Peel, Robert,

Leben und Reden Sir Robert Peel's ein Beitrag zur Geschichte, constitutionellen Entwicklung und Politik Englands während der letzten vierzig Jahre (1810 - 1850)
Bd.: 2

Braunschweig 1851

Leben und Reden

Sir Robert Peel's.

Zweiter Band:

Die Reden Sir Robert Peel's.

Leben und Reden

Sir Robert Peel's.

Ein Beitrag

zur

Geschichte, constitutionellen Entwicklung und Politik

Englands

während der letzten vierzig Jahre

(1810—1850).

Von

Heinrich Künzel.

Zweiter Band:

Die Reden Sir Robert Peel's.

Braunschweig,

Druck und Verlag von George Westermann.

1851.

Einleitende Worte

zum zweiten Bande.

Die Reden, welche in diesem zweiten Bande mitgetheilt sind, schließen sich eng an den ersten Band an, in welchem an den betreffenden Stellen ihre besondere Bedeutung näher erörtert worden ist. Ueber den allgemeinen Charakter der Reden verweise ich auf den letzten Abschnitt des ersten Theiles, in welchem Sir Robert Peel als Redner und Debatter näher charakterisirt worden ist.

Uebersicht der Reden.

I.

Zustand des Krieges.

23. Januar 1810.

Am 23. Januar 1810 wurde das Parlament durch eine Commission eröffnet. Nachdem der Sprecher des Unterhauses die Eröffnungsrede noch einmal mitgetheilt, beantragte Lord Bernard die gewöhnliche Gegenadresse an Se. Majestät. Robert Peel stand auf, um den Antrag zu unterstützen; er hatte zwar schon früher gelegentlich Bemerkungen im Parlamente, dem er seit dem vorigen Jahre (1809) als Vertreter von Kashel in Irland angehörte, gemacht; aber die folgende Rede war die erste zusammenhängende, die er hielt, demnach seine eigentliche Jungfernrede. Sie beleuchtet den Zustand der öffentlichen Angelegenheiten zu jener Zeit mit vollem Lichte und ist namentlich auch deßhalb wichtig, weil sie ihm die Unterstaatssecretairstelle von Irland verschaffte, die ihm der damalige Premierminister, der ehrenwerthe Spencer Perceval als beglückwünschende Anerkennung seiner Talente übertrug.

Robert Peel bemerkte, indem er den Antrag unterstützte, er würde sich nicht der Aufmerksamkeit des Hauses aufgedrungen haben, wäre er nicht überzeugt gewesen, daß sie auch auf ihn die Freundlichkeit, Nachsicht und Geduld ausdehnen würden, die sie bei früheren Gelegenheiten bewiesen. Im Verlauf der Rede Seiner Majestät, worin er eine Uebersicht über die Ereignisse gegeben, welche die Interessen dieses und anderer Länder berührt, hätte Seine Majestät die traurige Pflicht gehabt, zu beklagen, daß der Ausgang der Anstrengungen, welche einige seiner Verbündeten gemacht, nur wenig den gehegten Erwartungen entsprochen hätten; aber der Gedanke gereiche doch zu einigem Troste, daß die Unglücksfälle in keiner Weise dem Verhalten zuzuschreiben seien, welches einzuhalten Seiner Majestät recht erschienen sei. Oesterreich durch Meineid aufgestachelt, und gereizt durch Verhöhnung, hätte

sich ohne den Rath Seiner Majestät in einen Krieg eingelassen, in welchem es nicht allein für seine nationale Ehre, sondern auch für sein Bestehen als unabhängiger Staat zu kämpfen gehabt. Als Oesterreich aufgerufen wurde, das Recht eines Mannes auf die Krone von Spanien anzuerkennen, dessen einziger Rechtsanspruch gewaltsame Besitzergreifung war, sah es sich selbst genöthigt zu seinem Schutze diejenigen Truppen zu verwenden, die es bei der drohenden Erwartung der Feindseligkeiten um seinen Thron versammelt hatte. Nicht den geringsten Theil der Unglücksfälle, welche es trafen, könnte man seinem Durst nach Feindseligkeiten zuschreiben. Es war ihm herrischer Weise von Frankreich zu verstehen gegeben worden, daß es auf einen Schlag seine Streitkräfte vermindern müßte; und diese Verminderung sollte bis zu einem Maße getrieben werden, wodurch es vor dem ersten Feinde machtlos wurde, der Willens war es anzugreifen. Dies durfte aber nicht geschehen, so lange noch ein Schwert in seinen Händen blieb, so lange es noch einen Funken seiner früheren Kraft in sich fühlte, so lange es sich noch an sein Volk wenden und dessen Anhänglichkeit und Gefühl aufrufen konnte, es in dem Kampfe für ihre gemeinsame Sicherheit und ihren Ruhm zu unterstützen. Eine neue Krise schien sich zu nahen. Beweise der Kraft, welche ein Volk in der Vertheidigung seiner Rechte entfalten konnte, lagen vor Oesterreichs Augen offen da. Spanien bot sich unmittelbar seinem Anblicke dar; Oesterreich sah dieses große und unglückliche Land sich gegen die Verrätherei Frankreichs erheben, Oesterreich sah Spanien, duldend wie es war, unter allen den Heimsuchungen einer verzweifelten und plötzlichen Gewalt, großmüthig sich erheben, die Plünderer zurücktreiben, einen glorreichen und ungewissen Kampf einer stummen und feigen Unabhängigkeit vorziehen und den Angreifenden durch seine rauhe Heldenkraft vor sich hertreiben. Kann man es Oesterreich als eine Thorheit, als Wahnsinn aufbürden, daß es ein so glorreiches Beispiel bewunderte, oder den britischen Ministern als ein Verbrechen, daß sie begierig waren, ihm Verstärkung und Unterstützung zu gewähren, um rühmlich zu wetteifern? Bonaparte hatte erklärt, daß das Schicksal Oesterreichs von einer einzigen Schlacht abhänge. Er hätte mit noch viel mehr Wahrheit zugeben müssen, daß seine eignen Geschicke von derselben zweifelhaften und unbestimmten Entscheidung abgewogen würden. Damals war die rechte Zeit, unsere wirksame Hülfe zu gewähren. Subsidiengelder waren gewährt worden; aber die Hülfe eines großen muthigen Volkes war noch wirksamer; damals war es, wo die größten

Anstrengungen von Seiner Majestät gemacht wurden, um eine Kriegsrüstung zu vervollständigen, durch welche, so viel es möglich war, die allgemeine Sache gefördert wurde, indem man dem Kaiser von Oesterreich Beistand leistete. Die Frage erhob sich nun, auf welchen Punkt der Kampf geleitet werden sollte; die Einen meinten, daß ohne Nachtheil für Spanien wir alle unsere verfügbaren Truppen sammeln und an der Küste des adriatischen Meeres landen sollten; während die Andern darauf bestanden, daß der Norden Deutschlands die Stelle wäre, wohin der Schauplatz der Thätigkeit verlegt werden müßte. Es war durchaus keine Zeit vorhanden, das Verdienstliche oder Nichtverdienstliche dieser Expedition durch die Debatte abzuwägen, und die Herren werden sich erinnern, daß, als sie in diese Frage sich einließen, da keine Vergleichungen gemacht werden konnten zwischen dem, was wirklich ausgeführt und zwischen eingebildeten Speculationen, was etwa hätte gethan werden können. Sie hatten nur den Plan mit dem erreichten Zwecke zu vergleichen und nicht auf Plane abzuschweifen, die nur in der Einbildungskraft vorhanden waren, aber nie in der Wirklichkeit hätten ausgeführt werden können. Ebenso mußten sie die Verbindung der Ereignisse wohl beachten, die zu beherrschen nicht in der Macht auch des Weisesten liegt. Leicht sind die Schwierigkeiten dessen heraus zu finden, was versucht worden ist; eben so leicht ist es, sich das alles leicht vorzustellen, was man nur beabsichtigt hat. Aber weise Männer urtheilen nach einem anderen vernünftigen Maßstabe; sie fühlen nämlich den wesentlichen Unterschied zwischen den Hindernissen der Wirklichkeit und einer zarten und phantasievollen aber noch unversuchten Theorie leicht heraus.

Während die Expedition im Begriffe war auszulaufen, traf jene Nachricht ein, welche die Begeisterung des Wärmsten dämpfte und die Hoffnungen des Kühnsten umwölkte; aber noch blieb es für Seine Majestät übrig, seine Pflicht zu erfüllen; und obgleich ein Zweck verloren sein mochte, blieb doch noch ein anderer von Wichtigkeit zu erreichen übrig. Oesterreich erlitt eine Niederlage, aber es war nicht vernichtet; es hatte einen Waffenstillstand, aber es war noch nicht unfähig zu kämpfen, und zwar erfolgreich für die Herrschaft zu kämpfen. Die Kriegsrüstungen in den britischen Häfen konnten noch den Unglückstag verzögern; aber sogar bei der endlichen Niederlage Oesterreichs war noch viel zu thun: es war für eine weise Regierung nicht unangemessen eine feindliche Macht zu brechen, welche auf den entgegengesetzten

Ufern immer mehr und mehr anwuchs. Eine außerordentliche Ausgabe war da nicht mehr zu befürchten, kein stärkerer Abzug von der Kraft des britischen Volkes. Die Truppenmacht, welche zum Beistand Oesterreichs zusammen gezogen, wurde nach den Küsten und Arsenalen des Feindes hingerichtet; so zog man die Aufmerksamkeit der feindlichen Macht auf sich, lenkte sie zu Gunsten Oesterreichs mächtig ab, und leistete zugleich einen wesentlichen Dienst für die Sicherheit Großbritanniens. Nachdem Seine Majestät so ohne Aufhören Ihre Aufmerksamkeit auf die Interessen Ihrer Verbündeten gerichtet, war es natürlich daß auch Seine Regierung die Blicke auf einen Gegenstand hinwandte, der unmittelbar die Sicherheit der eignen Besitzungen berührte. Die Anstrengungen, die man zur Erfüllung großer Zwecke gemacht, hatten nicht die wachsame Aufmerksamkeit der Regierung Seiner Majestät von den Angelegenheiten der Halbinsel abgezogen. Auch da hatte man alle möglichen Mittel angewandt, den Fortschritt des Feindes aufzuhalten und seine Absichten zu vernichten, und wenn auch alle die Unternehmungen in Spanien nicht von vollständigem Erfolge geleitet waren, so war dies allein den physischen Mängeln des Landes zuzuschreiben. Seine Majestät beklagten die Unglücksfälle in Spanien, er bedauerte tief und schmerzlich die Uebel, welche selbst die kräftigen Anstrengungen jenes begeisterten Volkes abzuwenden nicht fähig gewesen waren.

In der Verfassung jenes Landes gab es Mängel, die seine Macht schwächten; aber der britische Name ging rein aus der Prüfung hervor. Die Armee des britischen Reiches bewahrte sich den Charakter der Ueberlegenheit, welchen sie stets in den Schlachten ihres Landes aufrecht erhalten hatte. Am 22. April übernahm Lord Wellington den Oberbefehl über die britische Armee. Im Mai trieb er den Marschall Soult vor sich her und befreiete Portugal. Er rückte nach Spanien vor und stieß auf seinem Marsche mit der Truppenmacht Frankreichs unter dem unmittelbaren Oberbefehle desjenigen zusammen, welcher sich selbst König von Spanien nannte. In einem blutigen und ungleichen Kampfe bewährte sich durch einen anderen glänzenden Beweis die Tapferkeit des britischen Kriegers und Lord Wellington erntete für seine Truppen das gerechte und wohlverdiente Lob, welches wir unseren Armeen zu geben gewohnt waren, wenn sie mit dem Feinde zusammen trafen! Die Armee zog sich von dem Schauplatze ihrer Triumphe zurück; aber in einem Rückzuge wie dem ihrigen lag nichts Schmähliches. Wir waren noch

ein civilisirtes Volk. Wir hatten noch nicht gelernt unsere Menschlichkeit bei Seite zu legen, wir waren noch nicht dahin gekommen, die Last der menschlichen Gefühle abzuschütteln, damit wir desto leichter und gewandter ans Werk des menschlichen Elends schreiten könnten. Wir mochten nicht unsere Zuflucht zu den summarischen Hülfsmitteln der modernen Kriegsführung nehmen; wir mochten den armen Bauer nicht in das Unglück verwickeln, vor dem ihn unser eigener Mangel bewahren konnte. Wir konnten es nicht über uns bringen, das Brod den Lippen der Armuth zu entreißen, wir wollten nicht unseren Unterhalt durch Beschlagnahme erzwingen und unsere Einnahmen aus Plünderungen ziehen. Unsere Armee will da nicht leben, wo die Truppen des Feindes Aufruhr verbreiten; eine britische Armee kann sich nicht an dem Elende eines leidenden Volkes sättigen. Eine britische Armee konnte, indem sie in eine geplünderte Stadt einrückte, nicht noch den Einwohnern den spärlichen Ueberrest entreißen, welchen die Raubgier selbst ihnen gelassen hatte. Was man auch immer von der britischen Armee in Spanien sagen möchte oder von ihren Befehlshabern, sie hatten jenem Volke ein glorreiches Beispiel geliefert, welches wir hoffen, in zukünftigen Tagen erreicht, aber nicht übertroffen zu sehen.

Es würde in der gegenwärtigen Lage unangemessen sein, auf die Angelegenheiten Amerikas hinzuweisen; noch möchte er, nach den Bemerkungen in der Rede Sr. Majestät, sich in irgend eine Untersuchung über das Benehmen der Minister einlassen. Wenn die Ehre der Nation auf dem Spiele stände, so könnte, wie sehr wir auch die Erneuerungen der Feindseligkeiten oder den Nachtheil für unsern Handel beklagen möchten, dies kein Gegenstand des Bedenkens sein. Welche Wirkung indessen ein Krieg mit Amerika auf den Handel dieses Landes hervorbringen würde, darüber könnten wir leicht aus früherer Erfahrung urtheilen. Der Betrag der Ausfuhr nach und der Einfuhr aus den Vereinigten Staaten hatte sich während der Beschlagnahme (Embargo) unzweifelhaft vermindert; aber dieser Verlust war durch den direkten Handel hinreichend ausgeglichen worden, welchen unsere Kaufleute nach Spanien und dessen Kolonien trieben. England wünschte weder Krieg noch Frieden; aber es würde nie eine Unwürdigkeit dulden, noch irgend unangemessene Zugeständnisse machen. Die Lage dieses Landes hätte sich, während jede Maschine der Gewalt und Treulosigkeit gegen uns gerichtet gewesen, gegen Napoleon so ausgewiesen, daß es gerade

in dem Punkte unverwundbar sei, auf welchen alle seine Anstrengungen gerichtet waren. Die statistischen Berichte über die Ausfuhr des britischen Gewerbfleißes wiesen nach, daß sie mehrere Millionen jeder früheren Periode überträfen; und mit Bezug auf unsere innere Lage ist England blühend geblieben, während Frankreich die Blüthe seiner Jugend geraubt wurde. Die einzige Veränderung in England sei der Ersatz der Maschinen für die Handarbeit gewesen.

Das ehrenwerthe Mitglied bat sich die Erlaubniß aus, noch einige Worte über die Natur der Adresse zu sagen, die er zu unterstützen aufgestanden sei. Seiner Meinung nach enthielt sie nichts, was ihre einstimmige Annahme verhindern könnte. Sie sei so vorbereitet worden, um jeden Einwand zu vermindern. Sie fordere durchaus keine Verpflichtung, das zu billigen, was geschehen, stelle aber auch kein Hinderniß irgend einer Untersuchung entgegen. Indessen fürchte er, daß nichts destoweniger einige Einwände dagegen erhoben würden; doch die Angriffe, die Gewaltthätigkeit und Tyrannei bildeten den einzigen Gegenstand, in dem alle Parteien sich vereinigten; um aber seinen (Bonaparte's) Eingriffen wirksamen Widerstand zu leisten, wäre Einstimmigkeit durchaus nothwendig, und die Natur des Kampfes, in welchem wir begriffen wären, fordere, daß jedes Herz und jede Hand sich vereinigten, um der gemeinsamen Sache Stärke zu geben. Er hoffe, daß wir noch, wie wir es seither gethan, in Sicherheit durch den Sturm steuern, der das übrige Europa zerstört und eine helfende Hand denjenigen entgegenstrecken könnten, welche noch um ihr Leben gegen die aufgeregten Wogen kämpften. Um in diesem großmüthigen Streben erfolgreich zu sein, fühle er wohl, daß wir einmüthig sein müßten. Er meine, daß es nur ein Gefühl unter den Männern geben könnte, an die er sich selbst wende, und daß dieses Gefühl ihnen und ihrem Lande Ehre geben müsse.

Es wurde zwar von Lord Gower ein Amendement zur Adresse vorgeschlagen; aber nach einer langen Debatte wurde der ursprüngliche Antrag mit 263 gegen 167 Stimmen angenommen; Majorität 96.

II.

Die Expedition nach der Schelde.

30. Mai 1810.

In der ersten Nachtdebatte am 26. März 1810, welche die Politik und die Ausführung der Expedition nach der Schelde betraf, erhob sich Lord Porchester, um auf zwei Reihen von Beschlüssen anzutragen, welche sich auf die Beweise gründeten, die an der Schranke des Hauses durch eine mühsame und bedeutende Untersuchung gewonnen und die seit dem Anfange der Parlamentssession viel Zeit und Aufmerksamkeit in Anspruch genommen hatten. Die Beschlüsse waren alle verdammender Natur. Lord Castlereagh sprach zur Vertheidigung der Expedition. In der zweiten Nacht beantragte General Crawford, indem er das Benehmen der Land- und Seemacht billigte, und sich direkt den Beschlüssen entgegensetzte, welche einen Tadel aussprachen, eine Reihe von Beschlüssen ganz entgegengesetzter Art. In der vierten Nacht sprach Robert Peel ebenfalls für die letzteren.

Robert Peel bemerkte, daß es seine Absicht wäre kurz die allgemeinen Gründe anzugeben, durch die er sich bewogen fände, das Amendement des ehrenwerthen Generals (Crawford) zu unterstützen, anstatt der strengen Beschlüsse, welche durch den edlen Lord (Porchester) beantragt worden seien. Sein erster Grund, daß er die ersteren den letzteren vorzöge, bestände darin, daß er es durch die Beweise auf dem Tische des Hauses festgestellt fände, daß Sr. Majestät Minister auf jener Kriegsrüstung mit den schönsten Aussichten auf Erfolg bestanden hätte. Der sehr ehrenwerehe Herr (Bathurst) hätte behauptet, die Minister wären darin nicht gerechtfertigt, sich solcher Gefahren ausgesetzt zu haben, wie es bei jener Expedition geschehen, und zwar einzig und allein, weil das Land in jenem Augenblick über eine sehr große Truppenmacht zu verfügen gehabt hätte. Eine solche Macht sollte man bloß für Zwecke verwenden, die wirklich ausgeführt werden könnten, und zwar mit Vortheilen, die der Größe der Gefahr entsprechend wären. Er (Robert Peel) gebe dieses politische Axiom zu, aber er versage die Anwendung. Diese seien für ihn Zwecke von der allerhöchsten Bedeutung; wäre es für ihn nöthig das Haus auf die vergrößerte und sich immer mehr vermehrende Seemacht Frankreichs aufmerksam zu machen? Wäre es für ihn in dieser Versamm-

lung nöthig auf die Leichtigkeit hinzuweisen, welche die Häfen und Arsenale in der Schelde für die Befestigung einer solchen Seemacht gewähren? Obgleich der Regierung Sr. Majestät eine solche Gefahr für die Sicherheit des Landes bei aufmerksamer Betrachtung nicht entgehen konnte, gab es nicht etwas in jener Periode, in welcher man diese Expedition beschloß, was sie selbst überzeugen müßte, daß der Augenblick gekommen war, wo die mächtigsten Anstrengungen für die allgemeinen Interessen Europas und unsere eigene Sicherheit vereint werden mußten? Was, möchte er fragen, möchte die Entscheidung dieses Landes gewesen sein, wenn es seine Regierung in eine kalte und starre Unthätigkeit in jener Periode versunken gesehen hätte, als der Sturm sich in Deutschland zusammen zog, als Oesterreich entschlossen war, einen kühnen Versuch zu machen, um den nichtswürdigen Erpressungen des Feindes Widerstand zu leisten, der seine Unabhängigkeit bedrohte, bei einem solchen Zustand der Dinge sollte Großbritannien unbekümmert bleiben, weil es nicht duldete, gleichgültig, weil es sicher war? Nachdem es sich aber entschieden hatte, mit Oesterreich gemeinsam zu handeln, wo wies die wahre Politik unserer Thätigkeit den rechten Schauplatz an? Frankreich, wir wußten es, wünschte seine Seemacht wieder herzustellen; und die Natur, vereinigt mit der Kunst, hatte die Schelde als die furchtbarste Stelle ausgerüstet, um seine Seemacht zu erweitern. Die Minister, war es ihnen nur darum zu thun, uns vor einem Einfalle zu bewahren, oder nur um unserem Handel Schutz zu verleihen, mußten die Nothwendigkeit fühlen, einen Angriff auf diese Quellen unserer Unruhe und unserer Befürchtungen zu machen? Konnten sie ihre Augen vor der Gefahr schließen, die so offen vor uns lag? Konnten sie sagen, daß die Ursache unserer Furcht so entfernt läge, oder daß ihre Größe übertrieben sei? Nehmen wir an, die Gefahr hätte sich verwirklicht, nehmen wir an, dieses Haus säße nun zu Gericht über die Minister, welche so die Interessen geopfert und die Pflichten mißachtet hätten, die sie ihrem Souverain schuldig sind; mit welchem Rechte, mit welcher Entrüstung würde der ehrenwerthe Herr (Mr. Whitbread), welcher mit so vielem Eifer und mit solchen Talenten, Talenten, welche er (Mr. Peel) durch den bescheidenen Tribut seines Lobes herunterzusetzen sich nicht anmaßen wolle, die Debatte der letzten Nacht geschlossen, sie alsdann vorfordern, um sich wegen einer solchen offenbaren Vernachlässigung ihres öffentlichen Vertrauens zu verantworten? Würde er mit ihrer Vertheidigung zufrieden sein oder ihre Schuld

für vermindert halten, wenn sie antworten würden, daß Lillo und Lieffenshoek bloß in einem Zustande der Vorbereitung und Vertheidigung gewesen wären, oder daß die Schwierigkeiten der Ausführung der Aufgabe sie vor dem nothwendigen Versuche zurückgeschreckt hätten. Wenn das Haus bereit wäre, seine Zustimmung einer solchen Ansicht zu geben, wenn diese zahm- und geistlose Berechnung der Gefahr der Maßstab der nationalen Unternehmungen würde, dann sollten wir das Andenken und die Erwähnung aller unserer heroischen Thaten aus den stolzen Blättern unserer Geschichte löschen. Wenn in dem Anfange des österreichischen Kampfes der sehr ehrenwerthe Herr zugebe, daß dieses Land den Vorschlägen seines Verbündeten Aufmerksamkeit schenken sollte, auf welchen Grundsatz hin sollte es sich weigern, auch darauf zu hören in dem Augenblicke seiner Unterdrückung, wo seine Begeisterung zwar geschwächt, aber noch nicht vollständig unterdrückt war? Bei Oesterreichs Schwanken zwischen Frieden und Krieg, als es augenscheinlich war, daß Oesterreich die Besetzung von Walchern wünschte? Wäre Sr. Majestät Regierung gerechtfertigt gewesen, die einzige Stütze zurück zu ziehen, auf welche es noch baute? Wohl die Unglücksfälle fühlend, die unsere Armee erduldete, sie ebenso aufrichtig bedauernd, wie irgend Jemand im britischen Reiche, könnte man irgend einen andern Beweggrund als die zwingendste und positive Nothwendigkeit annehmen, welche Sr. Majestät Regierung bestimmte, die Räumung von Walchern zu verschieben?

Am Schlusse der Debatte fanden vier Theilungen statt, alle zu Gunsten der Minister und der Beschlüsse des Generals Crawford, die Peel ebenfalls vertheidigt hatte.

III.

Die portugiesischen Truppen im britischen Solde,

und

die Vertheidigung Lord Wellingtons.

18. Mai 1811.

Der Kanzler der Schatzkammer, indem er sich auf jenen Theil der Botschaft Sr. königl. Hoheit des Prinzregenten bezog, welcher eine Geldverwilligung für den ferneren Beistand Portugals in Anspruch nahm, beantragte in einer Comitesitzung, daß eine Summe, zwei Millionen nicht überschreitend, Sr. Majestät verwilligt werden möchte, um es ihm möglich zu machen, einen portugiesischen Truppenkörper ferner in seinem Solde zu behalten, um der Regierung in Portugal solchen ferneren Beistand und Schutz zu gewähren, wie es für nothwendig erachtet würde. Nachdem Mr. Ponsorby gegen den Vorschlag gesprochen, trat Robert Peel auf.

Robert Peel bemerkte, daß er der Rede des ehrenwerthen Herrn, der zuletzt gesprochen, mit großer Aufmerksamkeit zugehört, aber nicht mit ihm weder in den Angaben übereinstimmen könnte, die er gemacht, noch in den Schlüssen, die er gezogen. Verschiedene der Beweise, die er benutzt, wären von der Art, daß sie in der letzten Session mit einiger Wahrheit hätte angewandt werden können, was aber in der gegenwärtigen durchaus nicht zulässig wäre.

Im vergangenen Jahre, als das Haus nur auf Vermuthungen hin urtheilen konnte, fand natürlich eine große Verschiedenheit der Meinungen statt. Es war allerdings damals scheinbar Grund für die Zweifel und verschiedenen Ansichten vorhanden, welche die Gemüther bewegten. Die Zweifelsucht und die niedergedrückten Gefühle der ehrenwerthen Herren auf der andern Seite des Hauses waren damals einigermaßen durch den Gedanken gerechtfertigt, daß Frankreich gerade einen Frieden mit Oesterreich abgeschlossen, um seine ganze Macht auf der Halbinsel zu verwenden.

Wir haben nun bereits die Erfahrung gemacht, welche Hülfe uns diese vermehrten Truppenkörper gewährten und konnten unsere Berechnungen auf einem sichern Grunde aufbauen. Die Portugiesen hatten gezeigt, daß sie dem Kampfe gewachsen und gaben uns die Bürgschaft, eine blutige Erwar-

tung ihrer zukünftigen Anstrengungen zu unterhalten. Unter welchen Umständen wandte sich nun Seine Majestät an das Haus, um die Unterstützungsbewilligung für Portugal zu erneuern? Was letztes Jahr nur Erwartung gewesen, lag nun als Beweis vor, was damals Zweifel, war nun Gewißheit geworden, was damals Befürchtnng, das war nun sicheres Vertrauen. Der ehrenwerthe Herr hätte auf Reden sich bezogen, die bei frühern Gelegenheiten gehalten und hätte wie gewöhnlich Uebel vorausgesagt, weil er sie nicht in Wirklichkeit fände. Dies indessen hielt er für eine Art diesen Gegenstand zu behandeln, die gerade mit schlechtem Anstande von jener Stelle in gegenwärtigem Augenblicke angewandt würde; dies wäre eine Art von Vertheidigung, zu der leicht und gerne die ihre Zuflucht nähmen, welche nichts Besseres vorzubringen hätten. Was sei das Schicksal aller dieser Vorherverkündigungen gewesen, welche so kühn die Unangemessenheit der portugiesischen Truppenaushebung getadelt hätten? Wir wären gefragt worden, was denn aus den portugiesischen Armeen in dem Falle würde, wenn wir jenes Land verließen? Er sähe wohl ein, wie Verläumdung, so wenig in Uebereinstimmung mit ächt britischem Gefühl, auf die Treue ihrer Verbündeten wahrhaft ausgegossen worden wäre. Er für seinen Theil müsse die Art und Weise mißbilligen und verdammen, die man so thätig benutzt habe, um die öffentliche Meinung gegen Portugal zu stimmen und ungünstige Eindrücke in Bezug auf den Ausgang des Feldzugs in jenem Lande durch Veröffentlichungen jeder Art zu erwecken, welche täglich, wöchentlich, monatlich, ja er könnte hinzufügen, vierteljährig aus der Presse hervorgingen. Auch hätte man höhnischerweise behauptet, daß der britische Name auf dem Continent unpopulär sei; daß, während Frankreich die Einrichtungen verbesserte und die Regierungen Spaniens und Portugals reformirten, wir mit ihrer Verderbtheit und Schwachheit Verbindungen schlössen. Frankreich würde dargestellt, als erwerbe es sich die Liebe des Volkes durch seine Werke der Wiedergeburt. Wenn dem so wäre, was hätte es von dem rohen und undankbaren Volke von Portugal als Wiedervergeltung erfahren? Die Portugiesen hätten Herz und Hand vereinigt zum Widerstand gegen den Angreifer und ständen nun in größerer Anzahl gegen ihn unter Waffen, als je zuvor in diesem Lande der Fall gewesen. Sie hätten nicht erst abgewartet, Verträge für Reformen abzuschließen, sondern hätten zuerst die Waffen ergriffen, um dem Feinde Widerstand entgegen zu setzen. Früherhin hätte man eine tadelnde Kritik ausgesprochen über die

Unklugheit, unsere Truppenmacht zu zerstreuen und ihre Stärke in einer Menge unzusammenhängender Operationen zu vergeuden; nun treffe aber der Tadel gerade den Umstand, daß die Truppenmacht zusammengezogen worden sei. Indessen sähe er wohl ein, daß die Vertheidigung der gegenwärtigen Maßregeln nicht allein auf ihren eignen Verdiensten beruhte, sondern auf den Zugeständnissen, die von dem ehrenwerthen Herren selbst gemacht worden seien. Es schien ihm sehr sonderbar, wie es nur ein ehrenwerthes Mitglied für nothwendig ansehen könnte, daß die Schlachten Großbritanniens allein an seinen eignen Ufern geschlagen werden sollten; denn diejenigen sicherlich, die für seine Vertheidigung besorgt wären und die Sache ohne Vorurtheile ins Auge faßten, könnten nicht wünschen, seine Armeen unbeschäftigt zu sehen und setzten auch gar nicht voraus, daß sie ruhig zusähen, während Bonaparte nur Befestigungslinien zöge, die Höhen einnehme, um seinen Angriff vorzubereiten; sie nehmen nicht an und sie setzten nicht voraus, daß keine Anstrengungen und Versuche gemacht würden, um seine Bemühungen zu verhindern. Nach seiner Schätzung sei die unglückliche Stunde dieses Kampfes nur verschoben worden; man möge aber nur die Länge des Krieges in Spanien mit der Dauer derjenigen Kriege vergleichen, in welchen Bonaparte mit solcher reißenden Schnelligkeit über die niedergeworfenen Dynastien Europas dahingeschritten wäre. Wenn man in der That seinen Marsch für unaufhaltsam ansähe und das Reich des Westens endlich wirklich errichtet werden müßte, wenn es als Recht bestimmt wäre, daß Europa vor dem Unterdrücker kriechen sollte, so müßte man allerdings zugeben, daß die Beweise, welche in dieser Nacht vorgetragen worden seien, unbestreitbar wären. Aber wenn diese Ansicht auch nur Verachtung verdiente, dann könnte er sicher zu sagen wagen, daß der Continent keine vortheilhaftere Kampfstelle darböte, als den gegenwärtigen Schauplatz kriegerischer Thätigkeit. Der ehrenwerthe Herr hätte behauptet, daß der Feind leicht eine Niederlage wieder gut machen könnte, oder irgend einen Unfall, der ihn träfe. Er erinnere sich wohl, daß Vieles in diesem Hause von dem moralischen Gewicht eines Sieges gesprochen worden sei, das auf die Gewinnung eines andern so sehr einwirkte. Die Bemerkung enthielt Wahrheit. Aber er möchte fragen, ob diese Wirkung nur fähig wäre, in einer Richtung hin thätig zu sein? Wir hatten gehört, daß das Schicksal Spaniens an der Donau entschieden worden sei; wären denn aber die Siege allein so dürr und unfruchtbar in ihren Folgen, wäre die siegreiche

Laufbahn einer Armee einem Talisman gleich, dessen magische Wirkung sich von Osten nach Westen ausdehne, aber in keiner entgegengesetzten Richtung verspürt werden könnte? Wenn er einen Maßstab bedürfte, nach welchem er über den Fortgang des Krieges in Spanien urtheilen könnte, so brauchte er nur auf die Spalten des Moniteurs, nach dessen Lobreden hinzublicken; er könnte in dessen verändertem Tone, in dessen Uebergang von Hohn zu Achtung das abgepreßte Bekenntniß unseres Ruhmes und seines Nahens erblicken und er möchte das Haus fragen, ob sie irgend ein anderes Actenstück nöthig hätten, auf das sie ihre Abstimmung begründen könnten? Wenn es klar wäre, daß mit dem sechsten Theile unserer Truppenmacht wir in Spanien der Hälfte der verfügbaren Macht des Feindes zu schaffen gäben, dann dürfte er sicher annehmen, daß es das Interesse des Landes sei, in dem Kampfe zu verharren und die Prüfung für einen ehrenvollen Ausgang zu bestehen.

Nachdem er bei der allgemeinen Frage über die Angemessenheit dieses Feldzuges so lange verweilt, möchte er sich auch die Erlaubniß erbitten, einige Bemerkungen über den Feldzug selbst zu machen. Es schien ihm unnöthig, bei dem vollendeten Geschick und der unübertroffenen Fähigkeit des Generals zu verweilen, der diesen Feldzug leitete; aber er könnte sich doch nicht enthalten, das Haus mit wenigen Bemerkungen über das zu belästigen, was einem tapfern General auf der entgegengesetzten Seite (General Tarleton) an einem früheren Abende entfallen sei. Dieser tapfere General habe ihnen gesagt, daß sich Lord Wellington eines groben Irrthums schuldig gemacht, daß er den Marschall Ney vor der Belagerung von Ciudad Rodrigo nicht angegriffen habe; aber er (Tarleton) hätte ganz die Umstände übersehen, welche eine solche Maßregel unausführbar gemacht hätten. Der Truppenkörper des Lord Wellington sei in einige Abtheilungen vertheilt gewesen, die ihre Stellung an verschiedenen Punkten inne gehabt, während der französische General eine Truppenmacht von 60,000 Mann versammelt hatte und ein großes Uebergewicht in seiner Reiterei besaß, und zwar in einer Stellung, worin gerade die Reiterei am günstigsten thätig sein konnte. Die Ankläger des Lord Wellington hätten beständig die größte Unbeständigkeit an den Tag gelegt; denn, während sie in der einen Periode seine Raschheit verdammt, hätten sie zu einer andern Zeit seine Vorsicht getadelt. Und warum schleuderten sie die letztere Anklage gegen ihn? Weil er den Feind nicht mit Truppen angriff, von denen die Hälfte aus jenen geschmähten und verläumdeten Portugiesen

bestand. Wenn aber Lord Wellington so gehandelt und eine Niederlage erlitten hätte, was würde dann die Sprache des tapfern Generals und derjenigen sein, welche gleiche Meinung mit ihm theilten, nun dann würden sie zu ihren Vorherverkündigungen ihre Zuflucht ergriffen und die Maßregeln geschmäht haben, welche sie nun empfahlen.

Das ehrenwerthe Mitglied vertheidigte dann den ganzen Verlauf des Feldzugs und sagte, daß der tapfere General auf der andern Seite alles, was sich auf die Belagerung von Ciudad Rodrigo bezöge, vergessen habe, außer den Fall dieser Stadt. Er hätte sich nicht ihrer tapfern Vertheidigung erinnert und kein Lob ihren unsterblichen Vertheidigern gespendet. Im Ganzen erlaube er sich die Kühnheit, zu behaupten, daß wenn unsere Armee in diesem Augenblicke sogar im Begriffe wäre, sich einzuschiffen, dennoch sehr viel gewonnen worden sei. Es wäre keine Sache von kleiner Bedeutung, daß der schlimme Tag zurückgedrängt worden, selbst wenn auch nur für ein Jahr, welches Frankreich gezähmt und dem Continente von Europa eine Frist gestattet hätte; auch noch ein anderer Vortheil sei aus den Feldzügen auf der Halbinsel hervorgegangen; es wäre nämlich Europa klar geworden, daß der Charakter der französischen Armeen bedeutend von dem abgewichen, was er früher gewesen und er fühle sich versichert, daß das französische Volk nicht mehr mit dem Vertrauen auf die Armee blickte, seitdem es sich erwiesen, daß ihre Siegeslaufbahn unterbrochen worden. Auch glaube er, daß der Prinz von Eßlingen sich mit Bedauern des Ruhmes des Generals Massena erinnere und die Herzöge von Elchingen und Dalmatien nach den Denkmälern ihres Ruhmes unter den Namen Ney und Soult suchten. Ein sehr ehrenwerther Herr hätte in der früheren Nacht über die Gesinnung der spanischen Truppen und die Art ihrer Kriegsführung Bemerkungen gemacht; aber es schiene ihm hart, die Spanier deshalb zu tadeln, daß sie gerade den Rath befolgten, welcher ihnen von den Herren der andern Seite selbst ertheilt worden, nämlich das Schicksal ihres Landes nicht allzuraschen Bewegungen und allgemeinen Schlachten Preis zu geben. Das System, welches sie nun befolgten, wäre das zerstörendste für den Feind, welches sie nur einhalten könnten, und er glaube, daß in den letzten 10 Monaten die Franzosen dadurch 40,000 Mann verloren hätten. Das Haus müßte ihn entschuldigen, daß er so lange dessen Aufmerksamkeit in Anspruch nähme, er hätte nur noch Weniges zu sagen; er könnte nämlich nicht umhin, sie daran zu erinnern, daß vielleicht gerade

in dieser Stunde, in welcher sie über die Abstimmung beriethen, sich Lord Wellington für eine Schlacht auf Morgen bereit machte. Und wenn er an den feilen Tadel dächte, welcher über jenen berühmten Charakter ausgestreut worden sei, fühle er die Hoffnung, daß wenn auch eine augenblickliche Aufregung sein Gemüth trüben sollte, wenn er solche böswillige Ausstreuungen gewahr würde, er sich doch von dem allgemeinen Gefühl trösten lassen würde, welches zu seinen Gunsten herrsche; denn sein Vaterland würde sich erinnern, daß er auf jede Bequemlichkeit verzichtet, um ihre Schlachten zu schlagen und ihre Freiheiten zu vertheidigen. Sein Ruhm würde nicht befleckt durch den Neid der Mitbewerber oder die Stimme der Partei. Er nähre die fröhliche Erwartung, daß der Tag bald anbrechen würde, an welchem ein anderer glorreicher Sieg die Zunge des Neides verstummen machen würde und die Spitzfindigkeiten der Parteileidenschaft, wenn der britische Befehlshaber von der einmüthigen Stimme des Vaterlandes begrüßt würde mit dem Gefühle, mit dem man sich bei einer denkwürdigen Gelegenheit an einen andern berühmten Charakter gewandt habe: „Den Neid hast Du durch Ruhm überwunden!“ (Invidiam gloria superasti!)

Der ursprüngliche Antrag wurde mit 113 gegen 16 Stimmen angenommen.

IV.

Ueber Grattan's Antrag,

ein Comite für die Ansprüche der römischen Katholiken zu bilden.

1. Mai 1813.

Mr. Grattan, der muthige Kämpfer für die Ansprüche der irischen Katholiken, hatte den Antrag in's Unterhaus gebracht, ein Comite einzusetzen, welches die Ansprüche der römischen Katholiken untersuchen sollte. In der dritten Nacht der Debatte, nachdem Mr. Wellesley Pole, welcher der unmittelbare Vorgänger Peels im Amte eines Staatssecretairs für Irland gewesen war, eine längere Rede gehalten hatte, sprach Mr. Peel:

Sir, die Rede, welche der sehr ehrenwerthe Herr eben gehalten, ist die außerordentlichste Rede, die ich je gehört. Sir, ich fordere den sehr ehrenwerthen Herrn auf, die Ansichten, welche er soeben über die Forderungen der Katholiken ausgesprochen hat, mit denen in Uebereinstimmung zu bringen; welchen er nach seinem eignen Zugeständniß in einer früheren Periode anhing.

Sir, der sehr ehrenwerthe Herr ist erstaunt, daß diejenigen, welche ihm im Amte nachfolgten, die er seine Hälften zu nennen beliebt, in ihren Ansichten über diesen Gegenstand so weit auseinander gehen; aber so groß auch die Verschiedenheit zwischen den Ansichten meines sehr ehrenwerthen Freundes (Mr. Fitzgerald) und den meinigen über diese Frage sein mag, so sind wir doch nicht weiter von einander entfernt, als der sehr ehrenwerthe Herr von sich selbst ist. Ich vermuthe, daß wir fähigere Vertreter der Ansichten des sehr ehrenwerthen Herrn sind, als er es selbst gewahr zu sein scheint; daß ich nicht allein dem sehr ehrenwerthen Herrn in einem seiner öffentlichen Aemter gefolgt, wie mein ehrenwerther Freund ihm in dem andern, sondern daß auch die verschiedenen Ansichten, welche der sehr ehrenwerthe Herr zu verschiedenen Zeiten ausgedrückt hat, eben so zwischen uns getheilt worden sind; nämlich diejenigen Ansichten, welche der sehr ehrenwerthe Herr, während seiner Amtsführung hatte, sind mir zugefallen, und diejenigen, welche er seitdem vertheidigt, sind meinem sehr ehrenwerthen Freunde zu Theil geworden. In per-

sönlicher Uebereinstimmung können wir ihn nicht vertreten, aber in der Verschiedenheit der Ansichten sind wir der Aufgabe gewachsen.

Sir, der sehr ehrenwerthe Herr sagt, daß wir nicht über seine politischen Ansichten noch seine Handlungsweise während seiner Dienstführung urtheilen könnten; daß zu jener Zeit das Cabinet einig gewesen, daß er eine untergeordnete Stellung eingenommen, nicht nach seinem eignen Urtheil gehandelt, sondern die Befehle Anderer ausgeführt habe. Auch fügt er hinzu, daß man bei einer Nachforschung in den Archiven Aktenstücke finden würde, welche den Beweis lieferten, daß seine jetzigen Ansichten mit seinen früheren in Uebereinstimmung gebracht werden könnten. Sir, wenn dem so ist und wenn der sehr ehrenwerthe Herr so abweichende Ansichten von denen hatte, mit welchen er handelte, welche Enthaltsamkeit und Selbstbeherrschung hat er alsdann in diesem Hause gezeigt!

Es wurde ihm vorgeworfen, daß er die ganze Verwaltung Irlands sich angemaßt habe; die officiellen Handlungen dieser Regierung wurden von seinen Gegnern seinem Ungestüm und seiner Unbedachtsamkeit aufgebürdet, und er nahm doch mit wahrer Freude jeden Vorwurf der Bigotterie und Unduldsamkeit hin und kein Wort entfiel ihm, von dem man hätte den Schluß ziehen können, daß über die Frage der Katholiken zwischen ihm und den andern Mitgliedern nicht die herzlichste Uebereinstimmung der Ansichten stattfände. Ich kann wohl den sehr ehrenwerthen Herrn wegen seines Beispiels der Klugheit und Selbstenthaltsamkeit bewundern, aber ich kann auch nicht den Gedanken unterdrücken, daß es, wenn er mit denen nicht übereinstimmte, deren Aufträge auszuführen er berufen war, für ihn besser gewesen wäre, auf sein Amt Verzicht zu leisten, als seine Ansichten zu opfern.

Sir, ich hatte allerdings gewünscht, ich gestehe es, dem sehr ehrenwerthen Baronet (Sir Newport) in der Debatte zu folgen; aber ich lies dem sehr ehrenwerthen Herrn den Vortritt, weil ich aus einer früheren Darstellung seiner Ansichten über diesen Gegenstand schloß, daß er sich erhöbe, um dem sehr ehrenwerthen Baronet zu antworten. Sir, ich finde, daß ich mich geirrt habe; und ich bekenne meine Unfähigkeit die Rede des sehr ehrenwerthen Herrn zu beantworten; aber anstatt einer Antwort, will ich mich auf eine Rede, des sehr ehrenwerthen Herrn selbst beziehen.

Wenn ich mich nicht sehr irre, so hielt der sehr ehrenwerthe Herr in der Parlamentssitzung eine Rede, in der er bemerkte, daß er bis jetzt es ab-

gelehnt hätte, seine Ansichten über die Forderungen der Katholiken auszusprechen, weil diese wohl von der Handlungsweise des katholischen Comites zu unterscheiden seien.

Aber da er nun aufgefordert worden sei, fände er keine Schwierigkeit darin, zu bekennen, daß er nicht die Möglichkeit sähe, daß man mit Sicherheit für Staat und Kirche die Vorrechte auf die Katholiken ausdehnen könnte, deren ihre protestantischen Brüder sich erfreuten. Um sich indessen von jedem Vorwurf der Unbeständigkeit gerade bei denen zu reinigen, welche sich seiner früheren Erklärungen erinnerten, sagt nun der sehr ehrenwerthe Herr, daß die gegenwärtigen Verhältnisse von denen sehr verschieden wären, unter welchen die Frage in früheren Zeiten verhandelt worden sei. Der sehr ehrenwerthe Herr scheint diesen Wechsel den Maaßregeln der Regierung Irlands zuzuschreiben, zu der Zeit als er ein Mitglied derselben war und behauptet, daß diesen Maßregeln in Bezug auf das Verfahren gegen die katholische Convention drei wichtige Folgen entsprungen wären, welche eine verschiedene Handlungsweise in dem Hause gegen die Katholiken Irlands in der gegenwärtigen Periode verlangten.

Erstens sagte er, daß das katholische Comite aufgelöst sei.

Zweitens, daß die Katholiken im Allgemeinen aufgetreten und einstimmig ihre Petitionen für die Aufhebung der gegenwärtig gegen sie bestehenden gesetzlichen politischen Hindernisse dem Parlamente überreicht hätten. Und

drittens, auch die Protestanten Irlands hätten ihre Wünsche zu Gunsten beschränkter Zugeständnisse an die Katholiken ausgesprochen und es wären Petitionen für diesen Zweck von den meisten Grafschaften Irlands eingereicht worden.

Sir, ich kann nicht anders denken, als daß der sehr ehrenwerthe Herr in seiner Herleitung dieser Folgen von den Ursachen, welchen er sie zuschreibt, eben unglücklich gewesen ist. Erstens, sagt der sehr ehrenwerthe Herr, ist das katholische Comite aufgelöst und, dieß buchstäblich genommen, hat er Recht. Aber sicherlich muß der sehr ehrenwerthe Herr wissen, daß, obgleich das Comite aufgelöst ist, doch jedes einzelne Mitglied, aus dem es zusammengesetzt war, durch eine zusammenberufene Versammlung der Katholiken wieder eingesetzt worden ist, um anstatt jenes Comites zu handeln und daß sie nun gerade in ihrer neuen Eigenschaft dasselbe Ziel verfolgen, was sie auch in ihrer alten thaten. Das katholische Comite veränderte, als eine Entscheidung des

Gerichtshofes seine Ungesetzlichkeit nachgewiesen hatte, ohne Zweifel seinen Namen und auch die Form seiner Einrichtung; und er versteckt sich nun hinter das Gesetz, das gerade seine frühere Constitution verletzt hatte. Aber ich kann mir nicht denken, daß der sehr ehrenwerthe Herr auf seiner Behauptung bestehen wird, daß diese nothwendige Unterwerfung unter den Urtheilsspruch eines Gerichtsspruchs von Seiten des katholischen Comites materiell die Natur der Petition ändert, welche unter den Auspicien der katholischen Behörde (catholic board) eingereicht worden ist. Die zweite Wirkung jener Maßregeln der Regierung Irlands, in welcher der sehr ehrenwerthe Herr eine vorragende Stellung einnahm, welche Maßregeln von mir aufs wärmste gebilligt wurden, ist zu Folge des sehr ehrenwerthen Herrn die gewesen, von Seite der Katholiken einen allgemeinen Ausdruck ihrer Wünsche hervorzurufen und ein einstimmiges Gesuch für ihre ferneren Vorrechte. Nun Sir, ich hörte niemals, daß in früheren Perioden, sogar vor der Auflösung der katholischen Convention, irgend ein Zweifel in Bezug auf den Wunsch der Katholiken über diesen Gegenstand vorhanden war, oder daß der Ausdruck ihrer Ansichten überhaupt einseitig oder zweideutig gewesen wäre. Doch das dritte Resultat ist von Allen das außerordentlichste.

Die Protestanten, sagt der sehr ehrenwerthe Herr, sind in den verschiedenen Grafschaften aufgetreten und haben dem Parlament Bittschriften überreicht, welche der sehr ehrenwerthe Herr mit Ausnahme von Wenigen, als günstig für die Ansprüche oder doch wenigstens als günstig für die Discussion der Forderungen der Katholiken zu bezeichnen beliebt.

Glaubt der sehr ehrenwerthe Herr wirklich, daß diese Petitionen in Folge der Handlungsweise der Regierung Irlands in Bezug auf die Aufhebung des katholischen Comites überreicht worden wären, oder meint er zu beweisen, daß, nachdem jener Körper aufgelöst, die Protestanten zufrieden wären, jede Eifersucht gestillt und daß man nun von Seiten der Protestanten Irlands ohne irgend einen Einwand in die Forderungen der Katholiken einwilligen könnte? Sicherlich Sir, der sehr ehrenwerthe Herr muß sich wohl erinnern, daß er erst vor zwei Jahren ein Circularschreiben ausgehen ließ, in dem er auf die Ungesetzlichkeit jeder fernern Wahl von Abgeordneten und deren Versammlungen hinwies und den Entschluß der Regierung Irlands verkündigte, alle Versammlungen, welche für diesen Zweck gehalten würden, mit den gesetzlichen Strafen zu verfolgen.

Der sehr ehrenwerthe Herr wird sich erinnern, daß es viel länger als ein Jahr ist, seitdem das katholische Comite sich selbst auflöste und die katholische Behörde (catholic board) an seiner Statt eingesetzt wurde; aber daß es nur drei oder vier Monate sind, daß die Protestanten Irlands sich zu den Petitionen, auf welche der ehrenwerthe Herr hinwieß, in den verschiedenen Grafschaften entschlossen haben. Diese Petitionen, in welchen die Gefühle der Protestanten mit einer Mäßigung ausgesprochen sind, welche ihnen die größte Ehre macht, welche ich aber entschieden gegen die Zugeständnisse gerichtet halte, welche nun von den Katholiken gefordert werden, hatten ihren Ursprung nicht in der Handlungsweise der Regierung Irlands, nicht in der Aufhebung der katholischen Convention, sondern gingen aus dem Beschlusse hervor, zu welchem das Haus der Gemeinen in der letzten Parlamentssession kam, und aus den gerechten Befürchtungen, welche die Protestanten Irlands für die Sicherheit ihrer Kirche fühlten. Würden jene Vorrechte den Katholiken wirklich gewährt, mit welchen allein befriedigt werden zu können sie selbst erklären, wenn dies die Gründe sind, auf welche hin der sehr ehrenwerthe Herr sich selbst von der Anklage der Unbeständigkeit zu reinigen sucht: so fürchte ich, daß er diese Gründe bei einer Prüfung nicht haltbar finden wird.

Indessen gibt es einen Punkt, in welchem der sehr ehrenwerthe Herr Recht hat. Er hat Recht, wenn er vermuthet, daß meine Ansichten entschieden dem gegenwärtigen Antrag entgegengesetzt sind; aber ich würde nur ungern das Haus mit der Mittheilung derselben belästigen, wenn ich nicht mit meinem sehr ehrenwerthen Freunde, dem Kanzler des irländischen Schatzamtes, dächte, daß in Betracht der Stellung, welche wir einnehmen, ein stillschweigendes Votum über eine Frage, welche so materiell die Interessen jenes Landes berührt, mit welchem wir officiell verbunden sind, für unangemessen gehalten werden möchte. Ich versichere indessen meinen ehrenwerthen Freund, daß ich mich mit wahrem Bedauern genöthigt sehe, Meinungen auszusprechen, die so sehr von denen verschieden sind, die er so gut ausgesprochen hat; ein Bedauern indessen, welches im Verhältniß zu dem unbedeutend ist, das ich bei dem Gedanken der Möglichkeit fühlen würde, daß unsere Verschiedenheit über diesen Punkt, so wichtig er auch ist, unsere Uebereinstimmung in anderen politischen Fragen beeinträchtigen oder im Geringsten jene persönliche Verehrung und jenes Vertrauen zu schwächen im Stande wäre.

Sir, ich muß zuerst über einen Beweis meines sehr ehrenwerthen Freun-

des einige Ueberraschung aussprechen, daß jeder, welcher für den Beschluß des sehr ehrenwerthen Herrn (Mr. Canning) in der letzten Parlamentssession votirt hätte, nun auch der Consequenz wegen genöthigt sei, für die Vorschläge zu votiren, welche der ehrenwerthe Herr nun unterbreitet habe. Sir, ich gestehe, daß ich mich selbst durch keine solche Verpflichtung als gebunden betrachten würde, daß, hätte ich das Unglück gehabt, mit dem sehr ehrenwerthen Herrn letztes Jahr gestimmt zu haben, ich mich aufs äußerste angetrieben gefühlt haben würde, dem sehr ehrenwerthen Herrn (Mr. Bankes) zu folgen, und meinen Entschluß dahin zu erklären, daß ich mich dem Antrag des sehr ehrenwerthen Herrn widersetzen würde. Ich kann keinen Grund finden, dem Einhalten einer solchen Handlungsweise den Vorwurf der Unbeständigkeit zu machen. Die Verpflichtung, zu welcher sich das Haus in der letzten Parlamentssession verstand, war nicht einfach die, daß es die Forderungen der Katholiken in Betracht ziehen würde, sondern daß es sie für den Zweck in Beachtung ziehen würde, drei verschiedene Dinge zu erreichen. Jene Verpflichtung schloß die Bedingnng ein, erstens, daß die Gewährung der Forderung der Katholiken eine abschließliche und versöhnliche sein sollte.

Zweitens, daß für die Stabilität der Kirche wirksam gesorgt werden sollte, und

Drittens, daß der ganze Abschluß ein solcher sein sollte, der dahin abzielte, Uebereinstimmung und Befriedigung unter allen Classen der Unterthanen Seiner Majestät zu befördern. —

Sir, ist es wahrscheinlich, daß bei der Discussion über diese Frage wirklich nun irgend einer dieser Zwecke erreicht werden wird? Ist es wahrscheinlich, daß diese Erfüllung der Forderungen der Katholiken von der Art sein wird, daß dieselben dadurch ein für alle Mal zum endlichen Abschluß gebracht werden? Und sind die Bestimmungen dieses Abschlusses so, daß die Katholiken dadurch befriedigt werden? Wird er alsdann die protestantische Kirche vor jeder Gefahr sicher stellen? Aber ist vor Allem nur die entfernteste Aussicht vorhanden, daß diese Bestimmungen zu einem solchen Abschluß gebracht werden können, welche die protestantischen Unterthanen des Reiches mit Genugthuung zu begrüßen vermögen? Um zu beweisen, daß nicht alle Classen der Unterthanen Seiner Majestät mit der Bestimmung zufrieden sein werden, von der entsprechende Sicherheiten für die protestantische Kirche einen Theil bilden sollen, erbitte ich mir die Erlaubniß, einen Auszug

aus den Beschlüssen einer Classe der Unterthanen Seiner Majestät mitzutheilen, die bei jener Bestimmung interessirt sind, nämlich der Katholiken von Irland. Diese Versammlung, eine Versammlung zu Kilkenny beschließt: „Wir fürchten, daß dieser Geist nur die Wiederholung oder vielmehr Fortsetzung jenes Systems sein wird, durch welches England es für angemessen hält, dieses Land eine Reihe von Jahrhunderten hindurch zu beherrschen, nämlich ein System der Theilung, auf schmähliche und mißverstandene Ansichten der Politik gegründet, daß die Regierung höchst wahrscheinlich Liberalität heucheln, auch eine Majorität gestatten wird, die bestimmt, unsre Forderungen in Betracht zu ziehen, daß sie aber zu gleicher Zeit ihren Entschluß dahin bestimmen wird, niemals uns unsere Rechte zu gewähren, indem sie das Veto, „die Sicherheiten und Bestimmungen" zur conditio sine qua non unserer Emancipation machen wird."

„Daß wir deshalb, damit nicht die Regierung ohne eine vollständige und allseitige Kenntniß der Gefühle und Ansichten der Katholiken über diesen wichtigsten Gegenstand zu handeln scheinen mag, damit gleichfalls zum Voraus eine jede solche Wirkung abgeschnitten wird, die mit gleichem Mißlingen und mit gleicher Hinterlist bereits früher herbeigeführt worden, es schließlich für unsere Pflicht erklären, daß wir die Frage des Veto „der Bestimmungen und der Sicherheiten" für immer durch eine Entscheidung unserer Prälaten, als zum Abschluß gebracht ansehen, und daß wir die Verfügung eines Gesetzes welches uns eine solche Emancipation gewähren sollte, welcher ein Veto und andere Bestimmungen und Sicherheiten einverleibt sind, als ein Strafgesetz, ein Gesetz der Verfolgung oder ein solches Gesetz betrachten, welches, wenn es in Irland verkündigt würde, nicht allein wahrscheinlich zur Aufregung und Aufreizung der Gemüther beitragen, sondern auch die Sicherheit und Ruhe des Reiches in Frage stellen würde."

Sir, wenn ich zu den unschlüssigen Freunden der Katholiken gehörte, so würde ich den Aufschub dieser Inbetrachtnahme, zu der wir grade jetzt aufgefordert werden, in so lange anrathen, bis die gegenwärtigen gerechten Eifersüchteleien und Verdachtsgründe der Protestanten sich etwas gelegt hätten. Ich möchte den Katholiken Zeit gönnen, über ihre frühere Handlungsweise nachzudenken, über das Vorurtheil, welches ihrer Sache durch das Ungestüm einiger ihrer Vertreter zu Theil geworden; ich würde ihnen die Gelegenheit geben, allmählig von diesen ungerechten Ansprüchen abzustehen, welche sie mit überstürzender

Eile immer mehr und mehr vergrößerten, und auf welche sie nun mit einer Heftigkeit bestehen, welche sie weislich noch genug zu bereuen haben werden. Ich möchte nicht das Haus jetzt bitten, zu einer Entscheidung zu kommen, die, wenn sie für die Katholiken günstig wäre, schwerlich die herzliche Vereinigung zwischen ihnen und ihren protestantischen Brüdern befördern würde. Im Falle aber, daß die Entscheidung ungünstig wäre, so wird sie unzweifelhaft zukünftige Discussionen beinträchtigen und uns nöthigen, diese Discussionen als Apellationen an dasselbe Tribunal zu betrachten, das sie nach dessen eigener Entscheidung, nach reifer Inbetrachtziehung und gehöriger Untersuchung eingestandenermaßen für den Zweck bereits passirt haben, eine abschließliche und versöhnliche Bestimmung zu treffen.

Ich verstehe nicht, in welcher Beziehung der gegenwärtige Antrag des sehr ehrenwerthen Herrn von denen verschieden ist, die er jährlich dem Hause zu unterbreiten gewohnt war, und gegen welche das Haus eben so häufig entschieden hat.

Einem Einwand indessen gegen seine früheren Vorschläge hat der sehr ehrenwerthe Herr selbst zu begegnen gesucht. Man verlangte von ihm einen speciellen Vorschlag, und er hat nun diesem Verlangen dadurch entsprochen, daß er uns den Umriß eines Gesetzes mittheilte, welches er vorzuschlagen beabsichtigt. Der specielle Plan ist uns nun endlich vorgelegt, und er ist einfach der, daß jeder Unterschied, der von religiösen Glaubenssätzen herrührt, aufgehoben werden soll. Jedes Hinderniß soll entfernt werden, jede Bahn zu Amt und Macht, mit Ausnahme des Thrones, soll offen sein. Zwei Worte bezeichnen diese speciellen Maßregeln näher. Dies ist die „einfache Trennung“ (simple repeal) nach der modernen Sprache der Katholiken, oder um den sehr ehrenwerthen Herrn eine Phrase zu entlehnen, das heißt „im Großen emancipiren.“

Der sehr ehrenwerthe Herr ist in Bezug auf die Ausdehnung seiner Zugeständnisse klar und verständlich; hingegen sind die Schutzmittel und die Sicherheiten, welche sie begleiten sollen, in das tiefste Geheimniß gehüllt. Eine Sicherheit indessen ist der sehr ehrenwerthe Herr uns zu gewähren gewillet, nämlich den Ausschluß der Katholiken von dem Throne. Ich war von der triumphirenden Miene betroffen, mit welcher sich der sehr ehrenwerthe Herr erhob, nachdem mein sehr ehrenwerther Freund (Mr. Yorke) verlangt hatte, daß derjenige Theil der Sicherheitsakte (Bill of rights) gelesen wer-

den sollte, welche festsetzt, daß nur ein Protestant auf dem Throne dieses Reiches folgen kann. Siehe, sagt der ehrenwerthe Herr, wie grundlos, wie schwach sind eure Befürchtungen. Nun ich will euch, fährt er fort, in meinem Gesetzvorschlag den Grundsatz jener Verfügung wiederholen und nachweisen; ja in dem Eingang sogar werdet ihr eine Bestimmung zu Gunsten der protestantischen Religion und hinreichende Sicherheit für den protestantischen Glauben des Souverains finden.

Sir, wir bedürfen solcher Wiederholungen und Nachweisungen nicht, wir bedürfen weder eines Eingangs, noch einer Clausel in einer modernen Parlamentsakte, die uns versichert, daß die protestantische Religion die Staatsreligion ist und daß wir unserer Treue gegen einen katholischen Souverain entbunden sind; wir brauchen nicht in dem Statutbuch nach Gesetzen zu spüren, auf welche die Verfassung gegründet ist, noch brauchen wir durch eine Standarte von der Sicherheitsakte auf ein Gesetz hingewiesen werden, was in 53. Regierungsjahre Georg III., Kapitel V., §. 2. gegeben wurde, gemeinhin „Mr. Grattan's act“ genannt.

Doch nach der Behauptung des sehr ehrenwerthen Herren werden die Protestanten in ihrer Opposition gegen die Katholiken von engen Grundsätzen der Ausschließung oder einem bigotten Sektengeist geleitet. Ich erinnere mich des schmähenden Vergleichs, den sich der ehrenwerthe Herr in Bezug auf die Petitionen der betreffenden Parteien erlaubte. „Die Katholiken,“ sagt der sehr ehrenwerthe Herr, „petitioniren um das Uebergewicht eines Gesetzes, die Protestanten um das Uebergewicht einer Sekte.“ Einer Sekte? Welcher Sekte gehören wir an? der protestantischen Religion, wie sie durch das Gesetz festgestellt ist. Welchen Gesetzen hängen wir an? denen, unter welchen dieses Reich Jahrhunderte hindurch dauerte und blühte. Sie genügen uns; diejenigen aber, welche einen Wechsel verlangen, sind aufgefordert, seine Nothwendigkeit erst nachzuweisen.

Dieses Comite, welches wir einzusetzen aufgefordert werden, ist kein Comite für die Forderungen der Katholiken, sondern ein Comite, um die britische Constitution einer Durchsicht und Revision zu unterwerfen, wobei die protestantische Kirche sich in Vertheidigungszustand setzen und vor den Schranken des Parlaments durch ihre Rathgeber abgehört werden soll.

Sir, im Verlaufe dieser Debatte sind viele Complimente einem sehr ehrenwerthen Herrn (Mr. Plunket) gemacht worden, aber kein einziges,

welches die Beredtsamkeit und die Fähigkeiten, welche er in seiner Rede entfaltete, nicht vollständig rechtfertigten. Sir, auch ich nehme an der Bewunderung Theil, welche man so allgemein der Rede des sehr ehrenwerthen Herrn gezollt hat; aber da ist namentlich eine Eigenschaft, und eine seltene, um deren Willen ich ihn am meisten bewundere. Ich meine die der Rede zu Grunde liegende Wahrhaftigkeit. Ich weiß, Sir, welche Popularität dem sehr ehrenwerthen Herrn zu Theil geworden, hätte er einen verschiedenen Weg eingeschlagen, die traurige Erhabenheit, welche er erreicht haben würde, hätte er seine Zustimmung gegeben, eine Sache unbegrenzter Zugeständnisse zu vertheidigen. Die Deputationen und Prozessionen, mit welchen er bei seiner Rückkehr nach Dublin begrüßt worden, die Adressen, die er entgegen zu nehmen, und die Antworten, die er zu ertheilen gehabt hätte. Er hätte mit dem Bischof von Norwich die Ehrenbezeigungen theilen können, welche jenem ehrwürdigen Prälaten bei den Orgien der Black-Abbey zu Kilkenny erwiesen wurden; er hätte seinen Namen mit solchen Gefühlen und Trinksprüchen in Verbindung gebracht gehört, wie die „Lord Wellington, und mögen die Siege der Irländer aufhören, ihre eigene Entwürdigung zu sichern;" und: „Mr. Cobbett und die freie Presse Englands."

Sir, man sagt uns, wir handelten dadurch unredlich an den Katholiken, daß wir ihnen als einem Körper die Handlungsweise aufbürdeten, welche einige ungestüme Agitatoren unter ihnen verfolgten; aber Sir, wenn man sie denn wegen der Handlungsweise Anderer tadelt und sie dafür verantwortlich hält, warum reinigen sie sich nicht selbst von diesem Vorwurf und legen Protest gegen diejenigen ein, deren ganze Handlungsweise nur Vorurtheile gegen ihre Sache erregt? Sir, wenn die Katholiken irgend einen früheren Vorgang nöthig haben, so finden sie ihn in dem Jahre 1791. Damals war es, als 68 der ehrenwerthesten Katholiken sich von der Partei trennten, mit der sie verbunden gewesen; sie hatten die Kühnheit, ihr Mißfallen über die Vorgänge zu erklären und in loyalen und gesetzlichen, aber nicht sie selbst herabwürdigenden Ausdrücken überreichten sie dem Throne ihre Bittschrift, worin sie den Wunsch um Erleichterung von härteren Beschränkungen aussprachen, als die sind, denen sie nun ausgesetzt. Mit Beschlüssen, wie diesen, den ich das Vergnügen haben werde vorzulesen, näherten sie sich ihrem Souverain:

„Dankbar für frühere Zugeständnisse nehmen wir es uns nicht heraus, weder auf die Maßregeln noch auf die Ausdehnung hinzuwei-

sen, in welcher eine solche Trennung ausgeführt werden soll, sondern wir überlassen dies der Weisheit und der Einsicht der Legislatur und haben volles Vertrauen in deren Liberalität und Wohlwollen, daß jene Maßregeln so ausgedehnt sein werden, als es die Verhältnisse der Zeiten und das allgemeine Beste des Reiches nach ihrer Ansicht rathsam und schicklich machen.

In fester Anhänglichkeit an unseren gnädigsten Souverain und die Verfassung des Königreichs und mit dem lebhaftesten Wunsche die Ruhe und die Unterwerfung unter die Gesetze zu befördern, werden wir sorgfältig alle Maßregeln vermeiden, welche entweder direct oder indirect dazu beitragen können, die Ruhe zu stören oder zu verhindern, und wir vertrauen der Weisheit und dem Wohlwollen der Legislatur, als derjenigen Quelle, von der wir eine fernere Milderung der oben erwähnten Gesetze zu erlangen wünschen."

Zu den Namen, die die Adresse unterzeichnet, gehören die des Lord Fingal, des Lord Gormanstown, Lord Kenmare, Dr. Troy, Sir F. Goold und andere.

Sir, ich wünsche aufrichtig, daß der Vergleich ihrer gegenwärtigen Handlungsweise mit der, welche sie damals befolgten, mehr zu ihrem Vortheile ausfiele.

Was nun den Antrag betrifft, von welchem uns der sehr ehrenwerthe Herr einen Umriß gegeben, so hoffe ich, daß die Aufgabe, seine Schwächen darzustellen, fähigeren Händen anheimfallen wird. Ich bekenne, daß ich weder das Princip verstehe, auf welches jener Antrag gegründet ist, noch den Grund, warum der sehr ehrenwerthe Herr, welcher geneigt ist, so viel zu gewähren, die Nothwendigkeit einsehen sollte, irgend etwas zu verweigern. Der sehr ehrenwerthe Herr schlägt vor, die Test- und Corporationsacten aufzuheben, das Haus der Gemeinen und der Lords, und die Staatsämter aller Art den Katholiken zu öffnen; aber er macht eine Ausnahme, für die ich den Grund nicht anzugeben vermag; er will sie nämlich vom Throne ausschließen! Ich glaube, daß viele der Gründe, welche vorgebracht worden sind, um die Unklugheit ihres Ausschlusses von den zwei andern Zweigen der Legislatur nachzuweisen, ebenfalls zum Beweise dienen werden, daß ihre Zulassung zum Throne staatsklug wäre. Will der sehr ehrenwerthe Herr den Schluß ziehen, daß ein unverantwortlicher protestantischer König uns vor der Gefahr sichern wird,

welche wir von verantwortlichen katholischen Rathgebern fürchten? Giebt es keine Staatsämter, von welchen die Katholiken nach der Ansicht des sehr ehrenwerthen Herrn ausgeschlossen sein sollten? Will er ihnen gestatten, das Kanzleramt zu bekleiden, damit sie über die Befähigung der Geistlichen der Kirche Englands zu protestantischen Pfründen ihr Urtheil fällen können? Sollen wir einen katholischen hohen Staatsbeamten haben, der mit dem Gewissen eines protestantischen Königs mäkelt? Meint der sehr ehrenwerthe Herr, daß das Statthalteramt Irlands, dem das Kirchenpatronat jenes Königreichs anvertraut ist, auch den Katholiken offen sein und das Haupt der protestantischen Kirche Irlands durch einen katholischen Vicekönig vertreten werden sollte?

Ich weiß Sir, was die Antwort darauf sein wird. Die Katholiken sollten ja nur für die fraglichen Aemter wählbar sein, die Krone aber könnte nach ihrem eigenen Belieben sie fortwährend von jenen Aemtern ausschließen. Sir, wir haben kein Recht, dieses gehässige Amt der Krone aufzubürden. Wenn die Katholiken von irgend einem Staatsamte ausgeschlossen sein sollen, so mögen sie durch die Gesetze des Landes und nicht durch die Vermittelung einer Person, so erhaben auch ihre Stellung sein mag, ausgeschlossen werden. Es wird weniger Mißstimmung und Unzufriedenheit unter den Katholiken hervorrufen, wenn sie fortwährend durch ihre jetzige gesetzliche Unfähigkeit ausgeschlossen bleiben, als daß man ihnen die gesetzliche Fähigkeit zugesteht und ihnen zu gleicher Zeit den Genuß verweigert, den sie von jenem Zugeständniß erwarten.

Indessen können, Sir, wie ich schon früher bemerkte, viele der Gründe, welche zu Gunsten beschränkter Zugeständnisse der Katholiken angeführt worden sind, beinahe ebensogut auf die Aufhebung aller und jeder Beschränkung angewandt werden. Der sehr ehrenwerthe Herr, welcher die Petition der Katholiken Englands dem Hause überreichte, empfahl die darin enthaltene Bitte, indem er uns wohl zu beachten anrieth, „wer denn diejenigen seien, welchen wir einen Antheil an den Ehrenstellen des Landes verweigerten?" „Es sind *diejenigen*", sagte der sehr ehrenwerthe Herr, „deren Väter zu Runnemede versammelt waren, welche euch die Verbriefung eurer Freiheiten verschafften; es sind diejenigen, deren Väter auf den Feldern von Cressy und Agincourt *siegten*." Sir, ich gebe das zu, aber wer führte sie zum Siege bei Cressy und Agincourt? Ein protestantischer Prinz? Nein, ein katholischer Prinz.

Sie fragen, ob solche Männer unfähig wären, mit den Vorrechten betraut zu werden, die sie fordern, weil sie von uns in religiösen Lehren abweichen? Und mit nicht weniger Recht fragen Sie, ob ein Prinz, wie Eduard III. unfähig sein sollte, die Krone dieser Königreiche zu ererben, weil er den katholischen Glauben bekannte? War es jener Prinz, welcher verfügte, daß sich sein Parlament jährlich versammeln sollte, welcher durch die strengsten Strafen die Zulassung der Bullen und Rescripte des Papstes verbot, welcher das Gesetz des Hochverrathes mehr begrenzte und bestimmte? War er ein Prinz, auf dessen Liebe zu despotischer Macht oder zur Unterwerfung unter die päpstliche Autorität wir eifersichtig sein sollten? Ich habe wenig Zweifel, daß die Zeit kommen wird, wo solche Beweise gebraucht und erfolgreich zu Gunsten der Zulassung eines katholischen Prinzen zum Throne gebraucht werden, wenn wir die Wählbarkeit eines Katholiken zu Staatsämtern gestatten. Auch verstehe ich nicht, auf welche Gründe hin man behaupten kann, daß es mehr den Principien der Constitution widerspräche, die Katholiken zum Throne gelangen, als in die zwei andern Zweige der Gesetzgebung eintreten zu lassen. Sie wurden vom Parlamente in einer früheren Periode ausgeschlossen, als vom Throne. Während der Regierung der Königin Elisabeth wurden sie für unfähig erklärt, ein Staatsamt zu bekleiden. Während der Regierung Karls II. wurden sie vom Hause der Gemeinen und vom Hause der Lords ausgeschlossen, aber es war erst während der Revolution (1689), daß ein Katholik für unfähig erklärt wurde, die Krone und die Regierung dieser Königreiche zu ererben. Ein ehrenwerthes Mitglied dieses Hauses (Mr. Smith) schien geneigt zu behaupten, daß, da der König zur Zeit der Restauration zum Haupte der Kirche erklärt worden, nothwendig daraus gefolgert werden müßte, daß das Bekenntniß des protestantischen Glaubens seit jener Zeit eine nothwendige Eigenschaft für den Thron gewesen wäre; aber wenn dies das Gesetz des Landes wäre, woher denn nach der Regierung Heinrich VIII. die Nothwendigkeit, zur Zeit Karls II. den Versuch durch ein neues Gesetz zu machen; welcher Versuch noch dazu vereitelt wurde, nämlich den Herzog von York wegen seiner religiösen Glaubenssätze vom Throne auszuschließen.

Sir, ich bin keiner von denen, die da glauben, daß die Aufhebung der gegenwärtigen Beschränkungen der Katholiken, ein Gegenstand von geringer Bedeutung für sie sei. Es ist natürlich, daß diejenigen, welche in die Lotterie des Lebens einsetzen, auch begierig sind, wenigstens die Aussicht zu haben, die

höchsten Preise zu gewinnen; aber die Katholiken mögen sich das ins Gedächtniß zurückrufen, daß sie nicht allein nicht Willens sind, denselben Preis für politische Vortheile zu zahlen, welcher von den andern Unterthanen Sr. Majestät verlangt wird, sondern daß sie bis jetzt sich geweigert haben, sich denselben Beschränkungen zu unterwerfen, welche mit ihrer eigenen Zustimmung und mit der des Papstes den Katholiken anderer Länder auferlegt sind, in denen die Regierung keine katholische ist. Und wenn nun Herren auf den Zustand der Katholiken in Canada und auf deren Zulassung zu Staatsämtern in jenem Lande und in Rußland hinweisen, dann mögen sie wohl bedenken, daß diese Fälle nicht gleich sind, daß in Canada der protestantische Souverain dieses Landes die katholischen Bischöfe in Quebec zu ernennen hat; daß als die Kaiserin Catharina die katholische Kirche zu Mohilu gründete, der Papst natürlich seine Zustimmung gab, daß die Ernennung des Bischofs von der Kaiserin ausgehen sollte. Mögen die Herren wohl bedenken, wenn sie uns der Bigotterie und Unduldsamkeit anklagen, daß die Forderungen, welche nun von den Katholiken gemacht werden, solche sind, welche, wenn zur Zeit ein katholischer Prinz auf dem Throne dieser Königreiche säße und die Katholiken selbst den gesetzgebenden Körper bildeten, ohne irgend einen Zweifel verworfen würden. Ich will im Augenblick nicht untersuchen, ob die Sicherheiten, welche man von den Katholiken gefordert hat, dem Zwecke, für den sie in Vorschlag gebracht worden, angemessen sind oder nicht; aber ich behaupte, daß, da sie weder unvernünftig, noch ohne Vorgang sind, und selbst von den Katholiken noch vorenthalten werden, sie nicht den geringsten Grund haben, sich über die Ungerechtigkeit ihrer gegenwärtigen, gesetzlichen Nichtbefähigung zu beklagen.

Sir, man sagt uns, weil wir so viel gewährt hätten, könnten wir nun consequent nicht das zurückhalten, was wir nun zu gewähren verweigerten, daß wir nämlich mit dem Wahlrecht den Katholiken wirkliche politische Macht gegeben hätten; daß es thöricht wäre, den Katholiken zu erlauben, politisch vertreten zu sein, ihnen aber nicht erlaubte, selbst Vertreter zu sein. Ich will jetzt nicht weiter untersuchen, ob es weise oder nicht war, ihnen das Wahlrecht zu gewähren. Für dieses Zugeständniß indessen kann ich Gründe auffinden, die durchaus nicht auf das Zugeständniß anderer Privilegien anwendbar sind, die man nun verlangt. Wir sagten zu den Katholiken, ihr seid im Besitz von Eigenthum, ihr sollt das Wahlrecht haben, welches dem Eigen-

thum zukommt; ihr sollt nicht mit Abgaben belegt werden ohne eure Zustimmung, ihr sollt einen Einfluß im Staate ausüben; aber wir bestehen darauf, daß euer Vertreter keine Ansichten und Lehrsätze anerkennt, welche wir der festgesetzten Ordnung in Staat und Kirche in diesem Lande für feindlich halten. Und worin liegt nun der große Druck, wenigstens für die, welche vertreten werden? Werden die Anstrengungen der Freunde der Katholiken in diesem Hause geschwächt, weil sie verpflichtet sind, den katholischen Glauben abzuschwören? Wenn wir die Katholiken zum Parlamente zulassen, werden wir sie für ihre eigne Sache thätiger finden, als einige ihrer protestantischen Freunde jetzt für sie sind? Können die Katholiken von Waterford unter ihren eigenen Glaubensgenossen einen eifrigeren Fürsprecher finden, als den sehr ehrenwerthen Baronet (Sir J. Newport)? Oder können die Katholiken von Tipperary in dieses Haus einen lauteren Streiter senden, als den ehrenwerthen General (Mathew)? Und bei dieser Gelegenheit, Sir, lassen Sie mich dem sehr ehrenwerthen General für das ausgezeichnete Compliment danken, das er der Regierung machte, deren Mitglied ich bin, als er die Güte hatte das Haus zu versichern, daß jede Maßregel dieser Regierung seine unbeschränkte Mißbilligung hätte.

Sir, es liegt noch ein Punkt vor, zu dem ich mich hinwenden will. Der sehr ehrenwerthe Herr sagt, die Katholiken hätten alle gefährlichen Lehrsätze, welche ihnen aufgebürdet worden, aufgegeben. Die Antworten der Universitäten und die Eide, welche die Katholiken leisteten, müßten jeden Vernünftigen überzeugen, daß ihre gegenwärtigen Meinungen dem Staate nicht gefährlich wären. Sir, ich gestehe, ich verlange mehr, als die bloße Entsagung solcher Lehrsätze, wie diese, daß der Papst die Macht hätte, Souveraine abzusetzen, oder daß man den Ketzern keinen Glauben zu halten brauche. So lange die höchste Gewalt irgend eines weltlichen Fürsten innerhalb dieser Königreiche anerkannt ist, welcher Natur auch jene höchste Gewalt sein möge, eine geistliche oder weltliche, so sollte sie ohne die geringste Möglichkeit eines Irrthums, oder einer falschen Auffassung genau bestimmt sein. Wir wissen, daß es im Augenblick nicht der Fall ist; katholische Schriftsteller haben uns mitgetheilt, daß man, während man die geistige Obergewalt des Papstes zugesteht, unerklärt und unbegränzt wie sie ist, keine große Sicherheit von den Beschränkungen erwarten müßte, welche auf der Ausübung seiner zeitlichen Autorität ruhen. Sicherlich kommt es den katholischen Prälaten zu, auf

einer Synode zusammen zu treten und die Möglichkeit einer falschen Auffassung dieses Punktes zu entfernen. Sie wissen es ja, daß eine große Eifersucht gegen die Ausübung irgend einer fremden Autorität innerhalb dieser Königreiche vorhanden ist. Es giebt Fälle in der Geschichte dieses Landes, bei welchen man die geistliche Obergewalt des Papstes angerufen hat, um Vorgänge aufzumuntern, welche die Befürchtung rechtfertigen könnten, daß die Gränzen der geistlichen Obergewalt, nicht hinreichend bestimmt wären. Ohne den Wunsch zu hegen, die Erinnerung an Erbitterungen wieder aufleben zu lassen, welche Niemand ernstlicher wünschen kann in Vergessenheit zu begraben als ich, und nur für den Zweck, auf die Erklärung hinzuweisen, welche die katholischen Prälaten selbst von den Worten „geistliche Obergewalt" gegeben haben, will ich einen Auszug aus einem Werke mittheilen, das eine Fortsetzung der Geschichte Hume's ist. Der Verfasser (Smollett's Fortsetzung Band I. Capitel 1, §. 1.) berichtet über die Verhältnisse der Katholiken in Irland, ehe die Macht Wilhelms III. in jenem Lande gegründet war; und bei Gelegenheit des letzten Falls, bei welchem die Katholiken die höchste politische Gewalt in dem Vereinigten Königreiche hatten, werden wir benachrichtigt: „Als die Bisthümer und Pfründen, welche die Krone zu vergeben hatte, *erledigt* wurden, befahl der König Jacob II., daß die Einkünfte in dem Schatzamt niedergelegt würden und ließ den gänzlichen Verfall der Seelsorge zu; die Einkünfte wurden vorzüglich zur Erhaltung römischer Bischöfe und Priester verwandt, welche durch diese Nachsicht so anmaßend wurden, daß sie an verschiedenen Orten mit Gewalt die protestantischen Kirchen wegnahmen. Als man sich über diese Gewaltthätigkeiten beklagte, versprach der König, den Beeinträchtigten Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, und an einigen Orten befahl er wirklich, daß ihnen die Kirchen wieder zurückgegeben würden. Aber die papistische Geistlichkeit verweigerte es, diesem Befehle nachzukommen, indem *sie erklärte*, daß sie in geistlichen Dingen keiner weltlichen Gewalt, außer dem heiligen Stuhle zu gehorchen hätte; und Jacob fand sich unfähig, seine protestantischen Unterthanen gegen eine mächtige Körperschaft zu beschützen, die *er nicht* beleidigen durfte."

Nun, der sehr ehrenwerthe Herr sagt, daß wir den Glauben der Katholiken geschmäht und ihnen Glaubenslehren aufgebürdet, die sie nie gehalten. Die Katholiken mögen heut zu Tage in der That in Glaubenssachen mit den Katholiken der früheren Zeit übereinstimmen; aber sie verwerfen die Auslegung,

welche wir von den Lehrsätzen ihrer Vorfahren machen. Es würde mir leid sein, jenen Lehrsätzen eine Auslegung geben zu müssen, welche in dem Falle, den ich angeführt habe, von den katholischen Prälaten selbst einem derselben gegeben worden zu sein scheint; ich habe mich auf jene Stelle bezogen, zum Beweise, daß allerdings einige Auslegung über den Umfang nothwendig gegeben werden muß, welcher der geistlichen Autorität des Papstes zukommt. Sir, man sagt uns, daß wir nicht mit den Katholiken zu unterhandeln, sondern für sie Gesetze zu geben hätten; doch wenn der sehr sehr ehrenwerthe Herr gefragt wird, welche Sicherheiten er in Vorschlag bringen will, so antwortet er, daß er nicht eine einzige vorzuschlagen hat, und zu einer will er seine Zustimmung nicht geben, nämlich zu dem Veto. Aber welche Art von Gesetzgebung ist das? Warum soll das Veto aufgegeben werden? Weil die Katholiken ihre Zustimmung nicht dazu geben? Und wenn wir dieses Grundes wegen es aufgeben, auf welches Princip hin können wir auf einer Ernennung der Bischöfe im Lande bestehen, welche, wie wir allen Grund zu glauben haben, den Katholiken ebenso anstößig ist? Es gab eine Zeit, wo die katholischen Prälaten selbst zugaben, daß das Veto mit der katholischen Religion nicht unvereinbar sei; aber sie haben dieses Zugeständniß widerrufen, ohne es mit irgend einer Versicherung begleitet zu haben, daß die Ernennung der Bischöfe im Lande übereinstimmender mit der katholischen Religion ist. Wenn Sie Sicherheiten für unumgänglich nothwendig halten, zugleich aber auch, daß ohne die Zustimmung der katholischen Prälaten keine wirksame Sicherheit erhalten werden kann, und wenn diese Prälaten vor Kurzem eine förmliche Erklärung ausgehen ließen, daß bei dem gegenwärtigen Zustand ihrer Kirche jetzt in der Art der Ernennung der Bischöfe keine Aenderung stattfinden könnte, so sollte ich doch glauben, daß Jedermann, ausgenommen die, welche wünschen, daß alle Vorrechte den Katholiken gewährt werden sollten und zwar ohne irgend eine Beschränkung, die Unmöglichkeit einsehen wird, die Forderungen der Katholiken zu irgend einem endlichen und versöhnlichen Abschluß zu bringen und deßhalb auch dem Antrag Widerstand leisten wird.

Der Antrag wurde durch eine Majorität von 40 angenommen. Der edle Wilberforce stimmte bei dieser Gelegenheit mit der Majorität, und die Fürsprecher der Emancipation sahen seinen Beitritt als eine Sache von großer Bedeutung an. Die zweite Lesung des Antrags von Grattan wurde durch eine Majorität von 40 angenommen, aber in dem Comite wurde die Clausel, daß den Katholiken erlaubt sein sollte, im Parlamente zu sitzen, auf den Antrag des Sprechers Sir Charles Abbot verworfen. Der Antrag wurde folglich aufgegeben.

V.

Ueber den

Antrag des sehr ehrenwerthen Henry Grattan,

daß das Haus sich selbst in ein Comite verwandle, um die Gesetze in Betracht zu ziehen, welche die römischen Katholiken des Vereinigten Königreichs betreffen.

Freitag, den 9. Mai 1817.

(Nach der dritten revidirten Ausgabe. London. Murray).

Am 9. Mai 1817 wurde die Frage der Emancipation der Katholiken von Mr. *Grattan* von neuem mit sicherer Aussicht auf Erfolg und unter günstigeren Bedingungen als je in den drei vorhergehenden Jahren in das Haus der Gemeinen gebracht. Peel, als *damaliger* Staatssecretair von Irland, hielt nachfolgende Rede, ohne Widerspruch die wichtigste, welche gegen die Emancipation der Katholiken gehalten worden ist.

Mr. Peel erhob sich nach Lord Castleragh:

Sir, es geschieht nicht ohne großes Widerstreben, daß ich mich erhebe, um das Haus anzureden. Ich kann nur eine Abgeneigtheit erkennen, denjenigen zuzuhören, welche mit meiner Ansicht in dieser Frage übereinstimmen. Ich kann mir selbst den Vorwurf der Anmaßung zuziehen, indem ich es versuche, meinem edlen Freunde zu antworten; vor Allem habe ich die schmerzliche Aufgabe, meine gänzliche Verschiedenheit von den Ansichten einzugestehen, welche er ausgesprochen hat. Aber ich habe eine öffentliche Pflicht zu er-

füllen und kann durch keine Betrachtung abgeschreckt werden, sie wirklich zu erfüllen. Es würde dazu beitragen die Freiheit der Discussion zu hemmen und die Erforschung der Wahrheit zu verhindern, wenn die Beweisgründe, welche von Männern von erhabenen Fähigkeiten vorgebracht worden, aus Ehrerbietung oder Furcht ausgenommen sein sollten, vollständig und genau geprüft zu werden.

Ich muß vor Allem die Aufmerksamkeit des Hauses auf den Gang der Thätigkeit hinweisen, welcher von den Vertheidigern der Forderungen der römischen Katholiken eingehalten worden ist. Gegen das Ende der letzten Session am 21. Mai wurden wir aufgefordert, uns zu verpflichten, daß wir frühe (wohl bemerkt!) in der gegenwärtigen Session die Gesetze, welche die römischen Katholiken betreffen, in ernste Betrachtung ziehen wollen, und erst am 9. Mai dieses Jahres werden wir eingeladen, darüber eine Discussion zu beginnen. Wir haben auch endlich begonnen und sind bei dem Standpunkte der Debatte angekommen, ohne daß wir weder von dem Antragsteller, noch von dem Unterstützer des Beschlusses, auf den angetragen worden ist, auch nur ein einziges Wort in Bezug auf die bestimmte Natur des Vorschlags gehört haben, welcher in dem Comite gemacht werden sollte, wenn das Comite bewilligt würde. — Der Beschluß, der von dem sehr ehrenwerthen Herrn (Mr. Grattan) vorgeschlagen worden, ist derselbe, welcher vor der Einführung des Gesetzesentwurfs von 1813 beantragt war. Dieser Beschluß schlägt vor, daß wir in unsere ernsteste Betrachtung den Zustand der Gesetze ziehen möchten, welche die römisch-katholischen Unterthanen Sr. Majestät in Großbritannien und Irland betreffen, in der Absicht eines solchen endlichen und versöhnlichen Abschlusses, der zur Ruhe und Stärke des Vereinigten Königreichs beitragen mag, zur Stabilität der protestantischen Kirche, zur allgemeinen Befriedigung und Eintracht aller Klassen der Unterthanen Sr. Majestät; und ich überlasse es dem Hause, nach den Reden, welche Sie von den Unterstützern dieses Antrags gehört, vor Allem aber nach der Rede meines edlen Freundes selbst zu urtheilen, welche Aussicht vorhanden ist, daß durch die Annahme dieses Beschlusses irgend ein befriedigendes Resultat gewonnen werden kann. — Das Haus wird sich erinnern, daß in Folge dieses Beschlusses der Gesetzesentwurf von 1813 eingebracht wurde, jener Gesetzesentwurf, welcher keiner Klasse der Unterthanen Sr. Majestät Befriedigung gewährte, sondern gerade von der Klasse verworfen und verdammt wurde, für deren Wohl er beabsich-

tigt war. Durch jenen Gesetzesvorschlag wurde auf die römischen Katholiken, mit zwei Ausnahmen, jedes politische Vorrecht und jede Befähigung übertragen und gewisse Beschränkungen und Bedingungen wurden mit der Absicht auferlegt, den Staat und die protestantische Kirche vor jeder Gefahr sicher zu stellen, welche entweder aus der Anstellung unpassender Personen, als römisch-katholischer Bischöfe, oder aus einem unbeschränkten Verkehr zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem Stuhle von Rom hervorgehen könnte. Sir, die römischen Katholiken Irlands erklärten, daß sie ihre Zustimmung Bedingungen nicht geben könnten, auf welche hin es vorgeschlagen war, politische Vorrechte zu gewähren. Die römisch-katholischen Prälaten beschlossen, daß sie an diesen kirchlichen Bestimmungen sich nicht betheiligen könnten, ohne sich der Schuld des Schisma auszusetzen und der römisch-katholische Laienstand erklärte, daß er seinen gegenwärtigen Zustand der Ausschließung der Aufhebung jener Ausschließung auf die vorgeschlagenen Bedingungen hin vorziehen würde.

Nun aber vernehme ich ganz deutlich von meinem edeln Freunde, daß er die Ansicht hat, dieselben Sicherheiten, welche durch den Gesetzesvorschlag von 1813 gefordert wurden, müßten nun wieder verlangt werden. Mein edler Freund hat nachgewiesen, daß größere Sicherheiten von jedem Staate Europas verlangt werden und hat, auf die Autorität des Stuhles von Rom hin, nachgewiesen, daß es mit den Lehrsätzen der römisch-katholischen Kirche nicht unvereinbar ist, der Krone eine Vermittlung bei der Ernennung katholischer Bischöfe und einer Prüfung der Correspondenz zwischen dem Stuhle von Rom und der römisch-katholischen Kirche zu gestatten. Aber wollen die römischen Katholiken Irlands Eines oder das Andere gestatten? Werden sie das als einen endlichen und befriedigenden Abschluß ansehen, von welchen Sicherheiten, welche sie mit Abscheu verworfen, einen wesentlichen und unentbehrlichen Theil bilden? Sie können es nicht mit irgend einer Rücksicht auf Wahrheit oder Beständigkeit thun, noch werden sie es thun?

Der Autorität meines edlen Freundes, welcher glaubt, daß sie es thun werden, setze ich die Autorität der römisch-katholischen Prälaten und der Römisch-Katholischen entgegen, die in so unzweideutigen Ausdrücken gesprochen haben, wie es nur die Sprache gestattet. Man kann diese Sicherheiten anordnen, wenn man will, man kann selbst zum Gehorsam zwingen; aber wird dies in Uebereinstimmung mit dem Beschlusse sein, der beantragt worden ist,

und wird dies der befriedigende und beruhigende Abschluß sein, den Sie herbeizuführen so begierig sind? Mein edler Freund sagt, daß es nach seiner Ansicht unumgänglich nothwendig sei, daß eine Sicherheit gegen den ungeeigneten Verkehr mit dem Stuhle von Rom, der mit dem technischen Ausdruck Regium Exequatur bezeichnet wird, gegeben werden sollte. Auch glaubt er, daß die Autorität des Stuhles von Rom dafür eingeholt werden sollte, ehe diese Sicherheit gegeben werden könnte. Nun will ich ihm aber aus einem Aktenstücke, dessen Aechtheit er anerkennt, beweisen, daß diese Sicherheit nach der Autorität dieses Aktenstückes nicht gegeben werden kann. Ich halte in meiner Hand den Brief des Cardinals Litta, des officiellen Organs des Stuhles von Rom, an Dr. Poynter, vom 26 April 1815, aus welchem ich folgenden Auszug mittheilen will: „Was die Prüfung der Rescripte betrifft, welche ich oben erwähnt, oder das Regium Exequatur, so kann es gerade nicht zu einem Gegenstande der Unterhandlung gemacht werden, denn Eure Lordschaft weiß wohl, daß eine solche Praxis die freie Ausübung jener Obergewalt der Kirche wesentlich beschränken würde, welche ihr von Gott selbst anvertraut worden ist. Sicherlich würde es ein Verbrechen sein, sie irgend einer Laiengewalt zu gestatten, oder sie ihr zu übertragen, und in der That ist eine solche Erlaubniß niemals irgendwo gestattet worden." Ich frage nun meinen edlen Freund, ob er, bei seinen Ansichten über den Gegenstand der Sicherheiten, wirklich die Aussicht auf einen endlichen Abschluß zu haben glaubt, der ihm selbst Befriedigung gewähren wird?

Es ist wahr, daß anstatt der Sicherheiten, welche der Gesetzesentwurf von 1813 verlangt, ein Ersatz vorgeschlagen worden ist, eine neue Sicherheit, wie man uns sagt: Ernennung der Bischöfe im Lande genannt. Diese Sicherheit giebt sich für eine Bestimmung aus, welche fremden Einfluß bei der Ernennung der römisch-katholischen Prälaten ausschließen wird. Nun muß ich zuerst bemerken, daß man in dem Gesetzesvorschlage von 1813 nicht blos gegen fremden Einfluß eine Schranke ziehen wollte; in jenem Gesetzesvorschlage wurde erklärt, daß es „passend und rathsam" sei, nicht allein daß die römisch-katholischen Prälaten von fremdem Einflusse befreit sein sollten, sondern daß man sich auch „erst ihrer Loyalität und ihres friedlichen Betragens zur Genugthuung Sr. Majestät versichern sollte."

Diese neue Sicherheit, welche Sie nun anbieten, steht nicht allein weit hinter der Sicherheit zurück, welche Sie im Jahre 1813 für „angemessen

und nothwendig" erklärten, sondern sie ist nicht einmal von demselben Charakter. Aber ist es nicht sonderbar, daß dieses Anerbieten als etwas Neues hingestellt wurde und vor Allem, daß es so von dem ehrenwerthen Baronet Sir Henry Parnell genannt werden sollte, welcher es vorschlug? Der ehrenwerthe Baronet hat kaum jemals eine Rede über diesen Gegenstand gehalten, ohne uns mitzutheilen, daß gegenwärtig auch nicht die geringste fremde Einmischung bei der Wahl der römisch-katholischen Prälaten stattfände, daß ihre Bestätigung zu Rom eine bloße Sache der Form wäre. Er hat uns gesagt, wenn ich nicht irre, daß der Papst sich nur einmal bei der direkten Ernennung eines römisch-katholischen Prälaten seit der Revolution (1688) eingemischt habe und daß wir aus der Wahl, welche Se. Heiligkeit bei dieser einzigen Gelegenheit zu machen beliebte, keinen großen Vortheil gezogen hätten. Nun ich kann den ehrenwerthen Baronnet verstehen, wenn er damit behaupten will, daß, da kein fremder Einfluß stattfände, auch keine Nothwendigkeit vorhanden wäre, sich dagegen zu schützen; aber ich kann ihn durchaus nicht verstehen, wenn er, der doch läugnet, daß irgend eine fremde Einmischung stattfindet, mit solcher Befriedigung bei dem Werthe und der Neuheit einer Bestimmung verweilt, die vorgiebt, jene Einmischung auszuschließen, um so eine Gefahr zu entfernen, an deren Dasein er gar nicht glaubt.

Nun, Sir, ich wünsche zu wissen, auf welche Autorität hin diese Sicherheit angeboten wird und ich ersuche das Haus, seine Aufmerksamkeit gerade auf diesen Punkt zu richten. Dieses Anerbieten wird von den römisch-katholischen Prälaten gemacht. Nicht ein Wort ist bis jetzt geäußert worden, aus dem wir schließen könnten, daß der Stuhl von Rom das Anerbieten gut geheißen hat; und doch kann es nicht ohne die Zustimmung des Stuhles von Rom, wie ich annehme, vollzogen werden. Ich entnehme dies den Beschlüssen der römisch-katholischen Bischöfe bei zwei Gelegenheiten. Im Jahre 1812 faßten sie den Beschluß: „Da wir gegenwärtig an jedem Verkehr mit unserm höchsten Hirten verhindert sind, so fühlen wir uns gänzlich ohne Befugniß, irgend einen Wechsel in der langbestehenden Art und Weise der Ernennung römisch-katholischer Bischöfe vorzuschlagen, oder in irgend einen einzuwilligen." Im Jahre 1813, in Bezug auf die kirchlichen Bestimmungen, welche in dem Gesetzesentwurfe jenes Jahres enthalten waren, beschlossen sie: „Es würde für uns unmöglich sein, ihnen unsere Zustimmung zu geben, ohne die Schuld der Trennung auf uns zu laden, insofern als sie, wenn in Wirksamkeit ge-

setzt, die geistlichen Gerechtsame unseres höchsten Hirten antasten und einen wichtigen Punkt unserer Kirchenordnung verändern würden, zu deren Aenderung nach katholischen Grundsätzen seine Zustimmung unumgänglich nothwendig wäre."

Nun, tastet die Ernennung der römisch-katholischen Bischöfe im Lande, wenn sie irgend etwas angreift, nicht die geistlichen Gerechtsame des Stuhles von Rom an? Und wenn die Zustimmung des Stuhles von Rom nach katholischen Grundsätzen unumgänglich nothwendig ist, warum unterrichtet man uns nicht, ob jene Zustimmung erfolgt ist oder nicht?

Nach dem, was über den Gegenstand des Veto vorgekommen, ist es Recht, daß auch über diesen Punkt kein Mißverständniß stattfinden sollte. Man erinnere sich, daß im Jahre 1808 ein sehr ehrenwerther Herr (Mr. Ponsonby) sich von Dr. Milner bevollmächtigt glaubte, von Seiten der römisch-katholischen Prälaten in das Veto einzuwilligen; und nun trotz des Beschlusses von 1799 und der vermeintlichen Vollmacht von 1808 wird von dem Veto ausgesagt, daß es gänzlich unvereinbar mit den Lehrsätzen der katholischen Kirche und für die Religion selbst zerstörend sei. Ich frage nicht, von wem dieses Mißverständniß ursprünglich ausgegangen ist. Ich halte hier nicht ein, um anzuklagen. Ich stelle nur hier die Thatsache hin, um zu zeigen, daß sich mehr als einmal ein ernstliches Mißverständniß erhoben hat und daß wir uns vor seiner Wiederkehr hüten sollten. Ich frage weiter, ob der Papst das Anerbieten der Ernennung der römisch-katholischen Bischöfe im Lande gut geheißen hat? Ich stelle diese Frage mit um so größerem Ernste, weil ich ein Aktenstück veröffentlicht gesehen habe und zwar augenscheinlich auf Autorität hin, aus welchem es nicht klar scheint, daß diese Zustimmung gegeben worden ist. Eine Correspondenz zwischen Mr. Hayes, einem nach Rom abgesandten römisch-katholischen Priester, und dem Cardinal Litta ist veröffentlicht worden, in welcher Mr. Hayes dem Cardinal folgende Frage vorlegte: „Ob jene Weise (um jede ungegründete Furcht eines möglichen Mißbrauchs zu entfernen, zufolge welcher die päpstliche Autorität in die bürgerlichen Angelegenheiten des Königsreichs sich mischen möchte, was niemals stattfinden wird), welche der Regierung von den Katholiken vorgeschlagen worden ist, nämlich daß die Geistlichkeit oder die Bischöfe oder vielmehr beide gemeinschaftlich die Candidaten ernennen sollten, welche deßhalb eine Ernennung im Lande genannt wird, irgend einer Schwierigkeit von Seiten des

heiligen Stuhles unterworfen zu sein scheine?" Auf diese Frage antwortet der Cardinal: „Endlich in Bezug auf das, was ihrem Briefe angehängt ist, das berührend, was Ernennung im Lande genannt wird, verstehe ich nicht vollkommen, was dieser Ausdruck bedeuten soll. Eine Erläuterung scheint deßhalb nöthig, ehe irgend eine bestimmte Antwort gegeben werden kann."

Diese Correspondenz fand erst im October 1816 statt; ob die Erläuterung gegeben und die bestimmte Antwort empfangen worden ist, weiß ich nicht; aber es ist angemessen, daß einige Erläuterung über diesen Punkt dem Hause dargeboten werden sollte, ehe man es aufforderte, diese Ernennung im Lande als volle Sicherheit für die gegenwärtige protestantische Verfassung anzunehmen.

Ich muß mich nun zu der außerordentlichen Rede meines sehr ehrenwerthen Freundes (Mr. York) hinwenden. Ich hörte ihm mit der festesten Ueberzeugung seiner Wahrhaftigkeit zu, und nicht ohne Bewunderung vernehme ich den sonderbaren Vorschlag, welchen er auf jenes endlose Meer vom Stapel laufen zu lassen beabsichtigt, auf welchem wir eingeladen sind uns einzuschiffen. Betrachten wir, welche Aussicht für ihn auf eine befriedigende Bestimmung vorhanden ist. Wenn ich ihn recht verstehe, so will er im Comite einen Gesetzesentwurf vorschlagen, der Vorkehrungen enthält, welche die Wahl der römisch-katholischen Bischöfe regelt, nicht allein Vorkehrungen für eine Wahl im Lande, sondern auch die genaue Art und Weise bestimmt, nach welcher jene Wahl ausgeführt werden soll. Damit fremder Einfluß ganz ausgeschlossen werden möge, will er das Papstthum, sofern Irland dabei betheiligt ist, vertreten lassen und eine aus römisch-katholischen Erzbischöfen zusammengesetzte Behörde soll in Irland jene geistliche Gerichtsbarkeit ausüben, welche im Augenblick der Papst ausübt. Dieser Gesetzentwurf, wenn er die Zustimmung der Gesetzgebung erhalten, soll so lange außer Wirksamkeit gesetzt sein, bis der Papst seine Einwilligung gegeben hat. Von *allen* Vorschlägen, welche je gemacht worden, die im Princip beanstandet und als Vorgänge gefährlich sind, ist dieser der am meisten zu beanstandende und der gefährlichste. Wie, Sir, wollen Sie die Wirkung einer feierlichen Handlung des Königs, der Lords und der Gemeinen dieses Königreichs von der Zustimmung des Papstes abhängig machen?

Wollen Sie gerade in dem Akt, der vorgiebt, den Einfluß des Papstes

für immer auszuschließen, jenen Einfluß soweit anerkennen und feststellen, um dadurch gleichsam einen vierten Stand aufzurichten? Wollen Sie den Katholiken so hart und ungerecht behandeln, daß Sie durch einen feierlichen Akt die Politik und die Gerechtigkeit eines Zugeständnisses zugeben und doch für immer ihm dieses Zugeständniß vorenthalten? Nicht auf seine eigene Schuld hin, sondern weil ein kühn anstrebender und vernünftigen Gründen unzugänglicher Papst die Bedingungen verweigert, welche das Parlament vorschlägt, welche die römischen Katholiken Irlands gern annehmen würden?

Sir, ich habe mich bis jetzt an die gewandt, welche der Meinung sind, daß es rathsam ist, die vorgeschlagenen Zugeständnisse mit solchen Sicherheiten zu versehen, durch welche die Constitution dieses Landes vor Gefahr wirksam gesichert sei. Ich muß indessen bekennen, daß ich in die Anzahl der Anhänger dieser Ansicht nicht eingeschlossen bin; ich habe von keinen Sicherheiten gehört, noch kann ich solche angeben, welche die Befürchtung mindern könnten, die ich hege.

Ich will nun über diese Frage meine eigene Ansicht mittheilen, und da mein edler Freund in seiner Rede vorzüglich bei dem Zustande Irlands verweilt ist und dabei, wie jenes Land durch den Erfolg jenes Antrags berührt werden wird, so will ich nun seinem Beispiel folgen und mich selbst auf die Gränzen beschränken, die er gezogen hat. Die Frage, welche wir zu entscheiden haben, ist die, ob es rathsam ist, das gegenwärtige System der Gesetze aufrecht zu erhalten, welche die römischen Katholiken betreffen; unter welchen Irland seit dem Jahre 1793 regiert worden ist, oder ob wir ein neues System an die Stelle des alten setzen sollen? Es handelt sich hier nicht darum, ob wir gewisse Widersprüche und Unregelmäßigkeiten entfernen sollen, auf welche in den bestehenden Gesetzen hingewiesen wird, sondern ob wir an die Stelle der gegenwärtigen Regierungsform beinahe eine ganz neue setzen sollen. Die Herren der entgegengesetzten Seite verweilen bei diesen Widersprüchen; sie fragen höhnisch, warum ein römischer Katholik in Irland das Amt eines Friedensrichters bekleiden könne und dazu nicht in England befähigt sei? Warum er einen gewissen Rang in der Armee von Irland einnehmen und doch diesen Rang bei der Abkunft in England verlieren müsse? Aber das Mittel, das sie vorschlagen, ist nicht die Entfernung der Widersprüche, über die sie klagen, nicht daß man die Katholiken der beiden Länder auf gleichen Fuß in diesen Beziehungen setzen soll, sondern auf Alle

soll das Recht im Parlamente zu sitzen und jede Fähigkeit für Amt und politische Macht übertragen werden. Als die Clausel des Gesetzentwurfs von 1813, welche die römischen Katholiken im Parlamente zuließ, im Comite verneint wurde, ward der Gesetzentwurf gänzlich zurückgezogen und man sagte uns, daß er ohne diese Clausel eine Maßregel der Befreiung wäre, die weder einem protestantischen Parlamente anstände, zu gewähren, noch den Katholiken sie anzunehmen. Ich habe deshalb das Recht zu behaupten, daß wir im Augenblick die bezüglichen Verdienste zweier Regierungssysteme eines großen Landes besprechen.

Ich behaupte aber, daß es unmöglich ist über die Verdienste irgend eines solchen Systems zu entscheiden, ohne Bezug auf die Geschichte und den Zustand der Gesellschaft und alle politischen und moralischen Verhältnisse des Landes zu nehmen, für welche solche Systeme bestimmt sind. Wenn ich höre, daß eine Gleichheit politischer Vorrechte in Ungarn bestanden hat oder daß die römischen Katholiken in Canada gleiche Vorrechte mit den Protestanten haben, so muß ich zuerst untersuchen, ob das Verhältniß Ungarns oder das Verhältniß einer fernen nordamerikanischen Colonie dem Irlands entspricht. Mein sehr ehrenwerther Freund (Mr. Canning) theilt uns mit, daß in einem Departement Frankreichs, dem Departement der Gironde, die Bekenner der zwei Religionen gleiche politische Rechte genössen, daß sie in Einigkeit zusammenlebten; und daraus zieht er den Schluß, daß eine gleiche Theilnahme an den Rechten in Irland dieselbe Eintracht hervorbringen wird. Aber kann ich daraus schließen, daß, weil in einer Provinz Frankreichs, wo bei weitem die Majorität der Bevölkerung eine römisch-katholische ist, wo die römisch-katholische Religion Staatsreligion ist, es für ausführbar gefunden worden ist, alle Klassen zu gleichen Rechten zuzulassen, folglich auch deshalb dieselben Maßregeln anzurathen seien, wenn sie auf ein großes Königreich angewandt werden sollen, wo bei weitem die Majorität der Bevölkerung eine römisch-katholische ist, und wo die Religion dieser Majorität nicht die Religion des Staates ist und sein muß. Ich wiederhole, daß ich auch den inneren Zustand und die politischen Beziehungen des Landes berücksichtigen muß, für das ich Gesetze geben soll, ehe ich bestimmen kann, was der wahrscheinliche Erfolg der Gesetzgebung sein wird. Sir, so lassen Sie uns denn den Zustand Irlands betrachten, lassen Sie uns bedenken, daß Irland ein Land ist, von der Natur von dem getrennt, mit dem es durch das Gesetz ver-

bunden ist; ein Land, das einst ein unabhängiges Dasein, das vor 20 Jahren einen unabhängigen gesetzgebenden Körper hatte, das noch heute seine getrennten Gerichtshöfe und seine getrennten Abtheilungen der Regierung hat.

In jenem Lande bestehen zwei religiöse Institute, zwei Hierarchien von gleichem Umfang, die eine eifrig nach denselben Würden, Titeln und nach gleicher geistlicher Macht strebend, welche die andere gesetzmäßig besitzt. Die erstere überwacht die religiösen Bedürfnisse der großen Mehrheit des Volkes, und übt, obgleich weder vom Staate ausgestattet noch aufgemuntert, doch über die Gemüther ihrer Anhänger gerade durch das innerste Wesen ihrer Lehren und die Feierlichkeit ihrer Ceremonien einen beinahe unbegrenzten Einfluß aus. Die andere, die Kirche der Minderheit, ohne Zweifel glänzend ausgestattet, aber ausgestattet mit den zeitlichen Gütern, welche einst ihrer ausgeschlossenen, aber stolzen Gegnerin gehörten. Erinnern wir uns, unter welchen Verhältnissen die Uebertragung dieser zeitlichen Güter vor sich ging. Erinnern wir uns, daß in Irland in der That keine Reformation stattfand; es gab keinen Uebertritt der Masse des Volkes von einem religiösen Glauben zum andern; es entwickelte sich in den Gemüthern keine Ueberzeugung von den Irrthümern ihrer alten Kirche. Versuche wurden zwar gemacht, jenen Uebertritt durch andere Mittel zu bewirken; sie schlugen fehl und haben die natürlichen Folgen solcher Versuche zurückgelassen, Erbitterung und Feindseligkeit. Sie behaupten, daß wir Irland schlecht regiert hätten, und folgern daraus, daß wir die Politik, die Sie empfehlen, aufnehmen müßten, weil wir Irland schlecht regiert hätten. Ohne die Wahrheit dieser Behauptung zu untersuchen, leugne ich die Kraft dieses Beweises. Wir mögen den Mißbrauch dieser Gewalt bedauern und auch seine Folgen; aber was wir hier zu entscheiden haben, ist das, durch welche Politik können wir bei den jetzigen Verhältnissen Irlands am besten die Interessen des Reiches im Ganzen befördern?

Wir finden Irland in einem Verhältnisse, wie ich es beschrieben habe; mit Großbritannien durch einen unverletzlichen Vertrag verbunden; wir finden als wesentlichen Artikel dieses Vertrages, daß die protestantische Religion, die Religion der geringeren Minderheit in Bezug auf Zahl, die festgesetzte und begünstigte Religion des Staates sein soll. Wir können keine Constitution von Neuem machen. Es ist ganz nutzlos zu beschließen, was das beste System der Gesetze unter anderen Verhältnissen sein würde. Wir müssen unsere Theorien den Bedingungen jenes nationalen Vertrages anpassen, den wir nicht

verletzen dürfen; wir müssen unsere Theorien jenem Zustande der nationalen Einrichtungen anbequemen, welche Niemand zu ändern vorschlägt.

Sir, in Bezug auf Irland hätten wir ursprünglich vier Bahnen der Politik einschlagen können.

Wir hätten die Religion der römischen Katholiken ächten und sie durch die Strenge von Strafgesetzen in einen Zustand der Erniedrigung bringen können. Diese Politik haben wir früher verfolgt, und mögen die Folgen sein, welche sie wollen, ich kann nie bedauern, daß diese Politik aufgegeben worden ist. Unmöglich ist es, zu dieser Politik zurückzukehren. Wir hätten auch einen völlig verschiedenen Weg einschlagen können; wir hätten die römisch-katholische Religion als die Religion des Staates in Irland feststellen und ihren Anhängern jedes politische Vorrecht geben können. Die Annahme dieser Politik ist aber ausgeschlossen, nicht allein durch jene feierliche Bestimmung, den „Akt der Union," sondern auch durch die einstimmigen Ansichten der Mitglieder auf beiden Seiten des Hauses, die verpflichtet sind, die protestantische Religion als die festgestellte Religion des Staates zu bewahren und eine unzertrennliche Verbindung der Kirche Englands mit Irland aufrecht zu erhalten.

Es bleiben nun zwei andere Systeme noch übrig, die in Irland befolgt werden können und zwischen diesen müssen wir wählen. Das eine ist das, nach welchen wir gegenwärtig handeln, das andere jenes, welches wir an die Stelle desselben zu setzen aufgefordert werden.

Durch das erste gewähren wir jede Duldung dem Glauben der Mehrheit; aber wir halten jenen der Minderheit als die Staatsreligion aufrecht. Wir schließen die römischen Katholiken von jenen Aemtern aus, welche unmittelbar mit der Verwaltung des Landes verbunden sind und die so zu sagen die Regierung des Landes ausmachen, gestatten ihnen aber im Allgemeinen zu allen Aemtern, Vorrechten und Auszeichnungen den Zutritt.

Es wird nun vorgeschlagen, dieses System durch ein anderes zu ersetzen, welches gleichfalls vorgiebt, die Religion der Minderheit als die Staatsreligion aufrecht zu erhalten, das aber den Katholiken beide Häuser des Parlamentes und jedes Staatsamt in Irland öffnen soll, mit Ausnahme des höchsten executiven Staatsamtes, das des Lordstatthalters.

Sir, es wird nun meine Aufgabe sein, zu beweisen, daß das Gesetzbuch, nach welchem wir jetzt handeln, jenem vorzuziehen ist, welches nach dem Vorschlag an seine Stelle gesetzt werden soll, das viel wahrscheinlicher die Union

der beiden Länder unversehrt erhalten, das viel wahrscheinlicher für die Festigkeit der protestantischen Kirche in Irland Fürsorge treffen und die Eintracht zwischen den römisch-katholischen und den protestantischen Bewohnern jenes Landes sichern wird.

Indem ich versuche dies zu beweisen, will ich, so weit es mir nur möglich, jeden Gegenstand vermeiden, welcher dazu beitragen kann, die Flamme zu schüren oder sogar zu beleidigen. Ich will nicht das Andenken an alte Kämpfe für die kirchliche Uebermacht von Neuem wecken, und wenn irgend ein Vortheil für meinen Beweis daraus gewonnen werden könnte, daß ich bei Fällen verweilte, wo die Macht mißbraucht oder Rachegefühlen Raum gegeben worden ist, so will ich auf diesen Vortheil freudig verzichten. Ich will der römisch-katholischen Kirche keine Lehrsätze aufbürden, welche von ihr nicht anerkannt sind; ich will den Bekennern jenes Glaubens den vollen Vortheil jedes Widerspruchs einräumen, den sie erhoben haben. Wenn die Vorrechte, die verlangt worden, zugestanden werden sollen, dann habe ich nicht den Wunsch die Gnade dieses Zugeständnisses zu mindern; wenn aber die Hoffnungen der römischen Katholiken getäuscht werden sollen, dann will ich jene Täuschung nicht noch erschweren.

Ich will annehmen, daß die römischen Katholiken Irlands dieselben Gefühle haben, von denselben Beweggründen geleitet werden, nach denselben Grundsätzen, wie andere Menschen handeln; ich gebe zu, daß beinahe jeder Einwand, welcher auf jenes Gesetzbuch anzuwenden ist, welches Sie abzuschaffen suchen, mit gleichem Gewicht auf jenes Gesetzbuch angewandt werden kann, durch welches Sie jenes zu ersetzen suchen; daß sich im letzteren größere Widersprüche und Unregelmäßigkeiten vorfinden und eine moralische Gewißheit, daß die Einrichtung, die Sie zu treffen suchen, viel weniger abschließend und genügend sein wird, als die, welche Sie bereits gemacht haben.

Lassen Sie uns die Einwendungen prüfen, die gegen die jetzigen Gesetze erhoben werden. Setzen Sie nicht voraus, daß ich glaube, dieselben machten, abstrakt genommen und ohne Bezug auf den Zustand der Gesellschaft, für welche sie bestimmt sind, ein vollkommenes System aus, oder daß ich mich über die Ausschließungen oder politischen Rechtsungleichheiten freute, welche diese Gesetze festsetzen. Ich bedauere, daß sie nothwendig sind; aber ich glaube bestimmt, daß Sie dieselben in keinem wesentlichen Punkte verändern und verbessern können.

Zuerst wird der Einwand erhoben, daß, da wir den römischen Katholiken das Wahlrecht gestattet und so wesentliche Macht in die Hände der Demokratie gelegt hätten, es thöricht wäre, die höheren Vorrechte: Amt und Sitz im Parlamente der katholischen Aristokratie vorzuenthalten. Nun muß ich aber bemerken, daß Einwendungen dieser Art gerade darauf hinweisen, wie vorsichtig wir sein sollten, fernere Zugeständnisse zu machen. Als man das Wahlrecht verlangte, sah man nicht vorher, wenigstens schloß man nicht daraus, daß die Fähigkeit für ein politisches Amt daraus folgen mußte (Mr. Ponsonby war anderer Meinung). Sir, Mr. Burke, dieser feurigste Fürsprecher der römisch-katholischen Ansprüche, zog keine solchen Schlüsse; nach seiner Bemerkung, daß die Constitution nicht für den Zweck allgemeiner Achtserklärung gemacht wäre, bemerkt er, daß eine klare Verschiedenheit zwischen dem Wahlrecht und einem Amte, und der Fähigkeit für das eine und das andere stattfände. Er sagt, daß Wahlrechte dem Unterthanen gehörten, als Unterthanen, und nicht als einem Mitgliede des regierenden Theils des Staates, und daß die Testakten (die Religionseide, die Abschwörung des Papstes betreffend) die protestantischen Dissenters von bürgerlichen und militairischen Aemtern ausschlössen, während sie ihnen das Vorrecht des Sitzes und der Abstimmung ließen. Er fügt hinzu, daß er dieses nicht anführe, um diesen Unterschied zu billigen, sondern nur um die Thatsache festzustellen, daß solch ein Unterschied von der Gesetzgebung gemacht worden sei.

Aber Sir, ich erblicke darin keine Inconsequenz, den Katholiken den Einfluß im Staate zu gestatten, welchen der Besitz des Eigenthums gewöhnlich gewährt; jedoch zu derselben Zeit zu verlangen, daß dieser Einfluß durch ein Medium ausgeübt werden sollte, das der Religion des Staates nicht feindlich ist. Ich sehe keine Inconsequenz darin, den römischen Katholiken zu gestatten, die Vertreter und Fürsprecher ihrer Interessen zu wählen; aber zu derselben Zeit eine Sicherheit festzusetzen, daß diese Vertreter, so warm sie auch deren Sache vertheidigen, doch kein religiöses Vorurtheil in ihren Gemüthern gegen eine protestantische Regierung in Kirche und Staat haben.

Ferner, Sir, sagt man uns, wir könnten da nicht einhalten, wo wir sind; ich antworte, daß es wahrscheinlicher ist, daß wir da einhalten, wo wir sind, als wir einhalten könnten, wenn wir bis zu dem Punkte vordrängen, zu dem wir eingeladen worden. Man sagt uns, daß das gegenwärtige System nach keinem Principe handelt; ich antworte, daß das System, welches

als Ersatz vorgeschlagen wird, dem Princip widerspricht, auf das es gegründet zu sein vorgiebt.

Sie schlagen vor, den Katholiken das Parlament zu eröffnen und sie mit politischer Macht zu bekleiden; sie zu befähigen in den höchsten Würden des Staates zu handeln und die verantwortlichen Rathgeber der Krone zu sein. Sie sagen uns, daß die römischen Katholiken in Irland in Wohlstand und Erziehung voranschreiten, und daß, wenn Sie die Hindernisse wegräumten, unter denen sie leiden, sie noch viel reißendere Fortschritte machen und noch einflußreicher im Staate würden. Haben Sie denn die redliche Absicht, ihnen in Irland die praktischen Vortheile der Wahlfähigkeit zu gewähren, die Sie auf dieselben zu übertragen vorschlagen? Meinen Sie ihnen jenen redlichen Antheil der politischen Macht zu geben, zu dem ihre Zahl, ihr Wohlstand, ihre Talente und ihre Erziehung sie berechtigen?

Wenn Sie es thun, können Sie glauben, daß sie alsdann mit den Schranken zufrieden sein werden oder können, welche Sie ihnen anweisen? Glauben Sie, daß wenn sie, wie es nicht dieses Jahre oder im nächsten der Fall sein wird, sondern nach der natürlichen und sichern Ordnung der Dinge, die bei weitem mächtigste Gemeinschaft in Irland bilden; eine Gemeinschaft, welche die dortige Regierung am meisten beherrscht und leitet; glauben Sie, frage ich, daß sie mit Befriedigung auf den Zustand unserer Kirche oder der ihrigen hinblicken werden? Glauben Sie, daß wenn dieselben, wie die übrigen Menschen geschaffen sind, wenn sie Organe, Sinne, Neigungen und Leidenschaften wie wir haben, wenn sie, wenn sie es ohne Zweifel sind, aufrichtige und eifrige Bekenner jenes religiösen Glaubens sind, dem sie angehören, wenn sie glauben, unsere „aufgedrungene Kirche“ habe die zeitlichen Güter mit Gewalt an sich gerissen, die sie besitzt; — glauben Sie, daß dieselben nicht nach der Wiederherstellung ihrer eigenen Kirche in ihrem ganzen alten Glanze streben werden? Ist es unnatürlich, wenn sie es thun würden? Wenn ich gerade nach meinen eignen Gefühlen urtheile, wenn ich mich selbst in ihre Lage versetze, dann antworte ich: Es ist nicht unnatürlich! Darf ich dann nicht, ohne irgend einen verläumderischen Vorwurf auf irgend einen römischen Katholiken zu werfen, ohne solche Männer, wie Lord Fingal oder Lord Gormanstown, und ich würde sie gröblich beleidigen, wenn ich es thäte, für abgeneigte und unloyale Männer zu erklären; darf ich dann nicht aus den Motiven, durch welche der Mensch zum Handeln bestimmt wird, folgern,

und aus den Gefühlen, welche die Natur einflößt, darf ich die Politik nicht in Frage stellen, welche denjenigen den Zutritt gestattet, welche feindliche Gefühle gegen die religiösen Institute des Staates haben müssen, darf ich nicht ihre Fähigkeit in Frage stellen, für die Interessen dieser Institute Gesetze zu geben und Einfluß auszuüben auf die Macht derjenigen Regierung, von welcher diese Institute einen so wesentlichen Theil bilden?

Sir, die Geschichte Schottlands ist angeführt worden, um die Politik zu billigen, jene Privilegien zu gewähren, welche wir zu gewähren nun aufgefordert werden; und ob ich dies gleich verwerfe, da es durchaus keinen Vorgang gewährt, der dem gegenwärtigen Falle Irlands entsprechend wäre, kann ich doch die Ansicht nicht ganz zurückweisen, daß man dieß in einer nicht fernen Zeit mit großem Gewicht zu Gunsten der römisch-katholischen Kirche in Irland vorbringen wird. Was war die Politik gegen Schottland? Nach vergeblichen Versuchen, dem Volke eine Form religiöser Anbetung aufzuzwingen, gegen welche es sich sträubte, ließ man diese Versuche fallen und stellte bleibend und unverletzlich die presbyterianische Kirche, ihre Lehre, ihre Zucht und ihr Kirchenregiment fest. Schottland mit seiner presbyterianischen Kirche ist mit England mit seiner bischöflichen Kirche vereinigt worden; jede Eifersucht ist in Vergessenheit begraben und die politische Union ist vollkommen. Und werden wir in einer nicht fernen Zeit nicht Schottland anführen hören, nicht um die Politik zu beweisen, bloße bürgerliche Rechte zu gewähren, sondern um zu zeigen, daß die Union von Ländern mit verschiedenen religiösen Instituten zu den glücklichsten Erfolgen führen kann? „Führt denn, so sagt man uns, ein Princip vollständig durch, das durch Vernunft und Erfahrung geheiligt ist, macht überall die Kirche der Mehrheit zur Staatsreligion, und vereinigt zu einer festen Einheit der Regierung das protestantische England, das presbyterianische Schottland und das katholische Irland!"

Da wir aber noch nicht vorbereitet sind, so weit zu gehen, so versichert man uns für den Augenblick, daß die Zahl der römischen Katholiken, welche in das Parlament gewählt würden, sehr beschränkt sein würde. Es ist wahr, so sagt man, es mag Gefahr vorhanden sein, aber dann wird sie nicht sehr groß sein! Sie werden nicht mehr als 10 römische Katholiken in dem Hause der Gemeinen haben und zehn römische Katholiken können Eure Kirche nicht über den Haufen werfen!" Sind das die starken Sicherheiten, die man uns

anbietet? Diese so wenig in Uebereinstimmung mit dem Geiste jener Constitution, welche wir erhalten zu wollen bekennen, welche wir aber in Wahrheit fallen zu lassen im Begriffe sind? Wenn die römischen Katholiken keine Grundsätze und keine Ansichten haben, die den Instituten des Staates feindselig sind, dann gestattet ihnen den Zutritt zu den Vorrechten, ohne Rücksicht auf die Zahl, die zugelassen werden soll; wenn sie aber solche Grundsätze und Ansichten haben, dann schließt sie aus, nicht weil ihre Zahl beschränkt sein soll, sondern ganz aufrichtig und offen, weil Sie ihnen nicht vertrauen können.

Dann sagt man uns ferner, daß sie zu einem Amte nur die Ansprüche erhalten, daß ihnen nur die Wahlfähigkeit gegeben wird, daß aber die Krone, wenn sie es angemessen hält, dieselben fortwährend ausschließen kann. Sir, wenn das Parlament auf die römischen Katholiken Wahlfähigkeit überträgt, dann darf die Krone sie nicht von der gerechten Antheilnahme der Macht ausschließen. Die Ausschließung wird für sie zehnmal kränkender sein, als ihre gegenwärtige Unfähigkeit; sie wird es sein, weil man dies der Laune zuschreiben wird, der ungerechten Bevorzugung und dem falschen Verdacht. Wenn es unsicher ist, den römischen Katholiken einen Antheil an der Regierung, welcher ihrer Anzahl und dem Einfluß im Staate angemessen ist, zu gestatten, dann müssen alle einzelnen Theile der Gesetzgebung an der Gehässigkeit ihrer Unfähigkeitserklärung Antheil nehmen; sie darf nicht ausschließlich auf einen Theil übertragen werden, auf jenen Theil, welcher unveränderlich protestantisch bleiben soll, auf jenen Theil (die Krone), welcher grade auf jenen Grund hin dem Verdacht des Vorurtheils und der Parteilichkeit um so mehr unterworfen sein wird, anstatt daß er, wie die Constitution auch beabsichtigt, die Quelle aller Gnade und Gunst sein soll.

Aber man sagt uns, daß diese Zugeständnisse gegeben werden sollen, um Irland zu beruhigen; man sagt uns, daß die Masse des Volkes in einem solchen Zustande der Aufregung sich befindet, daß nichts als die Emancipation der Katholiken dieselbe wieder stillen kann. Aber man sagt uns nicht, welche Wirkung diese Emancipation auf die Masse des Volkes ausüben soll! Gewähren wir irgend eine mittel- oder unmittelbare Wohlthat den untern Ständen? Sie behaupten in der That, daß die endlichen Wirkungen der Emancipation ihre Lage verbessern, neue Stände in der Gesellschaft hervorgerufen und die untern und obern Stände durch Abstufungen verbunden werden.

welche jetzt fehlen. Wird der Bauer dies verstehen? Wird er irgend eine Wohlthat fühlen, wird er irgend einen praktischen Beweis erhalten, daß seine Lage verbessert ist? Wird er dem Einfluß des mächtigsten Körpers, der römisch-katholischen Geistlichkeit, weniger unterworfen sein? Und bedenken Sie dabei, wie jener Körper durch das berührt wird, was Sie Emancipation der Katholiken nennen. Sie übertragen gewisse Vorrechte, vielleicht wesentliche Wohlthaten auf die Aristokratie und den Richterstand; aber Sie übertragen keine auf die Geistlichkeit, ja Sie lassen diese Geistlichkeit nicht einmal so, wie Sie dieselbe vorfinden; Sie lassen die Laien zu, aber Sie begleiten diese Zugeständnisse mit Bestimmungen und Beschränkungen, die ausschließlich auf die Geistlichkeit drücken, auf jenen Körper, dessen Einfluß allgewaltig ist, welcher von allen Klassen ganz natürlich unsere protestantische Kirche mit der größten Eifersucht und Feindseligkeit betrachten muß. Und dann bleibt die Verbindung zwischen der Masse des Volkes und der Geistlichkeit dieselbe; das Volk empfängt keinen unmittelbaren Vortheil, keinen voraussichtlichen Vortheil, den es auffassen kann; und da die Geistlichkeit Beschränkungen unterworfen ist, gegen welche sie heftigen Widerspruch einlegt, können wir uns schmeicheln, daß die Vorherverkündigungen der Ruhe und der Eintracht sich wirklich bewahrheiten werden?

Doch ich gewahre, daß ich in meiner Beweisführung angenommen habe, daß die Maßregel, die im Falle, daß wir uns in ein Comite verwandeln sollten, vorgeschlagen wird, der Maßregel gleichen wird, welche schon im Jahre 1813 vorgeschlagen wurde. Ich darf dies annehmen, wenigstens nach der Rede meines edlen Freundes, wenn nicht aus dem Stillschweigen in Bezug auf irgend eine verschiedene Maßregel derjenigen Redner, welche vor ihm sprachen; auch kann ich nicht vergessen, daß sehr fähige Männer bei der Abfassung des Gesetzentwurfs vom Jahre 1813 thätig waren und daß dies der Gegenstand der ernstesten Berathung war. Ich kann deßhalb annehmen, daß keine bessere oder passendere Maßregel uns zur Annahme angeboten werden kann. Da indessen von neuen Sicherheiten gesprochen worden ist, so lassen Sie uns alle Bestimmungen des Gesetzentwurfs von 1813 bei Seite legen, welche Sicherheiten betreffen, und uns nur zu jenen Bestimmungen hinwenden, durch welche Vorrechte und Befähigungen übertragen werden sollen. Bei aller schuldigen Achtung für die Verfasser jenes Gesetzentwurfs muß ich erklären, daß er mir mit mehr Inconsequenzen und Ungereimheiten angefüllt

zu sein scheint, als die Gesetze, welche nun in Geltung sind und ich betrachte ihn als das nützlichste und lehrreichste Aktenstück, um zu beweisen, wie schwierig es für die fähigsten Männer ist, die Constitution zu verbessern und wie vorsichtig wir bei jedem Versuche sein sollten, an einem so heiligen Gegenstande Neuerungen zu treffen.

Lassen Sie uns kurz die Weise prüfen, wie dieser Gesetzentwurf abgefaßt wurde. Sein Eingang sagt aus, daß die protestantische Episkopalkirche Englands und Irlands bleibend und unverletzlich ist; dann gibt der Entwurf zu, daß diese protestantische Episkopalkirche einen wesentlichen Theil unserer freien Constitution bildet und bittet dann, daß gewisse Bestimmungen für den Zweck getroffen werden sollten, jeder religiösen Eifersucht zwischen den Unterthanen Seiner Majestät ein Ende zu machen und sie für alle Zeiten so zu verbinden, daß sie bei denselben Vorrechten und (wohlbemerkt!) bei denselben Interessen ihre gemeinsame Regierung vertheidigen möchten. Dieselben Interessen! Sie erkennen die protestantische Kirche als einen wesentlichen Theil der Regierung und dann nehmen Sie an, daß die Protestanten und die römischen Katholiken dieselben Interessen haben werden, die Regierung zu unterstützen. Sie mögen dies behaupten, wie Sie wollen, Sie mögen Eingänge machen, wie es Ihnen beliebt, aber die Macht der Natur und der Geist der Religion sind Ihnen entgegen; beide widersprechen Ihren Eingängen und widerlegen Ihre Deklamationen.

Dann geht der Gesetzentwurf weiter und gestattet den römischen Katholiken die Zulassung zum Parlamente; und welche Verfügung trifft er für diese Zulassung? Der Gesetzentwurf läßt die Eide, welche von dem protestantischen Mitgliede abzulegen sind, ganz so, wie er sie gefunden. Es hat nach dem Tische des Hauses zu schreiten, und den Eid abzulegen, indem es den als gefährlich und verdammenswerth bezeichneten Lehrsätzen entsagt, welche seinen römisch-katholischen Collegen durch Folgerungen aufgebürdet werden; und es hat nicht allein diese politischen Lehrsätze zu verwerfen, sondern auch gewisse geistliche Lehren des katholischen Glaubens als abergläubisch und götzendienerisch abzuschwören. Dem römisch katholischen Mitgliede, nachdem es diese kränkenden Forderungen des Protestanten vernommen, wird dann ein Eid abgenommen, welcher (wie es gut bezeichnet worden ist) mehr einer Anklage gegen es gleicht, als einem Eide, der es für die Ausübung der höchsten Vorrechte und der heiligsten Pflichten befähigen soll. Es wird von ihm

verlangt, als unchristlich und gottlos den schlimmsten Lehren und Grundsätzen zu entsagen, welche seine bigottesten Feinde in irgend einem Zeitalter ihm aufgebürdet haben. Warum fordern Sie von ihm, solchen Lehrsätzen zu entsagen? Argwöhnen Sie, daß er sie hegt? Wenn Sie es thun, dann sollten Sie ihn daran hindern, nicht ein Mitglied des Parlaments zu werden, sondern ein Mitglied der menschlichen Gesellschaft zu sein. Wenn Sie aber diesen Verdacht nicht hegen, warum demüthigen Sie ihn durch die Forderung einer solchen Ableugnung? Aber er muß diese Lehrsätze dennoch abschwören, ob sie ihm gleich ungerecht aufgebürdet werden, um den Scrupeln und den Vorurtheilen der Protestanten zu genügen. Und ist dieß Ihre abschließliche und befriedigende Endbestimmung? Ist das Ihr Plan, religiöse Feindseligkeiten in Vergessenheit zu begraben und die Protestanten und die Katholiken durch dieselben Vorrechte und Interessen zu vereinigen?

Dann kommt die Clausel, welche den römischen Katholiken Zutritt zum Amte gestattet, welcher aber der Vorbehalt auf dem Fuße folgt, daß von dem ersten politischen Amte in Irland, von dem höchsten Richteramt in England der Katholik noch ausgeschlossen sein muß. Sie sind alsdann nur noch dem Grade nach mit uns verschieden. Sie sagen uns, daß wir wesentliche Macht auf den Katholiken übertragen haben; unterwerfen ihn aber bloßen Kränkungen und Ausschließungen, welche nur dazu dienen, ihn zu beleidigen und aufzureizen; Sie sagen uns, daß wir die Kette gebrochen haben, welche ihn band, daß wir aber noch einige unnütze Glieder jener Kette zurückbehalten hätten, um ihn an seine frühere Knechtschaft zu errinnern. Aber gerade Sie selbst behalten einige dieser Kettenglieder zurück, in der That zwar an Anzahl geringer, die aber gerade so wie die Erinnerung an die Herabwürdigung beleidigen und zum Beweise dienen, daß die Gleichheit der Vorrechte und die Einheit der Interessen nicht festgestellt ist. Und wenn Sie ganz mit Recht bei dem Rang verweilen und der Lebensstellung und dem Charakter des Lord Fingal, so erlauben Sie mir die Frage, wie können Sie consequent mit ihrem Grundsatz ihm für immer die höchste ausübende Gewalt seines Vaterlandes verweigern, die einzige vielleicht, nach der er streben könnte? Er kann seinen Souverain in Jamaika oder in Canada vertreten, er kann in fernen Colonien alle die Funktionen der Souverainetät in Kirche und Staat ausüben, aber in Irland, da kann er ihn nicht ver-

treten; in Irland da soll die Quelle, welcher Gnade, Milde und Gunst entströmen, noch ausschließlich und für immer protestantisch bleiben.

Aber ob Sie gleich einen protestantischen Lordstatthalter haben müssen, mögen sie einen römisch-katholischen Secretair haben; sein Freund, sein Rathgeber, sein Vertreter im Parlament mag ein römischer Katholik sein. Sir, diejenigen, welche irgend Etwas über die Stellung wissen, in welcher diese zwei Aemter zu einander stehen, müssen auch wissen, wie wünschenswerth es sogar öffentlicher Gründe wegen ist, daß etwas mehr, als bloßes, kaltes, officielles Vertrauen, Etwas von persönlicher Hochachtung und gegenseitiger Anhänglichkeit zwischen denen herrschen sollte, welche jene beiden hohen Aemter bekleiden. Und wenn Sie diesen Gesetzentwurf durchsehen, werden Sie entdecken, daß, wenn dieser treue Diener und Freund des Lordstatthalters in irgend einer Stunde sorglosen Vertrauens es sich herausnehmen sollte, ihm die Anstellung zu irgend einem geistlichen-, ja sogar zu irgend einem Laien-Amte, oder irgend einer Würde in der protestantischen Kirche Englands anzurathen, dann der Secretair (bemerken Sie wohl die vorsichtige Verfügung gegen Gefahr), überwiesen durch den gerechten Lauf des Gesetzes, eines hohen Vergehens für schuldig erachtet und für immer unfähig sein soll, ein öffentliches Amt zu bekleiden! Und dieses ist der Gesetzentwurf, welcher Widersprüche entfernen und ein vollkommenes Regierungssystem festsetzen, einen nur befriedigenden Abschluß treffen und für alle kommenden Zeiten religiöse Feindseligkeiten in Vergessenheit begraben soll!

Dann soll die Krone wiederum protestantisch bleiben; aber der Rathgeber der Krone kann ein römischer Katholik sein. Sie setzen in dem Entwurf die Ausschließung der römischen Katholiken vom Throne fest, von jenem Zweige der Gesetzgebung, von welchem er am spätesten durch das Gesetz ausgeschlossen wurde, nicht durch die indirekte Wirkung eines Eides, wie es der Fall bei anderen Aemtern ist, sondern ausdrücklich, weil er ein römischer Katholik ist. Das unverantwortliche Haupt der Regierung muß ein Protestant sein, aber sein verantwortlicher Minister, sein Staatssecretair kann ein römischer Katholik sein. Sie setzen den Thronfolger der Gefahr aus, unter der Leitung eines römisch-katholischen Ministers erzogen zu werden, und wenn er sich mit aufrichtiger Ueberzeugung der Religion Derjenigen zuwendet, welche Sie ihm als verantwortliche Rathgeber an die Seite gestellt haben, so unterwerfen Sie ihn für immer dem Verluste seines Erbes. In allem Diesem kann

ich Nichts finden, was zur Eintracht führen könnte, Nichts, was einen befriedigenden Abschluß bilden könnte, Nichts, als einen wilden und unversöhnlichen Widerspruch der Principien.

Sir, ich will schließen; ich bin dem Hause für die Aufmerksamkeit dankbar, mit welcher es mich angehört hat. Lassen Sie mich Sie flehentlich bitten, noch einmal anzuhalten, ehe Sie den ersten Schritt zu einer radikalen Veränderung in der Constitution Ihres Landes thun; bedenken Sie, wie schwierig es ist, die Folgen noch viel bedeutenderer Veränderungen vorauszusagen.

Sir, Mr. Hume bemerkte, als er von den Regierungen Jakobs I. und seines Nachfolgers sprach, daß der religiöse Geist, wenn er mit dem Geiste der Partei sich vermischt, etwas Uebernatürliches enthalte; daß bei seiner Wirksamkeit auf die Gesellschaft die Wirkungen weniger ihren bekannten Ursachen entsprächen, als in irgend einem andern Verhältnisse der Regierung. Und dies, bemerkt er, während es eine Entschuldigung denen gewährt, welche, nachdem sie sich in religiöse Angelegenheiten gemischt, sich über den erwarteten Erfolg täuschten, legt zu gleicher Zeit eine schmerzliche Verantwortlichkeit denen auf, welche leichthin in einer so zarten Angelegenheit Neuerungen vornehmen.

Diese Betrachtung, bemerkt er, wird durch die ganze Geschichte bestätigt; mag es für uns eine Warnung sein, daß wir, indem wir vorschreiten, das erschüttern, was wir fest bestimmt finden. Lassen Sie uns daran gedenken, daß wir uns unter der Constitution, welche wir von unseren Vorfahren ererbt haben, einer größeren Freiheit erfreueten, mehr Ruhm erwarben, mehr Charakter und Macht besitzen, als seither irgend einem anderen Lande des Erdballs es zum Loose zugefallen ist; und wenn irgend Jemand noch über diese Frage unentschieden ist, so bitte ich ihn flehentlich, daß er die Wohlthat seines Zweifels der bestehenden Ordnung der Dinge angedeihen lassen, daß er, ehe er seine Stimme einer Maßregel gibt, über deren Folgen er wenigstens ungewiß ist, die wesentlichen Segnungen, welche er, wie er weiß, einer Regierung verdankt, welche wirklich besteht, wohl erst vergleichen möge mit den besonderen Vortheilen, die man sich von einer Regierung verspricht, wie sie erst eingerichtet werden soll.

Mr. Peel, dessen Vorredner Lord Castlereagh gewesen war, sprach sich gegen den Abschluß der Discussion aus; ihm folgte Mr. Canning. Der Inhalt der Rede Peels ist mehr beweisführend, als glänzend, der Styl trägt mehr den Charakter seiner späteren Reden, als seiner früheren. Er bewirkte durch diese Rede, daß mehrere schwankende Mitglieder ihre Stimmen ihm gaben, wodurch Mr. Grattan's Antrag auf die Emancipation der Katholiken mit 24 Stimmen (221 dafür und 245 dagegen) verworfen wurde.

VI.

Ueber den Geldumlauf und das Bankwesen.

24. Mai 1819.

(Nach T. C. Hansard's Parliamentary Debates. Vol. XL. S. 676 ffg.)

Nachdem die Tagesordnung verlesen war, nämlich die Berichte des geheimen Comites über die Wiederaufnahme der Baarzahlungen in Betracht zu ziehen, erhob sich Mr. Peel, der Vorsitzende des Comites.

Ich bin bei dieser Gelegenheit in eine Stellung versetzt, die meine an das Haus gerichtete Bitte, mich mit Geduld anzuhören, besonders rechtfertigt. Denn als Vorsitzer des Comites, das angeordnet ist, die Angelegenheiten der Bank zu untersuchen, bin ich im Begriff, eine große und schwere öffentliche Pflicht zu erfüllen, indem ich die Aufmerksamkeit des Hauses auf einen Gegenstand von so großer Bedeutung hinlenke, wie er nur je die Beachtung dieses Hauses in Anspruch genommen hat. Dieser Gegenstand ist in der That von allgemeinem Interesse, da er die verschiedenen Interessen einer wichtigen Corporation in sich begreift, während er auf die kleinsten Regulationen und die geringsten Geschäfte im Lande Bezug hat. Wichtig wie der Gegenstand ist, schließt er Grundsätze, so unklar in ihrem Wesen, ein, und beruht auf verworrenen und nicht einladenden Einzelnheiten, die schlecht berechnet sind, die Gemüther einer volksthümlichen Versammlung in Anspruch zu nehmen. Dann ist auch bereits der Gegenstand von einsichtsvollen Männern bei andern

Gelegenheiten und an andern Orten erschöpft worden. Unter diesen Umständen dem Gegenstande neue und reizende Seiten abzugewinnen, würde von meiner Seite ein hoffnungsloses Unternehmen sein. Das Comite, dessen Vorsitzer zu sein ich die Ehre habe, ist eine beträchtliche Zeit mit der Prüfung aller der Grundsätze und Einzelnheiten beschäftigt gewesen, welche mit dieser abstracten und unklaren Frage in Verbindung stehen.

Sollte ich nun bei der Entwicklung der Beschlüsse, welche das Comite anzunehmen für angemessen gefunden hat, in irrige Ansichten gerathen sein, so bitte ich, daß diese Irrthümer als meine eigenen angesehen werden. Ich fühle das Ungehörige, bei dieser schwierigen Frage irgend ein Parteigefühl oder eine Parteithätigkeit sich einmischen zu lassen. Ich könnte dies in der That nicht thun, ohne mich selbst als ein unwürdiges Organ des Comites auszuweisen, von dem die Beschlüsse ausgegangen sind. Im Gegentheil widmeten alle Mitglieder sich auf das eifrigste und geduldigste der Aufgabe, die ihnen überwiesen war, ohne sich nach irgend einer Seite hinzuwenden, welche einer richtigen und gewissenhaften Entscheidung hätte Eintrag thun können. Das öffentliche Interesse war der einzige Gegenstand der Sorgfalt und der Untersuchungen des Comites. Die Beschlüsse, die ich nach einer solchen Erörterung der Frage dem Hause zu unterbreiten habe, wurden, mit Ausnahme des sehr ehrenwerthen Herrn auf der andern Seite, einstimmig gefaßt. Indessen muß bemerkt werden, daß eine beträchtliche Verschiedenheit der Ansichten in Bezug auf die Grundsätze vorhanden war, nach welchen unser Münzwesen bleibend geordnet werden sollte. Verschiedene Mitglieder des Comites, welche in der Hauptsache übereinstimmten, gelangten auf verschiedenen Wegen der Auffassung zu demselben Schluß. Dies hat indessen nur dazu beigetragen, daß die Verantwortlichkeit, die sonst auf mir geruht hätte, vermindert worden ist, denn man weiß jetzt, daß ich nur meine eigenen Ansichten mittheilte, daß ich für alle Irrthümer, in die ich vielleicht gerathen, allein verantwortlich bin. Indem ich die Gründe anführe, auf welchen meine Ansichten ruhen, spreche ich wiederholt die Hoffnung aus, daß man mir die Vergünstigung zu Theil werden lassen wird, mich mit Geduld anzuhören, was in Betracht der eigenthümlichen Trockenheit des Gegenstandes um so nothwendiger ist, da außerdem nichts weniger berechnet ist, die Aufmerksamkeit lebhaft anzuregen oder eine belebte Discussion hervorzurufen. Aber mein Gemüth wurde bei der schwierigen und mühevollen Aufgabe, die ich zu unter-

nehmen bewogen wurde, von einem gewissen schweren Druck durch die übereinstimmenden Ansichten der Mitglieder befreit, mit welchen ich in dem Comite gemeinschaftlich zu handeln hatte, und durch die große Tüchtigkeit der Beweise, auf welche diese Ansicht gegründet wurde. Ich bin so frei, zu bemerken, daß in Folge jener Beweise und der Erörterung darüber meine Meinung in Bezug auf diese Frage einem wesentlichen Wechsel unterworfen gewesen ist. Ich gestehe, ohne Beschämung und Reue, gern ein, daß ich in das Comite mit einer ganz anderen Ansicht eintrat, als der, die ich jetzt habe. Meine Ansichten über den Gegenstand waren wesentlich verschieden, als ich gegen die Beschlüsse stimmte, welche 1811 von Mr. Horner, dem Vorsitzer des Bullion-Comites*) vorgelegt wurden. Als ich die Untersuchung begann, beschloß ich, alle früher empfangenen Eindrücke zu verbannen, und die Abstimmung zu vergessen, die ich vor mehreren Jahren gegeben, als derselbe Gegenstand verhandelt wurde; ich war entschlossen, meine ungetheilte und von Vorurtheilen freie Aufmerksamkeit dem Gegenstande zu widmen, und alle Ergebnisse anzunehmen, welche authentische Belehrung und weiteres Nachdenken mir vorlegen würden. Und ich trage kein Bedenken es gerade herauszusagen, daß, ob ich gleich wahrscheinlich später, wenn die Frage wiederum vor das Haus gebracht worden, gegen die praktische, damals empfohlene Maßregel gestimmt haben würde, ich doch jetzt mit sehr geringer Abweichung mit den Grundsätzen übereinstimme, welche durch jenes höchst fähige und viel beklagte Mitglied (Mr. Horner) in den 14 ersten Beschlüssen aufgestellt und dem Hause unterbreitet wurden. Ich sehe nun ein, daß diese Beschlüsse das wirkliche Wesen und die Gesetze unseres Geldsystems darstellen. Ich lege ohne Beschämung oder Reue ein Zeugniß über die höhere Einsicht eines Mannes ab, mit dessen Ansichten ich nun über diesen Punkt übereinstimme, obgleich ich mit ihm über viele andere große politische Fragen verschiedener Ansicht war; die Ansichten aber, welche dieser ausgezeichnete Staatsmann über diesen Gegenstand hatte, sind von der Art, daß sie seinen Charakter noch viel achtbarer und seinen Verlust dem ganzen Lande noch viel fühlbarer machen.

Nach diesem Eingange gehe ich nun zur Frage selbst über, über die das Haus zur Entscheidung aufgefordert worden ist, nämlich, ob es rathsam ist,

*) Das Comite hatte damals eine Untersuchung über die Baarvorräthe der Bank in Gold- und Silberbarren (bullion) vorzunehmen.

daß die Bank sobald als möglich ihre Baarzahlungen wieder aufnehme? Nach den wiederholten Erklärungen des Parlaments, daß es rathsam sei, daß die Bank sobald als möglich wieder ihre Baarzahlungen aufnehme, hoffte ich, daß die einzigen nothwendigen Punkte, die wir in dieser Nacht zu behandeln hätten, darin bestehen würden, die Periode zu bestimmen, wann die Beschränkung aufhören sollte, und die angemessenste Weise gut zu heißen, unseren Beschluß in Ausführung zu bringen. Aber es ist mir unmöglich, mir selbst jene neuen außerordentlichen Ansichten zu verbergen, welche verbreitet worden sind, die, wenn das Haus bereit sein sollte, darnach zu handeln, unvermeidlich zu einer unbestimmten Aufhebung der Baarzahlungen führen müssen. Wenn ich daran denke, daß die Nothwendigkeit einer Wiederaufnahme der Baarzahlungen in dem Eingang verschiedener Parlamentsacten anerkannt worden, wenn ich weiß, daß früher gegen ein solches Princip auch nicht Ein Einwand erhoben worden ist, dann muß ich bekennen, daß ich nicht hinreichend vorbereitet bin, zu vernehmen, daß man ein ganz entgegengesetztes Princip geltend machen will. Es scheint, wenn man nach gewissen Flugschriften urtheilen darf, durch welche, wie ich fürchte, auf die öffentliche Meinung Einfluß geäußert worden ist, daß die beabsichtigte Wiederaufnahme von Baarzahlungen an manchen Orten mit Unruhe betrachtet wird. Ich komme zu diesem Schluß, daß, wenn man den Principien und Ansichten, die in diesen Flugschriften enthalten sind, Gewicht und Autorität beilegt, das Haus bereit sein muß, eine unbestimmte Aufhebung gesetzlich einzuführen. Es ist deshalb gleich beim Beginn unumgänglich nothwendig, daß das Parlament über diesen Punkt sich entscheidet, ob man wieder zu einem Werthregulator in Metall zurückkehren will oder nicht? Deswegen ist es geschehen, daß ich in dem zweiten Beschlusse das Haus aufgefordert habe, die Nothwendigkeit für die Annahme eines Werthregulators in Metall zu bestätigen. Das Haus muß sich nun über diese Frage entscheiden, ob der alte Werthregulator in Metall wieder hergestellt werden soll oder nicht. Nach einer Erfahrung von 22 Jahren halte ich es für unmöglich, daß irgend ein ruhig denkender Mann über diese Frage im Zweifel sein kann, über die Nothwendigkeit zu dem alten Systeme zurückzukehren, welches einen bestimmten Werthregulator festsetzt. Ueber die Nothwendigkeit einen solchen festzustellen, kann ich mich auf die Ansichten aller Schriftsteller über politische Oekonomie, auf die Praxis jedes civilisirten Landes, sowie auf unsere eigene vor dem Jahre 1797 berufen. In der That alle die Zeugen,

die vor dem Comite ihre Aussagen gemacht, empfahlen entschieden die Wiederherstellung dieses Werthregulators. Nur ein Zeuge (Mr. Smith, ein sehr achtbarer Mann) sprach für die unbestimmte Aufhebung der Baarzahlungen. Als aber dieser Zeuge gefragt wurde, ob die unbestimmte Aufhebung der Baarzahlungen ohne bestimmten Werthregulator stattfinden sollte, antwortete er: „Nein, das Pfund soll der Regulator sein." Er wurde ersucht, näher zu bestimmen, was er unter „Pfund" verstehe. Seine Antwort war: „Ich finde es schwer, das zu erklären, aber Jedermann in England weiß es." Das Comite wiederholte die Frage und Mr. Smith antwortete: „Es ist etwas, was ohne Veränderung achthundert Jahre hindurch in diesem Lande bestand; dreihundert Jahre vor der Einführung des Geldes." Dies war in der That die einzige Definition, die er zu geben im Stande war.

Wenden wir uns von diesem Versuche einer Erklärung zur Theorie Adam Smiths, so werden wir uns erinnern, daß es Mr. Locke*), nachdem er den Gegenstand der Identität erläutert, alle die irrigen Ansichten in Bezug auf angeborene Ideen zu Nichte gemacht, und sich sogar bemühte, in die Bezirke der Ewigkeit einzudringen, mit aller seiner Denkkraft und Feinheit der Unterscheidung doch nicht gelang, eine Definition von dem zu geben, was er unter einem abstrakten „Pfunde" verstand. Ueber diesen Punkt in der That täuschte sich dieser ausgezeichnete Mann selbst und folglich auch seine Leser. Sir Isaak Newton, nachdem er sich von seinen erhabenen Studien zurückgezogen, denen er sein Leben gewidmet, nämlich von der Betrachtung der Himmelskörper, von einer Untersuchung der Gesetze, nach welchen ihre Bewegung geleitet wird, nahm ebenfalls eine Untersuchung dieses Gegenstandes vor; aber der große Mann kam endlich zu der alten gewöhnlichen Ansicht, wie es von Einigen genannt wurde, zurück, daß der eigentliche Werthregulator in einer bestimmten Quantität ungemünzten Goldes bestände. Jeder einsichtsvolle Schriftsteller über diesen Gegenstand kam zu demselben Schluß, daß ein gewisses Gewicht ungemünzten Geldes mit einem Merkmal darauf, das bezeichnet, daß es ein gewisses Gewicht habe und von einer gewissen Feinheit sei, den einzig richtigen und entsprechenden Werthregulator ausmache. Und zu diesem muß das Land zurückkehren, oder die Schwierigkeiten unserer Lage werden noch bei weiterm Fortschreiten vermehrt werden. Ich hoffe, das Haus

---

*) Der große Philosoph.

wirft einen Blick auf unsere Verhältnisse im Jahre 1792 und vergleicht sie mit unserer gegenwärtigen Lage; denn es würde thöricht und nutzlos sein, unseren Gefahren und Schwierigkeiten nicht in das Antlitz zu schauen oder den Versuch zu machen, sie vor uns selbst zu verbergen, während sie doch allen Fremden bekannt sind. Jeder jüdische Handelsmann in Europa kennt in der That unsere gegenwärtigen Verhältnisse und auch die Mittel, Vortheil aus ihnen zu ziehen. Wir müssen deshalb fühlen, daß die Schwierigkeiten unserer Lage nicht dadurch vermindert werden, daß wir abgeneigt sind, deren Vorhandensein anzuerkennen. Es ist weltkundig, daß die Wiederherstellung eines Werthregulators in Metall wesentlich nothwendig ist, um uns von diesen Schwierigkeiten zu befreien. Die Emittirungen der Bank von England waren die Grundlage, auf welcher der Bau der Provinzialbanken errichtet wurde, und diese Emittirungen wurden entweder in Ankauf von Gold, in Disconto von kaufmännischen Wechseln, oder im Ankauf von Regierungshypotheken gemacht. Ein Unterschied ist zwischen den Emittirungen der Bank und dem Papiergeld gemacht worden, welches fremde Regierungen ausgegeben haben. Es ist von einiger Wichtigkeit, diesen Unterschied zu prüfen. Aus den Berichten geht hervor, daß im Jahre 1815 die Vorschüsse der Bank an die Regierung sich auf 35 Mill. Pf. St. beliefen, im Augenblick auf die Summe von 20 Mill., während der Betrag ihrer in Umlauf begriffenen Banknoten sich auf 25 Millionen Pf. St. beläuft. Nun ist es aber wohl bekannt, daß diese Vorschüsse auf keine Sicherheit irgend einer bereits auferlegten Abgabe oder Steuer, sondern in der Voraussetzung künftiger Einnahmen gemacht worden sind. Es war noch keine Fürsorge für die Bezahlung der Schatzamtscheine getroffen, welche die Bank als Verschreibung der Schuld in Händen hatte, welche durch diese Vorschüsse geschaffen worden war. Wie kann man nun sagen, daß die Emittirungen der Bank durch die Forderungen und Bedürfnisse der Handelswelt bestimmt wurden? Wie kann man zwischen solchen Vorschüssen an die Regierung und solchen Circulationen von Papiergeld, das direct von ihr ausgeht, einen Unterschied machen? Dieser Unterschied findet in der That zwischen ihnen statt, daß, wenn die Banknoten unmittelbar von der Regierung ausgegeben wären, anstatt durch unsere Dazwischenkunft, dem Lande Interessen von $3^1/_2$ pCt. gespart worden wären. Dann behauptet man auch, daß es sehr von einer gezwungenen Papiergeldcirculation verschieden sei.

Die Richtigkeit dieser Unterscheidung verdient ebenfalls etwas näher erörtert zu werden. Wird es nicht bei allen gewöhnlichen Zahlungen angenommen, und hat der, welcher sich weigert es anzunehmen, irgend ein anderes Mittel, als zu warten, bis die Baarzahlungen wieder aufgenommen sind? Aber man sagt, die Bank ist sicher, ihre Verhältnisse sind günstig, es herrscht das größte Vertrauen, ihre Emittirungen sind auf die beste Sicherheit hin gemacht, und das öffentliche Vertrauen ist eine Bürgschaft. Dies ist vollkommen wahr und zeichnet die Bank von England bestimmt vor allen andern Einrichtungen ähnlicher Art aus. Aber folgt daraus, daß, weil die Bank zahlungsfähig ist, keine Ueberausgabe ihrer Papiere stattfinden kann? Wenn Zahlungsfähigkeit der einzige Beweis wäre, daß keine übermäßige Ausgabe stattfinden könnte, dann wäre die Theorie des Mr. Law richtig und Ländereien sowohl, wie Fonds könnten sicher in ein circulirendes Medium umgewandelt werden. Es gibt in der That keine Probe für das Uebermaß oder den Mangel außer einer Vergleichung mit dem Werth des Goldes. Dieß sagt nicht allein die Theorie; die letzten Jahre haben eine hinreichende Erfahrung gewährt, diese Ansichten zu unterstützen und zu bestätigen. Die Verhältnisse, welche seit dem Jahr 1816 stattgefunden haben, waren von der Art, daß sie in Jedem, der sie aufmerksam beachtete, den Wunsch rege machen mußten, dem gegenwärtigen System ein Ende gemacht zu sehen. Im Jahre 1815 war unser Handel in voller Thätigkeit. Eine große Anregung war gegeben, die Speculation war auf dem höchsten Punkt und die Ausfuhr war ohne Beispiel groß; aber im Jahre 1816 und 1817 traten die natürlichen Folgen dieser übertriebenen Hoffnungen ein. Eine dem Grade der Aufregung entsprechende Abspannung folgte. Eine ungeheuere Aufhäufung von Waaren hatte stattgefunden, nach denen keine Nachfrage war. Die Preise fielen, die Provinzialbanken stellten ihre Zahlungen ein und Tausende waren in einem Augenblick zu Boden geworfen durch einen Schlag, den sie nicht vorhersehen konnten und gegen den sich zu schützen unmöglich war. Die Summe der vor dem Jahr 1814 im Umlauf begriffenen Noten der Bank von England betrug ohngefähr 23 Millionen Pf. St., im Jahr 1815 ohngefähr 25 Mill. Pf. St., im Jahr 1816 26 Mill. Pf. St. und am Ende des Jahres 1817, 29 Mill. Pf. St. zugleich mit großen Emittirungen in Gold. Um jene Zeit lebte der Handel wieder auf und von allen Seiten der Erde fanden Einfuhren statt. Viele wurden durch einen angeblichen Gewinn ge-

täuscht, welcher sich in der That in ein Uebermaß des Münzumlaufs auflöste und dieselben Scenen des Elends und der Verlegenheit erneuerten sich. Ich beziehe mich rücksichtlich der Wahrheit dieser trübseligen Darstellung auf einen Theil des Beweises, gegen welchen mein ehrenwerther Freund neben mir, wie ich glaube, keinen Einwand erheben wird. Es ist mir leid zu bemerken, daß die Aufmerksamkeit meines ehrenwerthen Freundes nicht ganz so lebhaft ist, als ich Ursache habe zu erwarten. Der Beweis, auf den ich mich beziehe, rührt von Mr. Gladstone her, welcher aussagte, daß der in Liverpool von Irland im Jahr 1817 eingeführte Werth des Getreides und der Nahrungsmittel 1,200,000 Pf. St. betrüge und im letzten Jahr 1,950,000 Pf. St. Er fügte hinzu, daß im Jahre 1816, 270,000 Baumwollenballen in demselben Orte eingeführt worden seien, im Jahr 1817, 350,000 und im letzten Jahr 457,000.

Die Folge dieses die Nachfrage übersteigenden Uebermaßes war ein Fallen im Preise der Baumwolle von nicht weniger als 40%. Mr. Gladstone erklärte ebenfalls, daß im Jahr 1818 in Liverpool Güter im Werthe von 3 Mill. Pf. St. mehr als in den vorhergehenden Jahren gelagert worden seien. Alle diese übermäßigen Handelsspeculationen brachten keine Vortheile hervor; für die arbeitenden Klassen indessen waren sie von unberechenbarem Unheil begleitet. Die ungleiche und schwankende Nachfrage für Handarbeit brachte alle die Beziehungen des niederen Lebens außer Gleis. Zu einer Zeit waren die Löhne hoch. Die Schnelligkeit, mit welcher diese Wechsel aufeinander folgten, vereitelte alle Privatvorkehrungen, entmuthigte die stetige Aufhäufung der Ersparnisse und überwältigte häufig den Handarbeiter mit Mangel und Elend. Ich fühle mich selbst verpflichtet, über diesen Gegenstand mich frei und entschieden auszusprechen; denn es ist unmöglich, die erst vor Kurzem durch die ehrenwerthen Mitglieder für Coventry und Carlisle mitgetheilten Schilderungen anzuhören, wie die Lage der arbeitenden Armen in manchen Theilen des Landes ist, und nicht auf die Vermuthung zu kommen, daß, was man auch immer nach den Berichten des Zollhauses angeben möge, doch irgend etwas Mangelhaftes in unserm gegenwärtigen Systeme vorhanden sein muß. Es ist thöricht, wo ein solches Elend stattfindet, von Nationalwohlfahrt zu sprechen. Der Betrag der Armentaxen ist allein hinreichend einer solchen Angabe zu widersprechen. Daß das Uebermaß kaufmännischer Speculation, welche zu

solchen Uebeln führt, die Folge einer allzugroßen Ausgabe von Papier-Geld ist, kann als Thatsache nicht weggeläugnet werden. Eine Beschränkung dieser Emittirungen von Banknoten ist das einzige Mitiel, das angewandt werden kann, und es muß durch die Feststellung eines Werthregulators in Metall bewerkstelligt werden; denn die Emittirung von Papier hat nicht, wie die weisen Fügungen der Vorsehung oder die klugen Bestimmungen des Menschen, irgend ein wirkendes Princip in sich selbst. Sie geht so lange vorwärts, als die Aufregung dauert, verbreitet aber sicherlich bei ihrem Rückgang Elend und Verderben. Privatbankiers, im Anfang sehr willig sich zu fügen, versagten, sobald sie ein System des abnehmenden Credites bemerkten, im Eifer für ihre eigene Sicherheit zu sorgen, dann jede fernere Hülfe, und vergrößerten den Mangel an Vertrauen. Dies ist einer der Mängel, die dem Systeme, das ich beschrieben, anhängen; und die Frage ist nun, ob dieses System fortgesetzt werden soll, weil wir fürchten den Schwierigkeiten ins Angesicht zu schauen, die sich uns beim Aufgeben desselben entgegenstellen. Wenn aber die Fortsetzung durch das Haus sanktionirt werden wird, dann lassen Sie uns nicht einbilden, daß wir seine künftigen Uebel durch die seitherigen bemessen können. Seither hat es immer noch einige Beschränkungen gegeben, die Ermahnungen des Parlamentes sind beachtet worden; wenn aber die Hoffnung nun gegeben werden sollte, daß die Aufhebung für eine unbestimmte Zeit dauern könnte und daß der Betrag des circulirenden Mediums der Einsicht der Bankdirektoren überlassen wird, nur durch die Beachtung ihres eigenen Gewinnstes beaufsichtigt: dann wird es unmöglich sein, die Ausdehnung des Unheils zu überschlagen, was daraus folgen wird. Das Comite hat die Nothwendigkeit gefühlt, gegen eine so furchtbare Gefahr auf der Hut zu sein und auf die öffentliche Meinung einzuwirken, daß dieses System zu einem Ende gebracht werden müsse. Sie fühlen, daß eine bloße Erklärung über diesen Gegenstand nutzlos sein, daß Handelsgeschäfte in ihrem Zustande fortbetrieben, anstatt daß sie der Zurückführung auf den alten Werthregulator angepaßt werden. Es wird zwecklos sein, eine Wiederaufnahme der Baarzahlungen bloß zu versprechen; denn ein solches Versprechen ist bereits schon fünfmal gemacht worden und jedesmal stellte es sich als eine Täuschung heraus. Deßhalb muß das Land, um befriedigt zu sein, sehen, daß eine ernste Entschließung über diesen Gegenstand vorhanden ist. Irgend eine entscheidende Maßregel muß gefaßt werden. Die Ereignisse der letzten Tage in

Bezug auf die Fonds weisen auf die Nothwendigkeit einer Entscheidung hin. Vier Alternative haben sich der Beachtung des Comites dargeboten. Die erste ist, die Verschiebung der Wiederaufnahme bis zum nächsten Juli anzuempfehlen, begleitet mit einer Erklärung des Parlamentes, in Bezug auf eine zukünftige bestimmte Periode. Geben Sie sich aber mit der Annahme dieses Verfahrens zufrieden, dann will ich dem Hause nur die Frage vorlegen, ob es dem Lande dann scheinen würde, als ob Sie Ernst machen wollten? Was seit der Veröffentlichung des Comiteberichtes stattgefunden hat, beweißt klar, daß es nicht so ist. Deßwegen ist es für uns nothwendig, „unsern Muth bis auf den beanstandeten Punkt hinauf zu schrauben", um die Welt zu überzeugen, daß wir ernstlich an dem Werke sind. Bei fünf verschiedenen Gelegenheiten hat das Parlament erklärt, daß Baarzahlungen sobald als möglich wieder aufgenommen werden sollten. Das Publikum zweifelt aber nun an der Aufrichtigkeit dieser Erklärung. Vor wenigen Nächten ist mein sehr ehrenwerther Freund, der Kanzler des Schatzamtes, wegen der Beschlüsse verhöhnt worden, die er im Jahre 1811 vorschlug; aber gerade in diesen Beschlüssen war es ausdrücklich bestimmt, daß, obgleich es damals nicht für angemessen erachtet wurde, Baarzahlungen sogleich aufzunehmen, man doch so bald als möglich wieder auf sie zurückkommen sollte. Diejenigen, welche für diese Beschlüsse stimmten, erkannten dieses Princip entschieden an und in den Jahren 1814, 1815, 1816 wurde die Wiederaufnahme der Baarzahlungen regelmäßig verschoben, und nun im Jahr 1819 wird vorgeschlagen, die Beschränkung in veränderter Form bis 1821 fortzusetzen. Daher ist es nöthig, daß wir etwas mehr thun, als bloß unsere Meinung kund zu thun, daß Baarzahlungen wieder aufgenommen werden sollen. Die andere Alternative, welche ich zuerst, wie ich gern zugebe, zu begünstigen geneigt war, ist die, daß die Legislatur eine bestimmte Periode festsetzen und eine Principienerklärung abgeben sollte, welche der Bank als Instruktion dienen könnte. Aber bei näherer Beachtung ist es klar, daß es der Bank überlassen wurde, nach dieser Feststellung des Princips so zu handeln, wie es ihr gut scheinen würde. Wenn aber die Bankdirektoren über dieses Princip streiten, wie sie es gethan haben, so ist es nicht wahrscheinlich, daß sie dieses Princip sehr streng einhalten werden; außerdem wäre es eine für diese Körperschaft höchst unredliche Theilung der Verantwortlichkeit, ihr in Bezug auf den Plan Freiheit zu geben, den sie weder in Wahrheit gegründet, noch durch Erfahrungen

gut heißen könnte. Der Beschluß des Chefs der Direktoren vom 25. März stellt diesen Punkt in ein klares Licht. Das Comite hielt es für nöthig, die Bank um eine Antwort auf die zwei folgenden Fragen anzugehen. Bis zu welcher ferneren Periode soll nach der Meinung der Bank die Beschränkung der Baarzahlungen fortgesetzt werden? — Hat die Bank auf irgend eine Unterstützung anzutragen, welche derselben durch legislative Bestimmungen oder auf andere Weise gewährt werden könnte, um die Wiederaufnahme der Baarzahlungen zu erleichtern? Die Bank berieth über diese Frage, und in ihrer Antwort kommt folgende Stelle vor: „Das Bankdirektorium kann sich nicht enthalten auf eine Ansicht aufmerksam zu machen, auf welche Einige großes Gewicht gelegt haben, daß die Bank nur ihre Auszahlungen zu reduciren habe, um eine günstige Wendung in den Wechseln und ein nachfolgendes Einströmen der edlen Metalle zu bewirken. Das Bankdirektorium hält es für seine Pflicht zu erklären, daß es irgend einen soliden Grund für eine solche Ansicht nicht finden kann."

Ich glaube, daß das die gewissenhafte Ansicht der Bank war, und ich erwähne nur den Umstand, um das Unpolitische nachzuweisen, von einer Körperschaft zu verlangen, daß sie nach einem Principe handle, welches sie für unhaltbar hält. Die dritte Alternative ist die, eine solche Beschränkung der Emittirung der Banknoten vorzuschreiben, daß ihr die Macht über die fremden Banken gesichert ist. Ich gestehe, daß mir dies stets als eine sehr unkluge Maßregel vorkam, und zwar aus dem Grunde, weil es so viel von Umständen abhängt, um sagen zu können: da fand ein Uebermaß oder keine Circulation statt. Es giebt Gelegenheiten, wo ein Sturm, wie man es nennt, nach der Bank in seinen schädlichen Wirkungen durch eine Vermehrung der Zahlungen aufgehalten werden kann. Es giebt aber auch noch andere Gelegenheiten, bei welchen ein solcher Zustand der Dinge eine Verminderung fordert. Im Jahre 1797, als ein Sturm auf die Bank gemacht wurde, aber der Wechselcours günstig und der Preis des Goldes nicht gestiegen war, wies es sich aus, daß eine Ausdehnung der Zahlungen durch Wiederherstellung des Vertrauens die ursprüngliche Beschränkung vielleicht unnöthig gemacht und die üblen Folgen des panischen Schreckens verhinderte.

Auf der anderen Seite, wenn der Sturm durch ungünstige Wechselcourse und die natürliche Steigerung im Preise des Goldes verursacht war, mußte der Aufregung durch eine Reduction der Bankemittirungen begegnet

werden. Es ist deßhalb unmöglich, irgend eine bestimmte Beschränkung der Bankemittirungen vorzuschreiben, die zu irgend einer, wenn auch noch so entfernten Periode in Ausführung gebracht werden könnte. Die Masse der Cirkulationen, welche in einer Zeit des Vertrauens verlangt wurde, wich so wesentlich von dem Betrage ab, welchen eine Periode des Druckes in Anspruch nahm, daß das Haus die absolute Unmöglichkeit einsehen wird, irgend einen bestimmten Betrag fortzusetzen. Es ist unmöglich, die Aufmerksamkeit auf die Zeugenaussagen hinzulenken, welche vor dem Comite niedergelegt wurden, ohne von dieser Ueberzeugung durchdrungen zu sein. Die vierte Alternative, welche dem Comite übrig bleibt, ist die, welche angenommen, die auch in den Beschlüssen aufgenommen worden ist, welche ich die Ehre hatte, auf dem Tische des Hauses niederzulegen. Diese Ansicht geht von dem Grundsatze aus, daß die Bank ihre Zahlungen nach dem Preise des Goldes regeln sollte. Man erinnere sich, daß es dasselbe Princip ist, nach welchem die Bank vor den Beschränkungen, welche ihr im Jahre 1797 auferlegt wurden, übereinstimmend handelte. Das Haus muß seine Aufmerksamkeit auf den Stand der Verhältnisse richten, unter welchen das Comite seine Arbeiten begann. Die Bank bezahlte gerade eine gewisse Sorte ihrer Noten baar, während der in ihrem Besitze sich befindende Silbervorrath bedeutend gemindert war. Das Gold, welches die Bank als Zahlung ihrer Noten nach dem Course von 3 Pf. St. 17 Schillinge und $10^1/_2$ Pence geben mußte, war auf 4 Pf. St. 1 Schill. gestiegen. Die Bank hatte der Regierung einen beträchtlichen Vorschuß gemacht, der aber nicht augenblicklich wieder zurückbezahlt werden konnte, ohne den Handel und die Manufakturen des Landes wesentlich zu beeinträchtigen. Unter diesen Verhältnissen hielt es das Comite für rathsam, die Wiederaufnahme der Baarzahlungen nach dem alten Maßstabe auf eine entferntere Periode zu verschieben, als, wie ich glaube, irgend Jemand dachte, als die Frage zuerst sich aufwarf. Diese Periode ist von jetzt an auf 4 Jahre festgesetzt. Aber zu derselben Zeit, als das Comite unter den bestehenden Verhältnissen eine solche späte Frist für nothwendig hielt, glaubte es, daß es auch seine Pflicht sei dafür zu sorgen, daß in der Zwischenzeit solche Maßregeln von der Bank getroffen würden, welche sie vor fernerer Täuschung sicher stellen und das Publikum überzeugen würde, daß es mit der ganzen Sache Ernst sei. Ich habe nicht nöthig in die Einzelnheiten jener Beschlüsse einzugehen, da sie ein jedes Mitglied dieses Hauses besitzt und ohne

Zweifel von ihm in nähere Betrachtung gezogen worden sind. Wie ich schon oben gesagt habe, erklärten jene Beschlüsse die Nothwendigkeit, daß die Bank ihre Baarzahlungen mit dem Preise des Goldes in Uebereinstimmung bringen müßte. Es ist wahr, daß das Comite von der Bank forderte, für die Zahlung ihrer Noten nach Ablauf zweier Jahre nach dem Münzpreise bereit zu sein, jedoch unter Modificationen, welche einen geringeren Betrag des Silbervorrathes zur Auszahlung nothwendig mache, als wenn die Beschränkungen zu jener Periode vollständig aufgehoben worden wären. Das Verlangen nach Silber kann man so ansehen, daß es sich nach dem Bedürfnisse richtet, wie es zur Circulation im Lande nöthig ist, oder wie es eben Einzelne aus Beweggründen der Laune oder der Neugierde in Anspruch nehmen, oder wie einzelne Speculanten einen Vortheil aus der Ausfuhr zu ziehen suchen. Es wurde deshalb vorgeschlagen, die Bank zu jener Periode vor jeder Art von Forderungen sicher zu stellen, ausgenommen gegen die Forderungen, welche zum Zweck der Ausfuhr an sie gestellt werden könnten.

Indem ich annehme, daß der vorgelegte Plan von jedem Mitgliede des Hauses völlig verstanden wird, will ich nicht weiter in seine Einzelnheiten eingehen, sondern zur Betrachtung der Einwürfe weiter fortschreiten, welche gegen ihn erhoben worden sind. Als einen Theil des Plans und als eine Einleitung zur Wiederaufnahme der Baarzahlungen empfahl das Comite, daß ein Theil der von der Bank der Regierung gemachten Vorschüsse wieder zurückbezahlt werden müsse. Dieser Vorschlag rief eine allgemeine Aufregung hervor, eine Aufregung, für die ich durchaus keinen vernünftigen Grund auffinden kann. Es wurde gesagt, daß wenn die 10 Millionen, welche die Bank der Regierung vorgeschossen, sogleich zurückbezahlt werden müßten, so würde ein solcher Betrag, wenn er dem öffentlichen Umlaufe entzogen würde, nachtheilig auf den Handel und die Manufakturen des Landes einwirken. Ich kann aber durchaus nicht begreifen, wie nur ein solcher Schluß gezogen werden, oder eine solche Befürchtung Grund gewinnen konnte. Sicherlich konnten solche Ansichten nicht im entferntesten durch die Vorschläge des Comite's gerechtfertigt werden. Das Comite empfahl nur eine allmählige Abzahlung und nicht, wie angegeben worden, eine augenblickliche und vollständige Rückerstattung. Ich muß indessen bemerken, daß der Betrag jener Vorschüsse, welche der Bank wieder zurückerstattet werden müssen, größer ist, als man erwartet hat. Ich glaube aber, daß eine Rückbezahlung zu jenem Betrage

nicht nothwendig ist, um die Bank in Stand zu setzen, nach dem neuen Systeme im Jahre 1820 zu handeln. Das Comite indessen empfahl die Wiederzahlung, weil es die Bank forderte. Das Comite wünschte, daß der Wiederaufnahme der Baarzahlungen kein Hinderniß im Wege stände, und gab seine Zustimmung zu jenem Vorschlage, da die Bank auf der Nothwendigkeit bestand. Zur Zeit, als das Comite den Bericht erstattete, gab es der Forderung der Bank seine Zustimmung, ob es gleich die Nothwendigkeit der Wiederzahlung im Betrage von 10 Millionen nicht einsah, empfahl aber als Einleitung, daß eine solche Summe allmählig wieder zurückerstattet werden sollte. Auf andere Gründe hin, gestehe ich, halte ich es für nothwendig, daß ein beträchtlicher Theil dieser Vorschüsse zurückbezahlt werden muß. Es ist unmöglich, den Inhalt der Mittheilungen der Bank vom 20. Mai in Betracht zu ziehen, die sich auf dem Tische des Hauses befinden, ohne einzusehen, daß der Augenblick gekommen ist, wo das Verhältniß bestehender Verbindungen zwischen der Bank und der Regierung verändert werden muß. Das Parlament ist verpflichtet, unter solchen Umständen nicht eine Stunde zu verlieren, ohne zu solchen Mitteln zu greifen, welche die Directoren der Bank auf jene Beachtungen beschränken, welche ursprünglich die Sphäre ihrer Pflichten umfassen. Ich bitte um die Erlaubniß, einen Paragraph jener Mittheilungen vorlesen zu dürfen.

„Unter diesen Verhältnissen glauben die Directoren der Bank ein Recht zu haben, Sr. Majestät Ministern zu bemerken, daß, da sie verbunden sind, auf Verlangen ihre Noten in gesetzlicher Münze auszuzahlen und zwar zu dem Münzpreise von 3 Pf. St. 17 Schillinge 10½ Pence per Unze, sie die letzten sein sollten, die irgend einen Einwand gegen eine Maßregel erhöben, die darauf berechnet ist, jenen Zweck zu erfüllen; allein da es ihnen obliegt, die Wirkung einer jeden Maßregel, welche angenommen wird, in Betracht zu ziehen, indem sie auf die allgemeine Zahlung ihrer Noten wirkt, nach welcher alle Privatbanken regulirt werden, und von welcher der ganze Münzumlauf, mit Ausschluß der Noten von Privatbankiers, zusammengesetzt ist, so halten sie es zugleich für verpflichtet, in dem neuen Verhältnisse, in welches sie durch den Restrictivakt von 1797 versetzt worden sind, nicht weniger ihre Pflichten gegen die Anstalt, der sie vorgesetzt sind, als auch ihre Pflichten gegen das Publikum im Allgemeinen zu beachten, dessen Geld- und Handelsinteressen in hohem Maße ihrer Einsicht anvertraut worden sind.“

Indem ich diesen Paragraphen lese, will ich keine Klage erheben, will ich keinen Vorwurf gegen die Bank aussprechen; aber ich verweile dabei, weil er eine traurige Wahrheit enthält, und weil er ganz natürlich dem Hause wieder jene Lage ins Gedächtniß zurückruft, in welche es durch seine eigenen Verhandlungen versetzt worden ist. Wenn ich an den großen Zweck denke, den zur Zeit der Revolution die Bank von England förderte, so kann ich an ein solches Institut nicht ohne Gefühle der aufrichtigsten Anerkennung denken. Es ist mir unmöglich gegen jeden einzelnen Director irgend ein anderes Gefühl zu hegen, als das großer Hochachtung. Aber die Directoren müssen sich als öffentliche Körperschaft nicht darüber wundern, wenn ihr officielles Benehmen untersucht wird, und wenn das Haus der Gemeinen wenigstens daran zweifelt, ob die Bank das Institut sei, deren Directoren die Geld- und Handelsinteressen des britischen Reiches anvertraut werden können. Was auch immer die Ansicht des Hauses sein mag, der rechte Zeitpunkt ist nun eingetreten, die Bank von der Verbindlichkeit zu lösen, ihre Aufmerksamkeit solchen Angelegenheiten zuzuwenden. Der Fehler liegt nicht an der Bank, sondern an uns. Es ist das Resultat der Handlungsweise, die wir befolgt haben. Dieses Haus hat allzulange seine Machtvollkommenheit auf Andere übertragen. Diesem Hause lag die Pflicht ob, über die Geld- und Handelsinteressen des Landes zu wachen. Anstatt deßhalb irgend einen Tadel auf die Bank zu werfen, mag das Haus seine Schritte wieder rückwärts leiten, durch wirksame Bemühungen seine Pflichten wieder aufnehmen, und die Bank von einer mit ihren Pflichten unvereinbaren Verbindlichkeit befreien. Das Haus muß die Autorität wieder an sich nehmen, die es so lange aufgegeben hat. In Bezug auf die Wiederzahlung der 10 Millionen an die Bank kann ich nicht einsehen, daß die Zurückzahlung einer solchen Forderung nothwendig ist, außer wenn die Bank darauf besteht. Aber auch angenommen, daß die Rückzahlung in voller Ausdehnung stattfände, was können die wahrscheinlichen Folgen sein? Angenommen, daß in den nächsten zwei Jahren die Vorschüsse in monatlichen Raten von 4—500,000 Pf. St. abbezahlt werden sollten, was könnte die Bank daran verhindern, ihre Verbindlichkeiten im Februar 1820 zum Marktpreis des gegenwärtigen Tags zu erfüllen? Ich meine den Tag, wo der Bericht abgestattet wurde; denn jetzt ist der Marktpreis etwas niedriger. Warum sollte eine solche allmählige Rückzahlung zu einer Abkürzung der Zahlungen

der Bank führen? Könnte nicht von der halben Milion die eine Hälfte auf den Ankauf von Gold- und Silberbarren und die andere Hälfte auf die Ausdehnung ihrer Zahlungen verwandt werden? Ich sehe die Nothwendigkeit nicht ein, daß die Bank genöthigt wäre, ihre Zahlungen zu verkürzen. Ich bitte das Haus inständigst, sich durch kein Geschrei irre führen zu lassen, welches über diesen Gegenstand erhoben wird. Jeder, der die Beweisaussage in dem Anhang des Berichtes mit Aufmerksamkeit lies't, muß überzeugt sein, daß solche Wirkungen nicht nothwendig eintreten müssen. Ich will mich bemühen, ferner zu zeigen, daß der Erfolg der Beschlüsse, welche ich vorschlagen werde, mit einer Vermehrung der Emittirungen der Bank übereinstimmend gefunden werden wird. Diejenigen, welche den vorgeschlagenen Plan mißbilligen, haben gesagt, daß die Bank ihre Emittirungen beschränken müßte, wenn sie genöthigt wäre, dieselben nach dem Preise des Goldes zu reguliren. Wenn dieser Beweis Kraft hat, so geht er vielleicht weiter, als es selbst seine Vertheidiger wünschen. Es ist ein Beweis gegen die Wiederaufnahme der Baarzahlungen überhaupt; denn wenn jene Behauptung als ein Beweis gegen eine Regulation nach dem Marktpreise von 1 Pf. St. 1 Schilling betrachtet werden kann, dann ist sie auch ein Beweis gegen eine Regulation nach dem Münzpreise von 3 Pf. St. 17 Schillinge und $10^1/_2$ Pence. Die bloße Verbindlichkeit der Bank, sich dieser Regulation ihrer Emittirungen zu fügen, wenn die Zahlung ihrer Noten in Barren oder Klumpen (das Haus mag sie nennen, wie es will) gemacht werden muß, bewirkt keinen Unterschied. Das Haus erinnert sich, was die Bank zu thun fähig war, als sie sich genöthigt sah, in baarem Gelde zu zahlen. Vom Jahre 1774 bis 1794 that sie das, gegen was nun Einwand erhoben wird; während jener Periode richtete sie ihre Emittirungen nach dem Preise des Goldes, und ich fordere Jedermann auf, mir einen Fall anzugeben, in welchem während jener Periode der Preis des Goldes 3 Pf. St. 17 Schilling und 6 Pence überstieg. So lange die Bank sich nach dieser Praxis richtete, und nach ihr ihre Emittirungen regulirte, fand sie keine Schwierigkeiten, und der Preis des Goldes erhöhte sich nie. Zu jener Periode hatte der Besitzer von Banknoten, etwa im Betrag von 250 Pf. St. das Recht von der Bank 5 Pf. St. oder 60 Unzen ungemünzten Goldes mit dem Stempel versehen, zu fordern. Die Münze war durch die Verordnung angewiesen, jedes Pfund Gold in $44^1/_2$ Guineen zu theilen. Jedermann wußte, daß trotz des Verbotes Gold aus

dem Königreiche versandt wurde, sobald ein Schwanken im Preise dem Capitalisten oder Speculanten eine Aussicht auf Gewinn eröffnete. Dann wurde auch behauptet, daß der Preis des Goldes seit der Periode der Beschränkung beträchtlich sich verändert, daß es von dem Münzpreise bis zu 5 Pf. St. 2 Schillinge sich gehoben, und daß es deßhalb ein Regulator sei, auf den man sich wegen des Schwankens nicht verlassen könne. In diesem Beweise liegt ein Trugschluß; wir bedurften in jener Periode das Gold nicht, wir hatten ein Ersatzmittel, und, wie man sich erinnern wird, wurde das Gold nur in Bezug zu diesem Ersatzmittel in Betracht gezogen. Das Haus darf sich aber durch keine Berechnung irre führen zu lassen, den Preis für den wirklichen Werth zu halten. Wenn die Leute sprachen, daß das Gold im Preise gestiegen, könnten sie auch nachweisen, daß es in seinem innern Gehalte gestiegen? Von seinem Preise in Papiergeld dürfen sie nicht reden, aber von jeder anderen Waare, von einem wirklichen und bestimmten Werthe. Kann man im Augenblick mit einer gewissen Quantität Gold mehr Korn oder mehr Silber erhalten, als man es vor funfzig Jahren konnte? Wenn ich von Korn spreche, so weiß ich recht gut, daß dieser Artikel den Schwankungen der Jahreszeit unterworfen ist; aber, indem wir diese Betrachtung beseitigen, wiederhole ich, daß das Gold innerhalb der angeführten Periode, um seinen erhöhten Preis nachzuweisen, durchaus keine bestimmte Waare mehr beherrscht, als in früheren Zeiten. Anstatt daß dies der Fall ist, commandirt es positiv weniger, als es früher that, und auf diesen Grund hin, weil ein Ersatzmittel für das Gold und außerdem noch ein größerer Vorrath dieses Metalls vorhanden ist, als sonst, ist natürlich sein Werth geringer, als er funfzig Jahre früher war. Dann wird auch behauptet, daß der Preis des Goldes durch die Besteuerung gestiegen sei. Diese Behauptung wird aber durch die Erfahrung widerlegt, da es sich herausstellt, daß das Gold hoch war, wenn die Besteuerung niedrig und so umgekehrt. Wenn man von 40 oder 50 Millionen Einnahme spricht, so muß man sich wohl erinnern, daß das Pfund der Werthregulator bleibt und daß zwischen dem Preis des Goldes und der Erhöhung der Besteuerung keine entsprechende Veränderung stattfinden kann. Noch ein anderer Einwand liegt vor, der auf den ersten Anblick als sehr wahrscheinlich entgegentritt. Dieser Einwand geht aus dem Princip hervor, daß eine große Vermehrung der Einkünfte auch eine entsprechende Vermehrung des circulirenden Geldes nöthig machen. So wahrscheinlich dieß auch scheint

so ist es doch kein richtiger Schluß. Ich will an einem Beispiel unserer Geschichte zeigen, wo die Vermehrung der Circulation im Vergleich mit der Einnahme gerade im umgekehrten Verhältniß sich einstellte. Ich will die zwei Perioden von 1792 und 1809 nehmen. Das letztere Jahr nehme ich, weil es eine Zeit war, wo keine Klage über den Mangel an circulirender Münze erhoben wurde. Im Gegentheil, es war gerade das Jahr vor der Anordnung des Comites für die Gold- und Silbervorräthe, wo die Ansicht vorherrschte, daß das baare Geld sogar im Uebermaße vorhanden wäre. Ob die Ansicht richtig oder falsch, war damals nicht nöthig genau zu erörtern. Wenn damals der Beweis, daß das circulirende baare Geld sich mit dem Handel, der Besteuerung und der Einnahme vermehren soll, irgend wie eine Wahrheit enthielte, so hätte es in jenem Jahr direct wechseln müssen. Thatsache war es aber, daß es gerade umgekehrt sich veränderte. Nach der Angabe des verstorbenen Lord Liverpool rechnete man den Betrag des Geldes in diesem Lande im Jahre 1792 auf 30 Mill. Nehmen wir indessen auch 5 Mill. weniger an, so betrug mit den 11 Millionen Banknoten der Geldumlauf 36 Millionen. Zu jener Periode betrugen die Interessen der Staatsschuld 9 Mill.; die Zahl der Handelsschiffe 10,000. Den offiziellen Werth der Ausfuhren stellte man auf 19 Millionen. Im Jahre 1809 beliefen sich die Interessen der Staatsschuld auf 31 Millionen; die Handelsschiffe hatten sich ums Dreifache vermehrt und der offizielle Werth der Ausfuhren um die Hälfte. Nach der Theorie der entsprechenden Vermehrung der circulirenden Geldmittel mit dem Handel, den Einnahmen und der Schuld hätte eine beträchtliche Vermehrung der circulirenden Geldmittel im Jahre 1809 über die des Jahres 1792 vorhanden sein müssen; die Wahrheit war aber, daß diese materielle Vermehrung in allen ihren Zweigen durch das circulirende Medium von 19 Millionen bewirkt worden war. Ist es deßhalb nicht vollständig erwiesen, daß eine solche Theorie falsch ist? Allerdings ist es schwer zu erklären, durch welche Mittel der menschliche Scharfsinn es so leicht bewerkstelligen konnte, daß eine vergleichweise Verminderung des circulirenden Mediums zu einer Zeit dreimal der Quantität von Ueberträgen entsprach, die unter früheren Umständen stattfinden konnten.

Ich bin einem edlen Grafen für die Mittel dankbar, diesen Theil des Beweises zu erklären; mir kommt durchaus kein Verdienst zu, da ich die Berechnung, der ich die Mittheilung entnehme, auf die Anregung des edlen Grafen

erhalten habe. (Mr. Peel theilte verschiedene Berechnungen aus der Denkschrift mit, von der er gesprochen hatte. Sie bezweckten nachzuweisen, welche Zahl von Tagen Noten der verschiedenen Arten im Jahre 1818 in Circulation blieben, im Vergleich mit der Circulationszeit der Noten derselben Art im Jahre 1792). Im Jahre 1792 betrug die durchschnittliche Anzahl der Tage, wo die 1000 Pf. St.-Noten in Circulation blieben, 22; im Jahre 1818 nur 19; im Jahre 1792 blieb die 10 Pf. St.-Note 236 Tage in Circulation, und im Jahre 1818 nur 147 Tage. Im Jahre 1792 belief sich der Gesammtbetrag der Noten jeder Art, die von der Bank ausgegeben waren, auf 74 Millionen 817,000 Pf. St., und im Jahre 1817 auf 236 Millionen 84,933 Pf. St. Aus dieser vergleichenden Angabe darf man den Schluß ziehen, daß eine viel geringere Circulation nöthig war, und zu einer Zeit Geschäfte von größerem Betrage gemacht wurden, als zur andern, und daß deßhalb die Behauptung, gegen die ich mit Beweisen gestritten habe, eine abgeschmackte ist.

Unter den verschiedenen Vorschlägen, die über diesen Gegenstand gemacht worden sind, findet sich auch einer, der auf den ersten Blick vielen Beifall zu verdienen scheint, der von denen gemacht worden ist, welche zugeben, daß es vortheilhaft wäre, wieder zu einem Werthregulator in Metall zurückzukehren. Der von ihnen aufgestellte Beweis besteht darin, daß ein veränderlicher Regulator das Land großer Gefahr aussetzen, daß es aber auch zu gleicher Zeit, da wir nun 22 Jahre ohne Metallcirculation gewesen wären, sehr gefährlich und schwierig sein würde, zu dem alten Systeme zurückzukehren. Diese hatten die Ansicht, daß wir den Werth des Goldes nach dem Marktpreis reguliren sollten, und ihr Plan lief auf nicht weiter hinaus, als daß wir uns aus den gegenwärtigen Schwierigkeiten dadurch ziehen sollten, daß wir den Werth der edlen Metalle herabsetzten. Sie schlugen vor, daß die Bank die Zahlung ihrer Noten nicht nach einem bestimmten Werthregulator, sondern nach dem jedesmaligen Preise des Goldes reguliren sollte. Mit andern Worten, die Bank sollte anstatt des alten Systems des Landes, nach welchem Papier mit Gold gleichgestellt ist, das Gold dem Papier gleichstellen. Dieser Vorschlag kann in keinem andern Lichte angesehen werden, denn als Betrug, den man an dem öffentlichen Gläubiger ausführen will. Es ist ganz vergeblich zu glauben, daß eine solche Verfahrungsweise die Schwierigkeit der Frage vermindern wird; es ist vergeblich zu glauben, daß fremde Nationen sich so täuschen lassen oder

in ihren Geschäften mit uns eine solche Verminderung des Werthes zulassen werden. Das Resultat würde also nur das sein, daß die Münze, nachdem wir uns den Vorwurf eines Betruges gegen den öffentlichen Gläubiger hätten zu Schulden kommen lassen, herabgesetzt werden würde. Deßhalb ist es höchst wünschenswerth, zu dem alten Werthregulator des Königreichs zurückzukehren. Ich halte mich verbunden, das Haus gegen alle Beweisgründe zu Gunsten einer Verfahrungsweise zu warnen, die außerdem, daß sie betrügerisch, ihren eigenen Zweck nicht erfüllen, dagegen die Schwierigkeiten erhöhen würde. Das Haus kann sich versichert halten, daß jede Abweichung von dem alten Herkommen später bei der geringsten öffentlichen Bedrängniß als ein Vorgang (Präjudiz) für ein noch ausgreifenderes Abweichen vom Herkommen benutzt werden wird. Wenn man künftighin Baarzahlungen einstellen will, werden die Vertheidiger einer solchen Verfahrungsweise sich auf das Benehmen ihrer Vorgänger beziehen. Sie werden das Princip preisen, nach welchem jene unter gleichen Schwierigkeiten handelten; sie werden auf die Annahme desselben Princips antragen, und weil das Gold in seiner Beziehung zum Papiergeld noch höher gestiegen, daraus schließen, daß das Princip nach vorstehender Analogie noch weiter ausgedehnt werden soll. Dies werden die unvermeidlichen Wirkungen sein, wenn der Vorschlag angenommen wird, den ich so eben erwähnt habe.

Die Wiederherstellung des Werthes unserer Münzen war stets ein charakteristisch politischer Zug der Geschichte dieses Landes. Diejenigen, welche ein Interesse an Untersuchungen dieser Art nehmen, müssen die Sorgfalt unserer fähigsten und ausgezeichnetsten Staatsmänner erkannt haben, jenen heilsamen Zweck zu erreichen. Es gab drei verschiedene Perioden, auf welche ich die Aufmerksamkeit des Hauses hinlenken will, Perioden, auf welche Jeder mit Gefühlen der Bewunderung und des Entzückens hinblicken muß; Perioden, in welchen die Regierung, nicht mißleitet durch die Beweisgründe derer, welche den Mißbrauch fortzusetzen wünschten, die Verbesserung der Münze von ihrer früheren Verschlechterung zu bewirken suchten. Diese Verbesserung wurde während der Regierung Eduards I., der Königin Elisabeth und Wilhelms III. ausgeführt; Perioden, auf die das Haus mit Stolz und Befriedigung hinblicken muß. Dies waren auch Perioden großer Schwierigkeiten, welche der Wiederherstellung des Werthregulators im Wege standen, und zwar viel bedeutenderer Schwierigkeiten, als die sind, mit denen das Land jetzt zu kämpfen

hat; aber es waren Schwierigkeiten, welche der kräftige Entschluß jener Monarchen überwand, und die Beweisgründe derjenigen, welche anders riethen, durch die wohlthätigen Erfolge der durch jene Monarchen eingeschlagenen Verfahrungsweise widerlegten.

Eduard I., während er mit der Eroberung von Wales und der Unterjochung Schottlands beschäftigt war, wandte seine Aufmerksamkeit der Verbesserung des Münzwesens in seinem Königreiche zu. Die Energie, mit welcher der Monarch jenen Zweck verfolgte, ist von jedem Geschichtschreiber jener Zeiten, als ein edles Beispiel von Weisheit und öffentlichem Geiste gepriesen worden.

Die nächste Periode war die Elisabeths und zwar unter Umständen, welche beinahe einem solchen Zweck geradezu entgegenstrebten. Bei ihrer Thronbesteigung fand sie die Münzen in der Ausdehnung von beinahe 400 pCt. im Vergleich zu denen während der Regierung ihrer Vorgänger Heinrichs VIII. und Eduards VI. gebrauchten vermindert. Wo 11 Unzen Silber sein sollten, waren bloß noch drei. Dies bewirkte eine große Erhöhung der Preise und eine beträchtliche Bewegung im ganzen Lande. Im zweiten Jahre ihrer Regierung beschloß sie, nach dem Rathe ihres Ministers Burleigh, den früheren Werth wieder herzustellen. Es fehlte damals nicht an Männern, welche ihr einen solchen Versuch abriethen, die sie an die schwierige Natur einer solchen Aufgabe erinnerten, die von dem aufgeregten Zustande ihrer Länder sprachen, von der Nebenbuhlerschaft fremder Nationen, von Irland, das dem Zustande des Aufruhrs nahe sei, von Schottland, das im Begriffe stehe, den Krieg zu erklären, welche ihr bemerkten, daß Rom, Spanien und Frankreich ihre erklärten Feinde gegen ihr Thronrecht wären; und dennoch hatte sie die Männlichkeit, bei ihrem Plane zu verharren und auf den Rath Burleighs alle diese Schwierigkeiten gerade für sie als eine Verbindlichkeit zu betrachten, darin weiter vorzuschreiten. „Solche Betrachtungen," sagte jener ausgezeichnete Minister, „sollten Eure Majestät nicht vom Ziel abschrecken, da ja gerade jene im Gegentheil Beweggründe sind, in dem Plane zu verharren, da sie gerade am Ende dazu beitragen, den Charakter des Landes zu erhöhen und festzustellen, die Anhänglichkeit der Unterthanen Ihrer Majestät zu vermehren und die Achtung sogar ihrer Feinde zu sichern." Eine solche Verfahrungsweise ist der stolzeste Lobspruch auf ihre Verdienste. Der verstorbene Lord Liverpool bemerkte in seinem gelehrten und fähigen Werke, daß gerade dies

mit Recht in der Aufschrift ihres Denkmals erwähnt worden sei. Jene monumentale Aufschrift ist bei einer Durchlesung jenes ausgezeichneten Schriftstellers, den ich angeführt, mir vor Kurzem wieder so gewaltig in's Gedächtniß zurückgerufen worden, daß ich bewogen worden bin sie hier anzuführen. Diese Grabschrift, nachdem sie verschiedene Ansprüche der Königin auf Auszeichnung angeführt hat, schließt also: „Frankreich bezwungen, Belgien unterstützt, den Frieden gegründet; aber vor allem die Münzen auf den rechten Werth zurückgeführt." („Gallia domata, Belgium sustentum, pax fundata. Moneta in justum valorem reducta"). Da wir selbst so manche Ansprüche auf Lob haben, ähnlich denen, welche die Regierung der Königin Elisabeth darbot, so hoffe ich, werden wir uns nicht selbst jenes Beitrages berauben, welcher auf sie mit allem Recht übertragen worden ist, daß sie die Männlichkeit besaß, die Münze ihres Königreichs zu verbessern. Der Ruhm der gegenwärtigen Regierung kommt dem ihrigen völlig gleich, ausgenommen in letzterem Punkte; aber ich hoffe die Stunde ist nahe, wo der triumphirende Vergleich vollkommen sein wird.

Es ist unnöthig auf die zahlreichen Schwierigkeiten hinzuweisen, mit welchen König Wilhelm zu kämpfen hatte, der für die Erhaltung der Freiheiten Englands und Europas zu kämpfen hatte. Doch während er für diese großen Zwecke kämpfte und für die Festigkeit seines eigenen Thrones, beschloß er im Jahre 1695 den alten Münzwerth wieder herzustellen, der seit der Regierung Elisabeths beträchtlich vermindert worden war. Er führte auch seinen Plan aus, obgleich ihm eine mächtige Partei Widerstand leistete, deren Beweggründe bloß aus dem Geiste des Widerspruchs hervorgingen. Hier habe ich die Verfahrungsweise jener Zeit mit dem Geiste der erleuchteten Vaterlandsliebe in Gegensatz zu stellen, die sich in den Anstrengungen derjenigen offenbart, welche, ob sie gleich in anderen Fragen von einander abweichen, es doch verschmähen, bei den Gegenständen der letzten Comites in diesem und dem andern Parlamentshause Parteigefühl einwirken zu lassen. Es ist unmöglich, die Art und Weise zu betrachten, wie den Beweisgründen zur Zeit der Revolution in Bezug auf die Verbesserung der Münze Widerstand geleistet wurde, ohne über ihr Zusammentreffen mit den Beweisen der Gegenwart in Verwunderung gesetzt zu werden. Das Haus hat nur auf die Diskussion zwischen Mr. Lowndes und Mr. Locke hinzublicken, um zu erfahren, wie übereinstimmend die Einwendungen, welche damals gegen die Maßregel vorgebracht

wurden, mit denen waren, welche im Augenblick dagegen erhoben werden. Mr. Lowndes behauptete, daß der Werth des Silbers sich von 5 Schillingen 2 Pence, welches die Währung während der Regierung der Königin Elisabeth war, auf 6 Schillinge 3 Pence die Unze gestiegen sei; daß die frühere Regierung eine Periode der Barbarei gewesen, für welche kein Vorgang gefunden werden könnte; daß Frankreich begierig, einen Metallmünzfuß einzuführen, große Einfuhren von Korn gemacht hätte, daß nicht die Quantität, sondern der Name der Münze ihren Werth gäbe und daß ein Schilling der wirkliche Werthregulator sei. Mr. Locke bemerkte ihm mit Recht dagegen, daß die Münze, um Werth zu haben, aus einem gewissen Gewichte, Qualität und Werth bestehen müsse und daß die königliche Münze gesetzlich verbunden sei, von jedem den gehörigen Antheil zu geben. Er behauptete, daß das Pfund Gewicht von Silber der Werthregulator sei und daß die Münze sich verringere, nicht aber das ungemünzte Gold und Silber steige. Er behauptete, daß der damalige Werth des Silbers derselbe sei, wie früher, nämlich 5 Schillinge 2 Pence und sich durchaus nicht geändert habe, außer im Vergleich mit einem verschlechterten Münzfuß. Gemünztes Silber habe denselben Werth wie ungemünztes. Es sei vollkommen wahr, sagte er, daß eine Unze Silber, welches die Münzregulationen auf 5 Schillinge 2 Pence Werth bestimmten, auf 6 Schillinge 3 Pence gestiegen sei; aber dies sei nur geschehen, weil die Silbermünze abgekippt oder im Werth heruntergesetzt worden sei, eine Differenz von 5 Schill. 2 Pence und 6 Schill. 3 Pence. „Wenn Mr. Lowndes", sagte er, „noch an der Verminderung zweifelt, so soll er mir 5 Schill. von gesetzmäßigem Gewichte und von Feinheit geben, wie sie ursprünglich gemünzt sind, nebst 2 Pence und ich will ihm für diese Summe eine Unze Silber kaufen, für die Sie nun 6 Schillinge 3 Pence zahlen." Mr. Locke hatte keine abstrakte Idee von einem Schilling oder von einem Werthregulator, als abgesondert von etwas Substantiellem und Handgreiflichem. Indem ich auf diese Discussion hinweise, werde ich unwillkürlich an eine andere erinnert, welche zu derselben Zeit stattfand. Ich meine nämlich die Schwierigkeiten, welche Martinus Scriblerus, in dem unterhaltenden Werke gleichen Namens, empfand, indem er den metaphysischen Speculationen seines Erziehers Crambe folgte. Als er von seinem Vater gefragt wurde, ob er sich eine Idee von einem allgemeinen Mann bilden könne, erwiederte er, daß er sich ihn als eine Art Ritter der Grafschaft, oder den Abgesandten einer Corporation vorstelle, welcher eine

große Anzahl von Personen vertrete, daß er sich aber von einem abstrakten Menschen keinen anderen Begriff bilden könne. Um ihn noch mehr in Verwirrung zu setzen, fragte ihn sein Vater, ob er sich nicht eine allgemeine Idee von einem Lord Mayor bilden könne, worauf er erwiederte, da er bis jetzt nur einen Lord Major gesehen, so käme ihm die Idee jenes Lord Mayors immer wieder ins Gedächtniß zurück, daß er große Schwierigkeit hätte, sich einen Lord Mayor von seinem mit Pelz verbrämten Gewande und seiner goldnen Kette zu abstrahiren, ja daß unglücklicher Weise, als er den Lord Mayor gesehen, dieser zu Pferde gewesen und das Pferd, auf welchem er geritten, nicht wenig seine Einbildungskraft gestört hätte. Darauf, fährt die Erzählung fort, schwur Crambe (gleich einem andern Mr. Lowndes, und gleich denen, welche sich eine abstrakte Idee von einem Pf. St. bilden können), er könnte sich einen Begriff von einem Lord Mayor nicht allein ohne sein Pferd, Gewand und goldene Kette bilden, sondern auch sogar ohne dessen Gestalt, Gesichtszüge, Farbe, Hände, Kopf, Füße oder Körper, was, wie er vermuthe, die abstrakte Idee von einem Lord Mayor sei. Mr. Locke war unglücklicherweise nicht so geistig durchdringend, er konnte sich keinen Begriff von einem abstrakten Werthregulator machen, ohne Beziehung zu einer bestimmten Substanz und war deshalb genöthigt, sich mit der gewöhnlichen Idee zu begnügen, daß ein Pf. St. eine gewisse Quantität Metall von bestimmtem Gewicht und bestimmter Feinheit sei. Zur Zeit der Prägung der neuen Münzen in der Periode, auf die ich soeben hingewiesen, waren nicht allein Vorurtheile in der Theorie zu bekämpfen, auch die größten finanziellen und politischen Schwierigkeiten waren zu überwinden. Als König Wilhelm III. anfing den Münzfuß zu verbessern, hatte er in dem Augenblick, wo der Canzler des Schatzamtes (Mr. Montague) genöthigt war, unter den entmuthigendsten Umständen 5 Mill. für die Bedürfnisse des Staates anzuleihen, eine Ausgabe von 3 Mill. zu bestreiten, welche die Prägung der neuen Münzen kostete. Die Gründe, welche damals erhoben wurden, den verschlechterten Münzfuß für den Zweck einer neuen Umprägung in Betracht zu ziehen, waren die, daß zu jener Zeit ein Krieg wüthete, welcher die ungetheilten Kräfte des Landes in Anspruch nähme, daß die öffentlichen Hülfsquellen zu jener Zeit nicht an unnöthigen Gegenständen oder zweifelhaften Versuchen verschwendet werden dürften; daß die daran zu wendenden Ausgaben größer seien, als die Nation zu dieser Periode tragen könne und daß die Unzufrie-

denen durch neue Beschwerden zu aufrührerischen Handlungen verführt werden könnten. Die Feinde jener nothwendigen Münzverbesserung führten auch noch außerdem an, daß, wenn die Silbermünze eingefordert würde, es unmöglich wäre, den Krieg auswärts fortzusetzen oder den fremden Handel fortzutreiben, insofern als der Kaufmann seine Wechsel nicht bezahlen und der Soldat seinen Sold nicht empfangen könnte. Die Haupt-Beweisgründe, die man dem Plan entgegenstellte, wie auch die, welche man vorbrachte, um jenen Monarchen in seinem Entschlusse zu entmuthigen, sind so trefflich vom Geschichtsschreiber aufgeführt, daß ich um die Erlaubniß bitte, sie dem Hause mittheilen zu dürfen. Die Beweisgründe, die als Erwiderung von Mr. Montague angeführt wurden, sind nach der Angabe des Geschichtschreibers folgende: daß das bestehende System eine Krankheit wäre, die täglich zunähme und ohne Abhülfe so tief wurzeln würde, daß sie die Lebensprincipien der Constitution berühren und sie unvermeidlich vernichten würde; daß die Feinde dieses Landes durch die Annahme einer solchen Maßregel sich eingeschüchtert und geneigt finden würden, einen Frieden auf ehrenvollere Bedingungen hin anzubieten, als man von ihnen sonst erwarten könnte, wenn sie sähen, daß dieses Land die Festigkeit hätte, seine im Werthe verminderten Münzen zu verbessern, gerade mitten unter den Gefahren, von denen es umgeben sei, und von denen sie dessen Sturz hofften; daß sie die Weisheit eines Parlamentes, welches eine solche Maßregel anrathe, höher schätzen müßten, als sie es sonst thun würden, mit einem Worte, daß sich ihre Achtung für ein Land, welches sich in einer solchen Stellung befände, und so viele Schwierigkeiten überwinden könnte, in großem Maße vermehren müsse. Glücklicher Weise für das Land trugen diese Beweisgründe den Sieg davon und troß aller in den Weg geschobenen Hindernisse wurde das Münzwesen des Landes auf eine redliche und bleibende Weise hergestellt.

Ich frage nun, ob irgend etwas in dem gegenwärtigen Zustande des Landes vorliegt, welches gegen die Annahme einer solchen Maßregel mit mehr Gewicht vorgebracht werden könnte, als die Beweisgründe, welche ich soeben in Bezug auf jene Periode angeführt habe? Kann irgend etwas vorgebracht werden, um das Parlament zu bewegen, jeden Versuch zu verschieben, einen bleibenden Werthregulator in dem Lande festzusetzen? Ich fühle mich überrascht, wenn ich anführen höre, daß dieses Land all seinen Ruhm und seine militairischen Ehren einem nicht auswechselbaren Papiergelde zu verdanken

habe. Erinnert sich das Haus nicht daran, daß sich dieses Land bereits vor dem Jahre 1797 seines vollen Antheils an Wohlstand und militairischem Ruhme erfreute, also ehe es mit einem unauswechselbarem Papiergelde gesegnet war? Es wird freilich geltend gemacht, daß wir uns in Bezug auf unser Papiergeld in einer andern Lage als andere Länder befinden. Aber wir dürfen auch nicht vergessen, daß es auch andere Umstände gibt, welche die Lage dieses Landes von andern verschieden macht. Das Haus wird sich erinnern, daß England bei allen seinen Anstrengungen, die es zu machen berufen war, sein Wort nie gebrochen hat. Dieses Gefühl hielt England zurück, das in den Fonds angelegte Eigenthum der Fremden zu besteuern. Diese redliche Handlungsweise erfreute das Land in der Stunde der Gefahr und ließ es in der Stunde des Sieges frohlocken, weil es das Gefühl hatte, daß die Gefahren ohne die geringste Verletzung seiner Ehre überwunden und die Siege gewonnen worden waren. Dieses Gefühl unterstützte das Land auf jener dunkeln und furchtbaren Irrfahrt, die es zurückgelegt, und nun, wo wir das andere Ufer in Sicherheit erreicht haben, lassen Sie uns nicht das große Princip aufgeben, welches unsere Sicherheit bewirkte; lassen Sie uns nicht den Führer verabschieden, der uns leitete und beschützte, lassen Sie uns der guten Treue in Zeiten des Friedens anhängen, und diese gegen den öffentlichen Gläubiger üben und gegen die Fremden, mit deren Ländern wir im Kriege begriffen waren; lassen Sie uns daran gedenken, daß die Schwankungen des Preises, welche ein nicht auswechselbares Papiergeld verursachte, den Arbeitern schädlich waren, welche keinen Ersatz in dem Steigen ihres Lohnes für die Uebel fanden, welche durch Druck zu einer andern Zeit ihnen zugefügt wurden. Jede Betrachtung gesunder Politik und jede Verbindlichkeit strenger Gerechtigkeit soll uns dazu antreiben, den alten und bleibenden Werthregulatur wiederherzustellen.

Ich habe auf diese Weise meiner Pflicht Genüge geleistet, indem ich die Beschlüsse vor das Haus gebracht habe, von dem Comite empfohlen, dessen Mitglied ich bin; ich fürchte nur, daß ich Ihre nachsichtige Aufmerksamkeit allzulange in Anspruch genommen habe. Ich sehe wohl, daß ich auch noch auf verschiedene andere Punkte ihre Aufmerksamkeit hätte lenken können, auf die hinzuweisen ich indessen nicht für nothwendig halte; doch sind noch zwei Punkte da, die ich, ehe ich mich niedersetze, berücksichtigen will. Der erste dieser Punkte ist die Wirkung, die ein edler Lord an einer andern

Stelle den Münzregulationen in der Erhöhung des Preises des Goldes und der Benachtheiligung des Umsatzes zuschrieb. Ich habe diese Ansicht der sorgfältigsten Prüfung unterzogen, deren ich fähig war und das Resultat ist die Ansicht, daß die Einwände, welche gegen jede Regulation erhoben werden, ohne irgend eine solide Begründung sind. Nach den gegenwärtigen Münzregulationen wird 1 Pfund Silber zu 66, anstatt zu 62 Stücken, (Shillinge genannt), geprägt und von diesen Stücken werden 4 von der Münze als Regal zurückbehalten. Dieses halte ich aber mehr darauf berechnet, eine große Circulation von Silber zurückzuhalten, als zu ermuthigen. Silber ist nur ein angemessenes Geld für kleine Summen, das nicht nach dem Wunsche einiger Personen, welche es zur Münze bringen und ohne Verlust, sondern auf Befehl der Regierung geprägt wird. Seine Herabsetzung kann deßhalb nicht den Preis des Goldes vermehren oder es aus der Circulation verdrängen. Wenn ich mich erinnere, daß von 1773 bis 1797 eine noch schlechtere Silbermünze vorhanden war, und daß diese Münze damals ein gesetzliches Zahlungsmittel für 25 Pfund, anstatt wie nun von 40 Schillingen war, ohne daß es im geringsten den Preis des Goldes berührte, so glaube ich die Erfahrung zu Gunsten meines Beweisgrundes gegen die Theorie des edlen Lord gebrauchen zu dürfen. In der That bin ich überzeugt, daß das Verschwinden des Goldes auf eine andere Weise erklärt werden kann, und daß die Münzregulationen nicht die Wirkung haben, es vom Markte zu treiben. Der zweite Punkt, den man, wie ich vernehme, der gegenwärtigen Maßregel entgegenstellt, ist der Vorschlag eines Plans, die Bank zu zwingen, unmittelbar zwischen jetzt und der im Bericht erwähnten Periode, um irgend eine materielle Schwankung in dem Wechselcours zwischen diesem und fremden Ländern zu verhindern, für ihre Noten, ungemünztes Gold und Silber in Quantitäten von nicht weniger als 60 Unzen zum Marktpreis abzugeben. Ich warne das Haus gegen die Annahme einer so verderbenbringenden Maßregel, einer Maßregel, die das Ziel zerstört, das erreicht werden soll, ein Plan, welcher das Gold auf den Papierwerth reducirt, anstatt das Papier zum Werthe des Goldes, ein Plan, der unvermeidlich zu einer ununterbrochenen Fortsetzung, zu einer vollständigen Annahme eines Papiermediums führen und die Schwierigkeiten in's Unendliche (ad infinitum) vermehren würde, welche die Frage jetzt umgeben.

So habe ich meine Bemerkungen beendigt. Ich fühle mich dem Hause

für die Aufmerksamkeit verpflichtet, mit der es mich angehört hat. Ich habe früher Ansichten angehangen, die von den jetzt geäußerten verschieden sind; aber ich glaube, daß ich jene Ansichten ebenso unabhängig und consequent behauptet habe, wie die, welche ich jetzt dargelegt. Auch noch viele andere Schwierigkeiten stellten sich mir bei der Discussion dieser Frage entgegen. Unter diesen ist eine, die mich anzuführen schmerzt. Es ist die Nothwendigkeit, in der ich mich befinde, einer Autorität mich entgegenzustellen, vor der ich mich stets beuge, und wie ich hoffe, stets mit Verehrung beugen werde*); aber eine große öffentliche Pflicht ist mir auferlegt und vor dieser Pflicht werde ich nicht zurückbeben, was auch immer meine Privatgefühle sein mögen. Bei der Untersuchung dieser Frage habe ich die Beweisaussagen, welche vor dem Comite gegeben wurden, fleißig studirt; durch diese Beweisaussagen habe ich mich stets leiten lassen. Ich meine nicht die Beweisaussagen bloß theoretischer sondern praktischer Männer, die mit dem Wesen des Handels dieses Landes vertraut sind. Aus diesen Beweisaussagen habe ich den Schluß gezogen, daß wir so bald als möglich zu dem alten und bleibenden Werthregulator zurückkehren müssen. Aus dem Wesen jener Beweisaussagen und nach den anderen Belehrungen, die ich empfangen, fühle ich mich verpflichtet aufrichtig und ehrlich zu erklären, daß ich mich zu den Ansichten in Bezug auf unser Münzwesen bekehrt habe, denen ich früher Widerstand leistete.

Die vier Beschlüsse, welche wir an der geeigneten Stelle bereits im ersten Bande mitgetheilt haben, fanden durchaus keinen Widerspruch und wurden auch später zum Gesetz des Landes erhoben.

*) Robert Peel mußte nämlich den Ansichten seines Vaters, die mit seinen gegenwärtigen durchaus nicht übereinstimmten, den entschiedensten Widerstand entgegensetzen, was zu der rührenden Scene Veranlassung gab, die wir im ersten Bande erzählt haben.

VII.

Beim Antrag, einen Gesetzentwurf
für die Verbesserung des Criminalgesetzes
und für die Vereinfachung der Gesetze über den Diebstahl einbringen zu dürfen.

9. März 1826.

(Nach der bei Hatchard und Sohn, London 1826, erschienenen revidirten Ausgabe).

Herr Sprecher!

Ich hoffe, Sir, daß das Haus vorbereitet ist, mir seine Aufmerksamkeit zu schenken, während ich den Zweck derjenigen Maßregeln näher erläutere, welche mit dem Criminalgesetze in Verbindung stehen, und die ich der Beachtung des Hauses zu unterbreiten im Begriffe bin.

Vielen, fürchte ich, mag dieser Gegenstand trocken und nicht einladend erscheinen. Er kann weder der Aufregung politischer Gefühle einen Vorschub leisten, noch kann er die Hoffnungen und Befürchtungen streitender Parteien erwecken; aber er schließt höhere Interessen ein, er betrifft die Sicherheit des Eigenthums, die Verhütung der Verbrechen, die moralischen Gewohnheiten des Volks, und stellt deshalb eine gerechte und dringende Forderung an die ernste Aufmerksamkeit des Parlamentes.

Ich fordere diese Aufmerksamkeit auf einen anderen Grund hin.

Von allen Gegenständen, welche in den Kreis unserer Berathungen fallen, ist vielleicht keiner mehr vernachlässigt worden als das Criminalgesetz.

Inter arma silent leges (unter den Waffen schweigen die Gesetze) ist eine trockene Bemerkung, welche auf Perioden bürgerlicher Zwiste angewandt wird. Ich fürchte, es könnte mit gleicher Wahrheit gesagt werden, daß mitten in der Aufregung der Parteikämpfe die wahren Grundsätze, welche das Criminalrecht des Landes regeln sollten, nur allzuhäufig mißachtet worden sind.

Ich beschwöre bei diesen erhabenen Rücksichten, bei der hohen Bedeutung des Gegenstandes, und um das wieder nachzuholen, was durch frühere

Vernachlässigung verschuldet worden ist, deßhalb das Haus, jetzt mit Gunst und Aufmerksamkeit einen Vorschlag für die Vereinfachung und Verbesserung einiger wichtigen Theile des Gesetzes entgegenzunehmen.

Die zwei Maßregeln, welche ich dem Hause zu unterbreiten beabsichtige, sind ein Gesetzentwurf für die Vereinfachung des geschriebenen Landrechtes von England in Beziehung auf das Verbrechen des Diebstahls und ein Gesetzentwurf zur Verbesserung der Gerechtigkeitspflege in mehreren einzelnen Punkten, die ich nachher genauer angeben will.

Zuerst in Bezug auf den Gesetzentwurf für die Vereinfachung des Gesetzes, den Diebstahl betreffend.

Ich setze voraus, daß ich gleich im Anfang keine Einwände gegen das Prinzip eines Versuchs, das Criminalgesetz zusammenzuziehen und zu vereinfachen, zu bekämpfen haben werde. Es erscheint den Forderungen des gesunden Menschenverstandes so angemessen, daß das Gesetz, von welchem alle Menschen, wie man mit Recht annimmt, Kenntniß haben müssen, dem zu gehorchen Alle unter schweren Strafen verpflichtet sind, so bestimmt und verständlich, als nur möglich, abgefaßt werden sollte, daß es beinahe nutzlos ist, die ersten Eindrücke der Auffassung durch Gründe der Vernunft oder irgend eine andere Autorität zu verstärken.

Wenn eine Autorität verlangt würde, so könnte ich einige der ausgezeignetsten Namen anführen, welche die bürgerlichen und Gerichts-Jahrbücher dieses Landes zieren: die Namen von Rechtskennern und Staatsmännern, welche entweder eine entschiedene Ansicht zu Gunsten des Versuchs, das Gesetz zu vereinfachen, ausgesprochen, oder sogar thatkräftig die Sache selbst in Angriff genommen haben. Ich will nur auf Einen von diesen hinweisen, auf den Ersten sowohl dem Alter nach, als auch an Gewicht und Verehrung, und so es unnöthig machen, noch andere weniger bedeutende Zeugen aufzuführen. Der Lordkanzler Bacon unterbreitete dem König Jakob I. einen Plan für die Verbesserung der Gesetze Englands. In dieser Abhandlung, so kurz sie auch ist, ist jeder Beweisgrund enthalten, der zu Gunsten der Maßregel, über die ich spreche, angeführt werden kann. Jeder Einwand ist berücksichtigt und genügend widerlegt. Der Zeitraum von 250 Jahren hat die Nothwendigkeit der Maßregel, welche Lord Bacon damals vorschlug, noch erhöht; aber die Zeit hat keinen neuen Beweisgrund zu Gunsten des Prinzips gebracht, aber auch keinen Einwand, welchen, um die Worte, welche Cowley auf Bacon anwandte,

zu benutzen, „er von dem Berggipfel seiner erhabenen Einsicht" nicht vorausgesehen hätte. Das Haus wird mir gestatten, anstatt meiner eignen unvollkommenen Ausdrücke die erhabenen Worte zu gebrauchen, in welchen Lord Bacon die Aufforderungen eines mächtigen Geistes mitgetheilt hat. Indem er sich an seinen Souverain wendet, bemerkt er, daß sein Zweck nicht der sei, die Gesetze anzuklagen. „Ich spreche," sagte er, „nur dafür, die Gesetze zu vervollkommnen, was in den besten Dingen am leichtesten ist; denn das, was am fehlerhaftesten ist, kann kaum eine Verbesserung erhalten; aber das, was bereits verbessert worden, kann noch mehr verbessert werden. Außerdem betrifft das, was ich in Vorschlag bringe, nicht die Substanz der Gesetze, sondern nur die Art und Weise ihrer Eintragung in die Register, ihrer Ausdrucksweise und ihrer Ueberlieferung; so daß diese Vornahme den Gesetzen nur mehr Klarheit, aber kein neues Wesen geben soll." —

Dann fährt er fort zu bemerken, daß für die Sicherheit und Angemessenheit des Vorschlags, den er macht, „diejenigen Einwände oder Scrupel zu beachten oder zu widerlegen seien, welche gegen dieses Werk sich erheben oder gemacht werden."

Der erste Einwand ist folgender: „daß es eine nutzlose Sache ist; und daß das jetzige Gesetz, verglichen mit fremden Gesetzen, in einem guten Zustand sich befindet, und daß es für den Verstand der Menschen wegen seiner Schwäche unmöglich sei, gegen die Ungewißheiten, Ausflüchte und Unterlassungen des Gesetzes Fürsorge zu treffen."

Lord Bacon gab darauf folgende Antwort: „Was die Vergleichung mit fremden Gesetzen betrifft, so ist es vergebens davon zu sprechen; denn die Menschen werden nie darin übereinstimmen. Unsere Rechtsgelehrten werden für unsere Municipalgesetze immer Rechtsgelehrte in Anspruch nehmen; Gelehrte und Reisende werden der anderen Ansicht anhängen."

Ich muß mich indessen, Sir, in meiner Hinweisung auf Lord Bacon mit der Bemerkung unterbrechen, daß die lange Reihe von Jahren mich mit einer Antwort auf den ersten Theil des Einwandes versehen hat, die Lord Bacon nicht geltend machen konnte. Fremde Nationen haben ihre Gesetze zusammengezogen und vereinfacht, und haben uns des Anspruchs beraubt, die Verwirrung und Unsicherheit unserer eigenen Gesetze durch die prahlende Bemerkung zu rechtfertigen (ein Beweis, der doch schwach und nutzlos sein

würde, wenn er auch wahr wäre), daß diese Gesetze weniger verwirrt und unsicher wären, als die anderer Staaten.

„Sicher ist es," sagt Lord Bacon, „daß unsere Gesetze, wie sie jetzt sind, großen Unsicherheiten, Verschiedenheit der Ansichten, dem Aufschub und Ausweichungen unterworfen sind. Man beobachte," fährt er fort, „ob Zweifel nur in ungewöhnlichen Fällen oder nur bei solchen aufsteigen, welche sich jeden Tag ereignen; findet dies nur bei den ersteren statt, dann rechne man es der Schwachheit des menschlichen Scharfsinns zu; ist dies aber auch bei den letzteren der Fall, dann kann man sicher sein, daß der Fehler in dem Gesetze selbst liegt. Daß die Strafgesetze veraltet und außer Gebrauch sind, ist ein Nachtheil; denn er bringt den kalten Brand, Nachlässigkeit und Ungehorsam über andere gesunde Gesetze, die angemessen sind, und fortwährend praktisch ausgeübt werden, so daß unsere Gesetze die Folter des Mazentius erdulden. „Die Lebenden sterben in den Armen der Todten."

Der zweite Einwand den Lord Bacon voraussah, ist der: „daß es eine große Neuerung sei, und Neuerungen seien, weil über jede Vorsicht hinaus, schädlich." Darauf antwortete er: „Alle Abführungen und Arzneimittel, sowohl in dem Staats- als natürlichen Körper sind Neuerungen, so daß dieser Beweisgrund ein Gemeinplatz für alle edlen Reformen ist; dieses Werk aber sollte in Wirklichkeit nicht für eine Neuerung in diesem verdächtigten Sinne gehalten oder aufgenommen werden. Außerdem findet sie an dem günstigsten Theile statt. Sie geht leicht vor sich, sie preßt nicht und zuletzt ist sie mehr eine Sache der Ordnung und der Erläuterung, als der Veränderung."

Ein anderer Einwand, den Lord Bacon angibt und der vielleicht jetzt am häufigsten geltend gemacht wird, ist dieser: „daß es die Richter, Rechtskenner und Studenten der Rechte zwingt, wiederum in die Schule zu gehen und dort zu suchen, was sie für Gesetz halten und wie sie rathen sollen, und es wird den Rechtsgelehrten die neue Last auflegen, sich mit neuen Rechtsbüchern zu versehen."

Seine Antwort darauf lautet so: „Was den ersten dieser Einwände, nämlich die neue Arbeit betrifft, so ist es wahr, daß sie eintreten würde, wenn das Gesetz in einen neuen Text umgegossen werden sollte; denn dann müßten die Männer von neuem beginnen, und das ist einer von den Gründen, weßhalb ich diese Verfahrungsweise nicht gut heiße. Aber bei der Art und Weise, die ich jetzt vorschlage, soll die Substanz und das Wesen des

Gesetzes bleiben, aber nur von unnützen, lästigen oder schädlichen Anhängseln gereinigt, und durch Ordnung und andere Hülfsmittel zum besseren Verständniß und Urtheil erläutert werden. Was den letzten Vorwurf, die neue Last der Bücher, betrifft, so ist es nicht würdig, bei einer so hochwichtigen Sache davon zu reden. Man hätte diesen Einwand auch gegen die neue Uebersetzung der Bibel und ähnlicher Werke anführen können."

Lord Bacon fügt folgenden kurzen Satz hinzu, der eine so oft mißachtete Wahrheit enthält, eine Wahrheit, die ewig und allgemein angewandt werden kann: „Bücher sollen immer den Wissenschaften und die Wissenschaften nicht den Büchern folgen."

Nachdem er diese Gründe für die Vereinfachung der geschriebenen Landesgesetze geltend gemacht hat, führt er auch die Prinzipien an, nach denen dabei verfahren werden sollte. „Die Verbesserung und Durchsicht der geschriebenen Landesgesetze besteht aus vier Theilen." Der erste: „die Abtheilungen der Gesetze ganz aufzuheben, in denen die Fälle, die durch die Veränderung der Zeit verschwunden sind, wie die Lombarden, Juden, Gallier u. s. w. Diese mögen nichts destoweniger in den Büchersammlungen der Freun-de der Alterthumswissenschaft bleiben, müssen aber nicht wieder gedruckt werden. Aehnliche Statuten sind längst abgestorben und aufgehoben worden. Der nächste Theil ist der, alle Gesetze aufzuheben, welche ruhen und nicht mehr im Gebrauche sind, aber doch noch Fallstricke legen und in Wirksamkeit gesetzt werden können. Bei einigen von diesen ist es vielleicht nothwendig ein vernünftigeres Gesetz, das der Zeit entspricht, an die Stelle zu setzen; bei andern genügt eine einfache Aufhebung. Der dritte Theil, daß der Grad der Strafe in manchen Gesetzen gemildert werde, obgleich die Bestimmung besteht. Der letzte Theil ist der, übereinstimmende Gesetze, die aufeinander gehäuft sind, auf Ein klares und übereinstimmendes Gesetz zurückzuführen."

Dieses sind die Gründe, Herr Sprecher, auf welche hin ich unternommen habe, die Maßregel vorzuschlagen; dies die Grundsätze, durch die ich mich bei der Vorbereitung leiten ließ; ich will die Schlußworte Lord Bacon's hinzufügen. „Dies ist der beste Weg dieses vortreffliche Werk hinauszuführen, zur Ehre und zum Besten Eurer Majestät und zum Wohle aller Zeiten." —

Denjenigen, Sir, welchen die Autorität Lord Bacon's zu sehr in das

Alterthum entrückt zu sein scheint oder die seine Ansichten für zu philosophisch und abstrakt halten, will ich zur Genugthuung eine andere, neuere und praktischere Autorität vorführen, die Autorität eines Comites des Hauses der Gemeinen.

Im Jahr 1796 wurde ein Comite angeordnet, um all die zeitweisen Gesetze, die abgelaufen waren, in Betracht zu ziehen. Der Vorsitzer dieses Comites war der jetzige Lord Colchester, und ihm verdanken wir über diesen Gegenstand wie über viele andere einen der besten Berichte, der in den Journalen des Hauses der Gemeinen gefunden werden kann. Dieser Bericht bemerkt: „daß eine allgemeine Revision des geschriebenen Landesgesetzes oft vom Throne herab empfohlen worden, daß beide Parlamentshäuser oft darum nachgesucht, daß sie die Thätigkeit mehrerer aufeinanderfolgenden Comites oft in Anspruch genommen und auch von einzelnen Personen der königlichen und parlamentarischen Autorität unternommen, aber nie zur Reife gebracht worden sei. Nach der Restauration waren der Generalstaatsprocurator Finch, der spätere Lordkanzler Lord Nottingham, der Rechtsanwalt Maynard, Mr. Robert Atkyns, Mr. Prynne und Andere im Jahre 1766 in einem Comite vereinigt, um die Aufhebung solcher Gesetze in Betracht zu ziehen, die sie aufzuheben für nothwendig finden sollten, um zugleich alle Gesetze in eine solche Ordnung zu bringen, die zu einem rascheren Verständniß und zur rascheren Ausführung beitragen möchte. Dies scheint der letzte berichtete Fall dieser Art zu sein; und so ist es gekommen, sagt der Bericht, daß das Parlament bis jetzt die Ausführung dieser allgemeinen Revisionen nicht durchgesetzt und sie länger als ein Jahrhundert hat ruhen lassen, obgleich der Aufschub ihre Nothwendigkeit jährlich erhöhte."

Nun, Sir, ich schlage vor diesen Schlaf eines Jahrhunderts zu brechen, mehr als eines Jahrhunderts in der That; denn 30 Jahre sind seit dem Berichte von 1796 hingegangen, und jedes nachfolgende Jahr hat seine eignen schwer lastenden Hindernisse dem Gesetzbuche hinzugefügt.

Mit der Erlaubniß des Hauses werde ich einen Gesetzentwurf einbringen, der in Einem Gesetze alle die bestehenden Verfügungen in sich vereinigt, welche erhalten werden müssen, in so weit sie sich auf das Verbrechen des Diebstahls und auf Verbrechen beziehen, die unmittelbar mit dem Verbrechen des Diebstahls verbunden sind, wie unter andern die Annahme des gestohlenen Eigenthums.

Ich wähle die Gesetze, die sich auf den Diebstahl beziehen, als in der ersten Reihe stehend, heraus, weil ich glaube, daß das Verbrechen des Diebstahls die wichtigste Klasse der Verbrechen ausmacht. Es gibt ohne Zweifel Vergehen von viel größererBöswilligkeit und von viel grausamerem Charakter, als die einfache Handlung des Raubes. Wenn wir aber auf die Verhaftungen und Verurtheilungen für vergangene Verbrechen hinblicken, so werden wir finden, daß die Verbrechen des Diebstahls in so weit alle anderen Verbrechen übersteigen, daß gar kein Zweifel stattfinden kann, daß der Diebstahl das Hauptverbrechen auf der Liste der Verbrechen gegen die Gesellschaft ist, und daß, wenn die Gesetze, die sich auf diese Klasse von Verbrechen beziehen, in Ein Gesetz vereinfacht und zusammengezogen werden können, wir einen wesentlichen Fortschritt zu einer Revision unseres Criminalgesetzes gethan haben.

Nach der Criminalstatistik für England und Wales wurden im Jahre 1825 14,437 Personen verschiedener Verbrechen wegen angeklagt. Von dieser Zahl waren nicht weniger als 12,500 Personen, also nicht weniger als $^6/_7$ der ganzen Zahl des Diebstahls angeklagt. Angeklagt waren des nächtlichen Diebstahls mit Einbruch 428 Personen, des Viehdiebstahls 42, des Pferdediebstahls 229; des Diebstahls von einem Werthe an 40 Schillingen in einem Wohnhause 265; des Diebstahls an Personen verübt 835; des an öffentlichen Landstraßen und anderen Plätzen verübten Raubes an Personen 189; des Stehlens von Schafen 166 und des gemeinen Diebstahls 10,087 Personen. Vergleicht man andere Verbrechen, so wird sich herausstellen, daß die Zahl derselben durchaus in keinem Verhältnisse zu dem des Diebstahls steht. Im Jahre 1825, in demselben Jahre, in welchem 12,500 Personen des Diebstahls wegen angeklagt waren, wurden verhaftet der Mordbrennerei wegen 22, des Mords wegen 24 und des Todschlags wegen 122. Nehmen wir eine längere Periode, so wird sich beinahe dasselbe Resultat herausstellen. In den letzten sieben Jahren fanden Verhaftungen statt: wegen Betrugs 331, wegen Mordes 121, wegen Meineides 43, und wegen Mordbrennerei 50, während des gemeinen Diebstahls wegen allein nicht weniger als 43,000 Verhaftungen in derselben Periode stattfanden. Ich brauche nichts mehr hinzuzufügen, um die ungeheuere Bedeutung des Verbrechens des Diebstahls als eine eigene Art von Verbrechen zu beweisen und die Nothwendigkeit zu

zeigen, in dieser Beziehung ein so klares und verständliches Gesetz festzustellen, als es nur immer möglich ist.

Die Zahl der im Augenblicke gegen jenes Verbrechen in Kraft bestehenden Gesetze beträgt ohngefähr 92. Sie schließen eine Zeitperiode ein, welche mit der Regierung Heinrichs III., mit dem Gesetze, genannt das Forstgesetz (Charta Forestae), das in dem 9ten Regierungsjahre jenes Königs gegeben wurde, beginnt, und bis auf das letzte Jahr, das sechste Sr. jetzigen Majestät herabgeht. Die Zahl dieser Gesetze, die entfernten und verschiedenen Perioden, in welchen sie gegeben wurden, werden wahrscheinlich die Befürchtung erregen, daß der Versuch ihre Sprache zu vereinfachen, ihre Verfügungen zu ordnen und sie in ein Gesetz zusammen zu drängen, ein hoffnungsloses Unternehmen sei. Ich halte jedoch, Sir, in meiner Hand den sichtbaren Beweis, daß das Wagniß nicht hoffnungslos ist. Hier ist der Entwurf eines Gesetzes, der in der Absicht gedruckt worden ist, die Uebersicht der Einzelnheiten vor seiner Einführung zu erläutern und zwar in dem kurzen Raum von 30 Seiten. Ohne den allzuschnellen Versuch zu machen, die Ausdrucksweise der bestehenden Gesetze zu verkürzen, ohne die Auslassung irgend einer einzigen Clausel, deren Beibehaltung angemessen ist, sind alle die Verfügungen des Gesetzes, welche sich auf das Verbrechen des gemeinen Diebstahls beziehen, darin eingeschlossen.

Diese Verkürzung der Massenhaftigkeit des Gesetzes ist dadurch bewirkt worden, daß in einigen Fällen aus einer gemischten Masse von Gesetzen, die in einem Gesetze auf durchaus nicht zusammenhängende und ungleiche Gegenstände gehäuft worden sind, diejenigen Verfügungen ausgewählt wurden, welche sich auf den Schutz des Eigenthums vor dem Diebstahl beziehen, daß in anderen Fällen aus verschiedenen Gesetzen, welche für verschiedene Fälle gegeben, das Princip entnommen wurde, auf welche ein jedes gegründet ist; dann dadurch, daß man an die Stelle verschiedener zerstreuter Verfügungen, welche verschiedenen Artikeln des Eigenthums Schutz gewährte, eine allgemeine Verfügung setzte, welche der ganzen Klasse von Eigenthum Schutz gewährt, der diese besonderen Artikel angehören.

Es ist klar, daß die Criminalgesetzgebung bis jetzt den veränderlichen und nicht übereinstimmenden Speculationen eines Jeden überlassen wurde, welcher sich einbildete, Gesetze geben zu können.

Wenn in irgend einem Winkel des Landes ein Verbrechen begangen

worden, so wurde schnell ein Gesetz gegeben, um die Wiederholung zu verhindern, aber nicht die Wiederholung der Gattung von Verbrechen, zu welcher sie gehörten, sondern der einzelnen speciellen That, über welche man Grund zu klagen hatte. Die neue Verfügung wurde häufig in die Mitte eines Gesetzes hinein gezwängt, welches an dem späteren Ende der Session wahrscheinlich durchging, und bei der Abfassung eines solchen war es Jedem, der in dem vorher bestehenden Gesetze eine Lücke sah, oder sich einbildete eine solche zu sehen, gestattet, einen Beitrag zu liefern. Ich will einige Beispiele einer solchen Art von Gesetzgebung anführen.

Einige Mitglieder oder ihre Wähler haben durch den Diebstahl von Krappwurzeln Schaden gelitten und eine Verfügung wird folglich für den speciellen ferneren Schutz dieser Krappwurzeln nicht durch ein einzelnes besonderes Gesetz gegeben, sondern auf die Art und Weise, daß die Verfügung, welche gegen den Stehler der Krappwurzeln gerichtet ist, einem Gesetze angehängt wird, dessen umfassender Name folgender ist: „Ein Akt, um verschiedene darin erwähnte Gesetze zu verlängern, für die Erlaubniß Zucker, der in irgend einer Sr. Majestät Zuckercolonien in Amerika gewachsen, producirt oder fabricirt worden ist, aus den besagten Colonien in fremde Häfen zu führen, auf Schiffen, die in Großbritannien gebaut sind, und die nach dem Gesetze waren; für die Verhinderung von Betrug bei Bankerotten; für die Ermuthigung der Einfuhr von Schiffsvorräthen aus den britischen Colonien in Amerika; für die Verhinderung von Betrug und Mißbräuchen der Abmessung von Kohlen in der City von Westminster und für die Verhinderung des S t e h l e n s o d e r d e r Z e r s t ö r u n g v o n K r a p p w u r z e l n."

Ich will ein anderes Beispiel derselben Art aufführen. Es giebt nicht weniger als 20 Gesetze, die sich auf die Erhaltung der Bäume, oder deren absichtliche Beschädigung beziehen, Gesetze, von denen einige sich ganz angemessen auf Bäume allein beziehen, andere aber auf Dinge, die so ganz und gar nichts mit dem Schutze des Holzes, oder mit dem Verbrechen des Diebstahls zu thun haben, daß ich beinahe den Verdacht auf mich laden könnte, als ob ich den Titel eines solchen Gesetzes absichtlich für meinen Beweisgrund selbst erfände. Es scheint, daß man vor fünfzig oder sechszig Jahren entdeckte, daß verschiedene Gesetze, welche früher in Bezug auf Holz gegeben worden waren, der Stechpalme, den verschiedenen Dornhecken und Zäunen nicht hinreichenden Schutz gewährten. Um sich nun die Mühe zu ersparen,

die früheren Gesetze zu verbessern, so sorgte man für diese vernachlässigten Gesträuche in einem Akte, der nicht allein auf sie Rücksicht nahm, sondern auch auf andere Dinge, die unter folgendem Titel aufgeführt werden: „Ein Akt für die bessere Sicherung der Zölle auf gewisse Güter, die von anderen Häfen und Plätzen nach London gebracht werden; für die Regulirung der Abgaben von Zöllen in der Provinz Senagambien in Afrika; für eine angemessene Entschädigung für die Generalzolleinnehmer bei Aemtern und Anstellungen in Schottland. Für die bessere Erhaltung von Stechpalmen, Dorngebüschen und lebendigen Zäunen, in Wäldern, auf Jagdrevieren und Privatfeldern, und von Bäumen und Unterholz in Wäldern und Jagdrevieren, und für die Erlaubnißertheilung der Ausführung einer beschränkten Quantität einer niederen Art Gerste, genannt Bigg, aus dem Hafen von Kirkwall auf der Insel Orkney."

Nun, Sir, was ich vorschlage, hat nicht den Zweck, die Sicherheit zu mindern, welche das Gesetz dem Eigenthümer von Krappwurzeln gibt, nicht die Stechpalme oder das Dorngebüsch der muthwilligen Zerstörung preiszugeben, sondern nur, um sie auf einen passenderen Boden als den der Provinz Senegambien zu verpflanzen.

Die Gesetze, die sich auf Bäume beziehen, sind in Fällen hastiger und nachlässiger Gesetzgebung nützlich. Zum Beispiel in dem sechsten Regierungsjahre Georg III. gingen zwei Gesetze für den Schutz gewisser Bäume und Pflanzenarten in Gärten, das 36. und 48. Capitel, durch, welche beinahe zusammen gegeben worden sein müssen. Keins von beiden bezieht sich auf die Masse vorhergehender Gesetze, und der Verfasser des 48. Capitels muß mit den Mühen desjenigen unbekannt geblieben sein, welcher das 36. Capitel einführte und wahrscheinlich dessen Fortgang überwachte; denn Verbrechen, welche durch diesen Akt des Capitels 36 zu einem Todesverbrechen erhoben werden, sind nach Capitel 48 nur mit 20 Pf. St. strafbar. Wäre das letztere Gesetz nur in einer späteren Session des Parlaments durchgegangen, so würde es sich zu einer wirklichen Aufhebung des vorhergehenden Aktes gesteigert haben. Es giebt nicht weniger als drei getrennte Akte des Parlamentes, welche die Bestimmungen des Capitels 48 auf besondere Arten von Bäumen ausdehnen.

Ich will nun die wesentlichen Punkte näher erläutern, in welchen nach

meinem Vorschlage das Gesetz entweder vereinfacht oder verbessert werden soll, was als ein auffallender Mangel in dem Gesetze erscheint; denn mein Unternehmen beschränkt sich nicht bloß auf die Zusammenziehung der Gesetze. Wo ich irgend eine Auslassung finde, durch welche ein anerkannter Verbrecher durchschlüpfen kann, schlage ich vor, diese hinzuzufügen; wo ich ein richtiges Princip finde, das bis jetzt nur theilweise angewandt ist, schlage ich vor, es auf alle die Fälle auszudehnen, welche es einschließen soll. Ich vertraue, daß das Haus mir in dieser Beziehung gestatten wird, in Einzelnes einzugehen, weil Einzelnheiten hier von der höchsten Bedeutung sind. Es finden sich in dem Gesetzbuche 12 Gesetze, welche sich auf das Verbrechen gestohlener Güter beziehen. Sie sind so zahlreich, weil sie nicht auf ein bestimmtes Princip gegründet sind, sondern weil sie sich auf die verschiedenen Artikel des Eigenthums beziehen. Ein Gesetz bestraft den Empfänger von gestohlenem Blei, Eisen, Kupfer, Erz und Glockenmetall. Dann folgt ein Gesetz, welches den Empfänger von gestohlenem Zinn bestraft. Ein anderes bezieht sich auf Juwelen, Silbergeräth und Uhren; dann kommt der allgemeine Akt, der sich auf alle liegenden und beweglichen Güter bezieht; aber dieser Akt wurde nicht für allgemein genug gehalten, um ihn auf Banknoten und umsetzbare schriftliche Sicherheiten anzuwenden, und deßhalb wurde unter der gegenwärtigen Regierung für deren speciellen Schutz eine eigene Akte gegeben. Nun will ich aus dem Gesetzbuche alle diese besonderen Bestimmungen wegnehmen und an die Stelle dieser Gesetze, die sich nur auf Einzelnheiten beziehen, eine einfache und allgemeine Verfügung setzen, die auf dieses einfache Princip gegründet ist, daß der, welcher irgend etwas annimmt, von dem er weiß, daß es gestohlen worden ist, selbst eines Criminalverbrechens für schuldig gehalten werden soll, wenn der Diebstahl nach dem Gesetze ein Criminalverbrechen ist. Sicherlich ist dies eine Verfügung, die der gesunde Menschenverstand als eine angemessene Verfügung gegen den absichtlichen Empfänger von gestohlenem Gute eingiebt, möge dieses nun Eigenthum, Blei, Zinn, Juwelen oder Banknoten sein.

Das Beispiel, auf das ich zuletzt hingewiesen habe, wird hinreichend die Art und Weise erläutern, in welcher ich versucht habe, das Gesetz in allen anderen Fällen ähnlicher Art zu vereinfachen und zusammenzudrängen.

Ich komme nun zu einem Gegenstande von wenigstens gleicher Bedeutung, nämlich zu den Hinzufügungen derjenigen Auslassungen im Gesetze,

welche die Ungestraftheit eines Verbrechens sichern. Von diesen Auslassungen will ich einige Beispiele geben. Nach dem Gesetze, wie es gegenwärtig ist, ist entschieden worden, daß es kein Verbrechen, wenigstens kein Verbrechen in den Augen des Gesetzes ist, ein bereits möblirtes Haus zu berauben, obgleich es ein sehr schweres Verbrechen ist, eine bereits möblirte Wohnung zu berauben. Es wird berichtet, daß nach der Verhaftung gegen einen Mann, welcher das Haus, welches er gemiethet hatte, um einige Artikel Silbergeräth beraubt hatte, der Urtheilsspruch des Zweifels wegen aufgehoben wurde, ob der Fall sich auch in dem Gesetze fände, welcher das Wort Wohnung und nicht Haus gebraucht. Alle Richter stimmten überein, daß der Fall nicht innerhalb des Gesetzes läge, und der Oberrichter M. Donald entließ den Gefangenen sogleich mit den Worten: „Es thut mir leid, die Gesetze Englands haben für diesen Fall keine Bestimmung getroffen, ob ich gleich keinen Zweifel an der Schuld habe."

Dann macht das Gesetz zum Verbrechen, Fische in Strömen zu tödten, bezieht sich aber ausdrücklich auf solche Ströme, die in oder durch ein Gut fließen. Wenn deßhalb der Strom, wie es häufig der Fall ist, weder in noch durch ein Gut fließt, sondern zwischen zwei Gütern, und so für beide die Grenze bildet, so verliert der Eigenthümer nach dem Gesetz seinen Schutz. Kann irgend Jemand daran zweifeln, daß dies Beispiele von Unvollkommenheiten und Auslassungen im Gesetze sind, welche ersetzt werden können und müssen? Kann Jemand an der Nothwendigkeit zweifeln, den Schutz, welchen das Gesetz im Augenblick Versicherungen des Eigenthums in den britischen Fonds gewährt, auch auf Sicherheiten des Eigenthums in den Fonds fremder Staaten und auf Handelsdokumente jeder Art auszudehnen, welcher dem Eigenthümer auf die Zahlung des Geldes auch im Auslande ein Recht gibt? Ist es angemessen, daß diese Sicherheiten und Dokumente ungestraft gestohlen werden könnten? Ist es angemessen, daß das Stehlen eines Sacktuches Einen zur Transportation verurtheilt, während das Stehlen von Eigenthumsurkunden, das Stehlen eines Testamentes, von welchem das Eigenthum und das Bestehen ganzer Familien abhängen mag, ganz frei von Strafe bleiben soll? Das Gesetz, das sich auf ein sehr häufiges und sehr schweres Verbrechen bezieht, nämlich auf die Veruntreuung der Herren durch ihre Diener, ist gegenwärtig sehr mangelhaft. Unter die Hauptmängel gehören folgende: Es ist nöthig, in der Anklage die Veruntreuung der besonderen Geldsummen, aber

nicht allein die Summe, um die der Herr betrogen worden ist, sondern auch die besonderen Münzen oder Noten anzugeben, aus welchen jene Summe bestand, die vielleicht der Erinnerung des Herrn gänzlich entschwunden sein können. Denn wenn der Diener dadurch seinen Herrn betrogen hat, daß er gewechseltes Geld empfing, so kann er durchaus nicht eines Verbrechens überwiesen werden. Wir wollen den Fall annehmen, daß der Diener, welcher für seinen Herrn 10 Schillinge einzunehmen hat, demjenigen 10 Schillinge gibt, der das Geld schuldig ist und empfängt eine Pfundnote, welche er unterschlägt, so begeht er kein Verbrechen gegen das Gesetz. Er kann nicht des Verbrechens der Unterschlagung überwiesen werden, denn diese Pfundnote war nicht das Eigenthum seines Herrn; aber er kann auch nicht der Unterschlagung der Schillinge überwiesen werden; denn er hat keine empfangen. Der Hauptmangel in dem Gesetze ist dieser: das Verbrechen ist gegenwärtig ein peinliches Verbrechen; nun wird aber im Augenblick nach den Regeln des Gesetzes jeder Akt der Veruntreuung als ein bestimmtes peinliches Verbrechen betrachtet und nur ein bestimmtes peinliches Verbrechen wird bei einer Anklage zum Beweise zugelassen; deßwegen scheitert oft die weitere Verfolgung an der Unmöglichkeit, den ganzen Fall vorzulegen und das ganze Gewebe des Betrugs vor den Geschworenen auszubreiten. Da der Beweis auf einen einzigen Akt der Veruntreuung beschränkt ist, so neigen sich die Geschworenen nicht mit Unrecht der Nachsicht zu, und ziehen häufig die Voraussetzung vor, daß der einzelne Akt der Veruntreuung einem Mißverständnisse entsprungen ist, als daß sie sich für ein peinliches Verbrechen aussprechen. Um diese Mängel zu verbessern, schlage ich vor, den Beweis zuzulassen, daß verschiedene Summen durch einen Angeklagten in Empfang genommen, und zu einem unrechten Zwecke verwandt worden sind, ohne einen Beweis für die besondere Münze oder das Papiergeld zu verlangen, aus welchen jene Summen bestanden. Ich schlage vor, die gesetzliche Benennung und den Charakter der Veruntreuung zu ändern und es zu einem Vergehen zu machen, anstatt zu einem peinlichen Verbrechen, und so den Beweis dessen zuzulassen, was vielleicht unumgänglich nothwendig sein mag, um die Geschworenen zu befähigen, die ganze Ausdehnung der Schuld zu bestimmen, nämlich eine ganze Reihe von Veruntreuungen, in welche er sich eingelassen haben mag. Im Verlauf der von mir gemachten Bemerkungen sind verschiedene Fälle erwähnt worden, die ich Strafen zu unterwerfen vorschlage; Handlungen, die gegenwärtig ungestraft begangen werden können;

aber ich bitte vor Allem wohl zu bemerken, daß diese Handlungen in allen Fällen Handlungen großer moralischer Verschuldung sind, welche im Augenblick nur durch die Unvollkommenheit des Gesetzes ungestraft durchschlüpfen und dann, daß die Strafen, welche ich bestimme, in keinem einzigen Falle sich zur Todesstrafe steigern. Ich trage auf kein neues peinliches Verbrechen an, auf dem die Todesstrafe steht. Ich schlage vor, den Umfang des Gesetzes auszudehnen, in keinem Falle aber erhöhe ich seine Strenge, in einigen mildere ich sie. Ich will zwei wichtige Beispiele der Strafverminderung anführen. Das Gesetz, welches den Diebstahl im Betrag von 20 Schillingen in einem Wohnhause zu einem Verbrechen macht, welches mit dem Tode bestraft wird, erstreckt sich gegenwärtig auf alle Nebengebäude innerhalb des Hofraums. Es ist die Absicht, in der Folge von der Wirksamkeit dieses Gesetzes, sofern es die Todesstrafe betrifft, das Stehlen in allen Nebengebäuden auszunehmen, welche mit dem Wohnhaus nicht durch irgend eine innere Verbindung zusammenhängen. Ein anderer Fall, bei welchem die Strafen des Gesetzes vermindert werden sollen, geht aus einer Akte der letzten Parlamentssession hervor, welche die Beraubung von Gärten, ohne irgend eine genauere Bestimmung der Verhältnisse zu einem Verbrechen macht, das die Transportation nach sich zieht. Die Härte der Strafe macht dieses Gesetz in manchen Fällen unwirksam. Es wird durch das strengere Gesetz der Menschlichkeit und Vernunft geschwächt, welches den Menschen antreibt, das Verbrechen eines Schulknaben ganz zu übersehen, welcher einen Obstgarten mehr aus übermüthigem Unternehmungsgeist, als bösem Willen beraubt, als ihn verhaften zu lassen und ihn eines Todesverbrechens anzuklagen. — Wir werden dem Besitzer dieser Art von Eigenthum wirksameren Schutz gewähren, wenn wir, während wir die strengeren Strafen für alle Fälle schwerer Verbrechen beibehalten, die Magistratspersonen ermächtigen, die Klage anzuhören, und wenn sie es für angemessen halten, den Verbrecher für das erste Mal mit der Zahlung einer angemessenen Geldstrafe entlassen.

Ich habe nun die Hauptgegenstände, die bei dem Entwurf für die Vereinfachung der Gesetze rücksichtlich des einfachen Diebstahls in Betracht kommen, näher erläutert; oder ich sollte vielmehr sagen, ich habe solche Beispiele für diese Gegenstände angeführt, welche das Haus in Stand setzen, den allgemeinen Umfang dieser Maßregel zu erkennen.

Ich will den anderen nicht weniger wichtigen Gesetzentwurf im Umriß

näher angeben, welcher Verbesserung in der Ausführung des Strafgesetzbuches im Allgemeinen bewirken soll. Es ist unmöglich, Sir, ohne ein schmerzliches Gefühl den Zustand dieses Landes in Bezug auf die Zahl und die Zunahme der Criminalverbrechen zu betrachten. Es ist nutzlos, es ist schlimmer als nutzlos, uns selbst die Wahrheit zu verhehlen, daß in diesem Lande die Sicherheit vor Betrug und Raub nicht stattfindet, welche in einer wohlgeordneten Gesellschaft stattfinden sollte, daß gerade in den letzten Jahren diese Art von Verbrechen auf eine reißende und schreckenerregende Weise zugenommen hat.

Viele Ursachen vereinigen sich, um die Vermehrung der Verbrechen in diesem Lande, verglichen mit denen anderer Länder Europas, zu bewirken. Das Eigenthum ist in diesem Lande viel größer, allgemein verbreiteter und folglich auch der Gefahr ausgesetzter. Die Freiheit zu handeln, die nach unserem Gesetz Jedem gestattet ist; das Nichtvorhandensein irgend einer Aufsicht über die Handlungen durch die Polizeiinstitute, wie sie in anderen Ländern bestehen, die ermächtigt sind, schon auf unbestimmten Verdacht hin zu handeln und durch unaufhörliche Wachsamkeit die Ausübung von Verbrechen, die sonst begangen würden, verhindern; diese Ursachen tragen ohne Zweifel in vielen Fällen bei, die frühen Perioden lasterhaften Lebens in diesem Lande zu begünstigen. Vermuthen Sie indessen nicht, daß, während ich das Vorhandensein der Verbrechen und ihre Wirkungen anführe, blind gegen die größere Wohlthat bin, welche das Uebel aufwiegt, oder daß es gar meine Absicht ist, durch rasche Versuche jenes Uebermaß zu überwachen, welches durch die Freiheit des Handels erzeugt werden mag und den edlen, unternehmenden und thatkräftigen Geist zu beeinträchtigen, der aus dieser Freiheit segensreich hervorgeht.

Ich will nun dem Hause in Bezug auf die vergleichungsweise Anzahl von Criminalverbrechern in verschiedenen Perioden, wenige Einzelheiten unterbreiten und bedauere recht tief, daß das Resultat in einzelnen Fällen so ungenügend ist. In den sieben Jahren, die mit December 1816 endigen, wurden den verschiedenen Gefängnissen Englands und Wales 47,522 Personen übergeben, die eines Criminalverbrechens angeklagt waren; in den sieben Jahren, die mit Dezember 1825 endigen, stieg die Zahl beinahe auf's Doppelte, nämlich auf 93,718. In der früheren Periode fanden 29,361 Verurtheilungen, und in der letzteren 63,418 statt. In der früheren Periode wurden 4126 Personen zum Tode verurtheilt, in der letztern 7170. In der

früheren Periode wurden 536 Personen hingerichtet, in der späteren 579, was wohlbemerkt in der Zahl der Hinrichtungen, verglichen mit den Verurtheilungen, eine ungeheure Verminderung ausmacht.

Der Umstand ist bemerkenswerth, daß, obgleich nach diesen statistischen Angaben in dem Lande im Allgemeinen eine so bedeutende Vermehrung in den letzten zwei angeführten Perioden stattgefunden zu haben scheint, eine Vermehrung von beinahe der Hälfte des ganzen Betrags, doch durchaus keine entsprechende Vermehrung in der Zahl der Criminalverbrecher in London und Middlesex stattgefunden hat, obgleich in diesem Districte die Zunahme der Bevölkerung wenigstens ebensogroß gewesen sein muß, als in irgend einem andern Districte. Wenn wir die schwereren Verbrechen, auf welchen die Todesstrafe steht, in Betracht ziehen, so werden wir finden, daß in London und Middlesex in den sieben Jahren, die mit December 1816 endigen, 1018 Personen zum Tode verurtheilt worden sind; in den sieben Jahren, die mit December 1815 endigen, 1124 Personen, also eine Vermehrung an Capitalverbrechern von nicht mehr als $^1/_{11}$. Die Gesammtzahl der Verurtheilungen im Allgemeinen betrug in der ersten Periode 7421, in der letzteren 11624. Wenn wir die Zahl der Hinrichtungen in London und Middlesex in den letzten Jahren mit denen früherer Perioden vergleichen, so dürfen wir, wie ich glaube, den verbürgten Schluß ziehen, daß Verbrechen grausameren Charakters in Abnahme sind, obgleich ohne Zweifel die Verminderung der Zahl der Hinrichtungen theilweise der größeren Nachsicht zugeschrieben werden muß, die strengste Strafe des Gesetzes nicht in Anwendung zu bringen. In sieben Jahren, die mit December 1793 endigen, wurden in London und Middlesex 272 Personen hingerichtet. In derselben Periode, die mit December 1825 endigt, 165. In den zwei Jahren 1786 und 1787 fanden in London und Middlesex für vergangene Verbrechen allein 138 Hinrichtungen statt. In den 3 letzten Jahren nur 39. Von den Jahren 1810 bis 1822, das letztere mit eingeschlossen, fanden für Beraubungen auf Landstraßen in England und Wales 173 Hinrichtungen statt, im Durchschnitt also 14 in jedem Jahre. Im Jahre 1823 wurden wegen dieses Verbrechens 5 hingerichtet, 1824 sechs, und 1825 ebensoviel. In den sieben, dem Jahre 1823 vorhergehenden Jahren belief sich die Zahl der Verurtheilungen für das letztere Verbrechen durchschnittlich jährlich auf 140. In den letzten 3 Jahren überstieg die durchschnittliche Zahl nicht 110. Vom Jahr 1810 bis 1823,

das letztere eingeschlossen, fänden in England und Wales wegen Mords 260 Verurtheilungen statt, demnach durchschnittlich jährlich 20. Im Jahre 1823 12 Verurtheilungen wegen Mords; im Jahre 1824 17, und 1825 12. Ich glaube deshalb, daß ich, obgleich in den letzten Jahren eine so große Vermehrung in dem ganzen Betrag der Verurtheilungen für Verbrechen stattgefunden hat, mit Recht den Schluß ziehen darf, daß Verbrechen der schwärzesten Art nicht mehr so häufig als früher sind und daß sie allmälig an Zahl abnehmen. In Bezug auf die Thatsache, daß die Verbrechen sich nicht in London und Middlesex in demselben Verhältniß vermehrt haben, wie beinahe ohne Ausnahme in allen übrigen Districten Englands, glaube ich, ist die Ursache hauptsächlich in der Wirksamkeit jener Polizeieinrichtung zu finden, welche unter die Aufsicht des Staatssecretairs gestellt ist, eine Einrichtung, die nur aus Magistratspersonen besteht, die keine höhere Autorität besitzen, als die eines Friedensrichters, dann aus Constablern und einer Patrouille mit keiner andern Macht als der, welche jeder gewöhnliche Constabler ausüben darf, dagegen wirksam und thätig, weil ihre ganze Zeit dem Dienste gewidmet ist, den sie zu thun haben und ihnen eine Verantwortlichkeit auferlegt ist, die man nur schwer der unbezahlten Dienstleistung öffentlicher Diener aufbürden kann.

Ich hoffe, daß ich wegen dieser allgemeinen Bemerkungen über das Wesen und die Ausdehnung der Criminalverbrechen, die in diesem Lande begangen worden sind, vor dem Hause mich zu entschuldigen nicht nöthig habe, und ich will nun die einzelnen Gegenstände der zweiten Maßregel, welche ich einzubringen vorschlage, näher bezeichnen, eine Maßregel, die ich, wie ich hoffe, nicht mit Unrecht einen Gesetzentwurf genannt habe, um die Ausübung des Gesetzes zu verbessern.

Dieser Gesetzentwurf wird in einigen Beziehungen die Verhandlungen reguliren, welche in verschiedenen Stationen der criminellen Anklage mit der Ausübung des Gesetzes verbunden sind. Dieser Gesetzesentwurf wird das Amt des Leichenbeschauers (Coroner's), insoweit bei einer Untersuchung von Todtschlag und Mord der Beweis nöthig ist, klarer bestimmen, zugleich die Verbindlichkeit des schriftlichen Bekenntnisses vor Gericht, das Bescheinigen der Zeugenaussage, die gerichtlichen Prüfungen und Untersuchungen in Bezug auf den Gerichtshof, vor welchem die Untersuchung stattfindet. In Bezug auf die Magistratspersonen wird es das Gesetz genauer beschreiben, was man

gewöhnlich unter dem Rechte versteht, Bürgschaftsleistungen zu gestatten, ein Gesetz, welches im Augenblick auf der Erklärung eines dunkeln Statuts beruht, das während der Regierung Eduards I. gegeben wurde. Es wird die Magistratspersonen das zu thun verbindlich machen, was in dem Falle eines Criminalverbrechens die gewöhnliche Praxis ist (aber eine Praxis nicht durch das Gesetz fest bestimmt), nämlich die Untersuchungen, auf welche hin ein Gefangener entweder festgehalten oder die Stellung einer Bürgschaft ihm gestattet wird, in der Anwesenheit des Gefangenen selbst vorzunehmen. Dieser Gesetzentwurf wird diese Verpflichtung auch auf Fälle von Vergehen ausdehnen, für welche im Augenblick keine Verfügung durch das Gesetz getroffen ist, und wird auch die Uebersendung der Untersuchung an die Quartalgerichtssitzungen anordnen, an welche sie im Augenblick nach keinem bestehenden Gesetze gesandt werden müssen.

Der Gesetzentwurf wird auf die nachfolgenden und zukünftigen Acte das Princip des Königs Wilhelm ausdehnen, welches den Verbrecher in Bezug auf die Folgen seiner Schuld in dieselbe Lage versetzt, mag nun seine Schuld durch Zeugenaussage bewiesen, oder von ihm selbst bekannt, oder durch sein absichtliches Verstummen zugestanden sein, oder dadurch, daß er außer Gesetzlichkeit erklärt wird. Gegenwärtig giebt es verschiedene Verbrechen, die als solche durch Acte der Gesetzgebung bestimmt worden sind, die zufolge der Acte des Königs Wilhelm gegeben wurden. In diesem Falle treffen nicht dieselben Folgen den Verbrecher, sollte er seine Schuld bekennen oder absichtlich verschweigen, wie es bei dem Fall seiner Verurtheilung durch den Ausspruch der Geschworenen auf Zeugenaussagen hin stattfinden würde.

Dieser Gesetzentwurf wird auf Mithelfer des Verbrechers nach der That das Princip des bestehenden Gesetzes ausdehnen, nach welchem Mitschuldige vor der That abgehört werden müssen, entweder in der Grafschaft, in welcher das Hauptverbrechen begangen wurde, oder in der Grafschaft, in welcher das Verbrechen der Mitschuld verübt wurde. Die Nützlichkeit einer solchen Verfügung wird am besten durch Hinweisungen auf Verhältnisse erläutert, welche sich neulich in Verbindung mit einem sehr erschwerten nächtlichen Einbruch in der Grafschaft Hertford ereigneten.

Das Haus des Lord Cowper wurde während der Nacht durch eine Bande von 8 Personen, welche für diesen Zweck von London abgingen, erbrochen und sein Aufseher des Betrags der Pachtzinsen beraubt, welche er,

wie die Verbrecher wußten, den Tag vorher von den Pächtern des Lord Cowper in Empfang genommen hatte. Die Beute wurde nach London gebracht und durch einen Mann, Namens Dudfield, in einzelne Loose vertheilt, von denen jener einen beträchtlichen Theil erhielt. Obgleich er nicht selbst bei dem Raube Theil genommen, so war er doch ohne Zweifel bei Entwerfung des Plans sehr thätig gewesen. Er wurde ergriffen und nach Hertford zur Untersuchung gesandt. Aber es war unmöglich ihn dort zu verurtheilen, weil kein Beweis vorlag, daß das Verbrechen, dessen er angeklagt war, nämlich ein Mitschuldiger nach der That gewesen zu sein, in jener Grafschaft begangen wurde, in welcher das Hauptverbrechen vollbracht worden war. Er wurde nun zunächst in Old-Bailey (in London) vor Gericht gestellt, kam aber auch hier desselben Grundes wegen durch; zuletzt wurde er in Surrey (eine andere Grafschaft) nach sehr großen Schwierigkeiten verurtheilt. Es kostete indessen den Kläger 426 Pfd. St., um diesen einzigen Verbrecher zur Strafe zu ziehen.

Sollte dieser Entwurf zu einem Gesetz erhoben werden, so würde der Gefangene, der unter gleichen Verhältnissen angeklagt ist, sowohl in Hertfordshire, wie auch in Surrey vor Gericht gezogen werden. Durch diesen Gesetzentwurf wird es dem richterlichen Ermessen der Assisenrichter und dem Gerichtshof der Quartalsitzungen anheim gestellt, dem Kläger in gewissen Fällen von Vergehen die wirklichen ihm verursachten Kosten zu ersetzen. Bei einer Untersuchung für ein peinliches Verbrechen haben die Gerichtshöfe, wie bekannt, schon jetzt eine solche Vollmacht, und die Erfahrung beweist, daß der gänzliche Mangel einer solchen Vollmacht bei Untersuchungen über Vergehen ein sehr ernstes Hinderniß für die tüchtige Ausübung des Gesetzes ist. Ich bin indessen vollständig überzeugt, daß diese Vollmacht streng begränzt und überwacht werden müßte. Sie dürfte nicht auf Injurienfälle ausgedehnt werden, wegen der Richtung, die hervorgerufen werden könnte, einen streitsüchtigen Geist und frivole Verfolgungen zu ermuthigen; und es würde wahrscheinlich nothwendig sein, sie auf Verfolgungen für solche Verbrechen zu beschränken, welche gesetzlich mit der Strafe harter Handarbeit belegt werden können. Ich werde die vollste Beachtung jeder Anregung widmen, die gemacht wird, um den Mißbrauch oder die schädlichen Folgen dieser Ausdehnung der Vollmacht der Gerichtshöfe zu verhindern; aber zugleich muß ich behaupten, daß durch die gänzliche Verweigerung dieser Vollmacht häufig die Pfade

der Gerechtigkeit in Fällen versperrt würden, in welchen gerade die ärmsten Klassen leiden, und in welchen das öffentliche Interesse laut Schadenersatz vom Beleidiger fordert. Welche Verschiedenheit im Punkte der moralischen Schuld, ja in manchen Fällen, welche Verschiedenheit im Punkte des Schadens in Beziehung auf den Leidenden findet zwischen wirklicher Nothzucht und dem Versuche statt, sie zu begehen. Das Gesetz nennt das letztere Verbrechen ein Vergehen. Es verlangt, daß der verletzte Theil, vielleicht das unmündige Kind eines Mannes der arbeitenden Klasse, alle die natürlichen Gefühle zarter Scham überwinden und in einem Gerichtshof erscheinen soll, um die empörenden Einzelnheiten der thätlichen Beleidigung zu erweisen, die es empfangen hat. Das Gesetz verlangt das Opfer an Zeit, die Bemühungen, welche mit einer öffentlichen Verfolgung verbunden sind, und zuletzt verhängt es noch über den beleidigten Theil die schwere Stafe, alle Kosten des Prozesses zu tragen. Solche Kosten werden häufig ohne Zweifel durch Subscriptionen und Unterzeichnungen aus Privatquellen gedeckt; aber der Staatsschatz ist in einem solchen Falle, wie ich Ihnen vorgeführt, gesetzlich dem Kläger geschlossen.

Nehmen wir den Fall eines groben Mißbrauchs von Seiten der Amtsgewalt, oder grober Vernachlässigung eines öffentlichen Beamten, die sich sogar bis zu einem Vergehen gestaltet. Können wir erwarten, daß Privatpersonen die gehässige Pflicht auf sich nehmen, die Klage festzusetzen, den mühevollen Auftrag, die Beweise zu ordnen und endlich alle Kosten der Verfolgung zu tragen und alles dieses aus reiner Liebe für die Gerechtigkeit und aus zärtlicher Sorgfalt für die öffentlichen Interessen? Es ist lächerlich das zu erwarten. Dem Kläger in Fällen, wie in diesem, die öffentliche Hülfe zurückzuhalten, steigert sich häufig zum Versagen alles Schadenersatzes für den armen Mann und zur Ungestraftheit für vornehme Beleidiger.

Auf den letzten Fall, den ich in Bezug auf die Unvollkommenheit im Gesetz nachgewiesen habe, wurde meine Aufmerksamkeit durch einen Mann hingelenkt, dessen Name Allen, welche mich hören, wohl bekannt ist, durch den ehrwürdigen Mr. Sidney Smith, öffentlichen Gerichtsbeamten in der Grafschaft York. Er hatte einen Mann auf die Anklage des Vergiftens von Vieh festsetzen lassen. Das Haus des Mannes wurde durch einen Constabler untersucht, welcher daselbst das Gift, Arsenik, fand, es in das Haus des Mr. Smith brachte und später, um den Gefangenen der Strafe zu entziehen,

läugnete, daß irgend ein Gift gefunden worden war. Der Constabler bekannte den Antheil, den er in dieser Verhandlung genommen und doch hatte Mr. Smith nur die Wahl, entweder ein so offenkundiges schlechtes Benehmen ungestraft hingehen zu lassen, oder auf sich selbst die ganze Last der Verfolgung zu nehmen. Eine solche Wahl scheint mir eine wahre Ungerechtigkeit zu sein, für welche ich ein Hülfsmittel aufzufinden hoffe. Vielleicht sollte nach meiner eigenen Ansicht ein ausgedehnteres Hülfsmittel angewandt werden als das, welches ich anzuwenden im Augenblick vorbereitet bin; aber ein solches Hülfsmittel könnte in unseren Institutionen und Gewohnheiten einen zu wesentlichen Wechsel bewirken, wenn es zu hastig angenommen würde, ohne unsere gewöhnliche Verfahrungsweise mit Hülfe unsrer vorhergehenden Discussion einzuhalten, welche die öffentliche Meinung mit Veränderungen vertraut macht, die, abstrakt betrachtet, gut sein mögen, aber halb ihre Wohlthat verlieren, wenn sie allzuüberstürzt in Ausführung gebracht werden.

Wenn wir von Neuem, ohne Beziehung auf frühere Gewohnheiten und bestimmte Sitten, noch einmal Gesetze zu geben hätten, so würde ich kein Bedenken tragen, Privatpersonen der Pflicht der Verfolgung in dem Falle crimineller Beleidigung, die von Rechtsschriftstellern mit Recht „öffentliche Uebel" genannt werden, zu überheben. Ich würde einen öffentlichen Ankläger bestellen, der in jedem Falle nach Principien handeln müßte und nicht nach den heftigen und rachsüchtigen Gefühlen der einzelnen Leidenden, auf welchen wir gegenwärtig die ganze Ausübung der Gerechtigkeit hauptsächlich beruhen lassen. Solche Gefühle sind selten der richtige Maßstab für eine angemessene Verfolgung; denn während sie geneigt sind, auf der einen Seite das begangene Unrecht zu überschätzen, sind sie auf der andern Seite noch viel geneigter, nachdem der erste Drang der Rache gekühlt, verbunden mit der gerechten Furcht vor Mühen und Kosten, sich in entehrende Vergleiche einzulassen, in welchen die Interessen der Gerechtigkeit ganz übersehen werden. Ich würde die Verfolgung solcher öffentlichen Uebel vielmehr zu einem Gegenstand des öffentlichen Interesses machen, was sie gegenwärtig nicht sind. Ich würde, während ich zur selben Zeit die nöthigen Sicherheitsmaßregeln gegen die Aufmunterung unnöthigen Streites nähme, die Parteien für die Geldkosten entschädigen, welche der Prozeß gegen einen öffentlichen Beleidiger verursacht, und ich würde durch die Anstellung eines öffentlichen Verfolgers mich gegen böswillige frivole Verfolgungen auf der einen Seite schützen und auf der andern würde ich die

Verfolgung in solchen Fällen sichern, in welchen es die Gerechtigkeit verlangt. In Schottland werden Verbrechen auf diese Weise durch die Vermittelung eines öffentlichen Beamten verfolgt, der für die Gerechtigkeit und Angemessenheit der Verfolgung verantwortlich ist, wenn sie auf öffentliche Kosten unternommen wird, und für die Fortführung der Anklage durch ihre verschiedenen Stadien.

Der öffentliche Verfolger in Schottland besitzt noch eine andere Bevollmächtigung, die ihm übertragen und deren Ausübung häufig von dem größten Vortheil begleitet ist.

Bei der Verfolgung eines Verbrechens, auf welchem die Todesstrafe gesetzlich steht, ist er ermächtigt, wenn er die Anklage beantragt, oder jeden folgenden Theil der Untersuchung, den Spruch in dem Falle der Verurtheilung zu einer Strafe unter der Todesstrafe zu beschränken und so die Geschworenen zu ermächtigen, den Ausspruch des „Schuldig" mit der vollkommenen Versicherung zu fällen, daß der Tod des Gefangenen nicht in Folge des Ausspruchs stattfinden kann.

Ob nun eine solche Bevollmächtigung sicher und angemessen auf die Institutionen unseres Landes übertragen werden kann, darüber bin ich im Augenblick nicht vorbereitet meine Meinung auszusprechen. Dessen bin ich aber gewiß, daß, wenn es sich als möglich herausstellen sollte, den Gesetzen Schottlands Anregungen für die Verbesserung unseres eigenen Gesetzes zu entlehnen, kein Engländer die Annahme solcher Anregungen als ungeheuerliche Neuerungen, als eine lächerliche Sucht nach nutzloser Uebereinstimmung und als Zeichen einer Entehrung für das Land verschreien wird, für dessen Wohl sie beabsichtigt sind. In den Einzelheiten der Hauptbestimmungen dieses Gesetzentwurfs habe ich mir für zuletzt jene Aenderung in dem bestehenden Gesetze verspart, der ich die größte Wichtigkeit beilege. Es scheint mir, Sir, daß, wenn ein Verbrecher eines scheußlichen Verbrechens angeklagt und desselben auf klaren Beweis hin als schuldig überführt worden ist, dennoch der Strafe des Gesetzes durch irgend eine technische Wortklauberei oder in Folge der Auslassung nutzloser Formalitäten entschlüpft, dadurch der Gesellschaft ein schweres Unrecht zugefügt wird. Nicht allein hat die Gerechtigkeit in diesem einzelnen Falle eine Niederlage erlitten, sondern das Gesetz ist auch in Mißcredit gebracht; und die zahlreiche Gesellschaft, welche scharf auf die Vortheile speculirt, die aus dem Verbrechen gezogen werden können,

verglichen mit der Gefahr der Strafe, erblickt in jedem Falle unverdienter Straflosigkeit eine frische Aufmunterung, das Abenteuer zu wagen. Diese Speculanten mögen sich verrechnen und wahrscheinlich thun sie es auch gröblich; aber was ist dieser Umstand anders, als ein großes der Gesellschaft zugefügtes Uebel? Es ist sicherlich ein gröbliches Mißverständniß, es als Vollkommenheit eines Gesetzsystems zu rühmen, daß es die Möglichkeit des Durchschlüpfens des angeklagten Theils begünstigt. Ich halte das Gesetz für das vollkommenste, welches am gewissesten die Ueberführung des Schuldigen sichert und die Lossprechung dessen, der ungerechter Weise angeklagt worden ist. Aber die Lossprechung des Unschuldigen sollte, zur Gerechtigkeit der Unschuld, nur auf die Verdienste des vorliegenden Falles hin stattfinden. Dem Unschuldigen wird keine Wohlthat an dem Vortheil zugewiesen, welcher aus bloßen Formfehlern hervorgeht; im Gegentheil, wenn ein solcher Vortheil in seiner Sache stattgefunden hat, verliert er vielleicht die einzige Möglichkeit, welche er hat, um seinen Charakter von dem Schandfleck zu reinigen und zwar durch den Beweis im offenen Gerichtshof, daß die Anklage gegen ihn völlig ungegründet ist.

Wenn ich sage, daß das Gesetz am vollkommensten ist, welches mit der größten Gewißheit die Ueberführung des Schuldigen und die Lossprechung des Unschuldigen sichert, dann sollte ich noch als Eigenschaft die hinzufügen, daß jene Ueberführung und Lossprechung auf Grundsätze hin gesichert sein muß, die nicht falsch angewandt und verkehrt werden können. Es giebt unter andern Verfügungen in den Criminalgesetzen Frankreichs, die ohne Zweifel in einzelnen Fällen darauf berechnet sind, die Wahrheit ans Licht zu bringen, in der That solche, die ich auf die Praxis dieses Landes nie gepfropft zu sehen wünschte. Ich würde um Abwenduug alles dessen bitten, was sich der gezwungenen Untersuchung der angeklagten Partei nähern könnte; vor Allem würde ich ungern den Richter, welcher den Vorsitz bei einer criminalistischen Untersuchung führt, sich selbst thätig bei der Führung des Prozesses betheiligen sehen. Ich würde befürchten, daß die allgemeine Absicht einer solchen Einmischung die sein würde, wenn auch dadurch in dem Gemüthe des Richters in unmerkbarer Weise eine Hinneigung mehr zu Gunsten der Anklage als der Vertheidigung nicht hervorgebracht würde, daß dadurch die Geschworenen zu Schlußfolgerungen in Bezug auf die Eindrücke des Richters verleitet werden möchten, welche ihren Ausspruch ungesetzmäßig beeinflussen könnten. Ich würde die Versuchung abzuwenden suchen, welche eine größere Schärfe

bei der Prüfung der Beweise hervorrufen könnte; kurz alles, was dem Richter eher den Charakter der Partheilichkeit für die Sache, als den eines vollkommen partheilosen Schiedsrichters geben könnte.

Ich will indessen zu dem unmittelbaren Gegenstand, auf den ich die Aufmerksamkeit des Hauses hinlenken wollte, nämlich auf die Nothwendigkeit zurückkommen, einige Mittel auszufinden, welche, während sie zugleich in keiner Weise die Sicherheit der ungerecht angeklagten Personen gefährden, zugleich die Möglichkeit vereinigen, daß der Schuldige durch bloße Wortklaubereien und Formfehler durchschlüpfen kann. Wenn man die Ursachen ins Auge faßt, durch welche große Verbrecher, über deren Schuld keine Frage sein konnte, deren Schuld sogar durch Zeugen bewiesen war, ja über die sogar der Ausspruch der Geschworenen und das Urtheil der Richter ergangen war, dennoch der Strafe entschlüpften, so kann man sich nicht wegwenden ohne solche traurige Triumphe gesetzlicher Formen über substantielle Gerechtigkeit laut zu beklagen. Sollten offenbare Schuldige auf dieselbe Ungestraftheit wie die erwiesene Unschuld ein Recht haben, weil sich nach dem Urtheil herausstellt, um die Ausdrücke dieses Gesetzentwurfs, den ich vorbereitet habe, anzuführen, daß in der Anklage auf ein peinliches Verbrechen einzelne angemessene Beifügungen beim Namen des Angeklagten fehlen, oder weil die Vorzeigung eines Documentes fehlt, oder die Formal prout patet per recordam oder weil man die Worte vi et armis et contra pacem ausgelassen hat? Und doch sind das Ursachen, durch welche Verbrecher der Strafe entschlüpft sind. Sollte dem Mörder die Wohlthat der Freisprechung zu Theil werden, weil der Ermordete drei christliche Namen hatte und nur zwei derselben in die Anklage gesetzt sind? Oder weil die Wunde welche seinen Tod verursachte, nicht mit Genauigkeit genug beschrieben ist?

Wir können sicherlich den Forderungen des gemeinen Menschenverstandes vertrauen und versichert sein, daß die angeführten Punkte keine Vollkommenheiten in dem Gesetze sind; wenn man aber eine amtliche Autorität verlangen sollte, so will ich die wunderschönen Worte Sir Matthew Hale's hier anführen. Sie mögen als passende Einleitung der Verfügung stehen, die ich vorschlage. In der Geschichte der peinlichen Prozesse schließt Sir Matthew Hale das Kapitel der Anklagen mit folgenden merkwürdigen Worten: „So weit, was die Form der Anklage betrifft, wobei wir im Allgemeinen bemerken müssen, daß zu Gunsten des Lebens die größte Genauigkeit in Punkten

der Anklage zu allen Zeiten erfordert worden ist, was in Wahrheit ein Flecken und ein Hinderniß für das Gesetz und die Ausübung desselben geworden; so entschlüpfen durch das allzuleichte Gehör, das man den Ausnahmen in Anklagen gewährt, mehr Verbrecher, als durch ihre eigene Unschuld; oft entschlüpfen durch diese übel angebrachten Artigkeiten grobe Mordthaten, nächtliche Einbrüche, Räubereien und andere schreiende und scheußliche Verbrechen zum Vorwurf des Gesetzes, zur Schande der Regierung, zur Ermuthigung der Verbrecher und zur Unehre Gottes. Es wäre sehr angemessen, wenn durch irgend ein Gesetz diese allzugroße Nachsicht und Zartheit verbessert würde, die nun eine Krankheit des Gesetzes und, wie ich fürchte, mit der Zeit eine tödtliche werden wird, wenn nicht noch bei Zeiten ein Hülfsmittel angewandt wird."

In dem Gesetzentwurf, den ich in der Absicht vorbereitet habe, um dieses zeitliche, ich sollte vielmehr sagen, dieses späte Hülfsmittel anzuwenden, war ursprünglich die Verfügung vorgeschlagen, daß, wenn bei irgend einer Untersuchung eines peinlichen Verbrechens oder Vergehens das Geschwornengericht überzeugt ist, daß irgend eine Person, Zeit, Thatsache, Gegenstand oder Ding, worüber die Zeugenaussage gegeben ist, die wirklichen seien, wie sie durch die Anklage beabsichtigt sind, die Geschwornen das Recht haben sollen, den Angeklagten schuldig zu finden, trotz irgend einer Verschiedenheit im Namen oder der Beschreibung, die sich in der Anklage findet. Einige Männer, welche ich darüber zu Rathe zog und in deren Urtheil ich unbedingtes Vertrauen setze, glaubten indessen, daß diese Verfügung zu weit ging und daß sie eine Unklarheit und Ungewißheit in die Anklagen bringen möchte, die schädlicher wäre, als die übertriebene Genauigkeit, die gerade verbessert werden soll. Ich werde deßhalb vorschlagen, die Verfügung wenigstens im Augenblick auf eine besondere Angabe derjenigen Mängel zu beschränken, welche (wie es gegenwärtig stattfindet) eine Anklage nach gefälltem Urtheilsspruch, nach dem Eingeständniß oder nach dem Nichterscheinen vor Gericht ungültig gemacht haben.

Ich fürchte, Sir, daß ich die Gegenstände, die zwei Maßregeln, welche ich einzubringen beabsichtige, in allzugroßer Länge erörtert habe. Diese Maßregeln mögen vielleicht nicht den Erwartungen Einzelner entsprechen, welche eine unmittelbare und gleichzeitige Revision des ganzen Criminalgesetzes verlangen. Diesen aber bemerke ich für's Erste, daß sie nicht die Schwierigkeiten

viel weniger ausgedehnter Plane kennen, nicht die Mühe und Vorsicht, und das Urtheil, welche bei einem solchen Unternehmen, wie das ist, auf welches sich die gegenwärtigen Anträge beziehen, bei jedem Schritte verlangen. Die bloße Sammlung zerstreuter Gesetze unter Einem Titel ist eine viel leichtere Arbeit im Vergleich zu der wichtigeren Aufgabe, das abzuwerfen, was überflüssig, das klar zu machen, was dunkel ist, die genaue Stärke eines jeden Ausdrucks abzuwägen, sich der Zweifel zu versichern, welche in den Praxis sich erhoben, wie auch der Lösungen dieser Zweifel durch die Entscheidungen der Gerichtshöfe. Weiter bemerke ich Ihnen, daß nichts unweiser sein würde, als dem Lande in zu schneller Aufeinanderfolge diese Veränderung im Gesetze aufzuzwingen; und wenn wir sogar ein volles Vertrauen darauf haben könnten, daß das an die Stelle des alten gesetzte neue Gesetz in sich selbst vollkommen, ohne Flecken oder Auslassung wäre, so müssen wir uns doch daran erinnern, daß wir nicht die Werkzeuge sind, dasselbe in Wirksamkeit zu setzen. Wir werden unsere Absicht vereiteln und die Aussichten auf wirkliche Verbesserung vernichten, wenn wir nicht den verschiedenen Autoritäten, auf deren Beistand wir uns verlassen müssen, die nöthige Zeit geben, ja dem Lande im Allgemeinen nicht die nöthige Zeit geben, den vollen Spielraum der beabsichtigten Veränderungen aufzufassen. Lassen Sie uns nicht die Gesellschaft durch eine Menge neuer Anordnungen in Bezug auf Gegenstände von so hoher Bedeutung und so beständiger Rückbeziehung auf die täglichen Geschäfte des Lebens verwirren und trüben. Ich glaube nicht, daß man mit Recht sagen kann, daß wenigstens in den letzten Jahren die Verbesserungen in den Gesetzen einen zu langsamen Gang genommen haben. Während der 4 Jahre, daß ich mein gegenwärtiges Amt bekleide, sind folgende Maßregeln durchs Parlament gebracht worden: das ganze Gesetz in Bezug auf Gefängnisse; die Gefängnißzucht ist nach sehr genauen Untersuchungen, die durch meinen Vorgänger im Amte (Lord Sidmouth) begonnen wurden, festgestellt und verbessert worden. Die Strenge des Criminalgesetzes ist dadurch gemildert worden, daß das Vorrecht der Geistlichkeit auf viele Verbrechen ausgedehnt wurde, welche vorher Todesverbrechen waren. Ein großer Vorwurf gegen die Strenge ist dadurch entfernt worden, daß den Richtern die Machtvollkommenheit eingeräumt wurde, sich des Ausspruchs des Todesurtheils in jedem Falle zu enthalten, ausgenommen beim Mord. Dann sind die Gesetze, welche sich auf die Strafe der Transportation beziehen, von Neuem

durchgesehen und in ein Gesetzbuch gesammelt worden. Die Gesetze, welche sich auf die Begnadignng durch die Krone beziehen und auf die Rechte der Verbrecher nach der Begnadigung und nach der Erfüllung ihres Urtheilsspruchs, sind auf gerechte Prinzipien gegründet worden. Die Mißbräuche, die aus der Praxis in Bezug auf die Fehler wegen Incompetenz vorwalteten, sind ebenfalls verbessert worden. Und zuletzt der Geschwornenact, welcher nun die Bestimmungen in sich begreift, welche früher in 66 Parlamentsakten zerstreut waren, nun aber nicht länger das Gesetzbuch beschweren, ist ebenfalls durchgegangen und hat, wie ich alle Ursache zu glauben habe, die Geschwornengerichte wesentlich verbessert.

Ich bin in die Einzelnheiten dessen, was bis jetzt wirklich geschehen ist, in der Absicht näher eingegangen, um das Haus zu überzeugen, daß ich nicht abgeneigt bin, in der Durchsicht und Verbesserung der mit der Ausübung des Criminalgesetzes verbundenen Instruktionen fortzufahren, obgleich ich sicherlich jenen allzuraschen Fortschritt abzuwenden bitte, welcher mit reifer Berathung unvereinbar ist und welcher in seiner gedankenlosen Eile die verschiedenen Werkzeuge hinter sich läßt, ohne deren Mitwirkung es unnütz wäre, weiter fortzuschreiten.

Einige, Sir, mögen es allerdings ungewöhnlich finden, daß ich, der ich nicht den Vortheil amtlicher Praxis besitze und keine Rechtsstudien gemacht habe, die Einbringung solcher Maßregeln unternehmen sollte, deren Einzelnheiten so viel juristische Gelehrsamkeit erfordern. Man erinnere sich indessen daran, daß ich ein Amt bekleide, welches mir die Pflicht auferlegt, in vielen wichtigen Beziehungen die Handhabung der Gerechtigkeitspflege zu überwachen, welches mich berechtigt, der Krone in Bezug auf die Unterlassung oder Ausführung eines jeden Urtheilsspruchs meinen Rath zu ertheilen, was mir täglich, ich möchte sagen stündlich Gelegenheit giebt, Zeuge der praktischen Wirksamkeit derjenigen Gesetze zu sein, welche ich zu vereinfachen und zu verbessern im Begriffe bin. Diese Beachtungen werden mich hoffentlich von der Anklage einer anmaßenden und ungerechtfertigten Einmischung in Angelegenheiten freisprechen, welche ich nicht verstehe. Ich würde in der That dieser Anklage mich schuldig machen, wenn ich dem Hause diese Gesetzentwürfe als meine eigenen ungeübten Speculationen, ohne die Hülfe, Gelehrsamkeit und Erfahrung rechtsgelehrter Männer, übergeben würde. Nein, Sir, ich habe das Glück gehabt, den willigen Beistand von Männern zu genießen,

welche weder in Bezug auf allgemeine Kenntnisse, auf tiefe Kenntniß der Rechtsprincipien noch an Erfahrung der Praxis irgend Einem nachstehen. Ich verdanke die Vorbereitung dieser Gesetzentwürfe denjenigen Männern, durch deren Bemühung und Geschicklichkeit der Geschwornenakt der letzten Session vorbereitet wurde, dem Unterstaatssekretair des Innern Mr. Hobhouse (dem ich mehr Gerechtigkeit widerfahren lassen würde, stände er nicht in amtlicher Beziehung zu mir), dem Mr. Gregson, einem sehr angesehenen Rechtsgelehrten des nördlichen Gerichtsbezirks, mit Recht von Allen hochgeachtet, die ihn kennen. Die so vorbereiteten Gesetzesentwürfe sind allen Richtern unterbreitet worden und von allen diesen ausgezeichneten Männern, von Mr. Bailey, Baron Hullock, Mr. Holroyd, Mr. Burrough und Mr. Gaselee habe ich sehr nützliche Bemerkungen erhalten. Den Beistand, welcher mir durch den Lordoberrichter gewährt wurde, kann ich nicht genug anerkennen. Er hat alle die Muße, welche er dem unmittelbaren Drange seiner Amtsgeschäfte absparen konnte, der genauen Prüfung dieser Maßregeln gewidmet und hat, wie ich fürchte, der Ruhe Abbruch gethan, welche ihm für die Wiederherstellung seiner Gesundheit so wesentlich nothwendig war.

Ich habe die größte Bereitwilligkeit in dem Stande der Rechtsgelehrten gefunden, an dem Werke mitzuwirken, das ich unternommen habe. Es ist herkömmlich, jenem Stande die Unbereitwilligkeit aufzubürden, Ungewißheit und Dunkelheit aus dem Gesetze zu entfernen und zwar aus dem schmutzigen Wunsche, aus der Verwirrung Nutzen zu ziehen. Dies ist eine Verläumdung, die, wie ich selbst erfahren, ungegründet ist; denn ich habe in dem ganzen Fortgange dieses Werks, nicht an ein einziges Mitglied des Standes der Rechtsgelehrten mich um Hülfe gewandt, das sie nicht in dem Geiste eines edeln Gemüthes entgegen genommen, das sich nicht weit über die engen Vorurtheile der Gewohnheit und die armselige Absicht des eigenen Gewinnstes emporgehoben hätte. Einem Manne aber unter diesen, der mit der größten Bereitwilligkeit seinen Beistand geleistet hat, muß ich hier öffentlich meine Anerkennung aussprechen, nämlich dem Mr. Russell, welcher nicht allein durch die werthvollsten Schriften dem Gesetze wichtige Dienste geleistet, sondern auch manche Zusätze zu den vielen Bestimmungen gegeben hat, die in diesen Gesetzentwürfen enthalten sind, und den Anspruch auf die ganze Aufmerksamkeit des Hauses machen.

Ich überlasse nun der Erwägung und Entscheidung des Hauses diese

Maßregel, in welche ich mich mit so unverhältnißmäßiger Länge eingelassen habe. Ich erwarte, daß das Haus nach sorgfältiger Prüfung diese Maßregeln der Sanktion des Parlamentes nicht unwürdig finden wird.

Diese Maßregeln schlagen keine Eingriffe in die bürgerliche Freiheit vor, keine Ausdehnung der ausübenden Gewalt, keinen raschen Umsturz alter Institutionen, kein Aufgeben dessen, was praktisch gut ist, etwa für die Möglichkeit speculativer und ungewisser Verbesserungen. „Das Werk, was ich vorzuschlagen beabsichtigt, ist, wie Lord Bacon sagt, das Gesetz zu säubern und zu propfen, nicht den Grund neu aufzuwühlen und zu bepflanzen; denn einen solchen Tausch würde ich in der That für eine gefährliche Neuerung halten."

Was auch die Endentscheidung dieses Hauses in Bezug auf diese Maßregeln sein mag, so bin ich überzeugt, daß es nicht die Beweggründe verkennen wird, welche mich bestimmten, diese Verbesserungen vorzunehmen. Ich kann keine andere Beweggründe haben, als das Verlangen, die Gelegenheit zu benutzen, die innerhalb meines Bereiches liegt, Verbesserungen vorzunehmen, den Einfluß und die Gewalt zu nützlichen Zwecken zu verwenden, die, wenn sie recht angewandt werden, den eigentlichen Werth meiner hohen amtlichen Stellung ausmachen. Und sollte sich, Sir, in dieses Verlangen irgend ein verborgenes Gefühl von mehr persönlicher Natur gemischt haben, warum sollte ich den gesetzlichen Ehrgeiz verläugnen, hinter mir irgend ein Andenken an das Amt, das ich bekleidete, zurückzulassen, welches die vorübergehende Erfüllung bloßer Pflichten des täglichen Amtsdienstes überleben und auf meinen Namen vielleicht einige Auszeichnung übertragen mag, dadurch, daß er mit bleibenden Verbesserungen in den gerichtlichen Institutionen des Landes verbunden ist?

VIII.

Für die Emancipation der Katholiken.

5. Mai 1829.

(Nach Hansard's parlamentarischen Debatten. Vol. XXII. Seite 727. Mit der besonderen Bemerkung: „Mit der Erlaubniß und der Billigung des Herrn Staatssecretairs Peel eingerückt.“)

Der Staatssecretair Peel beantragte, ehe er seine Rede begann, daß derjenige Theil der Thronrede verlesen werden sollte, welcher sich auf die Angelegenheiten Irlands bezöge und dem Parlamente anempföhle, die Gesetze in Betracht zu ziehen, welche bürgerliche Rechtsungleichheiten über die römisch-katholischen Unterthanen Sr. Majestät verhängten. Nachdem diesem Wunsche durch den Secretair gewillfahrt worden war, hielt Staatssecretair Peel folgende Rede (Siehe I. Band die betreffende Stelle):

Herr Sprecher! Ich erhebe mich als Minister des Königs, um, gestützt auf die gerechte Machtvollkommenheit, welche diesem Amte zukommt, die Rathschläge zu rechtfertigen, welche das vereinigte Cabinet Sr. Majestät gegeben, nämlich in Seiner gnädigen Rede, in welcher soeben anempfohlen wurde, wie angemessen es sei, die Lage Irlands und die Entfernung der bürgerlichen Rechtsungleichheiten, welche unsere römisch-katholischen Mitunterthanen betreffen, in geeignete Betrachtung zu ziehen. Ich erhebe mich, Sir, in dem Geiste des Friedens, um die Ausgleichung der römisch-katholischen Frage vorzuschlagen, jene Frage, welche so lange die Aufmerksamkeit des Parlamentes in Anspruch genommen und die Berathungen des königlichen Conseils für die letzten dreißig Jahre gestört hat. Ich erhebe mich, Sir, um diese große Frage in dem Geiste zu behandeln, der in einem dieser einfachen und schönen Gebete ausgedrückt ist, mit welchem die Verhandlungen an diesem Tage eröffnet wurden. In dieser feierlichen Anrufung der allmächtigen Weisheit und Güte werden wir aufgefordert, alle Privatinteressen, Vorurtheile und Privatleidenschaften bei Seite zu legen, damit der Erfolg unserer Berathungen zur Aufrechthaltung der wahren Religion und Gerechtigkeit, zur Sicherheit, Ehre und zum Glück

des Königs, zum Wohle, Frieden und zur Ruhe des Königreichs und zur Vereinigung und Verknüpfung der Herzen aller Menschen und Stände innerhalb desselben in treuer christlicher Liebe beitragen möge.

Sir, ich nahe mich diesem Gegenstande, beinahe überwältigt von der Größe der Interessen und von den Schwierigkeiten, mit denen er umgeben ist. Ich bin mir nicht des Grades unbewußt, zu dem diese Schwierigkeiten durch die eigenthümliche Stellung dessen gesteigert worden sind, dem das Loos zugefallen ist, diese Maßregel vorzuschlagen und die Nothwendigkeit ihrer Annahme nachdrücklich geltend zu machen. Aber bei all diesen Schwierigkeiten, Sir, mögen sie nun persönlicher oder öffentlicher Natur (mögen sie durchaus nicht meiner Fähigkeit angemessen oder meinen Gefühlen schmerzlich sein), werde ich durch das Bewußtsein getragen, daß ich gegen meinen Souverain und gegen mein Vaterland meine Pflicht gethan, daß ich die Verbindlichkeiten des feierlichen Eides, den ich als verantwortlicher Minister Sr. Majestät geschworen, erfüllt habe, nämlich: „daß ich in allen Dingen, welche im königlichen Rathe zu behandeln und zu verhandeln seien, aufrichtig offen und wahrhaftig nach meinem Herzen und Gewissen meine Ansicht und Meinung aussprechen wolle.“ Nach meinem Herzen und Gewissen glaube ich, daß die Zeit gekommen ist, wo viel weniger Gefahr für die allgemeinen Interessen des Reiches und die geistliche und zeitliche Wohlfahrt der protestantischen Kirche durch den Versuch zu fürchten ist, die katholische Frage auszugleichen, als sie noch irgend länger in ihrem gegenwärtigen Zustande zu belassen. Ich habe schon bei einer früheren Gelegenheit ausgesprochen, daß dies meine wohl durchdachte Ansicht, daß dies der Schluß sei, zu welchem ich mich durch die unwiderstehliche Gewalt der Umstände gezwungen gefunden habe. Und ich werde dabei beharren, ja ich werde danach handeln und mich nicht umstimmen lassen durch grobe Schmähung, durch den Ausspruch entgegengesetzter Ansichten, so heftig und allgemein er auch sein mag; ich werde mich nicht umstimmen lassen durch die Entziehung des politischen Vertrauens oder durch das noch schwerere Opfer der Privatfreundschaft und Zuneigung. Indem ich auf die Vergangenheit zurückblicke, die Gegenwart überschaue und die Aussichten der Zukunft vorausbeurtheile, erkläre ich von Neuem, daß die Zeit endlich gekommen ist, wo diese Frage ausgeglichen werden muß. Man hat mich aufgefordert, die Gründe anzugeben, welche mich zur Annahme der Verfahrungsweise gedrängt haben, die ich nun vertheidige und die im Widerspruch mit derjenigen steht,

welcher ich so lange angehangen. Zur Befriedigung derjenigen, die diese Aufforderung an mich haben ergehen lassen, zur Befriedigung der Bewohner dieses Landes, will ich mich bemühen, die Sache auseinanderzusetzen, wozu ich aufgefordert worden bin.

Ich bin mir wohl bewußt, Sir, daß ich in der Gegenwart eines Hauses der Gemeinen rede, dessen Mehrheit der Mitglieder bereit ist, zu Gunsten einer Ausgleichung dieser Frage zu stimmen und zwar auf höhere Gründe hin, als diejenigen sind, auf welche ich meine Beweise zu begründen wünsche. Es wäre nutzlos, mich an diese zu wenden; aber ich hoffe, daß für das, was ich weniger aus der persönlichen Absicht der Selbstrechtfertigung, als der Absicht einen großen Theil des Volkes dieses Reiches zu befriedigen, zu sagen für nothwendig halte, diejenigen, welche keine weiteren gründlichen Urtheile verlangen, um sie zu überzeugen, mir Nachsicht schenken werden, während ich durch die einzelnen Punkte eines Beweises hindurch schreite, welcher mit der Macht einer thatsächlichen und augenscheinlichen Demonstration mein Gemüth gedrängt hat. Sir, ich habe Jahre hindurch versucht, die Ausschließung der Katholiken aus dem Parlamente und von den hohen Staatsämtern aufrecht zu erhalten. Ich glaube, daß es kein unnatürlicher oder unvernünftiger Kampf war. Ich leiste aus Ueberzeugung darauf Verzicht, daß jene Ausschließung nicht länger mit Vortheil aufrecht erhalten werden kann, weil ich glaube, daß keine entsprechenden Mittel und hinreichenden Werkzeuge vorhanden sind, die Ausschließung wirksam und bleibend zu machen. Ich gebe deßhalb einer moralischen Nothwendigkeit nach, die ich nicht beherrschen kann, indem ich nicht Willens bin, den Widerstand bis zu dem Punkte hinzudrängen, welcher die Institutionen in Gefahr setzen möchte, die ich gerade zu vertheidigen wünsche.

Ist diese moralische Nothwendigkeit vorhanden, ist mehr Gefahr in einem fortgesetzten Widerstand, als in einem Zugeständniß, das mit beschränkenden Vorsichtsmaßregeln begleitet ist?

Es ist meine Absicht, diese Fragen zu erörtern. Bei diesem Argument werde ich mich jeder Diskussion über die natürlichen und geselligen Rechte des Menschen enthalten. Ich werde in keine Untersuchung über Regierungstheorien eingehen. Mein Argument bezieht sich auf die praktische Auffassung der gegenwärtigen Lage der Dinge und auf die Beachtung dessen, nicht was man sagen könnte, sondern was unter Verhältnissen unmittelbarer und zwin-

gender Nothwendigkeit geschehen muß. Sir, der Umriß meines Arguments ist dieser: wir sind in eine Lage versetzt, in der wir nicht bleiben können. Wir können nicht für die Dauer stillstehen. Getheilte Cabinete sind ein Uebel, das nicht länger geduldet werden kann.

Dies ist meine erste Behauptung. Ich sage nicht gleich, was wir folglich thun sollen; ich erkläre nur, daß unsere gegenwärtige Stellung unhaltbar ist. Dies als festgestellt zugegeben, außerdem zugegeben, daß sich daraus folgert, daß ein übereinstimmendes Ministerium gebildet werden müßte; so behaupte ich dann, daß die Regierung einen von zwei Wegen wählen muß: entweder muß sie vorwärts oder rückwärts schreiten; sie muß fernere politische Privilegien den römischen Katholiken gewähren, oder die bereits gegebenen widerrufen; sie muß die Dämme entfernen, welche das unbeständige Hinzuströmen der Milderung und Nachsicht oder Vergünstigung versperrt oder muß zu seiner Quelle den mächtigen Strom zurückdrängen, den man Jahr auf Jahr durch allmählige Entfernung der Hindernisse auf uns hat einströmen lassen. Ich werde gefragt, welches neue Licht mir aufgegangen, warum ich jetzt die Nothwendigkeit für Zugeständnisse einsehe, die nicht schon vorher klar gewesen wären? Es ist wahr, daß dieses Haus der Gemeinen letztes Jahr zum ersten Mal das Prinzip eines Zugeständnisses anerkannte, daß letztes Jahr die Meinungsverschiedenheit zwischen beiden Parlamentshäusern erneuert wurde; aber man wendet ein, daß dieselben Ereignisse schon früher sich zugetragen, und daß deßhalb auch dieselben Folgen eintreten müßten. Ist das die Thatsache? Verhalten sich politische Ereignisse stets wie gleiche Quantitäten und Zahlen? Sind sie den großen abstrakten sittlichen Wahrheiten gleich und ewig und unveränderlich in ihrer Anwendung? Kann nicht die beständige Wiederkehr eben desselben Ereignisses ganz vollständig seinen Charakter, wenigstens seine praktischen Erfolge ändern, weil Verschiedenheiten, Abstimmungsverschiedenheiten zwischen den Lords und dem Hause der Gemeinen 5 oder 10 Jahre geduldet worden sind? Müssen diese deßhalb für immer geduldet werden? Insofern meine eigene Handlungsweise an dieser Frage betheiligt ist, so finde ich mich in derselben Lage, die sich mir im Jahre 1825 aufdrängte, als ich Staatssekretär Seiner Majestät, erster Staatssekretär des Innern war, und mich in einer Minorität über diese Frage fand. Als ich die gegen mich aufgereihten Zahlen erblickte, fühlte ich, daß meine Stellung als Minister unhaltbar sei. In demselben Augenblick, Sir, wo

ich als verantwortlicher Minister für die Regierung Irlands mich in einer Minorität über diese Frage fand, welche für jenes Land von der höchsten Bedeutung, von dem höchsten Interesse war, in demselben Augenblick suchte ich auch der Pflichten und der Verantwortlichkeit des Amtes enthoben zu werden. Ich erklärte dem Grafen Liverpool, daß in Folge der gegen mich in diesem Hause gegebenen Entscheidung es mein lebhaftester Wunsch wäre, des Amtes enthoben zu sein, worauf mir indessen die Erklärung gegeben wurde, daß mein Rücktritt auch den Rücktritt des Grafen Liverpool nach sich ziehen, daß ein solches Ereigniß zu gleicher Zeit die Auflösung des Ministeriums bewirken würde, eine Verantwortlichkeit, die auf mir ruhen bliebe. Den Beweis für diese Angabe, Sir, halte ich hier in meiner Hand; wohl möchte ich wünschen der Nothwendigkeit überhoben zu sein, von diesem Beweis Gebrauch zu machen; aber ich bin bereit ihn Jedem zu zeigen, der ihn zu sehen wünschen mag.

Ich fahre fort, Sir. Man sagte mir, daß die Folge meines Rücktritts die unmittelbare Auflösung des Ministeriums sein würde. Lord Liverpool näherte sich damals dem Schlusse seiner Laufbahn.

Ich war unter seinen Auspicien in das öffentliche Leben eingetreten und ich bebte damals vor der schmerzlichen Aufgabe zurück, seinen Rücktritt und die Auflösung der bestehenden Regierung Seiner Majestät zu veranlassen. Wenn ich einfach in Uebereinstimmung mit meinen eignen Wünschen gehandelt hätte, so würde ich auf das Amt Verzicht geleistet haben.

Ich wurde indessen bewogen im Amte zu bleiben, und den Erfolg einer anderen Berufung an das Land durch eine allgemeine Wahl abzuwarten. Im Jahr 1826 war ein neues Parlament gewählt und im Jahre 1827 entschied eine Majorität in diesem Hause gegen die katholische Frage. Im Jahr 1828 indessen faßte das Haus die Frage anders auf, und obgleich kein Gesetzesentwurf durchging, so gab das Haus doch einem Beschlusse seine Zustimmung, welcher dem Prinzip der Ausgleichung dieser Frage günstig war. Nach dem Durchgange dieses Beschlusses fand ich mich wieder in derselben Lage, in welche ich im Jahr 1825 versetzt worden war und ich beschloß, mich vom Amte zurückzuziehen. Ich gab dem Herzog von Wellington meinen festen Entschluß in dieser Beziehung kund, und hielt es auch für meine Pflicht jene Mittheilung mit der Erklärung zu begleiten, daß ich nicht allein in meiner Privateigenschaft eine Ausgleichung dieser Frage länger verhindern

wollte, welche mir am Ende doch unvermeidlich schien, sondern daß ich auch dazu rathen und sie befördern würde. Wie ich bereits angedeutet habe, traten Umstände ein, unter welchen die Forderung an mich erging, im Amte zu bleiben, Verhältnisse, von denen man mir sagte, daß mein Rücktritt vom Amte die Annahme der Verfahrungsweise verhindern würde, welche ich anzuempfehlen geneigt sei. Ich beschloß deßhalb ohne weitere Zweifel, ohne weitere Zögerung, meinen Posten nicht zu verlassen, sondern alle die persönlichen Folgen auf mich zu nehmen, die daraus als Minister für mich erwachsen würden, gerade dieselbe Maßregel in's Leben zu rufen und durchzusetzen, welcher ich seither Widerstand geleistet hatte.

Ich wurde aufgefordert diese Opfer des Privatgefühls zu bringen, welche von der augenscheinlichen Unbeständigkeit politischen Lebens unzertrennlich sind, von dem Aufgeben vorgefaßter Meinungen, von der Entfernung von denen, mit welchen ich seither zusammen gehandelt hatte. Sir, ich habe so gehandelt und die Ereignisse der letzten sechs Wochen müssen bewiesen haben, daß es außerordentlich schmerzlich ist, solchen Betrachtungen sogar das drängendste Gefühl der öffentlichen Pflicht vorzuziehen."

„Leicht ist's gesagt, doch ach wie hart versucht
Von Seelen, die der Ehre zugewandt;
O Todesschmerzen meines edlen Stolzes!"

Doch, Sir, ich wende mich zu Gegenständen der mehr öffentlichen Interessen. Ich habe bei einer früheren Angelegenheit näher geschildert, daß eine furchtbare Bewegung die öffentliche Meinung in Irland aufgeregt hatte, daß eine fieberhafte Agitation bis zu einem kaum glaubhaften Grade in dem ganzen Lande vorherrschte. Ich versuchte nachzuweisen, wie der gesellige Verkehr bis in seine Quellen vergiftet war, daß Familie gegen Familie getheilt, der Nachbar gegen seinen Nachbar, daß mit meinem Worte die Bande des geselligen Lebens beinahe zerrissen, daß die Quellen der öffentlichen Gerechtigkeit verderbt, daß der Geist der Zwietracht ganz offen überall herumschritt und daß sogar physische Gewalt zum Hohn jedes Gesetzes und zur drohenden Gefahr des öffentlichen Friedens in Schlachtordnung aufgestellt wäre. Ich frage, Sir, konnte dieser Zustand der Dinge länger geduldet, und welche Bahn mußte eingeschlagen werden? Vielleicht sagt man mir, wie schon bei einer früheren Gelegenheit, in einer kräftigen, und allerdings ungezwungenen Sprache, daß dies die „alte Geschichte" sei, daß dies gerade so

während der letzten 20 Jahre gewesen und daß deßhalb kein Grund für eine Aenderung vorhanden sei. Nun, Sir, dies ist gerade der Grund für eine Veränderung; gerade weil das Uebel nicht vorübergehend, sondern bleibend und veraltet ist, gerade weil die Einzelnheiten des Elends und der Gewaltthätigkeit nichts sind als die „alte Geschichte", deßwegen, gerade deßwegen bin ich entschlossen der Gefahr einer Veränderung mich zu unterziehen. Wir können nicht träge Zuschauer der Zwietracht und der Friedensstörung in Irland bleiben. Die allgemeine Stimme des Landes erklärt, daß Etwas geschehen müsse.

Ich leihe nur den Empfindungen aller vernünftigen Männer ein Echo, wenn ich wiederhole, daß Etwas geschehen müsse.

Ich wünsche indessen Nichts für zugestanden anzunehmen; ich wünsche, daß man meinen Beweis nicht auf der allgemeinen Zustimmung, sondern auf unläugbaren Thatsachen beruhen findet.

Ich fordere Sie auf, zu einer entfernteren Periode zurückzugehen, als es gewöhnlich bei diesen Diskussionen geschieht. Ich fordere Sie auf, den Zustand der Regierung Seiner Majestät während der letzten 35 Jahre zu untersuchen und wohl die Einwirkungen der katholischen Fragen auf diese Regierung in's Auge zu fassen, die Theilungen, die sie unter unsern Staatsmännern bewirkt, die Uneinigkeit, die sie in unsern Berathungen verursacht und die Schwäche, die sie als Folge bewirkt hat. Ich fordere Sie auf, die Verfahrungsweise des Parlamentes während derselben Periode wohl in's Auge zu fassen. Und zuletzt was ist die Folge der Theilung in den Berathungen des königlichen Conseils gewesen, was die Uneinigkeit zwischen den beiden Parlamentshäusern, die praktischen Folgen in Bezug auf Irland?

Ich fange mit dem Jahre 1794 an. Von dieser Periode an hat Uneinigkeit in der Regierung wegen der katholischen Frage und wegen der Verwaltung der irländischen Angelegenheiten stattgefunden. Als Mr. Pitt sich dem Herzog von Portland und dem Lord Fitzwilliam im Ministerium zugesellte, von dieser Zeit an herrschte eine Theilung im Cabinet. Mr. Pitt war damals bereit, unbeschränkten Widerstand den Ansprüchen der römischen Katholiken entgegen zu setzen; aber er nahm den Herzog von Portland, den Mr. Windham und den Lord Fitzwilliam in das Ministerium auf, und sie hatten eine verschiedene Ansicht über die Verfahrungsweise, die in Bezug auf diese Frage eingehalten werden sollte. Lord Fitzwilliam ging im Jahre 1794

nach Irland; er begünstigte die Ansprüche der römischen Katholiken und von diesem Augenblicke an fand in unserer Verwaltung eine Meinungsverschiedenheit über diesen Gegenstand statt. Seine Leitung der Angelegenheiten endete in wenigen Monaten; und auf welchen Grund hin? Wegen einer Meinungsverschiedenheit über die katholische Frage. Mr. Pitt fuhr fort die öffentlichen Angelegenheiten noch einige Zeit länger zu leiten; in der Zwischenzeit fanden Unruhen in den Jahren 1798 und 1799 statt. Im Jahre 1801 endigte das Ministerium Mr. Pitts, und zwar auf welchen Grund hin? Wegen einer Meinungsverschiedenheit über die katholische Frage. Im Jahre 1804 übernahm Mr. Pitt das Ministerium von Neuem. Die Zusammensetzung seines Cabinets zeigte, daß es nicht auf den Grundsatz des unumschränkten Widerstandes gegen die katholische Frage aufgebaut war. Im Jahre 1806 starb Mr. Pitt und seinem Ministerium folgte ein anderes, welches ohngefähr 18 Monate dauerte und dann endigte. Und warum? Wiederum wegen einer Meinungsverschiedenheit über die katholische Frage. Im Jahre 1807 übernahm Mr. Perceval die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten, und es war unzweifelhaft ganz wahr, daß von dieser Periode an bis zu seinem Tode die Regierung der Inbetrachtziehung dieser Frage Widerstand leistete; aber sie that es nicht bleibender Ursachen wegen. Lord Castlereagh und Canning begünstigten die Ansprüche der römischen Katholiken und leisteten ihnen nur um jene Periode der Gewissensscrupel des Königs wegen Widerstand. Mr. Perceval verlor sein Leben im Jahre 1812, und nach dieser Periode schlug man in Bezug auf diese Frage eine andere Politik ein. Dies wurde dem Umstande seines Todes zugeschrieben und man sagt, daß wenn er am Leben geblieben, ein einiges Cabinet bleibend gebildet worden sein würde, das sich für den unumschränkten Widerstand dieser Maßregel verpflichtet hätte. Ich bezweifele diese Thatsache. Ein bedeutendes Ereigniß trat ein, welches auf die Bildung eines Ministeriums Einfluß ausüben mußte. Die Beschränkungen in Bezug auf die Regentschaft wurden um diese Zeit aufgehoben und das im Jahre 1807 erwählte Parlament entschied durch eine Majorität von 129 Stimmen, die Frage in Betracht zu ziehen. Ich glaube, daß, wenn Mr. Perceval am Leben geblieben, er fortgefahren haben würde, unumschränkten Widerstand den Forderungen der römischen Katholiken zu leisten; aber ich glaube nicht, daß Mr. Canning oder Lord Castlereagh an einem auf jenes Princip gebauten Ministerium Antheil genommen hätten.

Seit 1812 war die katholische Frage eine sogenannte neutrale. Jedem Mitgliede des Cabinets war es gestattet in Bezug auf diese Frage die Verfahrungsweise einzuhalten, welche ihm am besten schien, und ich muß sagen, daß die Folgen für die Verwaltung der Angelegenheiten dieses Landes höchst ungünstig gewesen sind. Die Ministerien waren gewöhnlich beinahe gleichmäßig über diese Frage getheilt, zuweilen hielten sie sich gegenseitig die Wage, zuweilen fand durch eine einzige Stimme ein Uebergewicht zu Gunsten oder Ungunsten der Frage statt. Irland wurde beinahe unvermeidlich nach demselben Principe verwaltet. Zu einer Zeit war ein Lordstatthalter den Forderungen entgegen und ein Staatssecretär ihnen günstig, zu einer anderen Zeit war ein Lordstatthalter ihnen günstig und ein Staatssecretär ihnen entgegen. Die Rechtsgelehrten Irlands waren ebenfalls in ihren Ansichten getheilt und ebenso die Unterbeamten der irländischen Regierung. Was ist die Folge gewesen? Eifersucht und Verdächtigung unter ehrenwerthen Männern, die für dieselbe Sache thätig und derselben Verantwortlichkeit unterworfen waren; gegen ihren Willen wurden sie zu Häuptern der entgegengesetzten Parteien gemacht. Die wirklich bestehenden Meinungsverschiedenheiten wurden in verkehrter Weise von der öffentlichen Meinung weit übertrieben. Jeder Ausdruck, der zufällig einem öffentlichen Diener entfallen war, wurde von eifrigen Parteigängern aufgegriffen, und Reden in diesem Hause und Erklärungen außerhalb desselben auf eine solche Weise ausgelegt, wie es die Verfasser nie gemeint hatten. Während sie auf freundschaftlichem Fuße lebten, oder in öffentlichen Angelegenheiten nur in diesem einzigen Punkte verschiedener Ansicht waren, erblickte sie der Parteigeist Irlands in dem Lichte der bittersten Feindschaft, er sah in ihnen Spione, die sich einander zu hindern suchten. Der Parteigeist erklärte den unbedeutendsten Umstand, Anstellung oder Entfernung vom Amte, bei welchem völlige Uebereinstimmung der Regierung stattfand, als die Anzeichen gegenseitiger Feindschaft oder des vorwiegenden Einflusses der einen über die andere Partei. So ist das Uebel, welches in Irland praktisch empfunden wurde, welches nur allzulang geduldet worden ist, welches die Kraft der Regierung gelähmt und ihre besten Absichten vereitelt hat, das aber durchaus nothwendig aufgehoben werden muß. Ich sage jetzt nicht in welcher Weise, aber auf eine oder die andere Weise muß es geschehen.

Von der Betrachtung des Princips, nach welchem die Regierung geführt wurde, lassen Sie uns zu den Verhandlungen des gesetzgebenden Körpers uns

hinwenden und auf den Zustand der öffentlichen Meinung in diesem Lande. Vom Jahre 1807 bis zum gegenwärtigen Augenblicke sind fünf Parlamente gewählt, folglich ist fünfmal zu verschiedenen Seiten an die Ansichten der Wahlkörper dieses Reiches appellirt worden. Das Haus der Gemeinen hat sich, unter fünf Parlamenten, durch vier bei einer oder der anderen Gelegenheit zu Gunsten der Ausgleichung der katholischen Frage entschieden.

Das fünfte Parlament des Hauses der Gemeinen entschied sich gegen die Forderungen, aber mit welcher Majorität? Mit einer Majorität von 2 Mitgliedern; 243 Stimmen waren gegen Zugeständnisse, 241 zu Gunsten derselben. Man berücksichtige die Abstimmungen über die katholische Frage während der letzten 16 Jahre in diesem Hause und man wird sehen, wie genau die Meinung in einem neutralen Ministerium der des Hauses der Gemeinen entsprochen hat. Im Jahre 1813 wurde die römisch-katholische Unterstützungsbill nach der zweiten Lesung mit einer Majorität von 42 Stimmen durchgeführt. Die Zulassung zum Parlamente wurde mit einer Majorität von 4 verneint. Im Jahre 1816 betrug die Majorität gegen die Frage 31 Stimmen; im Jahre 1819 zwei. Im Jahre 1821 ging die Unterstützungsbill mit einer Majorität von 19 durch. Im Jahre 1822 ging die Bill für die Wiederherstellung der Sitze der römisch-katholischen Peers im Hause der Lords mit einer Majorität von 12 Stimmen durch. Im Jahre 1825 wurde die allgemeine Unterstützungsbill mit einer Majorität von 21 Stimmen in das Haus der Lords eingebracht; im Jahre 1827 wurde die Inbetrachtziehung dieser Frage durch eine Majorität von 4 Stimmen verworfen, dagegen im Jahre 1828 durch eine Majorität von 6 Stimmen zugelassen. Was ist die Folge? Jede Partei kann die andere lähmen, nichts Wirksames kann gethan werden, weder durch das Mittel des Zwanges noch der Hülfe. Wir gehen dieses Jahr einen Schritt vorwärts und das nächste wieder um einen Schritt zurück; wir erfreuen uns unserer kleinen Gewinnste oder Verluste, oder beklagen sie; aber was wird aus Irland, was mag aus ihm werden, wenn diese Parteikämpfe ohne ein Resultat über die gegenwärtige Zeit der allgemeinen Ruhe hinaus fortdauern werden? — „Sedemus desides domi inter nos altercantes, praesenti pace laeti, nec cernentes ex otio illo brevi multiplex bellum rediturum“ *). Sir, dieses Haus der Ge-

*) „Wir sitzen träge zu Hause, streiten uns unter einander herum, erfreut über den

meinen, nachdem das Gleichgewicht der Meinung hin- und hergeschwankt, hat sich endlich auf die Seite des Zugeständnisses und der Hülfe hingeneigt. Warum sollte dieses Haus der Gemeinen, wie es Einige zu thun bekennen, so angesehen werden, als ob es die öffentliche Meinung über diese große Frage nicht auf redliche Weise vertrete? Wurde es nicht in einer Periode gewählt, wo die öffentliche Meinung in Bezug auf die katholische Frage hinreichend lebendig war? War die öffentliche Meinung nicht genugsam mit den Anstrengungen bekannt, die gemacht wurden, um die katholischen Unterstützungsgesetzentwürfe durch das Parlament zu bringen? War sie nicht mit dem Zustande Irlands vertraut? Sir, dieses Haus wurde kurz nachher gewählt, nachdem die Verhandlungen der katholischen Association im Jahre 1825 die öffentliche Meinung innerlichst aufgeregt hatten. Die Bill zur Unterdrückung jener Association war durchgegangen, und die Discussion über jene Frage wurde erst in fünf Nächten zu Ende geführt. Sir, die allgemeine Wahl war die rechte Zeit, wo die öffentliche Meinung sich hätte aussprechen und uns die Mittel für einen erfolgreichen Kampf hätte gewähren müssen. Aber da man diese geeignete Gelegenheit vorüber gehen ließ, so ist es nun hart, daß wir dafür getadelt werden sollen, daß wir keinen erfolglichen Widerstand fortführen wollen. Sir, es ist eine harte Sache, die Forderung an uns, die verantwortlichen Minister der Krone, zu stellen, den Widerstand fortzusetzen, ohne uns mit denjenigen Mitteln auszurüsten, durch welche der Kampf allein mit Erfolg ausgekämpft werden konnte; denn, Sir, wenn man von den Gefühlen, von den Ansichten des Landes gegen die katholische Frage spricht, dann bitte ich Sie, auf die Wahlen des letzten Parlaments hinzublicken. Wenn eine einstimmige Unzufriedenheit durch das Volk geht, so findet dies erst seit kurzer Zeit statt; hätte sie schon früher bestanden, dann hätte sie sich auch zeigen sollen, nicht allein durch öffentliche Versammlungen, sondern auch durch die Ausübung des Wahlrechts. Es ist nicht redlich, die ganze Verantwortlichkeit, einen langen dauernden Widerstand aufzugeben, auf die Minister zu wälzen, wenn dieser Widerstand durch die Art und Weise gelähmt worden ist, in welcher das Volk das Wahlrecht ausgeübt hat. Ich bat einen meiner ehrenwerthen Freunde aus bloßer Neugierde, eine Angabe der Mitglieder, welche für die 15 größten Grafschaften und 20 volkreichsten

gegenwärtigen Frieden, und sehen nicht ein, daß aus dieser kurzen Ruhe ein vielfacher Krieg hervorgehen wird."

Städte Englands in's Parlament gesandt wurden, aufzustellen, und sich zu vergewissern, in welcher Weise die Stimmen dieser Mitglieder über diese Frage gegeben wurden. Dies ist eine praktische und constitutionelle Methode, die Ansichten des Volkes zu bestimmen. Sir, in dem Parlamente von 1826 waren die Ansichten und Meinungen der Grafschaften und Städte, welche ausgewählt worden sind, ich wiederhole ausgewählt, des Grundes wegen, weil sie die wichtigsten an Bevölkerung sind, im Parlamente also vertreten. Yorkshire hat keine Meinung aufgestellt; es sandte zwei Vertreter, welche für die Frage, und zwei, welche gegen sie stimmten, (hier unterbrechen einige ehrenwerthe Mitglieder Mr. Peel mit der Behauptung, daß Yorkshire allerdings eine Meinung über diese Frage aufgestellt habe). Ich maße mir nicht an, über die jetzigen Ansichten Yorkshire's etwas zu sagen; ich bemerke nur, es hat durch seine Mitglieder keine Meinung ausgesprochen, und in diesem Falle will ich mich durch das Parlament und nicht durch Petitionen beherrschen lassen. Ich weiß, man hat gesagt, daß im Jahre 1826 das Land nicht hinlänglich gewarnt worden wäre. Nun wahrlich, wir hätten das Land durch den Ruf „kein Papstthum!" in Bewegung setzen müssen. Niemals, Sir, unter keinen Umständen. Das Parlament, und nur das Parlament allein, werde ich stets als den Richter über diese Frage anerkennen. Das Volk im Großen mag seine Meinungen und Ansichten aussprechen, und sie sollten berücksichtigt werden. Aber, Sir, wir sind nicht verpflichtet, diesen Meinungen uns zu fügen, oder ihrer Entscheidung Fragen zu unterwerfen, welche die allgemeinen Interessen des Landes berühren und über welche nur allein das Parlament zu entscheiden hat. Deshalb, wenn ich sage, Yorkshire hat keine Meinung ausgesprochen, so meine ich damit, es hat sie nicht in der einzigen Weise ausgesprochen, in der sie hätte nützlich sein können. Es gewährte uns keine Mittel, durch welche wir den Widerstand hätten fortsetzen können und deshalb kommt seine Ansicht, wenn es eine solche hat, für irgend einen praktischen Zweck zu spät. Ich komme zunächst zu Middlesex, der Motropolitangrafschaft Englands. Es schickt zwei Mitglieder in's Parlament, und beide sind zu Gunsten der Forderung der Katholiken. Lancashire ist die nächste Grafschaft auf Bevölkerung. Diese Grafschaft lehnte es ab, irgend eine Meinung über den Gegenstand der katholischen Forderungen abzugeben, oder es gestattete, daß die Stimmen sich gegenseitig aufhoben. Von den Mitgliedern, welche es in das Parlament gewählt hat, stimmt das eine für die Gewährung der

Zugeständnisse und das andere dagegen. Die Grafschaft Devon folgte dem von Lancashire gegebenen Beispiele, und hat keine Meinung ausgesprochen. Einer seiner Vertreter ist für die Emancipation der Katholiken, der andere dagegen. Der Ordnung nach, die ich eingehalten, folgt die Grafschaft Kent. Sie schlug denselben Weg ein, eins ihrer Mitglieder stimmt für die Inbetrachtziehung und Ausgleichung der Forderung der Katholiken, das andere leistet ihnen Widerstand. Surrey ist genau in derselben Lage wie Kent. Dies ist der Zustand der Dinge in den Grafschaften, welche ich erwähnt habe. Die, welche die größten in Bezug auf Bevölkerung sind, sprachen keine Ansicht bei der letzten Wahl über die katholische Frage aus, obgleich ihre Aufmerksamkeit auf den Gegenstand durch die Verhandlungen des letzten und vorletzten Parlamentes entschieden hingerichtet worden war. Die Grafschaft Sommerset macht indessen eine Ausnahme; denn außer meinem ehrenwerthen Freunde (Sir Thomas Lethbridge), welcher lange einer ihrer Vertreter gewesen ist, und ohne Zweifel auf eine redliche Weise ihre Wünsche und Ansichten vertrat, indem er gegen alle ferneren Zugeständnisse stets stimmte, sandte sie ein anderes ehrenwerthes Mitglied, welches ebenfalls gegen die Ansprüche der Katholiken stimmt. Norfolk sandte zwei Mitglieder, welche beide zu Gunsten der Emancipation stimmen. Von Staffordshire, meiner eigenen Grafschaft, wurden zwei Mitglieder gewählt, welche auf derselben Seite mit den Mitgliedern von Norfolk stimmen. Dorsetshire sprach keine Meinung aus, da eines seiner Mitglieder für fernere Zugeständnisse und das andere dagegen stimmt. Essex nimmt dieselbe Stellung ein. Die beiden Mitglieder von Hampshire stimmen beide gegen die Ansprüche der römischen Katholiken. Lincolnshire ist neutralisirt, da seine Mitglieder auf verschiedene Weise stimmen. Glouceſtershire, Wiltshire, Warwickshire und Suffolk sind in derselben Lage, indem sich ebenfalls ihre Stimmen gegenseitig aufheben. Dies ist die Geschichte der Ansichten, welche sich während der angeführten Periode in den 15 größten Grafschaften Englands ausgesprochen haben. Sie schicken zusammen 32 Mitglieder, von denen 17 für Zugeständnisse sind. Ich glaube deshalb, daß jene allgemeine Neigung, Zugeständnissen sich zu widersetzen, von der wir haben sprechen hören, gar nicht vorhan[illegible] wenn dies nicht der Fall ist, so muß ich schließen, daß Andere ih[illegible] vernachlässigt und ihre Ansichten und Meinungen nicht öffentlich au[illegible] haben, was allein den Widerstand hätte von Nutzen machen können.

Nachdem ich die Ansicht der größten Grafschaften nachgewiesen, will ich die Aufmerksamkeit des Hauses auf das hinrichten, was von den größten Städten geschehen ist, deren Liste ohngefähr 20 einschließt. London schickt vier Mitglieder ins Parlament, von denen die zwei letzten für, und die andern gegen die Emancipation stimmen. Westminster sendet zwei und beide sind zu ihren Gunsten. Ebenso die beiden Mitglieder für Southwark. Liverpool schickt zwei Mitglieder, von denen das eine für Emancipation, das andere dagegen ist. Von Bristol werden zwei Mitglieder gesandt, welche beide gegen fernere Zugeständnisse sind. Norwich sendet zwei Mitglieder, von denen das eine für, das andere gegen Emancipation ist. Nottingham sendet zwei Mitglieder, die beide zu Gunsten der Ausgleichung dieser Frage sind. Von Newcastle am Tyne werden zwei Mitglieder gesandt, die beide zu Gunsten der Frage sind. Leicester giebt eine Stimme gegen fernere Zugeständnisse ab. Hull ist neutral; von Preston werden zwei Mitglieder gesandt, welche beide zu Gunsten der Frage sind. Exeter sendet zwei, welche beide dagegen sind. Coventry ist neutral. Dasselbe ist mit York der Fall. Beide Mitglieder für Chester stimmen zu Gunsten fernerer Zugeständnisse, ebenso die beiden Mitglieder für Yarmouth. Die Mitglieder von Derby sind beide zu Gunsten der Inbetrachtnahme dieser Frage. Ueber Ipswich bin ich ungewiß. Das eine der beiden von Worcester gesandten Mitglieder stimmte gar nicht, das andere gegen fernere Zugeständnisse. Die zwei Mitglieder für Aylesbury stimmen auf verschiedenen Seiten. Diesen füge ich Carlisle hinzu, welches in derselben Lage, wie der letztgenannte Ort ist. Von den zwei von Colchester gesandten Mitgliedern stimmte das eine gegen die Zugeständnisse der Katholiken, das andere Mitglied gab keine Stimme ab. Das Resultat der Zusammenstellung der Mitglieder für die 20 größten Städte ist dieses: 18 Mitglieder sind gegen die Katholiken, und wenigstens 25 oder 26 zu Gunsten derselben. Darum sage ich, daß diese Verhältnisse mir beweisen, daß die Stimme des Volkes sich nicht entschieden gegen die Inbetrachtziehung der Frage in der Periode ausgesprochen hat, wo sie es am wirksamsten hätte thun können. Ich schließe deshalb, daß diese Stimme gar nicht vorhanden ist. Aber mag sie [illegible] mag sie es nicht sein, ich wiederhole, daß es hart ist, diejenigen, [illegible] Kampf gegen fernere Zugeständnisse der Katholiken während der [illegible] Jahre mit so beinahe getheilten Häusern, mit so beinahe gleichen [illegible] gekämpft haben, nun eines Mangels an Eifer anzuklagen, weil sie

nun glauben, daß es nutzlos und schädlich sein würde, den Kampf länger fortzusetzen.

Lassen Sie uns auf ein anderes Zeichen der öffentlichen Meinung und des Eifers für die protestantische Sache, nämlich auf die Debatten in diesem Hause übergehen. Ich halte in meiner Hand eine Liste derjenigen Redner auf jeder Seite über diese Hauptfrage während der letzten 10 Jahre. Auf der Seite des Widerstandes finde ich eine beständige Rückkehr auf dieselben Redner, Jahr auf Jahr, ohne daß kaum ein neuer Kämpfer hinzugefügt wurde. Wenn ich auf die jungen Mitglieder dieses Hauses hinblicke, so kann ich mir selbst nicht verhehlen, wenn ich die Aussichten auf einen fortwährenden Widerstand in Betracht ziehe, daß die aufstrebenden Talente dieses Hauses beinahe einstimmig gegen den Widerstand sind; daß wir Sitzung auf Sitzung Verluste auf unserer Seite gehabt und nicht einen einzigen Bekehrten in Anspruch nehmen können. Müssen diese Anzeichen nicht berücksichtigt, müssen sie nicht von denen in Erwägung gezogen werden, welche berechnen müssen, wenn sie weise Gesetzgeber sind, vor allem aber, wenn sie verantwortliche Minister sind, bis zu welcher Ausdehnung der Widerstand sicher und klug geführt werden kann? Und doch werden die Wenigen, welche diesen heißen Kampf 10 Jahre hindurch ausgehalten haben, für das Fehlschlagen verantwortlich gemacht und verhöhnt, und man will uns nicht die Freiheit lassen, auf die Unterstützung hinzuweisen, die wir bei den Abstimmungen der Zahl nach gehabt haben, oder in der Debatte auf den thätigen Eifer und die Fähigkeit derjenigen, welche mit uns gestimmt haben. Wie kommt es, daß der Eifer und die Heftigkeit des Widerstandes gerade für diese Gelegenheit aufgespart worden ist? Warum hat nicht das Mitglied für Kent, das so befähigt ist, einen so thätigen Antheil an der Debatte zu nehmen, warum hat es nicht an den langen Kämpfen früherer Jahre den rechten Antheil genommen? Nur innerhalb dieser Wände und innerhalb dieser Mauern kann der Kampf mit Erfolg fortgesetzt werden, und die Sieger auf der Penenden-Haide sind kein Ersatz für hier in diesem Hause stattgefundene wiederholte Niederlagen.

Ich habe nun, Sir, die Verhältnisse der königlichen Regierung in Bezug auf die römisch-katholische Frage während der letzten 35 Jahre und den Fortgang unserer Discussionen in diesem Hause, unsere Ansichten, die sich beinahe das Gleichgewicht hielten, und die fortgesetzten Verhandlungen während 16 Jahren zwischen den Lords und den Gemeinen über eine große

Frage der Nationalpolitik näher angegeben. Lassen Sie uns nun den Zustand Irlands während dieser unglücklichen Streitigkeiten untersuchen. Ich will nicht behaupten, daß die Meinungsverschiedenheiten in unseren Berathungen und die Unruhen Irlands in dem bestimmten Verhältnisse von Ursache und Wirkung zu einander stehen. Aber das behaupte ich, daß sie auf einander gewirkt haben, und daß keine Aussicht auf die Wiederherstellung des Friedens in Irland und der Autorität und Kraft seiner Regierung im Augenblick vorhanden ist, wenn nicht unsere eigenen Meinungsverschiedenheiten auf irgend eine Weise ausgeglichen werden können. Ich will nicht im Voraus prophezeihen, was die endliche Wirkung der Maßregel, die ich vorschlage, sein wird; aber ich fürchte, daß die wirkliche Empfehlung derselben die Unmöglichkeit sein wird, daß es kaum schlimmer werden kann. Lassen Sie uns in Eile einen Blick auf die neuere Geschichte Irlands werfen und bis zur Union zurückgehen, wo der Rücktritt Mr. Pitts aus dem Conseil des Königs die Meinungsverschiedenheiten der öffentlichen Männer in Bezug auf die katholische Frage mehr in den Vordergrund stellte. Was ist die traurige Thatsache? Daß kaum ein Jahr lang während der ganzen Periode seit der Union mit den gewöhnlichen Gesetzen regiert worden ist.

Im Jahre 1800 finden wir die Habeascorpus-Acte aufgehoben und die Acte für die Unterdrückung des Aufruhrs in Kraft. Dieser Zustand dauerte im Jahre 1801 fort. Im Jahre 1802 hörte dieser Zustand, wie ich glaube, auf. Im Jahre 1803 brach der Aufstand aus, wegen dessen Emett den Tod erlitt. Lord Kilwarden wurde durch einen wilden Volkshaufen ermordet und beide Acten des Parlaments wurden erneuert. Im Jahre 1806 dauerte dieser Zustand fort. Im Jahre 1806 befand sich der Westen und Süden Irlands in einem Zustand des Ungehorsams, welcher nur durch die strengste Ausübung der gewöhnlichen Gesetze mit Schwierigkeit unterdrückt werden konnte. Im Jahre 1807 wurde hauptsächlich in Folge der Unordnungen, welche im Jahre 1806 stattgefunden, der sogenannte Insurrectionsact eingeführt. Er ermächtigte den Lordstatthalter, jeden District durch Proclamation dem gewöhnlichen Gesetze zu entziehen. Er hob das Geschworenengericht auf, und erklärte den Aufenthalt außerhalb des Hauses von Sonnenuntergang bis zum Sonnenaufgang zu einem Verbrechen, auf welches die Transportation gesetzt wurde. Im Jahre 1807 blieb dieser Act in Kraft und auch während der folgenden Jahre bis zum Schluß der Session im

Jahre 1810. Im Jahre 1814 wurde der Insurrectionsact erneuert und dauerte während der Jahre 1815, 1816 und 1817. Im Jahre 1822 wurde er wiederum ins Leben gerufen und dauerte durch die Jahre 1823, 1824 und 1825. Im Jahre 1825 ging der zeitweise Act, der für die Unterdrückung gefährlicher Verbindungen und vorzüglich der römischen Association bestimmt war, durch. Er dauerte während der Jahre 1826 und 1827, und hörte im Jahre 1828 auf. Das Jahr 1829 ist herangekommen und mit ihm die Forderung für einen neuen Act, um die römisch-katholische Association zu unterdrücken.

Soll dieser Zustand der Dinge ohne irgend eine entscheidende Anstrengung nach einem Hülfsmittel fortdauern, können wir so bleiben, wie wir sind? Habe ich nicht den ersten Schritt in meinem Argumente festgestellt, daß unsere gegenwärtige Lage nicht haltbar ist? Daß das System neutraler Regierungen und offener Fragen aufgegeben werden muß und daß keine Sicherheit zu finden ist, außer in übereinstimmenden Conseils und in der Gesammtverantwortlichkeit der königlichen Ministerien?

Dies nun zuzugeben, bleibt es nur übrig zu entscheiden, auf welches Princip hin diese königlichen Conseils vereinigt werden und für welchen Zweck man sich jener Verantwortlichkeit aussetzen soll? Die Wahl ist zwischen dauerndem, unumschränkten Widerstand gegen Zugeständnisse auf der einen Seite und zwischen Ausgleichung der katholischen Frage auf der andern Seite. Es ist keine Mittelstraße zu entdecken. Kein nützlicher Zweck kann erreicht werden, weder durch Widerstand, der sich auf Gründe bloß zeitweiser Nothwendigkeit oder auf die zögernde Verwilligung einiger Katholiken stützt. Bei der ersten Verfahrungsweise würde man das Princip des Widerstandes zugeben. Bei der neuen würde man nur Macht gewähren ohne Befriedigung. Die Hauptfrage ist die: kann ein Ministerium gebildet werden, das fähig ist, mit Kraft und Erfolg auf das Princip entschiedenen und bleibenden Widerstandes gegen fernere Zugeständnisse die allgemeine Verwaltung dieses Landes zu leiten? Ich will es nicht für erwiesen annehmen, daß es nicht geschehen kann. Die Frage schließt die wichtigsten Rücksichten für mein Argument ein; denn wenn sie, wie ich glaube, verneint werden muß, dann habe ich zugleich meine eigene Rechtfertigung und die Nothwendigkeit einer augenblicklichen Ausgleichung der katholischen Frage festgestellt. Kann nun eine Regierung gebildet werden, die über das Princip einer bleibenden Ausschlie-

ßung einig ist? Sie kann vielleicht gebildet werden. Sie kann sich entschließen, den Anforderungen der Katholiken Widerstand zu leisten, aber wie will sie Irland regieren? Noch viel schwierigere Fragen werden sich aufwerfen, als die, in welcher Weise ein Antrag im Hause der Gemeinen am besten debattirt oder ihm Widerstand geleistet werden kann, um auf einmal zu dem Punkt zu kommen, was soll mit der katholischen Association gethan werden? Sie muß unterdrückt werden, ist die schnelle Antwort. Aber durch welche Mittel? Die bestehenden Gesetze gewähren keine wirksamen Mittel der Unterdrückung. Wenigstens ist dies die wohlbedachte und einstimmige Ansicht der öffentlichen Beamten Englands und Irlands. Sie haben nun Unterlassung der Verfolgung, sowohl nach dem Conventionsakt von 1793 als auch nach dem gewöhnlichen Landesgesetz geboten. Es scheint von Vielen, Sir, in diesem Hause angenommen zu werden, daß die Association ein Uebel neuern Vorkommens gewesen, daß das Gesetz klar und Nichts nöthig war, als die gehörige Inkraftsetzung desselben durch den Kronanwalt Irlands; aber, Sir, das Uebel ist schon von sehr langer Dauer. Es hat verschiedene Gestalten angenommen und hat mehr als einen Versuch, es zu unterdrücken, überlebt. Lesen Sie den Comitebericht des Hauses der Lords in Irland im Jahre 1793. Sie finden dasselbe Uebel in Ausdrücken beschrieben, die auf das gegenwärtige passen. „Geldsummen,“ sagt der Bericht, „werden fortwährend von den römischen Katholiken in allen Theilen des Königreichs durch Subscriptionen und Collecten in ihren Kapellen erhoben.“ Dann heißt es weiter: „Das Bestehen eines selbstgeschaffenen repräsentativen Körpers, der aus Unterthanen des Königs von irgend einer Art gebildet wird, welche die Regierung auf sich nehmen und Taxen oder Subscriptionen erheben, die der Verwendung eines solchen repräsentativen Körpers oder der von ihnen bestimmten Personen überlassen werden, ist mit der öffentlichen Sicherheit und Ruhe unverträglich.“ Blicken Sie auf die Debatten in diesem Hause und auf die Verhandlungen der irländischen Regierung in dem Jahre 1811 und 1812, so werden Sie dasselbe Uebel bestehen finden: eine Körperschaft, welche die Römisch-Katholischen vertritt und ihre Leidenschaften entflammt. Sie hat einen andern Namen, aber ihr Einfluß und ihre Wirkungen blieben beinahe dieselben. Das katholische Comite, wie es genannt wurde, war im Jahre 1810 angeordnet. Es bestand aus den römisch-katholischen Peers, den ältesten Söhnen der Peers, den römisch-katholischen Baronets, den römisch-katho-

lischen Prälaten, zehn aus jeder Grafschaft gewählten Personen, aus fünf Personen, die aus jedem Kirchspiel Dublins gewählt waren, und aus den überlebenden Abgeordneten des Jahres 1793.

Ein gesetzliches Verfahren wurde eingeleitet, die Urtheilssprüche waren zu unseren Gunsten, das katholische Comite wurde der Form nach unterdrückt, aber es lebte unter einem andern Namen bald wieder auf, und im Jahre 1814 verfügte eine Proclamation aus dem Conseil die Unterdrückung seiner Nachfolgerin, der katholischen Convention. Im Jahre 1823 wurde die katholische Association organisirt. Im Jahre 1825 wurde das Uebel unerträglich; ein neues Gesetz ging zur Unterdrückung derselben durch, aber die Körperschaft besteht noch mit unverminderter Kraft des Unheils. Was ist nun für dessen Unterdrückung und Bezwingung durch ein übereinstimmendes Ministerium zu thun, das, wie wir annehmen, zu bilden möglich wäre? Das bestehende Gesetz bietet nach der Meinung der gesetzlichen Autoritäten kein hinreichendes Hülfsmittel. Ein neues Gesetz muß durchgehen; aber die erste Frage ist: kann es bei dem gegenwärtigen Zustande des Hauses der Gemeinen durchgeführt werden? Die zweite Frage ist: was sollen die Verfügungen dieses Gesetzes sein? Eine hohe Autorität an einem andern Orte wies darauf hin, daß das gewöhnliche Gesetz für den Zweck ausreiche und ausreichend gewesen sei. Warum gab nun Lord Eldon, der zur Zeit Lordkanzler war, seine Zustimmung zu der Einbringung des zeitweisen Gesetzes von 1825? Dieselbe Autorität hat erklärt: „daß der neulich durchgegangene Akt durchaus nicht ausreichen werde; daß man von dem Akte von 1825 gesagt habe, daß eine Kutsche mit sechs Pferden hindurch getrieben werden könnte, daß er es aber übernehmen wollte, das gemeinste Fuhrwerk, sogar einen Eselskarren, durch den Akt von 1829 zu treiben.“ Wenn dem so ist, warum hat man ihn ohne die Anregung einer Verbesserung fortwirken lassen?

Doch lassen wir dies fallen. Ich beziehe mich auf die Erklärungen für einen andern Zweck. Sie enthalten Zulassungen, welche eine viel ernstere Beachtung verdienen. Das Landesgesetz, wie es scheint, hat man umgangen, neue Verfügungen sind nothwendig geworden. Im Jahre 1828 machten wir den Versuch genauer Bestimmung und ausdrücklicher genauer Verhütung. Im Jahre 1829 gaben wir dem Lordstatthalter Irlands unbeschränkte Gewalt, der zufolge er jede Versammlung untersagen konnte, von welcher

er irgend eine Gefahr zum Voraus fürchtete. Der erste Versuch schlug fehl und der andere, wie uns auf die Autorität Lord Eldon's hin gesagt wird, wird noch sicherer fehlschlagen. Was, Sir, ist nun der Schluß, den wir aus diesen Erklärungen ziehen dürfen? Dies und dies allein, daß ein Geist vorhanden ist, zu fein und zu schlau, um unterdrückt zu werden, daß ein Band der Vereinigung vorhanden ist, welches Strafgesetze nicht auflösen können.

Aber lassen Sie uns auch annehmen, daß die vorläufigen Schwierigkeiten überwunden wären, das Ministerium gebildet, das Haus der Gemeinen seine Zustimmung für die Bill zur Unterdrückung der Association gegeben, die Verfügungen dem Gesetz entsprechend und zum Gesetz erhoben worden wären. Dieß ist noch nicht Alles, was nothwendig ist, eine andere und noch wichtigere Frage muß beantwortet werden. Was soll mit dem Wahlrecht Irlands geschehen. Das Mitglied für die Universität Oxford, Sir Robert Inglis, hat Ihnen gesagt, daß in dem Falle einer allgemeinen Wahl 23 Grafschaften in Irland bereit seien, dem Beispiele der Grafschaft Clare zu folgen, nämlich, ihren seitherigen Vertretern ihre Stellung zu entziehen und die Vertretung auf Andere zu übertragen, welche den römisch-katholischen Interessen ergeben seien, mögen diese nun örtlich mit ihnen verbunden sein oder nicht. Nun dem mag so sein; aber ist es denn möglich, das Wahlrecht in seinem gegenwärtigen Zustand zu lassen? Was wird die Wirkung sein, wenn ein Ministerium gebildet wird, das über das Princip ewigen und unversöhnlichen Widerstandes gegen die katholischen Forderungen einig ist? Es wird der Flamme in Irland neue Nahrung geben, die bestehende Aufregung und Verwirrung vermehren, die Verbindung zwischen der Priesterschaft und den unteren Ständen der Landeigenthümer befestigen. Es ist vergebens zu sagen, daß Sie den irländischen Katholiken keine neue Macht geben wollen. Was wollen sie mit dieser Macht anfangen, mit dieser furchtbaren Macht, welche das Wahlrecht, ausgeübt unter der Controle der Religion, in diesen Augenblick ihnen gewährt? Man nimmt es weg, ist wiederum die schnelle Antwort. Aber ist es möglich, es wegzunehmen? Wird dieses Haus der Gemeinen, 272 Mitglieder, welche letztes Jahr in der Majorität für die Ausdehnung fernerer Privilegien der römischen Katholiken stimmten, wird dieses Haus der Gemeinen diejenigen Privilegien widerrufen, welche bereits gewährt worden sind, und zwar auf die Einladung eines Ministeriums, das

sich gegen Zugeständnisse zu irgend einer Zeit oder unter welchen Umständen es auch nur immer sein mag, verpflichtet hat? Es findet ohne Zweifel eine Alternative statt, die augenblickliche Auflösung des Parlamentes und eine Appellation an die Wahlkörper Großbritanniens. Aber Sie können diese Appellation nicht stattfinden lassen, ohne zu gleicher Zeit an den Wahlkörper Irlands zu appelliren, jenen Wahlkörper, der unter allen Umständen vermehrten Mißtrauens, vermehrter Befürchtung und Aufregung das Wahlrecht gegenwärtig ausübt. Es ist meine reiflich erwogene Ueberzeugung, daß keine Majorität über die katholische Frage, die Sie sich von der Repräsentation Großbritanniens verschaffen können, das Uebel verhindern kann, nämlich jedes noch übrige Band zwischen den Landeigenthümern und der römisch-katholischen Pächterschaft Irlands zu zerreißen, dieselben für die gefährliche, aber nicht ungesetzliche Ausübung eines großen constitutionellen Rechtes und für die vereinigten und verzweifelten Bemühungen des römisch-katholischen Reichthums, der Intelligenz und Religion, und der Zahl zu verbinden. Das Eindringen eines solchen repräsentativen Körpers in dieses Haus, wie er bei dem angenommenen Fall durch eine allgemeine Wahl aus Irland gesandt würde, wird eine wirkliche Gefahr sein, und ich appellire an Jeden, der mit Irland in Verbindung steht oder mit seiner Lage vertraut ist, ob die Regierung Irlands mit Kraft und Erfolg die Verwaltung dieses Landes führen könnte wenn ihr unter den angedeuteten Umständen eine große Majorität des repräsentativen Körpers und des Wahlkörpers, wie sie alsdann stattfindet, gegenüber stehen würde?

Aber auch unabhängig von allen solchen Schwierigkeiten würde ich jedes Ministerium inständigst bitten, vorher einen Halt zu machen, ehe es sich in die Aufgabe einläßt, den irländischen römischen Katholiken bereits verwilligte Rechte zu entziehen. Wir können die römischen Katholiken nicht wieder in die Lage zurückversetzen, in welcher wir sie fanden, als das System der Mäßigung und Milde begann. Wir haben ihnen die Gelegenheit gegeben, sich Erziehung Reichthum und Macht zu verschaffen. Wir haben mit unseren Händen das Siegel von dem Gefäße gelöst, in welchem ein mächtiger Geist eingeschlossen war, der aber nicht mehr, gleich dem Genius in der Fabel, in seinen engen Raum zurückkehren mag, um unsere Neugierde zu befriedigen und es uns zu ermöglichen, ihn wiederum in die Finsterniß zurückzuschleudern, aus welcher wir ihn heraufbeschworen haben. Wenn wir anfangen, Rückschritte zu machen,

so giebt es keine Grenze, die wir diesen Rückschritten ziehen können. Wir werden eine heftige Reaktion hervorrufen, heftig im Verhältniß zu den Hoffnungen, welche oft angeregt worden sind; sie muß durch neue Maßregeln der Gewalt im Zaum gehalten werden, die wieder neuen Widerstand hervorrufen. Selbst die Strafgesetze, wenn sie wieder möglicher Weise in's Leben gerufen worden könnten, würden nicht genügen. Das Geschwornengericht müßte abgeschafft werden, wenigstens müßten die römischen Katholiken für unfähig erklärt werden, Geschworene zu sein. Was würde der Ausgang des Kampfes sein? Eine noch größere Zerrissenheit des Irländischen Volkes in bestimmte und sich feindselig gegenüberstehende Klassen; ein vollständigeres Monopol jedes bürgerlichen Rechtes für die Protestanten und unbeschränkte Entehrung der römischen Katholiken.

Blicken Sie aber auf die Bevölkerung Irlands und dann entscheiden Sie, ob ein solches Regierungssystem unter den gegenwärtigen Verhältnissen aufrecht erhalten werden könnte. Nach der Zählung vom 1821 wurde die Bevölkerung Irlands auf beinahe 7 Millionen Seelen geschätzt. Von diesen sind, nach einer Berechnung meines sehr ehrenwerthen Freundes (Mr. Lesley Foster), wenn man nach der Zahl der in Irland erzogenen Kinder urtheilt, 5 Millionen römisch-katholisch und mit Einschluß der Mitglieder der Staatskirche und aller protestantischen Dissenters, 2 Millionen Protestanten. Kann die örtliche Regierung Irlands durch die ausschließliche Thätigkeit der 2 Millionen von den 7 der Bevölkerung geleitet werden? Sicherlich versteht man unter dem Wort Regierung, bürgerliche Regierung, etwas mehr als strengen Zwang der Strafgesetze, der Unterdrückung von Aufständen und der Einziehung offenkundiger Verbrecher. Es giebt einen willigen moralischen Gehorsam, der auf das Gefühl gleicher Gerechtigkeit begründet ist, ohne welchen die Schrecken des Gesetzes schwache Werkzeuge sein würden, um den Schutz und die Ruhe selbst der höheren Klassen zu sichern. Wenn die zwei Millionen Protestanten gleichmäßig durch ganz Irland vertheilt wären, so könnten vielleicht die Schwierigkeiten, durch sie ausschließlich die ganze Regierung zu leiten und das Gesetz aufrecht zu erhalten, nach der Meinung Mancher, aber gewiß nicht nach meiner Meinung, überwunden werden; aber von den zwei Millionen Protestanten wohnen 1,200,000 in einer einzigen Provinz, in der Provinz Ulster. In den drei übrigen Provinzen haben wir eine Bevölkerung von 5 Millionen, die so zusammengesetzt ist:

4,250,000 römische Katholiken und 750,000 Protestanten, eine Mehrheit von beinahe 6 : 1. Das Mißverhältniß, die ungleiche Vertheilung der protestantischen und römisch-katholischen Bevölkerung, tritt noch schlagender hervor, wenn man die einzelnen Distrikte in's Auge faßt. Die Bevölkerung beläuft sich:

in Ulster auf 1,993,494, von denen ohngefähr
800,000 Kath. u. 1,200,000 Prot. sind,
" Leinster 1,757,492, — 1,380,000 " " 377,000 " "
" Munster 1,935,612, — 1,735,600 " " 200,000 " "
" Connaught 1,100,229, — 930,000 " " 171,000 " "

Nach einer statistischen Angabe der Geistlichkeit von 300 Pfarrspielen in Irland, die eine Bevölkerung von 759,500 Seelen enthalten, geht hervor, daß in 3 Pfarrspielen in Munster alle Katholiken sind und sich dort weder Protestanten noch Dissenters finden; daß in 4 Pfarrspielen von Ulster alle Presbyterianer sind; daß in 134 Pfarrspielen von Leinster es 23,000 Bekenner der Staatskirche Englands, 1400 Dissenters und 186,300 Römisch-Katholische giebt, also eine Gesammtsumme von 210,700 Personen, also im Verhältniß von $7^1/_2$: 1; daß in 72 Pfarrspielen von Munster es 12,900 Bekenner der englischen Kirche, 128 Dissenters und 167,500 Römisch-Katholische giebt, also eine Gesammtbevölkerung von 180,528 und ein Verhältniß von 13 : 1, daß in 23 Pfarrspielen von Connaught bei einer Bevölkerung von 101,600 es 96,800 Römisch-Katholische, 4800 Bekenner der englischen Kirche und 12 Dissenters giebt, ein Verhältniß von 20 : 1. Daß in 9 Pfarrspielen von Roscommon mit einer Bevölkerung von 26,581 Seelen es 25,700 Römisch-Katholische und 881 Protestanten giebt.

Wenn man diese Verhältnisse gehörig würdigt, so frage ich von Neuem, wie kann das bürgerliche und das Strafgesetz in Irland gleichmäßig und gesetzmäßig aufrecht erhalten werden, vorausgesetzt, daß die Entziehnng der bereits den Römisch-Katholischen gewährten Rechte und Privilegien die Wirkung, die ich voraus angegeben, gehabt hätte, nämlich die Theilung der Bevölkerung in 2 verschiedene Klassen, die eine begünstigt durch das Gesetz und die andere ihm ganz entfremdet? Man kann allerdings sagen und mit Recht sagen, daß man in die Armee und in die Polizei Vertrauen setzen darf; aber wird England ruhig die unermeßlichen Lasten tragen, um jedes bürgerliche Recht des Eigenthums zu erzwingen, jede gesetzmäßige Forderung auf Pacht oder auf Zehnten

durch die Vermittelung eines so theuren Werkzeugs zu unterstützen? Und doch wird es in manchen Distrikten wenigstens keinen andern Weg geben.

Dieses, Sir, sind praktische und gewisse und ich fürchte unheilbare Uebelstände, welche wir zu ertragen uns entschließen müssen, wenn wir den Entschluß fassen, rückwärts zu gehen; aber giebt es nicht zufällige Unglücksfälle, auf deren Vorkommen und auf deren Ausgang, wenn sie eintreten sollten, eine weise Regierung Rücksicht nehmen muß? Was wird der Erfolg bürgerlichen Aufruhrs sein, was wird der eines fremden Krieges sein? Wird dieses System beständiger Ausschließung, oder ich sollte vielmehr sagen, Beraubung und Zwanges, ein Beweis gegen solche Unglücksfälle sein? Wenn dem auch nicht so ist, ist es weiser, ein solches System anzunehmen? Wir haben in der neueren Geschichte Irlands Erfahrungen über die Wirkungen dieser beiden Unglücksfälle gemacht, Erfahrungen, wie ein jeder praktisch anf die katholische Frage eingewirkt hat. Nehmen sie das Beispiel des Kriegs mit dem Ausland. Im Jahre 1792 leiteten kühne Herzen und fähige Köpfe die Angelegenheiten dieses Landes. Man war nicht geneigt den römisch-katholischen Forderungen nachzugeben. Es fehlte in Irland nicht an protestantischem Gefühl, um den Wiederstand wirksam zu machen. Im Jahr 1792 baten die römischen Katholiken um theilweise Abhülfe. Die großen Geschwornengerichte Irlands waren beinahe einstimmig gegen jedes Zugeständniß. Das irländische Haus der Gemeinen versagte nicht allein Abhülfe, sondern verwarf auch mit einer ungeheuren Majorität die Petition, die darum bat. Es gestattete sogar nicht, daß dieselbe auf den Tisch des Hauses niedergelegt werden durfte. Es wurde über diesen Antrag abgestimmt; 208 Mitglieder stimmten für die Verwerfung der Petition und nur 23 dagegen.

Im Jahr 1793 brach d r Revolutionskrieg mit Frankreich aus, und in demselben Jahre wurde die Session des Irländischen Parlamentes mit einer Empfehlung von Seiten der Krone eröffnet, die Lage der römischen Katholiken in Betracht zu ziehen und einige Gesetze aufzuheben, welche die Rechtsungleichheiten der Katholiken betrafen. Mr. Pitt stand an der Spitze der Regierung, Mr. Dundas, der Staatssekretair, in Correspondenz mit Irland, und auf ihr drängendes Bitten war jene Empfehlung gegeben worden. Was war die Folge? Die hastige Gewährung jenes Rechtes an die Menge und physische Stärke des Landes, durch welche ihr die unbeschränkte Zulassung zur Wahlfreiheit gewährt wurde. Lassen Sie uns aus den Beispielen der

Vergangenheit Nutzen ziehen, vertrauen Sie nicht allzusehr darauf, daß jene strengen Entschließungen eines Widerstandes, der keinen Vergleich in Friedenszeiten eingehen will, unter der Bedrängniß eines fremden Krieges aufrecht erhalten werden kann.

Auch haben wir die traurige Erfahrung eines anderen großen Unglücks bürgerlicher Zwietracht und Blutvergießens gemacht. Gewiß, es ist keine unmännliche Furcht, welche bei dem Anblick derselben schaudert, kein herabwürdigendes Gefühl, welches uns mit Lord Falkland antreibt auszurufen: „Friede! Friede! Friede!" welche mit Bangen nach der Alternative hinblickt, durch welche der Bürgerkrieg ehrenvoll abgewandt werden kann, welche die Bewohner desselben Landes und die Unterthanen desselben Königs der traurigen Nothwendigkeit überhebt, ihre Hände in ihr gegenseitiges Blut zu tauchen.

Coeant in foedera dextrae
Si datur ast armis concurrent arma cavete.*)

Lassen Sie uns in Bezug auf den Ausgang des Bürgerkriegs wieder die Geschichte zu Rathe ziehen. Lassen Sie uns die Berichte des Jahres 1798 aufschlagen, und wohl erwägen, wie ein niedergeworfener Aufruhr auf die Forderungen der Römisch-Katholischen einwirkte. Der Charakter jenes Aufruhrs ist in unser Verfassungs-Buch eingeschrieben. Die Einleitung des Gesetzes, welches zur Unterdrückung des Aufruhrs beitrug, erklärte ihn für einen „lasterhaften Aufruhr, welcher das Land verödet, und durch die grausamste und willkürlichste Gewalt, Plünderung und jedes Uebermaß wüste legt, welcher der bürgerlichen Gewalt auf's äußerste Hohn gesprochen und dem gewöhnlichen Lauf der Gerechtigkeit und des Gesetzes Einhalt gethan hat." Dieser so charakterisirte Aufruhr wurde vollständig niedergeschlagen und durch Gewalt unterdrückt. Jede Anreizung auf Wiedervergeltung und Rache war vorhanden. Die Regierung erlebte einen vollständigen Triumph. Indessen war die katholische Frage zu Ende geführt? Nein, Sir, man war so fern davon, daß die Minister, durch deren Ausdauer der Aufruhr unterdrückt wurde, Mr. Pitt, Mr. Dundas, Lord Cornwallis, und Lord Castlereagh die Maßregel der Union als Einleitung für die Ordnung der katholischen Frage durchführten, aber auf ihre Aemter, beinahe ehe noch die ab-

*) „Bündnisse werden geschlossen, wenn Freundschaft geboten wird, aber Waffen bekämpft man mit Waffen; davor hütet euch."

sterbenden Kohlen des Aufruhrs kalt waren, Verzicht leisteten, grade weil sie jene Frage der Abhülfe der Römisch-Katholischen nicht durchführen konnten. Wird der glückliche Ausgang des Bürgerkriegs uns in eine bessere Stellung versetzen, als er uns im Jahre 1800 ließ, oder werden wir nicht am Ende desselben dieselbe Frage des Zugeständnisses mit noch bitterer Feindseligkeit, mit noch drängenderer Nöthigung für die Ordnung der Frage und mit verminderter Aussicht, jene Ordnung auf sichere und genügende Prinzipien zu bewirken, zu discutiren haben?

Eine Berechnung habe ich ausgelassen, aber sie ist zu wichtig, um mit Stillschweigen übergangen zu werden. Ich meine den Zustand der protestantischen Gefühle und Ansichten in Irland. Bei der letzten Gelegenheit, als die katholische Frage behandelt wurde, stimmten von den 64 Mitgliedern für die Grafschaften 61 wirklich ab; 45 Mitglieder waren für Zugeständnisse, 16 dagegen, also eine Majorität der Vertretung, der Grafschaften von beinahe 3 : 1. Von der Gesammtvertretung Irlands von 100 Mitgliedern stimmten 94 ab; 61 für Zugeständnisse, 33 dagegen. Das Mitglied für die Universität Dublin, die 2 Mitglieder für Cork, die Mitglieder für Limmerick, für Waterford, für Galway, für Drogheda, alle stimmten für Zugeständnisse. Berücksichtigen Sie eine andere Kundgebung der protestantischen Ansicht, die Erklärung, welche von der protestantischen Versammlung neulich in der Rotunde von Dublin ausging. Diese Erklärung bittet das Parlament ernstlich und inständig, diese lange erörterte Frage endlich zu ordnen, als das einzige noch übrige Mittel, Irland den Frieden zu geben. Diese Erklärung enthält unter vielen hundert Unterschriften der geachteisten Männer, die Namen von zwei Herzogen, sieben Marquis und 27 Grafen, welche alle Eigenthum in Irland besitzen, oder für die Wohlfahrt dieses Landes ein örtliches Interesse haben. Kämpfen wir bei einer solchen Zerrissenheit der protestantischen Ansichten diesen Kampf auf vortheilhafte Weise aus, befördern wir das wahre Interesse unsrer eigenen Kirche, dadurch, daß wir fortdauernd einen großen Theil der Vertreter Irlands und einen großen Theil des protestantischen Reichthums und der Intelligenz Irlands auf die Seite der Römisch-Katholischen eintreten machen?

Vor Allem aber könnte bei diesem gegenwärtigen Zustand der protestantischen Ansicht in Irland in Bezug auf das Angemessene den Römisch-Katholischen alle Vorrechte der Constitution zu übertragen, könnte eine Regierung,

die sich gegen alle Zugeständnisse verpflichtet, und die sogar bereit ist, einige der bereits gewährten Rechte zu widerrufen, mit Befriedigung die Leitung der irländischen Angelegenheiten führen? Könnte sie gegen den Widerstand der vereinigten römischen Katholiken ankämpfen, der durch eine mächtige Verbindung des protestantischen Einflusses ermuthigt und unterstützt wird? Sir, hier schließe ich den Theil meines Beweises ab, dessen doppelter Zweck war, zu zeigen, zuerst, daß das Prinzip eines neutralen Ministeriums aufgegeben werden muß, dann, daß ein einiges Kabinet, das bereit ist, bleibenden und unumschränkten Widerstand gegen jedes Zugeständniß zu leisten, bei dem gegenwärtigen Stande der Parteien und der öffentlichen Meinung mit der Aussicht, seine Stellung zu behaupten und mit befriedigendem Erfolge die Angelegenheiten Irlands zu leiten, nicht gebildet werden kann.

Wenn diese Schlußfolgerungen richtig dem Gedankengange entnommen worden sind, den ich verfolgt habe, so bleibt nur eine Alternative übrig: die Ordnung der katholischen Frage nach dem Prinzip, welches in der Thronrede empfohlen worden ist. Was man auch immer für Einwände gegen eine solche Ordnung dieser Frage in abstracto vorbringen mag, wenn irgend ein Mann überzeugt ist, daß unter allen bestehenden Verhältnissen des Landes mehr Gefahr in dauerndem Widerstande, als in der Ordnung dieser Frage liegt, so ist dieser Mann gerechtfertigt, so handelt er ganz consequent, wenn er seine Handlungsweise ändert und Vergleichungsvorschlägen Gehör schenkt, welche er bis dahin zurückgewiesen haben mag.

Dies ist der Schluß, zu dem ich gekommen bin. Unter Umständen ungewöhnlicher Schwierigkeiten, genöthigt der Krone Rath zu ertheilen, habe ich in Uebereinstimmung mit meinen Collegen einen solchen Rath ertheilt, wie er mit jenem Entschluß übereinstimmt, und ich bin genöthigt gewesen, die Verantwortlichkeit auf mich zu nehmen und die Opfer zu bringen, welche mit der Annahme dieser Handlungsweise unzertrennlich sind, welche der Regierung des Königs weniger gefahrvoll scheinen, als jede andere Handlungsweise, welche uns jetzt noch übrig ist.

Mit dieser schwierigen Aufgabe belastet, nahe ich mich dem wichtigsten Theile meiner Pflicht, der Erläuterung der Maßregeln, welche die Diener Seiner Majestät vorschlagen, um die Empfehlung der Thronrede auszuführen. Ich will nicht die Schwierigkeiten verhehlen, die zu überwinden sind; einige werden mit großem Vertrauen besonders hervorgehoben, de-

ren Vorhandensein ich nicht zugeben kann; doch gibt es deren noch viele und furchtbare, welche wirklich vorhanden sind. Man hat zwei Einwände, gleichsam zur Einleitung, besonders hervorgehoben, welche wenn sie gültig wären, sogar die Inbetrachtziehung des Gegenstandes ausschließen würden. Der erste Einwand ist der, daß dies keine Frage der Politik, sondern der Religion sei, der zweite, daß der Krönungseid ein unübersteigliches Hinderniß für die Abstellung der römisch-katholischen Rechtsungleichheiten sei. Ich läugne vollständig die Gültigkeit dieser beiden Einwände.

Diese Frage, wenigstens die Maßregeln, die ich für deren endliche Ausgleichung vorgeschlagen, sind Maßregeln der Staatspolitik, und ausschließlich der Staatspolitik. Sie sind nicht darauf berechnet, religiösen Scrupeln einen Anstoß zu geben; sie schließen keine Sanktion in sich ein, sie weisen jede Ermuthigung irgend einer religiösen Lehre zurück, vor welcher unsere eigene Kirche zurückbebt. Sie ruhen nur auf jenem breiten Prinzip, daß bei dem gegenwärtigen Zustand der Verhältnisse für die geistigen und zeitlichen Interessen dieser Kirche viel weniger Gefahr darin liege, daß diese bürgerlichen Rechtsungleichheiten aufgehoben werden, welche einen Theil der Unterthanen Sr. Majestät berühren, als darin, diese Rechtsungleichheiten fortdauern zu lassen.

Aber, Sir, wenn ich auch zugebe, daß religiöse Rücksichten tief in diese Frage verflochten wären, so würde ich Diejenigen fragen, welche dies hauptsächlich auf religiöse Gründe hin behaupten, welchen Fortschritt haben wir unter dem System der Strafgesetze, welche diese Rechtsungleichheiten anerkennen, in der Verbreitung und Feststellung religiöser Wahrheit in Irland gemacht? Wo sind unsere Bekehrungen? In welchem Theile der Welt ist die Anhänglichkeit an die Irrthümer, gegen welche wir protestiren, tiefer gewurzelt, als in Irland? Lassen Sie uns reiflich erwägen, ob nicht Strafen und Rechtsungleichheiten gerade den Stolz auf die Seite des Gewissens getrieben, gerade die Reichen und Mächtigen von einer Uebereinstimmung abgeschreckt, welche so lange verdächtig ist, als sie Nutzen schafft, — ob nicht Vorurtheile und Aberglauben Vertheidigungswerke aufgerichtet haben, welche für den Schrecken und die Gewalt dauernd unübersteiglich sein werden?

Mag sich die Sache verhalten, wie sie will, die Thatsache ist gewiß, daß die Reformation in Irland bis jetzt keinen Fortschritt gemacht hat. Durch einen Wechsel des Systems verlieren wir Nichts und setzen Nichts in Gefahr; aber lassen Sie uns die freudige Hoffnung hegen, daß vermehrter Verkehr

zwischen Protestanten und römischen Katholiken Gefühle gegenseitiger Liebe und freundlichen Wohlwollens erregen, daß die Vorsteher der protestantischen Wohlthätigkeitsanstalten mit geringerem Verdacht und Mißtrauen betrachtet, daß sittliche und religiöse Wahrheit einen freieren Spielraum ihrer Bestrebungen haben, daß der protestantische Glaube, indem er seiner eigenen inneren Wahrheit, dem Fortschritte des Wissens und der Liebe und Neigung des Volkes vertraut, eine Kraft und ausgedehnte Macht finden wird, die ihm in Irland wenigstens bis jetzt bei dem Monopol bürgerlicher Vorrechte nicht zu Theil geworden ist.

Wenn diese Frage für eine Religionsfrage erklärt werden sollte, was sie, wie ich behaupte, nicht ist, so zweifle ich sehr, ob der Ausgang des Beweises für die Ausschließung nicht zu Gunsten einer Maßregel der Abstellung sein würde.

In Bezug auf den anderen Einwand, den Krönungseid, werde ich wenig sagen. Die vielen Jahre hindurch, während welcher ich den Zugeständnissen der römischen Katholiken Widerstand leistete, habe ich stets jede Anerkennung eines solchen Einwandes abgelehnt. Es scheint mir, daß der Krönungseid Alles ist, nur keine Schranke gegen die Annahme von Maßregeln, welche, wie ich glaube, bei den bestehenden Verhältnissen des Landes den Interessen der Staatskirche nur förderlich sein können. Mr. Pitt, Lord Kenyon, Lord Liverpool, beinahe jeder öffentliche Mann von Bedeutung haben die Ansicht hinterlassen, daß die Aufhebung der bürgerlichen Rechtsungleichheiten der römischen Katholiken mit den Verpflichtungen des Krönungseides vollkommen vereinbar sind. Daß wirkliche Schwierigkeiten bei der endlichen Anordnung der katholischen Frage vorhanden sind, ist Niemand geneigter zuzugestehen, als ich; aber, wenn es nothwendig ist, daß die Frage geordnet werden sollte, dann müssen wir die Handlungsweise einschlagen, welche Andere vor uns einschlugen, wir müssen „die Zeiten den Nothwendigkeiten anpassen“ und einen großen Zweck auf Kosten kleinerer Rücksichten in Ausführung bringen.

Ohne Zweifel sind Schwierigkeiten vorhanden. Aber welche große Maßregel, welche ihren Namen der Zeit ihrer Annahme aufgedrückt hat, ist ohne Einwände und Hindernisse durchgeführt worden, die unüberwindlich gewesen, wenn sie auf abstrakte Weise in Betracht gezogen worden wären? Was war die Revolution selbst anders, als eine Verletzung der Grundsätze,

welche in gewöhnlichen Zeiten und unter gewöhnlichen Verhältnissen anerkannt worden wären?

Wie wurde die Union mit Schottland durchgeführt? Durch die Alles überwältigende Ueberzeugung, daß sie zum Frieden und zur Eintracht der beiden Königreiche unumgänglich nothwendig war. Diese Ueberzeugung war es, welche ein mächtiges Königreich mit dem Opfer der Unabhängigkeit dem Namen nach versöhnte, mit der Verletzung jener hohen und ehrenden Gefühle, welche mit seiner alten Geschichte, seiner besonderen Monarchie und der eigenthümlichen Form seiner Regierung und Gesetzgebung verbunden waren. Unsere Schwierigkeiten mögen groß sein, aber sie sind nichts im Vergleich zu denen, wie sie eine solche Maßregel, wie die erste incorporirende Union zwischen den beiden Königreichen war.

Was rechtfertigte den siebenjährigen Act? Die Verlängerung durch das Haus der Gemeinen wegen seines eigenen Bestehens über die Periode hinaus, für welche es gewählt war. Das was die wirkliche Rechtfertigung jeder politischen Maßregel ist, welche keine Frage sittlicher Verpflichtung einschließt, nämlich das größere Gute vorzuziehen und das größere Uebel zu vermeiden.

In neueren Perioden unserer Geschichte die Abschaffung erblicher Gerichtsbarkeiten in Schottland, die Ernennung eines Regenten durch einen Akt des Parlamentes, an welchem der König selbst nicht persönlich theilnehmen konnte, die Union mit Irland, dieß sind alle große Maßregeln der Politik, gegen welche Einwände erhoben wurden, welche verderbenbringend, wahrhaft verderbenbringend gewesen sein würden, wenn man sie einzeln erwogen und nach den Regeln beurtheilt hätte, welche bei gewöhnlichen Gelegenheiten angewandt werden. Wir müssen die Maßregeln, die ich zu entwickeln im Begriffe bin, in demselben Geist betrachten, in welchem unsere Vorfahren unter gleichen Verhältnissen gehandelt haben. Wir müssen auf den Zweck hinblicken, der erreicht, auf die Gefahr, welche abgewandt werden soll; wir müssen bereit sein, gegenseitige Opfer zu bringen, wenn sie zur Erreichung des höchsten Zweckes nothwendig sind, und müssen Einwände zurückziehen, die wir gegen einzelne Theile eines umfassenden Systems vorgebracht, wenn wir bei fernerem Festhalten dieser Einwände die endliche Anordnung der Maßregel gefährden sollten.

Der Plan, um die katholische Frage abzuschließen und die Lage Irlands zu verbessern, welche ich nun in seinen Einzelnheiten zu erläutern im

Begriffe bin, ist der Plan, über welchen, nach reifer Ueberlegung die Regierung des Königs übereinstimmte, ehe die Session des Parlaments eröffnet wurde. Nichts, was später erfolgt ist, hat die Regierung von ihrer Handlungsweise abgelenkt. Keine Drohung der Opposition hat sie bewogen, einen Theil der allgemeinen Maßregel zu verändern oder aufzugeben. Diese Maßregel ist auf die Verantwortlichkeit der Regierung vorgeschlagen; sie ist nicht das Resultat der Unterhandlung mit einer Partei oder mit einzelnen Personen. Die römischen Katholiken sind nicht in Bezug darauf zu Rathe gezogen worden, und zwar aus zwei ausreichenden Gründen. Erstens, weil es der Würde der Gesetzgebung besser angemessen ist, daß sie von einer vorläufigen Verständigung und von Verträgen mit Parteien unabhängig sein sollte, welche gerade von einer Maßregel berührt werden; Zweitens, weil es von Seiten der Römisch-Katholischen nicht angemessen wäre zu verlangen, erst ihre vorläufige Zustimmung zu Bedingungen, Sicherheiten und Beschränkungen einzuholen, mit welchen vielleicht solche Abstellungsmaßregeln nothwendig begleitet werden müssen. Auch noch auf einen andern Grund muß ich hinweisen. Wenn wir einen Vertrag machen, so scheinen wir auf das Recht künftiger Gesetzgebung in Bezug auf die römisch-katholische Religion Verzicht zu leisten. Ein großer Vortheil dieser Maßregel wird aber der sein, daß sie es uns möglich macht, in Bezug auf jedes Interesse Irlands eine geeignete Stellung einzunehmen, und uns durch Vorsichtsmaßregeln und Sicherheiten, welche die öffentlichen Interessen fordern mögen, gegen neue Gefahren zu schützen, wenn neue Gefahren uns entgegentreten sollten. Die Maßregeln, welche ich vorschlage, um den Römisch-Katholischen Abhülfe zu gewähren, sind auf zwei große Principien gegründet, nämlich auf die Abschaffung bürgerlicher Unterschiede wegen des religiösen Glaubens der Römisch-Katholischen und auf die unberührte und unverletzte Aufrechthaltung der Integrität der protestantischen Kirche, ihres Gottesdienstes, ihrer Disciplin und ihrer Regierung. Diese Maßregeln werden die Gleichheit bürgerlicher Rechte darstellen, aber sie werden keine Vergünstigung oder Ermuthigung irgend einer Form religiöser Anbetung gewähren, außer der Kirche, welche durch Fundamentalgesetze mit der Verfassung des Staats incorporirt ist, und welche die Achtung, Verehrung und Liebe eines protestantischen Volkes in Anspruch nimmt. Es ist für mich unnöthig, Sir, den gegenwärtigen Zustand des Gesetzes zu erläutern, der sich auf die römischen Katholiken in England, Irland und Schottland

bezieht; es ist einem Jeden von Ihnen, zu denen ich rede, bekannt, daß das Gesetz, welches sich auf die römischen Katholiken in jedem Theile des vereinigten Königreichs bezieht, verschieden ist; daß die römischen Katholiken in Irland am meisten und die römischen Katholiken in Schottland am wenigsten begünstigt sind. Ich schlage vor, sie in Bezug auf bürgerliche Rechte auf denselben Fuß, auf den Fuß der Gleichheit zu stellen. Ich kann wohl die Verfügungen des Aktes der Union mit Schottland, welche fordern, daß Personen, welche in den gesetzgebenden Körper gewählt werden, ausdrücklich dem Namen nach Protestanten und nicht Papisten sein sollen. Aber wer könnte wünschen, daß dieses große Werk durch eine strenge Anhänglichkeit an den Buchstaben der Akten der Union unvollständig gelassen und die Ausschließung in dem Theile des vereinigten Königreichs fortdauern sollte, wo die Römisch-Katholischen am wenigsten zu fürchten, wo kaum eine Gefahr möglich ist.

Es würde jedem edlen Gefühl und den Aussprüchen des gesunden Menschenverstandes zuwider sein, Rechtsungleichheiten bei den römischen Katholiken Schottlands fortdauern zu lassen, deren Handlungsweise stets ruhig, loyal und den Gesetzen gehorsam gewesen ist, nachdem die Rechtsungleichheiten in England und Irland vollständig abgeschafft wären.

Sir, ehe ich vom politischen Rechte rede, muß ich die Gesetze erwähnen, welche sich auf Eigenthumsbesitz der römischen Katholiken im vereinigten Königreich beziehen. Die Meinung herrscht vor, daß jedes Strafgesetz, in Bezug auf das Eigenthum aufgehoben worden wäre. Dieses ist nicht der Fall; die Strafgesetze, die das Eigenthum betreffen, dauern noch fort und die Römisch-Katholischen sind nur dadurch von ihrer Wirksamkeit befreit, daß sie unter gewissen Förmlichkeiten, die nach verschiedenen Akten erforderlichen Eide ablegen, die sich auf diesen Gegenstand beziehen. Der römische Katholik, welcher durch Unaufmerksamkeit oder Zufall es unterläßt, die Eide zu schwören, ist den Strafgesetzen in Bezug auf Eigenthum verfallen. Der Rechtsanspruch darauf wird dadurch unsicher. Es liegt aber kein Grund vor, warum der römische Katholik nicht auf dieselben Bestimmungen oder Bedingungen hin, wirkliches oder persönliches Eigenthum haben sollte, wie auch die übrigen Unterthanen des Königs. Zum gemeinsamen Nutzen des römisch-katholischen Eigenthümers und des protestantischen oder römisch-katholischen Käufers oder Erben schlage ich vor, die Wirkung jedes Strafgesetzes

aufzuheben, welches sich auf den Besitz und die Erwerbung von Eigenthum bezieht.

Sir, was nun das politische Recht betrifft, so bemerke ich sogleich, daß die ganze Frage sich um die Zulassung zum Parlamente dreht. Ohne dieses Zugeständniß ist jedes andere nutzlos, vielleicht sogar schädlich, da die Gewährung anderer Rechte, wenn gerade dieses zurückgehalten würde, nicht gegenwärtig befriedigen, und sogar die Mittel vermindern würde, durch welche der Vorenthaltung dieses ferneren Rechtes wirksamer Widerstand geleistet würde. Wenn wir das System der Ausschließung aufgeben, so lassen Sie uns auch die Vortheile des Zugeständnisses sichern. Wenn wir die katholische Frage ordnen, dann lassen Sie uns dieselbe sogleich und für immer ordnen, ich meine, insofern als politische Rechte dabei in Betracht kommen, durch die Herstellung der Rechtsgleichheit ordnen. Es giebt keine Zwischenstellungen, die auf das Princip hin zwischen der Aufrechthaltung der gegenwärtigen bürgerlichen Rechtsungleichheiten in Irland und ihrer vollkommnen Aufhebung vertheidigt werden können. Eine oder die andere Politik, entweder fernerer Widerstand oder endliche Ausgleichung ist bei weitem einer unvollkommenen Verwilligung des Rechtes vorzuziehen, welches eine „katholische Frage“ hinter sich läßt und einen neuen Kampf für bürgerliche Rechtsungleichheit sicher in Aussicht stellt.

Die Bill wird deshalb ausdrücklich für die Zulassung der römischen Katholiken zu Sitzen in den beiden Parlamentshäusern Fürsorge treffen. Man hat den Vorschlag gemacht, die zuzulassende Zahl zu beschränken; aber ich zweifle an der praktischen Nothwendigkeit, eine bestimmte Beschränkung in Bezug auf die Zahl festzusetzen. Es würde außerordentlich schwer sein, eine Maßregel dieser Art auszuführen, die Mittel anzugeben, nach welchen, vorausgesetzt, daß bei einer allgemeinen Wahl eine größere Zahl Römisch-Katholischer gewählt worden wäre, als die, welche nach dem Gesetze einen Sitz einzunehmen und abzustimmen berechtigt ist, eine Auswahl getroffen und ein Theil der für das Parlament Gewählten für ungültig erklärt werden müßte; aber ich zweifle an der Nothwendigkeit der Beschränkung, wenn sie auch ausführbar sein sollte. Eine solche Beschränkung würde dazu beitragen, den beschränkten Theil der römisch-katholischen Mitglieder uns zu entfremden, sie in eine geschlossene Phalanx zu vereinigen mit der Verpflichtung, für die Beförderung der römisch-katholischen Interessen gemeinschaftlich zu handeln und

zwar durch neue Verbindlichkeiten der Ehre und Treue, welche ihnen unser Gesetz dadurch auferlegen würde, daß es sie durch die Beschränkung ihrer Zahl zwänge einen Ersatz in vermehrtem Eifer und größerer Hingebung zu finden. Ich würde sie deshalb nach demselben Princip der Gleichheit zulassen, auf welches hin wir auch jetzt die Dissenters von der Kirche von England zulassen.

Ein anderer Vorschlag ist von einem meiner sehr ehrenwerthen Freunde (Mr. Wilmot Horton) aus den besten Beweggründen gemacht, und mit einem Scharfsinn, mit einer Fähigkeit und Forschung unterstützt worden, wie sie der Beweggründe und des Charakters des Vorschlagenden würdig sind. Mein sehr ehrenwerther Freund hat in der Absicht, den Verdacht und die Befürchtungen derjenigen zu beruhigen, welche gegen die Zulassung der römischen Katholiken in das Parlament Einwand erheben, den Vorschlag gemacht, daß das römisch-katholische Mitglied durch das Gesetz das Recht nicht haben sollte, über Angelegenheiten seine Stimme abzugeben, die sich direct oder indirect auf die Interessen der Staatskirche beziehen. Gegen diesen Vorschlag scheinen mir zahlreiche und triftige Einwände vorhanden zu sein. Erstens scheint es mir gefährlich zu sein, den Vorgang (Präjudiz) festzustellen, gesetzlich das Recht zu beschränken, nach welchem die Pflichten und Thätigkeiten eines Parlamentsmitgliedes ausgeübt werden sollen. Zweitens ist es schwierig, schon voraus zu bestimmen, welche Fragen die Interessen der Kirche berühren. Eine Frage, welche scheinbar keine unmittelbare Beziehung zur Kirche hat, kann eine praktische Wirkung auf ihre Wohlfahrt haben, die zehnmal bedeutender ist als eine andere Frage, die dem Anscheine nach eine directe Beziehung zu ihr hat. Drittens vermindern Sie dadurch, daß Sie den römischen Katholiken ausschließen, persönlich seine Stimme abzugeben, seinen wirklichen Einfluß wenig, wenn Sie ihm die Macht lassen zu sprechen und auf das Urtheil Anderer über die Frage einen Einfluß auszuüben, über welche er selbst nicht abstimmen darf; wenn Sie ihn durch eine eifersüchtige und mißtrauische, aber unwirksame Vorsicht in Versuchung führen, zu Ihrem Nachtheil die übrige Macht anzuwenden, deren Sie ihn weder berauben können, noch berauben wollen. Ich glaube, daß mehr wirkliche Sicherheit im Vertrauen liegt, als in zugestandenem Mißtrauen und Verdacht, die von wirksamen Sicherheiten nicht begleitet sind. Dieser Gründe wegen bin ich nicht Willens das römisch-katholische Mitglied der beiden Parlamentshäuser irgend eines Rechtes freier

Discussion und freier Ausübung des Urtheils zu berauben, welches den anderen Mitgliedern der Gesetzgebung gehört. Es ist wünschenswerth, daß ich hier das Wesen des Eides erkläre, der vorgeschlagen worden ist, und vom römischen Katholiken als ein Bekenntnißeid seines bürgerlichen Werthes, anstatt der andern Eide und Erklärungen, geschworen werden soll, durch welche er gegenwärtig ausgeschlossen ist. Es ist vorgeschlagen worden, die Erklärung gegen Transsubstantiation zum Eintritt in das Parlament und den Staatsdienst im Allgemeinen anfzuheben. Es ist zwecklos, diese Erklärung als einen Eid zurück zu behalten, den die Unterthanen des Königs, in Bezug auf jedes Staatsamt oder irgend eine amtliche Thätigkeit schwören müssen, für welche der römische Katholik nachher befähigt sein soll. Diese Erklärung wurde ursprünglich nur als ein Mittel der bloßen Ausschließung angewandt. Sie besteht in einer bloßen Abschwörung des Glaubens an gewisse Lehrsätze der römisch-katholischen Kirche; und ich glaube, es giebt wenige Protestanten, die nicht erfreut sein würden, von der Nothwendigkeit befreit zu sein, jene Erklärung abzugeben, nur um sich für den Genuß eines bloß bürgerlichen Rechtes zu befähigen, selbst wenn die römisch-katholische Ausschließung fortdauern und wenn andere Mittel angewandt werden könnten, um dies zu bewirken. Aber *wenn* die Ausschließung aufhören soll, dann lassen sie uns der Mühe enthoben sein, für blos zeitliche Zwecke ein Urtheil über die Mysterien der Religion auszusprechen, und den Glauben Anderer als götzendienerisch zu brandmarken.

Den Supremateid, welcher jedem fremden Staate, Prälaten oder Potentaten irgend eine Gerichtsbarkeit, eine zeitliche oder geistliche, innerhalb dieses Königreichs abspricht, schlage ich vor, beizubehalten. Die Anordnung dieses Eides, wenigstens eines, der ihm entsprach, war mit der Reformation gleichzeitig, und bildete den einzigen Eid, gegen welchen ein römischer Katholik einen Einwand erheben könnte, während des ganzen Zwischenraums zwischen dem ersten Regierungsjahre der Königin Elisabeth und dem fünf und zwanzigsten Karls II. Es war eine Zeit, wo die Römisch Katholischen in Irland sich nicht weigerten, den Supremateid zu schwören; und wenn gehässige Unterschiede aufgehoben sein werden, und mit ihnen eine leicht erregbare Eifersucht über Ehrenpunkte, dann wird diese Zeit wiederkehren. In der Zwischenzeit wird die Bill einen Eid nachfolgenden Inhalts anordnen, einen Eid, gegen den die Römisch-Katholischen keinen gültigen oder gewissenhaften Einwand erheben können, welcher zugleich das Wesen des Huldigungs- und Abschwö-

rungseides in sich faßt und jedes Glaubens an eine zeitliche oder bürgerliche Gerichtsbarkeit irgend einer fremden Autorität entsagt.

„Ich A. B. erkläre, daß ich die römisch-katholische Religion bekenne. Ich A. B. verspreche aufrichtig und schwöre, daß ich Sr. Majestät, dem Könige Georg IV. treu sein und wahre Treue beweisen, ihn nach allen meinen Kräften gegen alle Verschwörungen und Versuche vertheidigen will, welche gegen seine Person, Krone oder Würde unternommen werden sollen; und ich will mich auf's äußerste bemühen, Sr. Majestät, Seinen Erben und Nachfolgern, jeden Verrath und alle Verschwörungen anzuzeigen und zu enthüllen, welche gegen ihn oder sie gemacht werden könnten; und ich verspreche feierlich mit allen meinen Kräften die Nachfolge der Krone aufrecht zu erhalten, zu unterstützen und zu vertheidigen, welche Nachfolge durch eine Akte, betitelt: „eine Akte für die fernere Beschränkung der Krone und bessere Sicherung der rechten Freiheiten des Unterthanen" auf die Prinzessin Sophie, Curfürstin von Hannover und ihre Leibeserben, die Protestanten sind, beschränkt worden ist; ich entsage gänzlich und schwöre jeden Gehorsam und jede Treue einer andern Person ab, die ein Recht oder eine Forderung auf die Krone dieser Königreiche erhebt oder in Anspruch nimmt; und ich erkläre ferner, daß es kein Artikel meines Glaubens ist, und daß ich der Ansicht entsage, sie verwerfe und abschwöre, daß Fürsten, welche vom Papste oder von irgend einer andern Autorität des römischen Stuhls excommunicirt, oder ihrer Rechte verlustig erklärt worden sind, von ihren Unterthanen oder von irgend einer andern Person von ihrem Throne gestoßen oder ermordet werden dürfen; und ich erkläre, daß ich nicht glaube, daß der Papst von Rom oder irgend ein anderer fremder Fürst, Prälat, irgend eine andere Person, ein Staat oder Potentat, irgend eine zeitliche oder wirkliche Gerichtsbarkeit, Macht, Ansehen oder Vorrang, direct oder indirect innerhalb dieses Königreichs habe oder haben sollte. Und ich schwöre, nach meinen äußersten Kräften die nach dem Gesetze bestimmte Ordnung des Eigenthums innerhalb dieses Königreichs zu vertheidigen, und ich entsage jeder Absicht und schwöre sie feierlich ab, die gegenwärtige Staatskirche, wie sie durch das Gesetz innerhalb dieses

Königreichs angeordnet ist, umzustürzen; und ich schwöre feierlich, daß ich nie ein Recht ausüben will, das ich besitze oder das ich erlangen werde, um die protestantische Religion oder die protestantische Regierung in diesem Königreiche zu beunruhigen oder zu schwächen; und ich erkläre feierlich in der Gegenwart Gottes, bekenne und bezeuge, daß ich diese Erklärung und jeden Theil derselben in dem einfachen und gewöhnlichen Sinne der Worte dieses Eides, ohne jede Ausweichung, Zweideutigkeit oder geistlichen Rückhalt mache."

Der römische Katholik, der diesen Eid ablegt, giebt uns gewiß jede Sicherheit, die ein Eid geben kann, daß die Verschiedenheit des religiösen Glaubens nicht seine Treue gegen den König oder seine Befähigung für ein bürgerliches Staatsamt beeinträchtigen wird. Es wird vielleicht bemerkt werden, daß diese Form des Eides einige Abschwörungen und Entsagungen ausläßt, die in dem jetzt von den Römisch-Katholischen geforderten Eide sich finden. Sir, es ist dem so und dies mit bestimmter Absicht. Warum sollen wir die römischen Katholiken, auf die wir die Gleichheit des bürgerlichen Rechtes zu übertragen im Begriffe sind, dadurch beleidigen, daß wir sie nöthigen, in folgenden Ausdrücken: „Die ruchlose Annahme, daß es gesetzlich ist, die Ketzer zu morden," zu verwerfen, ihren Abscheu zu zeigen: „über das unchristliche Princip, daß die Treue den Ketzern nicht zu halten ist?" Wir können die Römisch-Katholischen dieser Länder nicht im Verdacht haben, daß sie solche Ansichten hegen; und wenn wir sie im Verdacht haben, so haben wir bis jetzt Unrecht gehabt, die bestehenden Gesetze ihnen zu gewähren. Ich will weder die Stärke dieser Entsagungen, die der Eid enthalten wird, durch die Hinzufügung unnützer Auswüchse schwächen, noch durch ungerechten und bittern Verdacht die Mitbürger kränken, die wir in den Geist des Friedens und des Vertrauens einladen, die Segnungen gleicher Rechte ohne Unterschied zu theilen.

Sir, in Bezug auf die Aemter wird diese Bill den römischen Katholiken den Zutritt zu allen Gemeindeämtern und den Genuß aller Gemeindevortheile gestatten.

Diese Bill wird den römischen Katholiken den Zutritt zu einer großen Klasse von Aemtern gestatten, auf welche sie nach meiner Ansicht auf stärkere Gründe hin ein Recht in Anspruch nehmen könnten, als die, auf welchen die Forderung auf bloß politische Aemter sich gründen könnten. Ich meine jene

Klasse der Aemter, welche mit der Ausübung der Criminal- und bürgerlichen Gerichtsbarkeit verbunden ist. Die Armee und die Marine sind bereits den Römisch-Katholischen ohne Beschränkung in Wirklichkeit geöffnet. Ich glaube, es findet sich Nichts im Gesetz, welches einen römischen Katholiken verhindern könnte, das Amt zu bekleiden, welches gegenwärtig Lord Hill als Generalcommandirender der Truppen Seiner Majestät bekleidet.

Aber Sir, in Bezug auf alle diese Aemter, auf Gemeindeämter, auf Aemter in Gerichtshöfen, auf militärische Stellen, ja auf die höchsten bürgerlichen Aemter haben wir nach meiner Meinung in dem Augenblick entschieden, als wir die Zulassung der Römisch-Katholischen zum Parlament beschlossen.

Die Wählbarkeit eines römischen Katholiken für ein bürgerliches Amt wird eine „Sicherheit" für die protestantischen Einrichtungen, sobald Sie beschlossen haben, die Thüren des Parlaments ihm zu öffnen. Sie wollen dem Könige seine Loyalität sichern.

Sagen Sie ihm nicht, daß er ein Demokrat sein muß, sagen Sie ihm nicht, er könne Macht und Auszeichnung dadurch erlangen, daß er sich um Volksgunst bewirbt und durch die Hingebung an volksthümliche Interessen; aber daß er kein passender Unterthan für eine Monarchie ist, daß die Krone auf ihn gesetzlich mit Verdacht und Mißtrauen hinblicken muß, daß kein Eifer für den öffentlichen Dienst, keine Anhänglichkeit an die Person oder die Regierung des Souverains, keine Begünstigung seiner vielleicht erblichen Neigung zu Gunsten der Prärogative ihn für die Gunst und das Vertrauen der Krone zu einem hohen bürgerlichen Amte befähigen könne. —

Wenn wir die Beschränkungen aufheben, welche das Gesetz der Ausübung volksthümlicher Rechte auferlegt hat, so lassen Sie uns für unsere eigenen Interessen und unsern eigenen Schatz, zu gleicher Zeit die Beschränkungen über die Prärogative der Krone aufheben. Deßhalb um auf jeden Grund hin, auf die Politik hin, endlich diese Frage abzuschließen; um unsere Maßregel auf ein großes und umfassendes Prinzip zu gründen, einen hinreichenden Spielraum jener Gnade und jenem Einflusse zu gestatten, welche weiser Zwecke wegen der Krone anvertraut worden sind, lassen Sie uns dem römischen Katholiken nicht das Recht der Zulassung auf jedes Amt übertragen, sondern nur das Recht zur Zulassung, wenn ein protestantischer König seine Zulassung wünscht.

Mit diesem Prinzip wird es indessen nichts desto weniger übereinstim-

mend sein, den römischen Katholiken von einer bestimmten, begränzten Zahl von Aemtern auszuschließen, mit welchen besondere und eigenthümliche Pflichten verbunden, welche mit dem Patronatsrecht der Kirche, mit der Erziehung, oder der Ausübung des Kirchenrechts in Beziehung stehen.

Der römische Katholik ist eifersüchtig auf unsere Einmischung in die Anstellungen und die Disciplin seiner Kirche, und wir haben wenigstens ein eben so gutes Recht die Aufrechthaltung der Unverletzlichkeit unserer eigenen Kirche zu sichern. Diese Bill wird deßhalb den Römisch-Katholischen von dem Amte eines Regenten und davon ausschließen, unter allen Verhältnissen die übertragene Autorität der Krone auszuüben, von dem Amte des Lordkanzlers in England und Irland und von dem Amte eines Lord-Lieutenants in Irland.

Diese Bill wird den Römisch-Katholischen nicht befähigen, irgend im Amt, eine Stelle oder Würde zu bekleiden, welche mit der Staatskirche des vereinigten Königreichs oder mit geistlichen Gerichtshöfen, oder mit den Universitäten oder den großen öffentlichen Schulen, oder mit den Schulen kirchlicher Begründung verbunden sind. Alle örtlichen Statuten der Universitäten und das Recht, solche Statuten zu machen, werden unverletzt aufrecht erhalten.

Die Gesetze, welche das Recht der Präsentation auf geistliche Stellen betreffen, werden unverändert bestehen bleiben; und Fürsorge wird dafür getroffen werden, ausschließlich für protestantische Autoritäten das Recht des Kirchenpatronats zu sichern, das irgend einem bürgerlichen Amte zukommt, welches nachher durch einen Römisch-Katholischen bekleidet werden mag. Der römische Katholik wird unter strengen Strafen unfähig bleiben, der Krone direct oder indirect in Bezug auf die Gewährung von Kirchenpfründen Rath zu ertheilen, und im Allgemeinen irgend einen Einfluß durch ein bürgerliches Amt auf kirchliche Anstellungen auszuüben.

Dies ist das Prinzip und der Umriß der Maßregel, insofern sie die Aufhebung politischer Rechtsungleichheiten betrifft.

Ich gehe nur zur Betrachtung jenes wichtigen Theils des Gegenstandes über, welcher die Sicherheiten und Beschränkungen einschließt, durch welche diese Maßregel der Abhülfe angemessen begleitet sein sollte. Wir haben den römischen Katholiken freiwillig Alles gewährt, und wir haben ein Recht dagegen zu fordern, daß von ihrer Seite jedes Zugeständniß freiwillig gemacht werden muß, welches ihre gewissenhaften Scrupeln nicht angreift oder jenes

große Prinzip unserer Maßregel der Abhülfe, nämlich die bürgerliche Gleichheit aller Klassen, nicht beeinträchtigt. Wir wünschen nicht allein die Katholiken zu begünstigen; wir wünschen eine billige Anordnung zu treffen, welche die Eintracht aller Unterthanen Seiner Majestät befördern und den Vernünftigen und Gemäßigten befriedigen soll, mag auch diese Anordnung von den extremen Anordnungen beider Seiten verdammt werden.

Ich sage sogleich, daß wir auf eine wirkliche Sicherheit in der Regulation des Wahlrechts Irlands vermittelst einer entschiedenen, gefahrlosen Reform der Mißbräuche sehen müssen, welchen die gegenwärtige Ausübung jener Freiheit unterworfen ist. Es ist vergeblich, die Wahrheit rücksichtlich dieses Wahlrechts zu läugnen oder zu verbergen. Sie war bis in die letzte Zeit das Werkzeug, durch welches die Landaristokratie, der anwesende oder abwesende Eigenthümer, ihren örtlichen Einfluß aufrecht erhielten, durch welches das Eigenthum sein gesetzliches Gewicht in der Nationalvertretung ausübte. Der Gutsherr ist durch den Priester entwaffnet worden; die Furcht vor geistlichen Denunciationen in Verbindung mit den aufgeregten Leidenschaften und Gefühlen der Menge, hat bereits in einigen Beziehungen jedes Band zwischen dem protestantischen Landeigenthümer und der untern Klasse seiner römisch-katholischen Pächter getrennt und wird es auch in anderen Beziehungen zerreißen, wenn wir nicht dazwischen treten, und dies verhindern.

Jene Waffe, welche er mit so vieler Sorgfalt geschmiedet und mit so vielem Erfolge angewandt hat, ist plötzlich in seiner Hand gebrochen.

Blicken Sie auf die Wahlen in Monaghan, in Waterford, in Louth und Clare, und dann erwägen Sie, ob es zur Sicherheit der protestantischen Interessen beitragen wird, die Dinge zu lassen, wie sie sind, weder Abhülfe zu gewähren, noch Beschränkungen aufzuerlegen; und ebenso, ob, wenn wir hinreichend Abhülfe gewähren, es nicht gleichmäßig gerecht und nothwendig ist, dem Eigenthum sein gesetzmäßiges Gewicht bei Wahlen wiederzugeben und gegen den ferneren Mißbrauch geistlichen Einflusses auf der Hut zu sein?

Diese Maßregel der Regulation des Wahlrechts ist auf zwei Gründe hin zu vertheidigen. Erstens als eine unentbehrliche Sicherheit, die nothwendig mit der völligen Ausdehnung des Rechtes verbunden ist; und zweitens als eine politische Maßregel, die abstract betrachtet, berechnet ist, die bürgerliche und sittliche Lage Irlands zu verbessern, indem man die Unterabtheilung des Gesetzes für bloße politische Zwecke entmuthigt, die Versu-

chungen zu Meineid vermindert und der erleuchteten unabhängigen Meinung Gewicht verleiht. Der römische Katholik hat als Katholik kein Recht, Einwände gegen diese Maßregel zu erheben; er würde dieses Recht haben, wenn die Beschränkung in der Anwendung ungleich wäre, wenn sie seine bestehenden Rechte schmälerte und die der Protestanten unberührt ließe; aber die Beschränkung dehnt sich auf Alle aus, und gestattet keinen Unterschied zwischen dem protestantischen und dem römisch-katholisch Abstimmenden. Wie die Maßregel der Abhülfe, so ist auch diese Beschränkung auf das Prinzip gleicher Gerechtigkeit gegründet. Es wird nicht unwesentlich sein, die Zahl der einregistrirten Abstimmenden in einigen Grafschaften Irlands mit der Zahl der Stimmen zu vergleichen, welche wirklich bei bestrittenen Grafschaftswahlen in England abgegeben wurden. Die nachfolgende Liste enthält einen Bericht der Zahlen, die während einiger harten Kämpfe, welche in diesem Lande in der neuesten Zeit stattfanden, bei der Wahl eingeschrieben wurden.

1820.

Bedford,
drei Candidaten.
Gesammtzahl der Stimmen . . 3,982.

Yorks,
drei Candidaten.
Gesammtzahl der Stimmen . . 2,270.

Cumberland,
drei Candidaten.
Gesammtzahl der Stimmen . . 406.

Devon,
drei Candidaten.
Gesammtzahl der Stimmen . . 6,298.

Durham,
drei Candidaten.
Gesammtzahl der Stimmen . . 3,741.

Glamorgan,
zwei Candidaten.
Gesammtzahl der Stimmen . . 1,284.

Middlesex,
drei Candidaten.
Gesammtzahl der Stimmen . . 10,662.

Sussex,
drei Candidaten.
Gesammtzahl der Stimmen . . 5,545.

Westmoreland,
drei Candidaten.
Gesammtzahl der Stimmen . . 4,341.

1826.

Bedford,
drei Candidaten.
Gesammtzahl der Stimmen . . 3,786.

Huntingdon,
drei Candidaten.
Gesammtzahl der Stimmen . . 2,737.

Northumberland,
vier Candidaten.
Gesammtzahl der Stimmen . . 5,252.

Oxford,
drei Candidaten.
Gesammtzahl der Stimmen . . 3,598.

Sommersett,
drei Candidaten.
Gesammtzahl der Stimmen . . 3,840.

Surrey,
drei Candidaten,
Gesammtzahl der Stimmen . . 5,735.

Sussex,
drei Candidaten.
Gesammtzahl der Stimmen . . 5,353.

Westmoreland,
drei Candidaten.
Gesammtzahl der Stimmen . . 5,499.

Ich habe nicht die Liste der registrirten Abstimmungen in den Grafschaften Irlands zur Hand, mit welchen ich die obengenannten Zahlen zu vergleichen beabsichtigte; aber ich glaube, daß es viele Grafschaften in Irland gibt, in welchen 14—15,000 Abstimmungen in die Register eingetragen und einige Grafschaften, die ohngefähr 20,000 zählen. In der Voraussetzung, daß der gegenwärtige Wahlkörper in einer englischen Grafschaft die Gesinnung derselben richtig ausdrückt, ist das Mißverhältniß sehr bedeutend, wenn man den Betrag des Eigenthums, der Erziehung und Intelligenz in den Grafschaften Englands und Irlands mit der Zahl der Abstimmenden vergleicht, die sie enthalten.

Sir, es gibt einen Vorgang (Präjudiz), welcher auf die Maßregel, die ich in Vorschlag bringe, so vollständig anwendbar ist, daß ich mich selbst, ehe ich mich in eine fernere Erklärung der Einzelnheiten einlasse, des Vortheils bediene, welchen jener Vorgang gestattet. Die Anordnung des Wahlrechtes ist nicht neu und ohne Vorgang. Das Statutenbuch gibt über die Gründe Aufschluß, wegen welcher dieselbe in früheren Perioden der Geschichte in Ausführung gebracht worden ist, und unparteiische Zeugen haben uns ihre Ansichten über die praktische Wirksamkeit einer solchen Anordnung auf die Verfassung dieses Landes zurückgelassen.

Das gegenwärtige Wahlrecht in England hat zu seiner Grundlage einen Parlamentsakt, welcher während der Regierung Heinrich VI. durchging, und die Qualification bis zu dem gegenwärtigen Betrage steigerte, nämlich auf 40 Schillinge, eine Summe, welche in jenen Tagen einen sehr verschiedenen Werth darstellte, den sie jetzt darstellt. Die Akte erläutert die Nothwendigkeit, welche ihre Verfügung hervorrief und rechtfertigte, in Ausdrücken, die dem Falle Irlands so entsprechend sind, daß keine passendere Einleitung für die gegenwärtige Maßregel abgefaßt werden könnte. Die Einleitung der Akte Heinrich VI. lautet wie folgt: „Da die Wahlen der Ritter in den Grafschaften, welche in die Parlamente unseres Herrn, des Königs, aus vielen Grafschaften des Königreichs England zu treten haben, nun in der letzten Zeit durch sehr große wüthende Volksmassen vollzogen worden sind, welche in denselben Grafschaften des Königreichs England wohnen, von welchen der größte Theil ein kleines Einkommen von geringem Werthe besitzt, von denen aber Jeder bei solchen Wahlen eine gleichbedeutende Stimme zu haben behauptet, wie die würdigsten Ritter und reichen Gutsbe-

sitzer, die in denselben Grafschaften wohnen, und da hier sehr leicht Todtschlag, Aufstände, Streitigkeiten und Schlägereien unter den Herren und den anderen Leuten derselben Grafschaft entstehen, wenn nicht deshalb für ein angemessenes und gesetzmäßiges Gegenmittel gesorgt wird." Die Wirkung dieser Akte auf den Wahlkörper Englands und den Ausspruch der öffentlichen Meinung ist von einem Schriftsteller beschrieben worden, welcher bei seinen eigenen Ansichten über volksthümliche Rechte, und durch die eigenthümliche Beziehung, in welcher er zu Andern stand, ein unparteiischer und unverdächtiger Zeuge zu Gunsten der Beschränkung des Wahlrechts ist.

Es ist eine historische Abhandlung über die Constitution Englands vorhanden, welche von Mr. Nathaniel Bacon, dem vertrauten Freunde und Testamentsvollstrecker des geehrten Selden geschrieben ist, eine Abhandlung, in welcher er die Folgen der Akte Heinrich des VI. auf die Wahlkörper dieses Landes bespricht, in welcher Mr. Bacon wahrscheinlich, da das Werk hauptsächlich aus dem von Selden hinterlassenen Material entstand, seine und seines Freundes Ansichten ausspricht: „Auf diese Weise," bemerkt er, „ist die Art der Wahl vermindert, aber die Wähler sind bedeutender; denn bis jetzt hatte Jeder, der von englischem Blute war, ohne Unterschied das Recht, eine Stimme abzugeben oder anzunehmen, obgleich sein Wohnort über die weite Welt sein mochte. Auf diese Weise gaben die unabhängigen Eigenthümer, wahrscheinlich ohne zu wissen, was sie thaten, das Wahlrecht an die Freisassen ab. Diese Veränderung war nicht weniger gut als groß; denn erstens, diese Zeiten waren keine Zeiten für eine große Maßregel der Höflichkeit. Die Vorrede zu dem Statut zeigt, daß sich der Gemeinste für einen eben so guten Mann hielt, als der Größte in der Grafschaft, und dies erzeugte Parteien, Aufruhr und Blutvergießen. Zweitens, wo die Masse herrscht, hat die gemeinere Art die Oberhand und diese, gewöhnlich unwissend, kann weder Personen noch Zeiten beurtheilen, und da sie meistentheils mehr durch Parteien und Vorliebe geleitet werden, als durch das rechte Verständniß, so machen sie durch ihre Wahlen die allgemeine Rathsversammlung der Nation weniger tüchtig und edel. Drittens liegt in dieser Veränderung nicht weniger Billigkeit als auch Politik; denn was kann vernünftiger sein, als daß diejenigen Männer bei der Wahl des Parlamentes abstimmen, deren Güter mit den öffentlichen Abgaben und Steuern belegt sind. Aber vor Allem war diese Beförderung der Freisassen durch diesen Wahlmodus für die Grundbesitzer Englands wohlthätig, obgleich

sie vielleicht nicht daran dachten. Dies wird am klarsten durch die Inbetrachtziehung dieser drei Einzelnheiten werden. Erstens verminderte diese Veränderung die Macht der Lords und vornehmen Leute, welche die gemeineren Leute zu ihrer Verfügung hatten, und zugleich das, was sie durch deren Stimmen vermochten. Zweitens machte sie den Körper des Volkes tüchtiger, denn indem der Freisasse dadurch über den freien Eigenthümer erhoben wurde, wurde in den niederen Leuten ein Geist angeregt, der die öffentlichen Angelegenheiten berücksichtigte, und zugleich ein Ehrgeiz, der darnach strebte, ein Freisasse zu werden; und so wurde die niedere Klasse bis zur Kleie durchgesiebt, geringer und mehr der Zwangsgewalt unterworfen; da der Freisasse in dem Grade, in welchem sein Interesse befördert ist, sorgsamer wird, seine Uebereinstimmung mit den Gesetzen zu erhalten. Drittens macht dadurch das Gesetz eine Trennung zwischen der unteren Geistlichkeit und den Klosterleuten bei dieser Verrichtung, in welcher sie eigenthümlichen Zwecken viel dienen könnten, und Rom noch mehr." Indem ich die Beschreibung der Folgen des Statuts mit der Einleitung des Akts, welcher das Wahlrecht beschränkte, zusammenhalte, scheint es mir daß Nichts dem Gegenstande entsprechender und angemessener sein kann. Die Maßregel, die ich vorschlage, wird dieselbe Wirkung haben wie die, welche Bacon beschrieben hat; sie wird den Uebelstand der Freisassen in Irland, welche 40 Schillinge bezahlen, verbessern, und den Charakter, die Ehrenhaftigkeit und Unabhängigkeit der wirklichen Interessen der Freisassen in Irland erhöhen. Sie wird eine unabhängige Wahlkörperschaft schaffen, anstatt der abhängigen; abhängig entweder von der Aufsicht der Gutsbesitzer oder der Priester. Sir, ich kann und will auch nicht behaupten, daß sie die Wirkung haben wird, den gesetzmäßigen Einfluß der römischen Katholiken zu vermindern; aber ich behaupte, daß die geistliche Controle, welche über den Abstimmenden ausgeübt wird, ungesetzlich ist und nicht stattfinden sollte. Ehe ich das Haus auffordere, über diesen Theil der Bill zu einer Entscheidung zu kommen, ersuche ich jedes ehrenwerthe Mitglied inständig, die Zeugenaussagen zu lesen, welche im Jahre 1825 vor den Comites der Lords und Gemeinen abgelegt wurden. Ich glaube die Zeugenaussage vor den Lords war noch nicht zugänglich, als wir das letzte Mal diese Frage discutirten. Man gehe die Zeugenaussagen durch, die von Jedem abgelegt wurden, von römischen Katholiken wie von Protestanten, von Laien wie von Geistlichen; und dann frage ich, ob nicht übereinstimmende und

deutliche Zeugnisse über die Uebelstände vorliegen, die aus dem gegenwärtigen Zustande des Wahlrechts in Irland hervorgehen? Praktisch ist das Wahlrecht Irlands von dem Englands in jeder Beziehung verschieden. In diesem Lande sind die Freilehen Allodialgut, aber in Irland gibt es unter tausend Beispielen eins, wo das Freilehen nicht abgeleitet und blos für die Lebenszeit im Pachtbesitze ist. Ich mache nicht den Vorschlag, den Charakter der Freilehen in Irland zu verändern. Es würde eine allzugroße Erneuerung sein, wollten wir uns bemühen, das System Irlands dem Englands gleich zu stellen. Das System selbst besteht darin, daß die Gutsbesitzer Land an Vermittler verpachten und diese Freilehen werden durch Zwischenkanäle geschaffen. Jeder Versuch dieses System zu verändern, würde, wie ich bereits bemerkt habe, eine allzuheftige Erneuerung sein, durchaus nicht den Verhältnissen des Landes angemessen.

In der Zeugenaussage werden Sie finden, daß man in Bezug auf den Betrag, auf welchen das Wahlrecht erhöht werden sollte, verschiedene Ansichten hatte. Viele, deren Urtheil das größte Gewicht in Anspruch zu nehmen berechtigt ist, waren entschieden für die Erhöhung auf 20 Pf. St. und sie glaubten, daß dadurch eine achtbare Klasse von Freisassen geschaffen werden würde, die alsdann bei Wahlen unabhängige Stimmen abgäben. Ich selbst glaube, daß es zu viel sein würde, auf einmal von 40 Schillingen auf 20 Pf. St. hinaufzusteigen; die Qualification von 10 Pf. St. ist eine mittlere, welche mich befriedigen würde. Es würde nach den bestehenden statistischen Angaben sehr schwer zu schätzen sein, wie groß die Anzahl derjenigen Personen mit dem Rechte der Abstimmung gegenwärtig sein würde, wenn die Qualification auf 10 Pf. St. bestimmt würde; aber man kann nicht läugnen, daß die Zahl sehr beträchtlich sein würde. Die in die Register eingetragene Zahl der Freilehen von einem jährlichen Werthe von 50 oder 20 Pf. St. würde kein Criterium abgeben, nach welchem über diesen Punkt ein Urtheil gebildet werden könnte; und da zwischen Freilehen von 20 Pf. St. und 40 Schillingen keine weitere Registration stattfindet, so werden alle Diejenigen von 10 Pf. St., 12 Pf. St. oder einer Summe von unter 20 Pf. St. als Freisassen einregistrirt, welche 40 Schillinge bezahlen.

Sir, ich schlage zuerst vor, daß die Bestimmung des Freilehens, nicht wie gegenwärtig, allein durch den Eid der betreffenden Person festgestellt werden soll. Kein Gebrauch ist verwerflicher, als dieser in Irland, welcher

Alles dem Eide eines Individuums überläßt. Er hat in jenem Lande, wie ich fürchte, einen großen Theil jenes leichtfertigen Schwörens hervorgerufen, oder ich sollte vielmehr die Ausdrücke Betrug und Meineid gebrauchen. Jeder kann vor zwei Magistratspersonen gehen und seine Stimme einregistериren lassen, bloß auf die Verantwortlichkeit seines Eides hin, so unwissend er auch über das Wesen dieser geheiligten Verpflichtung sein mag. Die Auslegung des Gesetzes ist die, nicht daß das Freilehen des Mannes 40 Schillinge des Jahres werth ist, sondern daß er es lieber behalten, als 40 Schillinge dafür des Jahres annehmen möchte. Auf diese Weise werden eine Anzahl von Freisassen beständig geschaffen, deren Einnahme unzweifelhaft weniger als 40 Schillinge des Jahres beträgt. Ein Mann, welcher auf eine Anzahl Jahre, so lange als es nur immer sein mag, das Land in Pacht nimmt, hat nicht das Recht, Freilehen zu errichten; aber nichts desto weniger werden zahllose Freilehen geschaffen und auch darauf geschworen, obgleich der Pächter nicht das gesetzliche Recht hat, ein Freilehen zu schaffen. Das Princip, das ich vorschlage, wird diesen Uebelstand zu verbessern suchen. Jeder, welcher ein Freilehen hat, für das er zehn Pfd. St. zahlt, soll das Recht haben sich einregistriren zu lassen und seine Stimme abzugeben; aber es werden Vorkehrungen getroffen werden, um auszumitteln, ob derjenige, welcher ein solches Recht in Anspruch nimmt, wirklich ein solches Freilehen hat.

Ich schlage vor, daß der niedrigste Ansatz der Qualification, welcher einen Freisassen berechtigt, bei einer Wahl für die Grafschaften Irlands seine Stimme abzugeben, zehn Pfd. St. sein soll, anstatt 40 Schillinge; und daß unmittelbar, nachdem der Akt durchgegangen ist, in jeder Grafschaft Irlands eine Einzeichnung solcher bona fide Freilehen stattfinden soll.

Ich schlage vor, daß der Anwaltsgehülfe jeder Grafschaft beauftragt werden soll, das Recht und den Werth des Freilehens, auf welches hin das Recht der Abstimmung gefordert werden wird, zu untersuchen und über die Eintragung der Stimme zu entscheiden. Das Recht der Abstimmung soll unmittelbar nach der Eintragung gewährt werden, sollte jene Eintragung bei der ersten Session stattfinden, die unmittelbar nach dem Durchgang des Akts gehalten werden sollte; und sechs Monate nach der Eintragung bei künftigen Sessionen. Nach dem gegenwärtigen Gesetze kann der Freisasse erst zwölf Monate nach der Eintragung bei der Wahl stimmen. Man könnte etwa den Einwand erheben, daß eine ungehörige Macht einem Beamten übertragen

würde, den die Krone anstellt und der nach dem Willen derselben entfernt werden kann. Ich will mich bei diesem Einwande als Antwort nicht auf den hohen Charakter der Anwaltsgehülfen in Irland, auf die exemplarische Weise, in welcher sie gegenwärtig ihre wichtige Amtsthätigkeit erfüllen oder auf die allgemeine Befriedigung berufen, mit welcher ihre Entscheidungen vom Publicum aufgenommen werden. Die Bill wird, wie ich hoffe, für wirksame Maßregeln sorgen, welche jeden möglichen Mißbrauch dadurch verhindern werden, daß man in jedem Falle den Freisassen das Recht der Appellation einräumt, ob seine Forderung, einregistrirt zu werden, auf den Grund eines mangelhaften Rechts auf das Freilehen, oder des ungenügenden Werthes durch den Anwaltsgehülfen zurückgewiesen werden kann. Bei der Frage des Rechts wird die Appellation an den Assisenrichter gestattet sein, bei der Frage der Thatsache, nämlich des Betragswerthes des Freilehens, soll der Freisasse an ein Geschwornengericht appelliren können.

Ich schlage vor, keinen Unterschied zwischen dem verschiedenen rechtlichen Besitz der Freilehen zu machen, aber dem Freisassen die Qualification zu entziehen, dessen Recht sowohl von einem Besitz in Allodialgut, wie von einer Pachtung auf Lebenszeit abgeleitet ist. Das Gesetz erkennt im Augenblick keine höhere Forderung an, insofern das Recht abzustimmen von Seiten des Allodialgutfreisassen betheiligt ist. Der Mißbrauch von dieser Art von Freilehen ist in einigen Theilen Irlands so groß gewesen, als wie von irgend einer anderen, und der Mißbrauch würde verzehnfacht werden, wenn das bestehende Gesetz in Bezug auf das Allodialfreilehen bliebe, wie es ist. Nachdem die Freilehenqualification auf zehn Pfd. St. erhöht worden ist, würde die Beschützung einer begünstigten Klasse von Freisassen, die 40 Schillinge bezahlen, nachdem jeder andern Klasse das Wahlrecht genommen ist, den Schein von Ungerechtigkeit an sich tragen und viel Unzufriedenheit und Zwietracht verursachen.

Es ist nicht vorgeschlagen worden, wenigstens nicht durch diesen Akt, das Wahlrecht in Städten oder in anderen Oertern Irlands, welche Mitglieder ins Parlament schicken, zu verändern, ausgenommen das Wahlrecht in den Grafschaften. In incorporirten Städten, in welchen das Recht und der Gebrauch besteht, nicht darin wohnende Bürger abstimmen zu lassen, würde es nicht mit den Principien der Gerechtigkeit und Unparteilichkeit übereinstimmend sein, auf welche die ganze Maßregel gegründet ist, die Qualification

des Freisasseneinkommens zu erhöhen, wenn nicht einige übereinstimmende Maßregeln zur Beschränkung des Rechtes der nicht daselbst wohnenden Bürger gemacht würden. Wenn das Recht, das Wahlrecht zu übertragen, ausgenommen in besonderen Fällen des öffentlichen Dienstes, auf die daselbst wohnen Bürger beschränkt würde, und wenn die Mißbräuche in der Ausübung des Freilehens, welche 40 Schillinge beträgt, zu gleicher Zeit abgeschafft, und das Recht der Abstimmung von einem Freilehen auf den bona fide Besitzer desselben beschränkt würde, so wäre dies ohne Zweifel eine große Verbesserung in dem gegenwärtigen Systeme, eine Verbesserung, welche zukünftig wohl in Betracht gezogen zu werden verdiente. Indessen würde wegen der Verschiedenheit der örtlichen Verhältnisse in den größeren und kleineren Städten eine gründliche Untersuchung wahrscheinlich nöthig sein, ehe eine genügende Anordnung in dieser Beziehung getroffen werden könnte.

Ich gebe sogleich die volle Kraft des Einwandes zu, welcher gegen den Theil der Maßregel, die ich vorschlage, geltend gemacht werden wird, den Theil, durch welchen das bestehende Recht der Abstimmung dem Freisassen entzogen wird. Es ist ohne Zweifel ein rechtsgültig verliehenes Recht, aber es ist ein Recht, welches seinem Charakter nach von den Eigenthumsrechten und von anderen Privatrechten verschieden ist. Es ist ein öffentliches Recht, das für öffentliche Zwecke gegeben ist, das man ohne Zweifel mit großer Vorsicht und Rückhaltung verändern muß, das wir aber verändern dürfen, wenn das öffentliche Interesse offenbare Opfer verlangt.

Man wird nach dem Ersatz fragen, welchen man den Parteien für ein Recht geben will, das ihnen durch das Gesetz ertheilt und das ihnen entzogen werden soll. Was will man dem römisch-katholischen Freisassen, dessen Wahlrecht aufgehoben werden soll, dagegen geben, und noch mehr dem protestantischen Freisassen, durch welchen es nie mißbraucht worden ist? Ich antworte, hinreichender Ersatz wird Beiden geboten.

Ich würde zu den römischen Katholiken sagen: „Das Brandmal, über das ihr euch so oft laut beklagt habt, soll getilgt werden. Jeder gehässige Unterschied soll kurzweg aufgehoben; die Zugänge zu Ehre, Macht und Auszeichnung sollen euch und euren Nachkommen geöffnet werden, ihr sollt auf dem Fuße vollkommner Freiheit stehen. Was ist im Vergleiche damit das armselige Recht, auf das ihr Verzicht leisten sollt, das euch zu einer Zeit zum Werkzeug eures Gutsherrn, zur anderen Zeit zum Werkzeug eures Priesters

gemacht hat, das euch zwischen den streitenden Forderungen der Dankbarkeit, des zeitlichen Interesses auf der einen Seite, und des geistlichen Gehorsams auf der andern Seite hin- und hergezerrt hat!"

Zu den Protestanten würde ich sprechen: „Wir geben euch euer gerechtes Gewicht in der Vertretung zurück, ihr seid durch eine Masse von Abstimmenden überwältigt, deren Stimme der eurigen gleich ist; ihr seid in jener fleißigen, ehrenwerthen und unabhängigen Klasse die Vordersten, deren Einfluß hauptsächlich dadurch vermehrt werden wird, daß der Armuth und der Unwissenheit das Wahlrecht entzogen wird."

Zu beiden, den Protestanten und den Römisch-Katholischen würde ich sprechen: „Blickt auf eine noch höhre Entschädigung hin, hegt die freudige Hoffnung, daß die Quellen der bürgerlichen Zwietracht vertrocknen, daß ihr von gegenseitiger Furcht und Eifersucht befreit sein werdet, daß ein neues Feld sich öffnet für englischen Unternehmungsgeist und Capital, daß ihr in der allmähligen Verbreitung der Ruhe und der Verbesserung eure eigenen persönlichen Verhältnisse erhöht und hinreichende Entschädigung für jedes Recht finden mögt, auf das ihr nun Verzicht leistet, in dem vermehrten Werthe und dem sicheren Genusse jedweden Besitzes."

Sir, es ist nun noch ein Gegenstand, dem ich mich zuwenden muß, nämlich der Frage der kirchlichen Sicherheiten. Die Forderung solcher Sicherheiten, wie das Wesen derselben müssen, wie ich glaube, hauptsächlich von der einleitenden Inbetrachtziehung abhängen: welches Verhältniß soll zukünftig die römisch-katholische Kirche zum Staate einnehmen? Soll sie in irgend einem Maße dem Staate incorporirt und ein auf die Staatsunterstützung berechtigtes Institut werden, oder wollen Sie alle Zeichen der öffentlichen Gunst und Beachtung ihrer eigenen Staatskirche vorbehalten, sie in dem Besitz ausschließlicher Rechte erhalten und jede Verbindung mit irgend einer anderen Form religiöser Anbetung zurückweisen? Ich bin nicht unempfindlich gegen die Gewalt derjenigen Argumente, welche zu Gunsten der römisch-katholischen Kirche Irlands als eines vom Staate unterstützten Institutes, das der römisch-katholischen Priesterschaft aus dem Staatsschatze Stipendien gewährt, geltend gemacht worden ist. Dies war die Maßregel, welche von Mr. Pitt im Jahre 1801 in Aussicht gestellt und auch von Lord Castlereagh als eine Anordnung geltend gemacht wurde, welche die Aufhebung der politischen Rechtsungleichheiten der Katholiken begleiten sollte. Aber auf der an

dern Seite erhoben sich auch große Hindernisse gegen eine solche Anordnung.

Andere Maßregeln der Anordnung und der Controle müßten die Bestimmungen der Geldunterstützungen für die Priesterschaft begleiten; und wenn die einleitende Zustimmung des päpstlichen Stuhles für die hinreichende Anordnung solcher Maßregeln unumgänglich nothwendig wäre, so würde schon dieser Umstand allein, wenigstens gegenwärtig, ein unübersteigliches Hinderniß bilden. Wir können, wenn wir den Abschluß dieser großen Frage unternehmen, keiner fremden Macht gestatten, Theil an unserer inneren Gesetzgebung zu nehmen. Wir können in keine Unterhandlung in Bezug auf die Bedingungen, unter welchen wir Willens sind, den Römisch-Katholischen die Rechte der Constitution einzuräumen, mit dem römischen Hofe treten.

Auch noch ein anderer und ebenfalls gleich wichtiger Grund liegt vor, die Einmischung in die Disciplin oder Leitung der römischen Kirche abzulehnen.

Eine solche Einmischung, wenn sie von Maßregeln begleitet wäre, welche die Absicht hätten, jene Kirche mit dem Staate in Verbindung zu setzen, würden viel größere Einwendungen im ganzen Lande hervorrufen und viel mehr aufregen, als die bloße Befreiung der Römisch-Katholischen von bürgerlichen Rechtsungleichheiten.

Wenn wir die katholische Frage als eine Frage der Politik betrachten, und nur auf die Gewährung bürgerlicher Rechte beschränken, wird die Discussion auf Gründen ruhen, die ganz verschieden von denen sind, als wenn wir irgend eine Sanktion der Lehrsätze des katholischen Glaubens mit einschließen oder eine öffentliche Fürsorge für die Verbreitung ihrer besonderen Lehren träfen. Man darf ebenfalls nicht vergessen, daß die römischen Katholiken selbst zu verschiedenen Zeiten große Unzufriedenheit über die Maßregel ausgedrückt haben, durch die man ihre Kirche der Oberaufsicht des Staates zu unterwerfen beabsichtige. Meine Meinung geht daher dahin, daß wir den Unterthanen des Königs, den Protestanten, wie den Katholiken höchst wahrscheinlich dadurch eine allgemeinere Befriedigung gewähren werden, daß wir jede Verbindung mit der römisch-katholischen Religion bei Seite setzen, sie auf dem seitherigen Fuße einer dissentirenden Kirche lassen, und das Institut der Protestantischen Kirche unverletzt und ausschließlich aufrecht erhalten, als dadurch daß wir sogenannte „Sicherheiten" von der Art aufstellen, wie sie seither vorgeschlagen worden sind.

Wir haben deßhalb kein Veto in Verschlag zu bringen; wir verlangen keine Controle über die Anstellung römisch-katholischer Bischöfe und weisen jede Verantwortlichkeit in Bezug auf die Angemessenheit solcher Anstellungen zurück. Wir glauben nicht, daß die Macht, die der Krone durch ein Veto gegeben, die Vortheile haben würde, welche seine Vertheidiger ihm zuschreiben, noch daß dieses Veto alle die Einwendungen verdiente, welche seine Gegner gegen es geltend gemacht haben. Auf der einen Seite würde es der Krone eine Controle gewähren, nur dem Namen nach, aber unwirksam; auf der andern Seite würde es nicht, wie die Römisch-Katholischen gefürchtet haben, zum Nachtheil ihrer Kirche quälerisch oder launenhaft angewandt werden. Wir leisten deßhalb gern auf eine Sicherheit Verzicht, aus welcher keine wirkliche Wohlthat hervorgehen, sondern nach dem, was sich ereignet hat, den Maßregeln der Abhülfe gerade die Gunst und Gnade verkürzen würde.

Ebenso verhält es sich mit der Beaufsichtigung des geistlichen Verkehrs, welcher zwischen dem römischen Stuhle und der irländisch-römisch-katholischen Kirche besteht. Ich weiß durchaus nicht, ob ein Einwand von den römischen Katholiken erhoben oder nicht erhoben würde, wenn ein solches Beaufsichtigungsrecht der Regierung übertragen würde. Aber ich habe gar kein Verlangen darnach, diesen Verkehr zu beaufsichtigen. Deßwegen finde ich mich gar nicht aufgelegt, die Frage aufzuwerfen. Mit der Thatsache bekannt, daß ein Verkehr in geistlichen Dingen zwischen der irländisch-römisch-katholischen Kirche und dem römischen Stuhle besteht, bin ich so weit davon entfernt zu glauben, daß ein Beaufsichtigungsrecht dem Volke dieses Landes angenehm wäre, daß ich vielmehr glaube, dieses Beaufsichtigungsrecht würde gerade die entgegengesetzte Wirkung ausüben. Anstatt daher den Wunsch zu hegen, es zu untersuchen, wünsche ich vielmehr, und ich glaube die Majorität des Landes hegt denselben Wunsch, daß der Staatssecretair eben so wenig mit einer Einmischung in die geistlichen Angelegenheiten der römisch-katholischen Kirche zu thun haben möchte, als er mit der inneren Disciplin und den Anordnungen der wesleyanischen Methodisten zu thun hat. Sollte die Zeit je eintreten, wo durch einen Wechsel der Verhältnisse aus dem fraglichen Verkehr Gefahr entstehen könnte, dann würde ich nach der Aufhebung aller bürgerlichen Rechtsungleichheiten der Römisch-Katholischen keinen Augenblick zögern, in diesem Hause aufzutreten und ein Gesetz zu verlangen, um diesen Verkehr zu ordnen, zu untersagen, oder zu verlangen, daß die ganze

Correspondenz, die sowohl von Seiten der Laien, wie der Geistlichen stattgefunden, der Einsicht der Regierung Seiner Majestät unterbreitet werden sollte. Der große Vortheil, die römisch-katholische Frage zu ordnen und die bestehenden Streitigkeiten zu beschwichtigen, besteht darin, daß wir, nachdem wir diese Angelegenheit geordnet, auch das Recht haben werden, alle „Sicherheiten“ zu fordern und anzuordnen, welche nothwendig sein mögen. Es wird uns dann möglich sein, in einer unabhängigen Sprache zu den Römisch-Katholischen zu reden und für sie wie für die übrigen Unterthanen Seiner Maestät gesetzliche Anordnungen zu treffen. Im Augenblick können wir nicht so handeln, und der noch ungeordnete Zustand der katholischen Frage hindert uns, Maßregeln zu treffen, die für die Sicherheit der protestantischen Kirche nothwendig erscheinen mögen. Es giebt indessen einige Punkte, die durchaus nicht irgend ein gesetzmäßiges Recht oder die Disciplin antasten, welche die römisch-katholische Religion unverletzt erhalten zu sehen fordern muß, und welche so geordnet und regulirt werden können, daß sie den Protestanten große Befriedigung und ein Gefühl von Sicherheit gewähren. In Bezug darauf, glaube ich, daß es passend ist, eine Verfügung zu treffen, daß sie, wenn die Römisch-Katholischen zum Genusse von Gemeindeämtern oder zu anderen Aemtern gleicher Art zugelassen werden, unter keinen Umständen die Amtskleider und andere Insignien der Würde an keinem anderen Platze öffentlicher religiöser Verehrung benutzen und zeigen dürfen, als an einem Orte, welcher der protestantischen Staatskirche Englands angehört.

Eine Praxis ist gelegentlich in der letzten Zeit in Irland vorherrschend geworden, welche darauf berechnet ist, großes, und ich darf wohl auch sagen, gerechtes Aergerniß den Protestanten zu geben, ich meine nämlich die Praxis von Seiten der römisch-katholischen Prälaten, die Namen und Titel der Würde, welche der englischen Kirche angehören, zu fordern und anzunehmen. Ich schlage vor, daß die bischöflichen Titel und Namen, welche in der englischen Kirche gebraucht werden, von Bischöfen der römisch-katholischen Kirche nicht angenommen werden sollen. Bischöfe nenne ich sie, denn Bischöfe sind sie; sie haben unter anderen Rechten auch das Recht der Ordination, welches vollkommen gültig und selbst von unserer eigenen Kirche anerkannt ist; aber ich behaupte, daß es nicht geziemend und anständig für sie ist, Titel und Namen zu gebrauchen, welche den Prälaten der Staatskirche zugehören, viel weniger öffentlich und zur Schau tragend sie anzunehmen, als

es in der letzten Zeit geschehen ist. Dies soll in Zukunft verhindert werden.

Auch noch in Bezug auf einen andern Punkt wird die Bill eine Verfügung treffen, nämlich in Bezug auf gewisse Gesellschaften und geistliche Gemeinschaften, welche bei den Bewohnern dieses Landes großen Verdacht und großes Mißtrauen erregt haben. Ich meine die Ausdehnung von Orden und geistlichen Gemeinschaften, die durch klösterliche Gelübde gebunden sind; vor Allem aber der Orden, der gewöhnlich der Orden der Jesuiten genannt wird. Sir, ich glaube, daß in dieser Beziehung einige Verfügungen getroffen werden müssen. Im Augenblick stehen die Mitglieder solcher Gesellschaften nicht unter der Controle des Gesetzes; in die bestehenden geistlichen Gemeinschaften sich einzumischen, schlage ich nicht vor. Es ist indessen ganz offenbar Recht, daß wir die Zahlen dieser Gesellschaften kennen sollten und auch ihre Mitglieder; und um diese Nachrichten zu erhalten, beabsichtigt die Regierung die Vorkehrung zu treffen, daß die Namen und die Zahl der Personen, welche solche geistliche Gemeinschaften bilden, einregistrirt werden.

Ebenso fordern wir, daß geistliche Gemeinschaften, die durch klösterliche Gelübde gebunden sind, in Zukunft in diesem Lande nicht erweitert werden sollen; wir beabsichtigen gegen den Eintritt einer Klasse von Personen unter uns Fürsorge zu treffen, welcher andere Länder ebenfalls Widerstand geleistet haben, und die sich deßhalb vielleicht in größerer Zahl nach diesem Lande ziehen werden. Andere Länder haben gegen sie Vorsichtsmaßregeln ergriffen, warum sollten wir es nicht? Der Zustand des Gesetzes, wie es nach dem jetzigen Vorschlag festgestellt werden soll, wird Allen, welche zu diesen religiösen Orden und geistlichen Gemeinschaften gehören, den vollen Genuß der Rechte gewähren, welche sie jetzt besitzen. Es wird ihre bestehenden Rechte auf eine Einregistrirung ihrer Namen und Anzahl hin bestätigen. Wir haben ein klares Recht, Sicherheits- und Vorsichtsmaßregeln gegen den Eintritt anderer Mitglieder dieser Orden in das Land und gegen die Ausdehnung der religiösen Gemeinschaften zu treffen, welche unter der Controle fremder Obern stehen, die an dem Hofe zu Rom residiren. Der Zustand des Gesetzes, wie er seither in dieser Beziehung in England stattgefunden, die Austreibung dieser geistlichen Gemeinschaften aus anderen Staaten, ihr Eintreffen in diesem Lande mit bedeutenden Mitteln, welche vermittelst geheimer Aufträge zur Gründung von Anstalten in diesem Lande gesetzwidrig ver-

wandt worden sind, diese Umstände haben Veranlassung zur Aufregung und Befürchtung gegeben und sind angemessene Gegenstände für die Gesetzgebung. Die Bill, welche eingebracht worden, wird deßhalb gegen das künftige Eintreffen der Jesuiten Vorsichtsmaßregeln anordnen; sie wird eine Eintragung derjenigen, welche bereits hier sind, nothwendig machen, und wird die Erweiterung von Gemeinschaften unter klösterlichen Gelübden verhindern, welche für die freie Ausübung der römisch-katholischen Religion durchaus nicht nothwendig sind. Dies, Sir, sind die hauptsächlichsten Punkte der Maßregel, deren Annahme die Minister Seiner Majestät dem Parlamente vorzuschlagen beabsichtigen. Absichtlich habe ich keine Verfügung übergangen, welche in dieser beabsichtigten Bill enthalten sein soll. Ich werde dem Hause vorschlagen, sich in ein Comite des ganzen Hauses für den Zweck zu verwandeln, um einen Beschluß anzunehmen, welcher die Grundlage einer Bill für die Zulassung der Römisch-Katholischen zu den bürgerlichen Rechten sein soll, und um andere Anordnungen zu treffen, deren Einzelnheiten ich näher bezeichnet habe. Nachdem dieser Beschluß die Zustimmung erhalten haben wird, will ich den Antrag stellen, eine besondere Bill einbringen zu dürfen, deren Zweck die Regulirung des Wahlrechtes sein soll.

Ich habe nun die Aufgabe vollendet, die ich unternommen, und werde nun dem Hause die Pflicht überweisen, ohne Leidenschaft die Maßregeln in Betracht zu ziehen, welche ich zur Abstellung der Wirren Irlands unterbreitet habe. Discutiren Sie diese Maßregeln mit der Mäßigung und der Ruhe, wie sie sich dem Charakter und der Bedeutung des Gegenstandes geziemen, mit einem angemessenen Gefühle der Schwierigkeiten, welche jede andere Verfahrungsweise dargeboten haben würde, aber vor Allem im Hinblick auf die gefährlichen Folgen, welche daraus entstehen, wenn dieser Versuch einer endlichen Ausgleichung verworfen würde.

Sir, Einwendungen und triftige Einwendungen können gegen die Einzelnheiten jeder Maßregel von so ausgedehnter und verwickelter Natur, wie die gegenwärtige, vorgebracht werden, wenn die Frage abstrakt in Betrachtung gezogen wird.

Verlassen Sie sich darauf, wir werden nie zum Abschluß der katholischen Frage kommen, wenn Jeder entschlossen ist, in seiner eigenen Weise und nach seinen eigenen Wünschen und Ansichten darin zu verfahren. Wir werden sie nie ordnen, außer wenn wir bereit sind, gegenseitige Zugeständnisse zu machen

und Opfer zu bringen. Ich gebe die Möglichkeit der Gefahr zu, die aus der Gewährung der Abhülfe entstehen kann; aber ich frage die Protestanten, ob keine Aussicht vorhanden ist, daß wir durch die Vereinigung des protestantischen Geistes für diesen Gegenstand fähig sein werden, neue und hinreichende „Sicherheiten“ gegen alle Schwierigkeiten aufzufinden, welche möglicherweise aus dem endlichen Abschluß dieser Frage entstehen können. Ich fordere die römischen Katholiken auf, auf die Ausdehnuug des Rechtes hinzublicken, das ihnen übertragen werden soll, auf die Opfer, welche wir dadurch bringen, daß wir unsere Zustimmung zur Aufhebung von Gesetzen geben, welche der Gesetzgebung und der Regierung dieses Landes einen ausschließlichen Charakter verliehen haben. Lassen Sie uns ihnen mit demselben Geiste entgegentreten und den lebhaften Wunsch bezeigen, jede vernünftige Furcht zu beschwichtigen. Gott gebe, daß die sanguinischen Erwartungen derjenigen, welche so viele Jahre lang den endlichen Abschluß dieser Frage angerathen haben, in Erfüllung gehen mögen! Gott gebe, daß die Aufhebung der Rechtsungleichheiten, welche so lange auf unseren römisch-katholischen Mitunterthanen gelastet haben, von dem gewünschten Erfolge begleitet und die bürgerlichen Unruhen in Irland dadurch beschwichtigt werden! Daß durch die Zulassung der Römisch-Katholischen zur vollständigen und gleichen Theilnahme an bürgerlichen Rechten und durch die Feststellung eines freien und herzlichen Verkehrs zwischen allen Klassen der Unterthanen Sr. Majestät gegenseitige Eifersucht entfernt werden mag, daß wir anstatt auf einander als Gegner und Widersacher zu blicken, gelehrt werden, uns zu achten und gegenseitig zu schätzen und auf beiden Seiten Eigenschaften zu entdecken, welche nicht Beiden zuertheilt worden sind.

Vielleicht bin ich in meinen Erwartungen der Zukunft nicht so sanguinisch, wie Andere; aber ich zögere nicht im Geringsten meinen vollen Glauben auszusprechen, daß der Abschluß dieser Frage in der vorgeschlagenen Weise dem protestantischen Interesse und der protestantischen Kirche bessere und stärkere Sicherheiten gewähren wird, als der gegenwärtige Zustand der Dinge darbietet und drohende und unmittelbare Uebelstände und Gefahren abwenden wird. Welchen Beweggrund, frage ich, kann ich haben, diese Ansichten auszusprechen, als die ehrliche Ueberzeugung, daß sie wahr sind?

Ich habe die Fortentwickelung der Ereignisse beobachtet, ich habe Tag für Tag Uneinigkeit und Haß sich mehren und die Aussichten des Friedens

durch die traurige Fortentwickelung der Uneinigkeit, des Verdachtes und Mißtrauens wachsen sehen, die, um die Worte Mr. Grattan's zu gebrauchen: „gleich dem Nebel Schritt für Schritt den Fersen des Landmanns nachkriechen.“ Ich weiß wohl, daß ich eine volksthümlichere und eigennützigere Handlungsweise hätte einschlagen können; ich hätte eine Sprache führen können, die den Freunden annehmbarer, mit welchen ich so lange gemeinschaftlich gehandelt und auch den Wählern angemessener gewesen wäre, welche ich in der letzten Zeit verloren habe. „His ego gratiora dictu alia esse scio; sed me vera pro gratis loqui, et si meum ingenium non maneret, necessitas cogit. Vellem equidem vobis placere: sed multo malo vos salvos esse; qualicunque erga me animo futuri estis.“ *) Bei der Handlungsweise, die ich einschlage, habe ich mich hauptsächlich von dem lebhaften Wunsche leiten lassen, für die Aufrechthaltung der protestantischen Interessen und für die Sicherheit der protestantischen Staatseinrichtung Fürsorge zu treffen. Dies ist meine Vertheidigung, dies ist mein Trost, dies soll meine Rechtfertigung sein.

Sir, ich hoffe das Beste. Gott gebe, daß sich der innere Sturm lege, daß die aufgeregten Wasser des Kampfes sich beruhigen und still werden, daß sie jetzt, nachdem sie ihr rechtes Bett gefunden, sich ruhig in einem klaren und gemeinschaftlichen Strome mischen mögen. Sollten aber diese Erwartungen getäuscht werden, sollten unglücklicherweise Bürgerkrieg und Streitigkeiten die Wiederherstellung politischer Vorrechte überleben, sollte dem Geiste der römisch-katholischen Religion Etwas innewohnen, was Gleichheit verachtet und nur durch Herrschaft befriedigt wird; selbst dann bin ich noch zufrieden, die Aenderung gewagt zu haben. Der Kampf, wenn er unvermeidlich ist, wird dann für andere Zwecke und mit anderen Waffen ausgefochten werden. Der Kampf wird dann nicht um die Abschaffung bürgerlicher Rechtsungleichheiten, sondern um die Vorherrschaft einer intoleranten Religion geführt werden.

Sir, ich blicke auf den Fortgang jenes Kampfes mit Schmerz zurück;

*) „Ich weiß wohl, daß ich Diesen etwas Anderes hätte sagen müssen, wenn es ihnen hätte angenehm sein sollen. Aber wenn mich nicht schon mein eigener Geist aufforderte, anstatt des Angenehmen die Wahrheit zu reden, so zwänge mich die Nothwendigkeit. Zwar wünschte ich Euch zu gefallen, aber noch viel mehr möchte ich Euch retten, wie Ihr auch immer künftighin gegen mich gesinnt sein mögt.“

aber vorwärts schaue ich auf seinen Ausgang mit vollkommener Ruhe und mit Vertrauen. Wir werden die große moralische Verbindung aufgelöst haben, welche bis dahin der Sache der römischen Katholiken ihre Stärke verlieh. Wir werden auf unserer Seite die glorreichen Autoritäten einreihen, die bis dahin auf ihrer Seite standen. Der Ruf „bürgerlicher Freiheit", der Alles um sich sammelt, wird dann der unsrige sein; wir werden dann das Feld mit der vollen Gewißheit des Sieges betreten, gewappnet mit dem Bewußtsein, Gerechtigkeit geübt zu haben und im Rechte zu sein, geschützt von dem einstimmigen Gefühle Englands durch die feste Verbindung der Orthodoxen und der Dissenters, durch den Beifallsruf der Stimme Schottlands, und wenn noch andere Hülfe nöthig sein sollte, aufgemuntert durch die Sympathien jedes freien Staates in beiden Hemisphären, durch die Wünsche und Gebete jedes freien Mannes, in welche Zone und unter welche Staatsform ihn auch das Schicksal versetzt haben mögen.

Sir, ich stelle den Antrag:

„daß das Haus sich in ein Comite des ganzen Hauses verwandeln möge, um die Gesetze in Betracht zu ziehen, welche bürgerliche Rechtsungleichheiten den römisch-katholischen Unterthanen Seiner Majestät auferlegen."

(Die Rede dauerte länger als vier Stunden. Lauter und lange andauernder Beifallsruf begleitete den Schluß. Der Redner wurde mit der tiefsten Aufmerksamkeit angehört und zuweilen war der Beifallsruf so laut, daß man ihn sogar in der Westminsterhalle hören konnte.)

IX.

Gegen die Reformbill.

6. Juli 1831.

(Aus Hansard's Parliamentary Debates. 3. Serie. 1831).

Sir Robert Peel hielt diese Rede bei der Debatte über die zweite Lesung der Reformbill in der dritten Nacht, nachdem Mr. Brougham und Sir George Murray vor ihm gesprochen hatten. Nach ihm sprachen noch Sir Francis Burdett und Lord John Russell, worauf zur Theilung geschritten wurde. Für die zweite Lesung waren 367 Stimmen, gegen sie 231 — demnach eine Majorität von 136 für die Lesung.

Nach Auflösung des Parlaments neu 1831

Einen Vortheil bietet das gegenwärtige System der Vertretung dar, der in der Debatte bis jetzt noch nicht genug hervorgehoben worden ist, ich meine den Vortheil, auch der Minorität ihren redlichen Antheil in den öffentlichen Berathungen zu sichern. Keine Meinung, so unpopulär sie auch sein mag, ist bei der gegenwärtigen Zusammensetzung des Hauses ausgeschlossen. Die öffentliche Aufregung und der Enthusiasmus, welchen Grad von Höhe sie auch erreicht haben mögen, können durchaus nicht die Zugänge versperren, auf welchen diejenigen, welche von der vorherrschenden Furcht nicht angesteckt und bereit sind, gegen den Strom des öffentlichen Geschreies anzukämpfen, sich die Antheilnahme an den Berathungen des Parlamentes sichern können. Ich bediene mich dieses Vortheils nun selbst; als Mitglied dieser Minorität, die man als eine verzweifelnde lächerlich gemacht und als eine unpopuläre hingestellt hat, mache ich Anspruch auf das Vorrecht, mit Aufmerksamkeit angehört zu werden, ein Vorrecht, welches mit einer Nachsicht gewährt werden sollte, die im Verhältniß zu der geringen Anzahl unserer Mitglieder und der Hoffnungslosigkeit unserer Sache steht. Ich werde von keinen eigennützigen Beweggründen geleitet, um gerade diesen Weg einzuschlagen; ich habe keinen Wahlflecken in Schutz zu nehmen, ich bin keine Verbindlichkeit gegen die eingegangen, welche jenen Einfluß besitzen, der gerade durch die gegenwärtige Maßregel vernichtet werden soll, und doch bin ich im Begriff den Wünschen

einer großen und mächtigen Majorität Widerstand zu leisten, welche die Unterstützung einer einigen Regierung hinter sich hat, die, wie man annimmt, in Uebereinstimmung mit den Meinungen und Wünschen des Königs handelt. Meine Ansichten können deßhalb, so irrig sie auch sein mögen, nicht durch Beweggründe persönlichen oder politischen Vortheils beherrscht werden. Während ich dieser Debatte zugehört und das Echo der freudigen Zurufe von jeder Seite des Hauses vernommen habe, wenn irgend ein Gegenstand eingebracht wurde, der persönliche Anspielungen und Parteibeschuldigungen in sich schloß, habe ich mehr als einmal beklagt, daß wir uns durch so unbedeutende Dinge von dem erhabenen Gegenstande unserer Berathung ablenken ließen; daß wir selbst nur für einen Augenblick mitten in der Aufregung des Parteikampfes vergaßen, daß wir uns mit der Aufrichtung eines neuen Systems der Vertretung beschäftigten, welches die höchsten und dauerndsten Interessen zum Ziel hat.

Dies ist die große Frage, die ich zu besprechen und auf die ich mich gerne zu beschränken wünsche. Ich freue mich, daß ich vergangene Nacht nicht dem gelehrten Mitglied für Calne (Mr. Charles Fox) zu folgen hatte, daß ich nicht zu einer bittern und beißenden Antwort durch die starke Aufforderung jener Rede mich hinreißen ließ, einer Rede, die mit frommen Ermahnungen der Mäßigung, mit feierlichen Aufforderungen der Nothwendigkeit der Schonung und Nachsicht, des Vergessens aller Parteiinteressen und Parteistreitigkeiten begann, aber mit einer bitteren Philippika gegen das letzte Ministerium und mit Schmähungen und Beschuldigungen endete, gegen Personen gerichtet, welche Mitglieder jenes Ministeriums gewesen waren. Möge der ehrenwerthe Herr eine andere Gelegenheit auswählen, um seine Anklagen gegen uns vorzubringen. Er soll dann unsere Vertheidigung vernehmen und wir erwarten dann einen besseren Beweis für seine unbegründete Behauptung, daß wir die Feinde der öffentlichen Freiheit gewesen wären. Ich trug nie leere Deklamationen über Freiheit vor; aber ich lege dagegen Widerspruch ein, daß irgend eine meiner Handlungen jene Freiheit verletzte oder die Sicherheit ihres dauernden Genusses verminderte.

Warum wählte dieser ehrenwerthe Herr, da er die Nothwendigkeit gepredigt hatte, wenigstens für den Augenblick alle Parteifeindschaft aufzuheben und unsere Gemüther zur Höhe jener großen Frage der inneren Reform zu erheben, warum wählte er gerade diese Gelegenheit, eine gehässige Verglei-

chung zwischen dem Mißlingen des früheren und dem Erfolg des gegenwärtigen Ministeriums anzustellen? Alles war Verwirrung und Zwietracht unter dem letzten Ministerium! „Unter dem gegenwärtigen Ministerium," sagt der ehrenwerthe Herr, „herrscht allgemeine Ruhe und Zufriedenheit." Ich hoffe, daß dem so ist. So schmerzlich auch der Gegensatz in einigen Beziehungen für das letzte Ministerium sein mag, so soll es mich doch herzlich freuen, wenn der ehrenwerthe Herr beweisen kann, daß seine dem gegenwärtigen Ministerium gemachten Lobsprüche wohl verdient sind. Aber so lange dieser Beweis fehlt, lege ich gegen die Gerechtigkeit der Verdammung des gelehrten Herrn Widerspruch ein. Das und nur das allein will ich zu meiner eignen Rechtfertigung anführen. Seit der kurzen Periode der letzten sechs Wochen, seit der gerühmten Wiederherstellung der Ruhe, lange ehe der Tagesstern der Reform an dem Horizonte glänzte, sind mehr Leben der Unterthanen des Königs im Kampfe mit der Militär- und Polizeigewalt geopfert worden, als während der ganzen Periode der sechs Jahre geopfert wurden, während welcher ich dem Ministerium des Innern vorstand. Ich tadele weder die Militärgewalt noch die Polizei, auch tadele ich nicht diejenigen, welche sich durch die Nothwendigkeit gezwungen sahen, zu dem letzten öffentlichen Mittel zu greifen, um den öffentlichen Frieden zu beschützen. Aber bei diesen unläugbaren und bekannten Thatsachen ist es auch zu viel, zu erwarten, daß ich mir die Gerechtigkeit der Satyre oder des Lobes des sehr ehrenwerthen Herrn gefallen lassen soll. Und nun gar Irland! Der ehrenwerthe Herr nimmt rücksichtlich der Wiederherstellung des Friedens in Irland das öffentliche Vertrauen in Anspruch. Warte er doch nur noch wenige Tage und er wird einen Vorschlag vernehmen, der auf den beunruhigten Zustand Irlands gegründet ist, der darauf anträgt, die Regierungsgewalt zu vermehren und die Strenge des Gesetzes zu steigern. Dann wird er die Entdeckung machen, daß, wenn er zunächst beauftragt wird, die Triumphhymne über die Vorgänge des gegenwärtigen Ministeriums anzustimmen, es für ihn gut sein wird, die Strophe auszulassen, welche die Ruhe Irlands verherrlicht.

Ich wende mich nun von Gegenständen dieser Art ab, zu denen mich der gelehrte Herr gegen meinen Willen zwang, und will mich ausschließlich auf die große Frage beschränken, die uns vorliegt. Ich schlage vor, die Hauptargumente zu prüfen, welche im Verlaufe der Debatte zur Unterstützung der Frage geltend gemacht worden sind, und deren Widerlegung zu versuchen,

wenn sie entweder auf nicht feststehenden Thatsachen oder auf Schlußfolgerungen begründet sind, welche aus unlogischen Vordersätzen gefolgert wurden. Zuerst will ich die Argumente anführen, auf welche der Hauptnachdruck gelegt worden ist; dann ein jedes dieser Argumente nacheinander in der Ordnung in Betracht ziehen, in welcher ich sie aufstelle. Die Hauptargumente zu Gunsten der Bill sind die, daß die Zeit gekommen sei, wo wir die Mängel in unserm gegenwärtigen Repräsentativsystem verbessern müßten, welche im Laufe der Zeit und durch Veränderungen der Umstände entstanden seien, wo wir die Gebräuche abschaffen müßten, die moderne Mißbräuche sind, und um die Ausdrücke der Thronrede zu gebrauchen „zu den anerkannten Principien der Constitutionen zurückkehren müßten,“ nicht, um auf launenhafte und willkührliche Weise zu verbessern, sondern um jenes reine und bessere System wieder herzustellen, welches ursprünglich beabsichtigt war, und welches auch in früheren Perioden wirklich bestand. Zweitens, daß das Haus der Gemeinen, wie es gegenwärtig zusammengesetzt ist, praktisch nicht den Zwecken entspreche, für welche allein eine Volkskammer eingesetzt sei; daß das Haus der Gemeinen hinter der Intelligenz des Zeitalters stehe; und da es weniger erleuchtet, als der größte Theil des Volks sei, es auch das Volk nicht angemessen vertreten könne. Drittens und letztens, daß das Haus der Gemeinen, möge es nun theoretisch gut zusammen gesetzt sein oder nicht, das Vertrauen des Volkes verloren habe; daß man eine Reform, möge sie nun vernünftig oder unvernünftig sein, fordere, der man keinen Widerstand leisten könne; daß es keine Frage der Wahl, sondern der Nothwendigkeit sei, und daß das Land ohne Reform sich nicht ferner regieren lassen werde.

Ehe ich diese Argumente in Betracht ziehe, wünsche ich auf einen vorhergehenden Einwand hinzuweisen, welcher gegen jede in Betrachtziehung der Reform aufgestellt worden ist, ein Einwand, mit dem ich aber nicht ganz übereinstimme. Man hat nämlich behauptet, daß das Wahlrecht, möge es von Corporationen oder von Freisassen ausgeübt werden, so viel von der Natur des Eigenthums an sich trage, daß es kaum innerhalb unserer Machtvollkommenheit liege, Gesetze in Bezug darauf zu geben. Wenn diese Ansicht begründet wäre, dann würde dieses Argument über die ganze Frage entscheiden; aber in dieser Ausdehnung kann ich dies nicht zugeben. Was auch immer das ehrenwerthe und gelehrte Mitglied für Calne denken mag, so bestritt ich doch niemals, daß das Wahlrecht etwas von dem Wesen des Eigen-

thums an sich trage. Als die Fälle von Gramponed und Penryn der Berathung des Hauses unterbreitet wurden, nahm ich ausdrücklich für das Parlament das Recht in Anspruch, das Wahlrecht der Minorität aufheben zu dürfen, wenn sich die Majorität eines Verbrechens hätte zu Schulden kommen lassen, welches den Flecken unfähig machte, ihm länger das Wahlrecht anzuvertrauen. Ich, der ich mit darauf antrug, daß den Freisassen, welche in England 40 Schillinge bezahlen, das Wahlrecht entzogen werden sollte, konnte kaum glauben, daß ich mich einer Handlung schuldig gemacht hätte, welche sich bis zur Verletzung des Privateigenthums steigere. Den Freisassen, die 40 Schillinge bezahlen, das Wahlrecht zu entziehen, war eine nothwendige Maßregel; und ob ich gleich einen klaren Unterschied zwischen dem persönlichen Recht eines englischen Freisassen, der 40 Schillinge zahlt, und dem Wahlrecht eine Körperschaft, welche seit Jahrhunderten bestanden hat, einsehe, so läugne ich, wenn Sie mir dieselbe überwältigende Nothwendigkeit für die Abschaffung des letztern nachweisen, die Competenz des Parlamentes durchaus nicht, auch darüber gesetzliche Bestimmungen zu treffen. Auch muß ich nicht anzuführen vergessen, daß ich bei einer früheren Gelegenheit den großen Einwand zugegeben habe, der jedem Vorschlag entgegentrat, die Inhaber des Wahlrechts von Wahlflecken zu entschädigen. Ich bemerkte, daß es mir schien, als ob es die größte Schwierigkeit hätte, für den Verlust eines Vorrechtes dieser Art eine Geldentschädigung zu gewähren; und bei der Stimmung der gegenwärtigen Zeiten, glaube ich, würde es sehr schwierig sein, ein solches Prinzip ausfindig zu machen. Während ich jedoch den Unterschied zwischen Privateigenthum und Wahlrecht zugebe, muß ich zu gleicher Zeit bemerken, daß, wenn man dieses alte Vorrecht auf irgend einen anderen Grund hin, als den der überwältigenden Nothwendigkeit entzöge, der klar nachgewiesen werden könnte, man das öffentliche Vertrauen auf die Sicherheit des Eigenthums selbst erschüttern würde. Eines jeden Grundes wegen sollten wir höchst vorsichtig sein, ohne eine brennende Nothwendigkeit einzugreifen, und unsere Einmischung streng auf die Nothwendigkeit beschränken; denn erstlich können wir nicht eingreifen ohne jene Gefühle der Liebe und Verehrung zu erschüttern, mit welchen natürlich alte Regierungsinstitutionen betrachtet werden, welche mächtiger als die Vernunft selbst sind, um die Gewohnheiten des Gehorsams und der Unterwerfung unter das Gesetz zu befördern; dann stellen wir zweitens durch unser Eingreifen einen Vorgang auf, durch welchen andere

Freiheiten, welche gleichmäßig vom Eigenthum zu unterscheiden sind, dem Zufalle ausgesetzt werden. Lassen Sie mich die Frage an Sie richten, was ist das Vorrecht der Pairswürde? Auch diese ist ein öffentliches Amt für öffentliche Zwecke, und wenn wir nun bei Corporations-Vorrechten, welche Jahrhunderte gedauert haben, es um visionsartiger Plane speculativer Verbesserungen willen leicht nehmen, so stellen wir einen Vorgang fest, durch welchen in nicht ferner Zeit das Vorrecht der Pairswürde und sogar die Prärogative der Krone, die auch öffentliche Aemter sind, und auf gleiche Gründe vermeintlicher, öffentlicher Verbesserungen hin verwirkt werden können, auf dieselben Gründe und auf dieselben Ursachen hin angegriffen werden können. Während ich nun deßwegen den Unterschied zwischen den öffentlichen Aemtern und dem Privateigenthum zugebe, bemerke ich aber auch zugleich, daß wir nur mit der äußersten Vorsicht und auf den unläugbaren Beweis der Alles überwältigenden Nothwendigkeit hin, fortfahren sollten. Und ich war erfreut, das ehrenwerthe und gelehrte Mitglieder für Calne sagen zu hören, daß, ob er gleich in der vordersten Reihe für die Entziehung dieser öffentlichen Aemter kämpfte, ihn doch Keiner an Eifer übertreffen sollte, um die Heiligkeit und die Unverletzlichkeit des Privateigenthums jeder Art zu vertheidigen. Aber welches ist die Gefahr, der jenes Eigenthum ausgesetzt ist? Es ist nicht die Gefahr der unumschränkten Gewalt, einer aufrührerischen Erhebung der Armen, um den Besitz der Reichen an sich zu reißen. Die Gefahr besteht darin, daß gewisse Arten des Eigenthums, von deren Vorhandensein man annimmt, daß sie die Verbesserung verzögern, das Wohlsein Vieler aber vermindern, wenn auch nicht geopfert, doch wenigstens bedeutend auf solche Anregungen hin beeinträchtigt werden sollten, durch die wir nun aufgefordert werden, das Wahlrecht zu entziehen. Wir können uns indessen mit der Betrachtung trösten, daß der gelehrte Herr, sollten solche Versuche gemacht werden, einer der Ersten sein wird, ihnen Widerstand zu leisten; und wenn deßhalb irgend Jemand gefunden werden sollte, der das Amt des Kanzlers des Schatzamtes bekleidet, der auf den Bruch eines feierlichen Vertrages hin, trotz der klarsten Verfügung des Parlaments, die Verletzung des Privateigenthums dadurch vorschlagen sollte, daß eine ausschließliche Steuer auf die Uebertragung jenes Eigenthums durch den Inhaber auferlegt werden sollte, so will ich den gelehrten Herrn an sein Versprechen

erinnern, und mich auf seine Mitwirkung verlassen, damit er jener Beraubung eifrigst Widerstand leisten helfe.

Ich wende mich nun zur Betrachtung der Argumente hin, welche ich vorhin als die Hauptargumente aufgezählt habe, welche man zur Unterstützung der Bill aufgestellt hat. Das erste Argument ist das, daß es eine große Beeinträchtigung der öffentlichen Rechte wäre, daß Wahlflecken beständen, trotz der anerkannten Principien der Constitution, und daß wir gerade an diese Principien dadurch unsere Anhänglichkeit bewiesen, wenn wir ein allgemeines System der Volkswahl aufstellten. Dies ist ein Argument des edlen Lord (Lord John Russell), oder ich sollte vielmehr sagen, war sein Argument, denn Nichts kann schlagender sein, als der Widerspruch seiner Rede des letzten März und der Rede, die er bei der jetzigen Debatte gehalten hat. Im März behauptete der edle Lord, daß wir auf eine vergangene Periode unserer Geschichte zurückkehren und dort die allgemeine Anerkennung des Rechtes einer freien Volkswahl finden könnten. Er führte das 34. Capitel Eduard I. an, nämlich das Statut de tallagio non concedendo (über die nicht zu gewährende Steuer). Er versuchte nachzuweisen, daß Besteuerung ohne die Zustimmung des ganzen Volkes, vertreten durch Volkswahlen, eine ungesetzliche sei. Er sagte, daß es eine Zeit gegeben hätte, wo das Haus der Gemeinen das Volk von England vertrat, indem er natürlich meinte, in Folge der Ausübung des allgemeinen Stimmrechts des Volks. Und seine Schlußfolgerung war, daß, wenn die Reformbill eine Frage des Rechts, das Recht zu Gunsten der Reform wäre. Aber was sagt der edle Lord nun? Er nimmt eine Stellung ein, die seiner früheren gerade entgegensetzt ist, die ihm vollständig unter seinen Füßen den Boden entzieht, auf dem er früher stand. Er verneint es nun, daß es je irgend eine übereinstimmende Form oder ein Recht der Volkswahl gegeben habe. Er beweis't es, daß es stets Wahlflecken gegeben habe, und sein Argument lautet jetzt: nicht daß es immer anerkannte Principien der Constitution gegeben habe, auf die wir uns zurückbeziehen könnten, sondern im Gegentheil, daß es keine solche Principien gäbe; und weil es keine solche gäbe, es uns stets vollkommen frei stehe, jede beliebige Veränderung zu machen, und nur unser eigenes Urtheil, rücksichtlich des Wesens und der Ausdenung derselben zu Rathe zu ziehen. Nun lassen Sie uns diese beiden Fragen auseinander halten. Es mag kein Grund vorhanden sein, sehr beschränkte Wahlrechte aufrecht zu erhalten oder Wahlflecken,

überhaupt daß solche immer bestanden haben; aber wenn sie immer bestanden haben, so ist man nicht gerechtfertigt, wenn man die öffentliche Meinung dadurch aufregt, daß man sie als moderne Corruptionen und als die neuen Eingriffe einer raubgierigen Oligarchie auf volksthümliche Freiheiten und Vorrechte darstellt. Der edle Lord beweißt jetzt, daß sie stets bestanden haben; und ich wiederhole, daß er durch diesen Beweis die Grundlagen des Argumentes zerstört, auf das er sich früher stützte, nämlich, daß er im Begriffe wäre, eine früher bestehende Constitution wieder herzustellen und daß das Volk ein Recht auf die Reform hätte. Nichts kann den Erfolg des edlen Lords in der Feststellung seiner zweiten Annahme und daraus folgenden Vernichtung seiner ersten erreichen. Er zeigt triumphirend, daß es ein Unsinn ist, über die anerkannten Principien der Constitution zu reden, daß sich unser System der Vertretung nach keinen bestimmten Regeln richte, sondern daß es das Werk der Zeit und des Zufalls und der welchselnden Verhältnisse der Gesellschaft ist. Der edle Lord bemerkte in der Rede, welche er in dieser Debatte hielt: „Man wird finden, daß während dieser Periode nichts unregelmäßiger oder weniger bestimmt war, als das Recht der Wahlflecken, Mitglieder in das Parlament zu senden.“ Nun die Periode, auf welche der edle Lord anspielte, ist eine sehr ferne, denn sie umfaßt, wie er, wie ich glaube, angegeben, 250 Jahre vor der Regierung Heinrichs VI. Der edle Lord hat deßhalb selbst zugestanden, daß 250 Jahre hindurch vor dem Jahre 1420 nichts unbestimmter sein konnte, als das System der Vertretung. Seine zweite Periode erstreckt sich von der Regierung Heinrich VI. bis zur Regierung der Tudors, während welcher Periode, wie der edle Lord sagt, man es für Recht hielt, einige Veränderungen in der Constitution des Hauses der Gemeinen vorzunehmen. Wir erwarten folglich zu hören, daß die Veränderungen, die gemacht werden sollen, auch die Wahl der Mitglieder für große, volkreiche und handeltreibenden Städte einschließen. „Nein, nein,“ sagt der edle Lord, „es ist eine auffallende Thatsache, daß ein großer Theil der Flecken, welche innerhalb dieser Periode eine Wahl vorzunehmen hatten, nicht große und reiche Städte waren, sondern im Gegentheil sehr viele der kleinen Flecken, vorzüglich in Cornwall, hatten das Recht, Abgeordnete in das Parlament zu schicken und von der Gesammtzahl der Orte, denen man nun das Wahlrecht zu entziehen vorschlägt, von den 55 Flecken, die in dem Verzeichnisse A angeführt sind, waren nach der Behauptung des edlen Lords nicht weniger

als 45 während der Regierungszeit der Tudors geschaffen oder wiederhergestellt worden." Die modernen Doktrinen der Reform bildeten deshalb keinen Theil des Systems der Tudors, denn die Letzteren wählten solche Orte aus, die Vertreter in's Parlament senden sollten, von denen wenigstens viele gerade das Gegentheil von blühenden und reichen Städten waren. Der edle Lord erwähnt als eine bemerkenswerthe Thatsache noch eines anderen Umstandes. Er sagt: „Ich erwähne es als eine bemerkenswerthe Thatsache, daß das Recht, Mitglieder in's Parlament zu senden, diesen Flecken durch die Tudors offenbar mehr in der Absicht ertheilt wurde, daß alle Mitglieder von der Krone abhängen sollten, als etwa in der Absicht, die Vertretung des Landes zu erweitern und zu verbessern." Nun, dann ist es, nach dieser Angabe des edlen Lords, nicht ganz klar, daß diese kleinen Flecken nicht moderne Usurpationen der Pairs auf die Rechte des Volkes sind, sondern daß sie in einer früheren Periode unserer Geschichte bestanden. Zur Bestätigung der Annahme des edlen Lord kann ich mich auf einen sehr gelehrten Schriftsteller beziehen und auf sein Werk über die Constitution dieses Landes, einen Schriftsteller, dem man nicht den Vorwurf der Parteilichkeit machen kann. Ich meine Mr. Hallam, welcher, gleich der Majorität der Gelehrten-Republik, der gegenwärtigen Bill entschieden entgegengesetzt ist. Mr. Hallam sagt, daß 62 Mitglieder zu verschiedenen Zeiten für kleine Wahlflecken hinzugefügt wurden, daß diese Mitglieder unter dem Einflusse der Krone standen; und fügt hinzu: „daß sich die Minister viele Mühe bei der Wahl dieser Flecken gaben, worüber viele Beweise übrig sind." Beweist dies nicht Alles, daß die Art und Weise, die öffentlichen Geschäfte in diesem Lande zu führen, nicht durch die Wirksamkeit der drei unabhängig auf einander wirkenden Beschränkungen, nämlich des Königs, der Lords und der Gemeinen ausgeführt wurde, sondern daß in einer frühern Zeit schon die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten durch ein Haus der Gemeinen geführt wurde, in welchem sowohl die Krone, als auch die Mitglieder des Hauses der Lords einen beträchtlichen Einfluß ausübten?

Ich behaupte nicht, ob es Recht oder Unrecht ist, daß dieser Einfluß stattgefunden hat. Ich behaupte nicht, daß, weil er bestanden hat, er deshalb auch fortbestehen müsse; aber das behaupte ich, daß die Thatsache des Bestehens dieses Einflusses nicht weggeläugnet werden kann, und daß während der letzten vier Jahrhunderte die kleinen Wahlflecken einen Theil des Reprä-

sentativsystems gebildet haben. Aber man sagt: „Nun gut, diese Orte bestanden in früherer Zeit, aber sie sind nun verfallen, und waren in alten Zeiten viel volkreicher als sie nun sind." Nun, das ist nicht der Fall. Viele dieser Flecken sind so groß, als sie es bis jetzt je waren. Weiß der edle Lord mit allen seinen Untersuchungen über diesen Gegenstand nicht, was in Bezug auf Gatton auf Grund der unbestrittenen Autorität der Harleian- und Lansdowne Handschriften sich herausstellt? Während der Regierung der Königin Elisabeth pflegte Mr. Copley die Mitglieder für Gatton in Ermangelung von Wählern zu ernennen, weil der Eigenthümer von Gatton minderjährig war, und unter dem Schutze des Lordcanzlers stand. Auch finden wir, daß Lord Burleigh den Sheriff anwies, keine Wahl für Gatton zu treffen, ohne vorher Instructionen von ihm erhalten zu haben. Diese lauteten dahin, daß der Sheriff in der Liste den Namen des Mr. Francis Bacon streichen und den des Mr. Eduard Brown an die Stelle setzen sollte, weil damals keine Vertreter vorhanden waren. Da der edle Lord keine Vorgänge (Präjudicien) für diese Bill vor der Regierung Heinrich VI. und keine während der Regierungen sowohl der Tudors als auch der Stuarts findet, so stützt er sich mit durchaus unangemessener Freude auf die Autorität Cromwells. Cromwell bewirkte eine Reform im Hause der Gemeinen, welche, wie der edle Lord sagt, die Billigung Lord Clarendon's erhielt. Aber erinnert sich der edle Lord daran, daß ehe Cromwell die Gemeinen reformirte, er die Lords beseitigt hatte? Und folgt daraus, daß die demokratische Versammlung, welche nach der Vernichtung der Monarchie und nach der Aufhebung des Hauses der Lords von Cromwell eingesetzt wurde, ein glückliches Muster für ein Haus der Gemeinen ist, das neben einer beschränkten Monarchie bestehen kann, und mit einem Hause der Lords, das eine gleichgestellte Autorität besitzt? Vielleicht wäre Cromwell, wenn er so sein reformirtes Haus der Gemeinen eingerichtet hätte, daß es nicht die andern wohlthätigen Körper der Gesetzgebung usurpirt hätte, ein klügererer und gemäßigterer Reformer gewesen, als der edle Lord. Es giebt wenigstens unter den Lobsprüchen, welche von seinen Bewunderern auf ihn ausgeschüttet wurden, einen von Waller, welcher ihn der Vorsicht wegen preist, mit welcher er große Verbesserungen im Staate ausführe, vermittelst allmäliger und beinahe unmerklicher Veränderungen.

„So wie Ihr steigt, steigt auch mit Euch der Staat,
Nichts wird verrückt, ist Aenderung Eure That:

Er ändert sich, so wie in der Natur
Die Morgensonne scheucht der Nebel Spur."

Aber wir haben, sagt der edle Lord, die Autorität Lord Clarendon's zu Gunsten jener Reform, indem er vergißt, daß Lord Clarendon gar nicht von seiner eigenen Meinung spricht, sondern sich nur auf die Ansichten bezieht, die damals über die von Cromwell vorgenommenen Veränderungen herrschend waren. Ich rathe neuen Mitgliedern nichts mehr zu mißtrauen, als Anführungen. Wenn ich Bacon oder Burke oder irgend eine andere große Autorität citiren höre, so weiß ich, daß oft auf der nächsten Seite, häufig sogar auf derselben eine Stelle gefunden werden kann, auf die man, wenn man sie abgerissen für sich nimmt, als auf eine Autorität für gerade entgegengesetzte Ansichten bauen könnte. In diesem Falle sehe man doch zu, welchen Werth es hat, wenn Lord Clarendon Cromwells Reform billigt. Wenn wir zu den Stellen kommen, in welchen Lord Clarendon seine eigene Ansicht ausspricht, so werden wir finden, daß er nicht ganz so schmeichelhafte Complimente macht. Zwei neue Parlamente wurden durch den Protector zusammenberufen, welche auf dieser neuen Grundlage gegründet waren. Das erste saß wenige Monate und that, wie es der Fall, wie ich fürchte, mit vielen Parlamenten später sein wird, Nichts. Lord Clarendon bemerkt über dieses Parlament: „daß es seine Zeit mit langen Debatten und heftigen Streitigkeiten verbrachte." Cromwell löste es nach sieben Monaten auf und rief auf dasselbe Princip hin ein anderes Parlament zusammen, welches nur drei Monate dauerte. Und wenn Lord Clarendon, der dem edlen Lord zufolge der größte Lobredner jener Reform ist, nun seine eigenen Ansichten darüber ausspricht, gebraucht er diese Ausdrücke: „das Parlament versammelte sich nicht wieder in derselben Stimmung und mit derselben Resignation, mit welchen es geschieden war. . . ." Es zeigte sich bald, wie unsicher neue Institutionen sind, und wenn die Verfasser, wie sie glauben, auch Fürsorge gegen alle nachtheiligen Zufälle getroffen haben, so werden sie finden, daß sie, ohne es zu merken, eine Lücke offen gelassen haben, um der Vernichtung Eingang zu gestatten." Dies ist die Meinung des philosophischen Geschichtsschreibers, wenn er seine eigene Ansichten über die wichtige Reform Cromwells ausspricht. Ich glaube deshalb, daß ich Lord Clarendon mit eben so viel Recht als eine Autorität gegen die Reform anführen, als sich der edle Lord (Lord John Russel) auf ihn als eine Autorität zu ihren Gunsten stützen kann. Ich glaube über den ersten Theil des

Arguments genug gesagt und mit Hülfe des edlen Lords bewiesen zu haben, daß die beabsichtigte Reform keine Wiederherstellung der Constitution, daß das Haus der Gemeinen, wie es nun besteht, keine Neuerung und Usurpation ist.

Ich wende mich nun dem zweiten Argumente zu, welches seinem Wesen nach sich darin ausspricht: „Möge auch das Haus der Gemeinen, wie es gegenwärtig besteht, eine Neuerung oder Usurpation sein oder nicht sein, so habe doch die Zeit in der Gesellschaft solche Veränderungen hervorgebracht, daß auch in der Form und der Art der Regierung entsprechende Veränderungen stattfinden müßten; Wahlflecken seien dem Volke verhaßt; ihr Bestehen sei in der Theorie absurd, und in der Praxis schädlich; man müsse die Basis, auf welche man die später auszuführende Vertretung gründen wolle, in der vollen Ausdehnung erweitern, wie sie in der Bill vorgeschlagen sei.“ Nun ich lege zwei Fragen vor, welche gerade mit diesem Punkte in Verbindung stehen; erstens frage ich: Wo ist die Regierungsform, welche je bestand, die eine solche Sicherheit dem Besitz des Eigenthums gewährt hat, und einen solchen Genuß vernünftiger Freiheit, wie diejenige ist, welche wir in einem ihrer wesentlichen Bestandtheile zu stören im Begriffe sind, nämlich in der Verfassung des Hauses der Gemeinen? Dann frage ich zweitens: Welchen Beweis kann man in der Geschichte irgend eines Landes auffinden, daß eine Volkskammer, welche auf das Princip jenes allgemeinen Stimmrechts gegründet war, welches wir einzuführen im Begriffe stehen, praktisch mit einer Monarchie zugleich bestand und mit einer aristokratischen Körperschaft, mit den Befugnissen und der Wirksamkeit, wie sie das Haus der Lords auszuüben hat? Erst seit der Julirevolution ist es Frankreich, welches einen ähnlichen Versuch zu machen im Begriffe steht.

In keiner früheren Periode, seit dem Zusammensturz der absoluten Monarchie in Frankreich, hat es eine Deputirtenkammer gegeben, die durch ein persönliches Stimmrecht direct gewählt war. Bis zu dieser Zeit hat es Dämme gegen das Ungestüm der populären Meinung gegeben, wie sehr richtig von dem edlen Lord, dem Mitgliede für Wooton-Basset (Lord Porchester), in der ausgezeichnetsten ersten Rede gesagt worden ist, die ich je hörte. Als die Nationalversammlung festgesetzt ward, wurde sie nicht auf ein solches Princip, wie das des allgemeinen gleichen Stimmrechtes, gewählt. Man hatte ein zusammengesetztes System der Wahl vorgeschlagen, begründet auf

drei Grundlagen: der geographischen, arithmetischen und financiellen, der Grundlage des Territoriums, der Grundlage der Bevölkerung und der Grundlage der Besteuerung. Die Annahme solcher Grundlagen mag thöricht gewesen sein; aber zwei der drei Grundlagen wurden nichtsdestoweniger in der ausdrücklichen Absicht angenommen, die Volksmeinung zu überwachen, und zu verhüten, daß Intelligenz und Eigenthum von der Masse überwältigt würden. Wie können Sie hoffen, die freie Thätigkeit zweier solcher Autoritäten im Staate für die Dauer zu erhalten, nämlich die beschränkte Monarchie und eine erbliche Peerswürde, wenn Sie die Volkskammer zum unmittelbaren und uncontrolirten Organe des öffentlichen Willens machen; wenn Sie auf keine Mittel sinnen, durch welche das Eigenthum einen verhältnißmäßigen Einfluß bei der Wahl jener Volkskammer ausüben kann, sondern ein gleiches Recht der ärmsten Klasse der Wähler, wie der der reichsten gestatten? Was ist das Resultat dieses ersten von Frankreich gemachten Versuches, des Princips, nach dem wir zu handeln im Begriffe stehen? Frankreich hat es kürzlich angenommen. Nun, was ist die Folge? Daß die Männer, welche an der Spitze der Revolution des letzten Juli standen, bereits unpopulär geworden sind. Ihre Ansichten sind denen, welche den jetzigen Wahlkörper bilden, allzugemäßigt und sie kämpfen beinahe bei jeder Wahl und mit großer Mühe gegen diejenigen Männer an, welche sich zu verschiedenen demokratischen und republikanischen Ansichten bekennen. Und doch werden wir in diesem Augenblicke, während wir dieses Beispiel vor Augen haben, gedrängt, dasselbe von Frankreich gewählte System anzunehmen, welches in Bezug auf Gleichförmigkeit dasselbe ist, aber noch viel populärer und ausgedehnter in Bezug auf die Massen, durch welche das Stimmrecht ausgeübt werden soll. Triumphirend fragt man: Wollt ihr dem Volke von England nicht vertrauen? Klagt ihr es der Abneigung gegen die Monarchie und die Constitution an, unter welcher es lebt? Ich antworte: daß, ohne das Volk der Abneigung anzuklagen, oder der bewußten Absicht, seinerseits die Monarchie zu unterwühlen oder die Peerswürde aufzuheben, ich glaube, daß weder die Monarchie, noch die Peerswürde mit hinlänglicher Kraft den Beschlüssen eines Hauses der Gemeinen widerstehen können, das jedem Volkseinflusse unterworfen ist, und das behauptet, daß es den öffentlichen Willen ausdrücke; ich glaube, daß das ganze Streben einer solchen Versammlung nur

darauf gerichtet sein wird, seine eigene Macht zu vergrößern und keine äußere Controle zu dulden. Unter der großen Majorität, gegen die ich mich wider meinen Willen in Opposition finde, giebt es, wie ich nicht anders glauben kann, Viele, die, wenn die Aufregung sich gelegt hat, einen sehnsüchtigen und schmachtenden Blick zurück auf die alten Institutionen ihres Landes werfen, und zweifeln werden, ob eine solche unabweisliche Nothwendigkeit vorhanden gewesen, die uns rechtfertigen könnte, uns der Gefahr einer so gewaltigen Veränderung ausgesetzt zu haben. Ich hörte die andere Nacht das sehr ehrenwerthe Mitglied, das ich im Augenblick nicht auf seinem Platze sehe (Sir James Mackintosh), eine Stelle aus Cicero anführen. Dieses ehrenwerthe Mitglied that mir in dem Verlauf einer sehr langen und sehr lebhaften Rede die Ehre an, als er die Meinung Cicero's zu Gunsten von Zugeständnissen an die Volksmacht anführte, vorauszusetzen, daß ich mit dieser Stelle vertraut sei. Trotzdem, daß meine classischen Erinnerungen durch meine politische Thätigkeit und durch öffentliche Pflichten etwas beeinträchtigt worden sind, kam es mir doch gleich vor, als ob in jener bewunderungswürdigen Abhandlung, welcher jene Stelle entnommen war, auch noch andere Sätze von ganz verschiedenem Inhalte vorkämen, einige ausgezeichnete Lehren in Bezug auf das Princip bestehender Regierungsformen, Lehren, aus denen wir selbst jetzt noch, nach dem Verlaufe so vieler Jahrhunderte, Nutzen ziehen können. Ich war erfreut das ehrenwerthe Mitglied aus einer so reichen Mine politische Weisheit heraufholen zu sehen; ich war erfreut, ihn ein Licht über unsere Discussionen ausgießen zu sehen, das er einer so glänzenden Quelle entnahm. Ich wiederhole in Bezug auf ihn selbst jenen edelmüthigen Wunsch, den er in Bezug auf Mr. Burke aussprach: „Lange mögen diese Studien der Trost des tugendhaften und ehrwürdigen Alters sein.“ Das sehr ehrenwerthe Mitglied wird mir verzeihen, wenn ich gerade auf jene Abhandlung und auf einige Sätze hinweise, welche dem unmittelbar von ihm angezogenen Satze vorangehen, wenn ich versuche, aus den Schriften Cicero's eine heilsame Vorschrift zu entnehmen. Diese Schriften enthalten einen gemäßigten und würdevollen Tadel gegen die Hast, mit welcher man sich zuweilen zu Veränderungen in Regierungsformen entschließt. Cicero verdammt die Ungerechtigkeit, nur auf die eine Seite der Frage zu sehen und bemerkt dem Quintus: „Vitia quidem tribunatus, praeclare Quinte perspicis.

Sed est iniqua in omni re accusanda, praetermissis bonis, malorum enumeratio, vitiorumque delectio" *).

Nun lassen Sie mich diesen Text erläutern. Cicero war, wie es scheint, nicht dafür, Institutionen rasch zu verwerfen, noch war er für eine Aufzählung der Mängel irgend einer Regierungsform, mit Uebergehung des Guten, denn er fährt fort: „Nam isto quidem modo vel consulatus vituperabilis est, si consulum, quos enumerare nolo, peccata collegeris" **). Ja, sagt Cicero, wenn ihr eine solche Verfassungsweise einschlagt, dann wird keine Institution sicher sein. So sage ich bei dem vorliegenden Falle in Bezug auf die kleinen Flecken und den Einfluß der Peerswürde: Wer kann zweifeln, daß, wenn sich die Regierung mit der Presse vereinigt, um diese kleinen Wahlflecken zu verwerfen, unwissende Leute, unbekannt mit der wirklichen Thatsache, diesen Tadel ohne weiteres Besinnen aufgreifen werden; ja noch mehr, wenn das Thörichte eines erblichen gesetzgebenden Körpers behauptet werden, wenn es geläugnet werden sollte, daß dieses Vorrecht gerechter Weise durch Männer ausgeübt werden müßte, welche das Recht von ihren Vätern erben, ohne irgend eine Beschränkung persönlicher Befähigung von ihrer Seite, solchen Lehren schnell eine weite Zustimmung zu Theil werden würde. Richtiger ist die ruhige Bemerkung Cicero's: „Ego enim fateor in ista ipsa potestate inesse quidam mali, sed bonum quod est quaesitum in ea sine isto malo non haberemus„ ***).

Ich kann den Verkauf der Flecken nicht vertheidigen. Die Ausübung einer unumschränkten Ernennung ist mir nicht unbekannt, und doch bin ich nicht gewiß, ob es möglich sein wird, jene Mängel zu entfernen, ohne das Land des Guten zu berauben, das mehr als das Uebel ausgleicht. Sir, lassen Sie uns nach diesen Maximen der Vorsicht handeln, um nicht, in unserem allzugroßen Eifer die Mängel zu entfernen, auch die Constitution zu erschüttern, welche dem Lande mehr Glück und mehr Freiheit gesichert hat.

---

*) „Du durchschaust zwar, o Quintus, ganz klar die Mängel des Tribunats, aber es ist ungerecht, bei jeder Sache zu tadeln, wenn man, mit Uebergehung des Guten, bloß die Uebel aufzählt und die Mängel auswählt."

**) „Denn auf diese Weise ist sogar das Consulat tadelnswerth, wenn Du die Vergehen der Consuln zusammenfaßt, die ich nicht einzeln aufzählen will."

***) „Denn ich bekenne, daß selbst in jenem Amte etwas Uebeles ist; aber das Gute, welches von jenem gefordert wird, würden wir ohne jenes Uebel nicht haben."

als deren sich irgend ein anderes Land bis jetzt erfreute. Das gelehrte Mitglied auf der anderen Seite (Mr. Macaulay) hat behauptet, daß das Haus der Gemeinen unfähig ist, die Zwecke zu erfüllen, welche ihm zugewiesen sind. Er führt an, daß wir das Interesse des Steuerconsumenten vor dem des Steuerbezahlers zu Rathe gezogen hätten; daß wir hinter der Intelligenz des Zeitalters zurück seien, und der Charakter unserer Volksvertretung nicht vollkommen wäre; daß wir ihn einer ausgedehnten Reform unterwerfen müßten. Aber, Sir, ich läugne diese Thatsache, ich läugne, daß das Haus der Gemeinen, wie es im Augenblicke zusammengesetzt ist, seine Pflicht hintansetze, oder unfähig geworden sei, die Thätigkeit einer gesetzgebenden Versammlung auszuüben. Ich läugne, daß das Haus der Gemeinen hinter der Intelligenz des Zeitalters zurück ist, und wenn ich es nicht zur vollkommensten Befriedigung jedes vorurtheilsvollen Mannes beweise, daß die besonderen Anklagen, welche von dem gelehrten Mitgliede gegen das Haus vorgebracht worden, nicht völlig ungegründet sind, dann will ich die ganze Sache auf einmal fallen lassen und zur zweiten Lesung der Bill übergehen.

Die erste Anklage ist die: daß wir nicht Steuern auf das Eigenthum, sondern auf Nahrungsbedürfnisse gelegt hätten, welche auf die Armen drückten. Wie waren die Umstände, unter welchen die Eigenthumssteuer beim Schluß des letzten Krieges aufgehoben wurde? Die Regierung wollte diese Steuer gern beibehalten; sie that in der Wirklichkeit Alles, was nur in ihrer Macht stand, um sie beizubehalten; aber jeder Anstrengung ohngeachtet wurde sie von diesem Hause aufgehoben, und zwar in Folge der Volkspetitionen, welche die Aufhebung verlangten, und das Haus der gröbsten Vernachlässigung seiner Pflicht anklagten, wenn man diese Steuer bestehen lassen würde. Nicht weniger als 400 Petitionen wurden dem Hause überreicht, um es zu veranlassen, diese Steuer aufzuheben; und in Folge dieser Petitionen wurde sie auch aufgehoben. Was war der Grund für die Aufhebung der Abgabe auf Bier? Zeigte jene Aufhebung, daß das Haus gleichgültig für das Wohlsein der Armen war? Im Gegentheil man klagt, daß wir bei der Aufhebung dieser Abgabe allzurasch zu Werke gegangen wären; daß wir in unserem Eifer das augenblickliche Wohlsein und den Genuß der Armen zu befördern, es übersehen hätten, Unmäßigkeit und Unsittlichkeit zu beschränken. Welcher Grund liegt für die Behauptung vor, daß das Haus hinter der Intelligenz des Zeitalters zurück sei? Wird diese Anklage durch die Verfahrungsweise

unterstützt, welche das Haus bei der Frage des Münzumlaufes befolgt hat? Oder war dieses Haus hinter der Intelligenz des Zeitalters zurück, als es jene Gesetze des Handelsverkehrs bestätigte, die von Mr. Huskisson eingebracht waren? Wenn das Haus der Gemeinen ein reformirtes nach dem neuen Vorschlag gewähltes Haus gewesen wäre, glaubt wohl Jemand, daß diese Gesetze durchgegangen wären? Auch bei der katholischen Frage zeigte das Haus der Gemeinen, indem es seine Zustimmung zur Entfernung der Rechtsungleichheiten der römischen Katholiken gab, daß es nicht hinter der Intelligenz des Zeitalters zurück war. Doch hier frage ich wieder, ob, wenn das neue Haus der Gemeinen schon zu jener Zeit bestanden hätte, als jene Bill eingebracht wurde, eine Aussicht auf die wirkliche Durchführung dieser Maßregel vorhanden gewesen wäre? In jener Flugschrift, welche so oft angeführt worden ist „freundlicher Rath an die Lords," wird zugestanden, daß die Rechtsungleichheiten der römischen Katholiken gegen die Ansichten und Wünsche der größeren Majorität des Volkes aufgehoben wurden, der Majorität gerade derjenigen Klasse der Abstimmenden, welche Sie im Begriffe stehen zu schaffen. Dann wurden auch die Test- und Corporationsakten gegen die Wünsche des Volkes aufgehoben (Zuruf: Nein! Nein!). Nun wohl ich will auf diese Thatsache keinen weiteren Werth legen; aber wenigstens die Aufhebung der Rechtsungleichheiten der Katholiken waren gegen die Wünsche des Volkes. Man gesteht von allen Seiten zu, daß diese Maßregel ganz gegen die Ansichten und Wünsche einer großen Majorität des Volkes durchging, und wenn dies eine Thatsache ist, dann ist es zu hart, zugleich das Haus der Gemeinen anzuklagen, daß es die Liberalität des Volkes weit überschritten und im Widerspruch mit seinen Ansichten und Wünschen gehandelt habe, und auf der andern Seite es als weniger erleuchtet, als das Volk darzustellen, und solche sich wiedersprechende Behauptungen als Gründe für eine Reform aufzustellen. Der gelehrte Herr hat gesagt, daß das Land so gut regiert worden wäre, daß wir ein Haus der Gemeinen haben müßten, das fähig wäre, das Land noch besser zu regieren. Dieser Aeußerung ist der Beifall der andern Seite des Hauses zu Theil geworden, und darauf wollen Sie so große und gefährliche Neuerungen aufbauen? Das heißt so viel als daß ohne parlamentarische Reform, für einen Zeitraum von 400 Jahren, ein so elastisches Prinzip der Verbesserung in der Regierung vorhanden gewesen sei, eine solche Kraft, sich selbst dem Geiste des Zeitalters und den

Verhältnissen des Volkes anzubequemen, daß dieses Land besser als irgend ein anderes Land der Erde regiert worden sei. Was muß nun nothwendig geschehen, nachdem dies Alles ausgeführt worden ist? Ich hätte denken sollen, einem Systeme treu anzuhängen, welches so unermeßliche Wohlthaten gewährt hat. Aber nein, die Schlußfolgerung ist gerade die entgegengesetzte. In diesen Tagen der Erleuchtung macht man den richtigen Schluß, daß man ein solches System völlig umstürzen und vernichten müsse. Das Mitglied für Calne sagt, daß er, wenn er die ganze bewohnte Welt überblickte, die menschliche Gesellschaft, wie sie nun in jedem Theile der Erde bestände, daß, seitdem überhaupt bürgerliche Institutionen von Menschen festgestellt worden seien, er keine so vollkommene bürgerliche Einrichtungen wie die Englands finden könne, insofern es die Entwicklung der Intelligenz, die Pflege der Wissenschaften, die Cultur des Bodens, den Genuß der Freiheit oder den Schutz des Eigenthums beträfe. Aber der ehrenwerthe Herr fügt hinzu, obgleich Alles dieses wahr wäre, so fänden doch verschiedene Mängel statt, welche von solcher Art und solcher Ausdehnung seien, daß sie eine völlige Aenderung in dem Repräsentativsystem vollständig rechtfertigten. Und welches sind diese großen Mängel, welche fordern, daß wir für die Aussicht, sie abzustellen, jeden Segen auf's Spiel setzen? Nun da ist zuerst der Zustand unseres Strafgesetzes; dann die bodenlose Tiefe des Kanzleigerichts; drittens ist in diesem blühenden und glücklichen Lande ein neues System der Vertretung nothwendig, weil ein lästiger, gesetzlicher Prozeß von Strafen und Schadenersatz vorhanden ist. Oh, Sir, diese elende Pedanterie macht mich wahrhaft krank, die stets behauptet, daß in Folge solcher kleinen Mängel die großen Vortheile unserer Verhältnisse verwirkt werden sollten; eine um so elendere Pedanterie, seitdem das Haus nicht allein alle diese Mängel einsieht, sondern wiederholt seinen lebhaften Wunsch geäußert hat, sie abzustellen. Wenn der ehrenwerthe Herr nachweisen kann, daß dies nicht der Fall ist, wenn er nachweisen kann, daß das Haus der Gemeinen, wie es jetzt zusammengesetzt, unfähig ist, entsprechende Mittel gegen die Uebel solcher Art anzuwenden, dann will ich zugeben, daß das Haus einer Reform bedarf. Aber abgeschmackt ist es, jetzt zu sagen, hier ist eine Constitution, welche dem Volke jeden Segen der bürgerlichen Regierung gegeben hat, welche aber einige Uebel nicht abstellen kann, die in untergeordneten Einrichtungen bestehen mögen. Aber soll ich's hierauf beruhen lassen? Nein, ich will beweisen, daß

eine bessere Aussicht auf die Abstellung dieser Uebel, auch in ihrer vollsten Ausdehnung zugegeben, durch das gegenwärtige Haus der Gemeinen, vorhanden ist, als durch ein reformirtes Haus der Gemeinen. Was versteht Euer neuer Wahlkörper, die Hausmiether, die 10 Pf. St. bezahlen, von den Reformen in dem Kanzleihof oder von Eurem mangelhaften System des Straf- oder Schadenersatzes? Ich bin gewiß, daß wenn ich Viele von diesen zu fragen hätte, was man unter Geldstrafen und Schadenersatz zu verstehen, die Mehrheit antworten würde, daß eine Geldstrafe eine Strafe an Geld und der Ersatz (recovery) ein Zustand der Wiedergenesung wäre. Wie fanden die großen Fürsprecher der Reform aller dieser Mißbräuche ihren Weg in das Parlament? Saß nicht Sir Samuel Romilly für einen kleinen Wahlflecken im Parlamente? Ging nicht der gelehrte Herr auf gleichem Wege ins Parlament ein und saß nicht selbst der Lordkanzler Brougham für einen gleichen Wahlflecken im Parlamente? In der That man kann sagen, daß die kleinen Flecken die Reformer erzeugt haben. Aber welcher Grund liegt vor, das Haus der Gemeinen insgesammt der Gleichgültigkeit für die Reformen dieser besonderen Mißbräuche anzuklagen? Von wem wurde die Bill Lord Lyndhurst's vorwerfen? Von dem Hause der Gemeinen. Und auf welchen Grund hin? Weil das Haus entschlossen war, eine tiefer gehende und ausgedehntere Reform des Kanzleigerichts zu haben. Von wem wurde der erste Schlag gegen Geldstrafen und Schadenersatz geführt? Von dem Hause der Gemeinen, und in diesem Augenblick liegen die Bills uns vor, die aus einer Adresse dieses Hauses an den Thron hervorgegangen, um gerade diese Geldentschädigungen und Schadenersätze vollständig aufzuheben. In Betreff des Strafgesetzes hat dieses Haus die Neigung gezeigt, dessen Härte zu mildern. In Bezug auf Fälschung brachte ich selbst eine Bill ein, durch welche die Todesstrafe in gewissen Fällen aufgehoben werden sollte. Das Haus war nicht befriedigt, sondern dehnte die Nachlassung der Strafen noch viel weiter aus; und obgleich die Bill zuletzt nicht in dieser Form durchging, so war es nicht dieses Haus, sondern das Haus der Lords, welches die Strafen wiederherstellte.

Das Haus der Gemeinen verwarf den Rath der Minister Sr. Majestät. Es leistete ihrem Einflusse Widerstand und bestand auf der Aufhebung der Todesstrafe für das Verbrechen der Fälschung. Nun, wenn die Argumente

des gelehrten Herrn irgend ein Gewicht hätten, so beweisen sie, daß die Reform vom Hause der Lords ausgehen sollte.

Das Haus der Lords hat die wohlwollenden Absichten des Hauses der Gemeinen vereitelt; und doch schlagen wir keine Reform für das Haus der Lords, sondern für das der Gemeinen vor, welches in allen Fällen, die ich berührt habe, sich weder hinter der Intelligenz des Zeitalters, noch gleichgültig gegen die Klagen des Volks gezeigt hat. Ich sage darum, Sir, daß die für die Veränderung des Hauses angeführten Gründe völlig vernichtet sind.

Ich will nun noch wenige Worte in Bezug auf die Bill selbst hinzufügen. Man kann sagen, daß sie zwei große Principien enthält. Das erste ist das Princip der Entziehung des Wahlrechts, das zweite ist die Aufstellung einer neuen Vertretung. Viermal sind wesentliche Veränderungen an der Bill vorgenommen worden; und obgleich wir immer das Phantom des Stimmrechts, das sich auf die 10 Pf. St. gründet, aufrecht erhalten sehen, so ist doch gerade dieser Punkt viermal Veränderungen, und so wichtigen Veränderungen unterworfen worden, daß deshalb doch mein Vertrauen von denen nicht in Anspruch genommen werden sollte, die es für nöthig gefunden haben, diese Veränderungen zu machen. Zuerst wurde das Stimmrecht den in dem Hause wohnenden Hausmiethern gegeben, die 10 Pf. St. jährlich bezahlen, und das Bewohnen des Hauses wurde als eine nothwendige Qualification für das Wahlrecht bestimmt. Man fasse aber nun die Veränderung, welche gemacht worden ist, ins Auge. Was ist die Wirkung davon in Manchester? Es änderte den Wahlkörper dieser Stadt so sehr, daß, anstatt das Stimmrecht denen ein Haus bewohnenden Miethern, für das sie 10 Pf. St. jährlich bezahlen, zu geben, durch eine kleine Veränderung das große Princip des Wohnens über Bord geworfen wurde. Und so wird dieses Princip durch nicht residirende Miether von Waarenhäusern und Geschäftslocalen überwältigt; so wird der ursprüngliche Grund des Wohnens, der die Bedingung der Qualification bildete, aufgehoben. Und dann, Sir, was ist die Wirkung der Veränderung, welche zuletzt gemacht worden ist? Wenn Männer gebeten werden, diese Bill zu unterstützen, so ist es vergeblich, gleich gut unterrichteten wie gebildeten Männern, wie wir sind, deren Interessen und Gefühle so tief berührt sind, die Thatsachen zu verbergen, daß diese Veränderung in dem Wahlkörper des Landes eine Veränderung von 10 unter Tausenden mache. Ich weiß, daß man dies vielleicht ein bloßes Versehen nennen mag; aber in

der That, Sir, wenn durch ein Versehen der Regierung Sr. Majestät nicht weniger als 100,000 Menschen berührt werden können, dann darf ich wohl sagen, die Zeit ist noch nicht gekommen, wo wir über eine solche wichtige Angelegenheit reiflich berathen können. Wir sind noch durchaus nicht in der Lage, daß wir über diesen Gegenstand gesetzliche Bestimmungen treffen können; und am wenigsten wird dieses Haus entschuldigt dastehen, wenn es einen Antrag, welcher uns unter solchen Umständen vorgelegt wird, schnell zu einem Gesetze erhebt. Die Entwerfer dieser Bill, nachdem sie das Wahlrecht an die 10 Pf. St. geknüpft hatten, haben später Aenderungen vorgenommen, welche den Charakter des Wahlkörpers gänzlich ändern. Wie die Bill jetzt lautet, so darf jeder Hausmiether, welcher seine Miethe von 10 Pf. St. häufiger als halbjährig zahlt, nicht an der Wahl Antheil nehmen. Die Bill gab ursprünglich das Recht dem Miether, der wöchentlich und halbjährig zahlte; indem man es nun auf die halbjährig zahlenden Miether beschränkt, wird vielen tausend Abstimmenden das Wahlrecht an Orten entzogen, welche ich namhaft machen könnte. In Birmingham giebt es eine sehr zahlreiche Klasse von Personen, welche wöchentlich 3 Schillinge 10 Pence oder 4 Schillinge Miethe zahlen; der Betrag beläuft sich also auf 10 Pf. St. des Jahres. Durch die einfache Einrückung der Worte: „vierteljährige oder halbjährige Zahlung", was einerlei ist, würde die Zahl solcher Abstimmenden um viele Tausende vermindert werden. Es nützt auch gar nichts, diese Thatsache zu verbergen. Aber warum so unbedachte Erwartungen erregen und sie mit gleicher Eile wieder vernichten? Was nützt es, zu sagen, daß man aus Versehen so gehandelt habe? Man hat Blausäure als Arznei eingegeben, und man entschuldigt sich damit, daß man vergessen habe, auf das Recept zu sehen. Dann ist noch eine andere höchst wichtige Veränderung vorgenommen worden. Man hat durch diese neue Bill auch dem das Stimmrecht gegeben, der Land im Werthe von 10 Pf. St. gepachtet hat. Es scheint eine sehr einfache und leichte Sache, das Wort „Land" in die Bill zu setzen; aber will es Jemand läugnen, daß dies eine höchst wichtige Veränderung ist? Ohne zu bestimmen, ob diese Veränderungen gut oder böse sind, erkläre ich, daß diese Thatsachen mein Vertrauen in die Fähigkeit der Regierung Sr. Majestät vernichtet haben, eine solche Frage zu einem heilsamen und glücklichen Abschluß zu bringen. Ich hoffe, daß die ehrenwerthen Herren die Wirkung der durch die Einschiebung des Wortes „Land" auf unsere ländliche

Bevölkerung hervorgebrachte Veränderung in Betracht ziehen werden. Wenn irgend Etwas, mehr als irgend was Anders die Lage der Bauernschaft verbessern kann, so ist es die Verbindung kleiner Gärten mit den Häusern, die von den Bauern bewohnt werden. Wenn wir nun den Besitz von Land mit einem Hause zur Qualification machen, so ermuthigen wir die Landbesitzer, jene kleinen Gärten, deren sich nun die Bauern erfreuen, wegzunehmen, und so deren Besitz vorzuenthalten, den man sonst den Bauern lassen würde. Man behauptet wohl, daß die Landbesitzer dadurch nicht bestimmt werden würden; allerdings sollten sie es auch nicht; aber ich behaupte, daß die Politik und das Princip jenes Gesetzes schlecht sein muß, welches nur im Geringsten dahin zielt, die Verbesserung der Lage der Bauern den Wahlinteressen aufzuopfern. Dieses sind die Hauptgründe, auf die hin ich mich der zweiten Lesung dieser Bill widersetze.

Das ehrenwerthe Mitglied, welches zuletzt sprach, drückte die Hoffnung aus, daß ich wohl bereit wäre, irgend einen Reformplan vorzulegen; und hat ironisch darauf hingewiesen, daß ich doch wohl endlich ein Reformer geworden wäre. Aber was sagte ich in Bezug auf Reform in der letzten Session? Ich sagte, daß, nachdem ich ein Ministerium in Folge seines Widerstandes gegen die Reform verlassen, und nun ein anderes Ministerium gebildet worden sei, das sich für Reform verpflichtet habe, ich, ehe ich den Wechsel eines Ministeriums wagen möchte, da ich die Unmöglichkeit einsähe, ein Ministerium zu bilden, das der Reform Widerstand leistet, lieber eine von meinen Gegnern eingebrachte Maßregel unterstützen würde, vorausgesetzt, daß diese Maßregel vollkommen der Sicherheit der Institutionen dieses Landes entspräche. Ich sagte, ich möchte Recht oder Unrecht haben, aber in dieser Weise erklärte ich mich, und bin bereit es von neuem zu thun. Ich bin stets der Reform consequent entgegen gewesen, und zwar aus Princip, weil ich nicht Willens bin ein Thor zu öffnen, das ich wieder schließen zu können keine Aussicht vor mir sehe; nicht weil ich glaubte, daß das Uebertragen des Wahlrechts von East-Retfort auf Manchester an und für sich selbst nachtheilig sein würde, sondern weil ich der Meinung war, daß ein Ministerium, welches die Gemüther des Volkes über diesen Gegenstand aufregt, auch für die Folgen verantwortlich sein müßte, die daraus hervorgehen. Ich war sicherlich einer von denen, welcher Widerstand leistete, Manchester und anderen großen Städten Vertreter zu geben; denn ich hielt den Vortheil einer solchen Maßregel nicht

ausreichend, um dem Uebel die Waagschale zu halten, das durch eine Veränderung der Constitution des Parlaments und aus der Aufregung der öffentlichen Meinung über die Frage der Reform hervorgehen müßte; und wenn man angeführt hat, daß das Verlangen nach Reform, sich fortdauernd und stetig gesteigert habe; wenn es der Fall ist, daß nichts Geringeres als diese Bill wenigstens befriedigen kann, dann war mein Zweifel sicherlich gerechtfertigt, ob die Verwilligung von Mitgliedern für 3 oder 4 große Städte den öffentlichen Hunger nach Reform stillen würde, und ob sich dies nicht eher als den Anfang, anstatt das Ende dieser Discussion ausweisen würde. Ich gebe indessen nicht zu, daß die bestimmte Meinung dieses Hauses zu Gunsten dieser Bill schon ganz festgestellt und bleibend entschieden ist. Ich möchte denen, die das behaupten, den Rath geben, sich nicht allzuvertrauensvoll auf die Dauer der gegenwärtigen Aufregung zu verlassen, sich an die Ursachen zu erinnern, die sich vereinigt haben, die Aufregung zu nähren, und wohl zu erwägen, ob diese Ursachen von dauernder Wirkung sind. Unser ruhiges Urtheil ist durch die neuesten Ereignisse in Frankreich gestört worden, durch die Sympathie für den Triumph liberaler Ansichten und durch eine natürliche Entrüstung über die ungesetzliche Ausübung der höchsten Regierungsgewalt. Während diese Gefühle auf ihren Höhepunkt gestiegen sind, wird ein Ministerium gebildet, das sich für Reform verpflichtet; und es sucht diese Verpflichtung durch eine ausdehntere Maßregel der Reform zu lösen, als sie von den sanguinischsten Reformern erwartet worden ist. Das Ministerium löst das Parlament auf, um die Meinung des bereits aufgeregten Volkes über eine Frage kennen zu lernen, die vor allen anderen die ruhigste und leidenschaftloseste Untersuchung verlangt, und es fügt zu allen Ursachen der Aufregung noch die hinzu, daß es an die persönlichen Wünsche und Ansichten des Königs appellirt. In Bezug auf die Auflösung des Parlamentes, mag sie nun recht oder unrecht gewesen, konnte nichts unkluger sein, als die öffentliche Meinung darin bestärken, daß der König persönlich in der Reformfrage interessirt sei. Ich stelle keinen Augenblick die unbezweifelten Prärogative der Krone in Frage, das letzte Parlament auflösen zu können; aber ich stelle die Klugheit in Frage, mit welcher jene Prärogative ausgeübt wurde, die Zeit und die Art und Weise ihres Gebrauchs, und vor Allem den verschwenderischen Gebrauch, der mit dem Namen und der Autorität Sr. Majestät in der Absicht gemacht wurde, Einfluß auf die Wahlkämpfe auszuüben. Ich bedauere am tiefsten,

daß die Regierung durch ihre Organe der Presse sich so weit erniedrigen konnte, Gerüchte zu verbreiten, die man nur an die gemeinste und niedrigste Klasse von Menschen angemessen richten kann. Ich bedaure aufs tiefste, daß das Ministerium, für welchen Zweck es auch gewesen sein mag, zu dem gefährlichen Mittel gegriffen hat, das Volk zu lehren, Loyalität gegen den König mit Feindseligkeit gegen die Verfassung des Parlamentes zu verbinden. Ich halte es nicht für einen glücklichen Umstand, daß die Gefühle des Volkes auf diese Weise aufgeregt worden sind. Ich bezweifle, ob ein allgemeines Gefühl, das mit dieser Maßregel verbunden, bei ihm vorhanden ist; und tief beklage ich, daß das ruhige und gemäßigte Urtheil des Volkes durch eine Reihe verschiedener Ursachen gestört worden ist. Wenn aber dieses Gefühl, Sir, wie ich es habe darstellen hören, wirklich vorhanden und bleibend dauern wird, dann bin ich bereit zuzugestehen, daß kein Ministerium bestehen kann, ohne eine solche Maßregel durchzuführen, die jenes innere Gefühl erleichtert und befriedigt. Aber Alles, was ich verlange, ist Zeit für die Berathung einer Frage, einer solchen Lebensfrage. Ich rufe Ihnen zu, verlassen Sie sich nicht zu sehr auf diese zeitweise Aufregung; lassen Sie diese nicht Ihren einzigen Führer sein; zwingen Sie diese Reformbill dem Hause nicht auf und zwar auf die Annahme hin, daß sie das Volk einstimmig verlangt. Ich bezweifle, daß solche Gründe vorhanden sind; und wenn Sie später finden, daß Sie sich geirrt haben, daß das Volk nur unter einer Aufregung handelte, die durch vorübergehende Ursachen hervorgebracht wurde, wenn das Volk dann wieder von seinem Enthusiasmus für die Julitage nüchtern geworden ist, dann mag das Haus sich wohl daran erinnern, daß, wenn der feste gute Sinn und die Vernunft des englischen Volkes wieder zurückgekehrt sein werden, es uns zuerst die Unwürdigkeit vorwerfen wird, die Constitution in der eitlen Hoffnung aufgeopfert zu haben, die Gunst eines zeitweisen Ausbruchs der öffentlichen Meinung zu gewinnen. Das Volk wird uns zuerst tadeln, diese Frage der öffentlichen Meinung unterworfen, anstatt nach unserm eignen Urtheil gehandelt zu haben.

Da ich meinestheils die Nothwendigkeit für diese Reform nicht einsehe, da ich sehr daran zweifle, ob das Verlangen nach Reform so brennend ist, und noch mehr daran zweifle, daß diese Maßregel, wenn sie auch durchgeführt ist, eine bleibende sein kann, so stelle ich dieser Bill meinen gewissenhaften Widerstand entgegen. Ich thue dies um so zuversichtlicher, da die Bill nicht die Bedin-

gungen erfüllt, die vom Throne anerkannt wurden; da sie nicht auf die anerkannten Principien der Constitution gegründet ist; da sie den Prärogativen der Krone keine Sicherheit gewährt; da sie die gesetzlichen Rechte, den Einfluß und die Privilegien beider Parlamentshäuser nicht Gewähr leistet, da sie nicht berechnet ist, das Glück und die Wohlfahrt des Volks sicher und dauernd zu machen, und vor Allem, da sie ein Regierungssystem umstürzt, welches Sicherheit mit persönlicher Freiheit, Schutz des Eigenthums mit Kraft der ausübenden Gewalt des Staates in einem vollkommneren Grade vereinigte, als es je in einem andern Zeitalter, oder in irgend einem andern Lande der Welt der Fall war.

X.

Gegen die Aufhebung der Union.

25. April 1834.

(Nach der zweiten revidirten Ausgabe, London J. Murray 1834.)

Dienstag, den 22. April 1834 stellte Mr. O'Connell den Antrag: „daß ein besonderes Comite eingesetzt werden sollte, um zu untersuchen und über die Mittel zu berichten, durch welche die Auflösung des Parlamentes von Irland ausgeführt worden war; dann zu berichten über die Wirkungen dieser Maßregel auf Irland, und auf die in der Landwirthschaft und die in den Fabriken Englands beschäftigten Handarbeiter, wie über die wahrscheinlichen Folgen, welche die Fortdauer der gesetzgebenden Union zwischen beiden Ländern nach sich ziehen würden.

In der vierten Nacht der Debatte hielt nach Mr. Shiel Sir Robert Peel folgende Rede:

Herr Sprecher ich wünsche vor Allem zuerst den allgemeinen Wunsch des Hauses zu erfahren, ob es demselben genehm ist, daß ich jetzt gleich meine Ansichten mittheile; denn für mich selbst ist es ganz gleichgültig, ob ich jetzt oder später spreche, wenn das Haus vorziehen sollte, die Debatte zu vertagen, (Zuruf „Fahren Sie fort"). Meine eigene Absicht ist sicherlich zu Gunsten der Fortsetzung der Debatte, damit wir wirksam in einer Discussion fortschreiten, welche bereits vier Tage dauerte. Doch Sir, wenn diese Discussion auch noch dreimal so lang dauern; wenn auch das Genie, die Untersuchung und Beredtsamkeit noch zehnmal größer sein sollten, als die sind, welche sich bereits in dieser Debatte ausgezeichnet haben, um auf die späteren Meinungsansichten einzuwirken, so würden sie dennoch Nichts zu der Kraft der Ueberzeugung zufügen, welche mich zwingt, die gesetzgebende Union zu unterstützen. Es giebt Wahrheiten, welche für Beweise zu tief liegen, Wahrheiten, für deren Begründung der Beweis der Sinne oder die Gefühle des Herzens mehr beigetragen haben, als der ruhige Gang der denkenden Vernunft, welche in tieferen Zeichen eingrageben sind, als diejenigen, welche das Denken einprägen oder auslöschen kann. Als Dr. Johnson aufgefordert wurde die Beweise für das Nichtdasein der Materie zu widerlegen, stampfte er mit seinem Fuße auf

den Boden und rief aus: „So widerlege ich sie.“ Als Mr. Canning zuerst in diesem Hause von einer Aufhebung der Union flüstern hörte, bestand seine ganze Antwort, die er gab, darin: die beredte und entrüstete Antwort, mit deren Ton mein Ohr noch vertraut ist: „Hebt die Union auf! Stellt die Heptarchie wieder her!“ Lehnte es etwa Mr. Canning ab, den Antragsteller der Aufhebung aus Mangel an Beweisen zu bekämpfen? Nein, sondern weil die Ueberzeugung von dem Wahnsinne des Vorschlags sein Gemüth mit einer instinktartigen Kraft durchzuckte, welche einen schnelleren Ausbruch forderte, als der zahme und langsame Gang der denkenden Vernunft gewähren konnte. Er übersprang die Schranken vorsichtiger Demonstration, um auf einmal zur großen Wahrheit zu gelangen, von der sein begeisterter Ausruf erfüllt war, daß die Aufhebung der Union mit Irland der Auflösung des britischen Reiches gleich käme, daß diese Aufhebung nur nach Grundsätzen zugegeben werden könnte, welche die Gesellschaft in ihre ersten Bestandtheile auflösen würde.

Ich wiederhole, daß ich keine Schlachtordnung von Zahlen brauche, keine officiellen Aktenstücke, keine Reden von sechs Stunden, um zu meiner Befriedigung die öffentliche Nothwendigkeit und Politik der Aufrechthaltung der gesetzgebenden Union zu begründen. Ich fühle und weiß, daß die Aufhebung derselben zu einer Zerstückelung dieses großen Reiches führen, Großbritannien zu einer europäischen Macht vierten Ranges, und Irland zu einer öden Wildniß machen müßte; und ich will deßhalb sogleich und ohne Zögern eine entschiedene Verneinung dem Antrag auf Aufhebung der Union entgegensetzen. Zu gleicher Zeit billige ich vollständig die Verfahrungsweise, welche diejenigen eingeschlagen haben, welche die Opposition gegen den Vorschlag des gelehrten Mitgliedes (Mr. O'Connell's) führen. Ich freue mich, daß die Aufgabe zwei gebornen Irländern, dem Mr. Spring Rice und Mr. Emerson Tennent anvertraut worden ist, die falschen Angaben zu verbessern, die Trugschlüsse des gelehrten Mitgliedes aufzudecken und durch Beweise, welche weder angegriffen worden sind, noch angegriffen werden können, darzuthun, daß Irlands Wohlergehen hauptsächlich der Union zugeschrieben, daß die Politik des vereinigten Parlaments gegen Irland gerecht und liberal gewesen und daß die allgemeinen Interessen des ganzen Reiches, vorzüglich aber die Interessen Irlands uns verbieten, die Union zu beeinträchtigen. Ebenso freue ich mich, daß ein Mitglied von Schottland (Sir D. Sandford), tief über-

zeugt von den Wohlthaten, welche jenem Lande durch seine Verbindung mit England geworden sind, ein Mitglied, das ganz dazu befähigt ist, das neueste Zeugniß für das fortschreitende Wachsthum dieser Wohlthaten abzulegen, seine sehr fähigen Anstrengungen der allgemeinen Sache gewidmet hat. Es ist recht, daß man zur Kraft des Beweises seine Zuflucht nimmt, und zwar zur Befriedigung derjenigen, wenn es solche gilt, welche ehrlich an diesem Gegenstande zweifeln, und daß die Nachwelt einen Bericht von den überwältigenden Beweisen hat, durch welche die Politik und die absolute Nothwendigkeit, die gesetzgebende Union unverletzt aufrecht zu erhalten, triumphirend begründet worden ist.

Die Ueberzeugung zu Gunsten dieser Union entspringt einer jeden Quelle, aus der überhaupt in dem menschlischen Gemüthe eine Ueberzeugung hervorgehen kann. Ziehen Sie Ihre Sinne zu Rathe, Ihre Gefühle, Ihre Vernunft, die Geschichte und Erfahrung, sie alle nöthigen übereinstimmend zur Anerkennung derselben Wahrheit. Ziehen Sie Ihre Sinne zu Rathe. Sehen Sie auf die Karte. Blicken Sie auf die geographische Lage der britischen Inseln, ihre beziehungsweise Stellung zu Spanien, Frankreich und zu jenem großen Reiche, welches in fernem Westen, an den entgegengesetzten Ufern des atlantischen Meeres emporsteigt. Können Sie irgend einen Zweifel an der Nothwendigkeit der gemeinschaftlichen Sicherheit dieser Inseln haben, daß die Vertheidigungskräfte derselben unter die Aufsicht und Leitung nicht einer Regierungsgewalt, die den sich selbst bekämpfenden Entscheidungen verschiedener gesetzgebender Körper unterworfen ist, sondern unter eine vereinigte beaufsichtigende höchste Gewalt gestellt werden müssen, welche den allgemeinen Willen vertritt und für die allgemeine Sicherheit sorgt? Sind Sie nicht durch diesen sinnlichen Beweis überzeugt, daß ein Hinderniß gegen die Aufhebung der Union vorhanden ist, mächtiger, als irgend ein bloßer Beweis behaupten kann? Opposuit natura. Es ist eine physische Nothwendigkeit vorhanden, welche die Aufhebung verbietet.

Ich bitte den gelehrten Herrn (Mr. Shiel) um Verzeihung, daß ich so lange abgeschweift bin, ohne mich unmittelbar zu seiner sehr fähigen und sehr unterhaltenden Rede hinzuwenden. Drei Viertel dieser Rede wenigstens brauchen von mir nicht weiter berücksichtigt zu werden; aber dem Uebrigen, dem Theil derselben, welcher einen Beweis enthielt oder den Schein eines Beweises, der sich auf die Frage der Aufhebung bezieht, will ich mich ganz zu-

wenden. Ich lasse seine Rechtfertigung des gelehrten Mitgliedes für Dublin bei Seite liegen: auch seine Angriffe gegen die Regierung Seiner Majestät, seine Anführung aus den früheren Reden des Mitgliedes für Cambridge (Mr. Rice), kurz alle jene bloßen Argumente ad hominem, deren Gewicht ich persönlich gar nicht fühle und in deren Beantwortung ich durchaus nicht interessirt bin. Es mag wahr sein, daß die Reformbill durch Drohung durchgeführt wurde. Es mag wahr sein, daß die Berathungen des Hauses der Lords durch Demonstrationen physischer Gewalt controlirt wurden, nicht entmuthigt durch das Ministerinm des Königs; aber wenn dem so ist, dann lassen Sie den nichtswürdigen Vorgang eine Warnung, aber kein Beispiel für uns sein; eine Warnung, daß wir dem zufällig Geschehenen nicht gestatten eine bleibende und entehrende Beschränkung zu werden.

Ich will nun zur Prüfung der Beweise schreiten, welche zur Unterstützung des Antrags aufgeführt worden sind; denn, Sir, so unnöthig auch ein Beweis für die Bekräftigung meiner eignen Ansichten ist, so schrecke ich doch nicht im Geringsten vor einer Berufung an die Vernunft oder vor der genauesten Prüfung des Werthes Alles dessen zurück, was zu Gunsten der Aufhebung gesagt worden ist. Ich will im Verlaufe die verschiedenen Beweise des gelehrten Herren (Mr. Shiel) anführen. Meine Absicht ist hauptsächlich die, zu zeigen, daß von den verschiedenen gegen England vorgebrachten Anklagen einige ohne Begründung sind, und daß es auch nicht eine giebt, die, wenn sie auch noch so klar in Bezug auf die Thatsache festgestellt sein sollte, als Grund für die Aufhebung geltend gemacht werden kann; dann werde ich zunächst aus der Geschichte und durch einen streng logischen Beweis darzuthun suchen, daß zwei gesetzgebende, wirklich unabhängige Körper nicht zugleich in England und Irland mit der Aufrechthaltung einer gemeinsamen Monarchie und mit einer freundlichen Verbindung zwischen beiden Ländern bestehen können.

Ich will zuerst die Vorherverkündigung des gelehrten Herrn (Mr. Shiel) abfertigen. Er erschien hier in dem Charakter eines Propheten, wie eines Denkers, und mit einem Vertrauen, welches, wie ich zeigen werde, nicht an seiner rechten Stelle war. Er nahm nämlich für die mögliche Wahrheit seiner Vorherverkündigung eine triumphirende Hinweisung auf der Erfüllung aller seiner früheren Vorherverkündigungen in Anspruch. Er behauptet, daß für Irland nichts gethan worden wäre, daß jede Verpflichtung unerfüllt ge-

blieben, daß, wenn wir nicht auf die Zehnten verzichteten und noch ferner die protestantische Kirche beschränkten, wir alle Hoffnung aufgeben müßten, das Volk zu versöhnen, unter dem er, wie ich meine, doch wohl nur die römischen Katholiken Irlands verstand. Sir, ich will Alles thun, um jeden Theil des Volkes von Irland zu versöhnen, durch das, was gegen sie gerecht ist, aber auch gerecht gegen Andere. Aber ach wir haben viele Warnungen gehabt, daß Versöhnung und Friede nicht die nothwendigen Folgen von Zugeständnissen und beabsichtigter Freundlichkeit sind. Der gelehrte Herr hat in sehr artigen und schmeichelhaften Ausdrücken auf die Opfer hingewiesen, welche ich persönlich brachte, um den römischen Katholiken die völlige Rechtsgleichheit wiederzugeben. Ich mache keinen Anspruch auf diese Opfer. Ich war ein Diener der Krone und übernahm das Amt unter der stillschweigenden Bedingung, daß ich mich freudig solcher Opfer unterziehen würde, wenn sie unvermeindlich sein sollten. Ich that nichts weiter, als meine Pflicht, als ich der Krone jenen Rath gab, den ich nach den Bedürfnissen der öffentlichen Angelegenheiten für den besten hielt, als ich nicht vor der persönlichen Verantwortlichkeit und vor den persönlichen Opfern zurückschreckte, auch selbst nach diesem Rathe zu handeln, als die Krone meine Dienste verlangte. Wenn ich in der That Opfer brachte, wie schwer müssen sie gerade jetzt für mich in die Wagschale fallen, wenn ich jede Hoffnung auf Frieden getäuscht, jedes Versprechen dankbarer Anerkennung durch die Parteien verletzt sehe, welche sie ertheilten! Welches Recht hat der gelehrte Herr, von mir zu verlangen, daß ich seinen gegenwärtigen Prophezeihungen, seinen gegenwärtigen Versicherungen Glauben schenke, daß, wenn fernere Zugeständnisse gemacht, friedlicher Gehorsam dem Gesetze in Irland bewiesen würde? Ich führe den gelehrten Herrn als Zeugen gegen sich selbst an. Im Jahre 1825 war er aufgefordert worden, eine Zeugenaussage vor dem Comite abzulegen, welches in jenem Jahre niedergesetzt worden war, um den Zustand Irlands in Betracht zu ziehen. Bei dieser Gelegenheit wurde ihm folgende Frage vorgelegt: „Glauben Sie im Falle die allgemeine Frage der Emancipation der Katholiken vom Parlamente angeordnet würde, daß alsdann irgend Jemand die Macht besitzen würde, öffentliche Versammlungen zu berufen und eine vereinigte Wirksamkeit in Irland ins Werk zu setzen?" Seine Antwort (Mr. Shiel's) lautete: „Ich bin überzeugt, daß es nicht in der Macht einer Person liegen würde, möchte auch ihr Einfluß noch so groß sein und ihr Ehr-

geiz noch so verkehrt, große Versammlungen in Irland zu berufen. Nichts als das Gefühl persönlicher Beeinträchtigung führt jene großen und systematischen Versammlungen zusammen, durch welche so viel Zündstoff durch das Land verbreitet wird." Aber der ehrenwerthe und gelehrte Herr blieb dabei nicht stehen. Er begnügte sich nicht mit dieser einfachen und befriedigenden Antwort auf die ihm vorgelegte Frage. Er fühlte sich so gedrängt von der Nothwendigkeit, die Thatsache festzustellen, daß die römischen Katholiken in Irland durch die Aufhebung der politischen Rechtsungleichheiten vollkommen befriedigt würden, daß er in seiner Antwort freiwillig die folgende Angabe über einen Gegenstand machte, der von ihm selbst so glücklich zum Zweck der Erläuterung ausgewählt war: „Lassen Sie mich," fuhr er fort „die Frage der Union nehmen. Viele setzen voraus, daß, wenn die katholische Frage befriedigend geordnet wäre, auch das Verhältniß der Union zur Discussion gebracht werden würde.

„Ich bin aber überzeugt, daß, wenn die katholische Frage geordnet wäre, ein großer Theil der Bevölkerung, weit entfernt unzufrieden zu sein, vollkommen mit der Union zufrieden oder gleichgültig dagegen sein würde. So oft in einer römisch-katholischen Versammlung die Uebelstände dieser Maßregel berührt werden, geschieht es für den Zweck rhetorischer Aufregung, aber nicht in der ernsten Absicht von Seiten des Redners dasjenige zu stören, was nach meinem schwachen Urtheil vollkommen unauflöslich ist. Als Antwort auf diese Frage bitte ich das hinzuzufügen, daß ich vollkommen überzeugt bin, daß weder über Zehnten, noch über die Union, noch über sonst irgend einen politischen Gegenstand das Volk von Irland mächtig und dauernd aufgeregt werden kann." Nun wende ich mich zu dem ehrenwerthen und gelehrten Mitgliede hin, welches diese Zeugenaussagen gab und frage ihn: Wie können Sie sich weigern, für den gegenwärtigen Beschluß zu stimmen? Wo sind Ihre Einwände gegen jenen Beschluß, dessen Princip Sie im Jahre 1825 so entschieden vertheidigten? Wie kommt es, daß Sie es uns verübeln, wenn wir nun der Meinung sind, die Sie damals selbst hatten? Und beachten Sie wohl die Verschiedenheit der Verhältnisse. Sie waren 1825 als Katholik vom Parlamente ausgeschlossen; Sie litten unter einer Ungerechtigkeit, wie Sie es ansahen, und doch erklärten Sie gerade damals, daß das britische Reich nicht zerstückelt werden sollte, da die Union völlig unauflösbar sei. Welche Ereignisse sind seit 1825 eingetreten, um

Ihren Widerruf der Meinung zu rechtfertigen, die Sie damals aussprachen? Seit jener Periode sind die katholischen Rechtsungleichheiten aufgehoben worden, und Sie haben es gerade diese Nacht selbst gerühmt, daß in dem gegenwärtigen Augenblick 30 katholische Vertreter innerhalb dieser Mauern die Ansichten der römisch-katholischen Bevölkerung Irlands aussprechen. Welcher Grund liegt nun vor, mit dem Frieden und dem Glück Irlands fortwährend zu spielen, ohne irgend eine „ernste Absicht" und für den „Zweck rethorischer Aufregung?"

Lassen Sie uns nacheinander die verschiedenen Anschuldigungen prüfen, welche gegen Großbritannien erhoben worden sind. Die erste Anklage ist die schlechter Treue oder vielmehr ausdrücklicher Verletzung des Aktes der Union. Der gelehrte Herr (Mr. Shiel) behauptet, daß nach der Bestimmung dieses Aktes der Ueberschuß der irländischen Einkünfte, welche nach Abzahlung der besonderen Schuld Irlands übrig bleibe, auf irländische Angelegenheiten verwandt und in Irland verausgabt werden sollte; daß dies aber nicht geschehen, sondern zurückbehalten und in England verausgabt worden sei. Nun aber antworte ich, daß gar kein Ueberschuß vorhanden ist. Es kann gar kein Ueberschuß vorhanden sein. Der Akt der Union trifft gar keine Verfügung rücksichtlich der Verwendung eines Ueberschusses unter den gegenwärtigen finanziellen Verhältnissen der beiden Länder. Der Akt der Union verfügte, daß, so lange als Irland einen gewissen Antheil, nämlich zwei Siebenzehntel, zu den allgemeinen Staatskosten beitrüge, im Fall nach Bestreitung der Interessen, des Tilgungsfonds und verschiedener Verbindlichkeiten, denen Irland unterworfen ist, noch ein Ueberschuß verbleiben sollte, dieser entweder auf einen Steuernachlaß in Irland oder für örtliche Zwecke verwandt werden sollte. Aber der Akt traf ebenso ausdrücklich die Verfügung, daß, wenn das Parlament erklären sollte, daß alle zukünftigen Staatskosten *und* die Interessen der Gesammtschuld ohne Unterschied durch einen allgemeinen Beitrag von Steuern, die gleichmäßig auf alle Theile des Reiches gelegt werden müßten, bezahlt werden sollten, daß „von der Periode einer solchen Erklärung an, es nicht länger nothwendig sein sollte, den Beitrag der zwei Länder, nach irgend einem besonderen Verhältniß oder nach den vorher angeführten Bestimmungen zu regeln." Die fragliche Erklärung ist gemacht worden und zwar für das ausdrückliche Wohl Irlands, und von dem Augenblick an wurde natürlich ein Ueberschuß der irländischen Einkünfte unmög-

lich. Der gelehrte Herr sagt ferner, daß man Irland durch einen Beitrag von zwei Siebenzehntel eine Last auferlegt habe, die seine Kräfte übersteigen. Mag es so sein; aber die Last wurde Irland durch das irländische Parlament auferlegt, durch das Parlament der vereinigten Königreiche aber aufgehoben, was vollständig und für immer den ungleichen Druck aufhob. Sicherlich, die Schloßfolgerungen aus diesen Vordersätzen, daß die Union aufgehoben und das irländische Parlament wieder eingesetzt werden sollte, ist keine richtige. Die scharfsinnige Bemerkung aber des gelehrten Mitgliedes für Dublin, daß zwei Siebenzehntel das bruchtheilige Verhältniß, wie er es nannte, als Beitrag für Irland in der bestimmten Absicht festgesetzt worden wären, das Volk zu verwirren und irre zu führen und ihm den Betrag der auferlegten Verpflichtungen zu verheimlichen, ist keiner anderen Erklärung werth, als die, daß es das traurige Extrem recht deutlich zeigt, zu welchem der gelehrte Herr aus Mangel an Beweisen seine Zuflucht nehmen mußte.

Der gelehrte Herr sagt ferner, daß die Abwesenheit der hohen Grundeigenthümer in Irland ein zugestandenes Uebel sei. Es ist ohne Zweifel so. Aber die Aufhebung der Union ist für dieses Uebel kein zugestandenes Hülfsmittel. Dies Uebel war auch vor der Union vorhanden. Es ist gewiß, daß es vorhanden war; es mag sich aber seitdem vermehrt haben, und wenn dies der Fall gewesen, was ist die Ursache? Jenes verfluchte System der Aufregung, welches alle Beziehungen gestört und allen geselligen Verkehr vergiftet, welches alle friedlichen Beschäftigungen verhindert, den Zugang der Verbesserung, die Einführung englischer mechanischer Geschicklichkeit, englischen Capitals versperrt, von seiner Heimath manchen Freund Irlands verbannt und durch die Erbitterung seiner ewigen Kämpfe mit Ekel erfüllt hat. Sein Leben ist mit Gefahr bedroht, wenn er sich dort aufhält; er ist in Gefahr seine Güter zu verwirken, wenn er abwesend ist. Und nun wundern Sie sich, daß die Eigenthumsbesitzer nicht befriedigt sind, und beklagen sich, daß Irland nicht verbessert werde. Der gelehrte Herr sagt ferner, daß selbst das größte Elend in Irland dann stattfände, wenn die Speicher mit Früchten überfüllt wären. Wer läugnet diese Thatsache? Aber welche Verbindung findet zwischen der angegebenen Thatsache und dem Schluß statt, welchen der gelehrte Herr daraus zieht, daß nämlich die Union aufgehoben werden müßte? Der gelehrte Herr selbst verweilte im Verlauf seiner Rede in dieser Nacht bei den kläglichen Zuständen der englischen Handarbeiter und den Schrecknissen eines

englischen Arbeitshauses. Sicherlich giebt es in England Waarenlager, die mit Waaren, und Speicher, die von den Erzeugnissen des Bodens überfüllt sind. So finden sich demnach in England wie in Irland die Extreme des Ueberflusses und des Mangels, dieselbe ungleiche Vertheilung zeitlicher Güter, über die der gelehrte Herr Klage führt. Nun müssen jedenfalls dafür, in so weit es England betrifft, Ursachen vorhanden sein, die ganz unabhängig von der Union sind. Welches Recht hat nun der gelehrte Herr, den Schluß zu ziehen, daß derselbe Zustand der Dinge in Irland, entweder durch die Union verursacht oder durch ihre Aufhebung geheilt werden könnte?

Es wird angeführt, daß England Jahrhunderte hindurch Irland schlecht regierte. Ich gebe die Thatsache zu; eine schlechte Regierung war die harte Bedingung, welche eine getrennte Gesetzgebung mit sich brachte. Die schlechte Regierung rechtfertigte gerade die Union, und die Gewißheit der Wiederkehr einer schlechten Regierung ist das Hauptargument gegen die Aufhebung der Union. Aber was beabsichtigte der gelehrte Herr, solche Grausamkeiten, welche mit der Vergessenheit von 5 Jahrhunderten bedeckt waren, wieder in's Gedächtniß zurückzurufen? Nichts anders als die nationalen Feindseligkeiten wieder aufleben zu lassen und Haß gegen die Verbindung mit England hervorzurufen! Ist das der Geist, in welchem diese Verbindung getrennt werden soll? Sind dies die Auspicien, unter welchen Irland die neuen Pflichten der Selbstregierung übernehmen soll? Ohne Zweifel gab es Handlungen der Gewalt, der Ungerechtigkeit, grausamer Wiedervergeltung während der langen Kämpfe zwischen den englischen Ansiedlern und den irländischen Eingeborenen in rohen Zeitaltern, und zwischen den feindseligen, religiösen Parteien der späteren Zeiten. Was haben wir aber mit allen diesen Dingen jetzt zu thun? Wir könnten mit ebensoviel Recht alle die Handlungen des Unrechts und des Meineides, welche der normannischen Eroberung folgten, einzeln aufführen und von den Eroberern Schadenersatz verlangen. Nach dem Ton und der Darstellung der historischen Einzelnheiten, wie sie der gelehrte Herr aufführt, könnte man glauben, daß England, während der Regierung Heinrich II., Irland als ein glückliches und vereinigtes Land gefunden hätte, das sich eines Zustandes arkadischer Einfachheit, aller Segnnngen gleicher Gesetze und wohlgeordneter Freiheit erfreute. Nun, der Zustand der Gesellschaft in Irland mag in den ersten Perioden der englischen Verbindung schlecht genug gewesen sein, aber er war schlechter vorher. Dieser Zustand wird so von

einem alten Schriftsteller Irlands beschrieben, der in diesem Punkte eine unparteiische Autorität ist. Er sagt: „Niemals kam auf Erden eine Nation den Irländern in den unnatürlichsten, blutigen, fortdauernden und vernichtenden Fehden gleich, von denen man je gehört hat; Fehden, so furchtbar blutig, daß sie zuerst mit Blut begannen, in Blut fortdauerten, und darin wuchsen. Von der Gründung der Monarchie in dem Blute Hebers bis zur Ermordung des vorletzten Monarchen, Muirehiortah M'Neil, folgten Fehden auf Fehden, von dem teuflischsten Ehrgeize angefacht. Es folgten aufeinander die furchtbarsten Ungerechtigkeiten, Unterdrückungen, Erpressungen, Beraubungen, Verwüstungen, Treulosigkeiten, Verrath, Aufruhr, Verschwörungen, Treubrüche und Mordthaten, ohngefähr 200 Jahren hindurch." Dieser Schriftsteller gesteht, daß er nie von einem anderen Volke in der Welt gelesen, welches „so unversöhnlich, so beständig auf seine gegenseitige Vernichtung bedacht war." Er erzählt uns von „600 Schlachten, welche die Bewohner desselben Landes, derselben Abstammung, Sprache und religiösen Gebräuche, grausam und unnatürlich gegen einander fochten; daß 118 irländische Monarchen von ihren eigenen Unterthanen abgeschlachtet, von denen 94 ermordet, denen 86 Königsmörder auf dem Throne folgten, unter denen er einen Bruder und einen Sohn findet." Campion sagt deßhalb: „Wenn dies wahr wäre, dann hätten die Irländer sehr viel Ursache, Gott und den Engländern dafür zu danken, daß eine bürgerlichere und geordnetere Regierung über sie ausgeübt würde."

Ich komme nun zu Anklagen neueren Datums. Der gelehrte Herr bringt gegen Mr. Pitt und Lord Castlereagh diese furchtbare und unglaubliche Beschuldigung vor, daß sie den Aufruhr in Irland genährt hätten, um einen Vorwand zum Vorschlag der Union zu haben, und daß es ihnen durch eine ungeheuere militärische Gewalt möglich gewesen wäre, die öffentliche Meinung einzuschüchtern. Ich will diese Anklage ein wenig mehr im Einzelnen untersuchen, nicht gerade in der Absicht sie zu widerlegen, denn das ist unnöthig, sondern mehr in der Absicht, um auf den Geist aufmerksam zu machen, der diese Anklage entstehen ließ, um nur an einen Beispiel auf die Wahrscheinlichkeit ähnlicher Anklagen aufmerksam zu machen. Die Anklage lautet in anderen Worten so: „In den Jahren 1796 und 1797 hielten es zwei Minister der Krone für den öffentlichen Dienst nützlich, einen allgemeinen Aufruhr in Irland aufzumuntern, daß heißt so viel als: Während der gefährlichsten Crisis des Krieges, nach den französischen Erfolgen in Ita-

lien, nach dem Unglücke Oesterreichs, nach dem Frieden von Campo Formio, trotz der Empörung an der Nore*) und des gedachten Einfalls in Irland wurden zwei Minister schlecht und wahnsinnig genug gefunden, die Verantwortlichkeit auf sich zu nehmen, einen Aufstand in Irland absichtlich hervorzurufen und zu nähern. Dieser Aufstand sollte das Mittel sein die Union Irlands mit England zu Wege zu bringen." Nun der gelehrte Herr ist glücklich genug gewesen, den wirklichen Zweck der Union zu entdecken. Das Ende scheint der Mittel ganz würdig. England, dessen finanzielle Hülfsquellen auszutrocknen begannen, wollte gern seine Hand in den Beutel Irlands stecken, wohl bemerkt, desselben Irlands, welches zuerst durch einen blutigen Aufruhr verwüstet werden sollte, welchem gerade das Land Nahrung gab, welches einen Theil des irländischen Reichthums begehrte.

Der einfache Grund, auf welchen hin der gelehrte Herr diese Klage vorbringt, war ein Aktenstück, das er in dem Anhang zu einem Berichte von einem geheimen Comite in Irland fand. Dieses Aktenstück wurde aber gerade freiwillig dem Comite von denselben Ministern überliefert, deren Schuld es begründen soll. Es scheint nach jenem Aktenstücke hervorzugehen, daß von Zeit zu Zeit durch eine in der Verschwörung betheiligte Person einem Magistrat in dem Norden Irlands Nachricht gegeben wurde, welche die Namen der Anführer in der Verschwörung genauer bezeichnete und die Zeit und die Orte, wo sie sich versammelten. Die Regierung hätte deßhalb, so behauptet der gelehrte Herr, gleich im Anfang die Führer sollen ergreifen und sie in das Gefängniß setzen lassen, und so den Aufruhr im Keime ersticken können. Nun, Sir, es ist nicht immer so leicht, so summarisch mit Führern von Verschwörungen zu verfahren. Zuweilen sind ihre angeblichen Zwecke von ihren wirklichen völlig verschieden. Diese Verschwörer in den Jahren 1796 und 1797 athmeten in allen ihren öffentlichen Erklärungen, die nach den ausgezeichnetsten Mustern abgefaßt waren, nichts als den Geist des Friedens. Katholische Emancipation und constitutionelle Reform waren die zugestandenen Zwecke der Conföderation. Vielleicht waren sie auch glücklich genug, wie andere Verbindungen in späteren Zeiten, kluge, des Gesetzes kundige Berather gefunden zu haben, die freiwillig als ihre Anwälte und Berather handelten, und sie genau auf die Ausdehnung aufmerksam machten, bis zu wel-

*) An der Mündung der Themse in das Meer.

cher sie es wagen konnten, dem Gesetze zu trotzen und auszuweichen, ohne ihren eigenen Nacken in Gefahr zu setzen. Erst am vergangenen Montag, Sir, war die City Zeuge eines disciplinirten Zuges von 25—30,000 Menschen, welche in einer Colonne durch die Straßen Londons für den ausgesprochenen Zweck marschirten, einfach eine Petition dem Staatssekretair zu überreichen. Drei Tage gingen vorher, eine Woche nur vor der Zeit, wo der gelehrte Herr um meine Zustimmung zu einer Maßregel bat, welche seine Herrschaft in Irland begründen würde. Glücklicher Weise setzte er mich in den Stand ein Urtheil zu fällen, in welcher Weise und für welche Zwecke diese Herrschaft durch ihn praktisch ausgeübt werden sollte.

Der ehrenwerthe und gelehrte Herr bemerkte bei der Gelegenheit, auf die ich eben hingewiesen, daß eine Deputation der Handwerker-Union ihm aufgewartet habe. Er sagte, „ihr Zweck bestände darin, die Dorset-Arbeiter zurückzurufen; er hätte ihr den Rath gegeben, eine solche Petition an Se. Majestät einzusenden, um jenen Zweck zu erreichen, eine Petiton, die auf einem Wagen mit sechs Pferden in den Palast gezogen werden müßte. Niemand hätte ein Recht die Handwerker-Union zu verdammen, der nicht zu gleicher Zeit bereit wäre, dem Volke das Stimmrecht für seine Vertreter im Parlamente zu gewähren. Der erste Schritt, welchen sie thun müßten, bestände darin, dieses Recht zu erlangen.“ Der ehrenwerthe und gelehrte Herr fügte hinzu, „daß eine Deputation der Handwerker-Union ihm aufgewartet und ihn gebeten hätte, als ihr vertrauter Rathgeber zu handeln. Er hätte auf die Bedingung hin das Amt angenommen, daß sie sich seiner Dienste ohne Bezahlung bedienen sollten, und das ehrenwerthe Mitglied für Colchester, welches ebenfalls gegenwärtig gewesen, hätte gleichfalls seine Zustimmung gegeben, als ihr Anwalt zu handeln, und Beide hätten sich vereinigt, um die Handwerker-Union zu unterrichten, wie sie die vielen Fälle vermeiden könnte, welche das Gesetz böte, um sie bei jedem Schritte, den sie thäte, zu fangen. Er (O'Connell) wäre ein Apostel der Bewegungspartei und ein größerer Radikaler könnte nicht leben, als derjenige, der vor ihnen stände; er gäbe Denen, zu welchen er rede, den Rath, ihre Macht nicht zu verkennen oder falsch anzuwenden. Sie sollten ihr Temperament im Zügel halten und ihre Zeit abwarten. Sie sollten gesetzmäßig und consequent, aber in Masse handeln und durch Klugheit, Vorsicht, Energie und unablässige Bemühungen würden sie ihren Zweck erreichen.“ Wäre es nicht möglich, daß derselbe Herr, „der

große Apostel der Bewegungspartei," welcher seine Dienste der Handwerker-Union in diesem Lande anbot, sich bemühen wird, in seinem eigenen Lande, bei Fragen von noch größerer Aufregung die Ansichten der irländischen Gesetzgebung durch eine ähnliche Entfaltung physischer Macht zu controliren, einer Macht, die wohlorganisirt und mit Instruktionen versehen ist, „wie sie die Fälle am besten vermeiden könnte, welche das Gesetz darbietet, sie zu fangen."

Aber um auf die Anklage gegen Mr. Pitt und Lord Castlereagh wieder zurückzukommen. Es gab niemals Männer, welche in der Absicht, heimlich einen allgemeinen Aufruhr zu nähren, solche Mißgriffe in der Ausführung ihres Zweckes begingen. Ihr öffentliches Interesse hätte sein müssen, zuerst den öffentlichen Verdacht zu vermindern, dann jede Nachricht über das Bestehen einer gefährlichen Verschwörung zu unterdrücken, bis ihr Plan ganz gezeitigt und der Aufruhr reif zum Ausbruche gewesen wäre. Und doch finde ich, daß diese Minister beim Anfange der Session, schon im Januar 1796, sich die offene Unvorsichtigkeit zu Schulden kommen ließen, folgende Mittheilung in der Thronrede zu machen:

„Meine Lords und Herren vom Hause der Gemeinen! Mit Bedauern fühle ich mich genöthigt, jene geheimen und verrätherischen Verbindungen zu erwähnen, deren gefährliche Ausdehnung und Boshaftigkeit einigermaßen durch verschiedene Prozesse enthüllt worden sind, und zugleich die Unruhen zu erwähnen, welche in einigen Theilen des Königreiches stattgefunden haben. Es bleibt Ihrer Klugheit und Weisheit überlassen, solche Maßregeln anzurathen, welche in Verbindung mit der Fortdauer jener Ordnung und den vermehrten Streitkräften, welche ich, auf den Ausspruch des geheimen Rathes in verschiedenen Grafschaften aufzustellen für nothwendig erachtete, die Wiederkehr ähnlicher Ausbrüche verhüten und die nöthige Achtung für die Gesetze des Landes wiederherstellen."

Das irländische Parlament versammelte sich in demselben Jahre wieder, und am 13 October 1796 richtete Se. Majestät an das Parlament folgende Mittheilung:

„Se. Majestät hat Ihre Anwesenheit im Parlamente in dieser frühen Periode verlangt, damit er zu der Weisheit Ihrer Berathung zu einer Zeit seine Zuflucht nehmen könne, wo die ehrgeizigen Zwecke unserer Feinde gedroht haben, das Glück und die Wohlfahrt seines Volkes durch einen Einfall in dieses Königreich und Großbritannien zu unterbrechen."

Gerade am nächsten Tage, den 14. October, wurde durch die Regierung Irlands der Antrag auf die Aufhebung der Habeascorpus-Akte eingebracht. Mr. Ponsonby erklärte, wenn er allein stände, würde er diesem Antrage Widerstand leisten. Mr. Curran widersetzte sich ebenfalls der Bill. Nun merke man wohl auf die Anklage, die er gegen die Minister vorbrachte. „Wenn die Minister wünschten eine Aufregung hervorzurufen, so könnte ihnen dies gelingen, es sei ihnen bereits gelungen. Ihre häufig ausgestreuten Gerüchte einer Landung und eines Einfalls, von denen er überzeugt wäre, daß sie dieselben nicht fürchteten, hätten beinahe das öffentliche Ansehen im Süden vernichtet." Diese Rede des Mr. Curran, in der er die Drohung eines Einfalls lächerlich machte, wurde am 6. Octbr. 1796 gehalten, und am 18. Decbr. desseben Jahres segelten 18 Linienschiffe, 15 Fregatten, Schaluppen und Transportschiffe, für eine Armee von 25,000 Mann von Brest nach Bantry-Bay ab. Sie segelten ohne Zweifel, nach der Meinung des gelehrten Herrn, in Uebereinstimmung mit Lord Castlereagh und Mr. Pitt, in der Absicht dorthin, dem irländischen Aufruhr Nahrung zu geben und England die Börse Irlands zu öffnen.

Die Anklage, die man nun gegen das Ministerium des Mr. Pitt und Lord Castlereagh's vorbringt, ist die, daß sie in den Jahren 1796 und 1797 Männer gefänglich einzogen, welche behaupteten Patrioten zu sein und doch wirkliche Verräther waren. Ueber die Anklage, welche gegen das Ministerium zu jener Zeit würde vorgebracht worden sein, wenn es einen zu verschwenderischen Gebrauch von den ihm anvertrauten Streitkräften gemacht hätte, können wir ein Urtheil nach den Bemerkungen fällen, welche Mr. Grattan machte, als er der Aufhebung der Habeascorpus-Akte Widerstand leistete: „Jeder thätige Bürger," sagte er, „jeder anstoßgebende Katholik, jeder Freund parlamentarischer Reform, jeder Feind der Mißbräuche des Ministeriums würde ohne das geringste Recht und ohne die geringste Verantwortlichkeit nach Newgate (dem Gefängniß), gebracht werden."

Dann noch einmal in Bezug auf die Anklage, daß die Regierung die militairische Macht in Irland willkürlich und unnöthig in der Absicht vermehrt hätte, die öffentliche Meinung zu überwachen und jeden Widerstand gegen die Maßregel der Union zu unterdrücken. Am 21. Febr. 1797 wurde in dem irländischen Hause der Gemeinen von der Opposition in Bezug auf die Militairmacht Irlands eine Anklage gegen die Regierung eingebracht; aber die

Anklage lautete nicht dahin, daß die Regierung die Militairmacht ungesetzlich vermehrt, sondern dahin, daß sie wegen Vernachlässigung der Vermehrung der Streitmacht das Land ernster Gefahr ausgesetzt hätte. Mr. Ponsonby stellte einen Antrag auf eine statistische Uebersicht der in Munster dienenden Truppen, der in Irland aufgestellten Truppenanzahl, der für den Dienst brauchbaren Kanonen, nicht in der Absicht die militairischen Despoten an der Spitze der Regierung, wegen der Vermehrung der Militairmacht anzuklagen, sondern gerade des Gegentheils wegen, daß die Regierung es nämlich unterlassen hätte, sie zu vermehren. Als die Regierung im Febr. 1797 den bescheidenen Vorschlag machte, die gewöhnliche Militairmacht noch um 10,000 Mann zu vermehren, wurde dieser Vorschlag als weit unter den Bedürfnissen der Zeit stehend bezeichnet, und von Mr. Lawrence Parsons der Antrag gestellt, der auch von der Regierungsopposition unterstützt wurde, daß 50,000 Landmilizen (Yeomen) der bereits die Militairmacht bildenden Truppenzahl hinzugefügt werden sollten. Die Männer nun, welche damals diesem Antrage ihren Widerstand entgegensetzten, sind gerade Diejenigen, welche nun der Absicht angeklagt worden, auf frivole Vorwände hin die Militairmacht vergrößert zu haben. So viel in Bezug auf die Anklage, welche der gelehrte Herr über diesen Punkt vorgebracht hat. Ich habe das Haus, wie ich zuvor bemerkt, mit einer Widerlegung derselben behelligt, nicht weil ich irgend eine Wichtigkeit dieser Anklage beilegte, sondern damit das Haus besser im Stande wäre, über den allgemeinen Geist zu urtheilen, in welchem die ganze Rede des gelehrten Herrn abgefaßt, und wie weit die Begründung der anderen Anklagen wahrscheinlich wäre, welche er gegen die britische Regierung vorgebracht hat. Er sagt, und der geehrte Herr, welcher zuletzt sprach, wiederholte die Anklage, daß die Politik dieser Regierung bis auf die Gegenwart auf die Maxime gegründet gewesen sei: „Divide et impera" (theile und herrsche); auf das Princip, Zwietracht zwischen den römischen Katholiken und Protestanten in der Absicht zu säen, um ihre Vereinigung und Verschmelzung zu verhindern.

Welche Wahrheit auch immer, Sir, in dieser Bemerkung liegen mag, so ist sie dem gegenwärtigen Antrage verderblich. So lange eine getrennte Gesetzgebung bestand, hatte England keine andere Wahl, als durch die Partei zu herrschen und durch die Theilung, welche eine solche Herrschaft hervorrufen mußte. Aber seit der Union ist England im Stande gewesen ein anderes System anzunehmen, und hat es auch angenommen. England hat es seitdem

verschmäht eine Parteirolle zu spielen. Es hat versucht, die Bitterkeit religiöser Streitigkeiten zu mäßigen. Es hat die Stellung eingenommen, Irland vor sich selbst zu schützen; und es ist ihm das Schicksal zu Theil geworden, welches häufig Diejenigen trifft, welche sich in häusliche Zwistigkeiten einmischen; es hat nämlich die Wuth der Parteien auf sich gezogen, die es zu mäßigen versuchte. Die eine Hälfte der Unpopularität, und wie ich hoffe nur zeitweisen Unpopularität der britischen Regierung in Irland ist in der That eigentlich folgenden Ursachen zuzuschreiben: Nämlich seit der Union hat England seinen Einfluß geltend gemacht, um die unpassenden Triumphe, um die beleidigenden Ausbrüche von Parteigefühlen zu unterdrücken. Es hat die Wage der Gerechtigkeit mit gleicher Hand gehalten und deshalb abwechselnd Diejenigen getäuscht, welche entgegengesetzte Ansichten hatten und durch seine Mithülfe einen Gegner zu zermalmen hofften. Es führte Sparsamkeit und Ordnung in die verschiedenen Regierungszweige ein und verminderte deshalb jenen Einfluß, welchen es einst der Ausübung des Schutzes und der der Verschwendung verdankte.

Aber heben Sie die Union auf, und Sie werden jene Demarcationslinie zwischen den religiösen Parteien, welche England zu vereinigen und zu besänftigen suchte, mit scharfem Werkzeuge eingegraben und mit allzubestimmten Farben bezeichnet sehen. Sie sprechen von dem Geiste des Jahres 1782 und rühmen in einem triumphirenden Tone die Siege, die jener über die Schwäche Englands davon trug. Ja, heben Sie die Union auf! Und Sie werden jenen erhabenen Geist, den Geist des Jahres 1782, den Geist des protestantischen Nordens wiedererwecken, der nicht geschlummert, sondern nur wachend geruht hat, da er der Gerechtigkeit und dem Schutze Englands vertraute. Sie werden ihn in selbstbewußter Stärke sich erheben sehen, um sich mit seiner eignen hinreichenden Kraft gegen jene nichtswürdige und entehrende Herrschaft zu vertheidigen, welche aus der widrigen Verbindung des Religionshasses und des verkehrten Ehrgeizes hervorgehen würde. Sie fordern ein getrenntes und unabhängiges Parlament für Irland; ein getrenntes können Sie haben, ein unabhängiges aber nicht. Sie hatten nie ein unabhändiges Parlament. Sie können nie ein unabhängiges Parlament haben, welches mit der Souveränetät der britischen Könige bestehen könnte und in Verbindung mit der Insel Großbritannien. Wenn Sie den Versuch machen, jenes Regierungssystem wieder aufleben zu lassen, welches nach dem vollkommensten Beweise

des Fehlschlagens die Union vernichtete, dann mögen Sie zwischen diesen Uebeln für Irland wählen, zwischen einem gelähmten Könige oder einem verderbten Parlamente.

Stellen Sie das getrennte Parlament wieder her, das übrig bleibende Band, das goldne Band der gemeinschaftlichen Souveränetät, wird kein Band von Gold, es wird ein Band von Eisen und schmutzigem Lehm sein, eine trübe Mischung, welche in anderen Zeiten ein getheiltes Königreich anzeigten.

Sir, die ganze Frage ist geschlossen, wenn diese Behauptungen bewiesen werden können, daß Irland niemals ein unabhängiges Parlament hatte, daß es niemals eins haben kann, welches zu gleicher Zeit neben dem britischen bestehen könnte.

Es wird mir zugestanden werden, wie ich glaube, daß nach dem Princip: corruptio optimi, pessima (die Corruption des besten, die schlimmste), der Schein der Unabhängigkeit ohne die Wirklichkeit nur ein Uebel und ein Fluch ist, die mit einer leeren Täuschung das Land betrögen, welchem jener Schein aufgebürdet, und den Charakter einer repräsentativen Regierung in allgemeine Mißachtung und Schande bringen würde. Lassen Sie uns erst genau das bestimmen, was die wesentlichen Bedingungen für die Unabhängigkeit eines gesetzgebenden Körpers in Irland sind. Ein solcher gesetzgebender Körper, glaube ich, kann nicht den Charakter der Unabhängigkeit in Anspruch nehmen, wenn er nicht vor Allem die Aufsicht über die Executivgewalt des Staates besitzt, insofern als jene Autorität innerhalb der Grenzen handeln oder direct die Interessen Irlands berühren mag und dann das öffentliche Einkommen Irlands überwachen kann, mit Einschluß vollkommener Macht über die Besteuerung und die Staatsausgabe jenes Landes.

Nun was zuerst die Ueberwachung der Executivgewalt betrifft. Wie war eine solche Ueberwachung unter der gerühmten Einrichtung von 1782 beschaffen, einer Einrichtung, welche so vollkommen befriedigend dargestellt wird, daß sie einen völligen Abschluß hätte bilden sollen? Nun, Sir, durch einen Akt, welcher im irländischen Parlamente selbst durchging und einen Theil der Einrichtung von 1782 ausmachte, war ausdrücklich angeordnet, erstens, daß kein Parlament in Irland abgehalten werden sollte, ohne daß vorher erst die Erlaubniß dafür unter dem großen Siegel, nicht Irlands, sondern Großbritanniens eingeholt worden wäre; dann, daß keine durch das Parlament in Irland gegangenen Gesetze in Irland Gesetzeskraft haben soll-

ten, bis sie ohne Veränderung unter dem großen Siegel Großbritanniens nach Irland zurückgegangen wären. Nun wenn der König, König von Irland in demselben Sinne wäre, in welchem er König von Großbritannien ist, und wenn seine Autorität eine unabhängige, nur eine von der irländischen Gesetzgebung überwachte Autorität wäre, warum wendete man nicht das große Siegel Irlands an, um die Abhaltung irländischer Parlamente anzuordnen und die Rechtskraft irländischer Gesetze zu bestätigen, anstatt des großen Siegels von England? Staatsgeschäfte von der höchsten Bedeutung wurden auf diese Weise einem britischen Minister anvertraut; und wo wäre die entsprechende Ueberwachung über jene Minister, welche doch ein unabhängiger gesetzgebender Körper besitzen sollte? Der Kanzler Großbritanniens hatte die ausdrückliche Macht, die ganze irländische Gesetzgebung zu lähmen; denn er hatte gesetzlich die Macht, die Wirksamkeit eines jeden Gesetzentwurfs, mochte er sich auf Angelegenheiten der höchsten Bedeutung oder auf Angelegenheiten bloßer Localinteressen beziehen, vollständig zu verhindern. Es ist ohne Zweifel thöricht, über den äußersten Mißbrauch einer solchen Gewalt weiter nachzugrübeln; aber angenommen, sie würde in dem ehrenwerthen bona fide Glauben der Gerechtigkeit und Nothwendigkeit ausgeübt, in welcher Weise könnte ein britischer Kanzler einem irländischen Parlamente verantworlich gemacht werden?

Lassen Sie uns nun die Verfassung einer irländischen Regierung in Betracht ziehen, welche in Uebereinstimmung mit einer getrennten Gesetzgebung in Irland handelt. Soll jene Regierung von der Krone angeordnet werden, ganz unabhängig von dem Rathe des britischen Ministers? Oder soll sie angeordnet werden auf den Rath des britischen Ministers und mit ihm in herzlicher Uebereinstimmung und Harmonie handeln? Wenn sie unabhängig von ihm eingesetzt werden soll, wer soll für ihre Wahl verantwortlich sein, und wo ist der Mann, der als Minister die Aufgabe übernehmen würde, die öffentlichen Angelegenheiten in diesem Lande zu leiten und ein gutes Verhältniß mit Irland zu bewahren, wenn in Irland nicht allein eine unabhängige Gesetzgebung, sondern auch eine von den britischen Ministern unabhängige Regierungsgewalt sein soll, die auf ihre eigene getrennte Verantwortlichkeit hin handelt und dem König von Großbritannien abgesonderte Rathschläge ertheilt? Kann ein vernünftiger Mann glauben, daß ein solcher Zustand der Dinge nur einen Monat friedlich dauern könnte? Nehmen Sie

die andere Alternative. Lassen Sie die irländische Regierung, wie sie es gegenwärtig ist, auf den Rath und die Verantwortlichkeit des britischen Ministers eingesetzt sein, sie wird dann einen zwar untergeordneten, aber innigen Theil der allgemeinen Regierung bilden, derselbe Geist wird auf alle ihre Handlungen Einfluß ausüben und ihre Berathungen leiten. Aber die allgemeine Regierung und die irländische Regierung, als ein Theil derselben, müssen das Vertrauen des britischen Parlamentes besitzen; jenes Vertrauen ist eine Bedingung, die zu ihrem Bestande, wesentlich nothwendig ist. Aber dies ist eine Bedingung, die für den Bestand der irländischen Regierung ebenso nothwendig ist, daß sie das Wohlwollen des irländischen Parlamentes, eines ebenso unabhängigen Körpers, wie des britischen, sich erwerben muß. Nun aber scheint es gerade eben keine sehr leichte Sache zu sein, die Thätigkeit der Regierungsgewalt mit dem übereinstimmenden Vertrauen des einen Hauses der Lords und des einen Hauses der Gemeinen zu vereinigen. Und anstatt den Gang der Regierung zu vereinfachen, sollen wir zwei neue Systeme in Gang setzen, nämlich ein irländisches Haus der Lords und ein reformirtes irländisches Haus der Gemeinen. Und dann erwarten wir von dem britischen Minister, daß er seine Handlungsweise in der Gesetzgebung und in der Regierung so einrichten wird, daß er die Zustimmung und das Vertrauen der vier unabhängigen gesetzgebenden Körper vereinigt, und in zwei verschiedenen Ländern diejenigen Interessen gehörig überwacht, welche die Anhänger der Aufhebung der Union selbst als getrennte und oft sich widerstreitende Interessen darstellen. Lassen Sie uns nun zu den Finanzen uns hinwenden; die erste Frage und die der Aufhebung der Union vorhergehende würde die sein, welchen Antheil soll Irland an der gegenwärtigen Gesammtschuld beider Länder auf sich nehmen? Daß Irland einen beträchtlichen Theil davon auf sich nehmen muß, ist an und für sich selbst klar. Es ist ganz unmöglich, daß es am Colonialhandel oder an anderen Wohlthaten der auswärtigen Besitzungen Antheil nehmen kann, ohne einen angemessenen Theil jener Kosten zu zahlen, welche entstanden, um jene Vortheile zu erhalten und zu sichern. Auch noch eine andere Frage würde sich bieten, die noch viel schwieriger zu lösen wäre. In welchem Verhältniß soll Irland nun später zur allgemeinen Vertheidigung und den allgemeinen Lasten des Reiches beitragen? Im Fall eines Krieges, soll später Irland für sich selbst urtheilen, ob es ein gerechter und nothwendiger Krieg oder ein solcher sei, der so wenig seine eignen und

besonderen Interessen berührt, daß Irland es ablehnen mag, daran Antheil zu nehmen? Wenn Irland auf diese Weise selbst urtheilen darf und wenn die Folge sein soll, daß, wenn es eine ungünstige Meinung gegen den Krieg ausspricht, alle Kosten desselben ausschließlich Großbritannien überlassen sein sollen, was für ein einleuchtendes Interesse soll Irland haben, daß es nicht stets eine kriegerische Politik, deren Nothwendigkeit noch so klar wäre, mißbilligen solle?! Wenn es diese Politik mißbilligt, welche Stellung wird es zu den Feinden Großbritanniens einnehmen? Soll es mit ihnen im Frieden bleiben, während sein Souverain, der eben so gut Souverain Irlands wie Großbritanniens ist, mit ihnen Krieg führt? Wenn es aber nicht im Frieden ist, in welcher Weise und auf wessen Kosten soll für seine innere Vertheidigung und den Schutz seines Handels gesorgt werden? Die Schwierigkeit, solche Fragen, wie diese, zu entscheiden, nöthigte die vereinigten Staaten zur Annahme jenes Regierungsprincips, welches in der That dem Principe unser Union entspricht. Mr. Jefferson bemerkt in seinen Memoiren, daß unter den Schwächen der ursprünglichen Conföderation keine mehr hervortrat und keine betrübender war, als die äußerste Unmöglichkeit, von den getrennten Staaten die für Zahlung der Schulden oder selbst der gewöhnlichen Ausgaben der Regierung nöthigen Gelder zu erhalten. Was war das Heilmittel? In der That eine Union; die Einsetzung einer höchsten überwachenden Autorität, welche ohne jede weitere Appellation über Frage des auswärtigen Handels, des Krieges, der Diplomatie, über alle allgemeinen Angelegenheiten entscheiden, und die Errichtung eines durch allgemeine Beiträge unterhaltenen Staatsschatzes, aus welchem alle Kosten des Krieges und alle andern Ausgaben bestritten werden sollten, welche durch die gemeinsame Vertheidigung oder die allgemeine Wohlfahrt entständen.

Diesen Schwierigkeiten zu begegnen, hat man einen Modus vorgeschlagen, nämlich die Verhältnisse der bezeichnungsweisen Beiträge der beiden Länder sollten vorher bestimmt werden, so daß im Fall eines Krieges oder anderer Bedürfnisse ein jedes seinen bestimmten Antheil nachher bezahlen sollte. Durch welche Autorität sollte diese in Aussicht gestellte Einrichtung getroffen werden? Natürlich durch das gegenwärtige vereinigte Parlament; es kann keine andere Autorität geben. Das heißt aber so viel als: das vereinigte Parlament, welches wegen Unwissenheit und Parteilichkeit für incompetent erklärt wird, die gegenwärtigen Angelegenheiten zu ordnen und für die vor-

liegenden Interessen Irlands zu sorgen, soll mit so vollkommener Gerechtigkeit und mit solcher tiefen Kenntniß nicht allein der gegenwärtigen, sondern auch der zukünftigen Lage Irlands begabt sein, daß es in Bezug auf alle möglichen Verhältnisse billig und befriedigend bestimmen kann, welchen Antheil zu den allgemeinen Kosten des Reiches Irland im Vergleich zu England in Zukunft beitragen soll. Wenn das vereinigte Parlament competent ist, das zu thun, warum es aufzulösen? Warum es nicht auch mit der Ausübung gerade der untergeordneteren Pflichten der gewöhnlichen und gelegentlichen Gesetzgebung betrauen?

Indessen vorausgesetzt, daß auch alle diese Schwierigkeiten überwunden wären, so liegen doch noch andere für uns in Fülle vor. Man sagt, Irland sei von England so wesentlich verschieden, seine Handels- und Manufacturinteressen seien so eigenthümlich, daß es ein System der Gesetzgebung verlange, das diesen besondern Verhältnissen angemessen sei, über welche eine eigene gesetzgebende Behörde allein urtheilen könne. Mag dem so sein. Dies besondere System wird wahrscheinlich verschiedene Principien der Handelspolitik, der Zölle auf Ein- und Ausfuhr einschließen, welche von den in Großbritannien angenommenen abweichen. Nun, durch welche Autorität und unter wessen Aufsicht sollen diese Abgaben erhoben werden? Wer soll die Vorsichtsmaßregeln bestimmen und in Kraft setzen, welche nöthig sein werden, für die Dauer die Unterschleife zu verhindern, denen die Revenuen beider Länder ausgesetzt sein werden? Wird sich Irland begnügen und die einzige Autorität in Angelegenheiten dieser Art England überlassen? Muß Irland nicht eine eigene Behörde für die Eintreibung seiner eigenen Einkünfte haben, eigene Kreuzer für die Eintreibung seiner Revenuen, eigene Schiffe, um diese Kreuzer zu beschützen? Auf was deutet alles dieses hin? Deutet es nicht auf beständige Collisionen und eventuellen Krieg hin? Es scheint mir, Sir, daß der Beweis, den uns das Denken a priori giebt, entscheidet, daß es keine getrennte Gesetzgebung in Irland geben kann, die auf guten Glauben hin, unabhängig, zu gleicher Zeit mit der Souverainetät der britischen Krone, und mit freundlichen Beziehungen zu diesem Lande bestehen kann.

Diesen Schlußfolgerungen des Denkens kommen die Beispiele der Geschichte und die Warnungen der Erfahrung zu Hülfe, wenn irgend eine Hülfe nöthig wäre. Der Fall, welcher bei Schottland stattfand, die Ereignisse, welche unmittelbar vorausgingen und zu der gesetzgebenden Union mit jenem

Lande zwangen, um die drohende Gefahr seiner vollständigen Trennung von England abzuwenden, würden allein entscheidend sein. Die Gefahr entsprang denselben Ursachen, welche auch Gefahr in diesem Falle erzeugen würden. Das Hülfsmittel, nämlich die Union, wurde nach denselben Principien angewandt und mit demselben Erfolge. Doch ich will die geduldige Nachsicht des Hauses nicht durch Vorführung überflüssiger Beispiele mißbrauchen. Die Geschichte Irlands selbst zwischen dem Jahre 1783 und der Periode der Union bietet Beweise genug, die sich für die Wiederaufrichtung des Systems verderblich ausweisen, unter welchem damals seine Angelegenheiten verwaltet wurden. Diese Beweise stellen es als Thatsache hin, daß unter einem solchen System die Verbindung zwischen beiden Ländern in beständiger Gefahr ist. Die Annalen der irländischen Geschichte für diese kurze Periode, eine Periode von nur 18 Jahren, bieten zuerst eine Adresse vom irländischen Parlamente an die Krone über die besondern Beziehungen Irlands zu Portugal. Mr. Grattan erklärte diese Adresse für geistlos und lahm, weil sie nicht eine augenblickliche Genugthuung für die Irland zugefügte Beleidigung forderte, weil sie von Seiten des irländischen Parlaments nicht stillschweigend das Recht voraussetzte, die Irland zugefügte Beleidigung zu ahnden und solche wirksame Mittel zu ergreifen, wie sie die Ehre und die unerläßlichen Rechte Irlands forderten. So hätte eins von den zwei Ereignissen durch die Entscheidung des irländischen Parlaments eintreten können; entweder wären die auswärtigen Beziehungen Großbritanniens zu einer befreundeten Macht gegen den Wunsch des britischen Parlaments gestört oder in einen Krieg verwickelt worden, dessen Antheilnahme Großbritannien verweigert haben würde.

Die portugiesische Angelegenheit fiel in das Jahr 1782. Im Jahre 1785 ließ man die vom Parlamente Großbritanniens angenommenen Vorschläge, welche den Handelsverkehr Irlands mit Großbritannien und seinen Colonien regeln sollten, in Folge des Widerstandes von Seiten des irländischen Parlaments fallen. Im Jahre 1788 handelten, wie es allgemein bekannt ist, die Parlamente der beiden Länder in Bezug auf die große Frage der Regentschaft nach ganz verschiedenen Principien und hielten eine völlig verschiedene Verfahrungsweise ein.

Es wird der Vorschlag gemacht, das Wiedervorkommen einer ähnlichen Schwierigkeit vor der Hand durch die Bestimmung unmöglich zu machen, daß der Regent von Großbritannien de jure Regent von Irland sein soll;

das heißt, es wird vorgeschlagen, daß das vereinigte Parlament nun ein Gesetz geben soll, durch welches die künftigen Parlamente Irlands unwiderruflich gebunden sein sollen, ein Gesetz, welches unter allen möglichen Verhältnissen verfügt, daß Regentschaften, mögen sie vom englischen Parlamente so bestimmt werden, daß sie durch einzelne Regenten oder durch Regentschaftsräthe ausgeübt werden sollen, alle Functionen der Souverainetät in Irland sowohl wie in England ausüben sollen. Nun, gerade die Zulassung der Nothwendigkeit, diese Bestimmung im Voraus zu treffen, ist der Unabhängigkeit des irländischen Parlaments nachtheilig. Es beweist, daß sie einen getrennten gesetzgebenden Körper in Irland nicht mit dem Rechte betrauen dürfen, über eine Angelegenheit gesetzlich zu verfügen, welche die Lebensinteressen Irlands berührt. Sie bestimmen im Voraus, daß Irland, durch die Entscheidung eines britischen Parlaments in einer Sache von so höchster Bedeutung, sogar trotz einer entgegengesetzten Entscheidung Irlands selbst, gebunden sein soll. Aber wo ist die Sicherheit dafür, daß Irland durch diese Entscheidung gebunden sein wird, daß Irland ein Gesetz annimmt, welches ihm durch dies gegenwärtige Parlament vorgeschrieben wird, das gerade in seinen gesetzgebenden Functionen auf den ausdrücklichen Grund hin aufgehoben werden soll, daß es nicht in gerechter Weise die Ansichten Irlands vertritt und nicht angemessen für irländische Interessen sorgen kann?

Es hat in neueren Zeiten nur zwei Gelegenheiten gegeben, bei welchen eine Meinungsverschiedenheit zwischen den beiden Ländern in Bezug auf die Rechte der Souverainetät eintreten konnte und bei beiden trat sie auch ein. Das erstemal in Bezug auf den Titel des Königs Wilhelm, rücksichtlich der Krone Irlands; das zweitemal bei dem Rechte des Prinzen von Wales auf das Amt eines Regenten. Aber für die erstere Angelegenheit war durch ein Gesetz voraussichtlich gesorgt; denn es gab ein Statut, welches unter der Regierung des Königs Heinrichs VIII. gegeben worden war, und das ausdrücklich verfügte, daß das Königreich Irland für immer verbunden und vereinigt mit der erhabenen Krone Englands, und daß der König von England folglich auch König von Irland sein sollte.

Trotz dieses Statuts, trotz der Abdankung der englischen Krone durch Jacob, erkannte das irländische Parlament dessen Autorität als König von England an, verwarf das statutarisch festgestellte Recht des Königs Wilhelm und unterwarf sich ihm nicht eher, als bis es durch den Ausgang des Bür-

gerkrieges dazu gezwungen wurde. Man kann allerdings sagen, daß die Verhältnisse der Revolution und die Abdankung Jacobs sehr eigenthümlicher Art waren. Sie waren das ohne Zweifel. Und wird es nicht immer Dynastienwechsel und Revolutionen und bestrittene Forderungen auf Souverainetätsrechte, ohne sehr eigenthümliche Verhältnisse geben, welche die Macht geschriebener Gesetze überwältigen, welche für sie nicht verfügten und nicht verfügen konnten?

So waren innerhalb der kurzen Periode von sechs Jahren von der Einsetzung der sogenannten Unabhängigkeit des irländischen Parlaments, vom Jahre 1782 bis 1788, die auswärtigen Beziehungen beider Länder, ihr Handelsverkehr, die Ausübung der souveränen Gewalt in den beiden Ländern Gegenstände des Zankes und Streites; und man dankte es mehr dem Zufall als irgend einer andern Ursache, daß sie nicht wirklich Entfremdung und einen Bruch verursachten. Fügen Sie zu diesen Quellen der Zwietracht und des Nachtheils noch eine fremde Landung im Jahre 1796 und einen wilden Aufruhr im Jahre 1798 hinzu, und was wird aus dem gerühmten Wohlstand und dem Glück, deren sich Irland unter der Herrschaft eines unabhängigen Parlaments erfreut haben soll? Sir, ich muß die Bemerkung wiederholen, die ich am Anfang gemacht habe, daß der Beweis der Sinne, der Beweis der Vernunft, der Beweis der Erfahrung und Geschichte, daß diese sämmtlich gegen die Störung der gesetzgebenden Union sprechen.

Aber man spricht eine schreckenerregende Drohung aus; man fordert drohend von uns, der augenblicklichen Trennung unsere Zustimmung zu geben, wenn wir die anderweit gewissen Folgen abwenden wollen. Ich, für meinen Theil, werde durch diese Drohung gar nicht geschreckt. Wenn ich genöthigt werde, eine Wahl zwischen solchen furchtbaren Uebeln zu treffen, so bin ich sehr im Zweifel, ob ich nicht der Aufhebung der Union eine Trennung vorziehen sollte, eine vollständige und gänzliche Trennung, die Erklärung Irlands zu einem unabhängigen Lande unter einer verschiedenen Regierungsform. Ich verhehle mir keine der vielen Uebel und Gefahren der Trennung, die drohende Gefahr des Zusammenstoßes beider Länder, die gewisse Verminderung der Macht, des Einflusses, des Wohlstandes und des geselligen Glücks der beiden Länder. Aber wenn ich die Trennung als eine unvermeidliche Folge der Aufhebung der Union voraussehe, ziehe ich eine Trennung jetzt gleich einer Trennung vor, welche erst durch die Feindseligkeiten eines verlängerten gegen-

seitigen Kampfes verbittert worden ist. Die Trennung hat auch diesen Vortheil: Gewalten, die von einander unabhängig sind, haben bestimmte Beziehungen, haben gegenseitige Rechte, welche durch den lang festgesetzten Codex des Völkerrechts vorgeschrieben sind; aber Mächte, welche in einer Beziehung stehen, wie es nach der Aufhebung der Union zwischen England und Irland der Fall sein würde, haben durchaus keine bestimmten Gränzen ihrer gegenseitigen Autoritäten und keinen Schiedsrichter, dem sie die friedliche Ausgleichung ihrer Meinungsverschiedenheiten vorlegen könnten. Sollte deshalb der Erfolg derjenigen, welche die Aufhebung der Union wünschen, unvermeidlich sein, dann wäre ich sehr geneigt, ihnen zu sagen: „Meine Herren, lassen Sie uns in Frieden scheiden; wählen Sie selbst Ihre Regierungsform für Irland, gründen Sie selbst eine Republik, wenn es Ihnen gefällt, oder setzen Sie wieder auf den Thron Irlands, wenn Sie eine Monarchie für angemessen halten, die Nachkommen ihrer alten Könige." Nicht daß ich wünschte, in die Wahl eines Souverains mich einzumischen; o nein, ich würde die Doctrinen der Nichtintervention bis zur äußersten Gränze treiben. Aber es wird mir vielleicht gestattet sein, als ein unparteiischer und uninteressirter Zeuge bei einiger Kenntniß der alten Geschichte Irlands wenigstens das zu sagen, daß, wenn der Thron vacant sein wird, ich Keinen kenne, der mehr berechtigt wäre, ihn zu besteigen, als das gelehrte Mitglied für die Grafschaft Cork (Mr. Feargus O'Connor). Es sei ferne von mir, irgend ein Vorurtheil gegen irgend einen andern Anspruch, der etwa erhoben werden kann, hierdurch hervorzurufen; aber für die vielen Artigkeiten, welche ich beständig von dem gelehrten Mitgliede erfahren habe, fühle ich mich verpflichtet zu sagen, daß ich im Augenblick keinen Bessern kenne, der auf die Monarchie Anspruch erheben kann, als ihn. Ich finde es in einem alten Geschichtsschreiber Irlands erwähnt, dessen eigene Worte ich anführe, daß kurz vor dem Einfalle Strongbow's, unter der Regierung Heinrichs II., gerade dieser sehr unangenehme Fall eintrat.

„Dermot Macmurrough", sagt der Geschichtschreiber, „König von Leinster, der lahm und wollüstig war, schwor, schamlos seine Lust an der wunderschönen Königin von Meath auszulassen. Während der Abwesenheit ihres Gatten verlockte er das Weib, daß sie sich herbeiließ, ihm eine Gelegenheit zum Raube zu geben. Um dieses schmähliche Verbrechen zu rächen, suchte ihr Gemahl O'Rorick Hülfe bei Roderich oder Roger O'Connor, dem König

von Connaught, welcher zu jener Zeit der allgemeine Monarch von ganz Irland war.“ Ich schließe nun, daß von diesem Roderick O'Connor, dem allgemeinen Monarchen von Irland, der geehrte Herr abstammt. Doch fühle ich mich verpflichtet, die Thatsache zuzugeben, daß es scheint, es habe zur selben Zeit zwei andere Könige in Irland gegeben, einen König von Leinster und einen König von Meath. Die Abkömmlinge dieser Könige können ihre Forderungen ebenfalls geltend machen; und ich bin verpflichtet im Geiste vollkommener Wahrheitsliebe anzuerkennen, daß es alsdann die feierliche Pflicht des gelehrten Herrn sein wird, wenn diese Anforderungen wirklich erhoben werden, trotzdem, daß ich seine Ansprüche begünstige, ich sage nicht abzudanken, ich sage, nicht die Monarchie aufzulösen, sondern nach dem ehrenwerthen Vorgange zu handeln und gerade in denselben Worten des gegenwärtigen Antrags seine Zustimmung zur Einsetzung eines besondern Comites zu geben: „um die Mittel zu untersuchen, und über die Mittel zu berichten, durch welche die Aufhebung der Monarchien von Meath und Leinster bewerkstelligt worden war, wie über die Wirkungen jener Maßregel auf jene Provinzen und auf die im Landbau und in den Fabriken von Connaught beschäftigten Handarbeiter und über die wahrscheinlichen Folgen der Fortdauer der allgemeinen Monarchie Irlands.“ Um ferner mein vollkommenes Wohlwollen gegen den gelehrten Herrn, trotz seiner großen Anstrengungen in der Sache der Aufhebung der Union, an den Tag zu legen, habe ich gerade demselben Geschichtschreiber, der des Herrn Ansprüche auf die Monarchie zu unterstützen scheint, einen Bericht über die schöne und ausdrucksvolle Ceremonie entlehnt, welche in Irland bei der Krönung seiner alten Könige beobachtet wurde, und welche folglich auch bei der Person des gelehrten Herrn mit treuer Anhänglichkeit an das Herkommen beobachtet werden müßte. „Die alten Irländer, zufolge dieser ehrwürdigen geschichtlichen Autorität, pflegten ihren König so zu krönen: Eine weiße Kuh wurde gebracht, welche der König tödten und in Wasser absieden lassen und sich dann darin ganz nackt baden mußte; dann mußte er in demselben Kessel sitzen, während sein ganzes Volk um ihn herumstand, das Fleisch essen und die Brühe des Kessels trinken, worin er saß, ohne Tasse oder Teller, oder den Gebrauch der Hand.“ So viel von ihren alten Gebräuchen. Ich zögere nicht, diesen werthvollen Bericht in die Hände des gelehrten Herrn zu legen, damit er ihn zu künftigem Gebrauche aufbewahre, wenn die Gelegenheit ihm denselben nothwendig machen sollte. Eine Appel-

lation mehr, und nur noch eine richte ich an das Haus, die sich vielleicht mehr an Ihre Gefühle, als an Ihr kaltes, leidenschaftsloses Urtheil wendet. Aber die Grundlagen der Gesellschaft und der Regierung sind in der That schwach, wenn sie nicht ebensowohl auf den warmen Gefühlen des Herzens als auf den Aussprüchen der klaren Vernunft beruhen.

Dreiunddreißig Jahre sind nun verflossen, seitdem die Union gesetzlich vollzogen worden ist, eine zwar kurze Periode, wenn Sie nach dem Verlaufe der Zeit rechnen, eine Periode indessen, in welche die Ereignisse von Jahrhunderten zusammengedrängt worden sind. Sie schließt den Beginn und das Ende des furchtbarsten Kampfes ein, der je die Welt verwüstete, in dessen Verlauf viele alte Dynastien gestürzt und jedes Land des europäischen Continents, mit keiner einzigen Ausnahme, den Einfällen und der Besetzung durch eine fremde Macht ausgesetzt war. Trotz der damaligen Zuckungen Irlands, trotz der mit der Union ausgesprochenen Unzufriedenheit, entging das vereinigte Reich, das nur drei Jahre vor dem Anfange des Krieges vereinigt worden war, den Unglücksfällen, welchen andere Nationen ausgesetzt waren. Der außerordentliche und unvernünftige Ehrgeiz Napoleons, welcher über eine halbe Million Menschen zu einem Einfalle nach Rußland führte, wagte es nimmer, sogar den schwächsten Punkt dieser Länder anzugreifen, die doch für eine Flotte nur wenige Meilen von den Ufern Frankreichs entfernt waren. In unseren tapferen Armeen war kein Unterschied zwischen Engländern und Irländern bekannt; keine gemeine Eifersucht, welche dieser Antrag, wenn er Erfolg hätte, erzeugen würde, störte die Kräfte, welche von Allen zur Vertheidigung des gemeinsamen Vaterlandes angestrengt wurden. Dieses Land theilte seine Belohnungen nicht mit parteiischer Hand aus; es fragte nie nach dem Geburtsorte der Helden, auf die es seine Bewunderung und seine Dankbarkeit ausschüttete. Es ließ dem glorreichen Andenken eines Ponsonby und eines Pakenham eine nicht weniger aufrichtige oder nicht weniger vollständige Huldigung zu Theil werden, weil sie Irländer waren. Die Wohlthaten beider Theile des Reiches waren gegenseitig; wir gewannen den vollen Beitrag der irländischen Tapferkeit und des irländischen Genius, und der irländischen Tapferkeit und dem irländischen Genius wurde die Bühne der Welt eröffnet, und mit dem neuen unbegrenzten Horizont wurden sie selbst größer. Castlereagh und Canning kämpften in derselben Reihe mit Pitt, und Grattan nahm in den großen Parteikämpfen seinen Platz an der Seite von Fox. Die

majestätische Eiche des Landes wurde verpflanzt, aber sie wurzelt tiefer in einem reicheren und entsprechenderen Boden. Die glühende Beredtsamkeit Grattan's verlor nichts von ihrem Geiste, aber sie war gesänftigt durch eine mildere Weisheit und durch ein umfassenderes Wohlwollen, welche nicht allein auf den Beifall, sondern auch auf die liebevolle Hochachtung politischer Gegner ihre Herrschaft ausübten. Doch vor Allen einem Irländer, dem Arthur Wellesley, welcher nach den erhabenen Worten des gelehrten Herren (Mr. Shiel) „seine militairischen Siege durch den Glanz seiner bürgerlichen Triumphe übertraf," war mit dem allgemeinen Vertrauen eines großmüthigen Landes die großartige Aufgabe anvertraut, die Befreiung der Welt zu bewirken. Der Friede, welcher durch das Schwert Wellington's errungen worden, wurde durch die ruhige und versöhnende Weisheit Castlereagh's geordnet und befestigt. Ein Irländer war auserwählt, auf dem Congresse Europa's dieses vereinigte Reich zu vertreten, welches 15 Jahre früher hauptsächlich durch seine eigenen und unerschrockenen Bemühungen vereinigt worden war. Und, Sir, es gab nicht ein einziges britisches Herz in ganz England, welches durch den niedrigen und schmutzigen Geist nationaler Eifersucht befleckt war, welches mit einem mißgünstigen und neidischen Gefühle sich erinnert hätte, daß die großen Rollen, welche damals auf dem Welttheater gespielt wurden, nicht Engländern, sondern Irländern anvertraut waren.

O, Sir, welcher Irländer kann diese Ereignisse überblicken, kann über die glorreiche Zeit nachsinnen, welche zwischen dem Tage liegt, wo sein eigener Landsmann, der Herzog von Wellington, seinen Rücken der See zugekehrt, auf dem Felsen von Lissabon stand und vor sich ganz Europa in Unterwerfung und Verzweiflung hingestreckt sah, und dem Tage, von welchem an er unaufhaltsam in seiner Siegeslaufbahn jede Fessel brach, und die Verzweiflung in Triumph und Freude verwandelte; welcher Irländer hat, wenn er sich dieser Thaten erinnert, den Geist und das Herz, vorzuschlagen, daß Irland in der Zukunft um seinen Antheil an so hohen Thaten betrogen werden, daß ihm die weiten Zugänge zu bürgerlichem und militairischem Ruhme fortan verschlossen, daß die Fähigkeiten und Kräfte seiner Söhne dadurch für immer im Wachsthume gehindert, daß sie in den engen Grenzen einer kleinen Insel zusammengedrängt werden sollen! Sicherlich, Sir, verschulden wir dem Andenken der Erlauchten und Tapfern, welche starben, um dieses große Reich vor der Zerstückelung zu bewahren, was die Macht und der Genius Napoleon's

ausführen wollte, wir verschulden es ihnen, es wenigstens nun vor der Zerstückelung durch unedle Feinde zu bewahren, welche es jetzt angreifen.

Zum Schluß lassen Sie mich das Haus inständigst anflehen, wohl zu bedenken, daß es sich nicht darum handelt, ob Sie den Zustand der Verhältnisse, welche vor der Union bestanden, wiederherstellen, sondern darum, ob Sie eine Verbindung zerreißen wollen, welche das Drittel eines Jahrhunderts hindurch bestanden; ob Sie gewaltsam die neueren Beziehungen stören wollen, welche im Vertrauen sich entwickelten, daß die Union unauflöslich sei. Die Frage, ob die Union hätte stattfinden sollen, ist vollkommen von der Frage verschieden, ob sie, nachdem sie stattgefunden, aufgelöst werden sollte. Maßregeln sind in diesem Zwischenraume durchgeführt worden, die Emancipation der Katholiken, die Reform der Parlamente, die in dem gesellschaftlichen Zustande Irlands Veränderungen hervorgebracht haben, die man sicherlich niemals in Betracht gezogen, sicherlich nie vollständig angenommen hätte, wenn Irland seinen gesonderten gesetzgebenden Körper behalten hätte. Diese Veränderungen stellen neue Hindernisse der Aufhebung der Union entgegen, außer denen, die ich bereits angeführt habe. Sie verdoppeln jede Gefahr, welche das System der Regierung einschloß, das vor der Union bestand. Diese Veränderungen werden jede Beschränkung auf den Einfluß der Zahl und physischen Stärke zerstören, die dem Einflusse des Eigenthums, der Stellung und des Charakters entgegengesetzt sind. Sehen Sie wohl zu, wie Sie im vermessenen Vertrauen handeln, als ob Sie durch künstliche Anordnungen das Gleichgewicht herstellen könnten, welches Sie so gestört haben, daß Sie den neuen Planeten in das gesellschaftliche System einführen, seinen Schwankungen bestimmte Grenzen setzen, so die entgegenstrebenden Kräfte ausgleichen können, die seine Umdrehung bestimmen, daß er weder in eine gewaltsame Berührung mit der Masse zurückgeworfen werden kann, von der er getrennt worden, noch durch den leeren Raum als ein gesetzloses und excentrisches Meteor dahinflammt. Dies zu vollführen, liegt weit über unsere beschränkte Kraft hinaus, weit über jede Einsicht, mit Ausnahme der allmächtigen und Alles vermögenden und allwissenden Macht, welche das Licht von der Finsterniß schied und die Gesetze bestimmte, nach denen sich in großartiger Harmonie zahllose Welten bewegen.

XI.

Bei der Resignation des Ministeriums Peel.

8. April 1835.

(Nach den revidirten Reden der besonderen Ausgabe. London. Roake und Varty. 1835. S. 278 ffg.).

Ich beabsichtige den Antrag zu stellen, daß die Aufruhrsbill zum dritten Mal gelesen werde, und indem ich diesen Antrag stelle, wünsche ich zugleich die Gelegenheit zu benutzen, welche sich mir darbietet, dem Hause anzuzeigen, daß ich in Verbindung mit allen meinen Collegen in dem Ministerium Seiner Majestät, und in Uebereinstimmung mit ihren Ansichten, es für unsere Pflicht gehalten haben, nach Inbetrachtziehung der Abstimmung, zu welcher das Haus der Gemeinen letzte Nacht schritt, und unserer Stellung als Ministerium Seiner Majestät, anzuzeigen, daß wir uns verpflichtet gefühlt haben, die Aemter, welche wir bekleideten, wieder zur Verfügung des Königs zurückzugeben. Ohne Zögern spreche ich es aus, daß wir diesen Weg mit dem größten Widerstreben eingeschlagen haben und nicht ohne die tiefste Ueberzeugung seiner Nothwendigkeit. Wir fühlten, daß es unsere Pflicht war, da wir das vollkommene Vertrauen des Königs besaßen und von Seiner Majestät die herzlichste und unablässigste Unterstützung empfangen hatten, im Hinblick auf die gegenwärtige Lage der öffentlichen Angelegenheiten, auf den gegenwärtigen Zustand der Parteien, im Hinblick nicht allein auf die Stärke der Zahl nach, sondern auch auf die moralische Stärke der großen Partei, von der wir unterstützt zu werden die Ehre hatten; — wir fühlten es, daß es unsere Pflicht war, unter den vorliegenden Umständen den Versuch der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten fortzusetzen und die verantwortlichen Rathgeber der Krone bis zum letzten Augenblick zu bleiben, soweit es den Interessen des öffentlichen Dienstes und der Ehre und dem Charakter öffentlicher Männer entsprach. Wenn ich eingestehe, daß wir

nur zögernd unseren Austritt aus dem Ministerium eingereicht haben, so wird uns der größte Theil des Hauses der Gemeinen hoffentlich den Glauben schenken, daß jene Zögerung nur der Inbetrachtziehung der öffentlichen Angelegenheiten, durchaus aber keinen Gefühlen persönlicher Natur entsprang. Ich habe die entschiedene Ueberzeugung, daß, wenn ein öffentlicher Mann in einer Krisis hoher Bedeutung die Leitung der Angelegenheiten eines Landes übernimmt, er dabei die Verbindlichkeit auf sich nimmt, in der Leitung dieser Angelegenheiten so lange auszuharren, als er es für sich möglich und mit seiner Ehre verträglich hält. Nicht Gleichgültigkeit gegen das öffentliche Leben, nicht Ekel gegen die Mühen, welche ein öffentliches Amt aufbürdet, nicht persönliche Kränkungen, nicht Hingabe an Privatgefühle können einen öffentlichen Mann berechtigen, sich auf leichte Gründe hin von einem Posten zurückzuziehen, auf welchen ihn das Vertrauen seines Souverains gestellt hat. Aber zu gleicher Zeit ist es ein Uebel, wenn eine Regierung dem Lande gegenüber Gleichgültigkeit gegen einen Mangel an Unterstützung von Seiten des Hauses der Gemeinen zeigt, welche sie allein befähigen kann, eine Controlle über die Vorgänge des Hauses auszuüben, eine gesetzmäßige und nothwendige Controlle auszuüben, die der Regierung durch das Vertrauen dieses Hauses möglich wird. Es ist ein Uebel, wenn man eine solche Schwäche zeigt, welcher Grenzen gezogen werden müssen; und ich muß sagen, in Betracht alles dessen, was seit dem Anfang der gegenwärtigen Session vorgefallen; im Hinblick auf den geringen Fortgang in den öffentlichen Angelegenheiten, welchen die Regierung dieses Landes zu bewirken fähig war; im Hinblick auf das, was sich in jeder der vier letzten Nächte ereignete; in Berücksichtigung der Thatsache, daß die Minister in jeder der vier aufeinanderfolgenden Nächte bei den Abstimmungen in der Minderheit geblieben sind, am vergangenen Donnerstag, Freitag, am Montag und in der letzten Nacht; in Hinblick, daß die Minorität in Bezug auf die Majorität geringer war als die Minoritäten, in welchen sich die Minister beim Anfang der Session befanden; zugleich die Thatsache berücksichtigend, daß sie die Unterstützung derjenigen erhalten haben, welche, ob sie gleich kein allgemeines und unbegränztes Vertrauen in das Ministerium hatten, dennoch demselben eine herzliche Unterstützung bei jeder Gelegenheit gewährt haben, wo es ihre öffentlichen Grundsätze gestatteten; alle diese verschiedenen Umstände in Betracht ziehend, muß ich sagen, daß nach meiner Meinung die Zeit gekommen ist, wo es den

Ministern der Krone obliegt, sich von der Verantwortlichkeit zurückzuziehen, welche der öffentliche Dienst ihnen unter solchen Umständen auferlegt.

Zu diesen Gründen kommen nun noch das Wesen und die Folgen der Abstimmung der letzten Nacht hinzu. Diese Abstimmung schließt, wie ich einsehe, einen Mangel des Vertrauens in die Regierung Seiner Majestät ein, da nach meiner Meinnng es für irgend einen öffentlichen Zweck nicht nöthig war, zu dieser Abstimmung zu kommen. Diese kam einer Erklärung von Seiten des Hauses gleich, daß es nicht jenes Vertrauen in die Regierung Seiner Majestät hätte, welches die Regierung berechtigt, der Inbetrachtziehung des Hauses die Maßregel zu unterbreiten, von denen das Ministerium Anzeige gemacht hatte. Der edle Lord (Lord John Russell) erklärte, daß es seine Absicht sei, daß, wenn die Abstimmung, zu der das Haus vergangene Nacht kam, nicht den Erfolg haben würde, den sie nun gehabt hat, er dieser Abstimmung eine Adresse an die Krone folgen lassen würde, in welcher Sr. Majestät der Beschluß in Betreff der irländischen Kirche, welchen das Haus bestätigt hatte, vorgelegt werden sollte. Da ich einsah, daß aus der Ueberreichung jener Adresse den öffentlichen Angelegenheiten eine Verlegenheit bereitet würde, und da ich nicht das Recht hatte, anzunehmen, daß das Haus in Bezug auf die Politik jener Adresse eine andere Ansicht haben würde, als die, welche es in Bezug auf den Beschluß ausgesprochen hat; so schien es mir und meinen Collegen, deren Ansichten mit den meinigen vollkommen übereinstimmen, daß es eine uns auferlegte öffentliche Pflicht sei, hauptsächlich seit wir fühlten, daß die Zeit sich schnell nähere, wo unser Rücktritt unvermeidlich wäre, nicht in einem nutzlosen Kampfe zu verharren, welcher Se. Majestät, die öffentlichen Männer und das Land in neue und unnöthige Bedrängnisse verwickeln könnte. Die Abstimmung der letzten Nacht kam nicht allein einer Erklärung eines Mangels an Vertrauen in die Regierung gleich, sondern schloß auch in der That die Nothwendigkeit eines vollständigen Systemwechsels in Irland, sofern es die Einkünfte der Kirche betrifft, ein; sie legte solche Schwierigkeiten der praktischen Leitung der Regierung in Irland durch die Parteien in den Weg, welche dem Prinzip der Abstimmung entgegengesetzt sind, daß wir das gute Recht haben, eine Verantwortlichkeit abzulehnen, welche Andere zu übernehmen verbunden sind. Die Abstimmung der letzten Nacht ist kein abstracter Beschluß, dessen praktische Ausführung todt und müßig liegen bleiben kann. Es mag zuweilen wohl Punkte

geben, über die das Haus der Gemeinen eine verschiedene Ansicht von der der Regierung aussprechen kann; es kann Fälle geben, in welchen es der Regierung möglich sein würde, die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten, sogar im Widerspruche mit dem Hause der Gemeinen bei Fragen fortzuführen, welche nur abstrakte Principien einschließen und einen Aufschub in ihrer praktischen Ausführung gestatten, aber das Haus der Gemeinen kann die Zehntenfrage in ihrem gegenwärtigen Zustande nicht lassen. Im Augenblick sind zwar dem Namen nach Gesetze in Kraft, die aber in der Wirklichkeit mißachtet werden. Nichts kann gefährlicher sein, als das Gesetz in seinem gegenwärtigen Zustande zu lassen, das Volk an die tägliche Verletzung desselben zu gewöhnen, ihm einen Zustand der Dinge vor Augen zu halten, bei welchem diejenigen, welche mit der Ausübung des Gesetzes beauftragt sind, der Nichtausführung ruhig zusehen müssen. Dadurch wird nicht blos das besondere Gesetz seine Autorität verlieren, sondern das verderbliche Beispiel wird sich auch auf alle anderen Gesetze ausdehnen, besonders auf diejenigen, welche Eigenthumsrechte bestätigen und erzwingen.

Unter diesen Umständen würde es die Pflicht der Regierung Sr. Majestät gewesen sein, wenn sie die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten hätte fortführen wollen, auf eine augenblickliche Entscheidung in Bezug auf das Gesetz zu dringen, welches den Schadenersatz für die Zehnten in Irland betrifft. Mit der Zehntenbill, von der die Regierung Anzeige gegeben, hätten Sie nicht weiter vorschreiten können, ohne vorher den Beschluß für den Erlaß der Forderungen an die irländische Geistlichkeit vorzuschlagen, welche an diese wegen der Wiederzahlung der Vorschüsse unter dem Millionakte gemacht worden. Ich hatte kein Recht einen verschiedenen Beschluß von dem vorauszusetzen, zu dem das Haus bereits gekommen ist. Ich konnte nicht voraussetzen, daß das Haus die Verwilligung einer Million gut heißen würde, ohne die bestimmte Bedingung, daß die irländische Zehntenbill nach dem Grundsatze der Abstimmung der letzten Nacht abgefaßt werden sollte; und da ich unter diesen Verhältnissen keinen Grund anzunehmen hatte, daß ein Aufschub weniger Tage irgend einen wesentlichen Unterschied in der Lage der Regierung bewirken würde; in Betracht, daß es unmöglich wäre, die Abstimmung der letzten Nacht todt und müßig liegen zu lassen, daß die Regierung mit der Zehntenbill vorwärts gehen mußte; fest entschlossen, dem Princip ihrer eigenen Bill anzuhangen, fest entschlossen, nicht das Prinzip der

Abstimmung der letzten Nacht anzunehmen; unter allen diesen Umständen haben wir es, wie ich bereits gesagt, für unsere Pflicht gehalten, als öffentliche Männer, mit einem öffentlichen Amte betraut, Se. Majestät ehrfurchtsvoll um die Erlaubniß zu bitten, jenes Amt wieder in die Hände Sr. Majestät zurückzugeben. Wir bekleiden deßhalb unsere Aemter nur noch vorläufig und für die zeitweise Fortführung der öffentlichen Geschäfte, bis Se. Majestät andere Anordnungen für die Leitung der Regierung getroffen haben wird. Unter diesen Umständen ist vielleicht der beste Vorschlag, den ich dem Hause unterbreiten kann, der, eine kurze Vertagung eintreten zu lassen, welche nicht über den nächsten Montag ausgedehnt zu werden braucht. Ich würde den Antrag auf Vertagung sogleich gestellt haben, wenn nicht ein Wahl-Comite eine Abstimmung auf morgen anberaumt hätte. Ohne Zweifel wird das Haus fühlen, daß jede Verhandlung über öffentliche Angelegenheiten in dem gegenwärtigen Zustande der öffentlichen Angelegenheiten ohne irgend einen Vortheil geführt werden könnte. Ich zweifele nicht im geringsten an der Nachsicht, welche das Haus stets bei ähnlichen Gelegenheiten gezeigt hat, daß der Antrag einstimmig angenommen wird; aber damit in Bezug auf das Wahl-Comite, für welches auf morgen eine Abstimmung anberaumt ist, durchaus keine Unbequemlichkeit entsteht, wird sich das Haus wohl nur für den einzigen Zweck dieser Abstimmung versammeln, und wenn dies geschehen, bis Montag vertagen. Eben so gewiß bin ich, daß man freudig in den Antrag, welchen ich nun zu stellen habe, und den ich nur in Rücksicht auf öffentliche Interessen stelle, nämlich in den Antrag für die dritte Lesung der Aufruhrs-Bill einwilligen wird. Es war mir sehr daran gelegen, diese Erläuterung so kurz als möglich zu geben und in einer Weise, die darauf berechnet ist, am wenigsten zu beleidigen oder bittere Gefühle zu erregen. Was mich aber selbst betrifft, so habe ich den größten Theil meines politischen Lebens in dem Hause der Gemeinen zugebracht; den Rest desselben will ich ebenfalls in dem Hause der Gemeinen zubringen; und wie auch immer die Streitigkeiten der Parteien sein mögen, so werde ich doch stets wünschen, ob ich mich in der Majorität oder in der Minorität befinde, mit dem Hause der Gemeinen gut zu stehen. Unter keinen Umständen, wie sie auch immer sein mögen, unter keiner Bedrängniß der Schwierigkeiten, unter keinem Einfluß der Verführung, werde ich je der Krone anrathen, auf jene große Quelle der moralischen Kraft Verzicht zu leisten, welche in einer

strengen Anhänglichkeit an die Praxis, an die Principien, an den Geist und Buchstaben der Constitution besteht. Ich vertraue, daß in dieser Anhänglichkeit der sicherste Schutz gegen jede schwebende oder kommende Gefahr gefunden werden wird; und weil ich diesen Glauben habe, geschieht es, daß ich in Uebereinstimmung mit den Ansichten meiner Collegen den Glauben habe, daß ein Ministerium nicht darauf bestehen soll, die öffentlichen Angelegenheiten forzuleiten, nachdem sich die Ansicht des Hauses bestimmt und entschieden im Widerspruch gegen die bestimmte Ansicht einer Majorität des Hauses der Gemeinen ausgesprochen hat. Weil diese Ueberzeugung tief in meinem Gemüthe gewurzelt, fühle ich, ob ich gleich tief die Nothwendigkeit bedauere, welche mich gezwungen hat, im gegenwärtigem Augenblick den Dienst Sr. Majestät zu verlassen, fühle ich bei der Abwägung der öffentlichen Interessen, daß die Verfahrungsweise, die ich nun eingehalten, mehr dazu beitragen wird, den Charakter öffentlicher Männer aufrecht zu erhalten und die dauernden Interessen des Landes zu befördern, als wenn ich länger in dem verharrt hätte, was sich, wie ich glaube als ein fruchloser Versuch ausgewiesen haben würde, als Minister den Dienst des Königs fortzusetzen, trotz des Widerspruchs, welcher seither den genügenden Fortgang der öffentlichen Geschäfte verhindert hat.

Der sehr ehrenwerthe Baronet wurde am Schluß seiner Rede von allen Seiten des Hauses eine längere Zeit mit den stürmischsten Zurufen begrüßt.

XII.

Bei dem Festessen in der Merchant Tailor's-Halle zu London.

11. Mai 1835.

Nachdem Sir Robert Peel und seine Collegen resignirt hatten, überreichten eine große Anzahl der ersten Kaufleute, Bankiers und Handelsleute der City von London dem Sir Robert Peel eine Adresse, in welcher sie ihre völlige Zustimmung zu den conservativen Principien aussprachen, nach welchen er die Regierung des Landes geleitet hatte. Zugleich gaben sie ihm zu Ehren ein glänzendes Festmahl in der großen Halle der Merchant Tailor's-Gesellschaft. Nachdem Sir Robert Peels Gesundheit ausgebracht worden war, hielt er folgende Rede:

Meine Herren, in die tiefsten Gefühle des Stolzes und der Befriedigung, von denen ich mich wohl beseelt fühlen muß, mischt sich, wie Sie mir wohl glauben dürfen, ein schmerzliches Gefühl, welches dem Bewußtsein entspringt, daß meine Sprache durchaus unfähig ist, die Innigkeit meiner Empfindungen in dem Augenblicke auszudrücken, in welchem ich Sie anrede. Meine Herren, ich weiß wohl, daß dies die gewöhnlichen, trockenen Entschuldigungen sind, die von allen Rednern, bei Gelegenheiten, wie die gegenwärtige ist, vorgebracht werden. Aber wenn Sie sich selbst in meine Lage denken; wenn Sie sich erinnern, daß ich allein sitzen blieb, während alle Uebrigen sich erhoben; daß ich schwieg, während alle Uebrigen enthusiastisch ihren großmüthigen Beifall kundgaben, daß ich mir bewußt war, daß all Ihre gütige Aufmerksamkeit und Beachtung, ihr tiefes Gefühl sich für mich vereinigte, wenn Sie daran gedenken, daß ich ein öffentlicher Mann bin, daß ich ein Mann des Volkes bin, daß ich meine Hauptstärke, ich will nicht sagen meine einzige Kraft, der öffentlichen Zustimmung und dem öffentlichen Vertrauen entnehme, daß ich außerdem ein Mann bin, der keinen andern Lohn für seine öffentlichen Dienste erwartet, außer öffentlicher Anerkennung; der nach keiner anderen Würde strebt, außer in aller Ehrbarkeit und Reinheit nach der guten Meinung seiner Mitbürger, ich meine die gute Meinung, die von der

gemeinen und vorübergehenden Popularität verschieden ist, welche in Augenblicken selbst von den schwächsten und verächtlichsten Menschen dadurch gewonnen werden kann, daß sie sich der Partei verkuppeln oder unterwerfen, oder den sanften und zarten Versuch machen, zugleich den Vorurtheilen des Volkes zu schmeicheln und dieselben zu entflammen; ich sage, daß, wenn Sie alle diese Beziehungen und Umstände in Erwägung ziehen, Sie wohl glauben können, daß, obgleich die Entschuldigung, die ich Ihnen in Bezug auf die Mangelhaftigkeit meiner Fähigkeit vorbringe, angemessen Ihre große Güte zu beantworten, trocken sein mag, obgleich diese Entschuldigung von Rednern in solchen Versammlungen als gewöhnliche Phrase gebraucht wird; diese Entschuldigung doch bei dieser willkommenen Veranlassung vollkommen der Wahrheit entspricht; daß ich wirklich unfähig bin, meinen Gefühlen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, indem ich Ihnen meinen herzlichen Dank für die Ehre ausspreche, die Sie mir erwiesen haben. Doch lassen Sie mich nicht in den Verdacht des leeren Eigennutzes kommen. Glauben Sie nicht, daß ich von den Eingebungen persönlicher Eitelkeit getäuscht würde, mir oder etwa meinen Verdiensten die Veranlassung dieser Versammlung zuzuschreiben, oder die Gefühle, welche Sie diesen Abend ausgesprochen haben. Ich stimme ganz mit der Ansicht unseres würdigen Vorsitzenden überein, daß die Adresse, welche ich von einer so großen Anzahl von Kaufleuten, Bankiers und Gewerbtreibenden der City von London empfangen habe, ein hinreichender Dank und ein Lohn für irgendwie geleistete Dienste und Anstrengungen war. Diese Adresse erkannte das Princip an, von welchem ich beseelt worden war; sie bot den treuen Lohn für öffentliche Dienste, — die Zustimmung meiner Mitbürger; es bedurfte keines anderen Beweises der öffentlichen Meinung. Und wenn ich diese Versammlung als eine bloße Demonstration persönlicher Begrüßung zu betrachten gehabt hätte, würde ich gewiß in jeder Beziehung darauf hingewirkt haben, sie zu unterlassen, da ich diese Demonstration nach der Adresse für ein überflüssiges Zeichen der öffentlichen Meinung ansah. Doch nein, Sir, der Zweck dieser Versammlung ist eine Demonstration der öffentlichen Meinung in der Hauptstadt; ich glaube, daß öffentliche Interessen dadurch gefördert werden. Ich glaube, daß der Impuls, der von diesem Centrum der Handelswelt gegeben wurde, daß dieser lebendige Impuls bis zu den äußersten Grenzen des britischen Reiches sich verbreiten muß. Ich wiederhole, Sir, daß die Schläge dieses mächtigen Herzens das Lebensblut gesunder Ansichten

und Principien dem entferntesten Mitgliede der Wahlkörper des vereinigten Königreichs zusenden werden.

Meine Herren, ich nehme an, daß Sie durch Ihre heutige Versammlung Ihre Anhänglichkeit an die alten Institutionen dieses Landes, und Ihren festen Entschluß bezeugen wollen, diese Principien aufrecht zu erhalten, welche mit der Sicherheit dieser Institutionen, mit der Sicherheit und Wohlfahrt dieses Reiches verbunden sind. Es war Ihre Pflicht auf diese Weise hervorzutreten, da Sie zufällig kein einziges öffentlich anerkanntes Organ haben, durch welches Sie Ihre Ansichten aussprechen lassen konnten. Wenn ich auf diese große Versammlung blicke, so reich an Reichthum, so reich an Geist, so reich an Ansehen, und bedenke, daß auch nicht Eines der 18 Mitglieder, welche den Districten der Hauptstadt zu wählen gestattet sind, Ihre Ansichten vertreten kann; dann überrascht es mich nicht, daß Sie sich entschlossen haben, für sich selbst zu sprechen. Wie groß auch die Zahl der hier Versammelten sein mag, sie hätte noch durch Neuhinzutretende in's Unendliche vermehrt werden können. Die Halle ist bis in den kleinsten Winkel für die Aufnahme der Gäste hergerichtet; doch wenn noch Raum für eine zehnmal größere Anzahl innerhalb dieser Mauern vorhanden wäre, so würden wir sie hier Alle versammelt finden. Und doch hatten Sie und Ihre Freunde nicht das gute Glück, aus allen 18 Vertretern der Metropolis einen einzigen Vertreter sich zu sichern, durch welchen Ihre Ansichten ausgesprochen werden, durch welchen Ihr gerechter und gesetzmäßiger Einfluß in den öffentlichen Berathungen ausgeübt werden konnte. Damit nun Ihr Schweigen nicht falsch gedeutet werden könnte, halten Sie es nothwendig durch andere Organe zu reden, als die sind, welche Ihnen das neue Repräsentativsystem gegeben hat; und in Uebereinstimmung mit diesem Gefühle trete ich auf, um dieser Versammlung meinen bescheidenen Beistand zu leihen. Und weil dies, meine Herren, eine öffentliche Gelegenheit ist, und wir hier zusammengekommen sind, um einen öffeutlichen Zweck zu fördern, werden Sie auch von mir einige Bemerkungen über den Zustand der öffentlichen Angelegenheiten erwarten. Meine Herren, was ich zu Ihnen rede, rede ich zu Ihnen als Einer Ihresgleichen, der nicht begierig als Parteimann nach Triumphen ist, noch viel weniger als ein Bewerber um eine Ministerstelle. Ich spreche zu Ihnen als ein britischer Mitbürger in meiner Privateigenschaft, der ein zehnmal größeres Interesse für eine gute Regierung fühlt, als für irgend welche Einkünfte und

Vortheile, die ihm ein öffentliches Amt abwerfen könnte; als ein Mann, der ein zehnmal größes Verlangen, um öffentlicher Ursachen willen, nach der Aufrechthaltung der Principien hat, denen er anhängt und von denen er gewissenhaft glaubt, daß sie für die Wohlfahrt des Landes wesentlich sind, als für alle Vortheile, wenn sie Vortheile genannt werden können, die der Ausübung eines Staatsamtes entspringen. Ich glaube in der That, daß es kein größeres Mißverständniß giebt, als wenn man meint, daß Leute, die wie ich gestellt sind, nach einem öffentlichen Amte so begierig wären. Viele bilden sich ein, daß der noch gesunde Ueberrest eines jeden Politikers durch ein fieberhaftes Verlangen nach einem öffentlichen Dienste gebrochen wäre. Ich könnte eine ganz andere Geschichte erzählen, wenn ich aus meiner eignen Erfahrung sprechen würde. Für mich und viele Andere giebt es im öffentlichen Amte, sofern dabei nur persönliche Gefühle und Interessen betheiligt sind, Nichts, was einen Ersatz für dessen Mühen, Kränkungen, tiefe Aufregung und Unterbrechung der häuslichen Ruhe und des Glückes gewähren könnte. Hinweg denn mit der lächerlichen Behauptung, daß Männer, welche wirklich für die ersten Aemter des Staates geeignet sind, sich dieselben durch irgend ein unehrenvolles Opfer ihrer Ansicht, durch irgend eine Herabwürdigung ihres Charakters zu verschaffen wünschen.

Wir hören beständig von großer Aufregung, von Hofintriguen, Hofbegünstigungen, von niedrigen Vereinigungen öffentlicher Männer reden, um ihre Privatzwecke zu befördern. Das Land hat von der wirklichen Gefahr in dieser Beziehung eine ganz falsche Vorstellung. Die Gefahr besteht nicht darin, daß öffentliche Männer, welche öffentliche Aemter zu bekleiden fähig und des öffentlichen Vertrauens würdig sind, durch unwürdige Mittel ein öffentliches Amt zu erlangen suchen, sondern im Gegentheil Entschuldigungen vorbringen, um es abzulehnen, weil sie jene schweren Opfer an Zeit, Mühe und Ruhm, welche es von ihnen verlangt, zu bringen verweigern. Ich will nicht läugnen, daß ein öffentliches Amt ehrgeizigen Gemüthern große Vortheile entgegenhält; aber giebt es nicht auch außer der Bekleidung eines Staatsamtes gleiche, wenn nicht größere Mittel, sich im öffentlichen Leben auszuzeichnen? Was mich betrifft, so wurde ich, als ich ein öffentliches Amt annahm und mich seiner mühevollen Thätigkeit unterzog, durch Nichts als von dem Gefühle der öffentlichen Pflicht und durch das Verlangen dazu gedrängt, nicht vor jener Verbindlichkeit zurückzuschrecken, der sich jeder britische Unterthan aussetzt, wenn

er berufen wird, seinem Könige mit all seiner Fähigkeit und Kraft zu dienen. Ich hoffe, Se. Majestät hat keinen ergebeneren Diener als mich; aber dies kann ich in Wahrheit sagen, daß, als ich in des Königs Dienst trat, ich es mit dem Bewußtsein that, daß ich eine Gunstbezeugung, eine Ehre, eine Belohnung, welche der König in seiner Macht zu gewähren hatte, weder suchte noch wünschte. Ohne Zweifel ist ein Staatsamt ein gerechtes Ziel für den Ehrgeiz; aber ich glaube, daß nur ein öffentlicher Mann darnach streben darf, wenn er dieses Staatsamt in Uebereinstimmung mit seinen öffentlichen Grundsätzen bekleiden und wenn seine Verwaltung diese Grundsätze befördern kann. Was mich betrifft, so wiederhole ich, daß ich ein solches Amt nicht begehre, und daß mich Nichts mit einem solchen Amte versöhnt hat, als das gebieterische Gefühl der öffentlichen Pflicht. Der größte Trost, es bekleidet zu haben, die größte Belohnung, die ich empfinde, indem ich es aufgebe, ist der stolze Gedanke, daß ich das gute Glück hatte, im bürgerlichen Leben mit jenem erlauchten Manne, dessen Ruhm den eines jeden andern Eroberers übertrifft, mit einem Manne verbunden gewesen zu sein, dem ich auch nicht einen Augenblick durch eine Meinungsverschiedenheit über politische Gegenstände entfremdet und dessen Verbindung nie durch den geringsten Einfluß kleinlicher Eifersucht verbittert worden ist. Der Gedanke beglückt mich, daß mein Name, wie er mit dem seinigen in dem Civildienste der Krone verknüpft gewesen, auch den Zeitaltern nach uns in Verbindung mit dem seinigen überliefert werden wird. Dies ist der größte Stolz, meinem Herzen die theuerste Genugthuung.

Aber ich bemerke, daß ich von dem unmittelbar vor uns liegenden Gegenstande abgeschweift bin, von dem gegenwärtigen Zustande der öffentlichen Angelegenheiten. Gestatten Sie mir, nicht als ein Parteimann, sondern als einer Ihresgleichen zu Ihnen zu reden und Ihnen einfache Ansichten in einfacher Sprache mitzutheilen. Ich ziehe dies vor und ich bin gewiß, auch Sie ziehen eine solche Sprache jener gekünstelten Zusammensetzung von Phrasen vor, die zuweilen Beredtsamkeit genannt werden, in welchen Sie den nur möglichst kleinsten Theil gesunden Menschenverstandes in die größte Menge zweideutiger Worte eingehüllt finden. Darum sage ich Ihnen, daß für die Institutionen dieses Landes Gefahr vorhanden ist, Gefahr für die gemischte und glücklich das Gleichgewicht sich haltende Regierungsform, unter welcher wir gelebt und glücklich geworden sind. Aber es liegt in Ihrer Macht und in der Macht derjenigen, welche wie Sie denken, und eine

gleiche Stellung wie Sie in dem Lande einnehmen, die Gefahr abzuwenden. Es liegt in Ihrer Macht, durch unablässige Thätigkeit und durch die Ausübung derjenigen Verrichtungen, welche Ihnen die Constitution übrig gelassen hat, das Uebel zu mildern, wenn auch nicht ganz zu entfernen. Meine bestimmte Ansicht ist die, daß der Gefahr nur dadurch begegnet werden kann, wenn Sie für Ihre Principien einen wirksamen Einfluß auf den volksthümlichen Zweig unserer Gesetzgebung gewinnen. Wir werden das Uebel nur vergrößern, wenn wir uns selbst in Bezug auf die Natur der Mittel, die wir anwenden können, zu täuschen suchen. Lassen Sie uns nicht nutzlosen Klagen uns hingeben; lassen Sie uns keine Zeit damit verlieren, daß wir das bedauern, was über unsere Kräfte hinausliegt. Dies ist ganz nutzlos. Der erste Schritt zur Sicherheit ist die Kenntniß der wirklichen Quelle unserer Kraft, ein rechtes Vertrauen in sie, und der feste Entschluß, sie zu gebrauchen. Wenn wir aufhören, verzweifelt auf die öffentlichen Angelegenheiten hinzublicken, dann wird Alles noch gut gehen. Mögen Sie auch nicht fähig sein, jenen vollen Antheil des Einflusses geltend zu machen, zu welchem Sie gesetzmäßig berechtigt sind, so zögern Sie dagegen nicht, jeden Nerv anzustrengen, um das zu erlangen, was erlangt werden kann. Handeln Sie wie Engländer, und wenn Sie dies thun, dann bin ich von dem Nationalgeist und dem unbezwinglichen Entschluß überzeugt, daß das Land von den Gefahren gerettet wird, die ihm im Augenblicke drohen. Ich warne Sie davor, festes Vertrauen auf die Prärogative der Krone, auf den Einfluß und die Autorität des Hauses der Lords oder auf die gemeinsame Wirkung beider zu setzen. Die Prärogative der Krone, die Autorität der Lords sind allerdings der Constitution nach mächtig genug, gelegentlich die Eingriffe des Hauses der Gemeinen zu überwachen; aber Sie müssen sich nicht heut zu Tage auf sie als Bollwerke verlassen, die unübersteiglich sind, die man ohne Befürchtung dem Sturm und Kampf der Leidenschaft, des Ehrgeizes und der Liebe zur Veränderung überlassen kann. Die Regierung des Landes, gestatten Sie mir, dies zu sagen, muß hauptsächlich mit dem guten Willen und durch die unmittelbare Thätigkeit des Hauses der Gemeinen geführt werden. Ich sage nochmals, die königliche Prärogative, die Autorität des Hauses der Lords sind höchst nützlich, ja sogar in unserer gemischten, sich das Gleichgewicht haltenden Regierungsform höchst nothwendig; aber Sie müssen diese Gewalten nicht überanstrengen. Sie würden eine solche Verwaltung nicht des Namens einer Regierung für werth halten, welche nichts

ist, als eine Reihe eifersüchtiger und feindlicher Zusammenstöße zwischen den beiden Zweigen der Gesetzgebung. Sie wünschen allen Zweigen der Gesetzgebung ihre unabhängige Autorität aufrecht erhalten zu sehen; aber zugleich wünschen Sie auch durch gegenseitiges Vertrauen in harmonischer Uebereinstimmung nach dem großen Ziele der bürgerlichen Gesellschaft und Regierung, der öffentlichen Wohlfahrt sich hinbewegen zu sehen. Ich bitte Sie darum, die Macht und Autorität des Hauses der Gemeinen nicht zu unterschätzen und falsch aufzufassen; nicht den controlirenden Beschränkungen zu vertrauen, welche seiner Macht und Autorität, der Theorie nach, auferlegt sind; sondern durch die gesetzmäßige Ausübung constitutioneller Privilegien jenen Grad des Einflusses für Ihre Principien in dem Hause der Gemeinen zu sichern, welcher zehnmal mächtiger ist für die Feststellung dessen, was gut und für den Widerstand dessen, was übel sein wird, als jede äußere Controle der Krone oder des Hauses der Lords.

Als ich in das Amt eintrat, gelobte ich es mir, bei der Reformbill zu verbleiben. Ich hoffe, daß ich dieses Gelübde erfüllt habe. Auf diesem breiten constitutionellen Principe handelten meine Freunde und ich. Wir handelten in dem Geiste der Reformbill, nicht knickerig, nicht bloß zufrieden mit kalter Zustimmung und stiller Fügung unter die einzelnen Anordnungen der Reformbill, sondern mit ehrenwerther und großmüthiger Verehrung für ihren Geist und für die Autorität, die sie feststellte. Als wir nach einer geduldigen und hinreichenden Prüfung fanden, daß wir nicht das Vertrauen des Hauses der Gemeinen besaßen, obgleich die uns entgegengestellten Ansichten bis zum Aeußersten gemischt, obgleich die Majorität klein war, so hielten wir es doch für unsere Pflicht abzutreten. Ob wir gleich der Feststellung des neuen Wahlsystems starken Widerstand hätten leisten können, so hingen wir doch nur unserer Verpflichtung an. Wir hegten nicht die eitle Ansicht, das Land, einer Majorität des reformirten Hauses der Gemeinen zum Trotz, zu beherrschen. Wir verweigerten es in der That, gehorsame Werkzeuge in den Händen jener Majorität zu sein. Wir hielten es für das Land sicherer, dies zu verweigern; und da wir uns deßhalb für unfähig hielten, unsere eigenen Principien in Kraft zu setzen, so zogen wir uns vom Dienste zurück. Gestatten Sie mir deßhalb, Ihnen ebenfalls jenes Beispiel zur Nachfolge zu empfehlen, nämlich davon abzustehen, sich selbst mit der schwankenden und fernen Hoffnung zu täuschen, das gegenwärtige System zu ändern. Lassen Sie uns nicht einmal

in Gedanken diejenigen mit dem Verluste jener neuen Rechte zu bedrohen scheinen, welche sie erlangt haben. Lassen Sie uns bei der Constitution verharren, wie sie gegenwärtig besteht. Lassen Sie uns nie auf irgend eine Veränderung hindeuten, oder durch unser Benehmen gerade in den Gemüthern derjenigen einen geheimen Zweifel erregen, welche den größten Verdacht hegen. Ich wage es, Ihnen zu prophezeihen, daß der Vorschlag der Veränderung nicht von Ihnen ausgehen wird; wenn er kommt, so wird er von Jenen herrühren, welche am lautesten ihre Stimme für die Reformbill erhoben, welche die ganze Bill verlangten, und Nichts als die Bill. Ja, der Vorschlag wird von Diesen kommen; und der Augenblick ist vielleicht nicht sehr fern, der Augenblick, wo es Diesen gewiß geworden ist, daß die Bill wahrscheinlich nicht allen Zwecken entsprechen wird, die sie in Aussicht hatten, der Augenblick, wo sie sehen, daß die Bill nicht mächtig sein wird, den Einfluß dessen auszuschließen, was wir conservative Principien nennen.

Lassen Sie uns darum unsere Bereitwilligkeit erklären, in gutem Glauben, als eine constitutionelle Anordnung die Verfügungen der Reformenbill hinnehmen, und uns durch diese Erklärung im Widerstande stark machen gegen neue Agitationen der öffentlichen Meinung über Fragen der Regierung, gegen die Erneuerung dessen, was durch seine Freunde erst gestern noch der zweite Freibrief unserer Freiheiten genannt wurde. Und während Sie den Entschluß fassen, die Reformbill in Ehren zu halten, legen Sie praktisch Ihre Hochachtung gegen sie dadurch an den Tag, daß Sie jedes Recht ausüben, welches die Reformbill unberührt gelassen, oder welches sie zum ersten Male gewährt. Hier darf keine Trägheit, keine Gleichgültigkeit und vor allem keine Niedergeschlagenheit stattfinden. Jeder betrachte das Wahlrecht, das er besitzt, nicht als ein persönliches Privilegium, sondern als ein öffentliches Pfand, das ihm anvertraut ist, um seine Pflicht zu erfüllen. Doch ich habe genug über diesen Gegenstand gesagt. Ich zweifle nicht, daß, wenn wir selbst in unsern Anstrengungen fortfahren, wenn wir hier dem Reiche ein Beispiel geben, es bald in allen seinen Theilen durch das constitutionelle und wahrhaft englische Gefühl begeistert werden wird, welches wir hier entfalten. Wie sollen Sie, fragten Sie, Ihren Einfluß in dem Hause der Gemeinen wiedergewinnen? Nicht, lassen Sie mich es Ihnen sagen, wie es Ihre Feinde Ihnen nachsagen, durch Bestechungen und Corruptionen und unwürdige Mittel; sondern dadurch, daß Sie mit einer offenen Erklärung Ihrer

Principien hervortreten, daß in Ihrer Unterstützung der Institionen, unter welchen Sie leben, und in Ihrer Vertheidigung der Rechte, welche Sie ererbt haben, nichts Eigennütziges ist. Lassen Sie uns jedes Interesse an der Aufrechthaltung irgend eines Mißbrauchs verwerfen. Lassen Sie uns erklären, daß wir Willens sind, jede wirkliche Beschwerde abzustellen und zu der Anwendung des besten Mittels unsere Zustimmung geben, welches für diesen Zweck nur vorgeschlagen werden kann. Wir sind der Meinung, daß kein öffentliches Amt für den bloßen Zweck der Patronage aufrecht erhalten werden soll, daß öffentliche Anstellungen nur auf den Grund hin gerechtfertigt werden können, daß sie für den öffentlichen Dienst nothwendig sind. Wir brauchen keine Sinecuren; wir brauchen keine größere Bezahlung für die Belohnung öffentlicher Beamten, als diejenige ist, welche hinreicht die Redlichkeit und das Auskommen für die Erfüllung wichtiger öffentlicher Dienste zu sichern. Vor allem aber verneinen wir, daß wir durch irgend eine eingebildete Schranke des Interesses oder des Stolzes oder der Vorrechte von den Mittelklassen des Landes getrennt sind. Wie, wer sind wir, oder wenigstens neun Zehntel von denen, welche hier versammelt sind, daß irgend Einer uns sagen sollte, wir hätten ein besonderes Interesse oder besondere Gefühle, die nicht mit denen der Mittelklassen der Gesellschaft übereinstimmten? Wenn wir selbst nicht zu den Mittelklassen der Gesellschaft gehören, dann möchte ich wissen, wie weit der Zwischenraum der Trennung wäre, den man annimmt? Indem ich im Namen von wenigstens neun Zehntel derer, die innerhalb dieser Mauern versammelt sind, spreche, erkläre ich: wir verneinen jede Trennung von den Mittelklassen der Gesellschaft in diesem Lande. O nein, wir sind mit ihnen durch tausend Verzweigungen unmittelbarer persönlicher Verbindung, gemeinsamer Interessen und gemeinsamer Gefühle vereinigt. Wenn die Verhältnisse einige von uns über die übrigen emporgehoben haben, wem, so wage ich dann zu fragen, verdanken wir diese Erhebung? Wir verdanken sie nichts Anderem, als dem Gebrauche entweder von unserer Seite oder von Seiten unserer unmittelbaren Vorfahren, dem Gebrauche derjenigen Eigenschaften der Thätigkeit, der Liebe zur Ordnung, des Fleißes und der Rechtlichkeit in dem Handelsverkehr, welche seither einem jeden Gliede der Mittelklassen der Gesellschaft die Gelegenheit des Emporstrebens und der Auszeichnung in dieser großen Gemeinschaft gesichert haben. Und deßwegen weil wir in unserer gegenwärtigen Stellung uns befinden, weil wir unsere

Erhöhung in der Gesellschaft dem Gebrauche jener Eigenschaften verdanken, weil wir fühlen, daß, so lange diese alte Regierungsform und die Einrichtungen, die mit ihr zusammenhängen, und die Grundsätze und Gefühle, welche sie erzeugen, dauern werden, dieselbe Erhöhung durch dieselben Mittel gesichert sein wird, deßhalb sind wir entschlossen, mit dem Segen Gottes, auch für Andere dieselben Bahnen offen zu halten, die uns selbst geöffnet waren. Deßhalb wollen wir nicht gestatten, daß ihre Laufbahn von denen gehemmt wird, welche sich dieselben Vortheile durch unredliche Mittel sichern, welche auf kürzerem Wege jenes Ziel erreichen wollen, das sicher erreicht werden kann, aber nur durch Fleiß, geduldiges Ausharren und strenge Rechtlichkeit. Meine Herren! Welche Anklage erhob man gegen mich? Es war die, daß der König nach dem Sohn eines Baumwollenspinners nach Rom gesandt habe, um ihn zum Premierminister Englands zu machen. Hielt ich diese einer Berücksichtigung werth? Machte mich das unzufrieden mit dem Zustande der Gesetze und Einrichtungen dieses Landes? Nein! Aber sollte es nicht mich, und sollte es nicht Sie antreiben, meine Herren, jenen glücklichen Zustand der Dinge zu erhalten, unter welchem dieselben Gelegenheiten zur Auszeichnung auch anderen Söhnen anderer Baumwollenspinner gesichert sein mögen, vorausgesetzt, daß sie einen gerechten Anspruch auf das Vertrauen ihres Königs und ihres Landes machen können? Man klagt uns an, daß wir einiges Interesse für die Erhaltung der öffentlichen Mißstände hätten. Wie kann irgend Jemand ein größeres Interesse als wir haben, daß die öffentlichen Lasten erleichtert werden, soviel als es nur immer möglich und mit der Durchführung der öffentlichen Verbindlichkeiten verträglich ist? Man stellt uns dar, als ob wir uns vom öffentlichen Einkommen mästeten. Wenn ich auf diese Versammlung und auf die blicke, welche mit ihr den Gefühlen nach verbunden sind, dann frage ich, giebt es irgend einen mit der Vermehrung der öffentlichen Lasten verbundenen Vortheil, der dem Interesse das Gleichgewicht halten könnte, das wir für die Verminderung der öffentlichen Lasten haben? Wir haben ein unmittelbares, ein höheres Interesse, mehr als alle Anderen für die Beseitigung jedes wirklichen Mißbrauchs und die Anwendung jedes ächten Grundsatzes einer richtigen und weisen Staatswirthschaft.

Allein zu gleicher Zeit verhehlen wir nicht, daß in Uebereinstimmung mit diesen Gefühlen, in Uebereinstimmung mit dem Entschluß, wirkliche Mißbräuche zu entfernen, und wirkliche Sparsamkeit zu befördern, es unser fester

Entschluß ist, die beschränkte Monarchie dieses Landes mit unserer ganzen Kraft aufrecht zu erhalten, die Rechte eines jeden Zweiges der Gesetzgebung zu achten, die vereinigte Kirche Irlands und Englands unverletzt zu erhalten, als die vorherrschende Kirche; indem wir aber unter Vorherrschaft nicht die Versagung irgend eines bürgerlichen Rechts an andere Klassen der Gemeinschaft verstehen, sondern die Kirche nur in dem Besitz ihres Eigenthums und aller ihrer gerechten Vorrechte zu erhalten. Dies ist unser fester Entschluß; wir werden uns keinem Vergleiche unterwerfen; wir wollen jedes Privilegium ausüben, welches die Constitution uns für die gesetzmäßige Aufrechthaltung und für die Unterstützung der Constitution in Staat und Kirche anvertraut hat. Dies ist unsre Berufung, die wir an die Mittelklassen des Staates ergehen lassen, an diejenigen, welche hauptsächlich die Inhaber des Wahlrechts sind. Wir erklären denselben, daß es nicht allein unser Entschluß ist, jedem unmittelbaren Angriff auf unsere Institutionen Widerstand zu leisten, sondern daß wir auch entschlossen sind, es nicht zu gestatten, daß die alte, eingesetzte Regierungsform dieses Landes, die beschränkte Monarchie, bestehend aus den drei Zweigen der Gesetzgebung, durch scheinbare und besondere Vorschläge der Reform, und dem äußern Ansehen nach gutscheinende Vorschläge der Reform, in eine demokratische Republik umgewandelt werde. Wir werden nicht gestatten, wenn wir es verhindern können, daß durch scheinbare, und volksthümliche Vorwände der Verbesserung und Reform allmählig eine solche Einmischung der Demokratie in die Institution dieses Landes stattfindet, um wesentlich ihren theoretischen und praktischen Charakter zu ändern und uns allmählig der Segnungen zu berauben, die wir so lange unter unserer beschränkten Monarchie und unserer volksthümlichen, sich das Gleichgewicht haltenden Constitution genossen haben. Nun meine Herren, das ist, wie ich glaube, das ist die Erklärung dessen, was wir unter dem Ausdrucke „conservative Grundsätze" verstehen; dies ist der Grund, von welchem aus wir an das ganze Land für die Aufrechthaltung dieser Principien appelliren. Wir sagen Allen, wessen Standes sie auch sein mögen, daß sie ein eben so tiefes Interesse an der Aufrechthaltung jener Principien nehmen sollen, als irgend einer der Politiker oder der Männer des Besitzes, welche mich in diesen Räumen vernehmen. Die Aufmunterung der Industrie, das Verlangen nach productiver Arbeit hängt von der Aufrechthaltung dieser Principien ab. Die Bewahrung der Ordnung hängt von ihnen ab, die Aufrechthaltung je-

ner Sicherheit, welche es Männern durch ehrenwerthe Industrie bis dahin möglich gemacht hat, in diesem Lande Reichthum aufzuhäufen. Und nun, wo die durch politische Kämpfe und große Veränderungen im Wahlsystem aufgeregten Gefühle beruhigt worden sind, kann ich nicht anders, als die aufrichtige Hoffnung und den Glauben hegen, indem ich jede Absicht zurückweise, unrechtmäßig in das politische Wahlrecht einzugreifen, daß noch jener Reichthum guter Gesinnungen in dieser Gemeinschaft vorhanden ist, die es uns möglich machen werden, einen wenn auch nicht vorherrschenden Einfluß in dem Hause der Gemeinen zu gewinnen, doch jenes Maß des Einflusses zu erlangen, welcher viele böse Pläne überwachen und verhindern wird.

Mein Rath geht dahin, frühere Meinungsverschiedenheiten über politische Gegenstände nun nicht eine herzliche Vereinigung mit Denjenigen verhindern zu lassen, welche mit Ihnen gleicher Ansicht über Gegenstände von unmittelbar drängender Bedeutung sind. Es giebt viele Fragen, über welche Sie früher mit Anderen verschiedener Ansicht waren, die aber nun abgethan sind. Es giebt viele öffentliche Männer, von deren Ansichten Sie früher abwichen, welche aber jetzt mit Ihnen darüber übereinstimmen, daß die Reformbill zu keinem Grunde gemacht werden darf, auf welchem man eine neue Batterie gegen die übrigen Institutionen dieses Landes aufrichtet. Wenn diese mit Ihnen in diesem wesentlich praktischen Punkte übereinstimmen, wenn diese mit Ihnen wünschen, wirkliche Mißbräuche zu entfernen, wenn sie noch mit Ihnen entschlossen sind, die alten Principien aufrecht zu erhalten, auf welchem die Constitution des Landes gegründet ist, die Interessen der Ordnung und des Eigenthums zu schützen, so würde es Wahnsinn sein, alte und erloschene Meinungsverschiedenheiten wieder zu erneuen, und den Erinnerungen an solche Meinungsschattirungen zu gestatten, eine harmonische und herzliche Vereinigung für die Vertheidigung und Erhaltung Alles dessen, was übrig ist, zu verhindern.

Meine Herren, ich muß mich entschuldigen, daß ich Sie so lange hingehalten; ich werde nicht ferner meinen ehrenwerthen Freund, den Vorsitzenden verhindern, in der Erfüllung seiner übrigen Pflichten fortzufahren. Aber zum Schlusse lassen Sie mich noch Sie auffordern, der Verbindungen zu gedenken, welche mit dem Orte unserer Versammlung verknüpft sind. Von dieser Stelle ging im Jahre 1793 denkwürdigen Andenkens eine Stimme aus, eine Stimme zur Unterstützung der alten Principien der alten Monarchie,

eine Stimme, welche die Minister jener Tage ermuthigte und befähigte, die Ansteckung demokratischer und französischer Principien, die damals vorherrschend waren, zu beschränken. Ich fordere Sie auf, des Mottos zu gedenken, unter welchem wir nun versammelt sind: „Concordia parvae res crescunt;“ sich wohl zu erinnern, daß durch ein Handeln, nach dem Rath, welchen das Motto einschließt, so klein auch Ihr Einfluß in den öffentlichen Berathungen jetzt sein mag, er doch durch Einheit des Zweckes, durch herzliche Uebereinstimmung, durch aufrichtige Verständigung, durch gemeinsame Anstrengungen, die auf ein gemeinsames Ziel gerichtet sind, dieser Einfluß großer Ausdehnung und Kräftigung fähig ist. Durch Ihr Beispiel werden Sie rund um sich herum viele tausend Herzen versammeln, um mit Ihnen dieselbe gerechte Sache zu vertheidigen. Verkünden Sie dem Lande von dieser Stelle, der Metropole des Welthandels, daß Sie Principien der Mäßigung in öffentlichen Angelehenheiten anhängen, daß Sie feststehen werden in der Vertheidigung der alten Mauern und die ehrenwürdigen Landmarken der Constitution schützen werden; daß Sie sich um die Monarchie vereinigen und ihre gerechten Prärogative schützen wollen, daß Sie die unabhängige Ausübung der Autorität des Hauses der Lords vertheidigen und die Rechte der Staatskirche fest und unverletzlich aufrecht erhalten werden; daß Sie, in der erhabenen Sprache der feierlichsten Akte des Parlamentes, bei der protestantischen Regierung und der protestantischen Religion dieses Landes verharren wollen. Ja erheben Sie diese Stimme für die Sache dieser Principien, so mächtiger, gerechter und nothwendiger Principien, und verlassen Sie sich darauf, diese Stimme wird von jedem Theile dieses Landes wiederertönen, und der Schlag des Herzens dieser großen Gemeinde wird durch alle Adern dieses mächtigen Reiches hindurchzittern.

XIII.

Festrede

beim

Antritt des Ehrenamtes eines Lord-Rectors der Universität Glasgow,

am 11. Januar 1837 zu Glasgow gehalten.*)

(Nach dem „correcten Bericht der Reden Sir Robert Peels, zu Glasgow gehalten. Sechste Ausgabe. London. Murray, 1837." S. 1 ffg.)

Ich benutze mit Freuden diese Gelegenheit, persönlich und öffentlich die Befriedigung auszusprechen, die mir aus meiner Einsetzung in das Amt geworden, dessen Pflichten ich soeben übernommen habe. Aus freien Stücken als Bewerber dieses Amtes aufzutreten, würde ich gezögert haben, nicht etwa aus unschicklicher Gleichgültigkeit gegen die Auszeichnung, die es gewährt, sondern theils aus Abneigung, den Ansprüchen Anderer entgegenzutreten, theils auch aus Widerwillen, den Drang derjenigen Pflichten zu vermehren, welche ich im öffentlichen und Privatleben zu erfüllen berufen bin. Als ich aber die unerwartete Nachricht erhielt, daß meine Wahl wirklich unter Umständen stattgefunden, die mir die Mühe freiwilliger Bewerbung ersparte und mich den Aufregungen und Unannehmlichkeiten völlig überhob, die mit Wahlkämpfen der Art verknüpft sind, da fragte ich nicht um Rath, ich bat nicht um Zeit mich zu besinnen, ich handelte nach dem Rathe, den die Gefühle ertheilen, die bessere Rathgeber als Zweifel und Ueberlegung sind, und entschloß mich sogleich das große Vertrauen zu rechtfertigen, welches mir dieses hohe Vertrauensamt angeboten und schon meine Annahme vorausgesetzt haben mußte. Ich nehme es an, dankbar für die Güte, welche es gewährt hat, stolz auf die Beziehung, in welche ich zu diesem ehrwürdigen Sitz der Gelehr-

---

*) Sir Robert Peel schrieb unterm 20. Mai 1837 an den deutschen Buchhändler Albert Schloß in London, der ihm eine deutsche Uebersetzung dieser Rede übersandt hatte: „Ob ich gleich schon früher Abdrücke der Uebersetzung erhalten hatte, welche Ihrem Briefe beiliegen, so bin ich Ihnen nicht weniger für die freundliche Mittheilung derselben verpflichtet. Ihr ergebener Diener

R. Peel."

samkeit gestellt werde, mit dem lebhaften Wunsche mit Treue und Eifer die Pflichten zu erfüllen, welche diese Beziehung auferlegt, und nicht bloß diese Pflichten. Wenn ich die Sphäre der Nützlichkeit über die engeren Grenzen der Thätigkeit dieses Amtes ausdehnen kann, wenn es irgend ein anderes Verhältniß giebt, in welchem meine Dienste nutzbar gemacht werden können, so sollen sie frei für den Schutz jedes gerechten und nützlichen Privilegiums dargeboten werden, auf welches die Universität Anspruch machen kann, und für die Aufrechthaltung ihrer wirklichen und dauernden Interessen.

Der Zustand dieser Universität und der übrigen Universitäten Schottlands ist vor Kurzem der Untersuchung einer Commission unterworfen gewesen, welche ihre Ernennung dem Rathe verdankte, den ich ehrfurchtsvoll der Krone gegeben.

Viele Winke sind in dem Berichte dieser Commission niedergelegt worden, welche die Einkünfte, die Verwaltung und die Disciplin dieser Universität betreffen; und die Intervention des Parlamentes wird nothwendig sein, um diejenigen jener Anregungen auszuführen, welche der Ausführung werth erscheinen.

Sie werden nicht von mir gerade bei dem Beginne meiner Stellung zur Universität eine förmliche und positive Ansicht über Gegenstände erwarten, die so innig mit ihrer Wohlfahrt verknüpft sind. Ich würde Ihnen dadurch meine Hochachtung nicht bezeigen; ich würde nicht das Vertrauen rechtfertigen, das Sie in mich gesetzt haben, wenn ich mich damit zufrieden geben wollte, hier nur die populären und vorherrschenden Wünsche kennen zu lernen und Ihnen dann eine blinde Anhänglichkeit an dieselben zu versprechen, oder wenn ich nur zeitweise Interessen in Betracht ziehen und mich für ihren ausschließlichen Schutz verpflichten wollte. Ich werde besser die Würde dieses Amtes aufrecht erhalten, ich werde besser Ihr wahres Interesse bewahren, ich werde gewisser mich Ihrer dauernden Gunst versichern, wenn ich unparteiisch und unabhängig urtheile, wenn ich jede Anforderung auf Verbesserung oder jeden Beweis auf vernünftige Gründe hin in reifliche Erwägung ziehe, durch welche sie unterstützt werden; wenn ich nicht allein die abstracten Verdienste eines einzelnen Vorschlages erwäge, sondern ihn in Bezug auf den ganzen Plan academischer Erziehung in Schottland prüfe; wenn ich stets die Verbindung dieses Planes mit den Mitteln des früheren Unterrichtes, seine dem Zustande der Sitten und Gesellschaft in Schottland angemessene Anbequemung, die Möglichkeit berücksichtige, jene Kenntnisse und jene Art des Wissens zu gewähren, welche am besten den Erfolg und das Emporstreben Derer sichern,

für welche academische Erziehung bestimmt ist. Seien Sie indessen versichert, daß ich auf die Inbetrachtziehung dieser wichtigen Gegenstände mit einer entschiedenen Vorliebe eingehen werde; daß, im Allgemeinen gesprochen, das System academischer Erziehung, was auf den Universitäten Schottlands angeordnet und allmählig nach den Veränderungen in dem Zustande der Gesellschaft und nach den neuen Forderungen des Wissens verändert worden, wunderbar den großen Zwecken entspricht, für die es bestimmt ist. Ich erblicke in ihm ein System, das in Uebereinstimmung mit den Ansichten Lord Bacon's entworfen worden ist, daß die Gelehrsamkeit dem Leben nützlich gemacht werden sollte, ein System, welches keinen professionellen Charakter hat, welches alle Unterschiede und Klassen der Gesellschaft umfaßt, welches Diejenigen des höchsten Ranges für die öffentlichen Pflichten fähig macht, welche sie zu erfüllen haben werden, welches für Geschäftsleute sorgt und selbst den schon im Alter Vorgeschrittenen die Gelegenheiten bietet, die neuesten Entdeckungen in der Wissenschaft und die Anwendung dieser Entdeckungen auf ihre verschiedenen Geschäfte kennen zu lernen, ein System, welches sogar Denjenigen, deren Geldmittel am beschränktesten sind, die Wohlthaten einer höheren Ausbildung und die Belohnung literarischer Auszeichnung eröffnet. Seien Sie ebenso versichert, daß ich auf die Inbetrachtziehung solcher Gegenstände mit der festen Ueberzeugung eingehe, daß die Beziehungen, in welchen die Universitäten mit der Staatskirche Schottlands stehen, mit gewissenhafter Treue aufrecht erhalten werden müssen.

Ich würde nicht in Uebereinstimmung mit der hergebrachten Sitte der Universität, ich würde noch viel weniger in Uebereinstimmung mit meinen eigenen Gefühlen handeln, wenn ich mich bei dieser Gelegenheit nicht unmittelbar an Diejenigen wendete, welche ihre Studien in diesen Räumen verfolgen.

Ja, lassen Sie mich, der ich noch nicht meine Sympathien mit den Gefühlen und Bestrebungen der academischen Jugend überlebt, der aus derselben reinen Quelle getrunken, aus welcher Sie Ihren Durst nach Wissenschaften stillen, der ich die Gluth Ihres Wetteifers gefühlt und gleich Ihnen für academische Auszeichnungen mit zitterndem Herzen gestrebt, lassen Sie mich, nachdem ich auf dem Schauplatze des öffentlichen Lebens thätig gewesen und von den Stürmen und Kämpfen geschüttelt worden bin, lassen Sie mich das lebendige Zeugniß praktischer Erfahrung ablegen, um die Wahrheit jener Vorschriften zu bestätigen, welche Sie von der höheren Autorität jener aus-

gezeichneten Männer vernehmen, deren unmittelbare und besondere Aufgabe es ist, Sie zu unterrichten. Lassen Sie mich Ihnen die Versicherung geben, mit all' dem Ernste der tiefsten Ueberzeugung, die auf die Beobachtung gegründet ist, welche das öffentliche Leben und der Verkehr mit der Welt dargeboten hat, daß Ihr Erfolg, Ihre Auszeichnung, Ihr Glück viel unabhängiger von den Zufällen und Launen des Glückes, unendlich mehr in Ihrer eigenen Hand liegt, als es oberflächlichen Beobachtern erscheint. Ein unbegrenztes Feld der Thätigkeit liegt vor Ihnen; was auch immer Ihr Studium, was auch immer der Stand sein mag, welchen Sie wählen mögen, die Zugänge zu ehrenvollem Ruhme liegen Ihnen weit offen, oder sind Ihnen wenigstens durch keine Schranken versperrt, welche Sie nicht hinwegräumen könnten.

Nimmt das Studium der Theologie Ihre Kräfte in Anspruch, ist das geheiligte geistliche Amt Ihre Bestimmung? Welchem edleren Zwecke können Sie Ihre Fähigkeiten und Kenntnisse widmen als dem, die großen Prinzipien unseres gemeinschaftlichen Glaubens zu rechtfertigen, sie vor den Anfällen des Unglaubens zu vertheidigen, sie auf dem einzigen Fundamente festzustellen, auf welchem der Geist frommer Forschung sie zu begründen gestattet, nämlich auf der Autorität der Wahrheit der heiligen Schrift? Aber finden Sie keine Befriedigung in der Mittelmäßkeit, streben Sie zu jener Höhe empor, welche von den großen Predigern anderer Zeiten erreicht worden ist, von den ehrenwerthen Vertheidigern der protestantischen Religion. Warum sollten Sie daran verzweifeln, jene Höhe zu erreichen? Bringen Sie zu jenen heiligen Verrichtungen den Geist mit, von welchem jene beseelt wurden, sammeln Sie dieselben Schätze der Gelehrsamkeit; machen Sie dieselben durch die Meisterschaft derselben Einfachheit des Styls und die Kraft des Ausdrucks nützlich; vor Allem aber bekräftigen Sie die Lehren, welche Sie ertheilen, durch jenen höchsten Beweis, das reine Beispiel Ihres eigenen Lebens, und verzweifeln Sie nicht, einen moralischen Einfluß auszuüben, wie ihn jene ausgeübt, und einen dauernden Ruhm zu finden, wie jene. In der erhabenen Autorität Ihrer Stellung bei den heutigen Gelegenheiten für die öffentliche Ausübung Ihrer Kräfte, bei der Begierde, mit welcher die Menschen die Wahrheiten vernehmen werden, welche ihre ewigen Interessen betreffen, wenn sie nur (wie sie es häufig nicht sind), mit demselben Maße des Ernstes, der Fähigkeit und Beredtsamkeit bekräftigt werden, mit welcher ihre weltlichen

Interessen vertheidigt werden; in all' diesen Verhältnissen werden Sie Alles das finden, was den höchsten Ehrgeiz nach ehrenvollem Ruhme befriedigen kann. Ist die Wissenschaft Ihr Studium? Nun, um das Wort Newton's anzuführen, „der große Ocean der Wahrheit liegt vor Ihnen ausgebreitet. Ich weiß nicht," sagte er am Schlusse seiner glorreichen Laufbahn, „wie ich in der Welt erscheinen mag, aber mir selbst komme ich nur wie ein Knabe vor, der am Seeufer spielt und zuweilen einen glänzenderen Kieselstein und eine schönere Muschel findet als gewöhnlich, während der große Ocean der Wahrheit völlig unenthüllt vor mir ausgebreitet liegt." Jeder Fortschritt in der Wissenschaft hat dazu gedient, nicht das Feld der Untersuchung zu verengern, sondern es nach jeder Seite hin zu erweitern; er hat dazu gedient, gleich dem Telescop, uns mit Gegenständen vertraut zu machen, die uns vorher unvollkommen bekannt waren; zu gleicher Zeit aber hat uns jeder Fortschritt durch die dunkle Anschauung unbekannter Dinge, Beziehungen und Abhängigkeiten, von denen wir keinen Begriff hatten, die vergleichende Nichtigkeit menschlicher Erkenntniß gezeigt.

Haben Sie sich für das Studium der Rechtsgelehrsamkeit bestimmt, oder sind Sie nach Auszeichnung in dem öffentlichen Dienste Ihres Landes ehrgeizig? Sicherlich, die jüngste Bewerbung um dieses Amt, das mich nun verpflichtet Sie anzureden, ist an schlagenden Beweisen überreich, daß, wo auch immer der Ort Ihrer Geburt sein, und welche Zufälligkeiten auch Ihre Geburt begleiten mögen, die höchsten Auszeichnungen Allen zugänglich sind, daß keine nationale Eifersucht Ihre Beförderung zu hemmen, oder Ihnen den Besitz derselben zu beneiden vermag, wenn Sie dieselben erhalten haben.

Es stellten sich zwei Mitbewerber um Ihre Wahl ein; Sie werden mir wohl glauben, daß ich bei dieser Gelegenheit mir keine Bemerkung über irgend einen Umstand erlauben werde, der mit der neuesten Wahl in Verbindung steht, wodurch es möglich wäre, ein bitteres Gefühl zu erneuern oder aufzuregen, wodurch irgend eine abweichende Ansicht hervorgerufen werden könnte. Aber Gedanken werden durch diesen Kampf angeregt, welche Niemanden beleidigen und als Aufmunterung und Antrieb uns Allen dienen können. Zwischen zwei Bewerbern war ihnen die Wahl gegeben; der Eine war der Sohn eines Geistlichen der Kirche Schottlands*), der Andere der Sohn

*) Der jetzige Kanzler des Herzogthums Lancaster, Lord John Campbell, welcher im Jahre 1841 zum Baron erhoben wurde.

eines Engländers, des Begründers seines eigenen Vermögens durch seine ehrenwerthen und mühsamen Anstrengungen gerade in denselben Beschäftigungen thätiger Industrie, welche innerhalb dieser großen Stadt so Viele zu ehrenvollen Stellungen erhebt. Der eine Bewerber erreicht die höchste Stellung im Stande der Rechtsgelehrten, der andere war durch die Gunst und das Vertrauen seines Souverains zu dem höchsten Amte berufen, welches ein Unterthan bekleiden kann, nämlich zu dem, die Regierung dieses großen Landes zu leiten. Und beachten Sie die schlagende und erfreuliche Thatsache, daß das Vorurtheil nationaler Eifersucht oder Auszeichnung der Vergessenheit übergeben worden ist. Der Schotte wird jedem englischer Mitbewerber vorgezogen und empfängt die höchsten Ehren des englischen Richterstandes ohne Murren, daß sie einem Schottländer ertheilt worden sind. Aber obgleich ein Schotte, erzogen auf einer schottischen Universität, ist er nicht gleich erfolgreich in einem Kampfe für academische Auszeichnung in seinem eignen Lande; diese ist einem Engländer bestimmt, auf einer englischen Universität erzogen, der mit Schottland in keiner andern Verbindung steht, als in dem der Verehrung für Schottlands Namen und Nationalcharakter und eines herzlichen Interesses für seine Wohlfahrt. Und lassen Sie mich die Hoffnung ausdrücken, daß, welche andere Einwände auch immer gegen die Wahl erhoben worden sein mögen, kein mißgünstiges Gefühl über diese Gegenseitigkeit ehrenvoller Ernennungen zwischen den Bewohnern der zwei Länder stattfand, daß der Umstand, daß ich ein Engländer bin, selbst in den Augen Derer nicht zu meinem Nachtheil wirkt, welche auf allgemeine Gründe hin den entgegengesetzten Erfolg der Wahl vorgezogen haben würden.

Ich habe bemerkt, daß das Feld für Anstrengungen unbegrenzt ist; ich habe gesagt, daß die Zugänge zur Auszeichnung offen stehen; daß es in Ihrer Macht liegt, sich den Zugang zu ihnen zu verschaffen. Ich wiederhole es mit dem Ernst der tiefsten Ueberzeugung, daß es eine Voraussetzung ist, die sich beinahe bis zur Gewißheit steigert, daß wenn Einer von Ihnen entschlossen ist, in einem Stande, den Sie wählen mögen, ausgezeichnet zu werden, und Sie handeln mit unwandelbarer Festigkeit und verfolgen jenen Entschluß: es Ihnen, wenn Ihnen Gesundheit und Kraft verliehen ist, unfehlbar gelingen wird. Ja wenn sogar das, was man Genie nennt, Ihnen versagt worden sein sollte, so haben Sie doch Fähigkeiten des Geistes, welche durch beständige Uebung und Wachsamkeit so herangebildet werden können, daß sie

die Stelle des Genie's ersetzen und Ihnen glänzendere Aussichten endlichen Erfolges eröffnen, wie sie selbst der Genius, welcher nicht durch dieselbe Ausbildung unterstützt worden ist, zu erreichen hoffen kann.

Es giebt ohne Zweifel ursprüngliche Verschiedenheiten in verschiedenen Personen in Bezug auf die Tiefe und Art der geistigen Kraft; aber in allen gewöhnlichen Fällen hängt der praktische Erfolg der Wirksamkeit jener Kraft im größten Maße von der Sorgfalt, Thätigkeit und Vollkommenheit des Werkzeuges ab, welche darauf verwandt worden sind.

Sage ich aber, daß Sie den Erfolg ohne Schwierigkeit beherrschen können? Nein, „Schwierigkeit ist die Bedingung des Erfolgs, Schwierigkeit ist der strenge Lehrer, der durch die höchste Anordnung eines väterlichen Beschützers und Gesetzgebers, der uns besser kennt, als wir selbst, und uns auch mehr liebt, über uns gesetzt ist." Pater ipse colendi, haud facilem esse viam voluit*). „Derjenige, welcher mit uns kämpft, schärft und stärkt unsere Nerven und erhöht unser Geschick. Unser Gegner ist unser Helfer. Dieser freundschaftliche Streit mit Schwierigkeiten verpflichtet uns zu einer innigen Bekanntschaft mit unserm Gegenstand und nöthigt uns, ihn nach allen Seiten in Betracht zu ziehen. Er gestattet uns nicht, oberflächlich zu sein." Dies sind die denkwürdigen Worte des ersten der philosophischen Staatsmänner, des größten Redners der neuern Zeiten, wenn ein Urtheil über Beredtsamkeit nach den Werken, welche er der Nachwelt hinterlassen hat, zu fällen erlaubt ist, ohne noch die Unterstützung zu berücksichtigen, die seiner Beredtsamkeit außerdem noch durch seine erhabene Stellung oder durch die physischen Befähigungen des Redners zu Theil wurde. Dies sind Worte, welche, wenn dies Amt in Ihrem Auge Autorität hat, ein besonderes Gewicht für Sie haben sollten; denn der erlauchte Sprecher dieser Worte, Mr. Burke, hätte von dieser Stelle aus (Mr. Burke war Lord-Rektor der Universität von Glasgow) und bei einer ähnlichen Gelegenheit, wie diese, die Jugend dieser Universität durch das Beispiel seines eigenen Lebens, wie die Beredtsamkeit seiner Lehren ermahnen können, den Lehrer zu suchen, welcher unser Helfer ist. Gehen Sie denn diesen freundlichen Kampf mit Schwierigkeiten ein. Wenn Sie ihn auch immer beginnen, dann wenden Sie sich nicht bei Seite; sagen Sie nicht: „Da nicht, ein Löwe liegt in dem Wege;" fassen Sie den Entschluß, die Schwie-

*) Der Vater wollte, daß selbst die Art und Weise der Ausbildung keine leichte sein sollte.

rigkeit zu überwinden, und jeder nachfolgende Triumph wird Sie mit jenem Selbstvertrauen begeistern, mit jener Gewohnheit des Sieges, welcher Ihnen fernere Eroberungen leicht machen wird. Dem bei weitem größern Theile von Ihnen liegt es ob, sich jene geistigen Eigenschaften anzueignen, welche Sie mehr für handelnde Thätigkeit, als für Speculationen befähigen sollen. Indessen nicht durch bloßes Studium, durch bloßes Aufhäufen von Wissen können Sie auf Auszeichnung hoffen; geistige Zucht, die Ausbildung der Geistesfähigkeiten, die Schnelligkeit Ihrer Auffassung, die Stärke Ihres Gedächtnisses, die Entwickelung eines gesunden, schnellen und scharf unterscheidenden Urtheils sind sogar von höherer Wichtigkeit, als die Masse des Wissens. Wenn Sie diese Fähigkeiten als Gaben der Natur und bei weitem als die werthvollsten betrachten; wenn Sie überzeugt sein werden, wie Sie es sein sollten, daß diese Gaben einer beständigen, fortschreitenden und deßhalb beinahe unbegränzten Entwickelung fähig sind, daß durch ähnliche Uebungen, wie die, durch welche magische Kunststücke der Geschicklichkeit und körperlicher Stärke ausgeführt werden, eine Befähigung für die edlen Thaten des Geistes erlangt werden kann, so wird der erste und vorzüglichste Zweck Ihrer Jugend der sein, daß Sie über Ihren eigenen Geist jene Ueberwachung anordnen und über Ihre eigenen Gewohnheiten, welche die angemessene Ausbildung dieser köstlichen Erbschaft sichern werden.

Machen Sie, wenn auch nur auf kurze Zeit, den Versuch, eine solche Ueberwachung auszuüben. Wenn Sie in dem Verlauf Ihres Studiums Schwierigkeiten begegnen, dann entschließen sie sich, dieselben zu überwinden; wenn Sie das nicht durch Ihre eigenen Bemühungen vermögen, dann scheuen Sie sich nicht, Ihre Unfähigkeit einzugestehen und Beistand zu suchen.

Ueben Sie Sparsamkeit mit der Zeit. Sehen Sie die Zeit, wie die Kräfte Ihres Geistes, als ein köstliches Besitzthum an, welches für jeden Augenblick guter Anwendung außerordentliche Zinsen trägt. Ich sage nicht, widmen Sie sich unermüdeter Thätigkeit und leisten Sie selbst Verzicht auf jedes Vergnügen; aber ich sage, daß das Vergnügen selbst, wie das erfolgreiche Resultat der Thätigkeit in großem Maße von dem Gebrauche der Zeit abhängt. Wenn Sie ein halbes Jahrhundert gelebt haben, dann werden Ihnen viele Fälle bekannt geworden sein, in welchen der, welcher Zeit für Alles findet, für Pünktlichkeit in allen seinen Lebensbeziehungen, für die geselligen Vergnügungen, für die Pflege der Literatur, für jedes vernünftige

Vergnügen, gerade derjenige ist, welcher in der Ausführung der Geschäfte seines Standes am eifrigsten und erfolgreichsten ist.

Bringen Sie auch auf angemessene Weise die Macht der Gewohnheit in Anschlag. Ueben Sie eine beständige und unablässige Wachsamkeit über die sich bei Ihnen einstellenden Gewohnheiten aus, in Dingen, die scheinbar ganz gleichgültig sind, die es auch vielleicht in der That sind, abgesehen von den Gewohnheiten, welche sie erzeugen. Durch Vernachlässigung solcher Kleinigkeiten nimmt man böse Gewohnheiten an und der Geist wird, wenn man ihm Nachlässigkeit und Aufschub in kleinen Dingen gestattet, auf welche die Welt nicht sieht, bei häufiger Wiederkehr auch an dieselben Mängel in Angelegenheiten höherer Bedeutung gewöhnt.

Wenn Sie den Versuch, von dem ich gesprochen, machen werden, wenn Sie sich für eine gewisse Zeit entschließen, daß Sie auf das vollkommene Verständniß alles Dessen, was Sie lesen, dringen, oder ehrlich eingestehen wollen, daß Sie es nicht verstehen; daß Sie auf die Vertheilung der Zeit streng sehen, daß Sie einen beständigen Kampf gegen die Sklaverei böser Gewohnheiten führen wollen, beständig sich bemühen, was nur von Innen heraus geschehen kann, Ihren Geist zu beherrschen, seine verschiedenen Richtungen gesunder Thätigkeit zu unterwerfen, dann werden die frühen Früchte dieses Versuchs, das Gefühl der Selbstgenugthuung, das Bewußtsein zunehmender Kraft, die Gewalt guter Gewohnheiten Sie mächtiger dazu antreiben, Alles dies fortzusetzen, als jede andere Ermahnung.

Dieses sind die Mittel, dies ist der ruhige und mühsame Gang, auf welchem zu allen Zeiten und in allen Ständen die Grundlagen der Auszeichnung und des Ruhmes gelegt worden sind.

Ist es möglich, die Werke irgend eines Mannes von wirklicher Auszeichnung zu Rathe zu ziehen, der einen Bericht über seine Bildung uns hinterlassen hat, ohne reiche Beweise zu finden, daß er das Ziel nicht dadurch erreichte, daß er den Inspirationen seines Genius vertraute, sondern durch beständiges Ausharren, durch Wachsamkeit und Sorgfalt. Nehmen Sie als ausgezeichnetes Beispiel den Bericht, welchen Cicero über seine eigene Jugenderziehung giebt. Beachten Sie den Eifer für einen Gegenstand, beachten Sie, wie jede Beschäftigung, jedes Vergnügen, Reisen in der Fremde, die Gesellschaft, die Unterhaltung der leichtesten Stunde, wie alle diese dem einen großen Zweck dienstbar gemacht wurden, den Geist zu bilden und ihn für die

hohen Geschäfte zu befähigen, auf deren Ausführung die Geistesfähigkeiten verwandt werden sollten. Er sagt, indem er von sich selbst spricht: „At vero ego hoc tempore omni noctes et dies in omnium doctrinarum meditatione versabar." „Huic ego doctori (Diodoto), et ejus artibus variis, atque multis ita eram deditus, ut ab exercitationibus oratoriis nullus dies vacuus esset. — Cum me et amici et medici hortarentur, ut causas agere desisterem, quodvis potius periculum mihi adeundum, quam a sperata dicendi gloria discedendum putavi. — Cum venissem Athenas" —*). Beachten Sie wohl, ich ersuche Sie inständig darum, wie verschieden die Beschäftigungen Cicero's, wenn er sich auf Reisen in der Fremde befand, von vielen Derjenigen waren, welche den Inspirationen des Genius vertrauen, und die über einen Mangel an Erfolg klagen, ohne zu einem der Mittel ihre Zuflucht genommen zu haben, durch welche der Erfolg erreicht wird! — „Cum venissem Athenas, sex menses cum Antiocho, veteris academiae nobilissimo et prudentissimo philosopho, fui, studiumque philosophiae numquam intermissum, a primaque adolescentia cultum, et semper auctum, hoc rursus summo auctore et doctore renovavi." — „Post a me Asia tota peragrata est, cum summis quidem oratoribus quibuscum exercebar ipsis lubentibus. Quibus non contentus, Rhodum veni, meque ad eundem, quem Romae audiveram, Molonem, applicavi. — Nimis multa videor de me, ipse praesertim; sed omni huic sermoni propositum est, non ut ingenium et eloquentiam meam, unde longe absum, sed ut laborem, et industriam admireris **)." Wenn solche Berichte

*) „Aber um diese Zeit verwandte ich Tag und Nacht auf das Studium der Wissenschaften. Ich war dem gelehrten Diodotus und seinen verschiedenen wissenschaftlichen und künstlerischen Bestrebungen so ergeben, daß kein Tag an rednerischen Uebungen leer ausging. Als mich die Freunde und die Aerzte mahnten, von der Führung von Prozessen abzustehen, war ich der Ansicht, daß ich mich in dem Maße der Gefahr nähern, in welchem ich mich von dem gehofften Ruhme entfernen würde. Als ich nach Athen gekommen war —"

**) „Als ich nach Athen gekommen war, verweilte ich sechs Monate bei Antiochus, dem angesehensten und bedeutendsten Philosophen der alten Academie, und trieb das Studium der Philosophie, das ich nie unterbrochen, von der frühesten Jugend auf sorgfältig gepflegt und darin immer weiter vorgeschritten war, unter dieser höchsten Autorität von Neuem. Auf meiner späteren Wanderung durch (Klein-) Asien übte ich mich selbst unter den ausgezeichnetsten Rednern, welche mir mit Freude entgegenkamen. Da mir dies Alles indessen noch nicht genügte,

der Ausdauer im Studium und in geistiger Bildung uns dargeboten werden, vermindern sie allerdings in einigem Maße unsere Bewunderung über die Vollendung, welche das gesetzmäßige Resultat derselben ist.

„Dies ist sehr natürlich," sagt Sir Josua Reynolds, „daß Diejenigen, welchen die Ursachen irgend einer außerordentlichen Erscheinung unbekannt sind, über die Wirkung erstaunt sind, und sie als eine Art von Zauber betrachten. Die Reisenden im Osten erzählen uns, daß, wenn die unwissenden Einwohner jener Gegenden über die Ruinen der stattlichen Gebäude, die noch unter ihnen übrig sind, gefragt werden, über die Reste der trauererregenden Denkmäler ihrer früheren Größe und der längst bei ihnen untergegangenen Kunst, sie immer die Antwort geben, sie wären von Zauberern erbaut. Der ungebildete Geist findet immer einen gewaltigen Abgrund zwischen seinen eigenen Kräften und jenen Werken vereinigter Kunstthätigkeit, einen Abgrund, den er durchaus zu enträthseln unfähig ist und von dem er annimmt, daß eine solche Lücke nur durch übernatürliche Kräfte überschritten werden könne."

Wir haben an dem Beispiele Cicero's das stattliche Gebäude, das Denkmal geistiger Größe; aber wir haben auch den Nachweis des erhabenen Baumeisters, der uns Aufschluß giebt, durch welchen sorgfältigen Fortgang die Grundlagen sicher gelegt und das Größte allmählig aufgerichtet worden war. Unser Staunen über die Vollkommenheit des Werkes kann sich vermindern; aber was kann unsere Bewunderung und Verehrung für die erhabenen Ansichten, den brennenden Durst nach Wissen und Ruhm, den edlen Ehrgeiz, welcher „Vergnügungen verachtete und arbeitsame Tage lebte", für den edlen Ehrgeiz vermindern, welcher die väterliche Mahnung stets in Gedanken hatte, welche an den Helden im Homer gerichtet ist, die edelste, wie Dr. Johnson sagt, welche in irgend einem heidnischen Schriftsteller gefunden werden kann:

„Αιεν αριστευειν και υπειροχον εμμεναι αλλων." *)

Der Name, die Autorität, das Beispiel Ciceros leiten mich naturgemäß

ging ich nach Rhodus und hielt mich an denselben Molo, den ich schon früher zu Rom gehört hatte. Es kömmt mir selbst vor, daß ich zu viel von mir gesagt habe; die ganze Mittheilung hat indessen nicht den Zweck, daß du meinen Geist und meine Beredtsamkeit, von der ich noch weit entfernt bin, sondern nur die Mühe und den ausdauernden Fleiß bewundern mögest."

*) „Immer der Erste zu sein, und vorzustreben vor Anderen."
Ilias 6, 208. 11, 784.
Anmerk. des Bearbeiters.

auf einen Gegenstand hin, welchen ich nicht gern mit Stillschweigen übergehe. Ich meine nämlich die große Bedeutung für Alle, welche nach erhabenen Stellungen in irgend einem Zweige des öffentlichen Lebens oder irgend einem gelehrten Stande streben, die große Bedeutung klassischer Bildung, Ihre Gemüther mit der Kenntniß der reinen Muster des Alterthums und dem Geschmack für ihr beständiges Studium und deren Pflege vertraut zu machen. Mißachten Sie nicht diese Mahnung in der Meinung, daß sie einem natürlichen Vorurtheile zu Gunsten klassischer Gelehrsamkeit entspränge, welche die Erziehung auf einer englischen Universität mir unbewußt eingeflößt haben mag, oder die mit Anmaßung von Einem Ihnen dargeboten wird, der jener Art des Wissens unkundig ist, das den Gewohnheiten und Beschäftigungen der Gesellschaft in Schottland am meisten entspricht. Lassen Sie uns höhere und weitere Aussichten nehmen; halten Sie sich versichert, daß ein weiterer Horizont als derjenige Schottlands sich Ihnen öffnet, daß sie Bewerber sind, die mit gleichem Vortheil für jeden Preis des Vorzugs oder der Auszeichnung hervortreten können, welchen der weite Umkreis eines Reiches einschließt, das sich über jeden Theil des Erdkörpers ausdehnt.

Auch bedenken Sie wohl, daß jede Verbesserung der Verbindungsmittel zwischen fernen Theilen dieses Reiches Ihnen eine neue Bahn zum Ruhme eröffnet, vorzüglich Denen, welche vom Sitze der Regierung entfernt sind. Dies ist nicht der Ort, wo man gegen jene mächtige Entdeckung ungerecht sein darf, welche einen beständigen Wechsel in den bestehenden Beziehungen der Gesellschaft bewirkt. Innerhalb der Collegienmauern Glasgow's darf keine falsche und beeinträchtigende Schätzung über die Erfolge der Speculationen Black's und des erfinderischen Genius Watt's gemacht werden. Die Dampfmaschinen und die Eisenbahnen erleichtern nicht allein den Transport der Waaren oder tragen zur Befriedigung physischer Bedürfnisse bei; sie befördern auch den Verkehr zwischen Geist und Geist; sie rufen neue Forderungen nach Wissen wach, sie befruchten sowohl die intellectuellen, wie die materiellen Einöden; sie entfernen die Hindernisse, welche Zurückgezogenheit, oder Entfernung, oder Armuth bis jetzt sich dem Auftauchen des wirklichen Verdienstes entgegenstellten. Sie gewähren Ihnen in der bloßen Leichtigkeit der Bewegung einen neuen Antrieb für das klassische Studium; sie befähigen Sie mit vergleichungsweiser Leichtigkeit jenen reinen und hohen Genuß sich zu verschaffen, welcher der Vergangenheit die Herrschaft über die Gegenwart ge-

währt, wenn wir auf den Stellen stehen, wo die großen Thaten der alten Zeiten verrichtet wurden und über Denkmäler nachsinnen, welche mit Namen oder Handlungen verknüpft sind, die nie untergehen können. Sie bieten Ihren Lippen den berauschenden Trank dar, von welchem Gibbon mit so edlem Enthusiasmus spricht: „Nach Ablauf von 25 Jahren kann ich die starken Bewegungen weder vergessen, noch aussprechen, welche mein Gemüth bestürmten, als ich zuerst mich der ewigen Stadt näherte und sie betrat. Nach einer schlaflosen Nacht wandelte ich mit erhabenen Schritten über die Ruinen des Forums; jede merkwürdige Stelle, wo Romulus stand, oder Tullius sprach, oder Cäsar fiel, war sogleich meinem Auge gegenwärtig, und verschiedene Tage wahrer Berauschung genoß ich oder sie gingen vielmehr verloren, ehe ich mich gleichsam zu einer ruhigeren und genaueren Forschung herabstimmen konnte." Ich habe nicht nöthig, in Ihre Erinnerung die ernsten und beredten Ermahnungen zum Studium der alten, und vorzüglich der attischen Darstellungen zurückzurufen, welche von diesem Orte an Sie ergangen sind. Ich habe nicht nöthig, Sie an die mannichfaltigen Erleichterungen zu erinnern, welche jenes Studium Ihnen bei dem Verständniß des Baues der modernen Sprachen und bei der Bildung des Styls nach den reinsten Mustern gewährt. Ich habe nicht nöthig, Ihnen zu sagen, wie unumgänglich nothwendig es für das Verständniß von tausend Anspielungen in Bezug auf Gebräuche und Ausdrücke und die Jahrbücher des klassischen Alterthums ist, welche mit glücklicher Verschwendung in den edelsten neuern Darstellungen ausgestreut sind, Anspielungen, welche eine Stimme für den Weisen haben — *φωναντα συνετοίσιν**), — welche Denen verständlich sind, aber auch nur Denen allein, welche in diese entzückenden Mysterien eingeweiht wurden.

Lassen Sie mich indessen versuchen, durch Beispiele aus dem öffentlichen Leben Ihnen eine praktische Bestätigung der Wahrheit dieser Maximen und der Weisheit dieser Mahnungen vorzuführen. Ich fordere Sie auf, einfach die Namen Derjenigen zu überblicken, welche am ausgezeichnetsten auf dem großen Kampfplatz der öffentlichen Mitbewerbung dastanden und das Verhältniß Derjenigen zur Gesammtzahl zu beachten, welche durch klassische Gelehrsamkeit ausgezeichnet waren. Ich schließe absichtlich die früheren Perioden unserer Geschicht aus, die reich sind an Beispielen zu Gunsten meiner Behaup=

---

*) „Die eine Stimme haben für die Einsichtsvollen."

tung, weil damals, als die Erziehung noch großentheils auf classische Gelehrsamkeit beschränkt war, der Besitz derselben beinahe nothwendig mit anderen hohen Befähigungen für hohe öffentliche Aemter verbunden war. Aber nehmen Sie die neueren Perioden unserer Geschichte; nehmen Sie die neueste, die unserer eigenen vorhergeht, als die Mittel, sich verschiedene Kenntnisse zu erwerben, so ausgedehnt waren, daß die Gelegenheit für redliche Vergleichung dieser verschiedenen Kenntnisse vorhanden war, welche den Bewerber um öffentliche Ehrenstellen unterstützten. Welches sind die Hauptnamen — ich spreche von öffentlichen Männern, — welche auf dem Strome des Lebens hinabgeflossen sind und sich auch wohl oben schwimmend erhalten werden? Wie groß ist von der Gesammtzahl das Verhältniß der Männer, die durch klassische Bildung und classischen Geschmack ausgezeichnet waren! In dem Richterstande waren es Lord Mansfield, Lord Stowell, Lord Ellenborough, Lord Tenterden; im politischen Leben Lord North, Mr. Pitt, Mr. Burke, Mr. Fox, Lord Grenville, Mr. Windham, Mr. Canning, Alle ausgezeichnet durch ihre classische Bildung. Dies wenigstens ist dadurch erwiesen, daß die Zeit, welche sie den classischen Studien gewidmet, ihrer Erhöhung keine Schranken entgegengesetzt hatte; aber sicherlich ist ein starker Grund für die Annahme vorhanden, nach dem Verhältniß zu urtheilen, welche sie zur Gesammtzahl der ausgezeichneten Männer ihrer Zeit einnehmen, daß classische Bildung und die aus dem Studium derselben hervorgehende Vollendung ihnen große Vortheile bei dem Streben nach Auszeichnung gewährt haben müssen.

Eine hohe, vielleicht gleiche Stellung haben ohne Zweifel in einigen Fällen auch solche Männer erreicht, welche keine klassischen Studien gepflegt oder wenigstens sich darin nicht ausgezeichnet haben. Aber liegt hier nicht ein starker Grund zur Annahme vor, daß bei ihnen der Erfolg noch viel leichter und viel vollständiger gewesen sein würde, wenn eine solche Bildung noch zu ihren anderen Befähigungen hinzugekommen wäre?

Betrachten Sie indessen die Männer, die ich genannt, nicht allein in der Aufregung des politischen Kampfes oder ihres richterlichen Berufes, betrachten Sie nicht ihre classische Bildung für ein bloßes Mittel zur Verbesserung ihres Styls oder für den Zweck, die öffentlichen Darstellungen ihrer Beredtsamkeit mit den Reizen glücklicher Anspielung oder gelehrter Erläuterung zu vergolden. Folgen Sie ihnen in die Zurückgezogenheit des Privatlebens. Seien Sie Zeugen des verfeinerten Geschmacks, mit dem classische Studien sie be-

geistert haben, und lernen Sie den Ersatz schätzen, welche jene ihnen für den Verlust ihrer Macht, oder für die Unterbrechung ihres thätigen Staatsdienstes darboten. Nehmen Sie als Beispiele die zwei hervorragendsten Männer in der neuesten politischen Geschichte, die großen Nebenbuhler Mr. Pitt und Mr. Fox. Jeder bietet ihnen den gültigsten Beweis, in Bezug auf die Beschäftigungen und Studien, in welchen sie Genuß und Erholung fanden, so oft die Streitigkeiten und Beschäftigungen des öffentlichen Lebens unterbrochen waren.

Lord Holland sagt Folgendes in der Vorrede zur Geschichte der Regierung Jacobs II. über Fox: „Während seiner Zurückgezogenheit lebte die Liebe zur Literatur, welche weder gesellige Zerstreuungen noch Geschäfte je ausgelöscht hatten, wieder mit solchem Feuer in ihm auf, wie sie wenige in dem Feuer der Jugend oder in dem Streben nach Ruhm und Vortheil zu fühlen fähig sind. Daher kam es, daß in der Zeit, zwischen seiner Thätigkeit im Parlamente und der Niederschreibung seiner Geschichte er nie die Langweile eines Tages fühlte. Es war für ihn selbst viel schwerer, sich vor der Verführung seiner eigenen Neigung zu schützen, welche ihn beständig von historischen Untersuchungen abzog und zu kritischen Forschungen, zum Studium der Classiker und zu den Werken der Einbildungskraft und Poesie hintrieb. Zahlreiche Beweise von der Wirkung dieser Unterbrechungen sowohl bei seinen Arbeiten, als in seiner geistigen Thätigkeit liegen vor. Seine Briefe sind mit Klagen angefüllt, die ihm das politische Leben verursachte, während er mit Entzücken und Befriedigung von ganzen Tagen spricht, die er dem Euripides und Virgil widmete."

Noch ein neueres Zeugniß ist über die Kenntnisse, den Geschmack und die Studien Mr. Pitts von einem Manne abgelegt worden, welcher den Charakter eines Staatsmanns mit der höchsten Bildung eines Gelehrten vereinigt, und der als Autorität in Bezug auf die Bedeutung und den Werth classischer Bildung Keinem nachsteht. In einem Briefe, welchen der Marquis von Wellesley vor wenigen Wochen veröffentlicht hat, sagt er von Mr. Pitt: „Er war in der klassischen Literatur, sowohl in der lateinischen, als in der griechischen ganz vollkommen heimisch. Die Genauigkeit und Stärke seines Gedächtnisses übertraf jedes Beispiel, das ich je kennen gelernt; aber die innere Macht seines Verständnisses führte ihn bei weitem über die bloße Erinnerung der großen Muster des Alterthums in Beredtsamkeit, Geschichte

und Philosophie hinaus. Er hatte ihren Kern in seine eigenen Gedanken und in seine Sprache aufgenommen, und mit erstaunlicher Leichtigkeit wandte er den ganzen Geist der Bildung der Alten zum täglichen Gebrauche an. Diese Studien waren sein beständiges Entzücken, und er kam immer wieder auf sie zurück. Zu Holwood in Kent und auf dem Walmerschloß lagen in seinen Gemächern überall lateinische und griechische Klassiker zerstreut umher, und seine Unterhaltung mit den Freunden, welche an gleichen Studien ihren Genuß fanden, drehten sich um jenen anziehendsten Zweig der Gelehrsamkeit. In diesen Beschäftigungen war Lord Grenville sein beständiger Gefährte und Geistesverwandter, welcher mir oft erklärt hat, Mr. Pitt sei der beste Grieche gewesen, mit dem er je umgegangen. Ich bin bei dieser Seite der Vollkommenheit Mr. Pitts länger verweilt, weil ich keine Quelle kenne, der ein wohlthätigerer Beistand entlehnt werden kann, um von dem Geiste jene Wolken und Uebel zu verscheuchen, welche leere Gemüther heimsuchen und durch Langeweile die Zurückgezogenheit trübselig und unerträglich machen."

Wie groß ist der Gegensatz zwischen der Zurückgezogenheit dieser Männer und Denjenigen, die, im öffentlichen Leben kaum weniger bedeutend, keinen solchen Geschmack für literarische und klassische Studien hatten. „Obgleich Walpole seine klassischen Kenntnisse nicht vergessen hatte," sagt sein Lebensbeschreiber", so hatte er doch wenig Geschmack für literarische Beschäftigungen. Er drückte darüber sein Bedauern einst gegen einen Freund aus, welcher in der Bibliothek zu Houghton las. „Ich wünsche," sagte er, „ich könnte so viel Vergnügen am Lesen finden, wie Sie. Es würde dazu beitragen in meiner Zurückgezogenheit mir manche langweiligen Stunden zu verkürzen; aber zu meinem Unglück kann ich an solchen Beschäftigungen keinen Geschmack finden." Wahrlich diese Zeugnisse und diese Gegensätze sind reich an Lehren und Mahnungen. Sicherlich muntern sie uns auf, uns jenen Sinn anzueignen und jene Studien zu pflegen, welche zugleich der höchste Trost und die genußreichste Erholung von den Sorgen der Geschäfte und der Welt sind, und Denjenigen, welcher an ihnen Genuß findet, zugleich zu geistiger Anstrengung befähigt und neue Schätze des köstlichsten Wissens gewährt.

„An tu existimas," „sagte der verwandte Geist des Alterthums, „an tu existimas aut suppetere nobis posse, quod quotidie dicamus in tanta varietate rerum, nisi animos nostros doctrina excolamus, aut ferre animos tantam posse contentionem, nisi eos eadem doctrina relaxe-

mus?" *) Edle Erholung, welche den Geist nicht beugt, sondern stärkt, während sie ihn von der Erschöpfung des augenblicklichen Kampfes erfrischt und erlöst, ihn auch für den kommenden stärkt und kräftigt.

Ich habe Sie allzulang aufgehalten. Ich weiß wohl, daß die Ansichten, die ich gegen Sie ausgesprochen, nichts Neues enthalten, durch was sie sich Ihnen empfehlen, daß die Wahrheiten, auf die ich hingewiesen, so klar sind, daß sie kaum die Hülfe des Denkens in Anspruch nehmen, um sie zu bekräftigen; aber es sind Wahrheiten von der höchsten Bedeutung und es kommt allerdings nur zu häufig vor, daß die bereitwillige Zustimmung, welche der Verstand ihnen einräumt, nicht den praktischen Einfluß auf unser Betragen ausübt, welchen diese Zustimmung ausüben sollte. Wenn dem so wäre, wie Vielen von uns wäre der schmerzliche Rückblick erspart, ein Rückblick, von dem wir uns wohl abwenden können, dagegen nicht die verlorenen Gelegenheiten, die verschwendete Zeit zurückrufen, die Gewohnheiten der Trägheit und der Vernachlässigung ungeschehen machen können, welche tiefe Wurzeln geschlagen haben.

Bis dahin habe ich ausschließlich auf Betrachtungen weltlichen Vortheils und weltlichen Ruhms, als Aufmunterungen früher und anhaltender Anstrengungen, hingewiesen. Wir haben gesehen, wie mächtig sie waren, den Ehrgeiz des römischen Redners anzuregen. Und doch fehlt Ihnen keiner der Beweggründe, durch welche er angefeuert wurde. Sein Feld der Bewerbung war nicht ausgedehnter, der Lohn des Erfolges nicht glänzender. Sie haben ein Vaterland, das Ihnen eben so durch stolze Erinnerungen theuer ist; Sie haben bürgerliche und religiöse Institutionen, die eben so Ihre sorgfältige Thätigkeit in Anspruch nehmen und unendlich würdiger sind, von Ihnen vertheidigt zu werden.

Für Sie gibt es Aufmunterungen zur Thätigkeit, zum Eifer für Wissenschaft und Tugend, die bei weitem diejenigen übertreffen, welche die Bestrebungen Cicero's begeistern konnten. Die Begierde, gepriesen zu werden,

*) Meinst Du etwa, daß wir hinreichenden Stoff für das haben würden, was wir täglich in reicher Fülle über die Dinge aussagen, wenn wir unsern Geist nicht durch die Wissenschaft weiterbildeten, oder daß unser Geist solche Anstrengungen ertragen könnte, wenn wir ihn nicht eben durch die Wissenschaft wieder auffrischten?"

die Hoffnungen des Nachruhms waren ihm die Haupttriebfedern der Thätigkeit, der große, der einzige Lohn für Mühe und Anstrengung.

„Nullam enim virtus aliam merceden laborum, periculorumque desiderat, praeter hanc laudis et gloriae, qua quidem detracta, judices, quid est, quod in hoc tam exiguo vitae curriculo et tam brevi, tantis nos in laboribus exerceamus?"*)

Sie können eine Antwort auf diese Appellation geben, die er nicht vorher sehen konnte. Ihnen werden Aufmunterungen zur Anstrengung übrig bleiben, Ersatz für Mühe und Gefahr, sollte auch die Hoffnung weltlichen Lobes und Ruhms getrübt werden. Sie haben das ausdrückliche Gebot Gottes Ihre Fähigkeiten auszubilden, welche Sie von den Thieren unterscheiden, die dahin sterben. Sie haben die mit Ehrfurcht erfüllende Sicherheit, daß Sie von dem Gebrauch oder der Vernachlässigung dieses Wissens feierliche Rechenschaft geben müssen. Sie haben die Gewißheit einer Unsterblichkeit, die weit verschieden ist von der weltlichen Ruhms.

Bei diesem Beweggrund, welcher auf ein nachdenkendes und verantwortliches Wesen Einfluß haben kann, ein „Wesen, voll reicher Urtheilskraft, das vor sich schaut und hinter sich," bei dem Andenken der ausgezeichneten Männer, welche Glanz über diese Räume ausgegossen haben; bei dem Gedanken an Ihren eigenen Erfolg und Ihr Glück in diesem Leben; bei der Furcht zukünftiger Mißachtung; bei der Hoffnung ewigen Ruhmes: bei allen diesen Beweggründen beschwöre ich Sie, während Sie noch Zeit haben, während Ihre Gemüther noch beugsam sind, sich nach den Meistern zu bilden, welche der Vollkommenheit am nächsten kommen. — Sursum corda! **) Doch noch bei drängenderen Beweggründen, bei höherer und reinerer Begeisterung, bei der Pflicht des Gehorsams in den Willen Gottes, bei der furchtbaren Rechenschaft, die Sie einst geben müssen, nicht allein von Ihren sittlichen Handlungen, sondern auch von Ihren Fähigkeiten, die Ihnen zur Vervollkommnung anvertraut waren: bei diesen erhabenen Beweggründen beschwöre ich Sie, so

*) „Denn die Vortrefflichkeit verlangt nach keinem andern Lohne für ihre Anstrengungen und Gefahren, als nach dem des Lobes und Ruhmes; diesen Lohn aber abgerechnet, ihr Richter, was ist es, was uns antreibt, daß wir während einer so beschränkten und kurzen Laufbahn des Lebens uns solchen Anstrengungen unterziehen?"

**) „In die Höhe die Herzen!"

Ihre Tage zu zählen, daß Sie Ihre Herzen der Weisheit weihen, der Weisheit, die Ihren Ehrgeiz zu dem edlen Ziele hinleitet, die Menschheit zu beglücken, die Sie lehrt, in Demuth den Verdiensten und der Gnade Ihres Erlösers zu vertrauen, die Sie stützt in „den Zeiten der Prüfung," die Sie mahnt in „der Zeit Ihres Glücks," und in der Stunde des Todes und des letzten Gerichts Sie tröstet mit der Hoffnung der Erlösung.

XIV.

Rede bei der Eröffnung der Lesegesellschaft zu Tamworth.

19. Januar 1841.

(Nach der revidirten Ausgabe. London. Bain 1841.)

Es ist bei Gründung von Anstalten, welche derjenigen ähnlich sind, die man in dieser Stadt zu errichten vorgeschlagen hat, herkömmlich, dieselben mit einer einleitenden Vorlesung oder Rede zu eröffnen, in welcher die Principien erläutert werden, auf welchen diese Anstalten gegründet worden sind, und die Zwecke, welche man im Auge hatte. In Uebereinstimmung mit diesem Herkommen und mit dem Wunsche, pflichtgemäß die Thätigkeiten des Amtes zu erfüllen, zu welchem ich jüngst erwählt worden bin, habe ich gern eine Pflicht übernommen, welche gewöhnlich dem Amte des Präsidenten zuertheilt ist.

Ich werde am besten jener Pflicht dadurch Genüge thun, daß ich in einfacher und klarer Sprache die Ansichten derer zu erläutern suche, welche die Anstalt in's Leben gerufen, und die Vortheile, welche sie uns zu gewähren scheint.

Es würde vergeblich sein, nach irgend neuen Beweisen oder Ausdrücken über Gegenstände zu suchen, welche die Ausdehnungen des Wissens und geistiger Bildung betreffen. Bei einer solchen Gelegenheit, wie diese, mit Gelehrsamkeit zu paradiren, würde eine leere Ziererei sein, und wenn ich der einfachen Erläuterung über die Zwecke der Gesellschaft noch etwas hinzufüge, so geschieht es nur in der Absicht, Ihnen Wahrheiten ins Gedächtniß zurückzurufen, welche Jedem zugänglich sind, die aber auf die Handlungsweise der Menschen nicht den practischen Einfluß ausüben, der ihrer Bedeutung und ihrer Augenscheinlichkeit entspricht. Die Anzeige, welche gedruckt und in Umlauf gesetzt worden ist, enthält einen so vollständigen Bericht über die allgemeine Grundlage der Anstalt und über die Gesetze, welche für die Lei-

tung derselben vorgeschlagen worden sind, daß es für mich kaum nöthig ist, in Bezug auf dieselben in irgend eine Einzelnheit mich genauer einzulassen. Eine allgemeine Uebersicht mag indessen wünschenswerth sein. Es ist vorgeschlagen worden, einen Lesesaal und eine Bibliothek zu errichten. Der Lesesaal soll jeden Tag (Sonntag und gewisse Feiertage ausgenommen) für eine gewisse Zeit offen und es soll den Mitgliedern der Gesellschaft gestattet sein, die Bücher der Bibliothek nach solchen Bestimmungen, wie sie später vom Comite festgesetzt werden sollen, zum Durchlesen mit nach Haus zu nehmen. Wenn es die Einnahmen der Gesellschaft gestatten, sollen einfache und populäre Vorlesungen über folgende Gegenstände gehalten werden: über Astronomie, Chemie und Botanik, über neuere Verbesserungen in den Künsten und dem Fabrikwesen, über die Anwendung wissenschaftlicher Entdeckungen und die erfolgreichen Experimente praktischer Beobachter auf die Landwirthschaft und diejenigen Gewerbe und Beschäftigungen, welche vorzüglich die Thätigkeit und das Nachdenken dieses Districts in Anspruch nehmen.

Alle Personen, über 14 Jahre alt, ohne Unterschied auf politische oder religiöse Ansichten, sollen ein Recht auf die Privilegien dieser Anstalt durch die vierteljährige Vorauszahlung der so geringen Summe von Einem Schilling haben.

Die Anstalt ist sowohl der weiblichen, wie der männlichen Bevölkerung des Districts geöffnet; denn wir würden für eine grobe Ungerechtigkeit gegen die wohlerzogenen und tugendhaften Frauen dieser Stadt die Ansicht gehalten haben, daß sie weniger fähig, als ihre Gatten oder ihre Brüder wären, Vortheile durch die Gelegenheit weiterer Ausbildung sich zu verschaffen, oder daß sie an der Beförderung vernünftiger Erholung und geistiger Fortbildung weniger Interesse nähmen. Wir räumen ihnen bei der Ueberwachung und Leitung dieser Anstalt gleiche Rechte und gleichen Einfluß mit Anderen in der Ueberzeugung ein, daß diese Rechte und dieser Einfluß, wenn es nöthig sein sollte, zu Gunsten Alles dessen ausgeübt würde, was in Bezug auf Wissen gesund und nützlich, in Bezug auf Sitte anständig und musterhaft ist.

Es würde von mir anmaßend sein, vorauszusagen, welche Punkte das Comite in Betrachtung ziehen, und über welche es entscheiden wird. Diese Entscheidung hängt hauptsächlich von Umständen ab, welche bis jetzt noch nicht vollständig erkannt werden können, von dem Grade der Unterstützung, welche der Anstalt zu Theil wird, von den Mitteln, über welche sie verfügen kann,

von der Ausdehnung der Einrichtungen für die eigentlichen Zwecke der Gesellschaft, welche erfüllt werden können. Aber ich hoffe, es wird möglich sein, daß in Uebereinstimmung mit den in den gedruckten Satzungen aufgeführten Anordnungen noch größere Vortheile den Unterzeichnern gewährt werden können. Ich hoffe, daß einige Stunden des Tages hindurch der Zutritt zu den Erdgloben und Landkarten und den Büchern zum Nachschlagen im Lesesaal gestattet werden kann, wo es alsdann den Eltern möglich sein wird, die daselbst aufgehäuften Schätze der Wissenschaft für die Belehrung und Fortbildung ihrer Kinder unter 14 Jahren nutzbar zu machen. Ich hoffe, es wird keine allzu sanguinische Hoffnung sein, daß wir diese Schätze aus anderen Quellen sammeln können als aus den Mitteln der Gesellschaft, daß wir einen Schatz von Wissen gründen werden, der reicher und verschiedenartiger ist, als wir ihn in unseren gedruckten Satzungen in Aussicht genommen haben. Z. B. in einem District, dem es nicht an mineralischen Producten mangelt, und der an einen anderen grenzt, der reich an Eisen und Kohlen, welche menschliche Geschicklichkeit und Industrie so gewaltig anspornen, wird vielleicht eine Mineraliensammlung allmählig gebildet, die dem forschenden Geiste höchst interessant ist und das Verständniß gedruckter Abhandlungen oder Vorlesungen über Mineralogie und verwandte Gegenstände erleichtert. Unsere unmittelbare Berücksichtigung betrifft indessen die Satzungen der Gesellschaft und das Wesen und die Ausdehnung der Belehrung, die wir sogleich zugänglich zu machen hoffen.

Es ist vergebens, bei der Errichtung einer Gesellschaft dieser Art und bei der Aufstellung der Satzungen für ihre Leitung auf allgemeine Zustimmung zu rechnen. Es ist unmöglich, schon vorher die Meinungen aller derer zu sammeln, deren Ansichten großes Gewicht und Beachtung verdienen. Es müssen Versammlungen in beschränkter Zahl vorher stattfinden, um erstens die Angemessenheit der Errichtung einer solchen Gesellschaft und dann die Grundlage in Betracht zu ziehen, auf welcher sie errichtet werden soll.

Ich schlug folgenden Weg ein. Es wurde eine Versammlung derjenigen Personen, welche irgend eine Stellung, eine kirchliche oder bürgerliche in dieser Stadt bekleiden, zusammen berufen, und diejenigen ohne Berücksichtigung von Partei- oder religiösen Glaubensansichten ebenfalls dazu eingeladen, welche solche Lebensstellungen einnehmen, in welchen sie die meiste Beschäftigung den Gewerben und den arbeitenden Classen gewähren können. Eine

Versammlung, welche für den Zweck freier Discussion und in der Absicht, im Geschäftsgang mit Einzelnheiten vorzurücken, hinreichend beschränkt ist, erfordert auch die Nothwendigkeit einiger Wahlgesetze. Ein Wahlgesetz verlangt Ausschließung. Viele, welche, was Stellung und Bildung betrifft, ein eben so gutes Recht hatten, bei der einleitenden Versammlung anwesend zu sein, wie die, welche wirklich sich einfanden, waren nicht eingeladen; aber ich hoffe, daß dieselben nach dieser Erklärung fühlen werden, daß ihre Ausschließung weder eine launenhafte noch gehässige war.

Diejenigen, welche bei der einleitenden Versammlung anwesend waren, gaben in großer Mehrheit ihre Zustimmung zu den Gesetzen, die ich in meiner Hand halte. In Uebereinstimmung mit diesen Gesetzen versammelten sich die Unterzeichner und vertheilten die Aemter der Gesellschaft und des Comites, welches die allgemeine Leitung der Angelegenheit der Gesellschaft zu führen hat, auf folgende Weise:

Es wurde ernannt zum Präsidenten: der sehr ehrenwerthe Sir Robert Peel Baronet; zum Schatzmeister: Thomas Bramall, Esq.; zum Ehrensecretair: Joseph Gray, Esq.; zum Comite der eigentlichen Leitung der Geschäfte die obengenannten nebst folgenden Männern: Sir Francis Lawley, Baronet, John Hall Esq.; Mr. E. B. Hamel, Mr. W. Bindley, Mr. F. Hunter, Mr. S. Watton, John Bailey, James Simmons, Thomas Woodcock. Das Bibliothekcomite besteht aus dem Präsidenten, dem Geistlichen, einem der Pfarrgehülfen von Tamworth, aus H. J. Pye, Esq., S. P. Wolferstan Esq., und Henry Stokes, Esq. Die Curatoren aus dem Geistlichen, dem Bürgermeister und dem Stadtschreiber.

Ich bitte Ihre Aufmerksamkeit auf die Zusammensetzung der Bibliothekcommission zu richten, da ich vernommen habe, daß die Anordnung der Gesellschaft, welche in die Bibliothekcommission den Geistlichen und einen Pfarrgehülfen von Tamworth, der von dem Pfarrer ernannt wird, als Mitglieder ex officio ernennen, hauptsächlich beanstandet worden ist. Ich verstehe nicht den Grund dieses Einwandes. Bei Gründung einer literarischen und wissenschaftlichen Gesellschaft scheint es mir ein wichtiger und vernünftiger Vorschlag zu sein, daß Geistliche der Staatskirche, deren Amt ein bleibendes und verantwortliches ist, welche dieses Amt nicht ohne vorhergehende Studien und wis-

senschaftliche Bildung erlangen können, welchen Pflichten vom Staate zugewiesen sind, die in unmittelbarer Verbindung mit den sittlichen Verhältnissen und der sittlichen Fortbildung des Volkes stehen, die für den Zweck der Erfüllung dieser Pflichten vom Staate bezahlt werden; es scheint mir ein vernünftiger und richtiger Vorschlag, daß man ihren Beistand nicht allein erbitten, sondern sogar fordern muß, um das zu bewirken, was nach unserem eigenen Geständniß der Hauptzweck unserer Gesellschaft ist, nämlich den Ausschluß von Werken aus der Gesellschaftsbibliothek, die eine böse, unmoralische, oder frivole Richtung haben.

Es ist ohne Zweifel Recht, auf jede Macht und Autorität, namentlich von bleibendem Besitze, eifersüchtig zu sein. Aber lassen Sie uns die Beschränkungen, die nach den Anordnungen der Autorität der beiden Geistlichen der Staatskirche eingeräumt worden ist, die Beide von Allen, welche sie kennen, geachtet und verehrt sind, näher untersuchen. Das erste Grundgesetz der Gesellschaft ist: „daß theologische Streitschriften in die Bibliothek nicht zugelassen werden sollen“ und daß bei der Bildung der Bibliothek und bei der Auswahl der Gegenstände für öffentliche Vorlesungen „Alles ausgeschlossen sein muß, was darauf berechnet ist, religiöse Bitterkeiten anzuregen;“ das andere Gesetz lautet: „daß Discussionen über Gegenstände, welche sich auf religiöse Meinungsverschiedenheiten beziehen, im Lesesaal nicht gestattet werden sollen.“

Die Geistlichen der Staatskirche nehmen ihr Amt im Comite mit dem Wissen an, daß sie diesen Anordnungen treu und gewissenhaft nachkommen wollen. Sie sind in einem Comite thätig, dessen Mitglieder alle von den Unterzeichnern gewählt und im Augenblick wenigstens alle Laien sind. Das ganze gegenwärtige Comite, welches die Leitung der Angelegenheiten führt, besteht aus Laien, und es ist ja den Unterzeichnern das Recht vorbehalten, wenn sie es nöthig finden, die Anordnungen zu ändern, welche die Grundlagen dieser Gesellschaft bilden, ein Recht, welches im Falle offenbaren Mißbrauchs, wie ich überzeugt bin, frei ausgeübt werden würde.

Es würde thöricht gewesen sein auf eine allgemeine Zustimmung bei einer Reihe von Anordnungen zu hoffen, welche vorgeschlagen werden können. Ich hatte bei der Beförderung dieser Gesellschaft bis zu ihrem gegenwärtigen Zustand der Reife mit Einwendungen von ganz entgegengesetzter Seite und ganz entgegengesetzten Charakters zu kämpfen. Ich habe es versucht, diese

Einwände mit Ruhe zu besprechen und die Gesetze in so weit zu verändern, als ich es in Uebereinstimmung mit meiner eigenen Ueberzeugung thun konnte, um das größte Maß der Unterstützung, nicht allein des Geldes, sondern auch des thätigen guten Willens zu Gunsten einer werthvollen und nützlichen Gesellschaft zu vereinigen. Zum Ersatz dafür wünsche ich, daß die Principien und Gesetze der Gesellschaft nicht mit tadelsüchtigem Geiste nach einer einzigen losgerissenen Satzung, sondern nach dem allgemeinen Zweck und der Haltung des Ganzen beurtheilt werden mögen. — So viel in Bezug auf die Principien, auf welche die Gesellschaft gegründet worden ist. Lassen Sie mich ein Wort in Bezug auf das Wesen der Belehrung sagen, welche die Gesellschaft gewähren soll. Jeden Tag veröffentlicht die Presse in volksthümlicher Darstellung Abhandlungen, die wegen ihrer Wohlfeilheit auch beschränkten Mitteln zugänglich sind, welche über die neuesten Versuche in Kunst und Wissenschaft und über die neuesten Entdeckungen berichten. Diese Abhandlungen sind nicht auf abstrakte Theorien beschränkt, die nur für gelehrte Speculation sich eignen; der größere Theil der Werke, auf die ich vorzüglich hindeute, behandeln Gegegenstände, welche in das tägliche Nachdenken und in die Geschäfte des Lebens einschlagen.

Ich will zwei Gegenstände als Beispiele nehmen. Diese Stadt ist der Mittelpunkt eines vorzugsweise landwirthschaftlichen Districts; es ist der Sammelplatz jenes ehrenwerthen und tüchtigen Standes, welcher durch die Bebauung des Bodens lebt; dessen Wohlstand, und lassen Sie mich hinzufügen, dessen Geschicklichkeit und Bildung in enger und inniger Verbindung mit den Interessen und der Wohlfahrt der ganzen menschlichen Gesellschaft stehen.

Ich zweifele nicht, daß wir in ganz kurzer Zeit im Besitze einer werthvollen Sammlung von Werken über Landwirthschaft sein werden. Einige dieser Werke sind bereits der Bibliothek übergeben worden. Nun, ich versetze mich ganz in die Stimmung eines Pächters, der mit einigen Zweifeln und Mißtrauen den Rath seines Nachbars entgegennimmt, der nichts von der Landwirthschaft als einer Beschäftigung versteht, von der ein Lebensunterhalt gewonnen worden muß. Ich weiß, wie viel leichter es ist, über Landwirthschaft zu sprechen, als selbst vortheilhaft Landwirthschaft zu betreiben. Wie abgeschmackt es ist, landwirthschaftliche Experimente zu empfehlen, welche ein Kapital erfordern, über das ein Pächter nicht verfügen kann,

welche ihn Gefahr auf Verluste laufen lassen, die sein Verderben herbeiführen würden. Dies ist ein natürliches und gerechtes Gefühl. Wenn indessen auf der andern Seite der Landwirth heutzutage glaubt, daß seine eigene Erfahrung vollkommen hinreiche; wenn er glaubt, daß es auf seinem Gute, und in seinem Pfarrspiel keinen Raum für Verbesserungen gebe, so leidet er an einer ebenso großen Täuschung, wie Jener, der ihn mit unnützem Rathe verwirren will. Die Landwirthe glaubten dasselbe vor fünfzig Jahren. Sie hielten ihr System für vollkommen, und würden wahrscheinlich über Jene gelacht haben, welche die Verbesserungen in der Landwirthschaft vorausgesagt haben, die seitdem wirklich stattgefunden haben.

Sie werden mich fragen, ich wende mich an die Landwirthe, die anwesend sind, welches die Bücher sind, die dem Landwirthe nützlich sein könnten. Nun ich habe mehrere als Proben mitgebracht. Es ist eine kleine Flugschrift, von der, wie ich sehe, 9000 Abdrücke verkauft worden sind. Sie haben dieselbe wahrscheinlich noch nicht gesehen, sie kostet 6 Pence (18 Kreuz.) und führt den Titel: „Bemerkungen über vollständige Wasserableitungsgräben und tiefes Pflügen," von Jakob Smith Esq. zu Deanston in Schottland. Diese Flugschrift erläutert hinreichend in's Einzelne ein System, über das der geistreiche Verfasser des Werkes sagt: „Es sei sehr ausgedehnt in Schottland angenommen und bringe so wunderbare Wirkungen hervor, daß Alle seine Vortrefflichkeit anerkennen." Sie glauben vielleicht, daß der Verfasser seinen eigenen Plan mit allzugroßer Vorliebe beurtheile; aber ich habe ganz kürzlich eine Bestätigung seines Zeugnisses von einem sehr uneigennützigen und sehr urtheilsfähigen Zeugen erhalten, dem Dr. Buckland, dem Professor der Geologie. Dieser ist an Ort und Stelle zu Deanston Zeuge der außerordentlichen Wirkungen gewesen, welche durch dieses System der vollständigen Wasserableitungscanäle hervorgebracht worden sind. In Bezug auf die Qualität des Bodens schreibt mir Dr. Buckland unterm 18 Dec. v. J. Folgendes: „Wenn Sie wieder in Schottland sind, dann bitte ich, gehen und sehen Sie, was Mr. Smith zu Deanston mit Land gemacht hat, welches Ihrem schlechtesten zu Drayton sehr ähnlich war, ehe er dies vollständige System der Wasserableitungscanäle auf ihm in Anwendung brachte."

Hier ist eine andere Abhandlung von nur wenigen Seiten, die den Titel führt: „Bericht über die Krankheiten des Weizens, durch den ehrwürdigen J. S. Henslow Professor der Botanik an der Universität zu Cambridge."

Sie werden fragen, was kann er über Weizen sagen, was der Landwirth, der Weizen baut, nicht wissen sollte? Nun er sagt Folgendes, daß nicht eine der Abhandlungen über die Krankheiten des Korns der Versammlung zu Cambridge für die durch die königliche Ackerbaugesellschaft ausgeschriebene Preisbewerbung eingesandt worden, welche des Preises für würdig erkannt worden wäre. Er sagt, daß er diese Abhandlungen gesehen, und daß die Verfasser viele Thatsachen nicht kennten, welche das Wesen der Kornkrankheiten beträfen, die schon lange den wissenschaftlichen Untersuchern bekannt wären; daß der Gegenstand schon lange die Aufmerksamkeit der Forscher auf dem Continente auf sich gezogen, daß er aber noch unvollständig verstanden sei. Er giebt nun auf wenigen Seiten das Resultat ausgedehnter einheimischer und auswärtiger Forschungen in Bezug auf die Ursachen und Heilmittel der verschiedenen Krankheiten, welchen das Korn unterworfen ist.

Nun ich verlange nicht von Ihnen, daß Sie all das für fest begründet annehmen, was von Mr. Smith und Professor Henslow gesagt worden ist; aber ich fordere Sie auf, einen Schilling als vierteljährige Unterzeichnung für unsern Lesesaal zu zahlen, damit Sie die wenigen klaren und einfachen Seiten, welche Jene geschrieben, lesen, und selbst über die Wahrscheinlichkeit ihrer Behauptungen, und wie weit diese mit Ihrer eigenen Erfahrung übereinstimmen, urtheilen können. Was in Bezug auf diese Werke wahr ist — ich meine in Bezug auf das Vernünftige sie zu lesen — ist auch in Bezug auf andere Abhandlungen über andere Gegenstände wahr, welche mit der Landwirthschaft in Verbindung stehen. Sind Sie überzeugt, daß Sie Alles wissen, was man in Bezug auf die vortheilhafteste Verwendung des Düngers weiß? Ist es nicht möglich, daß der Botaniker Versuche in Bezug auf die Zeit des Wachsthums gemacht haben kann, in welcher die Pflanze durch den Dünger am meisten gewinnt? Daß der Chemiker untersucht hat, unter welchen Umständen der Jahreszeit und der Atmosphäre der Dünger mit dem geringsten Verlust seiner verflüchtigenden Kräfte auf das Land ausgestreut werden kann? Wenn Sie es gethan haben, kann es anders als nützlich sein, daß Sie die Ansichten wissenschaftlicher Männer und auch praktischer Landwirthe, Männer von eben so viel Erfahrung, als Sie selbst, über solche und ähnliche Gegenstände lesen und vergleichen?

Lassen Sie mich eine andere Frage an Sie richten, zu der ich mich durch keinen andern Beweggrund angetrieben fühle, als den für Ihr Wohler-

gehen. Ist das Rechnungswesen, vorzüglich in kleineren Landwirthschaften, d. h. das tägliche Eintragen von Zahlungen und Einnahmen, des Verlustes und Gewinnstes wohl verstanden und wird es sorgfältig gehandhabt? Man hat mich bestimmt versichert, daß dem nicht so sei; man hat mich versichert, daß es zum Vortheil und zur Beruhigung Vieler von Ihnen sehr beitragen würde, wenn ein competenter Mann persönlich hier aufträte und die Art und Weise näher erläuterte, nach welcher mit sehr wenig Mühe ein Mann von gewöhnlicher Bildung die Rechnung führen und jährlich die Bilanz von Gewinnst und Verlust stellen könnte, ohne welche er ein sehr unvollkommener Beurtheiler seiner eigenen Lage und seiner Aussichten sein muß. Ich mag vielleicht im Irrthum sein; Alles das mag vielleicht für Sie ohne Nutzen sein; aber sicherlich ist es immer einen Schilling werth, damit Sie es lesen, hören und selbst beurtheilen können.

Ich will noch einen andern Gegenstand berühren, über den eine leicht zugängliche Belehrung von großem Nutzen Einzelnen wie ganzen Familien sein kann, die mit Aufmerksamkeit auf ihre eigenen Aussichten und die Ansässigmachung ihrer Kinder hinblicken. Es ist ein neuer Geist in Bezug auf Auswanderung überall wach geworden, oder in Bezug auf Colonisation nach Principien, die weit von denen verschieden sind, nach welchen die Auswanderung bis jetzt geleitet worden ist. Die Gewerbe sind übersetzt. Die Nutznießung der Kapitalien ist durch Mitbewerbung verringert und Hunderte überlegen es sich genau, welche vergleichungsweise Vortheile das Bleiben im Lande bietet, oder der Versuch in den britischen Besitzungen ihr Glück zu machen. Hunderte benutzen die Gelegenheit, durch Thätigkeit und Unternehmungsgeist die Mittel der Unabhängigkeit sich in Ländern zu gründen, die zwar ferne sind, wo aber britische Gesetze und die britische Sprache täglich die Rückerinnerungen der Heimath erneuern. Warum sollten Sie von diesen Vortheilen ausgeschlossen sein? Und wie können Sie sich dieselben besser sichern, als dadurch, daß Sie jeden Augenblick Zugang zu authentischen Nachrichten haben, welche die Presse beständig über viele wesentliche Punkte mittheilt, die mit diesem Gegenstande zusammenhängen, solche Nachrichten, wie über die Kosten der Fahrt, die vergleichungsweise Fruchtbarkeit des Bodens, den Preis der Arbeit, die Zinsen des Kapitals und über hundert andere Gegenstände ähnlicher Art. Und selbst wenn die Belehrung nicht vollständig

sein sollte, so wird sie doch fernere Nachforschungen anregen, welche ein vernünftiger Mann natürlich anstellen muß.

Die Beispiele, die ich angeführt, beziehen sich nur auf ein Wissen, das in unmittelbarer Beziehung zu den täglichen Beschäftigungen und der gegenwärtigen Lage der Menschen steht und unmittelbar nutzenbringend ist. Es giebt aber auch noch ein anderes Wissen, das mit der Geschichte, mit den verschiedenen Verbesserungen der Kunst und den Entdeckungen der Wissenschaft zusammenhängt. Erlauben Sie mir, Sie in Ernst und Liebe daran zu mahnen, Sie, für deren besonderes Wohl diese Gesellschaft berechnet ist, nicht die Gelegenheit zu versäumen, gelegentlich Erholung von ihren täglichen Geschäften mit geistiger Fortbildung zu vereinen. Beachten Sie nicht den Spott und die thörichten Ausfälle gegen das Wissen von Seiten Derjenigen, welche Sie niedergedrückt halten wollen, die nicht wünschen, daß Sie über die Oberfläche ihrer eigenen genügsamen Unwissenheit sich emporheben sollen. Glauben Sie nicht, daß Sie keine Zeit hätten, sich fortzubilden. Nur dem trägen Menschen mangelt Zeit für Alles. Der thätige Mensch, der den Werth der Sparsamkeit der Zeit kennt, findet Muße für vernünftige Erholung und geistige Fortbildung. Glauben Sie nicht, daß die Mehrung des Wissens, eines solchen Wissens, wie wir es bieten werden, Ihr Wohl in der Welt verhindern oder mit Ihren täglichen Geschäften nicht in Uebereinstimmung wäre. Sie können Ihre geistigen Fähigkeiten nicht schärfen, Sie können den Umfang Ihres Wissens nicht erweitern, ohne gewandter in dem Geschäfte oder der Thätigkeit zu werden, die Sie täglich betreiben. Seien Sie versichert, daß ein Geist der Forschung, ein Geist der Unternehmung, eine Ausdehnung und Thätigkeit der Mitbewerbung überall herrscht, welche Ihre Erfolge unmöglich machen, wenn Sie hinter Ihren sich fortbildenden Nebenbuhlern zurückbleiben. Alle die vermehrten Leichtigkeiten des Verkehrs, jedes Dampfboot, das die Gewässer durchschneidet, jeder Eisenbahnwagen, der auf der geebneten Bahn dahin braust, wirken als fördernde Ermunterungen mechanischer Geschicklichkeit und Wissens. Sie verkürzen, nein, sie verwischen sogar den Zwischenraum zwischen Producenten und Consumenten und vernichten die Vortheile, welche alte Gewohnheiten und örtliche Nachbarschaft seither vergleichungsweise der Mittelmäßigkeit sicherten.

Ich ersuche Sie deßhalb inständigst, über diese Dinge nachzudenken und den Pfad zu betreten, der zum Wissen führt. Es mögen sich zuerst Schwie-

rigkeiten entgegenstellen, Gewohnheiten der Unaufmerksamkert und Gleichgültigkeit mögen zu überwinden sein; aber indem Sie vorwärts schreiten, werden sich neue Aussichten eröffnen, neue Schönheiten werden den Weg verkürzen und Sie werden freudig zum Fortgang durch eine innere Stimme des Selbstvertrauens und der Selbstachtung getrieben werden. Dieser Pfad muß zur Fortbildung führen, er kann zur Auszeichnung und zum ehrenvollen Ruhme führen. Die Bestrebungen eines reinen Ehrgeizes können auch von Denen aus niederem Stande verfolgt werden und Sie werden nicht mehr sagen können, daß „kalte Armuth“ den „Strom des Genius“ bei seinen Bestrebungen nach Wissen und Auszeichnung mit Eis bedeckt hat. Prüfen Sie die Namen vieler Männer, welche in unserer Zeit in den Jahrbüchern der Kunst und Wissenschaft sich auszeichnen. Fragen Sie nach ihrem Ursprunge. Blicken Sie auf die ersten Lebensschritte des verstorbenen Mr. Rennie, des Sir Humphrey Davy, des Sir Francis Chantrey, des Mr. Dalton, des Professors Faraday, des Mr. Wheatstone, welcher vermittelst der Elektricität den Verkehr des Gedankens und geistiger Mittheilung mit der Schnelligkeit des Lichtes befördert. Blicken Sie um sich herum. Wenn Sie nach Lichfield gehen, erblicken Sie das Denkmal des Dr. Johnson; gehen Sie nach Handsworth, das Denkmal des Mr. Watt. Ja, sogar ohne die engen Grenzen Ihrer eigenen Stadt zu verlassen, haben Sie die Bestätigung dieser Wahrheiten. Wer errichtet hier die Werften, von welchen neue Vorräthe von Kalk und Kohlen in die Midlandsdistricte versandt werden? Mr. Stephenson, der Civilingenieur, hatte er vor Ihnen in seiner Jugend Vortheile voraus? Was hob ihn aus der Tiefe der Kohlengruben, in welchen er als Knabe arbeitete, anders empor, als die elastische Kraft seiner natürlichen Geistesschärfe und die Thätigkeit, vereint mit jenem sparsamen Gebrauche der Zeit, durch welche er sich hundert Pf. St. durch die Wiederherstellung der Uhren seiner Arbeitsgenossen nach den täglichen Arbeitsstunden mit den frommen Gefühlen sparen konnte, welche ihn antrieben, diese erste Anhäufung von Kapital durch die Unterstützung seiner dürftigen Eltern zu heiligen. In ihm haben wir ein tägliches Beispiel, wie es dem Verdienste möglich ist, sich aus dem niedrigsten Stande zu hoher Bedeutung und großer Achtung empor zu schwingen.

Ich fragte vor mehreren Tagen bei einem meiner Freunde, der selbst zu den Ersten der Wissenschaft gehört, nach der früheren Geschichte solcher

Männer, die sich durch Auszeichnung emporgehoben haben, und ich empfing von ihm einen Brief, den ich Ihnen mittheilen will:

„Ich vergaß gestern zu erwähnen, daß Mr. Grainger, der große Architekt, der innerhalb der letzten fünf Jahre die Stadt Newcastle in einem Style umgebaut hat, welcher bei weitem den Baustyl der Regent-Street in London übertrifft, und den ich vor zwei Jahren beim Herzog von Northumberland traf, seine Laufbahn als ein armer Maurerjunge begann, der den Mörtelkübel trug. In dem Zwischenraume von 1834—1838 wandelte er Newcastle aus einem düstern und schmutzigen Klumpen enger Backsteinstraßen in eine Stadt um, die Alles übertrifft, was ich je gesehen, mit Ausnahme der besten Theile der Neustadt von Edinburg. Der verstorbene Mr. Harvey, welcher vor drei Jahren als Professor zu Woolwich starb, welcher eine so vortreffliche Abhandlung über Meteorologie in der „Encyclopaedia Metropolitana" veröffentlichte, hatte viele Jahre lang als Zimmermann auf den Schiffswerften zu Plymouth gearbeitet, wo er Lehrer der Mathematik wurde und von dort auf den ebengenannten Lehrstuhl versetzt wurde. Ich schicke Ihnen seine Abhandlung, da ich Ihres Interesses daran gewiß bin. Auf der ersten Seite der Abhandlung findet sich ein Privatbrief des Verfassers, welchen Sie, wenn er Ihren Zwecken entspricht, anführen können."

Dieser Brief des Mr. Harvey entspricht so sehr meinem Zweck, daß ich nicht zögere ihn anzuführen. Der Schreiber lebt nicht mehr, aber sein Brief wird keinen geringeren Eindruck hervorbringen, da er zu Ihnen mit feierlicher Autorität, mit einer Stimme aus dem Grabe spricht: „Indem ich diese Abhandlung Männern zur Annahme übersende, die zu Oxford erzogen und gebildet worden, empfinde ich, ich bekenne es, viel Mißtrauen und Furcht, und nur die große und beispiellos persönliche Güte, die mir während meines Besuchs der britischen Association zu Theil ward und die gütige Nachsicht, die ich deßhalb voraussetzen darf, konnten diese Gefühle zum Besseren wenden. Sie werden deßhalb die Güte haben, das Werk als das Erzeugniß eines Mannes zu betrachten, der im Augenblick nicht mit ununterbrochener Muße gesegnet, dessen Jugendtage unter gemeinen Genossen, in der Werkstätte eines Zimmermanns verloren gingen, und dessen Erziehung nie über Lesen und Schreiben hinausging. Ich schreibe dies Alles in der Fülle der Gefühle, welche hoch schlagen und welche mit dem tiefsten Bedauern auf die Jahre zurückblicken, welche in herzloser Arbeit zugebracht wurden, und ohne einen

Freund, der mir eine Bahn eröffnete, welche zu academischer Auszeichnung, und folglich auch zu höheren und glänzenderen Aussichten in der Welt geführt hätte. Ich weiß, die Wärme Ihres edelmüthigen Herzens wird mir diesen Erguß vergeben und zugleich eine Entschuldigung für solche Mängel sein, welche Sie oder Ihre gelehrten Genossen in meiner unvollkommenen Abhandlung entdecken können."

Dieser rührende Brief soll die Grundlage sein, von der ich mich nun an Sie wende, die Sie vergleichungsweise mit Ueberfluß gesegnet sind, die Sie die Vortheile einer guten Erziehung haben und für sich selbst den leichten Zugang zum Wissen verschaffen können. Es giebt wohl sogar hier in dieser kleinen Gesellschaft einige Geister mit Gefühlen und Bestrebungen, die denen Mr. Harvey's gleich sind, welche durch Ihre Hülfe von den Flecken „gemeiner Gesellen" befreit werden können, denen der traurige Rückblick auf Jahre erspart werden kann, indem ihnen nicht die Seite entrollt wird, die reich ist an Raub der Zeit, „welche dieselben in herzloser Arbeit und ohne einen Freund zugebracht haben, der ihnen den Pfad öffnete, der zur Auszeichnung führte."

Ich kann nicht glauben, daß wir, indem wir das Amt eines solchen Freundes übernehmen, indem wir den Zugang zu solchem Wissen erleichtern, was wir zu ertheilen hoffen, irgend einen gesetzlichen Zweck der menschlichen Politik vereiteln oder den Zwecken des Allmächtigen entgegenhandeln, welcher uns Fähigkeiten gab, um uns vor den wilden Thieren, welche zu Grunde gehen, auszuzeichnen, welcher von uns strenge Rechenschaft von der Art und Weise fordern wird, in welcher wir diese Fähigkeiten verwandt haben. Ich kann nicht glauben, daß wir Menschen durch den Beweis mit ihrem Loose unzufrieden machen werden, daß eine niedere Stellung kein Hinderniß ist, diejenigen Auszeichnungen zu gewinnen, welche Wissen und Wissenschaft gewähren, daß es ein Feld der Mitbewerbung giebt, auf welchem nur Verdienste den Preis sichern können.

Es scheint mir vielmehr, daß wir dadurch, daß wir die Gebildeten verschiedener Klassen und verschiedener Lebenslagen in unmittelbare Berührung mit einander bringen, daß wir, wie wir es bei dem Comite dieser Gesellschaft gethan haben, den Mann von alter Familie und großem Landbesitz mit den gebildetsten und geschicktesten unserer Gewerbsleute vereinigen, wir gerade die Abstufungen der Gesellschaft in Harmonie bringen und ein Band der

Vereinigung stiften, welchem eine ungewöhnliche Kraft aus den Beweggründen zu Theil werden wird, welche Einfluß auf uns und auf die Angelegenheit ausüben, die uns vereinigt.

Ich glaube gern, daß ein Amt in dem Comite dieser Gesellschaft als eine ehrenwerthe Auszeichnung und ein passender Lohn des Verdienstes betrachtet wird. Ich war am vergangenen Freitag bei der Wahl des Comite's anwesend und war durch das beachtenswerthe Compliment sehr überrascht, welches dem einzigen Manne gemacht wurde, der zu seinen Gunsten jede Stimme vereinigte, die er möglicher Weise erhalten konnte. Jeder Stimmzettel erhielt den Namen Jacob Simmons, eines Mannes, der sich durch tugendhafte Aufführung und große Bildung aus der Stellung eines Dieners empor gearbeitet und sich die Achtung und das Vertrauen eines jeden Bürgers dieser Stadt erworben hat. Das Herz müßte für jedes Streben nach ehrenvollem Ruhme erstorben sein, welches nicht die Gefühle dessen beneidet, welchem ein so reiner und uneigennütziger Zoll der Achtung zu Theil geworden ist.

Ich kann die Befürchtung Derjenigen nicht theilen, welche schädliche Folgen für den moralischen oder religiösen Charakter der Menschen dadurch voraussehen, daß ihnen solche Kenntnisse mitgetheilt oder sie zu solchen Untersuchungen eingeladen werden, wie wir sie eigentlich beabsichtigen.

Ich stimme mit dem Bischof von London in den Ansichten überein, welche er von der Kanzel herab aussprach. „Es findet sich Nichts in dem geoffenbarten Willen Gottes, welches die Untersuchungen und Schlüsse des Menschen in irgend einem Zweige des Wissens begrenzt, oder welches den freiesten Gebrauch seiner Fähigkeiten beeinträchtigt; sondern gerade die Natur des Menschen, welche ihn zu unbeschränkter Forschung antreibt und ihn darauf hinweis't, bietet einen hinreichenden Grund für den Glauben dar, daß sein Schöpfer ihn für diesen Zweck geschaffen habe. Es ist deshalb vernünftig zu schließen, daß Gott dem Menschen diese Kräfte des Geistes in der Absicht gegeben, um jene Gegenstände zu ergreifen, die seinem Verständnisse angemessen sind, und die Kräfte seiner Auffassung bis zu den äußersten Grenzen des Universums thätig sein zu lassen, welches der natürliche Gegenstand, wie der offenbare Spielraum seiner Untersuchungen ist. Unter gewissen Beschränkungen und Berichtigungen (welche der Bischof bestimmt andeutet) können wir," fährt der Bischof fort, „in das Lob einstimmen, welches der Philo-

sophie und der Wissenschaft gezollt wird. Wir können furchtlos mit ihren Eingeweihten auf den verschiedenen Pfaden der Forschung vorwärts schreiten, durch welche der Geist des Menschen in die verborgenen Winkel der Natur eindringt, ihre sichtbareren Züge in Uebereinstimmung bringt und den Schleier lüftet, welcher dem unwissenden oder sorglosen Beobachter die Spuren der Herrlichkeit Gottes in den Werken seiner Hände verdunkelt. Es ist ein hinreichendes Lob, von der Naturphilosophie in der modernen und richtigen Bedeutung des Wortes zu sagen, daß die Gesetze und Bewegungen des Weltalls gerade in dem Verhältniß, wie sie entdeckt und von dem Menschen verstanden werden, die Annahme bestätigen und feststellen, zu welcher unsere Begriffe von einem vollkommen weisen und gütigen Schöpfer uns führen, daß die materielle und moralische Welt mit einander verbunden sind und sich entsprechen; daß sie so eingerichtet sind, um auf einander mit Vollkommenheit und Genauigkeit zu passen, und die Uebereinstimmung und Vollständigkeit eines Systems göttlicher Einrichtung beurkunden, deren Mittelpunkt der Mensch ist." Ich kann mir kaum ein solches menschliche Gemüth vorstellen, das vertraut geworden mit den wundervollen Entdeckungen, welche in jedem Zweige der Experimentalwissenschaft gemacht worden sind, welches die Beweise der göttlichen Weisheit in jedem Gegenstande der Betrachtung erblickt, von der Organisation des schlechtesten Unkrauts, auf das wir mit Füßen treten, oder von dem Insect, welches für unsere Augen unsichtbar ist, bis hinauf zu dem prachtvollen Gewölbe des Himmels und den noch wundervolleren Erscheinungen der menschlichen Vernunft und Seele; wie der menschliche Geist sich von solchen Betrachtungen zurückziehen kann, ohne erhabenere Ansichten von Gottes Vorsehung und eine höhere Ehrfurcht für seinen Namen zu empfinden. Es scheint mir, daß wir die Würde unserer eigenen Natur erhöht fühlen müssen, wenn wir mit solchen Betrachtungen und Gedanken, wie diesen, Gemeinschaft halten, daß wir, von Ehrfurcht erfüllt, bei der Betrachtung der unendlichen Macht und der unendlichen Weisheit die stillschweigende Zustimmung unsers Herzens und unserer Vernunft zu dem frommen Ausruf geben müssen: „O Herr, wie glorreich sind deine Werke und wie tief deine Gedanken!" „Ein unweiser Mann beachtet dies nicht und ein Narr versteht es nicht." Ja nur Unwissenheit und Thorheit bilden sich unwürdige Begriffe von Gottes Vorsehung. Weit verschieden sind die Eindrücke Derjenigen, welche diese erhabenen Gegenstände am meisten untersucht und die größten, obgleich unvollkommenen

Fortschritte im Verständniß gemacht haben. Lassen Sie mich Ihnen die Gedanken mittheilen, mit welchen Sir Isaak Newton seine tiefen Forschungen über die mechanischen Ursachen schließt, welche die Bewegungen des Universums hervorbringen, und die Gesetze, welche es regieren. „Dieses wunderschöne System der Sonne, der Planeten und Kometen konnte seinen Ursprung auf keine andere Weise haben, als durch die Absicht und den Befehl eines geistigen und mächtigen Wesens. Es beherrscht alle Dinge, nicht als die Seele der Welt, sondern als der Herr des Universums. Dieses Wesen ist nicht allein Gott, sondern Herr und Regierer. Wir erkennen ihn nur nach seinen Eigenschaften und Attributen, durch die weise und wunderbare Schöpfung der Dinge rings um uns herum und durch ihre Ursachen. Wir bewundern ihn wegen seiner Vollkommenheit, wir verehren und beten ihn an wegen seiner Regierung."

Dies waren die Betrachtungen, welchen Sir Humphry Davy in seiner letzten Krankheit, nach seinem eigenen Bekenntniß, „Vergnügen und Trost entnahm, als die meisten anderen Quellen des Trostes und des Vergnügens für ihn verschlossen waren." Indem er sich über die geistigen und moralischen Eigenschaften ausspricht, welche nach seiner Meinung den Charakter eines wahren philosophischen Forschers ausmachen, bemerkt er: „sein Gemüth sollte immer dem Gefühle der Andacht geöffnet sein, und wenn er die Mannigfaltigkeit und Schönheit der äußeren Welt betrachte und ihre Wunder wissenschaftlich enthülle, solle er immer auf jene unbegrenzte Weisheit hindeuten, durch deren Wohlwollen es ihm gestattet sei, sich dieses Wissens zu erfreuen; während er weiser werde, solle er auch besser werden. Die Wagschale des geistigen und sittlichen Daseins solle sich zu gleicher Zeit emporheben. Sein vermehrter Scharfsinn solle einem erhabenern Glauben dienstbar sein, und in dem Maße, in welchem der Schleier dünner werde, durch welchen er die Ursache der Dinge erblicke, werde er mehr den Glanz des göttlichen Lichtes bewundern, durch welches jene sichtbar werden."

Inbrünstig hoffe und glaube ich, daß dies der Erfolg sein wird. Ich hoffe und glaube, daß der „vermehrte Scharfsinn einem erhabneren Glauben dienstbar sein wird;" daß Wissenschaft und Wissen dem Gemüthe nicht allein eine kalte Ueberzeugung von den natürlichen Wahrheiten der Religion einprägen, sondern daß sie es auch für die bessere Aufnahme und das Verständniß des großen Plans menschlicher Erlösung vorbereiten und stimmen, daß

neue Quellen der Ueberzeugung geöffnet werden, die unabhängig sind von der überwältigenden Macht des historischen Zeugnisses, unabhängig von jener Zustimmung des Herzens und des Gewissens, welches instinktartig in dem reinen Systeme christlicher Moral das innere Zeugniß des göttlichen Ursprungs entdeckt.

Ich hoffe und glaube, daß der erhöhte Scharfsinn, welcher den umfassendsten Ueberblick über die Ordnung des Universums nimmt, welcher mit den übereinstimmenden Beweisen unbegrenzter Weisheit am meisten vertraut ist, wie mit den verschiedenen Abstufungen des Daseins im organischen Leben, mit dem wiederkehrenden Wechsel des Lebens und Vergehens, der Auferstehung, welcher am besten die gezogenen Grenzen der menschlichen Forschung kennt, die Schwierigkeiten, welche nicht gelöst, die Geheimnisse, welche nicht in Bezug auf Gegenstände der Sinne und täglichen Erfahrung erklärt werden können, daß „jener Scharfsinn“ am wenigsten geneigt sein wird, den Anmaßungen und Einwänden gegen die christliche Offenbarung Gehör zu schenken, daß dieser am meisten geneigt sein wird, die vollkommene Harmonie der Offenbarung mit all' Demjenigen anerkennen wird, was wir nach der Vernunft schließen können, nicht unterstützt von der Offenbarung in Bezug auf die Einrichtung, den Lauf der Natur und die sittliche Ordnung eines Schöpfers und Regierers der Welt.

Dieses sind ernste und feierliche Gegenstände, aber sie eignen sich für die Gelegenheit, welche uns zusammengeführt hat, und es drängte mich, die Ansichten mitzutheilen, die ich hege, und die Hoffnungen, durch welche ich mich angetrieben fühle, unter gehöriger Vorsicht und Beschränkung die Ausdehnung wissenschaftlicher Forschung und des Wissens überhaupt zu befördern.

Ich stehe im Begriff, Sie zu verlassen, um die öffentlichen Pflichten zu erfüllen, um Antheil zu nehmen an dem aufregenden Kampfe der Meinungen auf dem Kampfplatz der politischen Diskussion, und groß würde in der That unter dem Drange des öffentlichen Lebens meine Befriedigung sein, wenn ich hoffen könnte, an diesem Tage den Eckstein eines Gebäudes gelegt zu haben, in welchem Jeder von Ihnen, während er seiner eigenen politischen Meinung treu zu bleiben entschlossen ist, und sie bei allen passenden Gelegenheiten kundgiebt, sich zur friedlichen Verfolgung von Studien und unschuldiger und bildender Erholung versammeln, und, während er für eine

Zeit lang dem aufregenden Einflusse religiöser und politischer Meinungsverschiedenheiten sich entzieht, gemeinschaftlich das reine Vergnügen genießen kann, welches geistiger Fortbildung und vermehrtem Wissen entspringt; dann werde ich in der That hundertfach für jede Anstrengung belohnt sein, die ich gemacht habe, um diese Gesellschaft zur Reife zu bringen.

XV.

Für die Aufhebung der Korngesetze.

19. Januar 1846.

Sir, ich möchte gern hoffen, daß ich, obgleich die Verfahrungsweise, die ich einschlage, eine ungewöhnliche ist, doch im Allgemeinen mit den Wünschen des Hauses in Uebereinstimmung handelte, indem ich die allerfrüheste Gelegenheit benutze, den Aufschluß zu geben, welchen das Haus in nicht ferner Zeit von mir fordern würde. Ich hoffe, daß ich den Lauf der Discussion über die Adresse dadurch nicht hemme, daß ich diese Erklärung schon jetzt gebe. Wenn ich auch bei der Einhaltung dieser Verfahrungsweise durch keine Inbetrachtziehung des öffentlichen Vortheils gerechtfertigt werden könnte, so bin ich doch gewiß, die großmüthigen Gefühle des Hauses werden mein Verlangen natürlich finden, das keinen Augenblick schwinden sehen möchte, ohne daß ich dem Hause die Beweggründe erklärt habe, durch welche ich bestimmt wurde, und die Principien, die meine Handlungsweise leiteten. Ich könnte mich darüber verletzt fühlen, daß ich der Gegenstand so vieler Anklagen auf allgemeine Vermuthungen hin gewesen bin; ich könnte es ungerecht halten, ohne Verhör verdammt worden zu sein. Ich sage nichts über diesen Punkt. Wenn irgend augenblickliche Gefühle der Entrüstung erregt wurden, so war die Erinnerung an große Nachsicht und großes Vertrauen vollständig hinreichend, diese zeitweisen Gefühle zu verwischen. Ich werde deswegen weder auf einzelne Anklagen noch auf einzelne Ausdrücke anspielen; aber das verlange ich, während ich sogar nicht die Umstoßung des Urtheilsspruchs fordere, ich verlange die Gelegenheit, nach der Verurtheilung die Beweggründe meiner Handlungsweise zu erläutern. Ich verlange von Ihnen wenigstens mit Geduld und Nachsicht bei der Darstellung jener Thatsachen und Beweise gehört zu werden, die ich diese Nacht anführe, welche die Materialien bilden werden, nach welchen andere Gerichtshöfe, die unter geringerer Aufregung ihr Urtheil aussprechen, zuletzt über die Beweggründe und über die Handlungs-

weise von Männern das Urtheil fällen werden, die mit großer Verantwortlichkeit in kritischen Zeiten bekleidet waren. Ich wünsche die Ursachen zu erläutern, welche mich und Diejenigen, welche mit mir handelten, veranlaßten, ehrerbietig einer gnädigen Souverainin die Verzichtleistung auf das Amt einzureichen, welches uns anvertraut war. Ich wünsche ebenso die Verhältnisse zu erläutern, unter welchen dieses Amt wieder angenommen und unter denen wir nun in diesem Hause als die Minister der Krone erscheinen.

Sir, die unmittelbare Ursache, welche die Auflösung der Regierung in der ersten Hälfte des letzten Decembers herbeiführte, war jener große und mysteriöse Unfall, welcher ein beklagenswerthes Fehlschlagen eines Nahrungsartikels verursachte, von welchem eine große Anzahl von Bewohnern dieses Theils des Königreichs und eine noch größere Anzahl des Schwesterkönigreichs in ihrem Lebensunterhalte hauptsächlich abhängen. Dies war die unmittelbare und nächste Ursache, welche die Auflosung des Ministeriums herbeiführte; aber es würde von meiner Seite unredlich sein, wenn ich dieser besondern Ursache eine allzugroße Bedeutung zuschriebe. Diese Ursache scheint mir sicherlich jeden fernern Aufschub auszuschließen und eine unmittelbare Entscheidung zu verlangen, eine Entscheidung, die nicht allein nach den zu dieser Zeit nothwendigen Maßregeln, sondern auch in Aussicht auf die spätere Verfahrungsweise in Bezug auf die Gesetze gewählt werden mußte, welche die Einführung des Getreides bestimmen sollen. Ich will dieser Ursache nicht allzugroßes Gewicht beilegen. Ich will die Huldigung nicht zurückhalten, die man dem Fortschritt, der Vernunft und der Wahrheit schuldig ist, dadurch, daß ich läugne, daß meine Ansichten über den Schutz des Getreides einem Wechsel unterworfen gewesen sind. Mag ich nun eine bloße Privatstellung einnehmen oder ein öffentliches Amt bekleiden, ich mache Anspruch auf das Recht, der Macht des Beweises und der Ueberzeugung nachzugeben und nach dem Resultate erweiterter Erfahrung zu handeln. Man könnte glauben, daß etwas Erniedrigendes in solchen Zugeständnissen liege. Sir, ich fühle eine solche Erniedrigung nicht. Ich habe nicht so viel Vertrauen in die Fähigkeit des Menschen, zu bestimmen, was durch unmittelbare Wahrnehmung Recht oder Unrecht ist, um mich durch das Zugeständniß beschämt zu fühlen, daß ich im Irrthum gewesen bin. Ich würde mich erniedrigt fühlen, wenn ich, nachdem ich meine Ansichten verändert, mich weigern würde, die Veränderung

einzugestehen, aus Furcht, die Anklage der Unbeständigkeit auf mich zu laden.

Die Frage ist die, ob die Thatsachen hinreichen, die Veränderung zu erklären, und ob ihre Beweggründe rein und uneigennützig sind. Nichts könnte von Seiten eines öffentlichen Mannes gemeiner sein, als sich selbst vor Gefahr dadurch zu schützen, daß er eine Veränderung der Meinungen vorgiebt, oder der Pflicht widersprechender, welche er seinem Souverain und seinem Lande schuldig ist, als wenn er bei der Ueberzeugung, daß Gründe vorhanden seien, um seine Handlungsweise zu ändern, aus Furcht diese Veränderung unterläßt, daß man ihn der Unbeständigkeit anklagen könnte. Die wirkliche Frage ist, wie ich bereits gesagt, die, ob die Beweggründe für die Veränderung der Meinung hinreichend und aufrichtig sind. Sir, Diejenigen, welche für die Aufhebung der Beschränkung auf die Einfuhr eines großen Lebensartikels, wie Korn, kämpfen, haben einen ungeheuern Vortheil im Beweise für sich. Die natürliche Meinung ist zu Gunsten freier und unbeschränkter Einfuhr.

Es mag zwar möglich sein, diese Annahme zu bekämpfen. Es mag möglich sein, diesen Kämpfern auf dem Felde des Beweises durch den Nachweis entgegen zu treten, daß auch noch andere und größere Vortheile dem System der Beschränkung entspringen, als dem System des unbeschränkten Verkehrs. Aber selbst Diejenigen, welche dies behaupten, werden, wie ich glaube, zugeben, daß die natürlichen Gefühle oder Ansichten der Menschen stark zu Gunsten der Aufhebung jeder Beschränkung sind, und daß diese Meinung so stark ist, daß wir sie nur durch die Nachweisung irgend einer großen öffentlichen Gefahr, die dadurch vermieden, oder einer großen öffentlichen Wohlthat, die durch die Beschränkung der Einfuhr der Nahrungsmittel erlangt werden kann, bekämpfen können. Wir geben Alle zu, daß der Beweis zu Gunsten eines hohen Schutzzolls oder eines Verbotes auf den Grund hin, daß er einem besondern Stande zum Wohle gereiche, unhaltbar ist. Die feurigsten Vertheidiger des Schutzzolls haben jenen Beweis aufgegeben. Sie begründen und begründen weislich die Vertheidigung der Schutzzölle auf höhere Principien. Sie führen an, wie ich selbst angeführt habe, daß es öffentliche Gründe wären, die dafür sprächen, diese Schutzzölle beizubehalten. Sir, die Verhältnisse machten es mir unumgänglich nothwendig, im Hinblick auf die öffentliche Stellung, die ich einnehme, im Hinblick auf die Pflicht,

die mir unvermeidlich oblag, wurde es für mich unumgänglich nothwendig, reiflich zu erwägen, ob die Gründe, auf welche hin man einer Veränderung der Korngesetze Widerstand leisten könnte, haltbar seien. Die Beweisgründe zu Gunsten des Schutzes müssen entweder auf das Princip gegründet sein, daß der Schutz für die einheimische Industrie an und für sich selbst eine gesunde Politik sei, und daß deshalb die Landwirthschaft, als ein Zweig der einheimischen Industrie, berechtigt sei, an jenem Schutze Antheil zu nehmen, oder daß es in einem Lande wie dem unsrigen, das mit einer so enormen Schuldenlast beschwert und einer so großen Besteuerung unterworfen ist, nothwendig sei, daß die einheimische Industrie vor der Mitbewerbung der Fremden geschützt würde, oder insofern die Interessen der arbeitenden Klassen bei dieser Frage in Betracht kommen, daß der Arbeitslohn mit dem Preise der Lebensmittel wechsele, daß hohe Preise auch hohen Arbeitslohn in sich einschließen, und daß niederer Arbeitslohn bei niederen Preisen eintrete. Dann kann man auch noch anführen, daß das Land einiger besonderen Lasten wegen, die auf ihm ruhen, auf Schutz Anspruch zu machen habe.

Aber dies ist viel mehr eine Frage der Gerechtigkeit, als der Politik. Ich habe immer die Ansicht gehabt und behauptet, daß das Land besonderen Lasten unterworfen sei; aber Sie besitzen die Macht, die Kraft dieses Beweises dadurch zu schwächen, daß Sie die Last aufheben oder Ersatz geben. Die ersten drei Einwände gegen Aufhebung des Schutzes sind Einwände, die auf Betrachtungen, auf Ansichten der öffentlichen Politik gegründet sind.

Der letzte Einwand ist eine Frage der Gerechtigkeit, welche dadurch entschieden werden kann, daß man einen ausgleichenden Vortheil gewährt. Nun, ich brauche nicht Diejenigen zu berauben, welche, indem sie ohne die Wohlthat der Erfahrung a priori Behauptungen aufstellen, zu dem Schlusse gekommen sind, daß gegen den Schutz im Principe Einwendungen erhoben werden können. Ich brauche diese nicht ihres Gewichtes zu berauben, der ihnen redlich zukommt. Die Vernunft, ohne die Hülfe der Erfahrung, bewirkte die Ueberzeugung in ihren Gemüthern. Meine Ansichten sind durch die Erfahrung der letzten drei Jahre verändert worden. Ich hatte Mittel und Gelegenheit, die Resultate der Perioden des Ueberflusses und niederer Preise mit den Perioden des Mangels und hoher Preise zu vergleichen. Ich habe die Wirkung des einen und des andern Systems sorgfältig beobachtet. Das erste System haben wir einige Jahre beständig verfolgt, nämlich die

Aufhebung des Schutzes der einheimischen Industrie und dann das System welches die Freunde des Schutzes empfahlen. Ebenso hatte ich Gelegenheit, von Tag zu Tag die Wirkung der Freiheit des Handels und des vergleichungsweisen Ueberflusses auf die großen socialen Interessen zu beobachten. Ich habe nicht verfehlt, das Resultat der früheren Jahre zu erwägen, und es mit den Resultaten der letzten drei Jahre zu vergleichen, und ich bin zum Schlusse gekommen, daß die Hauptgründe der öffentlichen Politik, auf welche der Schutz hin vertheidigt worden ist, nicht haltbar sind; wenigstens kann ich sie nicht verfechten.

Nach der Erfahrung der letzten drei Jahre glaube ich nicht, daß der Arbeitslohn mit dem Preise der Nahrungsmittel sich verändert hat. Ich glaube nicht, daß bei hohen Preisen der Lebensmittel in demselben Maße nothwendig auch der Arbeitslohn steigt. Ich glaube nicht, daß der niedere Preis von Lebensmitteln einen niedern Lohn bedingt, noch kann ich die Ansicht vertheidigen, daß der Schutz für die einheimische Industrie nothwendig gut ist. Letztes Jahr, bei dem Antrage des edlen Lord (Lord John Russel) bemerkte ich, daß ich Schutzzölle für Uebel an und für sich selbst hielt; aber ich bemerkte auch, daß, da sie mit unserm Systeme aufgewachsen und mit einem hohen Grade des Wohlstandes unvereinbar seien, ich glaubte, daß man sie nicht so leichthin aufheben, sondern mit ihnen zart und vorsichtig umgehen müsse.

Aber nun ist es für uns unmöglich, nachdem wir die Erfolge in der Veränderung des Tarifs während der letzten vier Jahre gesehen, noch zu behaupten, daß der Schutz der Industrie an und für sich selbst und abstrakt genommen, eine öffentliche Wohlthat sei. Dann der andere Beweis, welcher, wie ich bekenne, im ersten Augenblick einen großen Eindruck auf mich machte, und durch eine große Autorität geheiligt ist, nämlich der, daß wir, weil wir eine hohe Schuld und eine hohe Besteuerung hätten, auch vor der Mitbewerbung der fremden Industrie beschützt sein müßten. Auch dieser Beweis ist der Prüfung der letzten drei Jahre unterworfen worden, und insofern die Erfahrung dieser Periode einen Beweis gewähren kann, hatte sich herausgestellt, daß einer starken Schuld und einer starken Besteuerung am besten durch Ueberfluß und Wohlfeilheit der Lebensmittel begegnet werden kann, welche eher das Gewicht der Last erleichtern, als vermehren. Lassen Sie uns das Resultat der Erfahrung des beständig sich vermindernden Schutzes auf Arbeits-

lohn, auf Handel und auf die Staatseinkünfte betrachten. Nun zuerst in Bezug auf den Arbeitslohn. Wer kann die Thatsache läugnen, daß während der drei Jahre, welche dem letzten October vorhergingen, die Preise der Lebensmittel im Verhältniß niedrig waren. Verhältnißmäßig hatten wir Wohlfeilheit und Fülle, und doch war der Arbeitslohn zu keiner Periode höher. Wenn Sie die drei vorhergehenden Jahre nehmen, so finden Sie hohe Preise der Lebensmittel und zugleich mit ihnen niedern Arbeitslohn. Ich habe eine sechsjährige Erfahrung vor mir liegen. Während der ersten drei Jahre habe ich hohe Preise und niedern Arbeitslohn; während der letzten drei Jahre niedere Preise der Lebensmittel und hohen Arbeitslohn; und ich kann mich nicht der Schlußfolgerung enthalten, daß der Arbeitslohn sich nicht mit dem Preise der Lebensmittel verändert.

(Sir Robert Peel geht alsdann in genaue statistische Einzelnheiten ein, um zu zeigen, daß frühere Nachlässe der Schutzzölle zur Vermehrung des Wohlstandes, vorzüglich der arbeitenden Klassen, beigetragen haben. Dann wendet er die Aufmerksamkeit auf die Gefahren der Hungersnoth, welche, wie das Fehlschlagen der Kartoffelernte in Irland entstanden, und legt die beunruhigendsten Berichte ihrer Verheerungen aus allen Theilen des Landes vor. Er vertheidigt sich und seine Collegen gegen die Anklage, daß er die statistischen Berichte über die Kartoffelernte nicht früher beendigt, und bemerkt, daß er zwei Männer der höchsten Stellung in der wissenschaftlichen Welt Englands, den Dr. Lindley und den Dr. Lyon Playfair abgesandt habe, um die Natur der Krankheit zu untersuchen. Die Schlußfolgerung, welche er nach den statistischen Uebersichten über die commerziellen und socialen Wirkungen macht, welche durch die Nachlässe der Schutzzölle hervorgebracht worden, stellt er in folgender Weise eindrücklich dar):

Ich glaube, ich habe, insoweit wir während der letzten vier Jahre Erfahrungen gemacht haben, nachgewiesen, daß durch die Aufhebung des Schutzes die einheimische Industrie und die großen socialen Interessen des Landes befördert worden sind. Die Verbrechen haben abgenommen und die öffentliche

Sittlichkeit zugenommen. Ich kann den überführendsten Beweis vorlegen, daß der öffentliche Wohlstand zugenommen, der Nationalhandel ausgedehnt und unsere Ausfuhr vermehrt worden ist; und dies — ich freue mich dessen — ist nicht allein ohne Beeinträchtigung der Interessen bewirkt worden, denen der Schutz entzogen wurde, sondern ich glaube auch bewiesen zu haben, daß dies mit einer Erhöhung der Preise dieser Artikel übereinstimmend gewesen ist. Nun muß ich mit Recht sagen, daß trotz der Ueberzeugung, welche diese Erfahrung mir gegeben hat, doch der entscheidende Eindruck der war, daß anderer Gründe wegen die Aufgabe, die Veränderung in den gegenwärtigen Korngesetzen in Betracht zu ziehen, nicht mir zufallen sollte. Dies war ich fest entschlossen, daß ich nicht diese Session auf den Antrag des sehr ehrenwerthen Herrn hin (Mr. Villiers) die Korngesetze in Betracht ziehen wollte. Ich konnte mit dieser Ueberzeugung, welcher ich, Sie mögen sagen, was Sie wollen, nicht Widerstand leisten konnte, diesem Antrag mit einer directen Verneinung nicht entgegentreten. Nun Sir, lassen Sie mich es noch einmal wiederholen, daß ich keinen Glauben dafür in Anspruch nehme, daß ich meine Schlußfolgerung dem abstrakten Denken entnommen habe. Meine Ueberzeugung ist durch Beobachtung und Erfahrung hervorgerufen worden und ich konnte mit dieser Ueberzeugung die Vertheidigung nicht übernehmen, weder auf den öffentlichen Grund hin, daß diesem so hoch besteuerten Lande die Fortdauer des Schutzes nothwendig sei, noch auf den Grund hin, daß es das Interesse der arbeitenden Klasse sei, daß hohe Preise der Lebensmittel als Bürgschaft des höhern Arbeitslohnes fortdauern müßten. Ich konnte die Vertheidigung auch nicht auf den Grund hin übernehmen, daß die Aufhebung des Schutzes der einheimischen Industrie nothwendig den Handel lähmen, die Preise erniedrigen und unsere nationale Wohlfahrt untergraben würde. Aber das wünschte ich eifrigst, ich wünschte Gelegenheit zu haben, jenen Herren es freimüthig zu erklären, welche mich bei so vielen Gelegenheiten mit ihrem Vertrauen beehrt haben, daß ich diesen Kampf nicht länger fortsetzen kann, daß sie die Verbindlichkeit, den Schutz aufrecht zu erhalten, anderen Personen übertragen müssen, die bessere Gründe zu seinen Gunsten anführen können als ich. Ich zweifelte, ob es nicht vortheilhafter gewesen wäre, diese Frage in einem andern Parlamente in Betracht zu ziehen; aber es würde entschieden meine Pflicht gewesen sein, die Vertheidigung des Schutzes, wenn eine Vertheidigung hätte unternommen werden müssen, anderen Händen anzuvertrauen, die fähiger ge-

wesen wären, den Kampf zu bestehen. Ich gestehe, ich würde gewünscht haben, daß ein anderes Parlament die Gelegenheit gehabt hätte, diese Frage in Betracht zu ziehen. Da trat aber während des Verlaufs des letzten Herbstes jenes Ereigniß ein, welches mich verhinderte, die Handlungsweise einzuhalten, wie sie meinen persönlichen Gefühlen am meisten zugesagt hätte. Ein großes Unglück befiel uns, dessen Grenzen zu enträthseln schwierig war, dessen Folgen, ob wir sie gleich schon fühlten, doch schwer vorher zu bestimmen sind. Es trat eine große Heimsuchung der Vorsehung ein, die sich nicht auf Irland beschränkte, sondern sich auf Großbritannien, Amerika und viele Theile der Welt erstreckte. Und wir, die Diener Ihrer Majestät, welche die Regierung dieses Landes bilden, wurden aufgefordert, diejenigen Maßregeln in Betracht zu ziehen, welche das Unglück vermindern konnten. Es schien eine große und drängende Gefahr vorhanden zu sein, und es war unsere Pflicht, gegen unsere Souverainin und gegen das Land dieser Gefahr zu begegnen. Wenn es rathsam war, wegen der Drängniß des Mangels unmittelbare Maßregeln zu ergreifen, so würde es unmöglich gewesen sein, bei unserer Ueberzeugung der Nothwendigkeit davon abzustehen. Bei unserer Ueberzeugung konnten wir in Uebereinstimmung mit der Pflicht, die wir der Souverainin und dem Lande schuldeten, nicht müßig bleiben. Wenn wir in der That nur Befürchtungen eines Mangels vorgegeben hätten, um dadurch eine Veränderung in den Korngesetzen zu bewirken, so hätte nichts gemeiner und schmachvoller sein können, als solch einen Schritt zu thun. Doch Sie sollen Gelegenheit haben, die Beweggründe zu beurtheilen, nach welchen ich und Andere handelten. Sie sollen entscheiden, ob wir, in dem Besitze der Nachrichten, gerechtfertigt waren oder nicht, den Schluß zu ziehen, daß es unmöglich wäre, das bestehende Handelssystem aufrecht zu erhalten. Meine eigene Ansicht gründete sich auf den Beweis, welchen ich nun anführen will, und es war auf diesen Beweis hin unmöglich, zu einer andern Ansicht zu kommen.

(Sir Robert Peel schien entschlossen, die Hauptstärke seiner Sache auf das Fehlschlagen der Kartoffelernte in Irland und auf den Bericht zu setzen, der durch Dr. Lindley und Dr. Lyon Playfair erstattet worden war. Wir haben bereits erwähnt, daß die früher dem englischen Publikum vorgelegten Zeugenaussagen über die Kartoffelkrankheit von der niederschlagendsten Art waren. Man stritt sich in Irland über die Kartoffelfäulniß, wie über die dunkelste politische oder religiöse Lehre,

während sie doch die einfachste Thatsache war, die der Einsicht offen lag. Aber die Krankheit hatte sich in verschiedenen Theilen Englands und Schottlands, vorzüglich in den westlichen Hochlanden gezeigt, und das Auffallendste war, daß die Kartoffeln, welche anfangs in einem gesunden Zustande eingebracht worden waren, später ebenfalls von der Fäulniß ergriffen wurden. Dies waren beunruhigende Zeichen der Gefahr, und Sir Robert Peel wies mit aller Macht die ungeheure Verantwortlichkeit nach, welche sich der gesetzgebende Körper aufgeladen haben würde, wenn er solche drohende Zeichen der Gefahr mißachtet hätte.)

Das Cabinet trat mehrmals zwischen dem 31. October und dem 6. November zusammen. Erinnern Sie sich wohl, daß am 1. November keine Aufregungen vorhanden und keine Petitionen übergeben worden waren. Es schien mir indessen, daß die Berichte, welche vom Lordlieutenant Irlands eingingen, daß das Beispiel fremder Länder, daß das Beispiel Belgiens, durch welches beinahe in einem Tage der Markt von Liverpool geleert und ein Aufschlag von 75% in dem Preise des Reißes bewirkt worden war, es der Regierung zur Pflicht machten, einen Schritt zu thun, der nicht ohne Vorgang war und entweder durch einen Geheimerathsbefehl oder durch die Zusammenberufung des Parlamentes innerhalb 14 Tagen geschehen konnte, um für eine Zeit lang alle Beschränkungen auf die Einfuhr des fremden Korns aufzuheben. Dies war der Rath, welchen ich am 1. November ertheilte. Ich war vollkommen bereit, die Verantwortlichkeit der Veröffentlichung eines Geheimerathsbefehls auf mich zu nehmen. Die Periode war eine kritische. Es war ein Vortheil bei der Veröffentlichung eines Geheimerathsbefehls vorhanden, denn man würde Zeit gespart haben; und ich war als das Haupt der Regierung auch bereit, die Verantwortlichkeit auf mich zu nehmen. Ich bestand indessen nicht auf die Veröffentlichung eines Geheimerathsbefehls; denn eben so bereit war ich, das Parlament augenblicklich zusammen zu rufen, und für eine beschränkte Zeitperiode die Aufhebung aller Beschränkungen auf die Einfuhr des Korns anzurathen. Ich hielt das für keinen Einwand, daß die zeitweise Aufhebung dieser Beschränkungen zu einer Wiederinbetrachtziehung des Tarifs zwingen könnte. Mein Rath in jener Periode wurde nicht befolgt.

Nur drei meiner Collegen stimmten mit der von mir vorgeschlagenen An-

sicht überein. Wir trennten uns am 6. November. Ich behielt mir das Recht vor, das Cabinet wieder zusammen zu berufen, in der Hoffnung, daß wenn die Befürchtung, wie ich glaubte, durch die nachfolgenden Vorfälle bestätigt werden sollte, der Rath, den ich gab, später doch befolgt werden würde. So weit ich persönlich dabei betheiligt war, war dies die Zeit, meine Resignation anzubieten. Ich kann mit Wahrheit sagen, daß, wenn ich um jene Zeit meine Resignation nicht anbot, dies einzig und allein aus öffentlichen, und nicht aus Privatrücksichten geschah. Ich war als Minister von großen Schwierigkeiten umgeben; aber ich hielt es entschieden für meine Pflicht, auf meinem Posten zu verharren, und nicht, wie ich es hätte thun können, diesen Schwierigkeiten auszuweichen, von welchen ich umgeben war. Ich hätte sagen können: „Meine Ansicht ist durch eine große Majorität überstimmt worden; nur drei meiner Collegen hatten dieselbe Ansicht wie ich, und ich kann nicht einwilligen, die Gefahr der Verantwortlichkeit ferner auf mich zu nehmen.“

Dies war die Handlungsweise, welche ich hätte einschlagen können. Ich beschloß indessen, meine Stelle nicht aufzugeben. Das Cabinet versammelte sich am 25. November von Neuem. Ich gestehe, daß die Nachrichten, welche ich in der Zwischenzeit empfangen, nicht im geringsten meine Befürchtungen vermindert hatten. In der Zwischenzeit hatten wir in Uebereinstimmung des ganzen Cabinets außerordentliche Maßregeln ergriffen. Wir hatten eine Commission ernannt, um Untersuchungen in Irland anzustellen. Wir hatten auch Maßregeln getroffen, um die Verbreitung des Fiebers zu verhindern, welches so häufig die Folge von Elend ist. Am 25. November wurde es dann nothwendig, in Betracht zu ziehen, welche Instructionen der Commission ertheilt werden sollten.

Diese Instructionen wurden abgefaßt und erhielten die Zustimmung des Cabinets. Ich bemerkte zu jener Zeit, daß es mir schien, als ob die Ertheilung jener Instructionen mit der Entschließung nicht übereinstimmte, das gegenwärtige Korngesetz unverändert aufrecht zu erhalten. Ich konnte deßhalb bei der Ertheilung dieser Instructionen nicht meine Zustimmung dazu geben, Vorsichtsmaßregeln gegen Mangel und gegen Fieber, die Folge des Mangels, zu ergreifen, ohne mir selbst das vollständige Recht vorzubehalten, auch noch andere Maßregeln zur Abhülfe dieses Mangels vorzuschlagen. Die Instructionen wurden mitgetheilt und ich unterbreitete der Regierung noch einmal die

Inbetrachtziehung derselben Maßregel, die ich am 1. November vorgelegt hatte, nämlich die Aufhebung der Zölle auf fremdes Korn, entweder durch einen Geheimerathsbefehl oder durch die Sanction des Parlamentes.

Um jene Zeit indessen hatte sich meine Stellung gänzlich geändert. Ich hatte dieselbe Maßregel am 1. November angerathen; aber im Verlauf der kurzen Zeit hatten die wachsende Aufregung und andere Umstände meine Stellung wesentlich berührt. Ich war in dem Cabinet in einer frühern Zeit überstimmt, als dies noch natürlicher und wirksamer geschehen konnte; ich fühlte, daß meine Stellung durch den Drang der Verhältnisse nun verändert war.

Der edle Lord auf der andern Seite (Lord John Russell) hatte unterdessen seinen Brief geschrieben, und ich gestehe, indem ich an seine besten Absichten glaube, daß dies ein Brief war, welcher, nach dem was im Cabinete vorgefallen, wesentlich meine Stellung berührte. Wenn der Geheimerathsbefehl am 1. November erlassen worden wäre, dann würde er die Handlung eines vereinigten Cabinets gewesen sein, eine Handlung, die wenigstens so geschienen hätte, als ob sie durch Uebereinstimmung und unter dem Gefühle einer großen Nothwendigkeit geschehen sei. Wir würden wenigstens Aufregung vorausgesetzt haben. Es würde unmöglich gewesen sein, dies der Furcht zuzuschreiben. Es würde den Anschein gehabt haben, daß wir eine natürliche und vernünftige Vorsicht gehabt hätten, ich will nicht sagen, gegen ein großes Unglück, sondern die Möglichkeit eines großen Unglücks. Es war unmöglich für mich und Diejenigen, welche mit mir übereinstimmten, nach Empfang des Briefes, welchen ich von den Doctoren Lindley und Playfair mitgetheilt habe, sich nicht bei der Annahme von Vorsichtsmaßregeln gerechtfertigt zu fühlen, selbst wenn sie sich später als unnöthig ausweisen sollten. Aber ich fühlte am 26. November, daß nur die Unterstützung eines vereinigten Cabinets, nach der Veröffentlichung des Briefes des edlen Lord, mir die Aussicht gewähren würde, diese Angelegenheit zu einem erfolgreichen Ende zu führen. Es würde dann geschienen haben, als ob ich diese Maßregel ergriffen hätte, weil sie von dem edlen Lord empfohlen war. Sein Brief war vom 22. November datirt. Das Cabinet kam am 26. zusammen und auf das Publicum würde es den Eindruck gemacht haben, als ob der Akt vom 26. November nur eine knechtische Annahme der Handlungsweise wäre, die der edle Lord empfohlen hatte. Trotz dieser gänzlichen Veränderung meiner Stellung würde ich den-

noch nicht den Posten der Gefahr verlassen haben, wenn ich durch ein vereinigtes Cabinet unterstützt gewesen wären. Aber dies war nicht das Resultat unserer Berathung. Es war meine schmerzliche Pflicht in Meinungsverschiedenheit mit einem Manne zu sein, für den ich die aufrichtigste Freundschaft, für dessen öffentlichen und Privatcharakter ich die höchste Achtung fühlte und noch fühle. Ich meine meinen edlen Freund, Lord Stanley. Diese Berathungen gingen im Ganzen in völliger und herzlicher Freundschaft vor sich; aber seine Ansicht, die er natürlich nach reiflicher Ueberlegung aufrichtig gewonnen hatte, war die Ueberzeugung, daß die Gefahr bei weitem vergrößert und eine Nothwendigkeit für die Aufhebung dieser Gesetze nicht vorhanden wäre. Dies war seine Meinung. Mein edler Freund bemerkte, daß nicht allein eine theilweise Aufhebung nicht nothwendig, sondern nicht einmal eine Wiederinbetrachtziehung der Korngesetze nöthig sei. Ich wünsche meinem edlen Freunde vollen Glauben dafür zu schenken, daß er seine Ansicht mit voller Ehrlichkeit, rücksichtlich des Gedankens und der Absicht sich gebildet hatte; aber meine Ansicht war von der seinigen verschieden. Ich glaubte, daß außerordentliche Maßregeln zu der Zeit vollkommen gerechtfertigt seien, und daß die Annahme solcher außerordentlichen Maßregeln zu einer neuen Inbetrachtziehung des Korngesetzes nöthigen würde. Mein edler Freund war nicht das einzige Mitglied der Verwaltung, welches mir die unschätzbare Hülfe seines Rathes versagt haben würde. Da dies der Fall war und ich glaubte, daß seinem Austritte auch noch andere folgen würden, bei dem Gedanken, daß unter solchen Verhältnissen der Versuch, die Frage zu ordnen, wie ich sie zu ordnen gedachte, fehlschlagen würde, und daß ich sie selbst nicht, selbst wenn ich neue Combinationen gemacht, sie durchführen und ich genöthigt sein würde, schlechtere Bedingungen anzubieten, als die in Frage stehenden Interessen aus meinen Händen zu empfangen berechtigt waren; da hielt ich es für meine Pflicht, da ich nicht durch die Uebereinstimmung meiner Collegen unterstützt wurde, ehrfurchtsvoll Ihrer Majestät meine Resignation anzubieten. Ihre Majestät hatte die Gnade dieselbe anzunehmen, und da meine früheren Collegen nicht bereit waren, die Regierung selbst fortzuführen, so sandte Ihre Majestät ihrer eignen Wahl gemäß nach dem edlen Lord (Lord John Russell). Der edle Lord übernahm den Auftrag, eine neue Verwaltung zu bilden. Nach meiner Meinung war ich in der Stellung eines Privatmitgliedes, war nun wieder in die Reihe der Parlamentsmitglieder zu-

rückgetreten, und hatte die völlige Freiheit nach den Eingebungen meines eigenen Gewissens zu handeln. Und ich zögere nicht zu erklären, daß ich in dieser Eigenschaft Alles, was nur in meiner Macht stand, gethan haben würde, um diese Frage zum Abschluß zu bringen. Die Pflicht, diese Frage zu ordnen, würde dann dem edlen Lord überlassen gewesen sein, und ich, als Privatmitglied, würde, ich wiederhole es, Alles gethan haben, was eine redliche und endliche Ordnung dieser Frage hätte erleichtern können. Ich war bis zum Samstag den 21. December der Meinung, daß meine Funktion aufgehört hätte. Am 18. Donnerstag wurde mir durch Ihre Majestät angezeigt, daß der edle Lord den Auftrag übernommen habe, eine neue Verwaltung zu bilden; und am 19. empfing ich eine gnädige Mittheilung von Ihrer Majestät des Inhaltes, daß, da meine Beziehung zu Ihrer Majestät nun Ihrem Ende nahe, sie mich noch einmal in der Absicht zu sehen wünsche, um Abschied zu nehmen, und Samstag der 20. December war der für diesen Zweck anberaumte Tag.

Als ich Ihrer Majestät meine Aufwartung machte, nachdem ich bereits durch die Freundlichkeit des edlen Lords vernommen, daß er alle seine Anstrengungen, eine neue Verwaltung zu bilden, vergeblich gefunden habe, war sie so gnädig mich zu benachrichtigen, daß, anstatt von mir Abschied zu nehmen, sie sich in der Nothwendigkeit sähe, an mich die Forderung zu stellen, meine Resignation wieder zurückzunehmen. Ihre Majestät hatte von denjenigen meiner Collegen gehört, welche in ihren Ansichten von mir abgewichen waren, daß sie nicht vorbereitet wären, ein Ministerium auf dem Princip des bestehenden Schutzsystems zu bilden und auch dazu nicht riethen.

Da dem edlen Lord der Versuch der Bildung einer neuen Verwaltung aus Ursachen fehlgeschlagen war, welche von mir nicht angegeben zu werden brauchen, und der edle Lord Ihrer Majestät angezeigt hatte, daß sein Versuch eine neue Verwaltung zu bilden, gescheitert wäre, verlangte Ihre Majestät, daß ich nicht auf meiner Resignation bestehen sollte. Ich zögere nicht zu bemerken, daß ich Ihrer Majestät auf der Stelle, ohne einen Augenblick zu schwanken, erklärte, daß ich, da der edle Lord in seinem Versuche gescheitert und die Collegen, mit denen ich seither gehandelt, es nicht für rathsam hielten, eine Verwaltung zu bilden, daß ich als der Minister Ihrer Majestät in die Stadt zurückkehren, meine Resignation zurückzunehmen, meine Collegen von meinem Entschluß benachrichtigen und in sie dringen wollte, mir bei der

Fortführung der Geschäfte des Landes ihren Beistand zu leisten. Ich beschloß deßhalb mit ihnen in der Eigenschaft eines Ministers der Krone zusammenzutreffen und ihnen die Maßregel zu unterbreiten, welche ich vor das Parlament zu bringen beabsichtigte. Mein edler Freund drückte sogleich sein Bedauern aus, das er darüber empfinde, nicht mit mir in den schwierigen Verhältnissen, in welche ich versetzt sei, gemeinschaftlich wirken zu können; aber meine Collegen hielten es im Allgemeinen für ihre Pflicht, mich in der schwierigen Aufgabe zu unterstützen, die ich unternommen hatte. Sir, ich habe nun dem Hause die Verhältnisse angegeben, unter welchen ich es für meine Pflicht hielt, meine Resignation einzureichen und ebenso die Verhältnisse, unter denen ich wieder in's Amt zurückkehrte. Sir, ich habe, so frühe als es mir möglich ist, die Anzeige gemacht, daß es meine Absicht ist, von Seiten der Regierung der Inbetrachtziehung des Hauses Maßregeln zu unterbreiten, welche mit den commerziellen und finanziellen Interessen des Landes in Verbindung stehen.

Sir, ich habe gefühlt, wie ich schon früher gesagt, als nach harter Arbeit der letzten Parlamentssession beinahe jede Stunde der Parlamentsferien der Berechnung der Wechselfälle gewidmet war, welche aus der Kartoffelkrankheit hervorgehen könnten, der Sammlung von Beweisen über diesen Gegenstand und der Annahme von Vorsichtsmaßregeln gegen die Möglichkeit des Nothstandes, welcher durch eine solche Ernte erfolgen könnte, Tag und Nacht gewidmet war, ich habe es sehr hart gefühlt, mich selbst als den Gegenstand solcher Anklagen zu erkennen, daß ich keine Rücksichten auf die Interessen des Landes, keine Rücksicht für irgend ein besonderes Interesse nähme. Ich kann nur der wiederholten Beweise großen Vertrauens gedenken, das mir in verschiedenen Zeiten zu Theil geworden ist. Diese Beweise können nicht ohne Wirkung auf mein Gemüth sein. Aber trotz dieser Beweise des Vertrauens machte es die beständige Wiederholung jener Bemerkung, auf die ich hingewiesen, und jene Anklage, daß ich treulos gewesen wäre, unbedingt nothwendig, daß ich sie erwähnen mußte. Ich hatte mehr als einmal die Beziehungen zu erläutern gesucht, in denen ich zur Partei, zu meinem Lande und zu meinem Souverain selbst zu stehen glaubte, und es ist nothwendig, daß ich auf diese Beziehungen wiederholt hinweise. Ich höre immer von Neuem wiederholen, daß ich unter persönlichen Verbindlichkeiten in Bezug auf das hohe Amt stünde, das ich zu bekleiden die Ehre habe. Ich höre es immer

von Neuem wiederholen, daß ich in jene Stellung durch eine Partei erhoben worden sei, und daß jene Partei, die mich in meine gegenwärtige Stellung erhoben, auch mächtig genug sei, mich dieser Stellung zu entsetzen. Ich höre beständig auf die Macht jener Männer anspielen, die mich vom Amte entfernen könnten. Ich fürchte, daß in Beziehung auf das Amt, welches ich bekleide, eine sehr materielle Verschiedenheit zwischen dem Grade der Verbindlichkeit und dem Maß meiner Straffälligkeit stattfindet. Ich bin weder einem Einzelnen noch einer Anzahl Männer eine Verbindlichkeit dafür schuldig, die mich zwänge, mich den Opfern zu unterwerfen, denen ich ich mich unterworfen habe, und die officiellen Pflichten und Arbeiten zu übernehmen, die ich übernommen habe. Ich unterschätze nicht die Auszeichnung und die Bedeutsamkeit meiner Stellung; aber lassen Sie uns darüber klar werden und ich spreche nicht für mich selbst, sondern für die vielen ehrenwerthen Männer, die meine Vorgänger waren, lassen Sie uns darüber klar werden, was das eigentliche Wesen der Verbindlichkeit sei, die wir dafür verschulden, daß wir eine Stellung erhalten haben, wie ich eben angegeben. Ich unterschätze nicht die Auszeichnung und die Macht, welche mit der Bekleidung jener Stelle verbunden sind, aber worin, frage ich, besteht der eigentliche Werth des Amtes? Er besteht nicht in der Macht, Ehrenbezeugungen auszutheilen und Stellen zu vergeben. Jene Macht, es ist wahr, ist mit dem Amte eines Premierministers unzertrennlich verbunden und kann nicht davon getrennt werden, ohne dessen Autorität zu beinträchtigen; aber die Macht, die höchsten Belohnungen und die höchsten Stellen zu vergeben, ist stets von der gehässigen Pflicht begleitet, eine Auswahl zu treffen, um diejenigen zu täuschen, welche nicht gewählt worden sind. Für mich hat diese Macht in Bezug auf irgend ein solches Vorrecht auch nicht den geringsten Werth. Ich habe vier Souverainen gedient, Georg III. und seinen drei Nachfolgern. Während der Regierung Georgs III. war das Amt, das ich bekleidete, so untergeordnet, daß meine Dienste unmöglich irgend eine Aufmerksamkeit hätten auf sich ziehen können. Aber wie ich gesagt habe, diente ich auch seinen drei Nachfolgern: Georg IV. als Mitregenten und Könige, dem König Wilhelm IV. und der Königin Victoria. Während der Regierung dieser Souveraine war es mein Loos, eine der höchsten Stellen im Staate zu bekleiden. Ich diente jedem dieser Souveraine in kritischen Zeiten und in kritischen Verhältnissen. Ich that es mit beständiger Wahrhaftigkeit, und ich sagte es jedem dieser Souveraine, daß es

nur Eine Gunst, nur Eine Auszeichnung gäbe, die ich begehre, die in ihrer Macht wäre, mir zu gewähren, nämlich die einfache Anerkennung von ihrer Seite, daß ich ein treuer und loyaler Minister gewesen sei. Ich habe nun meine Ansicht über die Verbindlichkeiten angegeben, welche denen aufgelegt sind, die ein solches Amt bekleiden. Lassen Sie mich bemerken, daß mit einem solchen Amte jenes werthvolle Vorrecht verbunden ist, welches demjenigen, der es bekleidet, beständig günstige Gelegenheiten und große Leichtigkeit gewährt, seinem Lande zu Folge seiner Ansicht über das öffentliche Wohl Dienste zu leisten.

Dies macht nach meiner Meinung den wirklichen Werth eines officiellen Amtes aus und ich kann mit Wahrheit sagen, daß ich jene Macht nie für einen unwürdigen Zweck mißbraucht habe. Ich habe versucht, sie zur Beförderung der öffentlichen Interessen und für den Fortschritt des öffentlichen Wohles zu gebrauchen; ich benutzte sie für den öffentlichen Vortheil, und indem ich dies that, kann ich mich keiner Handlungsweise anklagen, die mit der wahren und vielumfassenden Politik eines conservativen Ministers im Widerspruch stände.

XVI.

Bei der Resignation Sir Robert Peels

als Premierminister.

29. Juni 1846.

Sir, ich fühle, daß es meine Pflicht ist, die erste Gelegenheit zu ergreifen, um diesem Hause die Eröffnung zu machen, daß in Folge der Stellung der Regierung und namentlich in Folge der Abstimmung dieses Hauses von Donnerstag Nachts, durch welche die nöthig erachteten Vollmachten zur Unterdrückung der Verbrechen und zur Beschützung des Menschenlebens in Irland der Regierung versagt wurden, wir, die Diener Ihrer Majestät, uns veranlaßt gefunden haben, unserer gnädigsten Souverainin unsere Resignation anzubieten. Diesen Entschluß haben wir einstimmig und ohne Zögern gefaßt. Sir, hätte ich auch über die von diesem Hause befolgte Handlungsweise eine Beschwerde zu erheben, so wäre dies nicht der passende Zeitpunkt dazu. Der Augenblick, in welchem eine große Veränderung in dem Rathe eines großen Reiches eintritt, welche auf Millionen Unterthanen der Königin in allen Welttheilen zum Wohle oder Wehe Einfluß ausüben muß, ist, wie Jeder fühlt, ein allzuwichtiger und feierlicher Augenblick, als daß er zu Anklagen oder Vorwürfen verwandt werden dürfte. Der Augenblick ist für solche Streitfrage zu großartig, und widerspräche auch meinen jetzigen Gefühlen. Mein Gefühl drängt mich vielmehr, dankbar anzuerkennen, wie oft die große Partei auf dieser Seite des Hauses, als ein Ganzes genommen, in früheren Jahren, die der jetzigen Session vorhergingen, meinen Collegen und mir ihre herzliche Unterstützung gegeben hat; aber nicht minder drängt mich mein Gefühl, den Herren auf der entgegengesetzten Seite meinen Dank dafür auszusprechen, daß sie, Parteizwiste vergessend, der Regierung Ihrer Majestät bei den Maßregeln aufrichtigen Beistand geleistet haben, die sie gut hießen; und so hoffe ich, Sir, daß bei meiner Erläuterung der Handlungsweise, welche die Regierung Ihrer Majestät jetzt einzuhalten für Ihre Pflicht erachtet, mir kein

Wort entschlüpfen wird, welches Streitigkeiten hervorrufen könnte, die ich zu vermeiden wünsche.

Ihre Majestät hat geruht, die angebotene Resignation anzunehmen, und so verwalten wir unsere Aemter nur noch so lange, bis unsere Nachfolger ernannt sein werden. Ich habe bereits gesagt, Sir, daß, wenn ich auch Beschwerden vorzubringen hätte, ich sie nicht im jetzigen Augenblicke würde laut werden lassen. Doch muß ich zugleich bemerken, daß, als ich zu Anfang der Session jene Maßregeln vorschlug, welche unsere Handelspolitik betreffen, ich es ohne die Voraussetzung nicht that, daß eine Auflösung der Regierung sehr wahrscheinlich wäre, gleichviel, ob diese Maßregeln siegen oder scheitern würden. Ich bin deßhalb sehr erfreut, daß die Regierung durch den frühen Beschluß dieses Hauses allen Zweifels überhoben worden ist, was sie zu thun habe; denn ich zögere nicht zu erklären, daß ich selbst dann nicht Willens gewesen sein würde, selbst wenn die letzte Abstimmung zu unseren Gunsten gewesen, blos durch Duldung oder Erlaubniß irgend einer Partei Minister zu bleiben, da ich glaube, daß es das öffentliche Interesse erfordert, daß eine Regierung, die am Staatsruder bleiben will, im Stande sein muß, ihre Maßregeln praktisch durchzuführen. In der Lage, in welche die Regierung Ihrer Majestät durch die Entziehung des Vertrauens vieler ihrer früheren Freunde, die vielleicht natürlich war, versetzt worden, wäre es dieser Regierung, selbst wenn das Votum am letzten Donnerstag zu ihren Gunsten ausgefallen, wohl kaum möglich gewesen, mit Ehren für sich und mit Nutzen für das Land die Staatsgeschäfte fortzuführen. Wir gaben daher Ihrer Majestät den Rath, unsere Resignation sogleich anzunehmen, ohne jene Alternative zu ergreifen, zu der wir unsere Zuflucht hätten nehmen können, nämlich der Krone die Ausübung ihrer Prärogative anzuempfehlen, das gegenwärtige Parlament aufzulösen. Ich zögere nicht zu gestehen, und ich spreche mit Freimüthigkeit, die, wie ich hoffe, Niemand beleidigen wird, daß wenn es der Regierung Ihrer Majestät mißlungen wäre, die hauptsächlichsten Maßregeln der Handelspolitik, welche ich anzurathen für meine Pflicht hielt, in ihrem ganzen Umfange durchzuführen, ich dann jede Anstrengung gemacht, ich kein Opfer gescheut haben würde, um den letzten Erfolg dieser Maßregel zu sichern oder auf jeden Fall dem Lande eine Gelegenheit zu geben, seine Meinung über den Gegenstand auszusprechen. Ich würde selbst für einen solchen Zweck den Rath der Auflösung für gerechtfertigt erachten, da ich die

Fortdauer des Zweifels und der Ungewißheit über solche wichtige Angelegenheiten für ein viel größeres Uebel halte, als zu einem constitutionellen Herkommen seine Zuflucht nehmen, um die Meinung der Nation zu erfahren. Doch trat glücklicher Weise die Nothwendigkeit für eine Auflösung des Parlamentes nicht ein. Diejenigen, welche am entschiedensten von unserer Handelspolitik abwichen, zogen alle ungeeignete Parteiopposition zurück, und gestatteten unseren Maßregeln, während sie dagegen protestirten, endlich im Parlamente den Durchgang. Nachdem diese Maßregeln zum Gesetze erhoben worden sind, würde ich, untergeordneter Rücksichten wegen, für die bloßen Interessen der Regierung oder der Partei den Rath nicht für gerechtfertigt halten, daß die Krone ihre Prärogative ausüben und das Parlament auflösen sollte. Ich habe die entschiedene Ansicht, daß kein Ministerium gerechtfertigt ist, der Krone den Rath zu geben, jene Prärogative auszuüben, wenn es nicht vernünftiger Weise voraussetzen und die entschiedene moralische Ueberzeugung haben kann, daß es ihm nach der Auflösung möglich sein wird, mit Hülfe einer hinreichend mächtigen Partei, die Angelegenheiten des Landes zu leiten und seine Maßregeln durchzuführen. Eine Auflösung, nur für den Zweck eine Partei zu stärken, halte ich für nicht gerechtfertigt. Das Recht der Auflösung ist ein gewaltiges Mittel in den Händen der Krone und man würde es abstumpfen, wenn man es ohne dringende Nothwendigkeit anwendete. Wenn die Auflösung zum Zweck hätte, es dem Lande möglich zu machen, darüber zu entscheiden, ob die Minister gerechtfertigt wären, daß sie am Anfange der Session die Maßregeln der Handelspolitik als Vorschlag in's Parlament eingebracht hätten, nachdem diese Maßregel bereits zum Landesgesetz erhoben worden, so glaube ich, daß ein solcher Zweck allein ein hinreichender Grund für eine Auflösung gewesen wäre; auch hätte man entschieden annehmen müssen, daß nach einer neuen Wahl in dieses Haus eine Partei gesandt worden wäre, hinreichend stark, es der Regierung durch ihre Unterstützung möglich zu machen, jenes System öffentlicher Politik durchzuführen, welches sie billigte. Ich meine keine Unterstützung, die auf bloße zeitweise Sympathie gegründet ist, oder eine Unterstützung durch die Zustimmung in einer großen und wichtigen Frage innerer Politik. Nach meiner Meinung sollten wir ohne die volle Sicherheit, daß wir die Unterstützung einer mächtigen Partei haben würden, die mit uns in allgemeinen Ansichten und Principien der Regierung übereinstimmt, nie das Parlament auflösen. Bei dem

gegenwärtigen Zustande der Parteien, nach allem Dem, was vorgekommen ist, hege ich nicht die zuversichtliche Hoffnung, daß eine Auflösung uns jene Unterstützung gewährt haben würde; auch glaube ich, daß nach der Aufregung, welche stattgefunden, nach der Stockung des Handels, welche nothwendig unseren in die Länge gezogenen Discussionen über die Korngesetze und den Tarif folgen mußte, es keine vortheilhafte Periode für eine Auflösung ist, sondern daß dem Lande ein Zwischenraum der Ruhe und Erholung gestattet sein sollte. Wir haben deshalb, auf diese verschiedenen Gründe hin, augenblickliche Resignation der Alternative der Auflösung vorgezogen.

Die Frage, derentwegen wir geschlagen wurden, bezog sich auf Irland. Ich würde in der That jene Niederlage tief beklagen, wenn man dieselbe so ansehen könnte, als ob die von uns für die Unterdrückung der Verbrechen in Irland vorgeschlagenen Maßregeln ein Anzeichen gewesen wären, daß die Diener Ihrer Majestät in Bezug auf die Politik, welche sie gegen jenes Land befolgten, Ansichten hätten, von denen verschieden, welche ich gegen den Schluß der letzten Session vorschlug, von den Ansichten, die ich damals aussprach, Ansichten, welche durch die Maßregeln, welche wir vorschlugen, praktischen Erfolg hatten. Solchen Maßregeln, wie dem Akt für wohlthätige Vermächtnisse und dem Votum für die Vermehrung der Einkünfte des Collegiums zu Maynooth, auch jetzt noch vollkommen anzuhangen, erkläre ich ohne Zögern. Wir brachten diese Maßregel ein, gegen welche das Haus zuletzt entschieden hat, nicht im Glauben, daß Widerstand gegen die ansteckende Verbreitung des Verbrechens und eine gesetzlich entschiedene Unterdrückung von Verbrechen, welche einige Theile dieses Landes entehrten, in sich selbst berechnet wären, bleibend die sociale Lage Irlands zu verbessern; aber wir glaubten, daß die Wiederherstellung und Aufrechthaltung der Ordnung die nothwendige Einleitung für den Erfolg der späteren Gesetzgebung wäre, um die Lage des Volkes zu verbessern. Das Haus entschied anders, und ich habe nicht die Absicht, jene Entscheidung anzuklagen. Ich will nur die Schlußfolgerung zurückweisen, als ob, weil wir jene Bill vorschlugen, welche Einige eine Maßregel des Zwanges nannten, die wir als eine für den Schutz des Lebens nothwendige Maßregel betrachteten, unsere Ansichten in Bezug auf die Politik, welche gegen Irland zu befolgen wäre, einem Wechsel unterworfen gewesen wären. Ich zögere nicht, es für meine eigene Ansicht zu erklären, daß eine vollkommene Gleichheit der Gemeinde-, Bürger- und politischen Rechte

zwischen Irland und Großbritannien festgestellt werden sollte. Unter einer vollkommenen Gleichheit verstehe ich nicht, weil ich weiß, daß es unmöglich ist, eine technische und buchstäbliche Gleichheit in jeder einzelnen Beziehung. In diesen Angelegenheiten, wie in denen von noch höherer Bedeutung, mag es sein, „daß der Buchstabe tödtet, aber der Geist lebendig macht;" und ich spreche nicht vom Buchstaben, sondern vom Geiste, in welchem unsere Gesetzgebung in Bezug auf Wahlrecht und andere Rechte geleitet werden sollte. Meine Meinung ist die, daß eine wirkliche und substantielle Gleichheit politischer und bürgerlicher Rechte vorhanden sein sollte, so daß es Niemanden, der Irland mit vorurtheilsfreiem Auge betrachtet und die bürgerlichen Privilegien Irlands mit denen Englands oder Schottlands vergleicht, möglich wäre, mit Wahrheit zu sagen, daß ein anderes Maß gegen Irland angewandt, daß wegen feindseliger Gesinnung, wegen Verdacht oder Mißtrauen, die bürgerliche Freiheit daselbst beschnitten und verstümmelt sei; das ist es, was ich unter Billigkeit bei der Gesetzgebung gegen Irland in Bezug auf bürgerliche und politische Rechte verstehe.

In Bezug auf die Ausübung der Regierungsgewalt in Irland glaube ich, daß die Vergünstigungen der Krone ohne Beziehung auf religiöse Unterschiede gewährt und das Vertrauen der Krone vertheilt werden sollte. Es mag scheinen, daß wir selbst nicht praktisch nach diesem Principe gehandelt; aber es geschah nicht, weil wir es verschmähten, oder die Gerechtigkeit jenes Princips läugneten. Wenn wir die Gelegenheit ergriffen, Vertrauen in irgend ein Mitglied der römisch-katholichen Kirche zu setzen, kann ich nicht sagen, daß man unseren Beweggründen Gerechtigkeit widerfahren ließ, noch daß die Lage der Personen, welche einen Beweis der Gunst von uns empfingen, eine solche war, um andere römische Katholiken aufzumuntern, gleiche Beweise des Vertrauens zu empfangen. Die, welche uns in der Regierung Irlands folgen, mögen bessere Mittel besitzen, jenes Princip in Ausführung zu bringen; und wenn sie danach handeln und die Gunst und das Vertrauen der Krone ohne Rücksicht auf religiöse Meinungsverschiedenheiten gewähren, so sollen Sie dieses Grundes wegen von mir keine Klage hören.

Nun Sir, in Bezug auf den allgemeinen Geist, in welchem unsere Gesetzgebung für Irland geleitet sein sollte. Indem ich all den Ansichten, welche ich bis jetzt über die größeren und wichtigeren Punkte der irländischen

Politik ausgesprochen, anhänge, bin ich zu gleicher Zeit bereit, mit Denen gemeinschaftlich zu handeln, welche der Meinung sind, daß die gegenwärtige sociale Lage des Volkes, in Bezug auf die Last des Landes und das Verhältniß zwischen Gutsherrn und Pächter ein solches ist, welches unsere augenblickliche, obgleich vorsichtigste Beachtung verdient. Es mag nun unmöglich sein, auf dem Wege der Gesetzgebung ein augenblickliches Heilmittel für den Zustand der Verhältnisse anzuwenden, die unglücklicherweise in jenem Lande vorhanden sind; aber sogar, wenn die Wohlthat auch nothwendig fern sein sollte, so sollte gerade dieser Umstand um so mehr als Beweggrund auf uns einwirken, ohne Verzug einen Gegenstand von gleicher Schwierigkeit und Wichtigkeit in Betracht zu ziehen. Bei allen diesen Angelegenheiten, welche sich auf die Art des Besitzes oder auf das Verhältniß des Gutsherrn und Pächters beziehen, würde ich die Rechte des Eigenthums aufrecht erhalten. Aus der Mißachtung dieser Rechte mag gelegentlich ein scheinbar zeitweiser Vortheil entspringen, aber der letzte und bleibende Vortheil, sie streng aufrecht zu erhalten, überwiegt bei weitem. Die Verfahrungsweise, die wir während dieser Session bei dem äußersten Drang der öffentlichen Geschäfte eingehalten haben, ist ein hinreichender Beweis, daß von unserer Seite keine Abneigung vorhanden war, die Verbesserung des Gesetzes in Bezug auf die Art des Besitzes und die Verbesserung des Landeigenthums in Irland in Betracht zu ziehen; und es wird auch bei uns keine Abneigung vorhanden sein, in unserer Privateigenschaft mit Denen zusammen wirken, auf welche die uns bis jetzt anvertrauten öffentlichen Aemter übergehen werden.

(Sir Robert Peel läßt sich alsdann in eine ausführliche Darstellung der Unterhandlung mit Amerika über die Oregonfrage und deren glücklichen Ausgang ein.)

Sir, ich habe nun die Aufgabe erfüllt, welche die öffentliche Pflicht mir auferlegte; ich vertraue, daß ich Nichts gesagt habe, was zur Erneuerung der Streitigkeiten jetzt führen könnte, was ich vermieden habe. Was auch immer die Ansichten in Bezug auf die Ausdehnung der Gefahr sein mögen, mit welcher wir durch die Mißernte eines großen Artikels für den Lebensunterhalt bedroht wurden, so kann ich mit Wahrheit sagen, daß die Regierung Ihrer Majestät, indem sie jene Maßregeln der Handelspolitik vorschlug, durch welche sie des Vertrauens Vieler beraubt wurde, welche ihr bisher ihre Unterstützung gewährten, durch keinen anderen Beweggrund geleitet

wurde, als durch das Verlangen die Interessen dieses Landes zu berathen. Es war unser Zweck, Gefahren abzuwenden, welche wir für drohend hielten und einem Kampfe Grenzen zu setzen, welcher nach unserm Glauben bald große und mächtige Klassen in diesem Lande zum feindlichen Zusammenstoß bringen mußte. Die Erhaltung unserer Aemter war kein Beweggrund für den Vorschlag dieser Maßregel; wie ich schon früher bemerkte, hegte ich keinen Zweifel, daß, mochten nun diese Maßregeln fehlschlagen oder mit Erfolg begleitet sein, der sichere Ausgang das Ende dieses Ministeriums sein mußte. Es ist vielleicht für die öffentlichen Interessen vortheilhaft, daß der Ausgang ein solcher ist. Ich gebe zu, daß die Entziehung des Vertrauens von vielen unserer Freunde ein natürliches Ergebniß war, wenn Vorschläge gemacht wurden, die scheinbar mit der Verfahrungsweise im Widerspruch sind, welche bis dahin die Minister verfolgt haben; und wenn sie darum der Anklage der politischen Unbeständigkeit verfallen, so ist es vielleicht für dieses Land und für den allgemeinen Charakter öffentlicher Männer vortheilhaft, daß der Vorschlag von Maßregeln dieser Art unter solchen Umständen das bewirke, was man für die geeignete Strafe ansieht, nämlich Austreibung aus dem Amte. Ich beklage mich daher nicht über diese Austreibung. Ich glaube, daß sie bei weitem einem Verweilen im Amte, ohne die völlige Sicherheit des Vertrauens dieses Hauses, vorzuziehen ist.

Ich sagte schon oben und sage es aufrichtig, daß ich, als ich unsere Maßregeln der Handlungspolitik vorschlug, nicht den Wunsch hatte, Andere des Ruhmes zu berauben, der ihnen mit Recht zukommt. Ich muß in Beziehung auf die ehrenwerthen Herren der Gegenseite sagen, wie ich es in Bezug auf uns selbst sage, daß wir Beide nicht die Partei sind, welcher mit Recht jener Ruhm zukommt. Es gab eine Combination der Parteien, welche im Allgemeinen sich einander entgegengesetzt sind, und jene Combination und der Einfluß der Regierung haben zu dem endlichen Erfolg dieser Maßregel geführt. Aber der Name, welcher mit dem Erfolge dieser Maßregel verbunden bleiben muß, ist nicht der Name des edlen Lords (Russell), des Organs der Partei, deren Führer er ist; auch ist es nicht der meinige. Der Name, der mit dem Erfolge dieser Maßregel verbunden bleiben muß und auch verbunden sein wird, ist der Name eines Mannes, der, wie ich glaube, aus reinen und uneigennützigen Beweggründen gehandelt, an unsere Vernunft appellirte und diese Appellation durch eine Beredtsamkeit verstärkte, die um

so bewunderungswürdiger ist, weil sie natürlich und ungeschmückt war. Der Name, welcher vorzüglich mit dem Erfolge dieser Maßregel verbunden sein wird, ist der Name „Richard Cobden.“

Sir, ich schließe nun meine Bemerkungen, welche ich an das Haus der Gemeinen zu richten für meine Pflicht hielt, dessen Mitgliedern ich aufrichtig für die Vergünstigung danke, mir ihre Aufmerksamkeit bei der Vollziehung der letzten Handlung meiner officiellen Laufbahn gewidmet zu haben. In wenigen Stunden wird diese Macht, welche ich für einen Zeitraum von fünf Jahren besaß, den Händen eines Andern übergeben sein, ohne Mißvergnügen, ohne Klagen von meiner Seite, dagegen mit einer lebhafteren Erinnerung an die Unterstützung, an das Vertrauen, welche mir verschiedene Jahre hindurch zu Theil geworden, als an die Opposition, die ich in der letzten Zeit zu bestehen hatte. Indem ich von dieser hohen Stelle abtrete, werde ich einen Namen hinterlassen, wie ich fürchte, von Vielen hart beurtheilt, welche auf öffentliche Gründe hin die Trennung von Parteibanden tief bedauern; tief jene Trennung bedauern, nicht aus eigennützigen Beweggründen, sondern aus der festen Ueberzeugung, daß Treue den Verbindlichkeiten der Partei gegenüber, das Bestehen und die Aufrechthaltung einer großen Partei ein mächtiges Werkzeug der Regierung ausmacht. Ich werde die Macht übergeben, auch von Andern hart beurtheilt, welche aus keinen eigennützigen Beweggründen dem Schutzprincip anhängen, indem sie die Aufrechthaltung desselben für das Wohl des Landes wesentlich halten. Ich werde einen Namen hinterlassen, verflucht von jedem Monopolisten, welcher aus weniger ehrenwerthen Beweggründen nach Schutz schreit, weil er zu seinem eigenen persönlichen Interesse beiträgt; aber es mag sein, daß ich auch einen Namen zurücklasse, dessen zuweilen in den Ausdrücken des Wohlwollens von Denen gedacht wird, deren Loos es ist, zu arbeiten und ihr tägliches Brod im Schweiße ihres Angesichtes zu verdienen, wenn sie ihren erschöpften Körper mit reicher aber unbesteuerter Nahrung stärken, die ihnen um so süßer schmeckt, weil sie ihnen nicht mehr von einem Gefühle der Ungerechtigkeit verbittert wird.

XVII.

Für die
Aufhebung der politischen Hindernisse der Juden.

13. Februar 1848.

(Nach der revidirten Ausgabe, London. Murray 1848.)

Herr Sprecher!

Nur mit großem Zögern gab ich mein Votum stillschweigend bei der ersten Gelegenheit ab, bei welcher dieser Gegenstand unserer Betrachtung unterbreitet wurde; aber die eigenthümlichen Umstände, unter welchen die Debatte so unmittelbar vor den Christtagsfeiertagen schloß, da ich mich nicht der Gefahr aussetzen wollte, durch eine Vertagung eine Entscheidung über die Frage zu verhindern, bewogen mich bei dieser Gelegenheit zum Schweigen. Ich wünsche nun die Gründe anzugeben, mit welchen ich zu einem Schluß kam, der sicherlich mit früheren Ansichten im Widerspruch steht, und der mir einen schmerzlichen Zusammenstoß mit Vielen verursacht, mit welchen ich beinahe unveränderlich gemeinschaftlich handelte, mit welchen ich nach meiner besten Erinnerung über keinen frühern Gegenstand gleicher Wichtigkeit eine abweichende Meinung zu haben den Schmerz hatte. Ich muß vor Allem irgend eine Uebereinstimmung mit der Lehre zurückweisen, daß uns in unserer gesetzgebenden Eigenschaft die Religion ein Gegenstand der Gleichgültigkeit sei. Ich bin tief von der Ueberzeugung durchdrungen, daß es unsere wichtigste Pflicht ist, die Interessen der Religion zu befördern und ihren Einfluß auf das menschliche Gemüth. Ich bin von der Ueberzeugung durchdrungen, daß der Geist und die Vorschriften des Christenthums Einfluß auf unsere Berathungen haben sollen; ja noch mehr, daß, wenn unsere Gesetzgebung mit den Vorschriften und dem Geiste des Christenthums im Widerspruch ist, wir Gottes Segen von unseren Berathungen nicht erwarten können. Ich kann in der That mit Wahrheit sagen, daß meine Meinung über diese Frage, mag sie nun recht oder falsch sein, viel weniger durch eine Inbetrachtziehung

politischer Nothwendigkeit, als von einem tiefen Gefühl religiöser Verbindlichkeit beeinflußt worden ist.

Zwischen den Lehren des Juden und des Christen findet nach meiner Meinung die größte Verschiedenheit statt. Die Religion der Christen und die Religion der Juden sind in wesentlichen Dingen einander entgegengesetzt; zwischen ihnen findet ein vollständiger Gegensatz statt. Ich glaube nicht, daß die Uebereinstimmung des Juden mit dem Christen in der Anerkennung der historischen Wahrheiten und des göttlichen Ursprungs der Sittengesetze des alten Testamentes hinreicht, ihre Verschiedenheit in Bezug auf die Lehren zu versöhnen, welche das Lebensprincip und die Grundlagen des Christenthums ausmachen. Wenn wir als ein gesetzgebender Körper die Autorität hätten, religiösem Irrthum ein Ende zu machen; wenn wir den Auftrag hätten, religiösen Irrthum zu bestrafen, so würde es unsere schmerzliche Pflicht sein, die Juden zu bestrafen. Aber wir haben keinen solchen Auftrag. Wenn die Juden nahe vor 2000 Jahren ein unsühnbares Verbrechen begingen, so ist uns doch keine Macht gegeben worden, selbst wenn wir entscheiden könnten, wer die Nachkommen derjenigen wären, die des Verbrechens schuldig sind, die Sünden der Väter an den Kindern nicht bis in das dritte oder vierte Glied heimzusuchen, sondern sogar bis in das dreihundertste oder vierhundertste Glied. Diese furchtbare Gewalt ist nicht unser. „Die Rache ist mein, ich will vergelten, spricht der Herr.“

Ich kann deshalb der Gesetzgebung das Recht nicht einräumen, eine Strafe blos wegen religiösen Irrthums zu verhängen, und ich sehe eine bürgerliche Rechtsungleichheit als eine solche Strafe an. Ich spreche einfach in abstraktem Sinne von religiösem Irrthum. Wenn Sie mit Sicherheit aus religiösen Irrthümern gefährliche politische Meinungen nachweisen, wenn Sie sich nicht anders gegen diese politischen Meinungen hüten können, als durch die Anwendung eines Eides für den Zweck, über diese religiösen Meinungen in's Klare zu kommen, in diesem Falle haben Sie ein Recht, die Strafe der Ausschließung von gewissen Aemtern zu verhängen. Den römischen Katholiken schlossen Sie nicht aus, weil er die Lehre der Transsubstantiation behauptete, sondern weil Sie glaubten, er sei in Folge seiner Anerkennung des Hoheitsrechtes einer fremden Macht und seiner Anhänglichkeit an einen andern Souverain ein gefährlicher Unterthan. Sie schlossen ihn von politischer Macht aus, weil sie glaubten, er würde sie mißbrauchen. Wegen bloßen re-

ligiösen Irrthums verhängten Sie nicht bürgerliche Rechtsungleichheit über sie. Wenn Sie in der vorliegenden Angelegenheit nachweisen können, daß die Behauptung gewisser religiöser Meinungen bei den Juden ein entscheidender Beweis für ihre bürgerliche Unfähigkeit ist, dann mögen Sie das Recht haben, ihn von politischen Rechten auszuschließen. Aber das Onus, dies zu beweisen, kommt Ihnen zu. Die Voraussetzung ist zu Gunsten der Juden. Die Voraussetzung ist nämlich die, daß ein Jude als Unterthan der britischen Krone zu allen öffentlichen Aemtern und Vorrechten eines britischen Unterthans berechtigt ist. Diese Forderung können Sie durch den Beweis, daß dem Staate durch Zulassung desselben Gefahr droht, zurückweisen, aber das Onus des Beweises liegt auf Ihnen.

Die Forderung der Juden, als geborene britische Unterthanen, besteht in vollständiger und gänzlicher Zulassung zum Amte; Sie vermindern die Kraft dieser Forderung nicht durch theilweises Zugeständniß. Sie gestatten dem Juden, Gemeindeämter zu bekleiden; Sie gestatten ihm das Wahlrecht, aber die Verpflichtung, einen Grund anzugeben, warum Sie ihm die übrigen Aemter vorenthalten, ist ganz dieselbe; ja, nachdem Sie ihm Vorrechte und Wahlrechte eingeräumt, liegt Ihnen die Verpflichtung noch viel mehr ob, einen Grund für die Vorenthaltung der übrigen Rechte anzugeben.

Ein edler Lord, welcher mit so viel Gefühl über diese Frage sich ausgesprochen hat (das Mitglied für Bath), führte eine Autorität an, die ein Recht auf großes Gewicht hat, einen ausgezeichneten Mann, nun nicht mehr. Ich wünsche von dem verstorbenen Dr. Arnold mit der größten Hochachtung zu sprechen. Der edle Lord las einen Auszug aus dem Werke Dr. Arnolds vor, welcher großen Einfluß auf das Haus zu machen schien, eine Stelle, in welcher Dr. Arnold sagt: „Ich sehe für die Juden durchaus keinen Rechtsgrund auf Gerechtigkeit. Sie sind freiwillige Fremdlinge hier, und haben kein Recht, Bürger zu werden, außer dadurch, daß sie unseren moralischen Gesetzen gehorchen, welche das Evangelium sind."

Wir sollen die Ansprüche der nun lebenden, in diesem Lande geborenen Juden, welche vollkommenen Gehorsam der britischen Krone schuldig sind, auf die Rechte britischer Unterthanen zurückweisen, weil ihre Vorfahren hier freiwillige Fremdlinge waren. Die Nachkommen eines alten Briten von reinem Blut mögen das Recht haben, diesen Einwand gegen einen Juden geltend zu machen, aber die Nachkommen eines Normannen, eines Römers, eines

Sachsen oder Dänen können kaum darauf bestehen. Die Vorfahren derselben waren, so viel ich weiß, nicht hierher eingeladen; sie waren „freiwillige Fremdlinge," nur mit dem Unterschied, daß die Juden den Gesetzen und Einrichtungen dieses Landes, welche sie vorfanden, sich unterwarfen, die Andern aber sie umstürzten.

Dr. Arnold sagt ferner: „Ich würde den Juden das Ehrenbürgerrecht geben, welches so oft von den Römern ertheilt wurde, die Privatrechte der Bürger, nämlich das jus commercii et jus connubii, aber nicht die öffentlichen Rechte, das jus suffragii et jus honorum." Ich behaupte, daß das britische Recht keinen solchen Unterschied anerkennt; daß, nachdem den Juden das jus commercii und das jus connubii ertheilt worden, das Onus ganz unvermindert bleibt, hinreichende Gründe dafür anzugeben, daß man den Juden die übrigen bürgerlichen Rechte vorenthält. Wenn Sie nicht nachweisen können, daß sich etwas Politisch-Feindseliges in dem Charakter und der Handlungsweise der Juden gegen den Staat vorfindet, daß in Zeiten bürgerlicher Streitigkeiten und Kriege Grund vorhanden ist, ihre Unzufriedenheit zu fürchten, oder daß sie wegen eines anderen guten Grundes des Vertrauens unwürdig sind, so können Sie ihre gerechten Ansprüche auf volle Bürgerrechte nicht vernichten.

Den Ansichten des Dr. Arnold setze ich die Ansichten einer noch höheren Autorität, diejenige Lord Bacon's entgegen. Bei seinem Argument über die Rechte der post nati in Schottland macht Lord Bacon folgende merkwürdige Bemerkung: „Es scheint mir wunderbar zu betrachten, mit welch' einer gemessenen Hand und in welch' richtigen Verhältnissen unser Gesetz die verschiedenen Grade der Naturalisation ertheilt. Der erste Grad ist ein ausländischer Feind, der zweite ein ausländischer Freund und der dritte ein durch königliches Patent eingebürgerter Fremder. Diesen räumt das Gesetz Rechte ein, die nicht in der Sache, aber der Zeit nach beschränkt sind. Der vierte und letzte Grad ist ein eingeborener Unterthan. Er ist vollständig und ganz. Andere Gesetze machen sonderbare Unterscheidungen; denn die Römer hatten außer dem jus civitatis, welches der Naturalisation entspricht, auch das jus suffragii; denn obgleich ein Mann naturalisirt war und Land nehmen und erben konnte, so hatte er doch nicht das Recht bei der Ertheilung von Gesetzen oder bei Wahlen eine Stimme abzugeben. Sie hatten ferner das jus petitionis oder das jus honorum; denn obgleich ein Mann eine Stimme

hatte, so hatte er doch keinen Anspruch auf Ehrenstellen oder Aemter. Doch dies mögen gewöhnlich Einrichtungen volksthümlicher oder freier Staaten sein, welche eifersüchtig sind, wen sie unter die Zahl ihrer Bürger aufnehmen, die aber für Monarchien sich nicht eignen. Nach dem Gesetze von England dagegen hat ein im Lande geborener Unterthan einen Anspruch auf alle möglichen Rechte." Der Jude ist ein eingeborener Unterthan, und ich behaupte, daß er als solcher das Recht auf alle bürgerlichen Aemter, daß er einen Anspruch hat auf alle möglichen Rechte, Sie müßten denn einen entgegengesetzten Grund anführen können, einen Grund, der nicht auf religiösen Irrthum, sondern der auf politische Rechtsungleichheit gegründet wäre. Im Verlauf dieser Debatte ist die Ausschließung der Juden durch Hinweisung auf andere Rechtsungleichheiten gerechtfertigt worden, welchen alle Unterthanen der Königin unterworfen seien. Es wurde behauptet, daß es kein Unrecht sei, die Juden auszuschließen, da die Erbpächter von Rechten, die die Erbeigenthümer besäßen, und die Minderjährigen von den Rechten ausgeschlossen seien, deren sich ein volljähriger Mann erfreute. Ein ehrenwerther und gelehrter Herr, welcher einen Namen führt, der in diesem Hause geehrt werden muß, dessen Glanz er, wie ich hoffe, zu erneuern bestimmt ist (Mr. Walpole), behauptete, daß ein Unterschied zwischen den Wahlrechten und der Ausübung der gesetzgebenden Thätigkeit bestände; er führte als Beweis eines solchen Unterschiedes die Geistlichkeit an, welche das Recht hat, Parlamentsmitglieder zu wählen, aber nicht im Parlamente zu sitzen. Sicherlich, dies sind erfinderische Täuschungen, die gebraucht werden, uns den wirklichen Charakter einer harten Ausschließung zu verbergen. In welcher Weise ist das Wahlrecht im Princip vom Rechte der Gesetzgebung verschieden? Das gemeine Gesetz gestattet kein solches Recht; das Wahlrecht ist von der Gesetzgebung geschaffen. Sie halten dem Hausmiether, der 9 Pf. St. bezahlt, ein Recht vor, welches Sie dem einräumen, der 10 Pf. St. bezahlt. In Bezug auf den Ausschluß der Geistlichkeit aus diesem Zweige der Gesetzgebung (dem Unterhause), und in Bezug auf den Ausschluß der Minderjährigen und Derjenigen, welche nicht hinreichendes Eigenthum besitzen, sind diese Ausschließungen in ihrem Princip ganz von der Rechtsungleichheit verschieden, welche Sie den Juden auflegen. Erstlich ist der Jude wie die Christen allen diesen Ausschließungen, nämlich der Minderjährigen, der Erbpächter und der Hausmiether, welche nur 9 Pf. St. bezahlen, unterworfen. Allen diesen Rechtsungleichheiten ist er gleich-

mäßig mit uns unterworfen; aber Sie fügen noch eine andere Rechtsungleichheit hinzu, welcher er besonders unterworfen ist. Von den Ausschließungen, auf welche Sie hinweisen, sind einige freiwillig, andere nur zeitweise dauernd. Ein Geistlicher, wenn er sein heiliges Amt antritt, weiß, daß er von diesem Hause ausgeschlossen sein wird; ein Minderjähriger, wenn er bis zu seiner Volljährigkeit leben bleibt, erlangt seine vollen Rechte; aber die Rechtsungleichheit der Juden hat einen ganz verschiedenen Charakter. Es ist eine Rechtsungleichheit seiner Ansichten wegen, es ist keine zeitweise oder freiwillige. Es ist noch eine hinzugefügte Rechtsungleichheit, und ihr Charakter ist von den Rechtsungleichheiten verschieden, denen andere Stände unterworfen sind.

Nun, ist irgend eine gültige Ursache für diese Rechtsungleichheit angeführt worden, die aus der politischen Handlungsweise und dem Charakter der Juden hervorginge? Im Gegentheil, es sind zu ihren Gunsten Zugeständnisse gemacht worden, welche das Unrecht der Ausschließung noch drückender machen. Es ist von den Gegnern der Juden zugestanden worden, daß die Juden rücksichtlich ihrer moralischen Handlungsweise, ihrer werkthätigen Ausübung der Wohlthätigkeit, ihrer geprüften Loyalität und rücksichtlich des Eigenthums auf ebensoviel Berücksichtigung berechtigt sind, als irgend eine andere Klasse der Unterthanen der Königin. Wenn sie nun in allen diesen Beziehungen gleich würdig sind, warum sie Ausschließungen unterwerfen, welche einen Mangel bürgerlichen Werthes einschließen? Wenn die Forderung des Juden auf volle Rechte eines eingebornen Unterthans der Königin nur durch einen Beweis seines Mißverhaltens oder durch einen gerechtfertigten Verdacht zurückgewiesen werden kann, so ist die Frage zu Ende. Sein Recht ist auf diesen Grund hin nicht einmal bestritten.

Aber zwei Gründe — denn ich will alle die anderen Beweise, welche gegen die Zulassung der Juden vorgebracht worden sind, der Kürze wegen unter zwei Abtheilungen bringen — sind zur Unterstützung ihres Ausschlusses vorgebracht worden, deren Macht zu läugnen, wenn sie der Thatsache nach wirklich begründet wären, ich der Letzte sein würde. Der eine dieser Gründe ist der, daß man für die letzten 300 Jahre das Bekenntniß des christlichen Glaubens als eine Nothwendigkeit für einen Gesetzgeber gehalten; der andere Grund aber, daß, wenn man nun diesen Grund aufgäbe und gestattete, daß er aus dem Gesetzbuche genommen würde, worin er lange gewesen, diese

Handlungsweise von unserer Seite eine Gleichgültigkeit gegen die Religion beweisen, und eine solche Gleichgültigkeit wahrscheinlicher Weise die Anstrengungen und Bemühungen mancher frommen Christen vermindern, ja lähmen würde, welche in diesem und in anderen Ländern mit all' ihren Kräften sich bemühten, den christlichen Glauben zu verbreiten. Nun, ich wünsche gewissenhaft die Stärke dieser beiden Einwände abzuwägen. Ich unterschätze nicht den Einwand, daß Sie im Begriffe stehen, aus dem Gesetzbuche die Worte „auf den wahren Glauben eines Christen" zu entfernen. Ich fürchte, daß Sie vielen aufrichtigen Christen durch die Entfernung dieser Worte Anstoß geben werden; aber bei tieferer Betrachtung des Gegenstandes bin ich überzeugt, daß der Eindruck rücksichtlich dieser Worte und der Verhältnisse, unter welchen diese Worte in das Gesetzbuch eingetragen worden sind, irrig ist; daß es nicht gerecht sein würde, die Juden einer fortdauernden Rechtsungleichheit zu unterwerfen, irriger, obgleich gewissenhafter und aufrichtigster Eindrücke wegen in Bezug auf den Zweck und die Wirkung dieser Worte, welche man wegzulassen vorgeschlagen hat. Es ist von dem ehrenwerthen Mitgliede für Southhampton angeführt, und mit Recht angeführt worden, daß bis zur Regierung der Königin Elisabeth von den Mitgliedern des Parlamentes kein Eid gefordert wurde. Das Princip der britischen Constitution vor dem ersten Jahre der Königin Elisabeth war, daß der Wille der Wähler über das Recht entscheiden sollte, im Parlamente zu sitzen; und vor dem fünften Jahre der Königin Elisabeth wurde von den Mitgliedern des Parlamentes kein Eid verlangt; dann aber der Suprematseid gefordert, ein Eid, welchen der Jude, wenn er nicht auf dieses Buch abgelegt werden müßte (hier legte der sehr ehrenwerthe Herr seine Hand auf ein neues Testament), vollkommen willig schwören würde. Es ist wahr, der Eid wurde in einer Form geleistet, wie er nur von einem aufrichtigen Christen geschworen werden konnte; aber in dem ersten Jahre der Königin Elisabeth nahm das Gesetz an, daß nicht allein Jeder ein Christ, sondern ein Mitglied der Staatskirche sei; denn das Gesetz verlangte von jedem Unterthan der Königin, daß er den Gottesdienst in der Kirche wenigstens einmal an jedem Sonntage, bei Androhung einer Strafe von 12 Pence, besuchte. Der Zweck dieses Suprematseides war der, die Königin der vollen Treue ihrer Unterthanen zu versichern, und vom Amte und aus dem Parlamente alle Diejenigen auszuschließen, welche die zeitliche oder kirchliche Autorität eines fremden Herrschers innerhalb dieser Königreiche

anerkannten. Das Materielle des Eides war also nicht gegen Juden, sondern gegen Christen gerichtet; es war nur die Form des Eides, welche allein den Juden berührte. Vom fünften Regierungsjahre der Königin Elisabeth bis zum siebenten Jakobs I. wurde kein anderer Eid von den Mitgliedern des Parlaments als der Suprematseid verlangt. In dem siebenten Regierungsjahre Jakobs I., 1605, wurde ein neuer Eid festgestellt, welcher die Worte enthält: „auf den wahren Glauben eines Christen.“ Der Grund für diesen neuen Eid ist vollständig in der Einleitung zu der Akte angegeben, durch welche er angeordnet wird. Es geschieht darin ausdrücklich Erwähnung: „von dem barbarischen und furchtbaren Versuche, den König, die Königin, den Prinzen, die Lords und die Gemeinen, in diesem Hause des Parlamentes versammelt, durch Pulver in die Luft zu sprengen.“ Dieser Eid blieb bis zur Revolution von 1688 in Kraft. Und wenn die Worte: „auf den wahren Glauben eines Christen,“ als eine Bürgschaft des christlichen Charakters der Gesetzgebung als wichtig erachtet worden wären, ist es nicht merkwürdig, daß sie in dem ersten Jahre der Regierung Wilhelms und Maria's gänzlich abgeschafft wurden? Der Eid, welcher sie enthielt, und mit dem Eide die Worte selbst, wurden durch ausdrückliche Verfügung „aufgehoben, gänzlich abgeschafft und null und nichtig gemacht. An die Stelle jenes Eides wurde diese ganz einfache Formel gesetzt: „Ich verspreche aufrichtig und schwöre, daß ich treu sein will und wahre Treue ausüben will gegen Se. Majestät. So helfe mir Gott.“

Vom Jahre 1688 bis 1701 wurde dieser einfache Huldigungseid allein gefordert und kein „Bekenntniß des wahren Glaubens“ von den Mitgliedern der beiden Häuser des Parlamentes verlangt. Im Jahre 1701 nahm der Prätendent den Titel Jakob III. an. Dieser Titel wurde von Ludwig XIV. anerkannt, und man hielt es für den Schutz der neuen Dynastie für nothwendig, einen Abschwörungseid einzuführen. Die Form des von Jakob I. festgestellten Eides, welcher die Worte einschloß: „auf den wahren Glauben eines Christen“ wurde wieder angenommen und blieb seitdem in Kraft; aber dieser Eid wurde weder ursprünglich festgestellt, noch nachdrücklich erneuert, um den christlichen Charakter der Gesetzgebung zu sichern. Sie führen nun gegen die Zulassung der Juden die Nothwendigkeit an, jenen christlichen Charakter aufrecht zu erhalten. Sie machen den Schluß: „Es ist wahr, wir haben aufgehört, ein Parlament der Kirche von England zu sein, wir haben auf-

gehört, ein protestantisches Parlament zu sein; aber wir haben noch Eide in Kraft, die unsere Einheit als ein christliches Parlament sichern." Kann nicht der Jude erwidern: „Daß diese Eide nie für diesen Zweck bestimmt, nie gegen ihn gerichtet, daß sie bloß für politische Zwecke, von einer christlichen Körperschaft gegen die andere gerichtet waren, deren Loyalität und Treue geläugnet wurde." Diese Eide, welche nur als die Bürgschaft der christlichen Einheit aufrecht erhalten werden, sind die historischen Beweise früherer Streitigkeiten und heißer Kämpfe zwischen den Christen selbst.

Das Mitglied für Midhurst führt das Einleitungsschreiben für die Zusammenberufung des Parlamentes an, und behauptet, daß der Jude zum Parlamente nicht zulässig sei, weil dasselbe zusammengerufen werde, um nicht allein über die Angelegenheiten des Staates zu berathen, sondern vorzüglich: „de quibusdam rebus ecclesiam Anglicanam concernentibus" („Ueber gewisse Dinge, welche die anglikanische Kirche betreffen"). Was antwortet der Jude auf diesen Einwand? „Bin ich weniger geeignet als der Quäker Antheil an der Gesetzgebung über Fragen der öffentlichen Politik oder über Angelegenheiten zu nehmen, welche die Kirche betreffen? Ich habe keine Scrupel in Bezug auf die Gesetzmäßigkeit des Krieges. Ich verneine nicht das Recht auf die Zehnten. Ich verweigere nicht ihre Zahlung, ausgenommen durch Zwang. Ich habe keine rivalisirende Kirche, wie der römische Katholik. Sie erheben keinen Einwand gegen den Unitarier, der eine der Grundlehren des christlichen Glaubens verwirft, und doch führen Sie den christlichen Charakter des Parlamentes als ein Hinderniß meiner Zulassung an." Außerdem wird noch behauptet, daß wir wenigstens die Genugthuung hätten, daß kein Mitglied zu einem Sitz in diesem Hause zugelassen werden kann, das nicht das Christenthum bekännte, daß die Erklärung: „auf den wahren Glauben eines Christen" eine unumgängliche Bedingung seiner Zulassung sei. Aber dies ist nicht wahr. Ich halte in meiner Hand die Erklärung, welche ein Quäker an dem Tische dieses Hauses gemacht hat; in dieser Erklärung sind die Worte: „auf den wahren Glauben eines Christen" ausgelassen. Sie werden deßhalb durch die Auslassung dieser Worte bei der Sache des Juden keinen neuen Vorgang (Präjudiz) feststellen. Verlangen Sie von dem Juden die gleiche Erklärung, die Sie von dem Quäker verlangen, und gestatten Sie dem Juden gerade in derselben Form zu schwören, in welcher Sie ihm in einem Gerichtshofe zu schwören gestatten, ja ihn dazu

zwingen, und er wird vollkommen befriedigt sein. Kann es einen stärkern Beweis geben, daß Sie die Worte: „auf den wahren Glauben eines Christen" nicht als eine wesentliche Bedingung für den Eintritt in das Parlament betrachten, als den, daß bei der Feststellung der Erklärung, welche von dem Quäker bei seiner Zulassung in dieses Haus gemacht werden mußte, Sie diese Worte mit aller Ueberlegung ausließen? Sie haben dasselbe bei den mährischen Brüdern und Separatisten gethan. Damit ist deßhalb der Beweis beseitigt, daß die Auslassung derselben Worte in Bezug auf den Juden ein Akt ohne Vorgang sein würde, ein Akt, der das Parlament des christlichen Charakters entkleiden würde.

Das ehrenwerthe Mitglied für Dorsetshire hatte in einer Rede über denselben Gegenstand hingewiesen, welche ich im Jahre 1830 gehalten, und zwar mit einem Ausdruck der Verwunderung, daß ich nun zu der Aufhebung der jüdischen Rechtsungleichheiten meine Zustimmung geben könnte. Seit dem Jahre 1830 sind Umstände eingetreten, die einen bedeutenden Einfluß auf diese Frage ausgeübt, und eine wesentliche Veränderung derselben bewirkt haben. Sie haben in der Zwischenzeit eine Klasse von Religionsgenossen zugelassen, welche im Jahre 1830 im Allgemeinen mit den Juden ausgeschlossen war. Sie haben die Quäker, die mährischen Brüder und die Separatisten zugelassen. In Bezug auf Aemter, auf bürgerliche, politische und Gemeindeämter ist die gegenwärtige Stellung der Juden von ihrer Stellung im Jahr 1830 vollständig verschieden, und selbst jetzt, nachdem man bereits in dieser Debatte so weit vorangeschritten ist, zweifele ich, daß man eine klare Ansicht von dieser Sache hat.

Es ist wohl bekannt, daß die Juden von der Krone für Uebertragung bürgerlicher Auszeichnungen ausgewählt worden sind, daß unter dem letzten Ministerium die Baronetswürde dem Sir Moses Montefiore, unter dem gegenwärtigen dem Mr. Rothschild zu Theil wurde. Ebenso ist es wohl bekannt, daß die Juden durch einen neuern Akt des Parlamentes, welcher im Jahre 1845 durchging, für alle Gemeindeämter wählbar erklärt worden sind; aber nicht so allgemein bekannt ist es, daß alle bürgerlichen und militairischen Beamtungen, mit sehr wenigen Ausnahmen, von Juden bekleidet werden können. Ich glaube, daß der Jude in diesem Augenblicke zu jedem Amte wählbar ist, welches ihm die Krone übertragen mag, wie wichtig auch immer die Pflichten sein mögen, welche diesem Amte zukommen; und nur von dem Amte eines

Geheimerathes ist er durch den Eid ausgeschlossen, welchen ein solcher leisten muß. Ich glaube, daß morgen einen Juden nichts verhindern kann, Staatssecretair zu werden, ausgenommen der Eid, den er als Geheimerath leisten müßte; daß sich aber in dem Inhalte und der Ausdrucksweise jenes Eides nichts findet, gegen das der Jude Einwand erheben würde. Wenn Sie dem Juden gestatten, den Eid als Geheimerath auf das alte Testament abzulegen, so wird ihn dieser Eid nicht von dem Geheimenrathe ausschließen. Es ist deßhalb meine Ueberzeugung, daß mit Ausnahme der indirecten Wirkung dieses Eides, es kein Amt im Besitze der Krone giebt, von welchem ein Jude praktisch ausgeschlossen werden kann. Lassen Sie mich in Kürze der Akte von 1828 Erwähnung thun. Eine gewisse Erklärung, welche die Worte: „auf den wahren Glauben eines Christen" enthielt, wurde durch diese Akte an die Stelle der Erklärung gegen Transubstantiation gesetzt; und bemerken Sie wohl, diese Worte: „auf den wahren Glauben eines Christen" wurden nicht in die Erklärung aufgenommen, welche die Bill forderte, als sie aus dem Hause der Gemeinen in das Haus der Lords gesandt wurde. Als die Bill das Unterhaus verließ, enthielt sie diese Worte nicht. Das Haus der Gemeinen war zufrieden, alle Dissenters zu allen Staats- und Gemeindeämtern ohne jene Erklärung des christlichen Glaubens zuzulassen. Jene Worte wurden erst im Hause der Lords eingerückt und die Gemeinen traten diesem Amendement bei, um die Bill eben nicht zu verlieren. Eine bemerkenswerthe Veränderung wurde in der Akte von 1828 in Bezug auf die Periode festgesetzt, wenn die Erklärung gefordert wurde. Bei einem Staatsamt wurde eine gewisse Zeit (sechs Monate nach der Zulassung zum Amte) gestattet. Bei einem Gemeindeamte wurde die Erklärung vor oder bei der Zulassung zum Amte verlangt. Im Jahr 1831 fand in den Verfügungen der jährlichen Entschädigungsakte eine wesentliche Veränderung statt. Die Erklärung, welche durch die Erklärung des Jahrs 1828 gefordert wurde, wurde allen andern Eiden gleichgestellt. Die Folge ist, daß während der zwei letzten Regierungen, der Regierung des Königs Wilhelm und der Königin Victoria, Allen, welche zu einem Staatsamte berufen wurden, unter dem jährlichen Entschädigungsakte das ganze Jahr zur Qualification gewährt worden ist. Ehe das Jahr abläuft, tritt ein anderer Entschädigungsakt ein, und es ist deßhalb Thatsache, daß in diesem Augenblicke, ausgenommen durch die indirecte Wirkung des Ei-

des eines Geheimerathes, es kein Amt im Besitze der Krone giebt, welches ein Jude nicht bekleiden und worin er nicht beschützt werden kann.

Nachdem wir zu allen diesen wichtigen Veränderungen der Stellung der Juden unsere Zustimmung gegeben, und nachdem wir alle andern Dissenters zu der gesetzgebenden Thätigkeit zugelassen haben, können wir dauernd die Ausschließung der Juden vom Parlamente aufrecht erhalten? Der Jude besitzt das Wahlrecht. Er ist zu Gemeindeämtern wählbar und hat sie bereits angetreten. Er kann Lordmayor von London werden. Er ist von keinem Amte, welches im Besitze der Krone ist, ausgeschlossen, ausgenommen von dem eines Geheimerathes. Die Krone hat in den letzten siebzehn Jahren das Recht gehabt, dem Juden hohe politische Aemter zu übertragen; aber es giebt gewisse Aemter, welche nur durch den guten Willen der Wähler ausgeübt werden können, deren Majorität wahrscheinlich Christen sind, und von einem solchen Amte wird der Jude ausgeschlossen bleiben.

Es giebt keine Eifersucht der Krone rücksichtlich der Ernennung der Juden zu den wichtigsten bürgerlichen Aemtern; aber eine Eifersucht der christlichen Wähler dieses Landes, welche ihnen nicht gestatten wird, den Mann ihrer Wahl in das Haus zu senden, wenn er zufällig ein Jude sein sollte.

Sir, meine Ansicht ist die, daß Sie diese Ausschließung nicht dauernd aufrecht erhalten können; und wenn dem so ist, warum sie jetzt nicht gleich aufheben? Sie haben andere Rechtsungleichheiten mit wenig Gefahr für die Interessen der Kirche oder der christlichen Religion aufgehoben. Ich glaube fest, und freue mich dieser Ueberzeugung, daß die Kirche Englands in diesem Augenblick stärker ist, als zu irgend einer andern Zeit ihrer Geschichte. Ein großer Grund dieser Erstarkung ist die Neigung der Kirche gewesen, zeitgemäße und heilsame Reformen zu gestatten; eine noch wirksamere Ursache ist das tiefe religiöse Gefühl, welches in dem Lande wach geworden ist. Die Stärke der Kirche hängt jetzt nicht ab von drei oder vier Stimmen mehr oder weniger in diesem Hause. Die Kirche ist stark genug, um in allen wesentlichen Punkten von den Entscheidungen dieses Hauses unabhängig zu sein. Sie wurzelt in der Liebe des Volkes. Die Behauptung, daß die Sicherheit der Religion und der Kirche von dem dauernden Ausschluß des Baron Rothschild oder drei oder vier Herren des jüdischen Glaubens aus dieser Versammlung abhinge, ist eine Herabwürdigung der Religion und der Kirche. Die Kirche würde, ohne die inneren Streitigkeiten innerhalb ihrer selbst, in diesem

Augenblicke nach der allmähligen Entfernung untauglicher Gesetze stärker sein, als sie es selbst in der Periode war, da man Uebereinstimmung mit dem Glauben der Staatskirche als eine wesentliche Bedingung für den Eintritt in das Parlament forderte. Ich kann deßwegen Gefahr für die Kirche durchaus nicht als Grund für die Ausschließung der Juden aufstellen. Zugleich bedaure ich es tief, daß die Gefühle frommer und eifriger Christen durch die Auslassung der Worte aus dem Eide: „auf den wahren Glauben eines Christen" verletzt werden sollen. Ich glaube indessen, daß der Eindruck in Bezug auf die ursprüngliche Absicht und die Wirkung dieser Worte ein irriger ist. Wenn man jedoch erkennt, daß die Annahme ein Irrthum ist, daß diese Worte einen Theil der Befähigung des Eintritts in das Parlament für eine ununterbrochene Periode seit ihrer ersten Einführung unter der Regierung Jakobs I. gebildet, da sie doch zur Zeit der Revolution: „gänzlich abgeschafft, aufgehoben und hinweg gethan," und erst dreizehn Jahre später für einen politischen Zweck wieder aufgenommen wurden, wenn man erkennt, daß die Annahme ein Irthum ist, daß sie auch jetzt noch von jedem Mitgliede des Parlamentes gefordert würde, da sie doch bei den Quäkern, mährischen Brüdern und Separatisten aufgehoben worden, so kann ich nicht glauben, daß es gerecht ist, die Ausschließung der Juden aus Rücksicht auf einen gewissenhaften oder irrigen Glauben fortdauern zu lassen. Ich gestehe Sir, daß ich mich herzlich darüber freue, gegen die vollständige Zulassung der Juden auf das Recht eines britischen Unterthanen kein constitutionelles Hinderniß auffinden zu können. Wenn es irgend eine Klasse unser Nebenmenschen giebt, welcher jeder christliche Staat in Europa Genugthuung schuldet, Genugthuung für Jahrhunderte der Verläumdung, Verfolgung und der Leiden, so sind die Juden diese Klasse. Ich fordere Sie auf, die frühe Geschichte dieses Landes zu lesen, eine Darstellung, die nicht von entrüsteten Juden, sondern von Geschichtschreibern unsers eignen Glaubens abgefaßt worden ist, ohne über die Grausamkeiten zu schaudern, welche von christlichen Fürsten und einem christlichen Volke verübt worden sind. Hume sagt: „Wir können uns kaum die Qualen denken, welche an den Juden verübt worden sind." Er sagt bei Gelegenheit, wo er vom König Heinrich spricht und seine ungerechten Geldforderungen näher erläutert, und seine Drohungen, die Juden hängen zu lassen, wenn sie Unterwerfung unter seinen Willen verweigerten: „der König überlieferte dann die Juden dem Grafen von Cornwall, daß der

eine Bruder geschunden, dem anderen die Eingeweide ausgenommen werden sollten." Er bemerkt: „daß die Gewaltthätigkeiten gegen die Juden nur theilweise aus Bigotterie, vielmehr aber noch aus Raub- und Habsucht verübt worden seien." Selbst aber in jenem Zeitalter würden diese Handlungen weder verübt noch geduldet worden sein, wenn es nicht die tief gewurzelten Vorurtheile, der weit verbreitete Haß gegen die Juden ihres religiösen Glaubens wegen bewirkt hätten. Sind wir sicher, daß dieselben Vorurtheile, derselbe Haß nicht noch jetzt vorherrscht? Wir läugnen jeden Antheil an denselben innerhalb dieser Mauern; aber sind sie nicht die wirkliche Ursache des Widerstandes gegen die Befreiung der Juden von bürgerlichen Rechtsungleichheiten? Davon bin ich überzeugt, daß in diesem Jahrhundert sowohl das Volk, wie die Regierung dieses Landes von diesen unwürdigen Gefühlen beeinflußt worden sind. Es waren Rücksichten, die man auf diese unvernünftigen Vorurtheile nahm, welche das Ministerium im Jahre 1753 bewogen, die Aufhebung der Akte in Bezug auf die Naturalisation der fremden Juden aufzuheben, welche im Jahre vorher durchgegangen war. Der schmachvollste Tag in den Geschichtsbüchern des britischen Parlamentes war der, an welchem der Herzog von Newcastle, der erste Minister der Krone, den Vorschlag machte, jene Akte wieder aufzuheben. Eine allgemeine Wahl stand bevor; es herrschte große Aufregung, eine Aufregung von der Art, daß das Mitglied für Exeter, welches zu Gunsten der Juden gestimmt hatte, selbst für einen Juden erklärt und gezwungen wurde, dadurch seine Wähler zu beruhigen, daß er zum Beweis, er sei ein Christ, die Thatsache anführte, er sei verschiedene Male am Samstag, dem jüdischen Sabbath, gereist.

Der Lordkanzler (Lord Hardwicke) ließ sich auf seinem Platze in dem Hause der Lords so weit herunter, die Regierung wegen der vorgeschlagenen Naturalisationsakte durch folgende Beweise zu rechtfertigen. Lord Hardwicke bemerkte, während er von den Juden und den Ansichten des Volks über sie sprach: „durch unsere Gesetze mögen sie vor jeder offenen Gewalt oder jedem Angriff geschützt sein; aber so lange das Volk so gewaltig und allgemein aufgereizt ist, wie es soeben überall zu sein scheint, werden sie täglichen Beschimpfungen und Quälereien ausgesetzt sein, gegen welche kein Gesetz schützen oder strafen kann, vorzüglich in diesem Lande, wo Niemand, selbst der König nicht, mit absoluter Gewalt bekleidet, und jede Magistratsperson gezwungen ist, sich auf den Buchstaben des Gesetzes zu beschränken. So

lange das Volk seinen gegenwärtigen Humor fortdauern läßt, wird es für jeden Juden, den reichen wie den armen, unmöglich sein, hier mit derselben Bequemlichkeit und Sicherheit zu leben, wie er es that, ehe dies Gesetz durchging." In einer andern Stelle sagt der Lordkanzler: „Ich bin überzeugt, daß die üble Laune des Volkes schon früher zum Ausbruch gekommen wäre, wenn es nicht gehofft hätte, daß das Gesetz, sobald als das Parlament zusammen käme, aufgehoben werden würde. Und wenn es zwei oder drei Dutzend seiner Landsleute jede Session für die Beunruhigung und Ermordung der Juden aufgehängt sähe, so glaube ich, würde das nicht dazu beitragen, seinen guten Humor wiederherzustellen, da gar Viele im Volke sich einbilden, daß die Juden in ihr Geschäft und ihren Handel sich einmischen."

Solcher Gründe wegen, wie diese, in zugestandener Unterwürfigkeit unter die unvernünftigsten und gemeinsten Vorurtheile, wurde ein geringes Vorrecht, welches den Juden im Jahre 1772 gewährt worden, plötzlich durch dieselben Minister und dasselbe Parlament aufgehoben. Ich habe die Autorität Hume's über die an den Juden in England während der Regierung des Königs Johann und seiner Nachfolger verübten Grausamkeiten angeführt. Lassen Sie mich Ihnen einen Auszug aus einem andern Geschichtschreiber, Sharon Turner, mittheilen, der eine kurze Uebersicht über die Verfolgungen enthält, welchen dieses unglückliche Volk in diesem Lande und in anderen Theilen Europas unterworfen war. „Wenn wir ihrer Niedermetzelung den Rhein entlang im Jahre 1096 und zur Zeit Richards I. uns erinnern und von ihrer wiederholten Niedermetzelung in Deutschland lesen, 1221 zu Erfurt und 1263 zu Fulda, als bei der Anklage, daß sie christliche Knaben des Blutes wegen tödten ließen, der Kaiser eine Untersuchung anordnete, ob christliches Blut ein nothwendiger Theil ihres Passahfestes sei, auf welche die officielle Antwort ertheilt wurde, daß man über diesen Gegenstand nichts Gewisses wüßte. Im Jahre 1240 zu Frankfurt mit „Feuer und Schwert," 1282 zu Mainz und anderen Orten, 1298 zu Nürnberg, durch ganz Franken, daß sie auch aus Baiern vertrieben, daß sie in den Jahren 1348, 1349 und 1350, „wie Vieh" getödtet und ohne Schonung in großer Anzahl zu Basel, Freiburg, Speier, Worms, Frankfurt, Mainz, Köln, im Elsaß und in jedem Theile von Deutschland verbrannt wurden; wenn wir uns ins Gedächtniß zurückrufen, daß dies nur Proben dessen sind, was sie an anderen Orten erduldeten und verschiedene Jahrhunderte hindurch in be-

ständiger Gefahr waren, solches überall zu dulden, so können wir uns kaum selbst überreden, daß irgend ein Ueberrest dieser so bitter verfolgten Nation noch leben kann."

Doch die Juden haben alles Das überlebt. Sie haben ihre Leiden mit beispielloser Geduld und Ergebenheit ertragen; aber angenommen, der Erfolg dieser bittern Verfolgungen wäre der gewesen, die Juden zu einem entarteten Geschlechte zu machen; angenommen, „das Eisen wäre in ihre Seele gedrungen," angenommen, Sie wären so niedergebeugt worden, daß sie „curvae in terris animae, ac coelestium inanes," (Seelen der Erde zugebeugt und leer der himmlischen Dinge) wären; wer würde für ihre Entartung verantwortlich sein? Wenn die Juden entartet oder im moralischen Werthe den Christen nachständen, könnte diese Entartung oder dieses Nachstehen die natürliche Folge der Unterdrückung nur mit einem Scheine der Gerechtigkeit als ein Hinderniß für die Verwilligung gleicher Rechte an die Juden aufgeführt werden? Könnten die christlichen Herrscher Europa's mit Recht den Juden es vorwerfen, daß sie ein besonderes Volk bleiben, daß ihnen glühende Vaterlandsliebe mangelt und Anhänglichkeit an die Institutionen, unter welchen ihnen solche Leiden zugefügt worden sind? Könnten sie darüber erstaunt sein, wenn die Juden, gequält durch wiederholte Verfolgung, gestatteten, daß das Entfernte, die Vergangenheit und die Zukunft über die Gegenwart herrschte, daß sie, während sie an den Wassern fremder Länder saßen, weinten, wenn sie Zions gedachten? Aber Ihren eigenen Zugeständnissen nach sind die Juden nicht entartet. In Hinsicht des Muthes, des moralischen Werthes, der geistigen Kraft und der geistigen Vollkommenheiten stehen sie Niemanden nach. Sie sind treue Unterthanen der Krone gewesen. In Zeiten schwerer Prüfung, zu Hause und auswärts, hat ihre Loyalität nie geschwankt. Auf welchen Grund hin nun rechtfertigen Sie ihren Ausschluß von irgend einem Vorrechte eines protestantischen Unterthanen? Haben sie nicht in so fern ein Recht auf unser Vertrauen, daß sie sich für ein Amt eignen mögen, welches nur durch den guten Willen christlicher Wahlkörper bekleidet werden kann? Es mag sein, daß Betrachtungen der Vergangenheit, daß das Verlangen Ersatz für frühere Leiden zu geben, nicht unser Urtheil bestimmen oder beeinflussen sollten; aber sie mögen in sofern wirken, um uns die Pflicht reiflicher Erwägung einzuflößen, ob wir nicht unsere Gefühle

mit unserer Pflicht versöhnen und unsere Befriedigung vermehren können, wenn wir finden, daß sie mit einander vereinbar sind.

Ich habe noch andere Gründe, die bei mir schwer wiegen. Es giebt noch Länder, wo die Juden noch der Verfolgung und grausamer Unterdrückung unterworfen sind. Zweimal innerhalb der letzten drei oder vier Jahre hat sich ein britischer Unterthan, ausgezeichnet durch sein Wohlwollen und seine Philanthropie, Sir Moses Montefiore, nach fernen Ländern begeben, in der Hoffnung, das harte Loos der duldenden Juden zu mildern. Er ging nach St. Petersburg in der Absicht, um Gnade für die Juden in Polen zu erflehen. Er ging nach dem Osten in der Absicht, die Juden in Palästina, wo möglich von den schmachvollen Leiden zu befreien, welche unter dem Vorwande verübt würden, daß sie Christenkinder tödten, um ihr Blut bei dem Passahfeste zu benutzen. Er führte Empfehlungsbriefe von britischen Ministern bei sich, die von seinem hohen Charakter, der Unbescholtenheit und Ehrenhaftigkeit und von der Reinheit der Beweggründe zeugten, von denen er beseelt war. Wie viel überzeugender würden diese Briefe gewesen sein, hätten sie die Thatsache verkündigen können, daß jedes alte Vorurtheil gegen die Juden hier in diesem Lande ausgelöscht, daß die Juden in den bürgerlichen Rechten mit ihren christlichen Mitbürgern vollkommen gleich wären. Stellen Sie den Juden auf den Fuß vollkommener Gleichheit, und der Einfluß Ihrer wohlthätigen Gesetzgebung wird sich weit über die engen Grenzen Ihres Landes verbreiten. Sie werden Autorität und Gerichtsbarkeit sogar in fremden Ländern ausüben, welche durch Gesetze, die noch so eifersüchtig auf fremde Einmischung sind, nicht ausgeschlossen werden können, nämlich die moralische Autorität eines gerechten und wohlwollenden Beispiels. Sie werden Trost manchem verwundeten Geiste darreichen und die Macht der Vorurtheile und Antipathien schwächen, welche das Herz gegen die Antriebe der Humanität verhärten; auf jeden Fall können Sie es unmöglich machen, jene Vorurtheile durch das Beispiel Englands zu rechtfertigen.

Es bleibt mir nur noch übrig, Bezug auf den Beweis gegen die Aufhebung der jüdischen Rechtsungleichheiten zu nehmen, auf welchen sich vorzüglich mein sehr ehrenwerther Freund (Mr. Goulburn) stützte, den er mit großer Kraft und Wirkung geltend machte. Mein sehr ehrenwerther Freund sagt, daß es viele eifrige Christen gäbe, welche aus der tiefsten Ueberzeugung und den reinsten Beweggründen ihr Leben der Verbreitung der göttlichen

Wahrheit und der Zurückführung des Unwissenden und Schuldigen von Sünde und Irrthum weihten. Er sagt sehr richtig, daß wir ein weites Reich besäßen, welches uns mit grober Unwissenheit und mit Aberglauben in Berührung brächte, die fromme Missionäre auszurotten sich bemühten. Er befürchtet, ihr Eifer würde nachlassen und ihr Streben gelähmt werden, wenn das Parlament jene Gleichgültigkeit gegen die göttliche Wahrheit an den Tag legen sollte, welche dem Parlamente durch die Zulassung der Juden in's Parlament vorgeworfen werde, und so der ausgezeichnete Charakter eines christlichen Parlamentes aufgehoben würde.

Ich stimme mit meinem sehr ehrenwerthen Freund darüber überein, daß ein so ausgedehntes Reich uns die ernsteste Verantwortlichkeit auferlegt. Diese Herrschaft mag vielleicht durch die Vorsehung bestimmt sein, viel erhabenere Zwecke, als die Vergrößerung der Macht und die Ausdehnung des Handels zu befördern. Die Macht und der Handel mögen die Mittel für einen großen Zweck sein; sie sind die Zugänge, durch welche das Licht der Erkenntniß die Wolke des Irrthums durchdringt, durch welches die Morgendämmerung von der Höhe kommt, um diejenigen zu suchen, welche in Finsterniß und Schatten des Todes sitzen. Ich stimme mit ihm darüber überein, daß wenn durch die Zustimmung zu jener Maßregel uns mit Recht Gleichgültigkeit gegen die göttliche Wahrheit vorgeworfen, wenn der Verdacht den Eifer vermindern und die Anstrengungen andächtiger und würdiger Männer für die Sache der wahren Religion geschwächt werden könnten, ein solches Resultat ein beklagenswerthes wäre, welches mit seinen übeln Folgen bei weitem dasjenige aufwöge, welches aus den fortdauernden Rechtsungleichheiten der Juden entstehen könnte.

Mein ehrenwerther Freund behauptet, daß, wenn sogar der Eifer dieser frommen Missionäre durch dieses Mißverhalten nicht geschwächt werden könnte, wenn sie auch fortfahren sollten, die Wahrheiten des Christenthums in Kraft zu setzen, wenn es indessen zur Kenntniß derer käme, welchen diese Wahrheiten übergeben werden, daß in der Heimath die Unterschiede zwischen Christen und Juden aufgehoben, dadurch daß man die Juden zum Parlamente zugelassen: den Millionen Heiden, welche die Vorsehung unserer Herrschaft untergeben, ein Aergerniß an unserer Unbeständigkeit gegeben und sie den Lehren abgeneigt gemacht werden würden, die wir selbst zu verschmähen schienen.

Ich stimme in diese Befürchtungen meines sehr ehrenwerthen Freundes

nicht ein. Lassen Sie uns die Eingeborenen eines sehr fernen Landes nehmen, die über die Lehren des Evangeliums völlig unwissend, aber nicht unzugänglich der Macht der Vernunft sind; wenn Sie diesen sagen könnten, daß unsere Handlungsweise gegen die Juden eine solche wäre, wie sie unter der Regierung Richard I. oder der spanischen Inquisition geübt wurde, daß Sie so das Verbrechen verabscheuten, das Ihre Vorfahren begangen hätten, und so den Unglauben der Juden, daß Sie keine Gemeinschaft mit ihnen haben wollten, daß sie durch Ihre Gesetze der Verbannung und der Tortur unterworfen wären, so würde der Heide glauben, es mangelte uns an Liebe, er würde aber unsere Hingebung an den wahren Glauben anerkennen. Aber wenn Sie dem Heiden sagen würden, wie Sie es ihm sagen müssen, daß Ihr Verhältniß zu den Juden nicht sehr genau bestimmt sei, daß Sie auf freundlichem Fuße lebten, daß Sie ihm alle Lasten auferlegten, welche ein britischer Unterthan zu tragen hat, daß sie frei sein Geld borgen, daß er als Magistratsperson Recht sprechen, daß er Lordmayor der City von London werden, daß er beinahe alle bürgerlichen Aemter bekleiden kann, daß er Parlamentsmitglieder erwählen, aber daß Sie aus Eifer für den christlichen Glauben den Juden nicht gestatten könnten, selbst ein Mitglied des Parlamentes zu werden; — sicherlich diese Ansprache, ob sie gleich mit der Wahrheit übereinstimmt, würde keinen mächtigen Eindruck auf sein Gemüth machen. Versuchen Sie die Macht einer andern Anrede; erzählen Sie den Heiden von den Leiden, welche christliche Staaten über die Juden verhängt haben; sagen Sie ihm, daß wir unter einer Constitution leben, welche keinen Unterschied in Bezug auf bürgerliche Rechte unter britischen Unterthanen kennt; daß wir eine Religion bekennen, welche uns befiehlt, uns mit einander zu vertragen und uns einander zu vergeben; daß wir einem Gotte dienen, dessen Allmacht sich vorzugsweise in Gnade und Erbarmen offenbart, daß wir einen Erlöser anbeten, der die Lehren der christlichen Menschenliebe durch sein Leben einflößte und durch seinen Tode heiligte; sagen Sie ihm, daß wir in ehrfurchtsvollem Gehorsam gegen diese Lehre den Juden dieselben Wohlthaten und Rechte gewährt haben, die wir selbst besitzen, — versuchen Sie die Kraft dieser Anrede, und sie wird nicht vergeblich gemacht werden.

Dieser Gründe wegen, weil ich glaube, daß in Uebereinstimmung mit dem erweiterten und umfassenden Geiste der britischen Constitution es in Uebereinstimmung ist, daß diese Rechtsunterschiede nicht länger bestehen sollen;

weil ich mich der Gelegenheit erfreue, für die Ungerechtigkeiten und Verfolgungen früherer Zeiten Entschädigung zu bieten; weil ich glaube, daß der Jude redlich das Recht, was auf ihn auszudehnen vorgeschlagen worden ist, durch Geduld und Ergebung verdient hat, durch erprobte Treue und Loyalität; aber vor Allen, weil ich Einer vom christlichen Volke bin, weil ich ein Mitglied der christlichen Gesetzgebung bin, will ich eine That erfüllen, welche, wie ich glaube, vollkommen mit dem Geist und den Vorschriften der christlichen Religion übereinstimmt. Diese Religion befiehlt uns, als die Bedingung unserer eignen Vergebung, denen zu vergeben, welche gegen uns gesündigt haben; diese Pflicht ist uns in diesem Falle nicht auferlegt, aber eine andere Pflicht, die im Punkte moralischer Verbindlichkeit ebenso heilig und den menschlichen Stolz noch mehr prüft, nämlich daß wir denen vergeben, gegen welche wir gesündigt haben.

Sir, ich werde meine herzliche Unterstützung der Bill geben, welche dem Hause vorliegt.

XVIII.

Ueber Mr. Roebuck's Antrag,

die auswärtige Politik Lord Palmerston's betreffend.

28. Juni 1850.

(Sir Robert Peels letzte Rede.)

(Nach der revidirten Ausgabe. London. Brettell.)

Herr Sprecher! — So ausgedehnt auch in Bezug auf Dauer die Debatte war, und so erschöpft die Gegenstände sein mögen, welche in die Discussion hineingezogen worden sind, so glaube ich doch, daß das Haus zugeben wird, daß ich nicht in Uebereinstimmung mit einem Gefühle der Pflicht handeln würde, wenn ich mich enthielte, die Gründe näher zu bezeichnen, auf welche hin ich abstimmen werde (Hört! hört!*). Der ehrenwerthe und gelehrte Herr, das Mitglied für Southampton (Mr. Cockburn), hat eine vollständige Erklärung der Umstände verlangt, unter welchen dieses mein Votum abgegeben werden soll. Sir, er soll diese Erklärung haben; ich habe keinen Rückhalt. Das ehrenwerthe Mitglied hat gesagt, daß man eine schmähliche Verschwörung gegen die Regierung Ihrer Majestät angezettelt habe. Sir, eine ungegründetere Anklage ist nie vorgebracht worden. (Zuruf.) Er nimmt an, daß irgend ein gemeiner Vertrag zwischen Herren, die auf dieser Seite des Hauses sitzen, aber verschiedene Ansichten über Lebensfragen haben, geschlossen worden sei. Er ist ganz im Irrthum. (Zuruf.) Es ist kein solcher Vertrag geschlossen worden. Er führt an, daß drei Wege eingeschlagen werden könnten. Er sagt, es gäbe drei Combinationen, durch welche man in's Amt kommen könnte. Er sagt: „Ich verlange zu wissen, welchen von diesen drei Wegen Sie einschlagen wollen." Nun, ist es dem ehrenwerthen Herrn

*) Wir haben bei dieser Rede absichtlich die Unterbrechungen des Beifalls und des Mißfallens angegeben, was wir bei den früheren Reden unterließen, um den Leser in den Stand zu setzen, die lebendige Wechselwirkung kennen zu lernen, welche zwischen den Rednern und den zuhörenden Parteien stattfindet.

nicht möglich, anzunehmen, daß auch ein vierter möglich sein mag? Ist es ihm nicht möglich, sich die Möglichkeit zu denken, daß Männer in diesem Hause beabsichtigen mögen, ihre Stimme ohne Rücksicht auf politische Combinationen abzugeben? Schließt er die Möglichkeit dieser vierten Handlungsweise aus, welche einer gewissenhaften Ueberzeugung in Bezug auf Wahrheit entspringt? Ist auch diese aus seiner Anschauung ausgeschlossen? (Anhaltender Beifall.) Ist es nicht möglich, daß Männer einem Beschlusse beistimmen können, welcher behauptet, daß eine gewisse Verfahrungsweise am besten berechnet gewesen sei, den Frieden zu bewahren und die Ehre und die Würde dieses Landes zu unterstützen? Ist es nicht möglich, daß ohne Rücksicht auf Partei und persönliche Interessen Männer es ablehnen können, einen Beschluß zu unterstützen, welcher mit Principien von größerer Bedeutung für die Wohlfahrt dieses Landes, für das Wohl und Wehe zu thun hat, als je der Betrachtung des Hauses unterbreitet worden sind?

Sir, ich werde nicht vergessen, und ich brauche das Haus nicht daran zu erinnern, daß ich der Regierung Ihrer Majestät meine Unterstützung gegeben oder zu geben versucht habe, ich sage, meine herzliche Unterstützung, während der letzten vier Jahre. (Beifall.) Ganz die Umstände der Vergessenheit übergebend, unter welchen diese Regierung im Amte nachfolgte, (Ein Lach) habe ich es für meine Pflicht gehalten, ihr, dieser Regierung, nicht eine zur Schau getragene, aber darum gerade nicht weniger wirksame Unterstützung zu gewähren. (Lauter Beifall.)

Ich habe nicht die Ehre und den Vortheil, im Besitz der persönlichen Freundschaft der jetzigen Minister zu sein; ich habe nie in politischen Beziehungen zu ihnen gestanden; ich habe während der letzten vier Jahre keine andere Verbindung mit ihnen gehabt, als irgend ein Mitglied dieses Hauses, welches das unabhängigste und ihrer Politik durchaus fremdeste sein mag. Ich habe das Ministerium unterstützt, weil ich herzlich der Politik zustimmte, die es in inneren Angelegenheiten befolgte. Ich glaube, daß seine Politik in inneren Angelegenheiten eine liberale und conservative gewesen ist. Auch habe ich mit dem Ministerium, und ich wiederhole es, in Bezug auf das Princip der Handelsfreiheit übereingestimmt. Anstatt, daß also ein gemeiner Vertrag zwischen mir und den Herren, welche in meiner Nähe sitzen, stattgefunden hat, deren Vertrauen zu verscherzen ich das Unglück hatte, überzeugt im Gegentheil jeder Tag mehr und mehr, daß von der herzlichen Annahme

und von der unzweideutigen Anhänglichkeit an diese Principien der Handelspolitik der Friede und die wahren Interessen dieses Landes abhängen. (Lauter Beifall.) Ich habe, wie ich hoffe, genug gesagt, um dem ehrenwerthen Mitgliede zu beweisen, daß ich, soweit ich weiß, und Andere, wie ich glaube, keinen solchen gemeinen Vertrag eingegangen sind, welcher unsere Einstimmigkeit, wie jenes gelehrte Mitglied vermuthet, bei dieser Gelegenheit bewirkt hat. Ich fühle mich der Regierung Ihrer Majestät dankbar, wie sich nur ein öffentlicher Mann Anderen dankbar fühlen kann, für die Aufrechthaltung jener Principien, welche die Geldangelegenheiten des Landes reguliren; auch stimme ich dem Ministerium in Bezug auf die Politik gegen Irland bei. Ich habe die Erklärung nicht vergessen, welche ich rücksichtlich Irlands an dem Tage machte, als ich aus dem Ministerium schied; und ich theile die Ansicht noch, die ich damals aussprach, daß die wahre Politik gegen Irland darin besteht, die bürgerliche Rechtsgleichheit, als das Privilegium aller Stände, ohne Unterschied aufrecht zu erhalten, und religiösen Meinungsverschiedenheiten nicht zu gestatten, Rechtsungleichheiten zu Gunsten der Krone zu bewirken. (Beifall.) Dies geschieht, weil ich mit dem Ministerium in den allgemeinen Principien seiner Politik übereinstimme; daher kommt es, daß es mir in Uebereinstimmung mit ihm in seiner Handelsgesetzgebung und in Uebereinstimmung mit ihm, wie ich gesagt habe, in den allgemeinen Umrissen seiner Politik (ich spreche nicht von den besonderen Ansichten, die es haben mag, sondern nur von den gesetzlichen Maßregeln, welche von dem Ministerium in Bezug auf die inneren Angelegenheiten des Landes vorgebracht worden sind) möglich gewesen ist, im Allgemeinen seinen Maßregeln meine Unterstützung zu Theil werden zu lassen. Ich verlache und verachte die Anklage, daß ich mit auswärtigen Verschwörern im Bunde stände (Beifall); ich glaube es von Anderen und weiß es von mir selbst, daß ich jeden Antrag verschmähe, der von einem Manne herrührt, der nicht unmittelbar mit den Interessen meines Landes verknüpft ist. Ich glaube durchaus nicht an das Vorhandensein irgend einer solchen Verschwörung. In den Combinationen politischer Widersacher muß in Bezug auf die Verfahrungsweise der Partei Uebereinstimmung in den Interessen und Bewegungen stattfinden. Ich spreche von dieser Uebereinstimmung mit der vollsten Hochachtung; aber was mich betrifft, kann ich das ehrenwerthe Mitglied, welches die volle Wahrheit verlangt, versichern, daß ich an einer solchen Combination keinen Theil genommen, daß ich nie

den Beschluß sah, welchen der edle Lord dem andern Hause unterbreitete, und der von den Lords gefaßt worden war, bis ich ihn in den öffentlichen Blättern las. (Beifall.) Ich wußte ebensowenig von der ganzen Betreibung und bekümmerte mich ebensowenig um den Vorschlag dieses Beschlusses, wie der edle Lord, gegen den er gerichtet war. Ich stehe deshalb unter keinem Einflusse, der mich verhindern könnte, eine redliche und leidenschaftslose Ueberlegung dem Beschlusse zu widmen, welcher von dem ehrenwerthen und gelehrten Mitgliede für Sheffield vorgeschlagen worden ist. Doch man sagt, daß ich und Andere nach vierjähriger ruhiger Duldung, nach vierjährigem Stillschweigen und vierjähriger Neutralität auftrete, um die Verfahrungsweise der Regierung zu verdammen. Sir, ich trete durchaus mit keiner Verdammung der Regierung hervor. (Beifall.) Der ehrenwerthe und gelehrte Herr (Mr. Roebuck, der Antragsteller) verlangt von mir, daß ich einer positiven Billigung der auswärtigen Politik des Ministeriums meine Zustimmung gebe (Beifall); und nicht allein das, sondern er verlangt auch von mir die Anerkennung derjenigen Principien, deren Inbetrachtziehung zehnmal wichtiger ist, als die Rettung eines Ministeriums sein kann. (Beifall.) Sir, es hat Gelegenheiten gegeben, und ich will es nicht bei dieser Gelegenheit vergessen, wo ich die auswärtige Politik der Regierung Ihrer Majestät unterstützt habe. (Hört! hört!)

Ich unterstützte die Regierung in Bezug auf Portugal; ich stimmte nicht in das Votum des Tadels ein, den man über die Politik der Regierung Ihrer Majestät in Bezug auf Spanien ergehen lassen wollte, weil ich diesen Tadel für unrecht gegen Sir Henry Bulwer und auch für eine allzuschwere Heimsuchung für irgend eine Beleidigung hielt, welche sich die Regierung Ihrer Majestät und der edle Lord (Palmerston) hatte zu Schulden kommen lassen. Aber ich nahm Gelegenheit, mein Bedauern auszudrücken, daß der Ton, welcher von dem edlen Lord, dem Staatssecretair für die auswärtigen Angelegenheiten, gegen Spanien angestimmt worden war, nicht berechnet wäre, das Wohlwollen des Volkes jenes Landes wieder zu versöhnen. (Beifall.)

Sir, ich gab in dem wichtigsten Punkte der auswärtigen Politik der Regierung Ihrer Majestät meine Zustimmung. Ich stimmte mit ihr in der Anerkennung der französischen Republik überein und auch in Bezug auf die Politik, diejenige französische Regierung anzuerkennen, welche dem Willen des französischen Volkes am meisten entsprechend zu sein schien. Ich gehe weiter

und spreche meine Meinung dahin aus, daß eine solche Anerkennung nicht blos ein kaltes, zögerndes Fügen in eine unvermeidliche Nothwendigkeit sein sollte. (Hört! hört!)

Ich glaube, daß ohne Rücksicht auf die Bildung einer Regierung die wahre Politik darin besteht, freundliche Beziehungen mit jenem großen Volke auf der andern Seite des Canals zu unterhalten, ein gutes Einverständniß mit ihm zu pflegen und die Neigung zu zeigen, in es Vertrauen zu setzen. (Beifall.) Und weil ich mit jener Politik übereinstimme, weil ich der Aufrechthaltung eines guten Einverständnisses mit Frankreich geneigt bin, deßwegen fordere ich nun die Regierung auf, uns einen Bericht über ihre Beziehungen zu Frankreich zu geben; mir zu sagen, wie es kommt, daß eine Correspondenz wie diejenige stattgefunden hat, welche auf den Tisch des Hauses niedergelegt worden ist; wie es kommt, daß das Ministerium mit dem Volke Frankreichs in diese Streitigkeiten verwickelt ist, welches doch die Neigung gezeigt hat, in das Ministerium ein so herzliches und unbegrenztes Vertrauen zu setzen. Der ehrenwerthe Herr beantragte einen Beschluß, dessen Zweck ist, die Grundsätze ausdrücklich zu billigen, nach welchen die Regierung Ihrer Majestät die auswärtige Politik geleitet hat, und ihre vergangene Verwaltung zu billigen. Der ehrenwerthe Herr hat indessen einen etwas weiten Spielraum gestattet, um diese Billigung auszudrücken. Er hat in seinem Beschlusse das Wort „beste“ Politik ausgelassen und hat sich auf die einfache Bestätigung beschränkt, daß das Ministerium die auswärtigen Angelegenheiten in einer solchen Weise geleitet habe, wie es der Ehre und Würde des Landes zukomme. Ich muß gestehen, daß mir politische Glaubensbekenntnisse außerordentlich zuwider sind; es ist mir außerordentlich zuwider, gewissen Punkten meine Zustimmung zu geben, die aufgestellt worden sind, um einen im andern Parlamentshause durchgegangenen Tadel zu bemänteln. Man fordert mich auf, Principien meine Zustimmung zu geben, welche die auswärtige Diplomatie der Regierung Ihrer Majestät geleitet haben. Ist die Anforderung zu stark, die ich an den ehrenwerthen Herrn (Mr. Roebuck) stelle, erst die Principien, wie sie wirklich sind, genau zu erläutern, ehe er von mir verlangt, denselben meine Zustimmung zu geben? (Hört! hört!) Bestehen diese Principien der Nichtintervention? Bestehen sie in der positiven Behauptung von Forderungen, die einst gegen eine schwache Regierung vorgebracht, und in der Anwendung einer Sprache, die man gegen den Star-

ken und Mächtigen nicht führte? (Hört! hört!) Sind dies die Principien, für die der ehrenwerthe Herr unsere Zustimmung verlangt? Oder sagt er: „Geben Sie Ihre Zustimmung zu den Punkten, die ich aufgestellt habe, und ich will es Ihnen überlassen, aus der Vergangenheit und aus gewissen Principien es zusammen zu stellen, welche diese Principien sind, für die ich Ihre Zustimmung fordere?" Dies ist eine sehr unbestimmte und ungenügende Erklärung der Glaubensartikel, die ich zu billigen aufgefordert werde! (Hört! hört!) Der ehrenwerthe Herr beschränkte den Kreis seiner Bemerkungen auf die neuere politische Geschichte. Er ging von 1789 auf 1815 über; dann nahm er die Periode von 1815 bis 1830. Im Jahre 1830, sagt er, hätte eine glücklichere Aera in unserer auswärtigen Politik zu dämmern begonnen. Diese glücklichere Periode sei die Anerkennung der Dynastie Orleans auf dem Throne Frankreichs. Aber mein edler Freund, Lord Aberdeen, war zu jener Zeit Staatssecretair der auswärtigen Angelegenheiten. Wir verkündeten in der Thronrede, daß der ältere Zweig des Hauses Bourbon zu regieren aufgehört habe; und da wir sahen, daß die neue Souverainetät die allgemeine Zustimmung des französischen Volkes erhielt, gaben wir dem neuen Souverain eine herzliche Anerkennung, und legten, soweit es in unserer Macht war, den Grund zu einem dauernden Frieden. (Hört! hört!)

Doch die von dem ehrenwerthen Herrn auserwählte Periode dehnt sich bis zum Jahre 1830 aus. Ist dies die Periode, aus welcher ich die Principien zusammenstellen soll, die ich zu billigen aufgefordert werde? Ich glaube nicht. Ich glaube, daß es keine Antwort auf die Abstimmung des Hauses der Lords sein würde, eine Lobrede den Principien zu halten, welche die auswärtige Politik dieses Landes 20 Jahre vorher charakterisirte. Ich werde aufgefordert, meine Zustimmung der auswärtigen Politik der gegenwärtigen Regierung, als verschieden von den Grundsätzen der vorhergehenden Regierung, zu geben.

Ich hielt es für möglich, den Antrag des ehrenwerthen Mitgliedes anders auszulegen; aber die Erklärung des edlen Lords (Lord John Russel) hat jeden Zweifel aus meinem Gemüthe verscheucht. Es war der edle Lord, der in der ersten Nacht, in welcher in diesem Hause auf die Antwort des Hauses der Lords Bezug genommen wurde, bemerkte, daß sein edler Freund, der Staatssecretair der auswärtigen Angelegenheiten, nicht der Minister Oestreichs, nicht der Minister Rußlands und nicht der Minister Frankreichs sein

würde, sondern der Minister Englands. Was meinte er mit dieser Erklärung? (Hört! hört!)

Der edle Lord besitzt zu viel Klugheit, um seinen Spott über die drei größten Mächte Europa's auszulassen; aber er konnte mit solchen Waffen recht liberal gegen seine Vorgänger kämpfen.

Diese Stelle seiner Rede legte ich so aus, daß der edle Lord damit beabsichtigte, die Handlungsweise des edlen Lords, des Mitglieds für Tiverton (Lord Palmerston) mit der Handlungsweise des Lord Aberdeen in vergleichenden Gegensatz zu stellen, und das, was er durch mein Votum dieser Nacht verlangte, war ein entscheidender Tadel über die Politik Lord Aberdeens, über die Politik, für die ich selbst verantwortlich war. (Hört! hört!)

Ich war mit meinem edlen Freunde (Lord Aberdeen) die ganze Periode hindurch in Verbindung, während welcher er Staatssecretair der auswärtigen Angelegenheiten war. Ich war mit ihm während der Periode verbunden, als wir verkündigten, daß wir das Haus Orleans anerkennten, und daß wir entschlossen seien, die freundschaftlichsten Beziehungen zu Frankreich aufrecht zu erhalten. Ich blieb mit ihm bis zum Juli 1846 verbunden, wo ich, als ich die ministerielle Macht zu den Füßen einer Majorität dieses Hauses niederlegte, die Beendigung der einzigen Streitigkeit verkündigte, welche mit den Vereinigten Staaten noch übrig war, und zwar durch die Ausgleichung der Oregonangelegenheit. Ich blicke auf meine Verbindung mit meinem edlen Freunde mit keinen anderen Gefühlen, als denen herzlicher Genugthuung zurück. Ich glaube, daß es nie einen Minister gab, der weniger geneigt war, irgend ein Opfer der Ehre oder der Interessen dieses Landes zu bringen, oder der aufrichtig geneigt war, nicht allein den Frieden, sondern auch die freundschaftlichen Beziehungen mit jedem Lande zu erhalten, mit welchem England in Verkehr stand. (Beifall.) Ich habe nie gehört, daß dieses Haus die Politik meines edlen Freundes mißbilligt hat. Ich habe nie gehört, daß dieses Haus auch nur im Geringsten der Ansicht war, daß er bei dem Versuche, den Frieden zu erhalten, sich irgendwie geneigt zeigte, die Ehre oder die Interessen Englands aufzuopfern. (Zuruf.) Ich erinnere mich wohl, daß die Aufrechthaltung des Friedens sehr oft höchst schwierig war, daß wir den aufgeregten Zustand der öffentlichen Meinung in Frankreich zu besänftigen hatten (hört!), und ich muß sagen, daß es das gute Glück Englands und Frankreichs und der Welt war, daß wir in jener kritischen

Periode unserer Geschichte, der einfältigsten und frivolsten Ursache wegen, die je vorhanden war, nämlich wegen der Vertreibung des Mr. Pritchard von Tahiti, in keinen Krieg verwickelt wurden. (Beifall.) Vielleicht erinnert sich das Haus, daß eine große Partei in Frankreich sich nach Mr. Pritchard nannte, daß wenigstens der Name Pritchardisten einer großen Partei beigelegt wurde, welche das alberne Kriegsgeschrei in Frankreich zu jener Zeit unterstützte. Und um einem gefallenen Minister, dem Mr. Guizot, Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, erkläre ich, daß ich glaube, daß wir es hauptsächlich seinem Muthe, seinem Entschluß, seiner Entschlossenheit, dem Kriegsgeschrei Frankreichs Widerstand zu leisten, zu verdanken haben, daß es uns möglich war, das Unheil des Krieges abzuwenden. Aber, Sir, wir hatten mit Schwierigkeiten für die Aufrechthaltung der Handlungsweise zu kämpfen, welche wir befolgten; wir wurden von dem edlen Lord auf der andern Seite beschuldigt, Ashburton Capitulationen zu machen. (Hört! Ein Lach.) Man sagt uns nach, daß wir in Allem jenen großen Mächten nachgäben, mit welchen wir in Berührung kämen. Doch das Resultat war, daß das Haus der Gemeinen nicht die Befürchtungen des edlen Lords theilte und unsere Politik die herzlichste Zustimmung des Parlaments erhielt. (Hört! hört!) Ich bekenne es, daß, obgleich von Denen getrennt, mit welchen ich einst gemeinschaftlich zu handeln das gute Glück hatte, mich diese Trennung nicht der großmüthigen und herzlichen Unterstützung hat vergessen lassen, welche der auswärtigen Politik meines edlen Freundes von Andern zu Theil geworden ist. (Hört! hört!) Aus Gerechtigkeit gegen uns selbst, aus Gerechtigkeit gegen die Partei, mit der ich damals gemeinschaftlich handelte, aus Gerechtigkeit gegen dieses Haus könnte ich mit Ehre zu keinem verdeckten Tadel über die Politik meines edeln Freundes meine Zustimmung geben, die Politik des Friedens, die mit der Aufrechthaltung der Ehre des Landes übereinstimmt. (Beifall.) Der Antrag des ehrenwerthen Herrn (Mr. Roebock) schließt zwei Absichten ein; der Schutz der Regierung und die Erklärung der öffentlichen Grundsätze sind es, zu deren Bestätigung er uns aufruft, nämlich, daß die Handlungsweise, die von der Regierung befolgt worden, darauf berechnet sei, die Würde und Ehre Englands aufrecht zu erhalten. Ich wünschte, ich könnte diesen Antrag unterstützen; es würde für meine eigenen Gefühle befriedigender sein, es würde mehr meiner Neigung entsprechen, die Regierung Ihrer Majestät zu unterstützen, wenn ich es könnte. Aber um von jener besonderen Angelegenheit

zu sprechen, welche zur Abstimmung des Hauses der Lords führte, nämlich von der Handlungsweise der Regierung in Bezug auf die griechischen Angelegenheiten, kann ich nach meiner gewissenhaften Ueberzeugung nicht erklären, daß ich die Handlungsweise, welche die Regierung verfolgte, für die beste halte, darauf berechnet, die Ehre und Würde dieses Landes aufrecht zu erhalten oder den Frieden mit fremden Nationen. (Beifall.) Ich habe indessen eine eigene Ansicht über diese Angelegenheit; ich bin kein Anhänger Griechenlands oder der griechischen Regierung; ich empfinde Widerwillen gegen ihre Ausflüchte und Verzögerungen; ich habe sie kennen gelernt; ich weiß, wie unmöglich es war, sich von ihr Abstellung oder gar Genugthuung zu verschaffen. (Hört! hört!) Ich habe Gelegenheit gehabt, oder mein edler Freund hat wenigstens Gelegenheit gehabt, der griechischen Regierung unsere höchste Unzufriedenheit über die Handlungsweise auszudrücken, welche sie verfolgte. (Hört! hört!) Der edle Lord (Palmerston) las einen Brief vor, welcher durch meinen edlen Freund an die Regierung Griechenlands gerichtet war; er machte gar viel aus dem Briefe und verglich ihn mit seinem eigenen. Aber wir waren vollkommen autorisirt, der griechischen Regierung jene Mittheilung zu machen, weil wir das Unglück hatten, in der Stelle eines Gläubigers zu stehen (hört! hört! Ein Lach), eines Gläubigers, welcher kein Geld empfing und keine Genugthuung erhalten konnte. (Hört! hört!) Wir waren nebst zwei anderen Mächten zu einer jährlichen Zahlung berechtigt; unsere Remonstrationen wurden vergeblich an den Schuldner gerichtet. Als wir die Regierung jenes Landes Männer vom ausgezeichnetsten Charakter aus dem Staatsdienst entfernen und andere herbeirufen sahen, welche den größten Anschuldigungen unterworfen waren, so glaube ich doch, daß ein Schuldner, der auf diese Weise seines Geldes beraubt war oder der Aussicht, es zu erhalten, darin gerechtfertigt war, eine ziemlich starke Sprache der Remonstration gegen diejenigen zu führen, welche Anstellungen im Staatsdienste machten, welche die Aussichten auf einen endlichen Abschluß noch mehr umwölkten. (Hört! hört!) Der edle Lord las diesen Brief mit großem Nachdruck vor, und verglich ihn mit einem Briefe, welchen er an unsern Minister in Madrid geschrieben hatte. Er sagte: „Schaut die Handlungsweise, welche unsere Vorgänger im Ministerium befolgt haben; diese richteten geradezu eine Mittheilung an den Souverain, während ich vorsichtiger und versöhnlicher meinen Brief an den in Madrid wohnenden Minister England's richtete.“ In dem Briefe sagt der edle Lord: „Die Regie-

rung Ihrer Majestät fühlt das Unangemessene, sich nur durch freundlichen Rath in die inneren Angelegenheiten unabhängiger Staaten einzumischen so sehr, daß ich mich enthalte, dem Gesandten Instructionen zu geben, um dem spanischen Minister über diese Angelegenheit Vorstellungen zu machen." Und dann sagte der edle Lord, und es wurde mit allgemeinem Beifall aufgenommen: „Vergleichen Sie meine Handlungsweise mit der Lord Aberdeen's, der seine Remonstrationen unmittelbar an den Souverain richtet, während ich mich nicht einmal dem Minister mit der Sprache der Remonstration näherte." (Hört!). Dann beschuldigte er meinen sehr ehrenwerthen Freund, daß er eine Stelle seines Briefes unterdrückt hätte, welche gerade Zeugniß von den großen Verdiensten des edlen Lord ablegen würde. Ich fühle mich geneigt, meinen sehr ehrenwerthen Freund wegen der Unterdrückung jener Stelle zu tadeln, weil sie gerade die folgende Instruction an den Gesandten enthält. „Obgleich Sie natürlich Sorge tragen werden, bei keiner Gelegenheit über diese Angelegenheiten Ansichten auszusprechen, welche von denen verschieden sind, welche ich Ihnen bereits mitgetheilt, und ob Sie gleich Sorge tragen werden, diese Ansichten bei keiner Gelegenheit in einer solchen Weise auszusprechen, daß sie wahrscheinlich die Unzufriedenheit vermehren, so brauchen Sie doch bei allen den Personen, welche die Macht haben, dem bestehenden Uebel abzuhelfen, die Thatsache nicht zu verhehlen, daß die britische Regierung solche Ansichten hat." Nun ich gestehe, ich würde solche Mittheilungen lieber direct an den Minister oder Souverain eines andern Landes richten, als meinen Gesandten beauftragen, gewisse Dinge vor jenen zurück zu halten, aber durchaus keine Scrupel zu haben, die Ansichten der britischen Regierung denjenigen mitzutheilen, welche in directem Widerspruch mit dem Souverain oder dem Minister sich befinden. (Beifall.) Spanien war in zwei Parteien getheilt, in die die despotische und die constitutionelle. Die Ansichten der britischen Regierung sollten der Partei mitgetheilt werden, welche, wie der edle Lord glaubte, die Macht hatte, die bestehenden Uebel, unter denen Spanien litt, abzustellen; aber sie sollten den Ministern und dem Souverain vorenthalten werden. (Hört! hört!) Doch ich sprach von der Regierung Griechenland's. Ich will zugeben, daß Sie gerechte Forderungen an Griechenland hatten. Ich will zugeben, daß die Geburt oder Religion des Don Pacifico keinen Grund abgiebt, warum er nicht dasselbe Recht auf Entschädigung haben sollte, als der höchste Adelige oder ein britischer Unterthan des höchsten

Ranges. Ich gebe zu, daß die Geringfügigkeit des Rückstandes nicht als ein Grund angeführt werden kann, ihm Theilnahme oder Abstellung des Unrechts vorzuenthalten; aber ich glaube, daß seine Ansprüche auf ganz natürliche Weise hätten geordnet werden können, ohne Frankreich zu beleidigen und einen Tadel von Rußland hervorzurufen. Ich glaube, daß Sie die ganze Summe, die Sie verlangten, ohne Beeinträchtigung Ihrer eigenen Würde hätten erlangen und die Schwierigkeiten hätten vermeiden können, in welche Sie sich mit diesen Mächten verwickelt haben. In Bezug auf Rußland hatten Sie mit allem Recht die Autorität England's behauptet, indem Sie gegen den Versuch Rußlands remonstrirten, die Flüchtlinge aus der Türkei zu vertreiben. Rußland fügte sich in Ihre Forderungen, und von Frankreich hatten Sie alle Gewißheit, seine herzliche Sympathie und sein Wohlwollen zu erhalten. Es gab nie eine Periode, in welcher es mehr in dem Interesse dieses Landes lag, die gute Meinung Frankreichs und Rußlands zu versöhnen. (Hört!) Frankreich war schwach und die Beute innerer Parteien. Sie hätten Frankreich damals Zugeständnisse machen können, ohne einen Verdacht der Schwäche von Ihrer Seite zu erregen; und verlassen Sie sich darauf, daß jene versöhnende Handlungsweise gegen Frankreich in der Stunde seiner Schwäche, die aus inneren Parteien entsprang, mit dauernder Dankbarkeit in den Tagen der Stärke belohnt worden wäre. (Beifall.) Ich kann mir vorstellen, wie Sie Frankreich und Rußland in ähnlichen Worten etwa so hätten anreden können: „Wir haben Forderungen an Griechenland. Sie sind die Mächte, die mit garantirt haben. Das Völkerrecht würde uns gestatten, vorzuschreiten, um summarisch Abstellung unserer Forderung uns zu verschaffen; aber wir wollen nicht 16 Linienschiffe hinsenden und Griechenland mit der Unterbrechung seines Handels drohen, bis wir Ihre guten Dienste angerufen und versucht haben, diese unsere Forderungen auf schiedsrichterliche Weise zu ordnen." (Hört! hört!) Warum nicht sagen: „Der Verzug hat seine Grenzen. Ihre freundschaftliche schiedsrichterliche Entscheidung mag fehlschlagen. Wir sind entschlossen unsere Ansprüche nicht aufzugeben. Man hat sich Beleidigungen zu Schulden kommen lassen, für die wir eine Entschuldigung verlangen müssen; aber wir haben Geldforderungen; deßwegen wollen wir nicht eher auf Gewalt bestehen, bis wir Ihre guten Dienste versucht haben." (Hört! hört!) Sie können Fälle anführen, in welchen die Vereinigten Staaten Portugal angegriffen und Frankreich Flotten nach Neapel gesandt hat; aber

die Politik Englands würde gewesen sein, das Beispiel einer verschiedenen Handlungsweise aufzustellen, insofern Sie es, ohne Beeinträchtigung seiner eigenen Ehre, aufstellen konnten. (Beifall.) Ich gebe zu, daß Sie das Recht gehabt haben. Es ist möglich, daß Sie die Befugniß hatten, Ihre Forderung nach dem Völkerrecht mit Gewalt zu betreiben, ohne diese Forderungen erst irgend einer anderen Macht zur Inbetrachtziehung vorzulegen. Aber wenn jedes Land seine Rechte mit Gewalt erzwingen wollte, dann würden wir für den Frieden Europa's auch nicht einen einzigen Tag Bürgschaft haben. Ich läugne nicht Ihr Recht; aber ich behaupte, daß bei einer richtigen Beachtung der Politik, unter den besonderen Umständen, in welchen Sie zu Frankreich und Rußland standen — nachdem sich Rußland Ihren Forderungen gefügt und seine Forderung wegen der Vertreibung der ungarischen Flüchtlinge aus der Türkei zurückgenommen, nachdem sich Frankreich völlig geneigt gezeigt hatte, Ihnen zu vertrauen und mit Ihnen gemeinschaftlich zu handeln, zu jener Zeit Beweggründe genug vorhanden waren, jede Anstrengung zu machen, die Angelegenheit durch die guten Dienste jener beiden Länder zu ordnen, ehe Sie zur Gewalt Ihre Zuflucht nahmen. (Beifall.) Sie lehnten die guten Dienste Frankreichs nicht ab; Sie nahmen dieselben an, als man sie Ihnen darbot; aber warum baten Sie nicht um dieselben? (Hört!) Warum forderten Sie nicht die guten Dienste Frankreichs, um Ihnen in der Ausgleichung jener Angelegenheit beizustehen? (Hört! hört!) Ich glaube, daß jene guten Dienste die Ordnung jener Angelegenheit bewirkt, das Wohlwollen Rußlands und Frankreichs gewonnen und es vermieden worden wäre, Griechenland zu beleidigen. Vor allem aber würden Sie jenen Tadel vermieden haben, den Rußland und Frankreich über Sie aussprachen, einen Tadel, den ich nicht ohne Schmerz lesen kann. (Hört! hört!) Und ich kann, nachdem ich ihn gelesen, nicht für einen Beschluß stimmen, welcher erklärt, daß die Handlungsweise, welche Sie in Ihrer auswärtigen Politik befolgt haben, darauf berechnet gewesen sei, die Ehre und Würde dieses Landes aufrecht zu erhalten. Ich tadele Sie nicht wegen Ihrer letzten Zugeständnisse an Frankreich oder darüber, daß Sie den von Frankreich gemachten Forderungen keinen Widerstand geleistet haben; aber verlangen Sie nicht von mir, einem Votum meine Zustimmung zu geben, welches positiv die Handlungsweise billigt, die Sie verfolgt haben! (Hört! hört!) Aber ich tadele Sie wegen Ihrer Handlungsweise gegen Frankreich, nachdem Sie seine guten Dienste angenommen hat-

ten. Ich sehe durchaus keinen Grund für die Handlungsweise, die Sie einhielten, und ich glaube, es war leicht vorauszusehen, daß Sie sich in die Schwierigkeit verwickeln würden, in welche Sie verwickelt worden sind. Ich las die Briefe des Mr. Drouyn de Lhuys und des Generals Lahitte; ich sah nie Briefe, die einen positiveren Beweis von dem enthielten, was die wirklichen Wünsche und Absichten Frankreichs waren, als es Ihnen seine „guten Dienste" anbot. Es liegt etwas Rührendes in der Anrufung, welche diese große Macht an Sie ergehen ließ. Sie warf Ihnen vor, daß Sie zur Gewalt Ihre Zuflucht genommen und sagte zu Ihnen: „Sie haben jedes andere Land in Europa durch die Sendung von 15 Linienschiffen nach dem Piräus in Aufruhr versetzt, um jene Forderungen zu betreiben. Nehmen Sie unsere guten Dienste an, und, indem Sie es thun, werden Sie uns in unsern inneren Angelegenheiten beistehen." (Beifall.) Und was ist der Antrag? Was sagte uns der ehrenwerthe und gelehrte Herr (Mr. Roebuck) in einer Sprache, von der ich gewünscht, daß er sie nicht gebraucht hätte? Er sagte, daß Frankreich ein Vasall Rußlands geworden sei. Ist das wahr? (Hört! hört!) Wenn er diese Behauptung aufstellt, wie kann er von mir fordern, daß ich in seinen Antrag einstimmen soll? (Beifall.) Wer hat Frankreich zu einem Vasallen Rußlands gemacht? Hatte England durch seine Verweigerung der Annahme der guten Dienste Frankreichs es darauf abgesehen? (Hört! hört!) Hatte England durch seine Weigerung, in dem ersten Falle die Vermittelung anzunehmen, es darauf abgesehen? Als Ihnen Mr. Drouyn de Lhuys die Aussicht eröffnete, daß es Ihnen möglich wäre, die griechische Frage in London zu ordnen, als Ihnen der fremde Minister in diesem Lande, der Vertreter Frankreichs sagte, daß sie all' diesen Verzug in Athen dadurch vermeiden könnten, daß Sie die Frage hier ordneten, warum benachrichtigten Sie nicht augenblicklich Mr. Wyse (den englischen Gesandten in Athen), nicht, daß die Grundlage des Vertrags bereits festgestellt, sondern daß eine Aussicht auf eine freundschaftliche Ausgleichung vorhanden wäre? (Hört! hört!). Jene Mittheilung wurde durch Mr. Drouyn de Lhuys schon am 9. April gemacht; aber der edle Lord sagt, daß er erst am 19. April Gelegenheit gehabt hätte, an Mr. Wyse zu schreiben. Es ist wahr, die Grundlage des Vertrages wurde erst am 15. April festgesetzt; aber in dem Augenblicke, wo nur eine Aussicht sich zeigte, eine friedliche Ausgleichung in London zu treffen, hätten Sie nicht die Kosten berücksichtigen, sondern ein Ihnen zu Gebote stehendes

Schiff augenblicklich nach Griechenland absenden und Mr. Wyse benachrichtigen müssen, vorzüglich da Sie wußten, daß unter gewissen Umständen er zu jener Zeit ermächtigt war, Gewalt anzuwenden, welche Aussichten Sie für eine friedliche Ausgleichung der Angelegenheit in diesem Lande hätten; Sie hätten ihm zugleich die Weisung geben müssen, von der Anwendung der Gewalt abzustehen. Wird mir der edle Lord sagen, warum er dieses unterließ? Der edle Lord sagt, daß, ob er gleich ein Dampfboot zu Dover und Folkestone hätte haben können, die Franzosen ein Schiff zu Marseille gehabt und die französische Regierung ihr Schiff am 12. hätte abfahren lassen können; aber wie hätte er eins von Dover oder Folkestone zu derselben Zeit absegeln lassen können? Doch warum verkehrte der edle Lord nicht mit der französischen Regierung und sagte: „Wenn es die Absicht Frankreichs ist, seinen Gesandten in Athen zu benachrichtigen, daß Aussicht auf eine friedliche Ausgleichung der Forderungen Englands an Griechenland vorhanden ist, dann wird mir wohl Frankreich erlauben, mich derselben Gelegenheit zu bedienen, um unserm Gesandten eine ähnliche Mittheilung zu machen?“ Aber warum segelte der Vauban von Marseille ab, ohne von dem edlen Lord eine gleiche Mittheilung wie die erhalten zu haben, welche die französische Regierung gemacht hatte? Der edle Lord that es nicht, und Zwangsmittel wurden in Athen angewandt. Was war die Folge? Sie vernehmen von Lord Normanby die Verzweiflung, welche die französische Regierung in dem Augenblicke empfand, als sie davon hörte. In dem Augenblicke, als Sie jenen Brief von Lord Normanby empfingen und erfuhren, was die französische Regierung empfinde, warum erklärten Sie nicht ehrlich und frei der französischen Regierung: „Hier liegt ein Versehen, ein Mißverständniß, ein unbeabsichtigter Verzug vor, und um Sie zu überzeugen, daß wir nicht die Absicht hatten, Sie zu beleidigen, erbieten wir uns freiwillig, sogleich den Originalvertrag anzunehmen.“ (Zuruf.) War das nicht der grade Weg, alle üblen Wirkungen abzuschneiden, welche aus diesem Mißverständniß entsprangen, und Trost in die verwundete Ehre Frankreichs zu gießen, die gerade durch seinen gerechten Verdacht Ihrer Absicht verletzt war? Warum boten Sie nicht sogleich selbst, anstatt des griechischen Vertrags den Londoner Vertrag an? (Hört! hört!) Man verlangte es von Ihnen; es war die an Sie gestellte Forderung, Sie verweigerten es, aber Sie waren zuletzt genöthigt, es zu thun. (Hört! hört!) General Lahitte machte an die französische Kammer eine Mittheilung, in

welcher er sagte: „Das, worauf ich am 20. Mai bestand, Das, was der Zurückberufung des Vertreters Frankreichs vom Hofe Englands vorherging, habe ich in Wirklichkeit erhalten, und Frankreich hat den Vorschlag des Lord Palmerston angenommen.“ (Hört! hört!) Es war für einen Engländer schmerzlich, diese Mittheilung zu lesen. (Lauter Beifall.) Dies hätte durch ein freies Anerbieten an Frankreich verhindert werden können, nämlich Das anzunehmen, was Frankreich im ersten Augenblicke anbot, was Sie damals verweigerten und später zugestanden.

Ich denke, Sie hatten Recht später dieses Zugeständniß zu machen. Ich tadle Sie nicht, daß Sie dieses Zugeständniß gemacht haben, um das herzliche gute Einverständ niß zwischen beiden Ländern nicht zu stören; aber verlangen Sie nicht von mir, meine Zustimmung zu der von Ihnen eingeschlagenen Handlungsweise zu geben, als ob diese der Würde und Ehre Englands entsprochen hätte. (Beifall.) Ich frage den edlen Lord und den edlen Staatssecretair, ob, wenn dies Lord Aberdeen und mir selbst begegnet wäre, wenn wir diesen Brief von Rußland empfangen, wenn wir den französischen Gesa ndten von diesem Hofe zurückgerufen gesehen hätten, weil wir nicht einen Vertrag annahmen, den wir später annahmen; ich frage, ob, wenn unter diesen Umständen eine Abstimmung dem Hause vorgeschlagen worden wäre, des Inhalts, daß die Handlungsweise, die wir eingehalten, der Ehre und Würde Englands am meisten entspräche, hätten diese beiden edlen Lords auf ihren Sitzen bleiben können, bis ich Ihnen selbst diesen Vorschlag gemacht hätte? (Lauter Beifall.) Nun, ich beabsichtige nicht, irgend einen Tadel hervorzurufen; aber ich fühle es in der That, daß es in Bezug auf die Wahrheit vollständig unmöglich ist, eine positive Billigung Ihrer Politik auszusprechen, und erkläre, daß die Handlungsweise, welche Sie befolgt haben, nicht mit der Aufrechthaltung der Ehre und Würde dieses Landes übereinstimmt. Wenn ich Ihre gegenwärtige Stellung gegen Oesterreich, Frankeeich und Preußen in's Auge fasse und die vielen Fragen erblicke, welche mit den nördlichen Staaten Europa's noch ungeordnet sind, und wenn ich auf der andern Seite den positiven Vortheil für dieses Land erwäge, der darin besteht, mit allen diesen Mächten auf dem freundlichsten Fuße zu stehen; wie kann ich meine Stimme abgeben, daß die Handlungsweise, welche Sie eingehalten, am besten berechnet sei, den Frieden zu erhalten? (Hört! hört!) Der Friede ist ohne Zweifel vorhanden; es findet keine Verwirrung statt;

wenn deshalb die Worte in dem Beschluß irgend einen Sinn haben sollen, so müssen sie so viel bedeuten, als daß Ihre Politik darauf berechnet sei, jene freundliche Beziehung aufrecht zu erhalten, welche zwischen den großen Mächten Europa's für deren individuellen und besondern Vortheil stattfinden sollte. Wenn Sie die Diplomatie erwähnen, so muß ich Sie zuerst fragen, was ist diese Diplomatie? (Hört! hört!) Es ist eine theuere Maschinerie, um den Frieden zu erhalten, es ist ein treffliches Werkzeug, das civilisirte Nationen gebrauchen, um den Krieg zu verhüten, wenn es gebraucht wird, um die bitteren Leidenschaften der Menschen zu beruhigen, die Gefühle zu zähmen, die nationalen Empfindlichkeiten entspringen. Nur wenn es nicht für diesen Zweck gebraucht wird, dann ist es nicht allein ein theueres, sondern auch ein verderbliches Werkzeug; wenn Sie die Diplomatie dazu verwenden, jede Wunde zur Eiterung zu bringen, Empfindlichkeiten hervorzurufen, anstatt sie zu beruhigen, einen Gesandten an jedem Hofe Europa's für den Zweck halten, nicht Zwistigkeiten zu verhindern, oder Streitigkeiten auszugleichen, sondern für den Zweck eine bittere Correspondenz fortzusetzen, für den Zweck nicht Das zu befördern, was englisches Interesse ist, Streitigkeiten mit den Vertretern anderer Mächte zu unterhalten, dann sage ich, daß die Kosten für dies theuere Werkzeug nicht allein weggeworfen, sondern diese große Maschine, die von der civilisirten Gesellschaft für den Zweck gebraucht wird, den Frieden zu erhalten, in eine Quelle der Feindseligkeiten und des Krieges umgewandelt wird. (Zuruf.) Ich verspüre wenig Neigung, und ich sage es mit Aufrichtigkeit, denn die Gefühle, welche mich während der vier letzten Jahre bewegt haben, bleiben unerschüttert; ich verspüre wenig Neigung, mich in eine bittere oder feindselige Streitigkeit einzulassen, so daß ich auf viele der Gegenstände mich nicht beziehen will, welche in jener ausgezeichnetsten und gemäßigsten Rede angeführt wurden, die uns auf den Mann stolz macht, der sie hielt (Lord Palmerston), eine Rede, in welcher er mit entsprechendem Geiste und mit einer Fähigkeit, welche seines Namens und seiner Stellung würdig ist, jene Handlungsweise zu rechtfertigen suchte, welche er befolgt hat.

Ich komme nun zu jenem Theil der Discussion, welcher tausendmal wichtiger ist, als die Frage des Fortbestandes eines besondern Ministeriums. Ich nahe mich der Inbetrachtziehung des Princips, welches der ehrenwerthe und gelehrte Herr, der diese Motion einbrachte, beantragt, von dem Hause anerkannt und festgestellt zu sehen. Die Interessen einer Regierung sind im

Vergleich mit der Inbetrachtziehung der Principien gering, welche von dem ehrenwerthen und gelehrten Herrn aufgestellt worden sind.

Das ehrenwerthe und gelehrte Mitglied für Southampton sagt: „daß dieser Antrag nur Bezug auf Griechenland habe.“ Das ist nicht der Fall. (Hört! hört!) Ist dies ein Antrag, des Inhalts, daß, mag die Regierung in diesem besondern Falle Recht oder Unrecht haben, ihre Handlungsweise unter großen Schwierigkeiten in Bezug auf Griechenland keinen Tadel verdient habe? Ist dies der Antrag? Nein! Sondern Sie verlangen von mir, daß ich gewissen unbestimmten und vagen Principien meine Zustimmung gebe, zu einer Erklärung, deren Inhalt ich blos aus der Rede ihres fähigen Verfassers ziehen kann.

Ich ersuche den edlen Lord, die Erklärung und Meinung in Betracht zu ziehen, die ich zu bestätigen aufgerufen werde. Der ehrenwerthe und gelehrte Herr (Mr. Roebuck) sagt, daß in Bezug auf den Inhalt und die Bedeutung meines Votums kein Mißverständniß stattfinden soll. Es ist nicht ein Beschluß, der die Politik des edlen Lords einfach billigen soll, sondern ein Beschluß, dessen Inhalt und Zweck der ist: „Wir sagen zu den Völkern aller fremden Länder, mit welchen wir in irgend einer Beziehung stehen, daß unsere Macht, insofern es die physische Gewalt betrifft, nicht angewandt werden soll, um ihre Herrscher zu zwingen; aber die Welt soll wissen, daß wir, soweit es den moralischen Einfluß dieses Landes und seiner Regierung betrifft, wo sich von irgend einer Seite, von einer Anzahl Männer das entschiedene Streben zeigt, sich das Recht der Selbstregierung anzueignen, diesem Streben freundlich zugethan sind.“

Die Absicht dieses Antrags geht dahin, daß das Haus der Gemeinen offen, einfach und ohne Zweideutigkeit erklären soll: „Wir sind für Selbstregierung.“ Wir sollen den Nationen der Erde sagen: „Wir begünstigen die Anstrengungen Desjenigen, der darnach strebt, sich selbst in der Wagschale der Nationen emporzuheben, und durch eigene Erleuchtung und das Vertrauen in seine eigene Kraft sich selbst zu regieren, und jener Tyrannei Widerstand zu leisten, welche unter dem Namen der Ligitimität stets bemüht war, ihm alle jene Rechte zu vernichten, welche wir als Engländer immer gerade als das Geburtsrecht betrachtet haben, welches uns die Natur gegeben.“ (Beifall.) Es soll rücksichtlich meiner Absichten kein Mißverständniß obwalten, sagt der

ehrenwerthe und gelehrte Herr. Diese Erklärung soll „offen, einfach und ohne Zweideutigkeit gemacht werden." (Hört! hört!)

Ich werde gefragt, welches das entgegengesetzte Princip sei? Ich werde immer von Neuem herausgefordert, es zu erklären. Ich will es erklären. Das Princip, für welches ich streite, das dem entgegengesetzt ist, welches von dem ehrenwerthen und gelehrten Herrn vorgetragen worden, ist das Princip, für welches jeder Staatsmann von Bedeutung in diesem Lande während der letzten fünfzig Jahre gestritten hat, nämlich das der Nichtintervention in die inneren Angelegenheiten anderer Länder, ohne daß eine klare und unläugbare Thatsache vorliegt, welche von Verhältnissen herrührt, welche die Interessen des eigenen Landes betreffen. (Zuruf.) Dies ist das entgegengesetzte Princip, für das ich streite.

Ich sage, daß der ehrenwerthe und gelehrte Herr mich auffordert, jenes Princip zu bestätigen, gegen welches Mr. Fox kämpfte, als es zu Gunsten einer willkürlichen Regierung angewandt wurde; dem Mr. Canning Widerstand leistete, dem Lord Castlereagh auf dem Congresse zu Verona Widerstand leistete, als die vereinigten Souveraine es versuchten, den Fortschritt constitutioneller Regierung durch Gewalt zurückzuhalten. (Beifall.) Nun, dies ist eine so ernste und bedeutende Angelegenheit und allen diesen Punkten so fremd, welche zufällig mit dieser Frage in Verbindung stehen, daß ich das Haus inständigst ersuche, dieser Angelegenheit seine volle Aufmerksamkeit zuzuwenden. Ich behaupte, daß das Princip, für welches Sie streiten, dasjenige Princip ist, welches von dem Convente Frankreichs am 19. November 1792 anerkannt wurde. (Beifall von der Opposition.) Es ist das Princip, welches nachher von demselben Convente am 13. November 1793 aufgegeben wurde, weil es Frankreich ganz unmöglich fand, es mit der Aufrechthaltung des Friedens in Uebereinstimmung zu bringen. Für eine gewisse Periode nach dem Vertrag von Pillnitz, nach dem Manifest des Herzogs von Braunschweig, welches auf dasselbe Princip gegründet war, nämlich auf die Behauptung des Rechts, sich in die inneren Angelegenheiten eines anderen Landes einzumischen — — (bei dieser Stelle wurden einige Bemerkungen von dem ehrenwerthen Mitgliede für Sheffield gemacht, welche man auf der Gallerie nicht verstehen konnte. Der ehrenwerthe Baronet, indem er sich gegen das ehrenwerthe Mitglied hinwandte, und als ob er die Bemerkung ironisch wiederholte, fuhr fort:) O ich gebe zu, es ist Recht, zu Gunsten des Despotismus

zu interveniren, und nicht der Freiheit (Zuruf und Gegenzuruf) — aber ich sage, die Erklärungen Oestreichs und Preußens bei dem Einfall in Frankreich waren den republikanischen Institutionen feindlich; sie verlangten, daß Frankreich seinen legitimen Souverain wieder auf den Thron setzen sollte. Uns war es möglich, mit Frankreich für eine gewisse Zeit in Frieden zu bleiben. Wir erklärten unsere Willigkeit, mit Frankreich den Frieden aufrecht zu erhalten. Am 12. Mai 1792 benachrichtigte Mr. Chauvelin den Lord Granville, daß „Frankreich alle Gedanken auf Vergrößerung verwerfe; es wolle seine Grenzen, seine Freiheit, seine Constitution, sein unveräußerliches Recht, sich selbst zu reformiren, so oft es dies für passend erachte, bewahren; es werde nie dazu seine Zustimmung geben, daß unter irgend einer Beziehung fremde Mächte es versuchen sollten, ihm Gesetze zu dictiren, oder nur die Hoffnung zu nähren, dies zu thun. Aber dieser so natürliche und gerechte Stolz sei für alle Mächte, von denen es keine Herausforderung erhalten habe, eine sichere Bürgschaft nicht allein seiner fortdauernden friedlichen Stimmung, sondern auch der Achtung, welche die Franzosen zu allen Zeiten für die Gesetze, für die Gebräuche und für die verschiedenen Regierungsformen der Nationen zu zeigen wüßten. Der König in der That wünsche, daß es bekannt sei, daß er öffentlich und entschieden alle diejenigen seiner Gesandten an fremden Höfen, die mit Frankreich im Frieden seien, desavouiren würde, welche es wagen sollten, nur einen Augenblick von dieser Richtung abzuweichen, entweder durch Beförderung oder Begünstigung von Aufständen gegen die festgestellte Ordnung, oder welcher Einmischung es auch in die innere Politik solcher Staaten sein möchte, unter dem Vorwande, Proselyten zu machen, ein Verfahren, welches, wenn es in den Staaten befreundeter Mächte ausgeübt, eine wirkliche Verletzung des Völkerrechts sein würde."

Dies war die Erklärung Frankreichs nach der Revolution von 1789, die Erklärung, welche Frankreich an England am 12. Mai 1792 abgab, und auf welche Mr. Pitt hin sich bewogen fand, die Neutralität und sogar freundschaftliche Beziehungen zu der neuen Regierung aufrecht zu erhalten. Aber am 19. November 1792 schlug Frankreich einen andern Weg ein.

Was soll das Haus der Gemeinen nach dem Antrage des ehrenwerthen Herrn proclamiren? Daß: „wir die Bestrebungen Desjenigen begünstigen, der danach strebt, sich selbst in der Wagschale der Nation emporzuheben und

durch seine Erleuchtung und das Vertrauen in seine eigenen Kräfte sich selbst zu beherrschen und jener Tyrannei Widerstand zu leisten, welche unter dem Namen der Legitimität stets bemüht war, ihm diejenigen Rechte zu vernichten, welche wir als Engländer gerade als das Geburtsrecht betrachten, was uns die Natur gegeben." Was war nun die Erklärung des Convents von 1792? „Der Nationalconvent erklärt im Namen der französischen Nation, daß er Brüderschaft und Beistand allen den Völkern gewähren will, welche sich Freiheit zu verschaffen wünschen, und der Nationalconvent beauftragt die vollziehende Gewalt, ihren Generalen den Befehl zuzusenden, solchen Völkern, welche gelitten haben oder noch für die Sache der Freiheit leiden, Beistand zu leisten." Der Nationalconvent erklärte am 13. April 1793, als er die durch jene Verkündigung allgemein erregte Entrüstung sah, im Namen des französischen Volkes, „daß er sich in keiner Weise in die Regierung anderer Länder mischen, sondern sich lieber unter seinen eigenen Trümmern begraben, als einer andern Macht gestatten wolle, sich in die innere Leitung der Republik zu mischen oder einen Einfluß auf die Form der Constitution auszuüben, welche Frankreich sich selbst zu geben wünsche." Der Nationalconvent widerrief diese Erklärung vom 19. Nov., weil er fand, daß sie die Entrüstung aller unabhängigen Nationen gegen die französische Regierung erregt hatte. Mr. Fox sprach sich auf dieses Princip hin gegen die Erklärung des Herzogs von Braunschweig aus. Mr. Fox berief sich auf Vatell; er erklärte, daß zwar Vatell außer Gunst gekommen, er aber alle diejenigen Schriftsteller schätze, welche die Erfahrung von Zeitaltern gesammelt; und auf dieses von Vatell aufgestellte Princip der Nichtintervention in die Angelegenheiten fremder Länder, erklärte sich Fox gegen das ungerechte Manifest des Herzogs von Braunschweig. Nun, was sollen wir erklären? Daß wir das Princip der Nichtintervention aufgeben und uns zu Gunsten der Selbstregierung erklären, daß wir uns zu Gunsten jenes Volkes erklären, welches „der unter dem Namen der Legitimität ausgeübten Tyrannei Widerstand leistet, welche stets bemüht war, ihm alle diese Rechte zu vernichten, welche wir als Engländer gerade als das Geburtsrecht betrachten, welches uns die Natur gegeben?" Es ist das ernsteste Wagniß von Seiten dieses Hauses. Wenn Sie dieses Recht in Anspruch nehmen, dann müssen Sie auch ein entsprechendes Recht den anderen Mächten zugestehn. (Zuruf.) Selbstregierung! Wer soll erklären, was die Grundlage der Selbst-

regierung ist? Wir leben in der Nachbarschaft einer großen Republik, einer Republik, welche glücklich welche ihre Kraft berechnen mag, welche die Lehre aufstellt, daß die Legitimität mit Selbstregierung unvereinbar ist, daß die Monarchie mit Selbstregierung unvereinbar ist. (Hört! hört!) Wenn ich das Recht in Anspruch nehme, meine Begriffe von Selbstregierung bei einer unabhängigen Nation einzuführen, kann ich Frankreich das Recht versagen, seinen Begriff von Selbstregierung in Länder einzuführen, die republikanischen Institutionen entgegengesetzt sind. (Hört! hört!) Gedenken Sie unserer mannigfaltigen Beziehungen mit anderen Ländern in allen Theilen des Erdballs; gedenken Sie unserer Stellung in Nordamerika; gedenken Sie unserer monarchischen Colonien, die in so naher Beziehung zu einer Republik stehen. Amerikanische Begriffe von Selbstregierung weichen von den unsrigen ab. Amerikanische Begriffe von Selbstregierung gehen höchst wahrscheinlich so weit, daß ein allgemeines Stimmrecht stattfinden und alle Stände das Recht haben sollen, eine Stimme in der Regierung ihres Landes zu haben. Wenn ich meine Begriffe von monarchischen Regierungsinstitutionen despotisch regierten Ländern aufdränge, welches Recht habe ich, gegen die Vereinigten Staaten zu remonstriren, wenn sie in die monarchischen Colonien Großbritanniens, welche in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft liegen, ihre republikanischen Begriffe von Selbstregierung einführen? (Hört, hört!) Wir befinden uns, wie ich vorher gesagt habe, in der unmittelbaren Nachbarschaft einer großen Republik. Findet Selbstregierung auch noch außer Europa statt? Wir regieren Millionen in Indien; sollen wir anderen Mächten das Recht gestatten, diesen Millionen das Recht der Selbstregierung einzuprägen? Welches ist die weiseste Politik? Zu versuchen in anderen Ländern, die nicht an das unsrige grenzen, aus einer abstrakten Vorliebe für constitutionelle Regierungen mit solchen Institutionen und Maßregeln zu interveniren? Oder jenen Grundsatz aufrecht zu erhalten, welchem Mr. Fox, Mr. Pitt, Lord Granville, Mr. Canning und Lord Castlereagh anhingen, daß die wahre Politik dieses Landes nicht Intervention in die Angelegenheiten anderer Länder ist? Ist es von uns politisch klug, nach China zu gehen und unseren Handelsbegriffen auch unsere Begriffe von Selbstregierung beizumischen suchen, oder sind diese Principien auf gewisse Theile der Erde beschränkt? Sind sie auf Europa beschränkt? Können wir sie beschränken, weil es uns so genehm ist, oder sollen wir den Dr. Bowring instruiren, dem chinesischen Volke Vorlesun-

gen über politische Oekonomie zu halten! (Ein Lach.) Dort ist Legitimität, dort ist nicht viel von Selbstregierung; dort ist ein gelehrter Professor, ein erleuchteter politischer Philosoph der Vertreter dieses Landes. Sollen wir ihn einladen, das Volk von China über seine Pflichten gegen sich selbst zu belehren, daß es auf Selbstregierung besteht?! (Hört! Gelächter.) Oder ist es klug, mit China in Frieden zu leben, und ihm jene besonderen Institutionen zu gestatten, unter welchen es lebt, und die uns gar nichts angehen? Ich glaube, daß das Letztere bei weitem die klügere Verfahrungsweise ist, die uns am wenigsten in Verlegenheit und Wirren versetzt, die am besten dazu dient, den Frieden zu befördern, den Handel blühend zu machen, und die Nationen, mit welchen wir Handels- und internationale Beziehungen haben, zu verhindern, daß sie Eifersucht gegen uns hegen. (Hört! hört!) Ich glaube, daß dies die beste Politik ist, insoweit England dabei betheiligt ist. Es ist mein fester Glaube, daß Sie die Sache der constitutionellen Regierung nicht dadurch befördern, daß Sie den Versuch machen, anderen Völkern zu dictiren. Wenn Sie es thun, dann werden Ihre Absichten mißverstanden werden, Sie werden Gefühle aufregen, die Sie nicht berechnet haben, Sie werden Widerstand gegen die Regierung hervorrufen. Und sehen Sie wohl zu, daß die Zeit kommen wird, wo Sie, erschreckt durch Ihre eigene Intervention, sich Denen entziehen, welche Sie aufgeregt haben, und in Ihrem Gemüthe die bittere Erinnerung zurücklassen müssen, daß Sie dieselben getäuscht haben. Sollten Sie aber erfolgreich sein, so zweifele ich, ob die Institutionen, welche unter Ihrem Schutze Wurzel schlugen, dauernd sein werden. (Zuruf.) Constitutionelle Freiheit wird am besten von denen errungen, welche durch ihre eigenen Anstrengungen nach Freiheit streben. Sie werden dieselbe nur durch Ihre Hülfe erschweren, durch Ihr Princip der Nichtintervention, gegen welches ich mich erkläre, gegen welches ich meinen Protest erhebe, an welchem ich in dieser Nacht keinen Antheil nehmen will. (Hört! hört!) Sie weichen von der herkömmlichen Politik Englands ab; Sie verwickeln sich in Schwierigkeiten, deren Ausdehnung Sie kaum berechnen können; Sie leisten der Sache der constitutionellen Freiheit keinen Beistand, sondern ermuthigen deren Anhänger, auf Sie nach Hülfe zu schauen, anstatt auf jene Anstrengungen, welche allein die Freiheit feststellen, und auf die erfolgreichen Bestrebungen, welche allein von Nutzen sein können. (Hört! hört!) Aller dieser Gründe wegen erkläre ich,

daß ich von dem Antrage des ehrenwerthen Herrn abweiche und mit allem Bedacht abweiche. Ich bin entschlossen, bei dieser Gelegenheit dieselbe Verfahrungsweise einzuhalten, wie ich es bei anderen Gelegenheiten gethan habe. Ich will der Schwierigkeit nicht durch Stillschweigen oder Abwesenheit aus dem Wege gehen. Ich habe die Gründe angegeben, derentwegen ich gegen den Beschluß protestirt habe, dessen Ausführung, wie ich glaube, einen falschen Eindruck in Bezug auf die Würde und Ehre dieses Landes hervorrufen und ein Princip feststellen würde, welches Sie nicht ohne drohende Gefahr für die besten Interessen des Landes in Ausführung bringen können. (Lauter und lange anhaltender Beifall.)

Es sei dem Verfasser beim Abschluß dieses Werkes noch erlaubt, der tiefen und aufrichtigen Verehrung Sir Robert Peels von Seiten zweier großen Männer zu gedenken, die mit dem großen Staatsmann in persönlicher Beziehung standen. Es sind Aussprüche von Richard Cobden und Liebig.

Cobden schrieb an Hume, als ihn dieser schriftlich eingeladen, die Aufforderung zur Errichtung eines Denkmals zum Andenken Peels durch eine Pennyunterzeichnung der arbeitenden Klassen mit zu unterzeichnen: „Ich habe Ihre Zuschrift erhalten, die mich auffordert, meine Erlaubniß dazu zu geben, daß mein Name als einer der Beförderer einer Verbindung gebraucht werde, um durch eine Pennyunterzeichnung „eines armen Mannes Denkmal zum Andenken an den verstorbenen Sir Robert Peel“ zu errichten. Es wird für mich eine traurige Genugthuung sein, in einer so angemessenen Weise das beinahe allgemeine Gefühl der Trauer über den Verlust eines so großen öffentlichen Wohlthäters gemeinschaftlich mit auszudrücken. Der erlauchte Staatsmann, der mit einer so furchtbaren Schnelligkeit uns entrissen worden ist, opferte jeden andern Gegenstand des Ehrgeizes auf, um dem Herde und den Häusern der arbeitenden Klassen dieses Landes die Segnungen erhöhten Wohlseins, der Gesundheit und des Glückes zu sichern. Er kannte die augenblickliche Strafe, welche er für den Dienst zu zahlen hatte, welchen er der Nation geleistet; aber er vertraute mit prophetischem Glauben dem künftigen Urtheilsspruch des Volkes. In dem Augenblick seiner größten Prüfung, als er die Rede hielt, welche seine amtliche Laufbahn schloß, nachdem er von den Banden der Partei gesprochen hatte, die er für immer zerrissen, von den politischen Freundschaften, die er in bittere Feindschaften verwandelt, von den Schleusen der Verläumdung, die er selbst auf sich losgelassen; nachdem er so traurig, aber ohne zu bereuen, die Opfer aufgezählt, die er gebracht; — da wandte er sich um Sympathie und Gerechtigkeit an die Masse des Volkes, und schloß, als Minister, seine letzte Rede mit folgenden Worten:

„„Es mag sein, daß ich auch einen Namen zurücklasse, dessen zuweilen in den Ausdrücken des Wohlwollens in den Wohnungen derer gedacht wird, deren Loos es ist, zu arbeiten und ihr tägliches Brod im Schweiße ihres Angesichts zu verdienen, wenn sie ihren erschöpften Körper mit reicher, aber unbesteuerter Nahrung wieder stärken, die ihnen um so süßer schmeckt, weil sie ihnen nicht mehr von einem Gefühle der Ungerechtigkeit verbittert wird.““

„So verwirklichen Sie, vielleicht unbewußt, in dem Werke, das Sie unternommen haben, die kühnen Wünsche und Bestrebungen des geschiedenen Staatsmanns. Erlauben Sie mir daher, die Anregung zu geben, daß die obigen Worte auf die Basis des Denkmals eingeschrieben werden, welches als Pyramide durch die Pence der arbeitenden Klassen aufgerichtet werden soll. Dieses Denkmal wird bezeugen, daß er die Gerechtigkeit und Dankbarkeit seiner Landsleute nicht überschätzte, und auch künftige Staatsmänner wird es darauf hinweisen, daß es bei dem Volke Sicherheit für den Ruhm eines Ministers giebt, welcher der Rache vom Sonderinteresse Trotz bietet, während er Wohlthaten auf die Nation überträgt.“ —

Liebig setzt in dem XXXI.*) seiner „chemischen Briefe“ dem großen Staatsmann ein Denkmal von seinem naturhistorischen Standpunkte:

„Ein vollkommen gleiches Verhältniß besteht für den Organismus des Staats. Ein jeder Verbrauch von Kraft, welche nicht zur Wiederkehr einer Lebensbedingung des Staats dient, oder ein Nichtverbrauch von Kraft, welche zur Erzeugung einer Lebensbedingung vorhanden und verwendbar ist, wirkt auf die Gesundheit des Staatskörpers störend ein.“

„So wie jede Muskelfaser, jeder Nerv, jeder Theil des Gewebes im thierischen Körper Antheil nimmt an dem in ihm vorgehenden Stoffwechsel, und seinen Theil für Aufrechthaltung und Fortdauer der allgemeinen Vorgänge der Verdauung, Blutbildung, Bewegung der Säfte und Absonderung, sowie aller Wirkungen durch die Glieder, die Sinne und das Gehirn beiträgt, so muß jedes Individuum im Staat, nach dem Maaß der von ihm durch seine Glieder, Sinne oder seinen Geist verwendbaren thätigen Kraft, seinen Theil zur Erhaltung und Wiederkehr der Lebensäußerungen des Staatskörpers verwenden: die Wirkung dieser Kräfte ist eben die Arbeit.“

„Jeder Theil des ganzen Organismus hat ein natürliches Recht auf die

---

*) A. A. Zeitung, Beilage zu Nr. 194 vom 13. Juli 1851.

freieste Verwendung seiner Arbeitskraft, und alle darauf, daß keiner den andern in dieser Verwendung hemmt und hindert; das Maximum der Wirkung der Arbeitskraft steht im umgekehrten Verhältniß zu der Summe der zu überwindenden Widerstände; je größer die Widerstände sind, desto kleiner ist die Wirkung. Die Aufgabe des christlichen Staates ist, die Widerstände zu vermindern, nicht zu erhöhen; aber die Lehren des größten Staatsmannes unserer Zeit, des weisen Mannes mit dem großen Herzen, dessen Verlust die Nation, der er angehörte, und die Welt noch ein Jahrhundert lang betrauern wird, scheinen bis jetzt weder in dem Verstande, noch in den Gemüthern der Menschen fruchtbaren Boden zu finden."
